

Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741)
Bistumsadministrator
und Weihbischof zu Regensburg

Ein Beitrag
zur Geschichte des Bistums Regensburg
in der Barockzeit

von
Karl Hausberger

Vorwort

Vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 1971/72 von der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommen wurde, ist dem Leben und Wirken des Regensburger Weihbischofs und Bistumsadministrators Gottfried Langwerth von Simmern gewidmet. Die Darstellung ist das Ergebnis ausgedehnter archivalischer Studien und beruht in ihrem Hauptteil auf bisher unbenütztem handschriftlichen Quellenmaterial. Sie will einen Beitrag zu der weithin noch im Dunkel liegenden Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit liefern. Um die historischen Entwicklungslinien aufzuzeigen, ergab sich des öfteren die Notwendigkeit, auf die Zeit vor Langwerth von Simmern zurückzugreifen.

Der in vieler Hinsicht beziehungsreiche Inhalt der Quellen legte es nahe, wiederholt auf scheinbar unbedeutende Einzelheiten einzugehen und gelegentlich auch die Quellentexte selbst zum Sprechen zu bringen. Die alten Texte wurden hierbei nach den „Grundsätzen für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen der neueren Geschichte“, veröffentlicht von J. Schultze (in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78, 1930, Sp. 37—45), zitiert; Textauslassungen wurden jedoch durch die üblichen drei Punkte ohne eckige Klammern gekennzeichnet.

Die aufgeführten Manuskripte aus dem Scottish Catholic Archive wurden mir von Herrn Dr. Ludwig Hammermayer zur Einsichtnahme freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Sie sind in den Anmerkungen durch „MH“ (Mitteilungen Hammermayers) besonders kenntlich gemacht. Die eingesehenen kirchlichen Archive in Regensburg werden gegenwärtig einer Neuordnung unterzogen, in ihrer Eigenständigkeit aufgelöst und unter der Bezeichnung „Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg“ zusammengefaßt.

Das Thema der Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem verehrten Lehrer in der Kirchengeschichte, angeregt und unter seiner umsichtigen Anleitung ausgearbeitet. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für die wissenschaftliche Förderung, die er mir zuteil werden ließ, und für die Aufnahme der Arbeit in die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ferner fühle ich mich zu Dank verpflichtet allen meinen akademischen Lehrern, dem Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg, Dr. Paul Mai, für seine fachkundigen Ratschläge und den Verwaltungen der von mir benützten Archive für die lebenswürdige Beratung und Bereitstellung der einschlägigen Archivalien. Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg, Dr. Rudolf Graber, darf ich für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen.

Edgenfelden, den 12. Juni 1973

Karl Hausberger

INHALT

Ungedruckte Quellen	67
Gedruckte Quellen und Literatur	70
Verzeichnis der Abkürzungen	75
Einleitung	
Das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte	76
Erstes Kapitel	
Herkunft und Bildungsgang Gottfried Langwerths von Simmern	85
1. Familie und Elternhaus	85
2. Jahre der Entscheidung in Mainz und Fulda — Übertritt zur katholischen Kirche	91
3. Studien in Rom und Erfurt — Erste geistliche Würden	99
Zweites Kapitel	
Domherr zu Regensburg in der Not des Spanischen Erbfolgekrieges	111
1. Das neue Tätigkeitsfeld	111
2. Der große Krieg	128
3. Das Pestjahr 1713	136
Drittes Kapitel	
Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof in Regensburg	145
1. Die Frage der Bistumsadministration auf dem Hintergrund der Bischofswahl von 1715/16	145
2. Die Bestellung Gottfried Langwerths von Simmern zum Weihbischof	164
3. Auseinandersetzungen des Weihbischofs mit dem Domdechanten — Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration	177
Viertes Kapitel	
Die Reformtätigkeit Langwerths von Simmern	203
1. Bemühungen um den Seelsorgeklerus	204
2. Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens im Volke	221
	65

a) Förderung des sakramentalen Lebens	221
b) Religiöse Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission	225
c) Volksfrömmigkeit	238

Fünftes Kapitel

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens	251
1. Sorge für das katholische Religionswesen im Bistum Regensburg, insbesondere im Herzogtum Sulzbach	251
2. Errichtung eines Seminars für die Schottenmission in der Abtei St. Jakob zu Regensburg	268
3. Konversionsbemühungen in der evangelischen Familie des Weihbischofs	286

Sechstes Kapitel

„Vater der Armen und Waisen“	293
1. Gründung des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg	295
2. Errichtung der Waisenhäuser in Stadtamhof und Amberg	312
3. Errichtung der Armenschulen in Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg	320
4. Bettelmission und Catechismus Pauperum	324

Siebtens Kapitel

Bilanz eines Bischofslebens der Barockzeit	333
1. Der Ausklang	333
2. Gesamtwürdigung	340
Anhang	344
I. Register der Personennamen	360
II. Register der Ortsnamen	365
III. Bildnachweis	370

QUELLEN UND LITERATUR

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

Amberg: Staatsarchiv (StAA)

Geistliche Sachen (Geistl. S.):

728; 4879.

Kammer des Inneren (Kam. I.):

4708.

Oberpfälzisches Religions- und Reformationswesen (Oberpf. Rel.):

727; 801.

Sulzbachisches Religions- und Reformationswesen (Sulzb. Rel.):

149; 201.

Edinburgh: Scottish Catholic Archive (SCAE)

Blairs Papers (in chronologischer Reihenfolge).

Ratisbonensia (Rat.), Cista (C.) 35:

A 4; A 6—10; B 2.

Eltville: Archiv der Freiherrn Langwerth von Simmern (ALvS)

Familienverträge und Testamente (Test.):

166.

Familiengeschichte (Gesch.):

118.

Personalia (Pers.):

120; 213; 225; 226; 299; 300.

Hattenheim: Pfarrarchiv (PfAH)

Chronik der Pfarrei Hattenheim im Rheingau, verfaßt von Pfarrer Johann Diel (1910—1929). (Chronik)

Liber spectans ad parochiam Hattenheim, in quo continentur nomina baptizatorum . . . simulque nomina matrimonio iunctorum et eorum, qui ibidem sepulti (1643—1686). (Matrikel)

Landshut: Staatsarchiv (StAL)

Rep. 15 Fasz. 10 Nr. 188; Rep. 83 Fasz. 442 Nr. 98; Rep. 97 e Fasz. 863 Nr. 481.

München:

1. Hauptstaatsarchiv Abteilung Allgemeines Staatsarchiv (AStAM)

Hochstift Regensburg — Literalien (Hochst. Rgsbg. Lit.):

245; 247; 249.

Hochstift Regensburg — Urkunden (Hochst. Rgsbg. Urk.):

Fasz. 136 Nr. I/5; Fasz. 136 Nr. XI/13.

Jesuitica (Jes.):

556; 562—565; 618; 621.

Abtei St. Jakob zu Regensburg — Literalien (St. Jakob Rgsbg. Lit.):

2.

2. Hauptstaatsarchiv Abteilung Geheimes Staatsarchiv (GStAM)
Kasten schwarz (Kschw.):
2498—2500; 2506; 2508; 2514; 2518; 2519, 2521; 2528; 3292; 5354.
3. Bayerische Staatsbibliothek Handschriftenabteilung (BStBM)
Codex bavaricus monacensis (Cbm):
372/73.
Codex latinus monacensis (Clm):
1301; 1991.

Regensburg

1. Altes Archiv des Domkapitels (AADR)
Laften (Lft.):
6 H Nr. 176 K; 9 C Nr. 16 K; 10 B Nr. 45 K; 21 Nr. 11 C; 21 Nr. 12 C; 70 C Nr. 33 K; 78 N Nr. 51.
2. Archiv des Bischöflichen Domkapitels (ADR)
Akten:
a) Klerus und Reichsstadt Regensburg — Hilfsbeiträge der geistlichen Stifte anlässlich der Pest 1713/14. (Pest)
b) Aufschwörung Franz Joachim Schmidts von Altenstadt 1721. (Aufschw. Schmid)
Bände:
a) Protokolle des Domkapitels (Sitzungsprotokolle) 1692—1741. (Prot. Domkap.)
b) Aufschwörungsprotokolle 1659—1682 (I), 1684—1704 (II), 1708—1739 (III). (Aufschw. Prot.)
c) Briefprotokoll über die Regensburger Kanonikalhöfe 1686—1768. (Kan. Höfe)
d) Errichtung des Waisenhauses bei St. Peter in Stadtamhof. (Wh. Stadtamh.)
e) Manuale über die Einnahmen des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg 1731—1741. (Wh. Rgsbg.)
f) Aufzeichnungen des Weihbischofs Langwerth von Simmern 1731—1741. (Wb. Langwerth)
3. Archiv der Stiftungsadministration des Domkapitels (AStADR)
a) Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. (Wh. Rgsbg.)
b) Waisenhaus bei St. Peter in Stadtamhof. (Wh. Stadtamh.)
c) Waisenhäuser im Bistum Regensburg. (Wh. i. Bist. Rgsbg.)
4. Bischöfliches Ordinariatsarchiv (OAR)
a) Abteilung: Bischöfe.
Akt 1: Joseph Clemens, Herzog von Bayern (1685—1716). (J. Clemens)
Akt 2: Clemens August, Herzog von Bayern (1716—1719). (Cl. August)
Akt 3: Johann Theodor, Herzog von Bayern (1719—1763). (Joh. Theodor)
b) Abteilung: Domkapitel.
1. Diplomatarium capituli cathedralis Ratisbonensis, Bd. III (Folioband). (Dipl. Rat III)
2. Wahl der Domdekane 1698, 1703, 1729 und 1738. (Dek. Wahl 1698 etc.)
c) Abteilung: Protocolla consistorialia.
Geistl. Rats-Protokolle 1701—1741, jährlich 1 Folioband; die Jahrgänge 1714—1716, 1730 und 1732 fehlen. (Prot. cons.)
d) Abteilung: Klerikalseminar.
Akt 1: Seminarium S. Wolfgangi 1653—1769. (Sem. Wolfg.)
e) Abteilung: Oberhirtliche Verordnungen.
Akt 1: Generalien 1700—1761. (General.)
Akt 2: Collectio generalium consistorialium 1518—1765 (Folioband). (Coll. general.)
f) Abteilung: Ordinationsprotokolle.
Weiheprotokolle 1707—1730, jährlich 1 Faszikel; die Jahrgänge 1717—1720 sind nur fragmentarisch erhalten. (Prot. ord.)

- g) Abteilung: Passionsspiele.
Verschiedene Akten, die Passionsspiele in den Dekanaten Frontenhausen, Naburg, Pförring, Schwandorf und Stadtkemnath betreffend. (Passionssp. Frontenh. etc.)
- h) Abteilung: Pfarreien.
Akt 1: Pfarrei Kohlberg. (Pf. Kohlberg.)
Akt 2: Pfarrei Lindkirchen. (Pf. Lindk.)
- i) Abteilung: Schottenabtei St. Jakob.
Akt 1: Abtwahlen 1720/21. (Abtw. St. Jakob)
Akt 2: Seminarium Scotorum juventutis. (Sem. Scot.)
- k) Abteilung: Schulen.
Akt 1: Klagen über den Schul- und Christenlehrbesuch 1714. (Schule 1714)
- l) Abteilung: Simultaneum religionis exercitium.
Verschiedene Akten, das „simultan“ geordnete Religionswesen im Herzogtum Sulzbach betreffend (1710—1740). (Simult. Sulzb.)
- m) Abteilung: Statistik des Bistums.
 1. (Adamus L. B. de Bernclau, decanus eccl. cath. Ratisb.), Episcopatus Ratisb. in suis praesulibus, S. R. I. principibus, praepositis, decanis, atque canonicis exhibitus. (Bernclau)
 2. Designatio Parochiarum 1723/24, 5 Bände in Folio. (Designatio Par.)
 3. Series heraldico-chronographica episcoporum, praepositorum, decanorum et canonicorum eccl. cath. Ratisb. ... autore ... Joanne Paulo de Leoprechting ... anno 1650 (fortgesetzt von P. Bernard Baillie bis 1740). (Leoprechting)
 4. Status ecclesiarum parochialium, filialium, capellarum, altarium ... per dioecesis Ratisbonensem ... a Gedeone Forster ... descriptus anno 1666. (Matrikel 1666)
- n) Abteilung: Visitationen.
Akt 1: Bistumsvisitation 1711. (Vis. 1711)
Akt 2: Protocolla visitationis episcopalis per capitulum rurale Kelheimensem 1717—1762. (Prot. vis. Kelh.)
- o) Abteilung: Visitatio liminum.
Akt 1: Visitatio liminum et relatio de statu dioec. Ratisb. 1685. (Rel. lim. 1685)
Akt 2: Relatio de statu dioec. Ratisb. 1725. (Rel. lim. 1725)
- p) Abteilung: Waisenhäuser.
1. Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. (Wh. Rgsbg.)
2. Waisenhaus bei St. Peter in Stadthof. (Wh. Stadthof.)
- q) Abteilung: Weihbischöfe.
Akt 1: Weihbischof Langwerth von Simmern (1717—1741). (Wh. Langwerth)
Akt 2: Biographische Materialien zu Weihbischof Langwerth von Simmern, gesammelt von Spitalpfarrer Johann Angerer (um 1880). (Wb. Langwerth Biogr.)
Akt 3: Weihbischof Schmid von Altenstadt (1742—1753). (Wb. Schmid)
- 5. Staatliche Bibliothek (StBR)
Ratisbonensis Episcopatus (Rat. ep.):
70; 234; 401; 584.
- 6. Stadtarchiv (StAR)
Stadthof — Literalien (Stadthof. Lit.):
153; 155; 159—162.
Stadthof — Urkunden (Stadthof. Urk.):
Urkunde vom 5. Januar 1737.

Rom:

1. Archiv des Collegium Germanicum et Hungaricum (ACG)
Nomina alumnorum collegii, Vol. I (1552—1715). (Nomina I)

Giuramenti degli Alumni 1657—1692. (Giuramenti)

Epistolae sec. XVIII., darunter einige Briefe Langwerths von Simmern. (Epist.)

2. Archivio della S. Congregazione di Propaganda Fede (ACP)

Atti della S. Congregazione (Atti):

87; 88; 90; 106.

Decreti della S. Congregazione (Decreti):

4.

Udienze di Nostro Signore (Udienze):

4.

Vatikanstadt: Archivio Segreto Vaticano (ASV)

1. Fondo Albani (Albani):

181.

2. Archivio della S. Congregazione del Concilio (C. Concil.):

Relazioni Ratisbonen. sec. XVIII. (Rel. Ratisb.)

3. Archivio della S. Congregazione Concistoriale (C. Concist.):

Acta Camerarii (AC) 27.

Processus Consistoriales (Proc. Cons.) 106.

4. Archivio della Nunziatura di Vienna (Arch. Nunz. Vienna):

Acta 39 A.

Processi 336.

5. Epistolae ad Principes (Ep. Princ.):

92; 93; 94.

6. Lettere di Particolari (Lett. Part.):

118; 119.

7. Lettere di Vescovi e Prelati (Lett. Vesc.):

129; 131; 133.

8. Lettere di Principi e Titolati (Lett. Princ.):

216; 219.

9. Nunziatura di Germania (Nunz. Germ.):

255; 256; 259.

10. Processi Canonici:

350 B.

11. Segretaria dei Brevi (S. Br.):

2420; 2437; 2540; 2564.

B. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

Alkofer, Erasmus Sigmund, Regenspurgisches Pest- und Buß-Denckmahl, Regensburg 1714.

Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Teile (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 38), Wiesbaden 1967.

Bärlechner, Franz Xaver, Die Entwicklung der karitativen Wohlfahrtspflege in Bayern, Nürnberg 1928.

Bauer, Joseph, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden - Opf., Weiden 1920.

Bauerreiß, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, VII: 1600—1803, Augsburg 1970.

Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern. Kurze historische Beschreibungen mit Bildern, herausgegeben von der bayerischen Franziskanerprovinz, I—III, München 1954—1957.

- Blößner, Georg, Kurze Geschichte des katholischen Waisenhauses in Amberg, Amberg 1937.
- Bodmann, Franz Joseph, Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819.
- Braubach, Max, Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Ein Bild rheinischer Kultur im 18. Jahrhundert, Bonn - Köln 1931.
- , Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949.
- , Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution, in: Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte II: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, herausgegeben von Herbert Grundmann, Stuttgart 1970, 241—359.
- Brittinger, Anita, Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung, München 1938.
- Buchberger, Michael (Herausgeber), Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier, Regensburg 1939.
- Clementis XI. Opera omnia, Tom. II: Epistolae et brevia selectoria, Rom 1729.
- Diepenbach, Wilhelm - Stenz, Carl, Die Mainzer Kurfürsten, Mainz 1939.
- Dilworth, Mark, Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany, in: The Innes Review 9 (1958) 173—203.
- Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Maximilians I., München 1928.
- Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, II/1—2, Freiburg i. Br. 1913; III und IV/1—2, München - Regensburg 1921—1928.
- Dürr, Franz Anton, De suffraganeis seu vicariis generalibus in pontificalibus episcoporum Germaniae, Mainz 1782.
- Eberl, Angelikus, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg i. Br. 1902.
- Eubel, Conradus, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series; V per Remigium Ritzler et Pirminum Sefrin, Passau 1952; VI per Remigium Ritzler et Pirminum Sefrin, Passau 1958.
- Falckenstein, Johann Heinrich von, Thüringische Chronicka, II/2, Erfurt 1738.
- Feine, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803, Stuttgart 1921.
- , Kirchliche Rechtsgeschichte, Köln - Graz 1964.
- Fuchs, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg, in: VHVO 101 (1961) 5—109.
- Fürnrohr, Walter, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, Regensburg 1963.
- Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, III, Regensburg 1838.
- Haemmerle, Albrecht, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation, Zürich 1935 (Privatdruck).
- Hammermayer, Ludwig, Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560—1580), in: ZBLG 26 (1963) 131—254.
- , Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VHVO 106 (1966) 291—306.
- , Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29), in: ZBLG 28 (1965) 392—439.

- , Marianus Brodie und Oliver Legipont — aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademieggeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in: StMBO 71 (1960) 69—121.
- , Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: ZBLG 22 (1959) 42—76.
- Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz nebst der politischen und militärischen Geschichte der Stadt, Mainz ³1879.
- Hollweck, Johann Nep., Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895.
- Hubensteiner, Benno, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München 1954.
- , Land vor den Bergen, München 1970.
- , Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967.
- Jedin, Hubert, Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 65 (1956) 202—216.
- Joannis, Georg Christian, Scriptorum Rerum Moguntiacarum, I—III, Frankfurt a. M. 1722—1727.
- Keinemann, Friedrich, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 11), Münster 1967.
- Klebel, Ernst, Landeshoheit in und um Regensburg, in: VHVO 90 (1940) 5—61.
- Klein, Eberhard, Christian August der Kardinal von Sachsen (1666—1725), in: Gelbe Hefte 4 (1928) 778—802; 847—882; 902—932.
- Kneschke, Heinrich Ernst, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, I—IX, Leipzig 1859—1870.
- Koch, August, Die Weihbischöfe von Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde 6 (1865) 31—126.
- Komp, (o. Ang. d. Vornamens), Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar, Fulda 1877.
- Kraus, Andreas, Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651—1745). Die Kurfürsten Ferdinand Maria, Max II. Emanuel und Karl Albrecht, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, II, herausgegeben von Max Spindler, München 1969, 411—472.
- Krick, Ludwig Heinrich, 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924.
- (Langwerth von Simmern, Gottfried), Augenscheinliche Merckmahl göttlicher Fürscheidung in Aufrichtung des armen Waysen-Hauß bey S. Salvator in Regensburg, Regensburg 1738.
- Langwerth von Simmern, Heinrich Freiherr, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv, Wiesbaden 1906.
- , Familiengeschichte der Freiherrn Langwerth von Simmern, Hannover 1909.
- Lins, Bernardin, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua, I: Von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620—1802, München 1926.
- Lipf, Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensburg 1853.
- Luthmer, Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaaues, Frankfurt a. M. 1902.
- Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.
- Mayer, Andreas, Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania, I—IV, Regensburg 1791—1794.

- Meier, Johann, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und dessen Grundherrschaft, Stadtmhof 1910.
- Meissner, Erhard, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711—1787) (= Studien zur Fuggergeschichte, Band 21), Tübingen 1969.
- Minges, Parthenius, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.
- Mitterwieser, Alois, Passionsspiele und Karfreitagsprozessionen, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 281—287.
- Moser, Hans, Das altbayerische Volksschauspiel des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Bayerischer Heimatschutz 24 (1928) 72—89; 25 (1929) 90—98.
- Neckermann, Georg, Geschichte des Simultaneum Religionis Exercitium im vormaligen Herzogthum Sulzbach, Regensburg 1897.
- Paricius, Georg Heinrich, Kurtz gefaßte historische Nachricht von allen in denen Ringmauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion, Regensburg 1725.
- Paricius, Johann Carl, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ringmauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1753.
- Raab, Heribert, Clemens Wenzelaus von Sachsen und seine Zeit 1739—1812, I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg - Basel - Wien 1962.
- , Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971) 75—93.
- , Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (= dtv-dokumente 238/39), München 1966.
- , Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte, V, herausgegeben von Hubert Jedin, Freiburg - Basel - Wien 1970, 152—180.
- Raab, Karl, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 1934.
- Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg erster Theil oder Mausoleum, Regensburg 1752 (Zit.: Mausoleum).
- Records of the Scots Colleges at Douai, Rome, Madrid, Valladolid and Ratisbon, I: Registres of Students, Aberdeen 1906.
- Reiser, Rudolf, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Ein Beitrag zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der Barockzeit (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 17), München 1969.
- Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, herausgegeben von Ludwig Bittner und Lothar Groß, I: 1648—1715, Oldenburg 1936; II: 1715—1763, Zürich 1950.
- Riezler, Sigmund von, Geschichte Baierns, V—VIII, Gotha 1903—1914 (Fotomechanischer Nachdruck Aalen 1964).
- Rituale Ratisbonense Romano accomodatum auctoritate et iussu ... Josephi Clementis ... eiusdemque in Spiritualibus Pontificiae Administrationis, Regensburg 1703.
- Sägmüller, Johann Baptist, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, I/II, Freiburg i. Br. 1914.
- Sax, Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, II, Landshut 1885.
- Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.
- Schnürer, Gustav, Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit, Paderborn 1937.
- Schönfeld, Roland, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert, in: VHVO 100 (1959) 5—147.

- Schossner, Adolf, Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung (1630—1700), Düren 1938.
- Schrems, Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Heft 1), München 1929.
- Schwab, Ludwig, Regensburg — Spiegel der deutschen Geschichte 1648—1715, Regensburg 1952.
- Schwaiger, Georg, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: ZBLG 23 (1960) 42—65.
- , Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959.
- , Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954.
- , Kirche und Kultur im barocken Bayern. Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB, in: StMBO 80 (1969) 7—20.
- Schwarz, Reinhold, Personal- und Amtsdaten der Kölner Erzbischöfe von 1500 bis 1800, Köln 1913.
- Seppelt, Franz Xaver, Geschichte der Päpste, V, neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München 21959.
- Simon, Matthias, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg 21952.
- Sonntag, Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117—1400 (= Erfurter Theologische Studien, Band 13), Leipzig 1962.
- Spindler, Max (Herausgeber), Handbuch der bayerischen Geschichte, II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1969; III 1/2: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971.
- Spirkner, B., Schulgeschichte Niederbayerns, Kempten 1901.
- Staber, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Steinhuber, Andreas, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, I/II, Freiburg i. Br. 21906.
- Usterling, L., Passionsspiel und Aufklärung in Niederbayern, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 220—226.
- Veit, Ludwig, Andreas - Lenhart, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg i. Br. 1956.
- Waldersdorff, Hugo Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 41896.
- Weitlauff, Manfred, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= BGBR 4), Regensburg 1970.
- Wilz, Leo, Der Kampf gegen die geistlichen Spiele in Bayern, in: Bayerischer Heimat-schutz 25 (1929) 99—106, 27 (1931) 81—89.
- Wodka, Josef, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der Römischen Kurie, in: Publikationen des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom IV (1938) 1—130.
- Zaun, J., Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner vierundzwanzig Pfarreien, Wiesbaden 1879.
- Zimmermann, Joseph Anton, Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender, IV, München 1752.

Nur einmal herangezogene Literatur ist jeweils in den Anmerkungen verzeichnet.

C. VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

1. Zeitschriften

ABMS	=	Altbayerische Monatsschrift
AkathKR	=	Archiv für katholisches Kirchenrecht
BGBR	=	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
REDIGE	=	Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte
StMBO	=	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
VHNB	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
VHVO	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg
ZBKG	=	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	=	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZKG	=	Zeitschrift für Kirchengeschichte

2. Titulaturen

Em.	=	Eminentia, Eminentissimus
Ew. Bischöfl. Gdn.	=	Euer Bischöfliche Gnaden
Ew. Ch. Drt.	=	Euer Kurfürstliche Durchlaucht
Ew. Hochf. Gdn.	=	Euer Hochfürstliche Gnaden
Ew. Hochw.	=	Euer Hochwürden
S. Päbstl. Heyl.	=	Seine Päpstliche Heiligkeit
Ill. (Rev.) D. V.	=	Illustrissima (Reverendissima) Dignitas Vestra
Seren. D. V.	=	Serenissima Dignitas Vestra

3. Münzbezeichnungen

fl	=	Gulden (florenus)
hl	=	Heller
kr	=	Kreuzer

Einleitung

Das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte

Der Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, die westfälischen Friedensbestimmungen und vollends der Tod des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. (1598—1651) markieren einen deutlichen Einschnitt in der bayerischen Geschichte. Dem großen Wittelsbacher war es gelungen, mit dem Erwerb der Oberpfalz sein Land neben Österreich-Habsburg zur bedeutendsten süddeutschen Territorialmacht auszubauen. Das in zäher und zielbewußter Politik aufgebaute Erbe, das er 1651 seinem Sohn und Nachfolger Ferdinand Maria (1651—1679) hinterließ, befestigt auch durch die Erneuerung der wittelsbachischen Sekundogenitur in der nordwestlichen *Germania Sacra*, wo 1650 Maximilians Neffe Max Heinrich die Nachfolge seines Onkels Ferdinand angetreten hatte, war weit über die Grenzen des Reiches hinaus zu europäischer Bedeutung angewachsen¹. So wurde das 17. Jahrhundert, in gesamteuropäischer Sicht eine Epoche des Niederganges und der chaotischen Zerrissenheit, für Bayern letztlich doch eine Phase der Konzentration und der Vorbereitung auf seine große geschichtliche Stunde.

Nach den langjährigen Wirren des Krieges konnte in Bayern nun auch die in Trient eingeleitete katholische Reformbewegung auf breiter Ebene Wurzel fassen. Doch vollzog sich diese Reform auch jetzt nicht in einem einmaligen Durchstoßen, nicht in systematischer Entwicklung, sondern im wechselhaften Auf und Ab der Geschichte, das Vor- und Rückschritte kennt, dem Erfolg und Mißerfolg gleichermaßen eigen sind². Es bedurfte vielfach jahrzehntelanger mühsamer Anstrengungen, ja bisweilen des Zeitraums eines vollen Jahrhunderts, ehe die religiöse Erneuerung auf breiter Grundlage in einem Landstrich, in einem Bistum, in einem ganzen Territorium spürbar wurde. Gerade die Geschichte des Regensburger Klerikalseminars, gemäß den tridentinischen Reformbestrebungen von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1654 mit großer Umsicht neu begründet, mag hierfür typisch sein: Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein blieb das Seminar Provisorium³. Die Gründe für das nur zögernde Durchdringen der kirchlichen Reformbewegung sind gewiß vielfältiger Art. Doch erscheint dieses Problem, gerade wenn wir das Bistum Regensburg in näheren Augenschein nehmen, aufs engste verflochten mit der dynastischen

¹ Vgl. Braubach, Westfälischer Friede 241—244. — Treue, Wilhelm, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740. Politischer und geistiger Wiederaufbau (Sammlung Götschen, Band 35), Berlin 1956, 5—15, 28. — Raab, Kirche und Staat 49 f. — Spindler II 411 f.

² Vgl. Hubensteiner, Barock 129—132.

³ Zur Errichtung des Regensburger Klerikalseminars siehe Schwaiger, Wartenberg 151—171. — Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: BGBR 3 (1969) 109—111. Näheres zu dessen fernem Geschick S. 179.

Reichskirchenpolitik und den Trägern der Bischofsmitren im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden.

Das Fürstbistum Regensburg befand sich in diesem Zeitraum fast ausschließlich in den Händen nachgeborener Prinzen aus der Dynastie der bayerischen Wittelsbacher. Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte Prinz Philipp Wilhelm (1579—1598), ein Sohn Herzog Wilhelms V. und später Kardinal der Römischen Kirche (1597), die Reihe der Regensburger Fürstbischöfe aus dem bayerischen Herrscherhause eröffnet. Von 1649 bis 1763 läuft sie geschlossen durch: zunächst der wohl bedeutendste Wittelsbacher Kirchenfürst Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661), dann Albrecht Sigismund (1668—1685), Joseph Clemens (1685—1715), Clemens August (1716—1719) und schließlich Johann Theodor (1719—1763), der „Kardinal von Bayern“. Unterbrochen wurde sie lediglich durch die kurze Regierungsperiode der Fürstbischöfe Johann Georg Grafen von Herberstein (1662—1663), Adam Lorenz Freiherrn von Törring in Stein und Pertenstein (1663—1666) und Guidobald Grafen von Thun (1666—1668). Abgesehen von diesem nur siebenjährigen Intermezzo bildeten Hochstift und Bistum Regensburg ein gutes Jahrhundert hindurch bis zum Tode Johann Theodors, des letzten geistlichen Prinzen aus dem Hause Bayern, eine Domäne der Wittelsbacher⁴.

Politische Notwendigkeiten, die Wirren der Reformationszeit, die akute Gefährdung der west- und niederdeutschen Hochstifte, die schwelende Säkularisationsgefahr für weite Teile der Reichskirche, hatten im ausgehenden 16. Jahrhundert die katholisch verbliebenen Fürsten des Reiches auf den Plan gerufen, allen voran das Haus Bayern, das sich als zuverlässigste Stütze des alten Glaubens erwiesen hatte. Nichts erschien im Blick auf die gefährdete religiöse Situation im Reich vorteilhafter, als solche Bischöfe zu bestellen, die bei einer starken Hausmacht hinreichenden Rückhalt finden konnten. In der Sorge um die Erhaltung des alten Glaubens mußte das vom Konzil von Trient erneut eingeschränkte Verbot der Bistumskumulation vorläufig in den Hintergrund treten. So konnte die Häufung hoher und höchster kirchlicher Benefizien in ein und derselben Hand, einer der Krebschäden der vortridentinischen Kirche, beruhend auf der verhängnisvollen Trennung von Amt und Pfründe, gerade in der nachtridentinischen Epoche zum hervorstechendsten Charakteristikum der Reichskirche werden. Beinahe zweihundert Jahre hindurch, von 1583 bis 1761, haben Prinzen aus dem Hause Wittelsbach das Erzbistum Köln, zeitweise auch die Bistümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim in einer Hand vereinigt, nicht gegen den Willen, teilweise auch unter Förderung der Päpste. Gewiß war das ursprüngliche Motiv dieser Begünstigung katholischer Mächte

⁴ Feine, Reichsbistümer 322. — Ein kurzer Lebensabriß der genannten Bischofsgealten bei Buchberger 60—62. — Staber 138—158. — Spindler III 1402—1408. — Zu Philipp Wilhelm von Bayern siehe Reichenberger, R., Zur Administration der Regensburger Kirche unter Wilhelm V. von Bayern, in: Römische Quartalschrift 14 (1900) 356—376. — Zu Franz Wilhelm von Wartenberg siehe Schwaiger, Wartenberg. — Zu Guidobald von Thun siehe Martin, Franz, Salzburger Fürsten in der Barockzeit, Salzburg 1952, 106—118. — Zu Albrecht Sigismund siehe Hubensteiner, Eckher 35 f. — Ders., Barock 133 f. — Ders., Land 65—86. — Zu Joseph Clemens und Clemens August siehe Schwarz 21—27. — Braubach, Kurfürsten 9—78. — Ders., Kurköln 81—320. — Zu Johann Theodor siehe Weitlauff.

durchaus legitim: Es galt, die durch die Reformationsbewegung gefährdete Reichskirche vor dem Zugriff der Andersgläubigen abzusichern. Doch kann nicht übersehen werden, daß im Verlauf der Entwicklung das kirchliche Interesse mehr und mehr hinter das dynastische zurücktrat, daß die Dynastie nicht mehr die Kirche, sondern die Kirche die Dynastie zu stützen hatte, daß schließlich die Hochstifte der Reichskirche in einer nahezu unbefragten Selbstverständlichkeit der standesgemäßen Versorgung nachgeborener Fürstensöhne dienten, auch dann noch, als die konfessionelle und religiöse Motivierung einer derartigen Reichskirchenpolitik längst gegenstandslos geworden war. Auch hierfür mag das bayerische Herrscherhaus, das in einem Zeitraum von dreihundert Jahren aus dreiunddreißig Bischofswahlen siegreich hervorging und kraft großzügiger päpstlicher Dispensen in der nordwestlichen Germania Sacra ein mächtiges Sekundogenitursystem aufzurichten vermochte, typisch sein⁵.

Aber nicht nur Köln, Lüttich, Münster und Paderborn, auch die politisch weniger bedeutsamen altbayerischen Hochstifte Freising und Regensburg hatten im System der wittelsbachischen Kirchenpolitik einen fest umrissenen Stellenwert. Gemäß der im Haus Bayern schier selbstverständlich gewordenen Gepflogenheit, nachgeborene Prinzen mit Rücksicht auf ihre standesgemäße Versorgung zu geistlichen Reichsfürsten zu promovieren, lag nichts näher, als sich neben Freising, vom Kurfürsten Max Emanuel einmal treffend als „unsere Pfarr“ bezeichnet, bei jeder Gelegenheit auch um das Hochstift Regensburg zu bewerben, zumal ja der überwiegende Teil des Bistums der bayerischen Landeshoheit unterstellt war. Gewiß waren Umfang und Ertrag der regensburgischen Hochstiftsterritorien wenig bedeutend. Der Stuhl des heiligen Wolfgang zählte zu den ärmsten Bischofssitzen des Reiches. Mit dem ehemals in erster Linie über den südostdeutschen Raum verstreuten hochstiftischen Besitz hatte man im Verlauf der Geschichte schlecht hausgehalten, hatte ihn verlehnt und verpfändet. Was übrig blieb, war ein Knäuel von Rechtstiteln und Gerechtigkeiten, aus dem sich nur mühsam das immediate und mediate fürstbischöflich-regensburgische Land herauslösen läßt. In der Reichsherrschaft Wörth, bestehend aus dem Markt Wörth an der Donau mit Schloß und achtundzwanzig Dorfschaften, und in der Reichsherrschaft Hohenburg im Nordgau, zu der neben Markt und Schloß Hohenburg siebenundzwanzig Dorfschaften und drei Einöden rechneten, übte der Regensburger Fürstbischof die Landeshoheit aus. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gesellte sich zum eigentlichen Hochstift als reichsunmittelbarem Territorium auch wieder die seit 1486 an Bayern verpfändete Reichsherrschaft Donaustauf, deren Wiedereinlösung um die stattliche Summe von 36 000 fl das Domkapitel in jahrzehntelangen mühsamen Anstrengungen betrieben hatte, nicht zuletzt deshalb, weil zu Donaustauf ähnlich wie zur Reichsherrschaft Wörth sehr ausgedehnte Forste gehörten. Zu diesem reichsunmittelbaren Besitz kam eine Anzahl von Mediatherrschaften, in denen die hochstiftischen Behörden neben der Grundherrschaft auch die Polizeigewalt und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hatten. Sie lagen vorwiegend im altbayerischen Raum, so Hohenburg am Inn, Eberspoint mit dem Markt Velden an der Vils und die Hofmarken Eitting, Geisling, Weinting, Dechbetten, Barbing,

⁵ Weitlauff 17 f. — Jedin 208. — Feine, Reichsbistümer passim. — Vgl. auch Reinhardt, Rudolf, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens' XII. (1730—1740). Das Motu proprio „Quamquam invaluerit“ vom 5. Januar 1731, in: ZKG 78 (1967) 271—299.

Schwabelweis, Pettendorf, Wildenberg und Auburg. In der Oberpfalz zählte die Herrschaft Siegenstein, in Niederösterreich die Herrschaft Pöchlarn zum hochstiftisch-regensburgischen Mediatbesitz⁶.

Bei diesem verhältnismäßig schmalen Hoheitsbereich der Regensburger Fürstbischöfe fiel auch der Ertrag dementsprechend bescheiden aus. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren es etwa 20 000 fl, die das Hochstift nach Abzug der notwendigen Ausgaben jährlich abwarf⁷ — eine Summe, die bei weitem nicht die standesgemäße Versorgung eines hochadeligen Prinzen gewährleistete. Wenn dennoch Regensburg ähnlich wie Freising stets ein begehrtes Objekt der wittelsbachischen Hausmachtspolitik war, hing dies einerseits damit zusammen, daß sich der Besitz eines der süddeutschen Hochstifte als geeignetes Sprungbrett für weitere, wesentlich einträglichere geistliche Pfründen im Nordwesten des Reiches erwies. In der Tat hat sich keiner der Regensburger Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach nur mit dem Stuhl des heiligen Wolfgang begnügt. Zum anderen war die Tatsache, daß ein „ausländischer Souverän“ in Bayern regierte und über weite Teile des Landes die geistliche Jurisdiktion ausübte, dem Münchener Hof stets ein Dorn im Auge. Anders nämlich als der bescheidene, recht verstreute hochstiftische Besitz bildete der geistliche Sprengel des Regensburger Bischofs einen geschlossenen Block, der weite Teile des altbayerischen und oberpfälzischen Landes umfaßte. Zum Bistum Regensburg rechnete das Kernstück des alten Niederbayern bis hin zur Hallertau und zur oberen Rott, ferner der größte Teil der Oberpfalz, die nach mehrmaligem Konfessionswechsel 1628 wieder endgültig zur Münchener Linie des Hauses Wittelsbach und dadurch zum katholischen Glauben zurückgekehrt war. Abgesehen von den pfalz-neuburgischen Gebieten an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens, vom Herzogtum Sulzbach mit dem Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, von den dreizehn Pfarreien des Egerlandes, der bambergischen Exklave Vilseck und der gefürsteten Grafschaft Störnstein, abgesehen schließlich auch von der freien Reichsstadt Regensburg und den hochstiftischen Reichsherrschaften Donaustauf, Würth an der Donau und Hohenburg im Nordgau stand der gesamte geistliche Jurisdiktionsbereich des Regensburger Bischofs unter der Landeshoheit der bayerischen Wittelsbacher⁸. Ähnlich wie Freising war Regensburg ein fast ausschließlich bayerisches Bistum, und ähnlich wie dort wurde auch hier der Einfluß des bayerischen Herrscherhauses in besonders massiver Weise spürbar, wenn es um die Neubesetzung des Bischofs-

⁶ Klebel 47 f. — Schwaiger, Wartenberg 2 f. — Ders., Fürstentum 45 f. — Zu den Verhandlungen über die Wiedereinlösung der Reichsherrschaft Donaustauf findet sich reiches handschriftliches Material im StAL (Rep. 15 Fasz. 10 Nr. 188) und in der StBR (Rat. ep. 584).

⁷ Langwerth von Simmern bemerkt hierzu in seinem Kurienbericht von 1725: „Proventus episcopi Ratisbonensis respectu aliorum episcopatum Germanorum sunt modici, suportatis tamen oneribus, serenissimo principi mittuntur singulis annis 20 000 floreni, et antequam natos principes habuit diocesis Ratisbonensis episcopos suffecerunt sustentationi.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Im OAR findet sich ein schwer leserliches Konzept des Statusberichtes von 1725 aus der Feder Langwerths von Simmern. Da dieses zwar kaum inhaltlich, wohl aber in der sprachlichen Gestalt erheblich vom Originalbericht abweicht, wird hier wie auch im Folgenden grundsätzlich nach dem Original im ASV zitiert.

⁸ Schwaiger, Wartenberg 3—7. — Hubensteiner, Barock 38.

stuhles ging. Auf dem vielfach erprobten Wege der Präsentation eines nachgeborenen Prinzen aus dem eigenen Hause und der Durchsetzung von dessen Wahl zum Bischof oder Koadjutor ließ sich so wenigstens indirekt eine Art kirchlicher Oberhoheit über den betreffenden Sprengel sichern⁹.

Eine weitere Ursache dafür, daß ein Bistum wie Regensburg völlig in den Schatten der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik geriet, darf nicht übersehen werden. Die geistlichen Territorien der alten Zeit waren Wahlstaaten; über die Besetzung des jeweiligen bischöflichen Stuhles entschied das in der Mehrheit aus Adeligen zusammengesetzte Domkapitel. Die Politik der geistlichen Staaten, getragen von einer grundherrlichen, ritterlich-aristokratischen Oberschicht, war aufs engste verflochten mit den feudalen Strukturen der Zeit. Nun aber zeichnen sich bei der Betrachtung des Adels in den verschiedenen Dom- und Stiftskapiteln der Reichskirche recht erhebliche Unterschiede ab. In den geistlichen Territorien am Rhein, in Franken und in Schwaben dominierten die stiftsfähigen reichsritterschaftlichen Adelsfamilien, für die enge Bindung an das Reich und Treue zum Kaiser in besonders hervorstechendem Maße kennzeichnend waren. Die politische Bedeutung der Reichsritterschaft beruhte ja in erster Linie auf ihrer Position in den geistlichen Fürstentümern. Dort nun, wo in überwiegendem Maße reichsritterschaftliche Kapitulare die Domherrenstellen innehatten, wußte man sich bei Bischofswahlen auch gegen Bewerber aus fürstlichen Häusern durchzusetzen. Man wählte mit Vorliebe Leute aus den eigenen Reihen. Erheblich anders war die Situation in den Domkapiteln der nordwestdeutschen *Germania Sacra*, die sich in der Hauptsache aus dem landsässigen niederrhein-westfälischen Adel rekrutierten, anders auch in jenen geistlichen Fürstentümern, die zum Bayerischen Kreis zählten. Im Unterschied zur Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Oberrhein war der landständische bayerische Adel, der in Freising und Regensburg, gelegentlich auch in Augsburg, Passau und Salzburg saß, keineswegs grundsätzlicher Gegner einer hochadeligen Fürstenwahl. Waren doch weite Kreise des niederen Adels hier überzeugt, daß ein Bischof, welcher der landesfürstlichen Dynastie angehörte, die Freiheiten der Kirche besser verteidigen, auch den hochstiftischen Besitz nicht so schmälern werde wie ein Kandidat aus den eigenen Reihen¹⁰.

Diese Zusammenhänge dürfen nicht außer acht gelassen werden, wenn es darum geht, das Phänomen einer beinahe ununterbrochenen Kette Regensburger Fürstbischöfe aus dem Hause Wittelsbach aufzuhellen. War es in Anbetracht der besonderen Lage von Bistum und Hochstift schwer, sich dem bayerischen Einfluß zu entziehen, so fehlte es auf seiten des Domkapitels auch weithin am ernsthaften Willen, dies zu tun. Zudem waren die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts überschattet von aufreibenden Eifersüchteleien, Zwistigkeiten und Parteiungen unter den Domherren. Dadurch kamen gerade in jenen entscheidungsvollen Jahren, als es darum ging, den Stuhl des heiligen Wolfgang zweimal nacheinander neu zu besetzen, die Verhandlungen weitgehend zum Erliegen. Nur einzelnen Domherren lag damals das Wohl und Wehe der Regens-

⁹ Weitlauff 49 f.

¹⁰ Domarus, Max, *Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern* (mit Einschluß der Ergebnisse und Ergänzungen der Diskussion zum Vortrag Domarus, zusammengefaßt von Hellmuth Rössler), in: *Deutscher Adel 1555–1740*, herausgegeben von Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965, 147–199. — Vgl. auch Aretin I 80. — Raab, Wiederaufbau 170 f.

burger Kirche wirklich am Herzen. Manchen ging es nur darum — dies zeigen die Quellen deutlich — in Willfährigkeit und serviler Unterwürfigkeit gegenüber dem Münchener Hof sich selber und, wenn es sich bewerkstelligen ließ, auch ihren Familien reichlichen Nutzen zuzuleiten. Andere, notgedrungen die für den Präbendengenuß erforderliche Residenzpflicht ableistend, kümmerten sich wenig oder gar nicht um die entscheidenden Vorgänge an der Regensburger Kurie¹¹. Erst im Verlauf der langen Regierung Johann Theodors, in der die fortwährende Abwesenheit des Fürstbischofs mit all ihren nachteiligen Folgen in besonderer Weise spürbar wurde, zeichnen sich kritische Selbstbesinnung und ernsthaftes Umdenken im Regensburger Domkapitel ab. Die Verhandlungen nach dem Tode des Kardinals zeigen dann deutlich, daß man die Schäden und Nachteile, die einem so „weitschichtigen Bistum aus ewiger Abwesenheit seines Hauptes und Oberhirten notwendig zuwachsen“¹², sehr wohl in Betracht zog und bei der anstehenden Neuwahl recht vorsichtig zu Werke ging.

Aufs Ganze gesehen ergibt das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte hinsichtlich der Inhaber des fürstbischöflichen Stuhles ein wenig erfreuliches Bild. Eine rühmliche Ausnahme bildet lediglich die Persönlichkeit Franz Wilhelms von Wartenberg. In klarer Zielsetzung und unbeugsamer Festigkeit hat Wartenberg im Bistum Regensburg, das nach dem Dreißigjährigen Krieg weithin den Anblick eines trostlosen Trümmerfeldes bot, eine umfassende religiös-sittliche Erneuerung eingeleitet. Seine umsichtigen Reformmaßnahmen blieben richtungweisend bis ins 18. Jahrhundert. Durch seine rastlose Sorge um den Wiederaufbau des Regensburger Bistums, durch den unerbittlichen Einsatz für die katholische Sache bei den westfälischen Friedensverhandlungen und das rückhaltlose Bemühen um sein zweites, von der Glaubenserneuerung arg heimgesuchtes Bistum Osnabrück überragt Franz Wilhelm von Wartenberg nicht nur alle Fürstbischöfe aus dem Geschlecht der Wittelsbacher, er steht in der Reihe der bedeutendsten Oberhirten der alten Reichskirche. Im Bistum Regensburg fand er bis ins 19. Jahrhundert nur schwer einen ebenbürtigen Nachfolger. Völlig anderen Zuschnitts war Fürstbischof Albrecht Sigismund, ein Neffe des Kurfürsten Maximilian I., dem 1668 das Regensburger Bistum in die Hände gespielt wurde, nachdem er schon seit 1651 Freising innehatte. Gewiß untadelig in seinem persönlichen Lebenswandel, konnte er sich doch nie dazu aufraffen, die höheren Weihen zu empfangen. Mit ihm, erst recht aber mit seinem Koadjutor und Nachfolger Joseph Clemens, beginnt die Reihe jener Regensburger Fürstbischöfe aus dem Hause Wittelsbach, die sich nur selten oder gar nicht um ihren Sprengel kümmerten, ihm lediglich ihren hochfürstlichen Namen liehen, auf die sorgfältige Abführung der Schatullengelder bedacht waren, ansonsten aber die Geschicke von Hochstift und Bistum gänzlich den Regensburger Behörden überantworteten. Entsprechend dem Ziel der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik, Regensburg mit dem altbayerischen Bistum Freising oder mit der geistlichen Sekundogenitur im Nordwesten des Reiches in Personalunion zu verbinden, war der Stuhl des heiligen Wolfgang zu einer unbedeutenden Sinekure herabgesunken. Ohne Rücksicht auf Eignung und Neigung drängte Max Emanuel schließlich auch seine nachgeborenen Söhne

¹¹ Siehe Kap. II/III.

¹² Zitiert bei Raab, Clemens Wenzeslaus 195.

Clemens August und Johann Theodor in den geistlichen Stand, die beide nacheinander den Regensburger Stuhl innehatten, ersterer nur vorübergehend als Sprungbrett für die wesentlich einträglicheren Pfründen im Nordwesten des Reiches, letzterer in einer vierundvierzigjährigen Periode zeit seines Lebens. Hatte sich Joseph Clemens, der gewiß auch nur im Interesse der Politik seines Stammhauses in den geistlichen Stand eingetreten war, nach schweren inneren Kämpfen wenigstens zu einer Berufshaltung durchgerungen, der man die Achtung nicht versagen kann, so ließ Clemens August jede tiefere Pflichtauffassung vermissen. Johann Theodor schließlich, der letzte Kirchenfürst aus dem Hause der bayerischen Wittelsbacher, trug seine drei Bischofsmitren von Freising, Regensburg und Lüttich längst nur noch als Bürde. Gewaltsam in die reichskirchliche Laufbahn gedrängt, zu früh der Staatsraison des Stammhauses hingeopfert, verschachtet von der väterlichen Politik, waren auch für ihn die Bistümer mit ihrem geistlichen Aufgabenbereich nur unumgängliche Anhängsel der Hochstifte, deren es möglichst viele zusammenzuraffen galt. In seiner Bischofsstadt Regensburg hat Johann Theodor ähnlich seinen Vorgängern Joseph Clemens und Clemens August nie residiert¹³. Hier wird die ernste Gefahr der im System der Reichsverfassung gründenden Doppelfunktion der Bischöfe als geistlicher Würdenträger und Inhaber der als Zepterlehen verliehenen geistlichen Territorien augenfällig, die Versuchung, den Fürsten über den Bischof siegen zu lassen. „An schwachen, theologisch ungebildeten Bischöfen, deren Interesse an Politik, Krieg, Kunst oder Vergnügen größer war als an kirchlichen Aufgaben, hat es der Reichskirche im ausgehenden 17. Jahrhundert“, und man darf wohl hinzufügen, auch im 18. Jahrhundert „nicht gefehlt.“¹⁴

Doch ist damit nur eine Seite, freilich eine wesentliche, der Reichskirche wie der Geschichte des Bistums Regensburg ins Bild gebracht. Neben und hinter den geistlichen Fürsten, die infolge der Pfründenkumulation, der Minderjährigkeit, mangels höherer Weihen und ausreichender theologischer Bildung ihren eigentlich bischöflichen Pflichten nur in beschränktem Maße oder gar nicht nachkommen konnten und wollten, darf das häufig unauffällige, im Schatten der regierenden geistlichen Fürsten stehende Wirken der Weihbischöfe und Bistumsadministratoren nicht übersehen werden. Auf ihren Schultern ruhte mehr oder weniger die eigentliche Last der Bistumsverwaltung. Ihre Tätigkeit, ihr Seeleneifer prägte das andere, das geistliche Antlitz der Reichskirche in entscheidendem Maße mit. Ihrem tatkräftigen Einsatz ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß in einem so eng mit der dynastischen Reichskirchenpolitik und all ihren Schattenseiten verflochtenen Bistum wie dem Regensburger die kirchliche Aufbauarbeit nicht ins Stocken geriet und jener gewaltige religiöse Aufschwung möglich wurde, der noch heute auf Schritt und Tritt hinter der kulturellen Gestaltungs- und Aussagekraft des Barockzeitalters spürbar wird. Man darf sich nur nicht blenden lassen von den klingenden Namen hochfürstlicher Prinzen, mit denen jedes Mandat und jeder Erlaß an die Seelsorger des Bistums anhebt. Die Aufzeichnungen in den Protokollen und die handschriftlichen Entwürfe all dieser Verordnungen sprechen eine andere Sprache. Sie zeigen deut-

¹³ Vgl. Jadin, Louis, *Les Actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas la principauté de Liège e la Franche-Comté 1593—1797* (= *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome XVI*), Rom 1935, 476.

¹⁴ Raab, Wiederaufbau 169.

lich, daß die Regensburger Fürstbischöfe der damaligen Zeit den kirchlichen Maßnahmen nur ihren Namen liehen, während die eigentliche Arbeit von den bischöflichen Behörden unter maßgeblicher Leitung der Administratoren und Weihbischöfe geleistet wurde. Gewiß, gemessen an den farbenprächtigen Bildern der adeligen Reichskirche, gemessen an den großen Kirchenfürsten und Reichsprälaten, mag das Leben und Wirken der Weihbischöfe farblos, arm an augenfälligen Ereignissen und daher einer eingehenderen Darstellung unwürdig erscheinen. Ihr Wirken vollzog sich nicht in glanzvoll repräsentativen Räumen, nicht in prunkvollen Auftritten und festlichen Empfängen, nicht auf der Bühne der großen Politik und in welthistorischen Verantwortungen. Es verliert sich auf weiten Strecken in der Anonymität des Alltags, ist daher auch schwerer geschichtlich zu fassen als jenes der geistlichen Fürsten aus den großen Dynastien des Reiches und erscheint dennoch für eine objektive Bewertung der Reichskirchengeschichte kaum weniger bedeutungsvoll¹⁵.

Dies mag den Versuch rechtfertigen, die Geschichte eines Bistums, eines geistlichen Territoriums nicht von seinen glanzvollen fürstlichen Repräsentanten her aufzuhellen, sondern von einer Persönlichkeit zweiten oder gar dritten Ranges. Mit Bedacht wurde hierfür das Leben und Wirken des Bistumsadministrators und Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741) gewählt¹⁶. Einmal fällt seine über vierzig Jahre währende Tätigkeit im Bistum Regensburg (1699—1741) in die Regierungszeit jener drei wittelsbachischen Fürstbischöfe, die sich ihres geistlichen Aufgabenbereiches kaum annahmen, so daß gerade damals dem verantwortlichen Leiter des Regensburger Bistums in der Person des Bistumsadministrators und Weihbischofs besonderes Gewicht zukam. Zum anderen hat Langwerth von Simmern durch das Beispiel seines lauterer, tieffrommen Lebens einen ungleich stärkeren Einfluß auf das Bistum ausgeübt als seine unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger im Weihbischofs-

¹⁵ Auf die Notwendigkeit, daß „das einseitige Bild der adeligen Reichskirche ... durch eine bessere Würdigung der Weihbischöfe entzerrt werden“ müsse, hat Heribert Raab (Wiederaufbau 172) neuerdings mit Entschiedenheit hingewiesen. — Vgl. auch ders., Der Informativprozeß des Stiftskanonikers Johann Jakob Senft anläßlich seiner Ernennung zum Weihbischof von Erfurt 1695, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 4 (1957) 770—776; hier 771 f.

¹⁶ Das Leben und Wirken Langwerths von Simmern fand bislang wenig Beachtung. Eine ausführlichere Darstellung erfuhr es lediglich durch Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern in dessen Schrift „Aus Krieg und Frieden“. Unter dem Titel „Ein katholischer Prälat um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Gottfried Weiprecht Langwerth von Simmern“ versuchte der Verfasser, das Leben des namhaften Konvertiten aus seinem Geschlecht an Hand von Briefen und Notizen im Familienarchiv nachzuzeichnen. Soweit auf die Regensburger Tätigkeit des Weihbischofs eingegangen wird, stützt sich der Verfasser auf schriftliche Mitteilungen des Spitalpfarrers Johann Angerer in Regensburg (um 1880). Wie nicht anders zu erwarten, haben sich hierdurch zahlreiche Mißverständnisse und Irrtümer in die Darstellung eingeschlichen. Zudem wirkt die seitenweise Aneinanderreihung von Briefen aus dem Familienarchiv, in der Regel nur paraphrasiert wiedergegeben, störend. — Die übrige Literatur über Weihbischof Langwerth von Simmern ist spärlich. Ein kurzer Lebensabriß findet sich bei Mayer III 174—176. — Steinhilber II 61 f. — (Raith, Michael), Der gottselige Gottfried Langwerth von Simmern, Weihbischof zu Regensburg, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen 50 (1890) 36—38. — Buchberger 62.

amt. Er prägte nicht nur während seiner Tätigkeit als Bistumsadministrator maßgeblich das geistliche Antlitz des Regensburger Sprengels, sein Einfluß auf die Bistumsverwaltung wurde schon bald nach seiner Aufnahme ins Domkapitel spürbar und hielt noch lange nach seinem Tode an. Im Bistum Regensburg ist er in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die bedeutendste geistliche Gestalt.

Freilich darf das Leben und Wirken Langwerths von Simmern nicht isoliert betrachtet werden. Es ist eingebettet in den Gesamtbereich der Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden, des Domkapitels, dem er mehr als vierzig Jahre angehörte, des bischöflichen Geistlichen Rates, dem er fünfundzwanzig Jahre präsierte, des Hof- und Kammerrates, in welchem er zeitweilig die Präsidentenstelle vertrat; es ist verflochten auch mit den gesellschaftlichen und politischen Ereignissen der damaligen Zeit, soweit sie für Stadt und Bistum Regensburg Bedeutung gewannen. All dies muß mitbedacht werden, wenn es darum geht, das Bild seiner Persönlichkeit zu zeichnen. Sein schlichtes Leben vollzog sich im Dienst der Kirche und im Dienst an den Menschen. Gerade darin spiegelt sich das andere, das geistliche Antlitz der Reichskirche in der letzten Epoche ihres Bestehens.

Erstes Kapitel

Herkunft und Bildungsgang Gottfried Langwerths von Simmern

1. Familie und Elternhaus

Gottfried Langwerth von Simmern gehörte durch Geburt und Erziehung einem alteingesessenen rheingauischen Adelsgeschlecht an, dessen Ursprünge in das 13. Jahrhundert zurückweisen¹. Über den Anfängen der Familiengeschichte liegt ein schier unlösbares Dunkel. Der älteste Besitz am Laurenziberg bei Gau-Algesheim und eine einzelne Lilie als Hauptwappenzeichen² der Familie legen die Beheimatung der Langwerths in der linksrheinischen Gegend zwischen Simmern und Gau-Algesheim nahe. Zwar gibt der Familienname „Langwerth“, früher meist „Langwirt“ oder „Languert“, keine eindeutige Auskunft über den ursprünglichen Wohnsitz³, wohl aber weist der lokalisierende Zusatz „von Simmern“ auf einen vorübergehenden Aufenthalt der Familie in der auf dem Hunsrück gelegenen Stadt⁴. Er darf gegen Ende des 14. Jahrhunderts angesetzt werden.

Mit Nikolaus, dem langjährigen Kanzler Stephans, Pfalzgrafen von Simmern (1410—1453) und späteren Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, tritt die Familie

¹ Über Ursprung und Herkunft der Familie vgl. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 1—15. — Ein knapper genealogischer Abriss bei Humbracht, Johann Maximilian, Höchste Zierde, Tugend und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, Frankfurt a. M. 1707, Tab. 54. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1855, 318—322. — Kneschke V 394 f. — Genealogisches Handbuch des Adels, Freiherrliche Häuser A II, Glücksburg (Ostsee) 1956. — Zu der von Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern verfaßten Familiengeschichte beachte Düring, (o. Ang. d. Vornamens) von, Berichtigungen und Ergänzungen zur Familiengeschichte der Langwerth von Simmern, in: Der Deutsche Herold 40 (1909) 224.

² Das Wappen der Familie trägt „im schwarzen Schilde oben einen blauen Turnierkragen von drei Lätzen und unter demselben eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schwarze, auswärts gekehrte Widderhörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden“. Kneschke, Heinrich, Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien III, Leipzig 1856, 282 f. — Eine Abbildung des Wappens bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte.

³ Näheres über die verschiedenen Deutungsversuche des Familiennamens ebenda 9—15. — Die Schreibweise des Namens ist auch im 17./18. Jahrhundert noch keineswegs einheitlich. Neben „Languerd“, „Langwirt“ und „Langwert“ setzt sich immer mehr die heute gebräuchliche Schreibweise „Langwerth“ durch. Sie wird auch im Folgenden durchgehend angewandt.

⁴ Die Vermutung, daß mit dem Zusatz auch Hohen-Simmern bei Montabaur bzw. das kleine Dorf Simmern unter Dhaun gemeint sein könnte, erscheint abwegig. Siehe hierzu Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 9.

Langwerth von Simmern erstmals in das Licht der Geschichte⁵. Von ihm führt eine fortlaufende, ununterbrochene Stammreihe herauf bis in unsere Tage⁶. Zwischen 1380 und 1390 geboren, stand Nikolaus zunächst im Dienste der Grafen von Kreuznach und Veldenz, sodann über dreißig Jahre treu auf seiten des Pfalzgrafen. In engem Zusammenhang mit seiner Kanzlertätigkeit steht die Belehnung mit den erwähnten Gütern zu „Bergen“ (heute Laurenziberg) bei Gau-Algesheim. Sie darf als Zeichen der Dankbarkeit Herzog Stephans gegenüber seinem pflichteifrigen Kanzler gewertet werden; ebenso die Tatsache, daß nach Nikolaus' Ableben 1450 sogleich dessen Sohn Johann in die Stellung eines Kanzlers von Pfalz-Zweibrücken aufrückt.

Johann Langwerth von Simmern⁷, das zweite Glied in der fortlaufenden Stammreihe, wurde für das weitere Geschick der Familie von entscheidender Bedeutung. Mit ihm kam sie im ausgehenden 15. Jahrhundert in den Besitz der Burg zu Hattenheim⁸ und erhielt das mit dem alten Herrensitz des Ortes verbundene Patronat über die Pfarrkirche. Durch die bereits 1463 erfolgte Belehnung mit der Rheinau, einer etwa einhundertfünfzig Morgen umfassenden, Hattenheim unmittelbar gegenüberliegenden Rheininsel, und einem an das Dorf angrenzenden Weinberg, dem sogenannten Mannwerk, war auch die wirtschaftliche Existenz der Familie für die Zukunft hinreichend gesichert. Ihr Schwerpunkt verlegte sich jetzt auf das rechte Rheinufer, und der Rheingau, jener fruchtbare Landstrich, der sich zwischen Wiesbaden und dem Rheinbogen bei Rüdesheim am Südhang des Rheingaugebirges erstreckt, war ihr fortan geliebte Heimat. Seit den Tagen des Erzbischofs Willigis (975—1011) aufs engste mit Kurmainz verbunden, hatte dieser schmale Flecken Erde mit seinen reichen

⁵ Zu Nikolaus siehe ebenda 19—28. — Stephan war der Begründer der pfalzgräflichen Nebenlinie Zweibrücken. Da er sich mit Anna von Veldenz vermählte, wird verständlich, daß Nikolaus, vorher im Dienste der Grafen von Veldenz, nun in den Herzog Stephans tritt. Vgl. hierzu Grote, H., Stammtafeln, Leipzig 1877, 78 Tab. 56.

⁶ Eine genealogische Übersicht bis herauf zur Generation des Weihbischofs Gottfried ist im Anhang beigegeben (Beilage I). Eine ausführliche, in den Daten nicht immer zuverlässige Stammtafel bis 1900 bietet Langwerth von Simmern, Familiengeschichte Anhang Tab. I und II.

⁷ Siehe ebenda 29—55.

⁸ Hattenheim, zwei Wegstunden östlich von Rüdesheim gelegen, wird 954 erstmals als kleines Dorf („villula“) und als Pfarrfiliale von Eltville erwähnt. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts muß die kirchliche Abhängigkeit von Eltville aufgehört haben, da bereits 1232 ein selbständiger Pleban Antonius in Hattenheim nachweisbar ist. Bodmann 81. — Zaun 149. — Luthmer 179. — Ein Rittergeschlecht von Hattenheim, das hier eine kleine Burg und verschiedene, urkundlich nicht mehr genau feststellbare Besitzungen hatte, wird bereits 1118 genannt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam die Burg vorübergehend in die Hände der Herren von Scharfenstein, wenig später an die Kämmerer von Worms. Als Adam Kämmerer am 8. Dezember 1463 kinderlos starb, belehnte Pfalzgraf Friedrich seinen Kanzler Johann Langwerth von Simmern mit der Rheinau und dem Mannwerk. Die Burg wurde zunächst unter die Allodialerben des Adam Kämmerer aufgeteilt und in den folgenden Jahrzehnten von Kanzler Johann nach und nach aufgekauft. Vgl. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 37. — Beschreibung der Burg (heute Ruine) mit Grundriß und Abbildung bei Luthmer 182 f. — Siehe auch Tillmann, Curt, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser I, Stuttgart 1958, 365. — Dehio, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler (Neue Folge): Hessen, bearbeitet von Magnus Backes, München - Berlin 1966, 371—373.

Weinbergen gerade im 15. und 16. Jahrhundert die Edelleute von überallher angelockt⁹. So kann es nicht verwundern, daß Johann sich nach und nach von der großen Politik absetzte und auf seine neuerworbenen Besitzungen zurückzog. Noch sechs Jahre waren dem greisen Kanzler in Hattenheim, wohl in völliger Zurückgezogenheit von jeglichen Amtsgeschäften, vergönnt, bis er dort 1502 fast achtzigjährig ein vielbewegtes Leben im Dienste dreier Herzöge beschloß.

Mit seinem Tod erlöschten die Beziehungen zum Zweibrückener Hof. Unter seinem Sohn Georg¹⁰ beginnt eine über zweihundert Jahre währende stillere Periode für die Familie. Sie tritt in den Kreis des auf seiner Scholle lebenden Landadels zurück und ist fortan weniger in die großen Begebenheiten der Geschichte verflochten als manche Familie ebenbürtiger Herkunft. Ihr Betätigungsfeld bleibt in der Hauptsache auf den Rheingau und die nördliche Pfalz beschränkt. Der Besitz einer alten Burg gab ihrer Existenz einen ritterlichen Hintergrund, mit ihm war sie in die Rechtsnachfolge der Herren von Hattenheim getreten. Die feierliche Aufnahme Georg Langwerths von Simmern in den Verband des Rheingauer Adels im Jahre 1530 ist sichtbares Zeichen für das baldige Wurzelschlagen der Familie in ihrer neuen Umgebung. Den wirtschaftlichen Schwerpunkt bilden fortan die Weinberge des Mannwerks. Die schweren Jahre ertragen helfend, in den guten den Wohlstand begründend, hing Jahrhunderte hindurch das Wohl und Wehe der Familie an diesem Flecken Landes in der Größe einer Hufe.

Von den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts blieb die Familie weitgehend unberührt. Die eheliche Verbindung Hans Georg Langwerths von Simmern mit Eva von Schönborn ließ ebenso wie die Heirat seiner einzigen Tochter Amalie mit Marsilius Gottfried von Ingelheim erwarten, daß die Familie Langwerth von Simmern das Geschick der übrigen Rheingauer Adelsgeschlechter teilen und beim alten Glauben verbleiben werde¹¹. Als indes Hans Georgs einziger Sohn Philipp¹² im März 1600 mit Kunigunde Amalie Wolff von Sponheim¹³ aus Dürbach eine vortreffliche protestantische Pfälzerin als Frau heimführte, war ein erster, freilich noch keineswegs endgültiger Schritt der Langwerths zum Luthertum getan. Ein formeller Übertritt fand zunächst und auch später nicht statt. Doch war die schrittweise Hinwendung zum neuen Glauben eine natürliche Folge der nun einsetzenden Entwicklung, zumal durch den frü-

⁹ Zur Landschaft, Kultur und Geschichte des Rheingaus siehe neben Bodmann, Luther und Zaun vor allem Schenk zu Schweinsberg, Eberhard, Rheingau und Taunus, Berlin - München 1957. — Einen lebendigen Eindruck vom „übermäßig schönen Rheingau“ vermittelt Johann Wolfgang v. Goethe, Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 (dtv-Gesamtausgabe 29, München 1963, 7—41).

¹⁰ Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 56—71.

¹¹ Zu Hans Georg I. siehe ebenda 72—78. — Eva entstammte dem schon damals sehr angesehenen mittelhessischen Adelsgeschlecht der späteren Reichsgrafen von Schönborn. Zu deren Genealogie siehe den knappen Abriss bei Kneschke VIII 288—292. — Amalie Langwerth von Simmern war die Großmutter des Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695), der für den Bildungsgang des Weihbischofs Gottfried von entscheidender Bedeutung werden sollte. Zur Genealogie der Freiherren von Ingelheim siehe Kneschke IV 577 f.

¹² Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 79—89.

¹³ Eine Genealogie der Familie Wolff von Sponheim bei Kneschke VIII 540 f.

hen Tod des Vaters — er starb neunundfünfzigjährig im Dezember 1607 zu Hattenheim — die Erziehung der drei unmündigen Kinder allein in die Hand der Mutter gegeben war, die sich bis zu ihrem Ableben auch treulich und mit gutem Erfolg der Bewirtschaftung und Verwaltung der Güter anzunehmen wußte.

Die langen, harten Jahre des Dreißigjährigen Krieges gingen an der Familie nicht schmerzlos vorüber. Namentlich im Winter 1631/32, in dem schwedische Truppen im Rheingau plünderten, brandschatzten und die Bewohner mit hohen Kontributionen belegten, wurde der in zäher und mühsamer Kleinarbeit aufgebaute Familienbesitz in schwere Mitleidenschaft gezogen. Die Hattenheimer Burg, wenngleich von den allerorten auflodernden Flammen verschont, hatte man völlig ausgeplündert zurückgelassen. Das Elend verschlimmerte sich noch, als durch das ständige Hin- und Herwogen des Kampfes zwischen kaiserlichen und schwedischen Truppen — allein im Jahre 1635 ging der Rheingau viermal von der Hand des einen Kriegführenden in die des anderen über — eine Bewirtschaftung der mittlerweile gänzlich ausgesaugten und verwahrlosten Besitzungen zwei Jahre hindurch unmöglich war. Mitten in diese wirren Zeiten fällt Hans Georgs¹⁴ Vermählung mit Maria Philippa, einer der Erbtöchter des namentlich in der Taunusgegend begüterten Geschlechtes von Grorodt¹⁵, das seit Jahrzehnten treu zum Protestantismus lutherischer Prägung hielt. Zu Schierstein bei Wiesbaden war die Grorodt'sche Familie eingepfarrt, und Maria Philippa, eine ebenso umsichtige wie tatkräftige Frau, stand auch in katholischer Umgebung unbeirrt zu ihrem Bekenntnis. Von jetzt an besuchte die Familie Langwerth von Simmern regelmäßig die Gottesdienste in der von Hattenheim zweieinhalb Wegstunden entlegenen Kirche zu Schierstein.

Unbemerkt, fast stillschweigend hat sich der Konfessionswechsel im Langwerth'schen Hause vollzogen. Die Drangsale des Krieges ließen die religiöse Frage vorläufig in den Hintergrund treten. Kaum hatte sich die Familie von den schmerzlichen Ereignissen der frühen dreißiger Jahre erholt, brach neues Unglück über sie herein. Im protestantischen Edelmann zu Hattenheim einen Verbündeten des Feindes argwöhnend, plünderten im Spätherbst 1644 bayerische Truppen¹⁶ nochmals die Hattenheimer Burg. Hans Georg konnte sich mit seiner Familie in das unter französischer Besatzung liegende Nachbarstädtchen Eltville flüchten. Im Schloß der Herren von Eltz fand er eine vorübergehende Bleibe, bis er in der von Flüchtenden überfüllten Stadt einer pestartigen Krankheit erlag. Schwer war das Erbe, das er seiner Frau und den drei unmündigen Söhnen hinterließ. Doch Maria Philippa, eine kräftige und gesunde Natur, ging mit Entschlossenheit an den Wiederaufbau der Besitzungen und Güter¹⁷. Schon nach wenigen Jahren hatte sich die wirtschaftliche Lage insoweit gebessert, daß

¹⁴ Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 90—119.

¹⁵ Zur Genealogie der Familie von Grorodt (auch Graerodt) siehe Kneschke III 619.

¹⁶ Näheres über die Feldzüge der Bayern gegen die Franzosen in den Jahren 1643/44 bei Riezler V 570—589.

¹⁷ Unterstützt wurde sie dabei von einem jungen Medizinstudenten namens Gottfried Coschwitz aus Lauban in der Lausitz, der, durch die Kriegereignisse nach Frankfurt verschlagen, zunächst nur vorübergehend als „praeceptor“ der Söhne aufgenommen wurde, bald aber durch seine Tüchtigkeit das volle Vertrauen seiner Herrschaft gewann und dieser bis zu seinem Tode 1672 treu und gewissenhaft diente. Näheres hierüber bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 120—165.

sie ihren Söhnen eine gediegene Ausbildung angedeihen lassen konnte. Der älteste unter ihnen, Georg Christoph¹⁸, kam zunächst zu einem Privatlehrer nach Frankfurt; 1652 finden wir ihn an der Universität Straßburg, später studiert er zusammen mit seinem Bruder Hans Heinrich in Leyden. Er war von Anfang an dazu bestimmt, den Familienbesitz zu übernehmen, und nach einem weiteren Studienaufenthalt in Paris (1658) ist Georg Christoph fortan mit der Güterverwaltung in Hattenheim beschäftigt¹⁹. Am 24. September 1668 feiert er in Worms Verlobung mit Maria Katharina von Gemmingen, der siebzehnjährigen Tochter des Reichskammergerichtsassessors zu Speyer, Wolfgang von Gemmingen auf Hornberg und Michelfeld. Vier Monate später, am 29. Januar des darauffolgenden Jahres, wurde das junge Paar vom lutherischen Pfarrer Eberhard Dillmann in Worms eingesegnet. Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden im dortigen Wallbrunn'schen Hofe bei der Mutter der Braut statt. Zu Lichtmeß hielt Georg Christoph mit seiner Frau im Beisein zahlreicher Anverwandter feierlichen Einzug in Hattenheim²⁰. Mit dieser Heirat war ein völlig neues Element in die Familie gekommen²¹. Maria Katharina²² gehörte zu einer unter ihrem Großvater Reinhard dem Gelehrten abgezweigten pfälzischen Linie des seit Jahrhunderten angesehenen Geschlechtes der Herren von Gemmingen. Gerade dieser Linie, deren Hauptbesitz in Oppenheim, Michelfeld und Hornberg lag, war eine ausdauernde Zähigkeit, eine nicht minder große geistige Beweglichkeit und ein ernster, reformatorisch geprägter christlicher Sinn eigen. Im Heiratsvertrag war ausdrücklich festgelegt worden, daß alle aus der Ehe zu erwartenden Kinder nach der reinen Augsburger Konfession erzogen werden sollten²³.

Die Freude war groß, als der jungen Ehe noch im gleichen Jahr, am 19. Dezember 1669, der erste Sohn geboren wurde. Zwei Tage später ließ man ihn, den späteren Administrator und Weihbischof des Bistums Regensburg, vom katholischen Pfarrer Christian Kleburg in der Hattenheimer Kirche auf den

¹⁸ Ebenda 150—190.

¹⁹ Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheinen sich auch die Beziehungen des Hattenheimer Pfarrers zu seinem Patronatsherrn merklich abgekühlt zu haben. 1656 bezeichnet er Georg Christoph erstmals als „Lutheranus“. Zaun 157. — Doch steht die Familie nach wie vor in regem persönlichem und geschäftlichem Kontakt mit den katholischen Verwandten, namentlich mit den Familien Ingelheim und Knebel von Katzenellenbogen. Für erstere war Georg Christoph sogar geraume Zeit als Vormund eingesetzt. Andererseits ließen die katholischen Anverwandten die dem Luthertum zugekehrte Familie Langwerth von Simmern nicht aus den Augen. Dies zeigt das Angebot Georgs von Schönborn an seine Base Maria Philippa, sich für einen ihrer Söhne um eine Domherrenstelle in Würzburg zu bemühen. Daß Maria Philippa trotz eindringlichen Zuredens dieses Angebot ablehnte, ist nicht zuletzt ein Beweis für den tiefen Ernst, mit dem sie ihrer religiösen Überzeugung nachging. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 149 f., 160.

²⁰ Ebenda 161 f.

²¹ Näheres über die Genealogie der Freiherren von Gemmingen bei Kneschke III 479—481.

²² Maria Katharina, geb. 24. Juli 1651 zu Oppenheim, hatte ihre Kindheit in Speyer und nach dem baldigen Tod ihres Vaters in Oppenheim verbracht. Später zog die Mutter mit ihren drei Töchtern nach Worms, wo Maria Katharina eine sorgfältige Ausbildung erhielt. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 161 f.

²³ Einzelheiten des Ehepaktes ebenda 162 f.

Namen Gottfried Johann Weiprecht taufen²⁴. Der Mainzer Domdekan Marsilius Gottfried von Ingelheim²⁵, des Vaters Bruder Johann Adolf²⁶, der fränkische Ritterhauptmann Weiprecht von Gemmingen und der Schwager der Kindsmutter Johann Reichard von Wallbrunn übernahmen die Patenschaft. Auf Gottfried Johann Weiprecht folgten kurz nacheinander noch fünf Geschwister, ein Bub und vier Mädchen, von denen eines freilich schon wenige Tage nach der Geburt starb²⁷. Die Vermögensverhältnisse der Familie zur Zeit der Geburt Gottfrieds, waren sie auch nicht glänzend, gestatteten dem Vater ein sorgenfreies Leben, zumal durch die Heirat der größte Teil der in Oppenheim gelegenen Güter seines verstorbenen Schwiegervaters in die Langwerth'schen Hände gekommen war. Die Bereinigung der strittigen Erbschaftsangelegenheiten, die vermehrte Sorge um die Verwaltung der Güter, nicht zuletzt das Bemühen um eine sorgfältige Erziehung der Kinder füllten Georg Christophs Leben vollständig aus und ließen ihn vom Hofdienste, der sich durch seine mannigfaltigen verwandtschaftlichen Beziehungen anbot, absehen.

In Hattenheim verlebte Gottfried im Kreise seiner Geschwister und unter der Obhut der Eltern eine unbeschwerte Kindheit. Den ersten Unterricht hat ihm, soweit uns die Quellen durchsehen lassen, die Mutter erteilt²⁸. Ihr tief religiöses Fundament, von dem ihre Aufzeichnungen Zeugnis ablegen, blieb beim kleinen Weipert — so wurde Gottfried in der Familie genannt — nicht ohne prägende Wirkung und wurde bedeutsam für sein ganzes Leben. In den mahnenden und zugleich ermunternden Worten der Mutter sehen wir bereits sein Lebensprogramm vorgezeichnet: „Mein Kind, dein lebelang habe gott vor augen und im hertzen und hiete dich, daß du in keine sinde willigst, denn wer den Herrn ferchtet, dem wirds wohlgehen in der letzten not und wird endlich den segen behalten. Wir sollen auch unser christliche lieb erweisen, dann Sirach

²⁴ Eintrag vom 21. Dezember 1669. PFAH Matrikel p. 80. — Testimonium baptismi et legitimi thori, Hattenheim, 17. September 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II 142. — Der Antoniter Christian Kleburg war in den Jahren 1667—1691 Pfarrer in Hattenheim. PFAH Chronik 7. — Die Taufe Gottfrieds durch einen katholischen Priester — der Weg zur protestantischen Kirche in Schierstein wurde wohl in Anbetracht der kalten Jahreszeit als zu weit und beschwerlich empfunden — ist keineswegs eine Ausnahme. Auch einigen anderen Mitgliedern der Familie Langwerth von Simmern wurde noch im späten 17. Jahrhundert die Taufe vom katholischen Ortspfarrer gespendet.

²⁵ Die Mutter des Marsilius Gottfried von Ingelheim entstammte dem Geschlecht der Langwerth von Simmern (vgl. Beilage I). Am 21. August 1668 wurde er, „Metropolitanae Moguntiensis et cathedralis Herbipolensis Canonicus, nec non B. M. V. ad gradus Moguntiae Praepositus“, vom Mainzer Metropolitankapitel zum Dekan erwählt. Er starb am 8. September 1679. „Erat ... vir aequus et iustitiae amantissimus: patronus civium singularis.“ Joannis II 308, 373.

²⁶ Johann Adolf, geb. am 30. März 1643, wurde am 9. Juli 1662 an der Universität Tübingen immatrikuliert. Die Matrikeln der Universität Tübingen, II, bearbeitet von Albert Bürk und Wilhelm Wille, Tübingen 1953, 306. — Über sein ferneres Schicksal, das auf weiten Strecken für sein Patenkind Gottfried Bedeutung gewann, siehe die ausführliche Lebensskizze bei Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 3—82.

²⁷ Vgl. Beilage I.

²⁸ Daneben hören wir von einem katholischen Lehrer, der dem Kind das Lesen und Schreiben sowie die Grundfragen des lutherischen Katechismus beizubringen hatte. OAR Wb. Langwerth Nr. 47.

saget: „mein liebs kind, laß den armen nit not leiden und sei nicht hart gegen den derftigen“ . . . dann Christus saget: „was ihr an diesen geringsten thuet, das habt ihr mir gethan.“²⁹

2. Jahre der Entscheidung in Mainz und Fulda — Übertritt zur katholischen Kirche

War bisher die kleine Welt des Elternhauses in Hattenheim für Gottfrieds Entwicklung bestimmend gewesen, so beginnt sich für den Zwölfjährigen der Lebensraum zu weiten. An die Stelle des elterlichen Einflusses tritt nun mehr und mehr der seines Onkels Johann Adolf. Von Anfang an war Johann Adolf seinem Hattenheimer Patenkind in besonderer Weise zugetan³⁰, doch bot ihm seine unstete militärische Tätigkeit bislang kaum Gelegenheit, sich des „lieben Weibertgen“ anzunehmen³¹. Der überraschende Tod des Mainzer Kurfürsten Karl Heinrich von Metternich-Winneburg schon wenige Monate nach der Wahl³² brachte für Johann Adolf die entscheidende Wende in seinem ungesicherten Leben. Nach sechswöchiger Vakanz erwählte das Kapitel den Domherrn und damaligen Statthalter zu Erfurt Anselm Franz von Ingelheim³³ zum Erzbischof

²⁹ Aus den Ermahnungen Maria Katharinas an ihre Kinder, zitiert nach Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 108.

³⁰ So schreibt er beispielsweise 1672 unmittelbar vor der Belagerung der holländischen Grenzfestung Coevorden im Gedanken an den nahen Tod an Georg Christoph nach Hattenheim: „... bitte, dein Weibertgen, weil es mein petter (Patenkind), doch meinewegen zu bedencken; es ist kein tag, daß ich nicht das kint dencke. Ich habe nicht zeit mehrers zu schreiben, denn der order herbeikombt, daß wir marschieren müssen ... Adieu, mein lieber bruder; so ich tothgeschossen werde, wollest doch nach Schierstein in die kirche den armen waß geben ...“ Johann Adolf an Georg Christoph, Coevorden, 9. Juli 1672. ALvS Pers. 213.

³¹ Johann Adolf stand nach Abbruch seines Studiums in Tübingen zunächst ab 1665 im militärischen Dienst Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster, sodann wirkte er als Leutnant im rhein-gräflichen Regiment an der Verteidigung der niederländischen Reichsgrenze mit. 1675 kam er unter Kurfürst Damian Hartard von der Leyen (1675—1678) als Hauptmann über „ein Compani zu Fuß“ in kurmainzische Dienste. 1678 wird er wegen Unannehmlichkeiten am Hofe von Mainz nach Erfurt versetzt und kommandiert dort eine Kompanie Dragoner. Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 12, 14, 33 f.

³² Am 9. Januar 1679 wurde der Domcustos Karl Heinrich von Metternich-Winneburg erwählt, am 26. September 1679 erlitt er, als er sich auf einer Reise durch das Oberstift zur Entgegennahme der Huldigung befand, in Aschaffenburg einen tödlichen Schlaganfall. Diepenbach-Stenz 85. — Eubel V 271.

³³ Geb. am 11. (16.?) September 1634 in Köln, wurde er 1656 Domizellar, 1660 Kapitulär an der Domkirche zu Mainz. Seit 1675 war Anselm Franz Statthalter zu Erfurt. Die Wahl des Mainzer Domkapitels vom 7. November 1679 wurde im Konsistorium vom 11. März 1680 konfirmiert. Infolge seiner ständigen Kränklichkeit erhielt der Kurfürst am 19. April 1691 in Ludwig Anton, dem Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, der indes bereits am 4. Mai 1694 starb. Der am 3. September 1694 zum Koadjutor gewählte Bamberger Bischof Lothar Franz von Schönborn folgte Anselm Franz wenige Monate später als Kurfürst von Mainz nach. Anselm Franz starb am 30. März 1695 zu Aschaffenburg und wurde in der dortigen Kollegiatkirche St. Peter und Alexander beigesetzt. Joannis I 981—984. — Diepenbach-Stenz 87. — Eubel V 271 f. — Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Ingelheim und Langwerth von Simmern vgl. Anm. 11.

und Kurfürsten von Mainz. Der neue Kurfürst nahm sich sogleich seines etwas zurückgesetzten Verwandten an, beförderte ihn in rascher Abfolge zum Oberstwachtmeister, kurfürstlichen Kämmerer, Oberstleutnant und übertrug ihm das Kommando auf der Zitadelle von Mainz. Mit Johann Adolfs neuer Stellung am kurfürstlichen Hof hängt auch sein Übertritt zur katholischen Kirche zusammen, der freilich in den Einzelheiten nicht mehr faßbar ist. Wir wissen nur, daß Johann Adolf bereits als katholisch galt, als er sich 1682 um Aufnahme in den Deutschen Orden bemühte³⁴. Es kann nicht überraschen, daß sich mit dem Regierungsantritt Anselm Franz' die Beziehungen der Langwerths nach Mainz lebhafter gestalten, zumal, als Philipp Christoph Knebel von Katzenellenbogen³⁵, ein weiterer naher Verwandter der Familie, zum Hofmarschall ernannt wurde. In dieses Geflecht verwandtschaftlicher Beziehung und Hilfe, ermöglicht durch die Wahlentscheidung von 1679, gehören Johann Adolfs Bemühungen um eine standesgemäße Ausbildung seines Hattenheimer Patenkindes³⁶. Von Anfang an war es sein Bestreben, den Buben zu sich nach Mainz zu holen und ihn auf das dortige Jesuitengymnasium zu schicken. Nach längerem Widerstreben kamen die Eltern schließlich seinem Wunsche nach, stellten aber die ausdrückliche Bedingung, Gottfried solle „zu keinem exercitio catholicae religionis“ angehalten werden und auch künftig an den Feiertagen die lutherische Kirche zu Schierstein besuchen. Die Mutter gab den Buben in ihrer ängstlichen Sorge vor seinem Aufbruch nach Mainz noch für etliche Wochen zum Pfarrer Heinrich Steinzenberger nach Schierstein, der, verständlicherweise eher zum Leidwesen als zur Freude des knapp Zwölfjährigen, die religiösen Kenntnisse vertiefen und befestigen sollte. „Absonderlich aber“, so weiß sich der nachmalige Weihbischof zu erinnern, „brachte man mihr folgendes principium bey: wan die jesuiter oder sonsten iemant mihr der religion halber zusprechen wolten, solte ich dies drauf anworten: ich hette das studium noch nit wie sie, das ich ihnen hierauf anworten könnte; wan ich zu meinen iahren keme, werde ich schon sehen und thuen, was rechtens.“

Im Sommer 1682 kam Gottfried endlich zu seinem Onkel nach Mainz³⁷,

³⁴ Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 35 f. — Im Frühjahr 1684 wurde Johann Adolf in den Deutschen Ritterorden aufgenommen und in Breslau eingekleidet. Er erhielt zunächst die unweit von Kassel gelegene Kommende zu Felsberg an der Eder. 1688 wurde ihm die wesentlich einträglichere Kommende Oberflörsheim in der nördlichen Pfalz übertragen. Ebenda 36—38.

³⁵ Das verwandtschaftliche Verhältnis der Familien Langwerth von Simmern und Knebel von Katzenellenbogen wurde um 1640 durch die Heirat einer Schwester Maria Philippas von Gorodt mit dem kurmainzischen Rat und Oberamtmann Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen begründet. Gottfrieds Vater Georg Christoph und der nachmalige Eichstättener Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen (1704—1725) waren auf Grund dieser Verbindung Geschwisterkinder. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 113. — Zur Genealogie der Freiherren Knebel von Katzenellenbogen siehe Kneschke V 153.

³⁶ Über die nun folgenden Ereignisse während der Ausbildung Gottfrieds in Mainz und Fulda berichtet ein zwanzig Seiten umfassendes Fragment einer Autobiographie: OAR Wb. Langwerth Nr. 45. Diese autobiographischen Aufzeichnungen, die der Weihbischof, wie die Schriftzüge nahelegen, in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts niedergeschrieben hat, sind obiger Darstellung zugrundegelegt.

³⁷ Nach Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 86 f., soll Gottfried bereits im Herbst 1681 nach Mainz übersiedelt und anfangs von einem Privatlehrer unterrichtet

am 1. Juni besuchte er erstmals das dortige Gymnasium der Jesuiten³⁸. Durch seinen ersten Lehrer P. Johann Umminger, einen Mann, zu dem Gottfried bald herzliches Vertrauen faßte und dem er noch in der Erinnerung als alter Bischof das Zeugnis hoher Rechtschaffenheit ausstellte, bekam er „ein sonderbare hochachtung vor die societät“ und besuchte gelegentlich auch gern den katholischen Gottesdienst: „Allein bettete ich in dem gebetbuch, welches mir mein eltern geben und bekummerte mich wenig, was weiters in der kirchen passirte.“ Es vergingen fünf volle Jahre ohne nennenswerte Zwischenfälle. Gottfried, der 1682 die *Studia humaniora* begonnen hatte, absolvierte nacheinander die in der jesuitischen Studienordnung für den Gymnasialkursus vorgesehenen Klassen der Grammatik, Poetik und Rhetorik. Er galt als eifriger, strebsamer Schüler von hervorragender Begabung. Obwohl er zweimal schwer erkrankte, und obwohl ihm der Onkel nur vorübergehend einen Präzeptor zur Seite stellte³⁹, der ihm „das argument corrigiret“, konnte er auf Grund seines Eifers und der Freude am Studium in der Abschlußklasse der Rhetorik sogar den zweiten Preis erringen⁴⁰. Der Onkel indes, der selbst am Studium nie rechtes Gefallen gefunden und sich früh dem Soldatenleben zugewandt hatte, gab sich mit solchen Erfolgen allein nicht zufrieden. Gottfrieds Einübung in den höfischen Kavaliersdienst, seine Ausbildung in den Künsten des Reitens, Fechtens und Tanzens schien ihm vorrangig. Um so schmerzlicher traf es Johann Adolf, daß der Bub das Zusammensein mit den Pagen am kurfürstlichen Hofe mied, wo immer es ging, daß ihm die fröhliche Ausgelassenheit des höfischen Lebens zuwider war, ja, daß er schließlich jeglichem gesellschaftlichen Umgang aus dem Wege ging. Noch im hohen Alter weiß der Weihbischof über die am Mainzer Hof verbrachten Stunden mit seltsam anmutendem Stolz zu berichten, er habe niemals dazu gebracht werden können, „mit einem frauenmensch zu tanzen“.

Mit den Jahren der Reife scheinen dem Heranwachsenden auch erste Zweifel in den Fragen des Glaubens und der Religion gekommen zu sein. Die strenge religiöse Atmosphäre im Elternhaus zu Hattenheim und im lutherischen Pfarrhaus zu Schierstein einerseits, die bunte Vielfalt religiösen Lebens im Zeichen des aufkommenden Barocks und der wiedererstarkenden katholischen Volksfrömmigkeit bei den Jesuiten in Mainz andererseits blieben in ihrer Gegensätzlichkeit nicht ohne Wirkung auf sein empfindsames Gemüt. Das lustige,

worden sein. Doch findet diese Behauptung weder im Briefwechsel Johann Adolfs mit Georg Christoph noch in den Aufzeichnungen Gottfrieds eine Stütze.

³⁸ Die 1551 vom Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg begründete Jesuitenschule in Mainz war bis zu ihrer Aufhebung 1773 die bedeutendste Unterrichtsanstalt der oberrheinischen Provinz des Ordens. Seit 1568 bestand am Mainzer Kolleg auch die Möglichkeit zum Studium der Philosophie und Theologie. Die Zahl der Schüler und Hörer betrug nach wenigen Jahren 400 und stieg in der Blütezeit bis über 800. Unter den zwölf Lehrkräften am Kolleg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren fünf für das Gymnasium, vier für die Philosophie und drei für die Theologie vorgesehen. Duhr III 82.

³⁹ Gottfried behauptet zwar in späteren Jahren, daß sein Onkel für ihn niemals einen Präzeptor gehalten habe, doch steht damit die Mitteilung Johann Adolfs vom 25. März 1684 an den Vater im Widerspruch: „... für den Weibert habe einen studenten angenommen, welcher, wie ich vermeine, schicken wird. Es ist gar ein frommer mensch, hat die geschul absolviret.“ ALvS Pers. 213.

⁴⁰ Die Preise bestanden meist in Büchern. Vgl. Duhr III 382.

oft ausgelassene Treiben am Hofe, das ihm mehr oder weniger aufgezwungen wurde, hatte zudem in Gottfried früh den Wunsch nach einem stillen, in sich gekehrten Leben geweckt. So war der Boden bereits bereitet, als er „ganz ungefähr“ durch einen Schulkameraden in die Kartause zu Mainz⁴¹ kam und mit einem alten, gottesfürchtigen Mönch bekannt wurde. Nun gewann sein schon länger gehegter Wunsch nach einem Klosterleben eine klare Zielsetzung: „So balt ich disen kennenlernen und seinen lebenswandel gesehen, kan ich mich nit genugsam expliciren, was innerlichen antrieb ich empfunden, ein cartheuser zu werden . . .“ Dem kartusianischen Mönchsideal in seiner einzigartigen Verbindung von Anachorese und zönotischem Leben galt fortan Gottfrieds glühendes Streben, und die Frage, wie dieses Ideal mit seiner Konfessionszugehörigkeit zu verbinden war, ließ ihn nicht mehr zur Ruhe kommen. Von seiten seiner Eltern war hierfür keinerlei Verständnis zu erwarten. Zudem hatte der Vater bereits konkrete Pläne für den weiteren Studienaufenthalt seines Ältesten. Da Georg Christoph ein Studium der Philosophie, das Gottfried unmittelbar nach Abschluß der Humaniora begonnen hatte, wenig nützlich erschien, sollte sich Gottfried im Herbst 1687 an der neuerrichteten Universität Gießen der Jurisprudenz widmen. In der Fastnachtssvakanz 1687 hatte der Vater hierüber eindringlich mit ihm gesprochen. Doch mußten die Pläne des Vaters in Gottfrieds Überlegungen zunächst vor seinen eigenen religiösen Fragen zurückstehen. Von deren Lösung war allein die Zukunft, auch die Frage seines Berufes abhängig. Alles in ihm drängte auf baldige Entscheidung, auf Gewißheit und Sicherheit.

Als Gottfried während der Osterferien am Fest Mariä Verkündigung — der Tag hat sich so lebhaft in seiner Erinnerung eingeprägt, daß er noch nach Jahrzehnten genau anzugeben weiß, daß dieses Fest anno 1687 in die Karwoche fiel — gemeinsam mit seinen Eltern den Gottesdienst in Schierstein besuchte, bahnte sich in dem noch nicht Achtzehnjährigen jene Entwicklung an, an deren Ende der Übertritt zur katholischen Kirche steht. Pfarrer Heinrich Steinzenberger predigte im Anschluß an das Tagesevangelium Lk 1, 26—28 über die Worte des Englischen Grußes „χαῖρε κεχαριτωμένη“ und gab den griechischen Urtext, getreu der deutschen Bibelübersetzung Martin Luthers folgend, mit den Worten „gegrüset seyste holdseelige“ wieder. Der Unterschied zur katholischen Übersetzung der Anfangsworte des Ave Maria fiel dem aufmerksamen Zuhörer auf und, wenn er die katholische Übersetzung mit dem Urtext verglich, schien sie ihm berechtigter als die lutherische. Es mag seltsam klingen, doch wenn wir Gottfrieds Schilderung Glauben schenken, so brach in dieser Stunde eine Welt des kindlich naiven, unreflektierten und bislang unerschütterten Glaubens zusammen. An ihre Stelle trat eine lange Nacht der Ratlosigkeit, des Zweifels und der unablässigen Suche nach Wahrheit. Das religiöse Fundament, das Pfarrer Steinzenberger in ihm, ehe er nach Mainz gekommen war, gelegt hatte, daß nämlich der Vorzug des Luthertums gegenüber der katholischen Kirche vor allem darin bestehe, daß dieses sich allein auf die Hl.

⁴¹ Die Mainzer Kartause, nach ersten Anfängen im Rheingau 1323 auf den Michaelsberg bei St. Alban vor Mainz verlegt und 1326 vollständig dem Orden inkorporiert, zählte 1686 15 Konventsmitglieder. Sie stand unter der Leitung des Priors Jodok Schwab (1682—1712). Vgl. Simmert, Johannes, Die Geschichte der Kartause zu Mainz, 1958, 3 f., 24, 35.

Schrift gründe und das reine, lautere Gotteswort ohne menschlichen Zusatz verkündige, schien ihm mit einemmal nicht mehr tragfähig. In der quälenden Ungewißheit, die er von Schierstein mit nach Hause nahm und die ihn „mit weinenden augen auf dem angesicht liegen“ um Licht und Gnade von Oben flehen ließ, wandte er sich nach der Vakanz an einen Mainzer Buchhändler und besorgte sich einen „rechtschafenen controversisten“. In dem Kapitel „text, welche luterus verfälscht, als er die heyl. schrift in teutsche sprach übersetzet“ fand er neben anderen kontroverstheologischen Schriftstellen auch eine ihm einleuchtende Erklärung für Luthers „ungleiche Dolmetschung“ des Englischen Grußes: Mit des Reformators Lehre von der völligen Verderbtheit der menschlichen Natur durch die erste Sünde ist ein Mensch „voll der Gnaden“ nach dem Fall Adams nicht vereinbar. Die folgenden Wochen und Monate waren erfüllt von eifrigem Studium kontroverstheologischer und polemischer Literatur. Nach und nach rang sich Gottfried zu einer Überzeugung durch, die seinen Übertritt zur katholischen Kirche innerlich rechtfertigte, zur Überzeugung, daß die katholische Religion „nit allein wahr, sondern alleinig wahr und dergestalten wahr, daß neben dieser keine andere wahr sein könne“. Der inneren Hinwendung zur katholischen Kirche folgte im Juni 1687 der formelle Übertritt⁴².

Die letzten Ursachen und Motive der Konversion Gottfrieds lassen sich nicht darstellen. Entscheidungen dieser Art gehören einer dem Historiker kaum faßbaren Sphäre an. Zwar erscheint Gottfrieds Weg von der ersten Begeisterung für das kartusianische Mönchsideal über die entscheidende Stunde am Fest Mariä Verkündigung bis hin zum formellen Übertritt durchaus folgerichtig, doch muß die detaillierte Schilderung des autobiographischen Zeugnisses bereits als Versuch einer Interpretation jenes Weges gewertet werden. Aus der versöhnlichen Blickweite des Alters, gleichsam von der Erfahrung des Wegendes her, wird hier vor sich selbst und der Nachwelt der Beginn dieses Weges zu rechtfertigen versucht. In eine so geartete Rückschau fließen nur allzu leicht vereinfachende, verallgemeinernde und idealisierende Momente mit ein⁴³. Zudem darf Gottfrieds Übertritt zur katholischen Kirche nicht isoliert betrachtet werden. Gerade in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden setzt allenthalben in Europa eine mächtige Konversionsbewegung ein, in der eine Reihe kulturell und poli-

⁴² „... notum facimus omnibus, quod praefatus ... dominus (Godefridus Langwert a Simmern) post absolutas Moguntiae quinque inferiores scholas, praevia sufficienti maturaque discussione, ac in rebus fidei nostrae informatione fidem romano-catholicam sit amplexus, atque ex praescripto sacrosancti concilii Trid. praevia publica professione fidei catholicae et absolutione ab haeresi sacrosancta poenitentiae et eucharistiae sacramenta ritu romano-catholico suscepit in sacello templi patrum soc. Jesu Moguntiae, idque 24. Junii anno 1687, in aetate iam maturiore, ne conversio illa infantilio aetati aut metu reverentia posset imputari.“ Testat über Gottfrieds Konversion, ausgestellt von P. Bruno Greber, Rektor am Mainzer Jesuitenkolleg, Mainz, 26. September 1716 (Or). ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 160.

⁴³ Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist folgende Bemerkung, die der Weihbischof seinen Aufzeichnungen anfügte: „Gleichwie ich nun Gott meinem besten herrn zu unterthänigsten dank seine genaden und gaben, die ich gegen meine verdienst aus lauter göttlicher erbarmnus erhalten hab, ihme zu ehren nit verschweige, also bitte denjenigen, der dies papier lieset, er wolle es in fewer werffen, wan er es aus einigerley ursachen fuhr ratsam findet.“ OAR Wb. Langwerth Nr. 45.

tisch bedeutender Persönlichkeiten, aber auch Leute niedrigeren Standes und einfacher Herkunft, vornehmlich aus dem Luthertum, in die katholische Kirche übertreten. Neben den mannigfaltigsten Beweggründen politischer und opportunistischer Spielart werden, zumal bei den echten Konversionen, die Uneinigkeit unter den Protestanten und die Verschiedenheit ihrer Lehrbegriffe häufig als Motive angegeben. Umgekehrt üben die Geschlossenheit des katholischen Lehrgebäudes, die Einheit der universalen Kirche und der im Zeichen des wiedererstarkenden Glaubensbewußtseins stehende mächtige Aufbruch einer barocken Frömmigkeitshaltung mit deren vielfältigen Möglichkeiten religiös-mystischen, sinnlich-greifbaren Erlebens eine starke Anziehungskraft aus⁴⁴. Wie sehr gerade das Streben nach einer mystisch gestimmten Frömmigkeitshaltung, der Drang nach persönlicher Aneignung, nach Tiefgang und Innerlichkeit des Glaubens im Bereich der protestantischen Kirchen spürbar wurde, zeigt die im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kraftvoll aufbrechende pietistische Bewegung. Aus dem Ungenügen einer nur objektiven Darbietung des Heils, einer rein gedanklichen Verarbeitung und Kodifikation des reformatorischen Erbes, wie es für die altprotestantische Orthodoxie weithin kennzeichnend ist, geboren, legte sie den Schwerpunkt auf eine schlichte, ursprüngliche, aus dem Neuen Testament genährte Frömmigkeit. Der Ruf nach lebendigem Glauben, nach der „Praxis pietatis“ ist für weite Kreise der protestantischen Kirchen in diesen Jahrzehnten charakteristisch⁴⁵.

Von diesem frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Hintergrund her kann einiges Licht auf Gottfrieds Übertritt zur katholischen Kirche fallen. Die unleugbar ins Religiös-Mystische strebende Veranlagung Gottfrieds, wie sie sich unter anderem in seiner Begeisterung für das Kartäuserleben manifestiert, fand in seiner Kirche nicht genügend Nährboden. Sie war wohl primärer Anlaß für seine Beschäftigung mit der katholischen Religion. Daneben muß aber — mag dies auch in seinen Aufzeichnungen nicht unmittelbar ausgesprochen sein — der Einfluß, den die religiös geprägte Erziehung am Jesuitengymnasium und sein persönliches Verhältnis zu den namentlich genannten Lehrern P. Johann Umminger und P. Rudolf Heu wie zum kurfürstlichen Beichtvater P. Heinrich Schönemann auf ihn ausübten, in nahen Zusammenhang mit seinem Glaubenswechsel gebracht werden. Inwieweit auch Gottfrieds persönliche Abneigung gegen den lutherischen Pfarrer zu Schierstein und dessen Methodik bei der „absonderlichen information“ ausschlaggebend wurde, inwieweit der Pfarrer dem Heranwachsenden „zuviel imperative“ oder im Stile so manchen Vertreters

⁴⁴ In dreizehn umfangreichen Bänden bietet der theologische Schriftsteller, Professor der Theologie und Bischof von Straßburg, Andreas Räß (1794—1887), über 400 Biographien von Konvertiten aus der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, darunter eine große Anzahl bedeutender Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Konversion Gottfried Langwerths von Simmern ist nicht verzeichnet. Räß, Andreas, Die Convertiten seit der Reformation, 13 Bde, Freiburg i. Br. 1866—1880. — Zu den Motiven der Konvertiten des 17. Jahrhunderts vgl. Aland, Kurt, Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums, Berlin 1961, 120—127.

⁴⁵ Zur Frömmigkeitsgeschichte des Protestantismus im 17. Jahrhundert siehe Der Protestantismus des 17. Jahrhunderts, hg. v. Winfried Zeller (= Klassiker des Protestantismus V, Sammlung Dieterich 270), Bremen 1962, XIII—LXVI. — Das Zeitalter des Pietismus, hg. v. Martin Schmidt und Wilhelm Jannasch (= Klassiker des Protestantismus VI, Sammlung Dieterich 271), Bremen 1965, IX—XLVIII.

der Orthodoxie „gahr zu gescheit und zumahl sillogistice“ vorgegangen ist, mag dahingestellt bleiben.

Nach dem Übertritt zur katholischen Kirche war es Gottfrieds einzige Sorge, wie er „jez mit fried und ruhe konte ein Cartheuser werden.“ Der von seiten seiner Eltern und Verwandten zu erwartende Widerstand ließ eine Aufnahme des noch Minderjährigen in die Mainzer Kartause unmöglich erscheinen. Darum entschloß er sich, die Stadt heimlich zu verlassen, mit dem Schiff nach Koblenz zu fahren und um Aufnahme in das dortige Kartäuserkloster nachzusuchen. Allein dem eindringlichen Zureden P. Rudolf Heus, dem Gottfried seine Absicht anvertraut hatte, gelang es, ihn von diesem übereilten Schritt zurückzuhalten. Der Pater holte selbst schriftliche Informationen in Koblenz ein. Doch auch dort trug man Bedenken, den Jugendlichen gegen den Willen seiner Anverwandten in das Kloster einzuführen. Sollte der heißersehnte Wunsch nach einem Kartäuserleben baldmöglichst Wirklichkeit werden, so mußten der Onkel und vor allem die Eltern um ihr Einverständnis angegangen werden. Johann Adolf, über die Konversionsabsicht seines Neffen hoch erfreut, empfand die Sehnsucht nach einem Leben hinter Klostermauern als „lächerliche“ Phantasterei. Der Vater, dem Gottfried erst im August 1687 von seinen Absichten berichtete und bei dem er sich entschuldigte, „das wegen enderung der religion . . . ihn nicht consultiret“, war tief enttäuscht und verbittert. Gottfrieds Schreiben blieb zunächst unbeantwortet. Zu dem vorübergehenden Bruch mit seinen Eltern, der Gottfried schwer getroffen haben muß, kam bald auch das „Spotten und Höhnen“ der Kameraden über den beabsichtigten Klostereintritt. Ein ferneres Verbleiben in Mainz wurde mit jedem Tag unerträglicher.

„Zu eben dieser zeit fügte es sich, daß in dem päpstlichen convict zu Fulda . . . etliche alumni nobiles insolenzien angefangen, deswegen aus dem convict entlassen, mithin, welches ungewöhnlich, unter des jahrs zeit ein stelle vacant worden, welche zu erzezen ich dahin geschicket worden. So geschehen den 3. septembris 1687.“ Die Aufnahme in das Päpstliche Seminar zu Fulda⁴⁶ kam

⁴⁶ Die Anfänge des Päpstlichen Seminars stehen in engem Zusammenhang mit der unter Fürstabt Balthasar von Dernbach (1570—1606) 1571 geschehenen Berufung der Jesuiten nach Fulda und der damit eingeleiteten Rekatholisierung des Hochstiftes. Im Jahre 1584 von Papst Gregor XIII. auf Anregung des Jesuitenpaters Peter Loppers, des damaligen Rektors des Fuldaer Kollegs, gegründet, stand das Päpstliche Seminar von Anfang an im Dienst der katholischen Reform. Der Papst gewährte jährlich 1800 Goldscudi für den Unterhalt von circa 50 studierenden Söhnen des Adels, auch des protestantischen Adels, darüberhinaus 600 Scudi für 60 arme Stipendiaten aus bürgerlichen Kreisen. Schon in den ersten Jahren belief sich die Zahl der Alumnen und Konvikturen auf 130 und darüber, so daß bereits 1601 eine Erweiterung der Gebäulichkeiten notwendig wurde. Die Bulle „Quoniam divinae“ Urbans VIII. vom 19. Dezember 1628 setzte die obligatorische Mindestzahl von 40 Alumnen wegen des verminderten Geldwertes auf 30 herunter und unterstellte das Seminar von neuem dem Protektorat der Kongregation der Propaganda Fide sowie dem Viceprotektorat des Apostolischen Nuntius in Köln und des regierenden Fürstabtes von Fulda. Ferner legte die genannte Bulle die Verpflichtung auf, daß die Hälfte der adeligen Alumnen bei ihrer Aufnahme in das Seminar den auch in allen übrigen, der Propagandakongregation unterstellten Kollegien vorgeschriebenen Eid ablegen sollten, daß sie in den geistlichen Stand zu treten und die Priesterweihe zu empfangen gesonnen wären. Von dieser Bestimmung her wird es verständlich, daß Gottfried in seinem autobiographischen Bericht von „15 alumnos nobiles und 15 clericos“

wohl durch die Verwendung des kurfürstlichen Beichtvaters, des Jesuitenpaters Heinrich Schönemann, zustande. Schon am 5. September traf Gottfried in Fulda ein, wenige Tage vor dem Ferienbeginn, so daß er die folgenden Wochen allein im Konvikt zubringen mußte. Trotzdem war er froh, der mannigfaltigen Widerwärtigkeiten, die das Leben in Mainz fast unerträglich gestaltet hatten, endlich enthoben zu sein. Zwei Jahre verbrachte Gottfried als „*alumnus nobilis*“ im Päpstlichen Seminar und absolvierte am Jesuitenkolleg die philosophischen Studien mit großer Auszeichnung⁴⁷. Bei einer öffentlichen Disputation, in der es Thesen aus dem Gebiet der Logik zu verteidigen galt, ging er als „*primus inter convictos defendentes*“ hervor.

Alle diese Erfolge waren freilich überschattet vom Schmerz über das gestörte Verhältnis zu seinen Eltern. Eine Aussprache mit dem vergrämten und verbitterten Vater war schon auf Grund der politischen Lage im Reich unmöglich. Der im September 1688 ausgebrochene Reichskrieg mit Frankreich brachte fortwährend Gefahren und schwerste Bedrängnis für den Rheingau. Gottfrieds Eltern und Geschwister nahmen Zuflucht im Knebel'schen Hof zu Mainz. Aber schon am 15. Oktober mußte die Stadt vor der unter Marquis von Boufflet aufmarschierenden französischen Übermacht kapitulieren. Der Kurfürst flüchtete mit seinem Hof nach Erfurt. Oberstleutnant Johann Adolf wurde, von der französischen Besatzung restlos ausgeplündert, samt seiner Kompanie abgedankt und zog sich mit den mainzischen Truppen nach Höchst zurück⁴⁸. Dort verbringt Gottfried nach Beendigung des ersten Studienjahres seine Herbstferien. Die Rückkehr nach Fulda war infolge des gefährlichen Kriegstreibens erst wieder im Dezember 1688 möglich⁴⁹. Nur gelegentlich kommt über den Onkel

spricht. Im Dreißigjährigen Krieg, in dem Fulda unter hessische Verwaltung kam und die Jesuiten vertrieben wurden, verlegte man das Päpstliche Seminar nach Köln. Erst 1651 konnte es wieder nach Fulda zurückgeführt werden, und es begann unter dem Regens P. Johann Antoni eine zweite Blütezeit. Die ständig wachsende Zahl der Studierenden und Konvikturen — 1658 war ein zweijähriger Kursus der Philosophie eingerichtet worden — machte einen völligen Neubau des Seminars notwendig. Unter dem Regens Stephan Lesle wurde am 21. September 1679 der Grundstein gelegt, genau drei Jahre später, am 21. September 1682, konnte Fürstabt Placidus von Droste die feierliche Einweihung von Seminar und Kapelle vornehmen. In neuem Glanze beging das Seminar 1684 seine Säkularfeier. Die jährlichen Berichte (*Litterae annuae*) über das Seminar an den Jesuitengeneral lauten günstig und bringen die volle Zufriedenheit über den inneren Zustand des Seminars zum Ausdruck. Die Fuldaer Konvikturen fanden vorzugsweise Aufnahme in das Deutsche Kolleg zu Rom. Vgl. Komp passim. — Duhr II 625—627, III 517—520. — Weber, Christoph, Die Jesuiten in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 34 (1958) 8—72.

⁴⁷ Während seiner Studien in Fulda wurde Gottfried auch Sodale der Marianischen Kongregation. Das Sakrament der Firmung hatte er vermutlich noch vor seinem Fuldaer Aufenthalt in Erfurt empfangen. ACG Nomina I p. 671.

⁴⁸ Zum sogenannten pfälzischen Krieg 1688—1697 siehe Braubach, Westfälischer Frieden 243—247. — Ders., Kurköln 111—156. — Zur Besetzung der Stadt Mainz und der Haltung des Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim siehe Hennes 309—314. — Diepenbach-Stenz 87. — Über die Schicksale der Langwerth'schen Familie in den harten Kriegsjahren 1688/89 Näheres bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 180—189. — Ders., Krieg und Frieden 39—47.

⁴⁹ „Den Weibert habe noch nicht mögen fordschicken, indehme die cursächsische armat den weg bassiret, dahero auf sichere gelegenheit warte.“ Johann Adolf an Georg Chri-

ein Briefkontakt mit den Eltern zustande⁵⁰. Eine Gelegenheit zur gründlichen Aussprache über die mit dem Ende der philosophischen Studien wieder akut werdende Frage nach dem weiteren Studienverlauf aber bot sich nicht. Gottfrieds Berufsziel, Priester zu werden und später in ein Kartäuserkloster einzutreten, stand zwar fest, doch gab es in Fulda damals noch keine Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums⁵¹. Wieder bat Gottfried Pater Heinrich Schönmann um wohlwollende Verwendung beim Kurfürsten. „Ihro Ch. Gdn. auf anhalten dero herrn beichtvatter liesen mihr antworten, wan ich nach Rom in das teutsche collegium wolle, so wolten sie mihr die reis bezahlen, das depositum schenken und mich dahin recomendiren. Das offertum wehre mihr ein grose genad gewessen, wan nit unter anderen mihr in dem examine wehre fuhrgehalten worden, daß ich mich eydlich verbinden solle, in kein orden oder kloster zu gehen, wohin ich doch obverstandener maßen meinen beruf zu haben vermeinte und zu seiner zeit zu erhalten verhoffte. Allein da wahr kein mittel, ich muste entweder nach Rom oder.“ Mit dem Hinweis auf das Studium in Rom bricht die autobiographische Schilderung mitten im Satz ab.

3. Studien in Rom und Erfurt — Erste geistliche Würden

Auf das kurfürstliche Anerbieten ging Gottfried unverzüglich ein. Unterm 30. März 1689 benachrichtigt er die Eltern von seinem geplanten Eintritt in das Collegium Germanicum. Die Antwort des Vaters läßt keinen Zweifel an der tiefen Kränkung, die Gottfrieds Entschluß den Eltern zufügte. Neben harten Vorwürfen bricht aber immer wieder die väterliche Sorge durch. Den nahen Tod vor Augen, versucht Georg Christoph seinen Sohn mit beschwörenden Worten von dem für die ganze Familie folgenschweren Schritt zurückzuhalten⁵². Indes, es war bereits zu spät. Da Gottfried auf seine Bitte hin monate-

stoph, Höchst, 20. November 1688 (Or). ALvS Pers. 213. — „Dem Weibert gehet eß noch wohl, und ist gesund. Ich habe ihm dermahlen zehrgeld und auch ein pferd midgeben, welches er zu Fuld verkauffet; dahero er keine noth hat ...“ Johann Adolf an Georg Christoph, Frankfurt, 23. Januar 1689 (Or). ALvS Pers. 213.

⁵⁰ „... den brief an Weiberd will selbstn überlieffern, dann ich meine reiße über Fuld nehmen werde ...“ Johann Adolf an Georg Christoph, Frankfurt, 11. März 1689 (Or). ALvS Pers. 213.

⁵¹ Der Lehrstuhl für scholastische Theologie am Fuldaer Kolleg wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet. Die Vorlesungen begannen im Jahre 1704. Komp 64.

⁵² „Mein Sohn, dein schreiben vom 30. märz hab gestriges tages erhalten und weylen auf deine vorige dir weitläufig geantwortet hatte, hätte ich gegen deine gethane versicherung dergleichen nit von dir erwartet. Mein undt deiner mutter will ist dir bekandt, auch bewußt, in waß for einen standt du uns durch dein furhaben setzest, darin wihr nimahl bewilligen werden, aus erheblichen dir theilß bekannnden ursachen. Daß viel dir dazu rathen, weiß ich wohl, selbige aber wissen mein undt deß meinigen zustandt nit, so nit zulest consens dazu zu geben. Es sindt ja die zeiten böß. Deßwegen solltestu dich desto weniger ahn dergleichen ohrte begeben, da man dir nachmahls nit helffen kan. Erhelte uns Gott und hilff zum friden, so will gern alles was möglic ahnwenden, dastu dein studiren fortsetzest. Wird es dann noch schlechter und ärger, so kann man dir ja wetter mit studentengelter noch andern helffen. Gedenck doch ein wenig, in weiß fur standt du den dich setzest. Recollegire dich und erinnere dich deines öffter gethanen versprechens, deiner eltern vermahnung und setze dain hoffnung auf gott, so

lang ohne Antwort blieb — ob er den Brief des Vaters noch in Fulda erhalten hat, muß dahingestellt bleiben —, fühlte er sich zu einem selbständigen Entschluß berechtigt. In seinem Abschiedsschreiben vom 2. September 1689, das bezeichnenderweise an die Mutter adressiert ist, bittet er um Verzeihung und Verständnis für die eigenmächtig getroffene Entscheidung. Da er so lange von Vater und Mutter keine Nachricht erhalten hatte und sich sorgte, sie seien in Mainz eingeschlossen, habe er angenommen, „obschon einsehende reyß nach Rom der fraw mutter bey derer noch besseren standt iederzeit zuwieder, es werde dennoch die fraw mutter bey diesen so unglücklichen zeiten umb unserer allen halben mihr solches erlauben . . . Nehme derohalben hiermit meinen abscheidt undt verhoffe über etwa 2 iahr, geliebtst Gott, der fraw mutter in besseren wohlstandt als selbige verlassen aufzuwarten . . .“⁵³

Am 16. September empfing Gottfried aus der Hand des Erfurter Weihbischofs Johann Daniel Gudenus die Tonsur und die vier niederen Weihen⁵⁴, unmittelbar danach trat er im Gefolge des Mainzer Kurfürsten die Reise über Erfurt und Bamberg nach Augsburg an⁵⁵. Mit zehn gleichgesinnten Kamera-

wird er dich nit verlassen. (Durch) wen du dich verleiten laßen, ist dir bekandt, und wie man dir geholffen, hastu erfahren. Ich hab alle meine hoffnung auf dich gestellt, so auf disser welt hab, mach doch, daß solche nit vergebens! Hingegen verspreche dir, daß du dissen einstehenden sommer auf ein universität kommen sollest und laß mich noch wissen, wie baldt eure lektionen zu Fulda zu endt. Ich undt deine mutter sindt beyde nit wohl, und gehestu witer unser willen auf Rom, so wirstu uns nit mehr sehen, undt kanst leicht denken, wie es dir und deinen geschwister gehen wird. Ich hab dir noch ein und anders zu sagen, so der feter nit vertrauen darff. Gott erhalte dich, und laß mich nichts wiederiges von dir hören.“ Georg Christoph an Gottfried, Hattenheim, o. D. (Kz). ALvS Pers. 225. — Im Hintergrund dieses Schreibens stehen die harten Widerfahrnisse, die der Pfälzer Krieg für die Familie Langwerth von Simmern mit sich brachte. Seit Oktober 1688 hatte man täglich mit Brandschatzung und Plünderung der Burg gerechnet. Von April bis Juni 1689 suchte die Familie Zuflucht in Mainz und fand im Knebel'schen Hof ein vorläufiges Asyl. Noch vor der eigentlichen Belagerung von Mainz durch die Reichstruppen kehrte die Familie wieder nach Hattenheim zurück. Infolge mangelnder Hygiene brach im Rheingau nun ein Typhus der schlimmsten Art aus. Schon Ende August verspürten Maria Katharina und Georg Christoph ein Unwohlsein, bald darauf erkrankten die älteste und jüngste Tochter und noch neun weitere Personen in der Burg. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 188 f.

⁵³ Gottfried an Maria Katharina, Fulda, 2. September 1689 (Or). ALvS Pers. 225.

⁵⁴ Testimonium clericatus, Erfurt, 16. September 1689 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 141. — Johann Daniel Gudenus, Doktor der Theologie, geb. 1624 in Marburg, Priesterweihe 15. Juni 1647, Propst des Kollegiatstiftes ad B. M. V. zu Erfurt, wurde am 29. April 1680 zum Titularbischof von Utica und zum Suffragan des Erzbistums Mainz mit dem Sitz in Erfurt bestellt; gest. am 11. Februar 1694. Koch 109—113. — Falkenstein II/2 977. — Eubel V 400.

⁵⁵ Anselm Franz, der während der Besetzung der Stadt Mainz sich zumeist in Erfurt aufhielt, hatte als Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches für Oktober 1689 einen Kurfürstentag nach Augsburg ausgeschrieben, auf dessen Plan die Wahl Josephs, des jungen erstgeborenen Kaisersohnes, zum Römischen König stand. Hierauf bezieht sich Gottfrieds Bemerkung, daß er „mit Iro Ch. Gdn. suite bis Augsburg gereiset“. Gottfried an Maria Katharina, Innsbruck, 5. Oktober 1689 (Or). ALvS Pers. 225. — Zum Kurfürstentag in Augsburg sowie zur Wahl des Römischen Königs siehe Redlich, Oswald, Weltmacht des Barock. Österreich in der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien 1961, 336—338. — Zur Reise des Mainzer Kurfürsten vgl. Joannis I 984. — Diepenbach-Stenz 87.

den brach er von dort Anfang Oktober nach Rom auf. An der Nachricht von dem jähen Tod seines Vaters⁵⁶, die ihm der Hofmarschall Philipp Christoph Knebel von Katzenellenbogen in Ilmenau überbracht hatte, und an der Tatsache, daß er seine Mutter mit den vier unmündigen Geschwistern in großer Kriegsgefahr allein zurücklassen mußte, trug er aufs schwerste. Von Innsbruck aus ersucht er die Mutter nochmals um Verständnis für den eingeschlagenen Weg. Er wolle den Seinigen keineswegs beschwerlich fallen, vielmehr habe er dies alles getan, um der Mutter und den Geschwistern später dienen zu können. Das Geld für die Reise (100 fl.) habe er vom Kurfürsten erhalten, „kleider und weißzeug sambt kost bekomen wir zu Rom vom Collegio“. Er bittet lediglich um etwas Geld für die Anschaffung von Büchern und zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Rom. Die Mutter möge auch die Güte haben und ihm Näheres über das so plötzliche Ableben des Vaters mitteilen⁵⁷. Von Innsbruck führte der Weg über den Brenner nach Bozen, Trient, Mantua und weiter nach Rom. Hier langte Gottfried mit den zehn Reisegefährten am 25. Oktober an. Noch am selben Tag wurde er in das Collegium Germanicum aufgenommen⁵⁸.

Der Studienaufenthalt in Rom markiert einen neuen Abschnitt in Gottfrieds Leben. Das Collegium Germanicum, eine Gründung der katholischen Reform, stand seit Gregor XIII. definitiv unter der Leitung der Gesellschaft Jesu und hatte sich stets der besonderen päpstlichen Fürsorge erfreut, sollten ja aus ihm jene Männer hervorgehen, welche zu Stützen der Kirche in Deutschland ausersehen waren. Bis hinauf in das Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte dieses auserwählte Seminar, das seinen Alumnen in der Regel unverwischbare Züge aufprägte, eine geistliche Elite des katholischen Deutschland. Über drei Jahre widmete sich Gottfried hier unter der Leitung der Jesuiten dem Studium der scholastischen Theologie, der Kontroverse und des kanonischen Rechtes. Gleichzeitig erwarb er sich gute italienische Sprachkenntnisse, über die spätere Briefe Aufschluß geben. Das Zeugnis, das ihm der Rektor des Kollegs, P. Giovanni Francesco Sagani, bei seinem Abgang ausstellte, rühmt die Sorgfalt und den Eifer, mit dem er das Studium betrieb, mehr aber noch seine Frömmigkeit, die Bescheidenheit und Rechtschaffenheit seines Charakters sowie die peinliche Beobachtung der Disziplin des Hauses, die ihn allen Alumnen zum Vorbild werden ließ⁵⁹. Ein noch prägnanteres Urteil über Gottfrieds Studienjahre im Kol-

⁵⁶ Georg Christoph lag seit Ende August an einer schweren Typhuserkrankung darnieder. Am 7. September trat noch ein Schlagfluß hinzu. Er starb am 8. September 1689 im noch nicht ganz vollendeten 53. Lebensjahre. Wenige Tage später wurde der „bescheidene, verständige, wohldenkende und gottesfürchtige Mann“ zu Schierstein beigesetzt. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 189 f.

⁵⁷ Gottfried an Maria Katharina, Innsbruck, 5. Oktober 1689 (Or). ALvS Pers. 225.

⁵⁸ Der Originaleintrag in die „Matrikel“ des Collegium Germanicum et Hungaricum lautet: „Godefridus Langwert, Hattenheim diocesis Moguntinae, natus patre Georgio Christophoro Langwert et matre Maria Catharina Gemmingen lutheranis nobilibus. Studuit humanioribus Moguntiae et philosophiae Fuldae in convictu. Fuit sodalis B. M. Virginis, commendatus ad collegium ab Em. mo Electore Moguntino. Venit ad collegium 25. octobris 1689. Confirmatus Erfurti. Habet quatuor minores, nullum habet beneficium. Agit annum 20, quem complebit 19. decembris 1689. Destinatus ad primum annum theologiae.“ ACG Nomina I p. 671. — Zur Geschichte und Bedeutung des Kollegs siehe Näheres bei Steinhuber.

⁵⁹ „Fidem facimus, ... Godefridum Langwert de Simmern ... Collegii Germanici et

leg findet sich im *Catalogus alumnorum*: „In studiis optime profecit, quoad mores et disciplinam egregie se gessit.“⁶⁰ Wie sehr Gottfried sich der Hochschätzung seiner Vorgesetzten erfreute, zeigt die Tatsache, daß man ihm 1691 das Amt eines „Magister noviciorum“, d. h. die besondere Obsorge für die neu-
eingetretenen Alumnus des Kollegs übertrug. Am Allerheiligentag des Jahres 1692 wurde ihm die Auszeichnung zuteil, in der Sixtinischen Kapelle vor Papst Innocenz XII. und dem versammelten Kardinalskollegium die traditionelle Oratio halten zu dürfen⁶¹.

Der Studienaufenthalt in Rom ließ Gottfried auch mit dem römischen Wesen, dem „genio romano“, vertraut werden. Seine gute Kenntnis des schwierigen Gewebes kurialer Politik wie des verschlungenen Geschäftsganges der päpstlichen Behörden sollte sich später als recht vorteilhaft erweisen. Daß er auch an dem einzigartigen Leben dieser Stadt, an den glanzvollen kirchlichen Zereemonien und historisch bedeutsamen Ereignissen lebhaften Anteil nahm, ist selbstverständlich. Die Beisetzungsfestlichkeiten des am 1. Februar 1691 verstorbenen Papstes Alexander VIII., die allgemeine Unruhe während des bis in den Juli dauernden Konklaves, schließlich der überall aufflammende Jubel über die glücklich vollzogene Wahl Innocenz' XII. (Antonio Pignatelli)⁶², all dies muß den jungen Konvertiten stark beeindruckt haben. Daneben bahnte sich im Kolleg manche Bekanntschaft an, die für das spätere Leben in Deutschland nicht ohne Bedeutung sein sollte. Am 24. Februar 1690 waren sogar zwei entfernte Verwandte aus der Heimat ins Kolleg eingezogen, das Brüderpaar Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn. Gleich am ersten Abend hieß sie Gottfried mit der Begrüßungszeremonie der Fußwaschung willkommen⁶³.

In all den Jahren seines römischen Studienaufenthaltes bewahrte sich Gottfried eine treue Anhänglichkeit an seine Angehörigen in der Heimat. Seine aus

Hungarici de Urbe per tres annos, et menses quatuor alumnus esse totoque tempore s. theologiae scholasticae, juris canonici et controversiarum studiis diligenter incumbere absque ulla interreptione et pernoctu extra collegium, pietate vero, modestia, morum probitate, ac disciplinae observantia ita se gerere, ut . . . alumnus omnibus optimo praeluceat exemplo . . .“ Testimonium studiorum et morum, Rom, 4. Januar 1693 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 142.

⁶⁰ ACG Nomina I p. 671.

⁶¹ Ebenda. — Steinhuber 61 f. — Die von hervorragenden Alumnus des Kollegs nach altem Brauch am Allerheiligentag jeden Jahres in der Sixtinischen Kapelle gehaltenen orationes sind im ACG größtenteils erhalten. Leider fehlen u. a. die Reden aus den Jahren 1691—1694.

⁶² Vgl. Seppelt V 374.

⁶³ Abert, Josef Friedrich, Die Jugend- und Studienzeit der beiden Würzburger Bischöfe Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, in: *Frankenland* 1 (1914) 6—11, 49—65, 145—156; hier: 145—156. — Zum Studienaufenthalt der Brüder Schönborn im Collegium Germanicum siehe ferner Hantsch, Hugo, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn 1674—1746, Augsburg 1929, 24—26. — Domarus, Max, Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Gerolzhofen 1951, 112 f. — Auch in Gottfrieds Korrespondenz findet sich ein Hinweis auf die Brüder Schönborn. An seine Mutter berichtet er: „... unser seyndt iezo ahn der zaal 80, worunter von bekannten deß h. obermarschall beyde söhne, so meine schuhlgeseßen . . .“ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1692 (Or). ALvS Pers. 225. — Der Vater der jungen Schönborn, Melchior Friedrich, war kurmainzischer Obermarschall und Geheimer Rat.

dieser Zeit erhaltenen Briefe an Mutter und Bruder sind hierfür sprechendes Zeugnis⁶⁴. Um das Wohlergehen der Familie, die Kriegseignisse im Rheingau, die Verwaltung der Güter- und Erbschaftsangelegenheiten zeigt er sich ebenso besorgt wie um das Berufsziel des Bruders und die Zukunft der Schwestern. Längst hatte auch die Mutter den eigenmächtigen Weggang Gottfrieds verziehen. Daß es dem Sohn in der Fremde gut ging, war ihre einzige Sorge. Immer wieder ist in den Briefen von der Überschreibung eines Wechsels die Rede. Sie unterstützte Gottfried, so gut es die schmalen Einkünfte in den harten Kriegsjahren zuließen. Freilich hoffte sie auf baldige finanzielle Unabhängigkeit ihres Sohnes. Der Eintritt Gottfrieds in eine Kartause war durch den allen Alumnus des Kollegs ausnahmslos auferlegten Eid wesentlich erschwert⁶⁵. Der einstweilige Verzicht hierauf war Gottfried sehr schwer gefallen, doch galt es, sich den Umständen zu fügen. Zu allererst ging es um einen Wechsel auf die Zukunft: um eine Domherrenpfründe und damit um jene dauerhafte wirtschaftliche Sicherung, die der bescheidene Familienbesitz nicht bieten konnte. Was lag so näher als der Gedanke an das Augsburger oder Mainzer Domstift, wo die katholischen Verwandten Brücken bauen konnten. Bereits anlässlich der Krönung des Römischen Königs hatte Kurfürst Anselm Franz für Gottfried um eine Pfründe beim Augsburger Domkapitel angehalten, und der dortige Kanoniker Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen⁶⁶ dem jungen Theologen ver-

⁶⁴ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 8. Januar 1690, 3. Juni 1690, 1. Februar 1692, 12. April 1692, 10. Mai 1692, 30. Juli 1692, 23. August 1692, 14. September 1692, 27. Oktober 1692, 7. November 1692, 27. Dezember 1692, 28. Februar 1693, 26. März 1693. Gottfried an Philipp Reinhard, Rom, 3. Juni 1690, 19. August 1690, 30. Juli 1692, 17. September 1692, 29. November 1692. ALvS Pers. 225.

⁶⁵ Jeder Alumnus des Kollegs mußte sich eidlich verpflichten, ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles bzw. des zuständigen Kardinalprotektors nicht in einen Orden oder eine religiöse Genossenschaft einzutreten. Das Jurament wurde gewöhnlich im Novizatsjahr sechs Monate nach dem Eintritt in das Kolleg abgenommen. Die in den sechziger Jahren des Jahrhunderts heiß umstrittene Formulierung der Eidesformel erhielt unter Clemens IX. 1668 ihre endgültige Gestalt, wie sie sich auch im eigenhändig geschriebenen Jurament Gottfrieds darbietet: „Ego Godefridus Langwerd a Simmern Dioecesis Moguntinae plenam habens huius Collegii instituti notitiam legibus et constitutionibus illius, quas iuxta Superiorum interpretationem amplector, me sponte subijcio, easque pro posse observare promitto. Item spondeo, ac iuro, quod dum hoc Collegio permanebo, et postquam ex eo quocunque modo, sive completis sive incompletis studiis exiero, ante elapsam triennii terminum sine licentia Sedis Apostolicae, aut post triennium Eminentissimorum protectorum Cardinalium *nullam religionem, societatem aut congregationem regularium ingrediari*. Insuper spondeo ac iuro quod volente Eminentissimo Cardinale protectore, vel congregatione de propaganda fide ad ordines sacros, etiam presbyteratus ordines cum superioribus visum fuerit promovebor. Item spondeo ac iuro, quod iussu eiusdem Eminentissimi Cardinalis protectoris vel congregationis de propaganda fide in meam provinciam revertar, ut ibi in administrandis divinis officiis meum laborem et operam pro animarum salute impendam, quod item praestabo si cum praedicta licentia religionem, societatem, aut congregationem regularium ingressus fuero et in earum aliqua professionem emisero. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia. Romae, 30. aprilis. Idem qui supra Godefridus Langwerd a Simmern.“ ACG Giuramenti ad annum 1690.

⁶⁶ Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, geb. 19. Oktober 1646, Studium am Collegium Germanicum et Hungaricum, Domherr zu Eichstätt 1667, Kanoniker und Geheimer Rat in Augsburg 1682, wurde am 9. Februar 1705 zum Bischof von Eichstätt ge-

sprochen, die kurfürstliche Rekommodation angelegentlich zu unterstützen. Doch waren die Aussichten gering, „indehme der recommendationen noch mehr, undt zwahr von Iro May. dem Römischen König selbstn führ andere geschehen“⁶⁷. Die Mutter hätte Gottfried gerne in ihrer Nähe gesehen; sie dachte daher an die Bewerbung um eine Mainzer Pfründe. Aber die Hoffnung hierauf war schon deshalb nicht groß, weil der Kurfürst an seiner eigenen Metropolitankirche vorrangig auf die Versorgung seiner Neffen, der jungen Herren von Ingelheim, bedacht war. Ohne kurfürstliche Unterstützung aber war Gottfrieds Bewerbung aussichtslos⁶⁸. Die im Wiener Konkordat (1448) rechtlich festgelegte alternierende Vergabe der Benefizien — sie räumt dem Papst in den ungeraden Monaten die Besetzung der vakanten Kanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des Reiches ein⁶⁹ —, ließ ihn auf eine päpstliche Provision hoffen. Bereits im Herbst 1691 hatte er um eine frei gewordene Hildesheimer Stelle beim Papst nachgesucht. Diese wurde indes auf Empfehlung des Nuntius von Köln einem anderen Kompetenten verliehen.

Der Kampf um vakante Pfründen war hart. Nicht nur, daß Domkanonikate eine ideale Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Söhne des Adels darstellten und auf jeden Fall ein einigermaßen standesgemäßes Leben bei nur geringen Pflichten verbürgten, mit der Würde eines Domherrn waren zweifellos auch hohes Ansehen, soziales Prestige und politischer Einfluß verbunden, der nicht zuletzt in dem den Kapiteln verbrieften Recht der freien Bischofswahl zur Geltung kam. So ist es begreiflich, wenn bei einer Vakanz „in mense papali“ jedesmal ein Wettrennen der Bewerber nach Rom stattfand. Nur wer dort über gute Verbindungen verfügte, hatte eine Chance, so daß der Satz: „Der trifft gerade den Papstmonat“, in Adelskreisen zur sprichwörtlichen Bezeichnung besonderen Glücks werden konnte⁷⁰. Doch war Gottfried fest davon überzeugt, er werde nach Vollendung des Studiums ein Kanonikat erhalten, da bei päpstlichen Provisionen die Studierenden des Deutschen Kollegs mit Vorzug berücksichtigt wurden. „So baldt man höret, daß waß vacant, braucht nur unseren P. Rector zu bitten, so alsdan suppliciret; sonsten ist all vorbawen undt vorahnhalten alhier umbsonst, indehme der Pabst nichts verspricht vilweniger vergiebet, so nit würcklich ledig ist, damit nit ursach seye, auf eines anderen todt zu hoffen oder gahr zu befördern.“⁷¹

Mittlerweile schien sich im Frühjahr 1692 eine neue Möglichkeit für Gottfried aufzutun. Kurfürst Anselm Franz hatte ihm ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Alban in Mainz angeboten. Gottfried war zunächst nicht ungeneigt, auf dieses Anerbieten einzugehen. „Weilen eß ohnedehm so lang zugehet, biß man auf einem thumbstift zu capitul kombt“, schreibt er am 12. Mai an die

wählt. Schon am 15. März traf die kaiserliche, am 16. Mai die päpstliche Bestätigung der Wahl ein. Am Pfingstfeste, dem 23. Mai 1706, erfolgte die feierliche Konsekration. Er starb am 27. April 1725 an einem wiederholten Schlaganfall. Die Erben seines wertvollen Nachlasses waren in der Hauptsache die Armen und die milden Stiftungen. Sax II 588—611. — Haemmerle 50 f. Nr. 233. — Eubel V 198.

⁶⁷ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1691 (Or.) ALvS Pers. 225.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Zum päpstlichen Monatsrecht vgl. Feine, Rechtsgeschichte 483. — Sägmüller I 355. — Keinemann 3 f.

⁷⁰ Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen bei Keinemann 90.

⁷¹ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1692 (Or.) ALvS Pers. 225.

Mutter, „alß hielte ich dafuhr dieses unterdeßen anzunehmen.“⁷² Mit dem Kanonikat war ein jährliches Einkommen von 600—700 fl verbunden, die Residenzpflicht betrug insgesamt nur sechs Wochen. Alle Stiftsherren waren von Adel, die meisten von ihnen auch gleichzeitig Kapitulare am Domstift, so daß sich auf diesem Wege auch eine Aussicht auf ein Kanonikat an der Domkirche zu Mainz zu eröffnen schien⁷³.

Noch im Sommer 1692 entschied sich Gottfrieds Geschick. Am 7. Juli war der Regensburger Dompropst Joachim Albrecht Freiherr von Leiblfing im Alter von zweiundfünfzig Jahren überraschend in Salzburg gestorben⁷⁴. Auf Empfehlung der Vorstände des Kollegs verlieh Innocenz XII. das „in mense papali“ vakant gewordene Kanonikat durch Breve vom 11. September 1692 dem noch nicht dreiundzwanzigjährigen Alumnus Gottfried Langwerth von Simmern. Gleichzeitig gewährte er diesem die Vollmacht, sich bei der Aufschwörung und Investitur durch einen Prokurator vertreten zu lassen⁷⁵. Die Anwartschaft auf eine Pfründe am Domstift zu Regensburg war Gottfried ganz unverhofft und überraschend zugefallen. Unter elf Bewerbern, „indehne der Keyserliche Gesandte, beyde Curfürsten von Cöllen undt Baiern . . . sambt noch zweien anderen teitschen fürsten führ andere angehalten undt recommen-diret“, hatte sich der Papst durch eifriges Laborieren und Ansuchen der Vorstände des Kollegs für ihn entschieden⁷⁶. Da Gottfried das Theologiestudium noch nicht beendet hatte, bat er seinen Vetter Knebel in Eichstätt, sich seiner Sache beim Regensburger Kapitel anzunehmen. Der Onkel Johann Adolf und der Kurfürst Anselm Franz boten sich an, die Kosten für die Aufschwörung zu übernehmen. Die an die kurialen Behörden zu entrichtenden Taxen — sie beliefen sich auf sechzig Reichstaler — brachte die Mutter auf⁷⁷.

Am Sonntag, den 9. November 1692, empfing Gottfried in der Hauskapelle des Kollegs aus der Hand des Horazio Fortunato, Bischofs von Nardo in Unteritalien, die Subdiakonatsweihe⁷⁸. Wenige Tage später wurden in Regensburg die Vorbereitungen zu seiner Aufschwörung und Investitur getroffen. Johann Anton Knebel hatte von der im Provisionsbreve gewährten Vollmacht der Bestellung eines Subdelegaten Gebrauch gemacht und Franz Stepperger, Lizen-

⁷² Gottfried an Maria Katharina, Rom, 12. Mai 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Joachim Albrecht Freiherr von Leiblfing, geb. 10. März 1640, Kanonikus in Eichstätt, Salzburg und Regensburg, Dompropst in Regensburg 20. Juli 1690, gest. 7. Juli 1692 in Salzburg als dortiger Praeses consistorii. OAR Bernclau 288. — Mayer II 90. — Krick 208.

⁷⁵ Breve provisionis, Rom, 11. September 1692 (Kp). AADR Lft. 9 C Nr. 16 K. — Breve executionis, Rom, 11. September 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 139.

⁷⁶ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 14. September 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

⁷⁷ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 27. Oktober 1692, 7. November 1692, 29. November 1692 (Or). ALvS Pers. 225. — Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 1. November 1692, 10. November 1692 (Or). ALvS Pers. 213. — Am 31. Dezember 1692 teilt der in der kurfürstlichen Residenz in Aschaffenburg weilende Hofmarschall Philipp Christoph Knebel Johann Adolf mit, der Kurfürst habe für die Aufschwörung Gottfrieds 300 fl gegeben, die er sogleich seinem Bruder nach Eichstätt überschickt habe. ALvS Pers. 120.

⁷⁸ Originaltestat über den Empfang der Subdiakonatsweihe, Rom, 11. Juni 1694. ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 161. — Zu Bischof Horazio Fortunato siehe Eubel V 286.

tiation beider Rechte und Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, hierzu ausersehen⁷⁹. Stepperger suchte am 14. November um einen baldigen Termin für die Posseßgebung seines Mandanten beim Kapitel nach. Es wurde ihm bedeutet, dem Kapitel umgehend die zu diesem Akt erforderlichen Formalitäten zuzuleiten. Erst dann wäre man gewillt, den Zeitpunkt der Aufschwörung festzulegen⁸⁰. Nachdem der Dekan von St. Johann auf der Kapitelssitzung vom 24. Januar 1693 die Zeugnisse über die Taufe und eheliche Geburt samt dem Ausweis der adeligen Abstammung vorgelegt hatte, und bei der Zirkulation der Requisiten „die gnedige herrn weithers kein bedencken gehabt, außer daß nit auch die testimonio studiorum et morum, item clericatus et non vitiati corporis dabey gewesen“, einigte man sich auf der unmittelbar darauffolgenden Sitzung, die Aufschwörung auf den 3. März anzusetzen. Bis dahin sollte Stepperger die abgängigen Unterlagen beibringen⁸¹. Auf der Sitzung des Domkapitels vom 3. März konnte dann endlich die Aufschwörung Gottfried Langwerths von Simmern vorgenommen werden. Stepperger legte in die Hände des Domdechanten von Haslang⁸² stellvertretend den kanonischen Eid ab. Die Domherren Franz Xaver Anton Zeller Freiherr von Leibersdorf⁸³ und Franz

⁷⁹ Mandatum procuratorium, Augsburg, November 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 139 f.

⁸⁰ ADR Prot. Domkap. 14. November 1692.

⁸¹ ADR Prot. Domkap. 24. Januar / 6. Februar 1693. — Die genannten Zeugnisse sind alle kopia dem Aufschwörungsprotokoll beigelegt. ADR Aufschw. Prot. II f. 138—145. — Die Agnatentafel führt den Nachweis einer adeligen Abstammung über vier Generationen hinweg, beginnend bei den Urgroßeltern des Vaters und der Mutter. Sie erbringt demnach die sog. Sechzehner-Probe, während nach den Regensburger Kapitelsstatuten von 1586 nur die Vierer-Probe gefordert war. Allerdings machten sich im ausgehenden 17. Jahrhundert unter den Regensburger Kanonikern starke Bestrebungen geltend, die Satzung von 1586 in bezug auf die zu erbringende Stiftsmäßigkeit zu revidieren. Auf dem Peremptorialkapitel 1698 wurde schließlich capitulariter beschlossen, „daß hinführen ainer von adl . . . schuldig seye 4 annaten sowoll vätterlich als auch 4 annaten mietterlichen zu probirn, auch solches statutum, so zu mehrern bestandt und bekräftigung, bey ainen konfflig regierenden fürsten alhier confirmirn zulassen, alles ernst zuhalten unnd darvon aus kheiner ursach, wie die auch immer sein mag, . . . abzuweichen, sonndern derjenige, welcher mit dieser prob nit aufkhommet, auf das hochstüfft nimer mehr zu admittirn, unnd ehennter bey höhern ohrten derentwegen die assistenz zusuchen seye“. ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1698. — In der jüngsten Fassung der Kapitelsstatuten von 1760 wird denn auch ausdrücklich von den adeligen Kandidaten ein Stammbaum von acht Ahnen verlangt. Zur Zeit der Aufschwörung Gottfrieds galten aber noch die Statuten von 1586, welche vom Papst und vom Metropolit von Salzburg bestätigt waren. Diese Statuten stimmen so sehr mit der Fassung von 1571 überein, daß Mayer beide Fassungen in einem Druck wiedergibt. Text der Statuten von 1586 mit Einschluß der Neufassung verschiedener Bestimmungen in den Jahren 1671 und 1760 bei Mayer IV 1—39. — Vgl. hierzu auch Matrikel 34 f. — Zu den seit dem 16. Jahrhundert in den Domkapiteln des Reiches aufkommenden Bestrebungen, gegen neugeadelte Familien durch Verschärfung der Ahnenprobe vorzugehen, siehe Aretin I 83.

⁸² Franz Bernhard Freiherr von Haslang in Haslangskreut, Hochen-Camer, Grosshausen und Giebing, geb. 1645, Kan. in Regensburg 2. Juni 1661, Kap. 30. Juni 1672, Kan. in Augsburg 1662, Domdekan in Regensburg 30. Juni 1691, gest. 26. Januar 1698 zu Regensburg. OAR Bernclau 237 f. — Mayer II 103. — Krick 127. — Haemmerle 92 Nr. 442.

⁸³ Geb. 30. Oktober 1659, Kan. 28. August 1684, Kap. 28. Juli 1693, gest. 18. Dezember 1717. OAR Bernclau 457 f.

Joseph Freiherr von Stingelheim⁸⁴ beschworen die Echtheit des Stammbaumes. Johann Adrian Neffzer und Johann Heinrich Großschedl, beide Chorherren und Senioren an den Kollegiatstiften zur Alten Kapelle beziehungsweise zu St. Johann, fungierten als Zeugen. Der Konsistorialrat Johann Baptist Urfahrer war als Notar beigezogen⁸⁵. Die Kosten der Aufschwörung beliefen sich auf annähernd 300 fl⁸⁶, und, „weil die gnedige herrn herrn so starck in numero dermahlen beysamen seint“, wurde beschlossen, neben den üblichen Präsenzgeldern auch das auf 173 fl 20 kr bemessene Statutengeld „pro hic et nunc“ unter sie aufzuteilen⁸⁷. Mit der Aufschwörung war Gottfried zwar in die Zahl der Domkanoniker eingereiht, er hatte aber weder Sitz noch Stimme in den Kapitelsitzungen, stand als „canonicus domicellaris“ im Unterschied zu den „canonici in floribus et fructibus“ auch nicht im Genuß der Präbendaleinkünfte. Erst nachdem die acht vor ihm aufgeschworenen Domizellare in den Kapitularstand gelangt waren, konnte auch er um Zulassung zum Kapitel nachsuchen. Bis dahin, und es konnte oft ein volles Jahrzehnt dauern, bis man ins Kapitel gelangte, war Gottfried weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch seine Angehörigen angewiesen.

Im Frühjahr 1693 ging Gottfrieds römischer Aufenthalt zu Ende. Die Eindrücke, die er im Deutschen Kolleg und im päpstlichen Rom gewonnen hatte, blieben für sein ganzes Leben von entscheidender Bedeutung. Der Gesellschaft Jesu, unter deren Erziehung und Ausbildung er nun über zehn Jahre gestanden hatte, fühlte er sich zeitlebens verpflichtet. Mit gründlichen theologischen und juristischen Kenntnissen ausgerüstet, verließ Gottfried am 27. März Rom für immer und kehrte nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Venedig über die Alpen in die Heimat zurück⁸⁸. Zunächst hielt er sich einige Tage beim Domherrn Knebel in Augsburg auf; Ende April trifft er bei seinem Onkel Johann Adolf, dem nunmehrigen kurmainzischen Stadtkommandanten von Erfurt, ein. Seine finanzielle Lage gestattete es ihm zunächst nicht, zur Mutter nach Hattenheim zu gehen. Schon auf der Rückreise hatte Gottfried beim Domherrn Knebel 24 fl aufnehmen müssen, um die Reise bis Erfurt fortsetzen zu können. Als ihm Johann Adolf in Erfurt Kost und Logis anbot, ging er bereitwillig darauf ein. Die kleine Universitätsstadt gab ihm gute Gelegenheit, die theologisch-kanonistische Ausbildung durch juristische Studien zu vervollständigen und die Kenntnisse in der französischen Sprache zu „perfectionieren“⁸⁹. Am 14. Juni wurde Gottfried an der Erfurter Universität immatrikuliert und begann ein juristisches Studium⁹⁰. Nach sechsjähriger Abwesenheit reiste er im

⁸⁴ Bei Bernclau mehrmals anlässlich einer Aufschwörung als Zeuge angeführt, jedoch ohne nähere Angabe seiner Lebensdaten. OAR Bernclau 151.

⁸⁵ ADR Prot. Domkap. 3. März 1693. — ADR Aufschw. Prot. II f. 138—145.

⁸⁶ Die „specification, waß bey eines thumbherrn aufschwörung ordinarie aufzulegen“, gibt eine genaue Aufschlüsselung der Gebühren. ADR Aufschw. Prot. I f. 6 f.

⁸⁷ ADR Prot. Domkap. 3. März 1693.

⁸⁸ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 26. März 1693 (Or). ALvS Pers. 225.

⁸⁹ Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, Juni 1693 / 9. Juni 1693 (Or). ALvS Pers. 225.

⁹⁰ Der Originaleintrag in der bislang noch ungedruckten Universitätsmatrikel lautet: „d(ie) 14 Jun: Godefridus Langwerth à Simmern Moguntin. Eccliae Ratisbonensis Canonic. d(e)d(i)t 1 f(lorenus) 3 g(roschen).“ Stadtarchiv Erfurt 1—1/10 B XIII—46 IV

Juli zur Mutter nach Hattenheim. Er blieb bis zum Einbruch des Winters bei ihr⁹¹. Die Wiedersehensfreude war trotz der tiefen Kluft, die die Familie in der Konfessionsfrage trennte, groß.

Bald tat sich dem Vierundzwanzigjährigen auch eine Möglichkeit auf, seine finanzielle Lage zu verbessern. Kurz nach Gottfrieds Rückkehr nach Erfurt war am 11. Februar 1694 der verdiente Erfurter Weihbischof und langjährige Propst des Kollegiatstiftes ad Beatam Mariam Virginem, Johann Daniel Gudenus, gestorben. Unverzüglich hielt Gottfried beim Mainzer Kurfürsten, dem von altersher die Vergabe der Erfurter Marienpropstei zustand, um die vakant gewordene Pfründe an. Bereits am 24. Februar erfolgte eine „gnädige resolution“⁹². Die Einkünfte aus der Propstei, die für das Jahr 1694 noch den Erben des Verstorbenen zufielen, beliefen sich auf jährlich „150 malter fruchten mainzer maaß undt etwas wenigens an geldt“⁹³. Ihrem Inhaber waren keinerlei Verpflichtungen auferlegt. Doch kam es noch vor der Posseßnahme zu schärfsten Auseinandersetzungen des neuernannten Propstes mit dem Kapitel. Die Stiftsherren, angeführt von ihrem Dekan Johann Petrus Lang⁹⁴, bestritten dem Kurfürsten das freie Kollationsrecht des Benefiziums und versuchten, den Propst „jährlich etliche tag“ zur Residenz zu verpflichten. Einige Herren behaupteten, die Vergabe der Propstei stehe allein dem Hl. Stuhl zu, der Großteil forderte eine freie Wahl des Propstes durch das Kapitel, wieder andere wollten das kurfürstliche Recht der Vergabe der Propstei auf die Mitglieder des Kapitels beschränkt wissen⁹⁵. Ein ehrgeiziger Stiftsherr hatte sich denn auch bereits um

61. Vgl. auch Wiegand, Fritz, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 1392—1816 9 (1962) 9—161, 10 (1963) 13—162; hier: 10 (1963) 18. Die Mitteilung des Matrikeleintrages verdanke ich dem Direktor des Stadtarchivs Erfurt, Herrn Fritz Wiegand.

⁹¹ Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 8. Juli 1693 (Or). ALvS Pers. 120.

⁹² Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 1. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225. — Falkenstein II/2 991. — Zur Entwicklung und Bedeutung des Marienstiftes im Mittelalter siehe Sonntag, Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117—1400. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seiner Mitglieder und seines Wirkens (= Erfurter Theologische Studien 13), Leipzig 1962. — Die Bedeutung der Marienpropstei im behandelten Zeitraum faßt Sonntag folgendermaßen zusammen: „1117 tritt die Erfurter Marienpropstei in das Licht der Geschichte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht sie vor allem durch die Personalunion mit dem Amt des Archidiacons den Gipfel äußerer Macht und äußeren Glanzes, um im 14. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung zu verlieren und endlich zur Sinekure herabzusinken.“ Ebenda 14. — Das Urteil über die absinkende Bedeutung der Propstei im 14. Jahrhundert hat erst recht Gültigkeit auch für die folgenden Jahrhunderte bis zur Säkularisation. — Das freie Kollationsrecht des Mainzer Kurfürsten geht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Am 4. Dezember 1261 erklärt das Kapitel des Erfurter Marienstiftes, daß es nicht das Recht habe, einen Propst zu wählen, sondern daß die Propstwahl dem Erzbischof von Mainz zustehe. Ebenda 14 f.

⁹³ Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

⁹⁴ Johann Petrus Lang(en), Dr. theol., Dekan 1677, Propst 1702, gest. 1709. Falkenstein II/2 994.

⁹⁵ Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225. — Die Frage der Besetzung der Propstei war nach Gottfrieds Darstellung deshalb strittig, „weilen mein fohrfahr diese probstey 30 iahr (tatsächlich aber nur 20 Jahre) gehabt undt nit durch collation sondtern resignation bekommen. Da dan selbige bey menschenge-

Erlangung der Propstei nach Rom bemüht, und die Gefahr eines Prozesses zur Klärung der strittigen Frage stand unmittelbar bevor, zumal sich auch der Kurfürst vom Kapitel überzeugen ließ, daß eine Ernennung nur „ex gremio capituli“ geschehen könne. Schließlich aber konnte Gottfried aus den Akten und Urkunden der Mainzer und Erfurter Archive den überzeugenden Nachweis führen, „daß fuhr uralten zeiten die Erzbischoff von Mainz hiesige propstey conferiret“⁹⁶, und, wie die früheren Ernennungen zeigten, keineswegs immer „ex gremio“. Eine Residenzpflicht des Propstes ließ sich aus den Akten ebenfalls nicht erweisen. Da das Kapitel ihn „so hart gehalten“, lehnte es der neue Propst strikte ab, auch nur für einige Tage des Jahres eine derartige Verpflichtung auf sich zu nehmen⁹⁷.

Die Stellung Gottfrieds als Propst am Marienstift anlangend, darf ihr keine große Bedeutung zugemessen werden. Wie in den meisten Dom- und Stiftskapiteln in dieser Zeit war auch im Marienstift die eigentliche Leitung des Kapitels und die entscheidende Befugnis in der Güterverwaltung der vom Rang her zweiten Dignität, dem Dekan, anvertraut. Die Propstei war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu einer reinen Sinekure herabgesunken. Daß mit ihr gewisse, wenn auch nicht übermäßige Einkünfte verbunden waren, mußte sie für den immer noch mittellosen vierundzwanzigjährigen Studenten anziehend machen. Sie ermöglichte ihm, wenn auch keine standesgemäße Lebensführung, so doch eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit von seinen Verwandten. Nun konnte er auch das Quartier bei seinem Onkel aufgeben und in die Stiftspropstei umziehen⁹⁸.

Über die nun folgenden Jahre in Gottfrieds Leben fließen die Nachrichten nur spärlich. Zunächst wird er seine in Erfurt begonnenen juristischen Studien fortgesetzt haben. Jedenfalls erweist er sich später bei allen Gelegenheiten in juristischen Fragen als recht gewandt. Auch seine Kenntnisse in der französischen Sprache genügten stets den Anforderungen. Die Frühjahrs- und Sommermonate des Jahres 1695 verbrachte er wieder bei der Mutter in Hattenheim. 1696 unternimmt er eine längere Bildungsreise in die Niederlande, eine in Adelskreisen damals übliche, je nach Vermögensverhältnissen mehr oder weniger ausgedehnte Kavalierstour, die „eine bestimmte, über alles Fachliche hinausführende kulturelle Haltung“ vermitteln sollte⁹⁹. Die Reise, die Gottfried

denken keinem conferiret worden, daß also niemandt gewust, wehm die collatur eigentlich gehört, zumahlen weilen sich hierüber keine schriften fundten . . .“ Ebenda. — Einzelheiten bezüglich der um die Besetzung der Propstei entstandenen Streitigkeiten enthalten nach Mitteilung des katholischen Dompfarramtes zu Erfurt die im Domarchiv aufbewahrten Kapitelsprotokolle des Marienstiftes (Sign.: III 9) sowie ein Akt, verliehene Würden 1494—1710 etc. betreffend (Sign.: V b 7).

⁹⁶ Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 17. Mai 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

⁹⁷ Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

⁹⁸ Das Propsteigebäude muß sich damals in einem äußerst schlechten Zustand befunden haben. Als Gottfried um Martini 1694 die ersten Einkünfte aus seiner Pfründe bezog, mußte er sie restlos „auf ein alt haus, welches . . . flicken lassen muß, daß es nit umfällt“, verwenden. Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 30. Oktober 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

⁹⁹ Klocke, Friedrich von, Westfälische Kavaliersreisen nach Rom, Paris und London im 17. und 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 12 (1953) 2. — Vgl. auch Keinemann 21 f.

im Februar von Hattenheim aus antrat, führte ihn zunächst über Köln nach Düsseldorf. Am Hof des Kurfürsten von der Pfalz wurde er auch dem dort weilenden Kölner Nuntius, dem Deutschmeister Prinzen Karl und dem Fürsten von Heidesheim vorgestellt, und „weilen alle tag entweder comedien oder balleten oder verkleydung gehalten werden“, blieb er volle acht Tage am Düsseldorfer Hof. Zu Schiff führte die Reise weiter bis Nijmegen¹⁰⁰. Von dort ging es quer durch die Niederlande über Utrecht nach Amsterdam und Den Haag. Eigentliches Ziel der Reise aber waren die katholisch gebliebenen, südlichen Teile, die Städte Brüssel und Löwen. In Löwen hielt sich Gottfried studienhalber bis Ende Juli auf¹⁰¹. Anfang September kehrte er wieder in den Rheingau zurück. Er verbrachte Herbst und Winter im geliebten Hattenheim. Es war dies sein letzter längerer Aufenthalt bei der Mutter. Mit der Bitte um Zulassung zur ersten Residenz begannen im Frühjahr 1697 Gottfrieds Verpflichtungen in Regensburg, und, was weder er noch die Mutter damals ahnen konnte, die neue Umgebung nahm ihn bald restlos in Anspruch. Die zuversichtlichen Worte, mit denen er ehemals die Mutter bei der Verleihung des Regensburger Kanonikats getröstet hatte, daß „wan schon selbiges (Regensburg) etwas von hauß entlegen, weilen . . . daselbst nit lang das iahr durch residiren muß, könnte nichts destoweniger schier mein meiste zeit anderstwo zubringen“, sollten sich nicht erfüllen¹⁰².

¹⁰⁰ Gottfried an Maria Katharina, Nijmegen, 5. März 1696 (Or). ALvS Pers. 225.

¹⁰¹ Gottfried an Maria Katharina, Utrecht, 5. August 1696 (Or). ALvS Pers. 225. — Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 14. Juni 1696 (Or). ALvS Pers. 120.

¹⁰² Gottfried an Maria Katharina, Rom, 14. September 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

Zweites Kapitel

Domherr zu Regensburg in der Not des Spanischen Erbfolgekrieges

1. Das neue Tätigkeitsfeld

Auf seiner Sitzung vom 31. Mai 1697 entsprach das Regensburger Domkapitel Gottfrieds Gesuch um Zulassung zur ersten Residenz¹. Anfang Juni nahm der Domizellar Abschied von der Mutter und brach nach Regensburg auf. Bange Erwartung und frohe Zuversicht mögen sich die Waage gehalten haben, als er erstmals in seinem Leben regensburgischen Boden betrat. Daß ihn die Stadt des heiligen Wolfgang zeitlebens festhalten, daß sich hier sein ganzes Lebenswerk erfüllen sollte, konnte er damals kaum ahnen. Vorerst galt es, festen Fuß im Domkapitel zu fassen. In Begleitung zweier Zeugen, der Stiftherren Georg Adam Vogel und Franz Erhardt Jeling, stellte sich Gottfried am 22. Juni persönlich den Domherren vor. Er wurde sodann zur neun Monate dauernden ersten Residenz zugelassen mit der Verpflichtung, „denen gottesdiensten in der hohen thumbstiftskirchen öftters beyzewohnen und denen gnedigen herrn thumbcapitularn den gebierenten respect zu erthailen“. Ferner war es ihm unter Strafe des Neubeginns der Residenz streng untersagt, im Verlauf der neun Monate außerhalb der Stadt zu übernachten². Mit gewohntem Eifer und Ernst kam der Achtundzwanzigjährige den Vorschriften nach, so daß das Domkapitel nach Ablauf der Frist protokollieren konnte, er habe nicht nur die Gottesdienste fleißig besucht und den Kapitularen allzeit höflichsten Respekt entgegengebracht, sondern auch „ainen sehr frommen und auferpaulichen lebenswandl gefiehrte“³.

Mit der Absolution von der ersten Residenz war die Zulassung zum Kapitel noch nicht gegeben. Sie konnte erst erfolgen, wenn eine Kapitularstelle tatsächlich vakant war. Zudem standen in der Reihe der auf eine Präbende wartenden Domizellare noch vier Herren vor Gottfried. So ist es verständlich, daß diese ersten Schritte die Stufenleiter der geistlichen Würden hinan wieder nicht möglich waren ohne die finanzielle Hilfe der Mutter. Die kärglichen Einkünfte aus der Marienpropstei in Erfurt reichten auch bei sparsamster Lebensführung nicht aus, die mannigfaltigen Ausgaben in Regensburg zu bestreiten. Um das „kostgeldt nit gahr zu lang schuldig bleiben“ zu müssen, hatte Gottfried bereits im Herbst 1697 die Mutter um hundert Taler gebeten⁴. Nach Ableistung der Residenz begab er sich wieder nach Erfurt, um in seiner Propstei nach dem Rechten zu sehen. Er benutzte diesen letzten Aufenthalt auch zur Vorbereitung

¹ ADR Prot. Domkap. 31. Mai 1697.

² ADR Prot. Domkap. 22. Juni 1697.

³ ADR Prot. Domkap. 24. März 1698.

⁴ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 30. Oktober 1697 (Or). ALvS Pers. 225.

auf die höheren Weihen. Von der Hand des Weihbischofs Johann Jakob Senft empfangend der Marienpropst in der Kilianskapelle seiner Kollegiatkirche am 24. Juni 1698 die Diakonats-, am Fest der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) die Priesterweihe⁵. Noch im Verlauf des Sommers kehrte er wieder nach Regensburg zurück. Da immer noch keine Präbende in Aussicht stand, bewarb er sich um die durch den Tod des Kapitulars Johann Heinrich Speth von Zwiefalten⁶ vakant gewordene Stelle im bischöflichen Konsistorium. Doch vertröstete ihn das Kapitel mit seinem Ansuchen, bis er Domkapitular geworden sei, da es gegenwärtig gelte, zur Sanierung der schwer belasteten Vikariatskasse alle vermeidbaren Ausgaben einzusparen, ihm aber „nit zuezumuethen seye, ohne die gebieherente ergötzlichkeit sich zu bemiehen“⁷. Mußte sich Gottfried zunächst nur mit der Aussicht auf diese Stelle begnügen, so kam er durch glückliche Fügung rascher zu einer Präbende, als ursprünglich zu erwarten stand. Im Verlauf der Jahre 1698/99 waren drei Kapitularstellen im Regensburger Domkapitel frei geworden, auf die die Domizellare Johann Karl Quintin Graf von Herberstein, Gottfried Gottlieb Graf von Tattenbach und Albrecht Adam Anton Freiherr von Freiberg die Anwartschaft besaßen. Da sich aber der Graf von Herberstein⁸, obwohl er bereits sein Quartier bestellt hatte, ohne Entschuldigung nicht zum Peremptorialtermin in Regensburg einfand, trat der Domizellar Gottfried Langwerth von Simmern an des Abwesenden Stelle, „und zwahr so unverhofft, daß kein augenblick zuvohr wissen können, ehe alß eß geschehen“⁹. Am 30. Juni 1699 wurde er zusammen mit den Domizellaren Freiberg und Tattenbach zur zweiten, der sogenannten Kapitularresidenz zugelassen¹⁰. Nach Verlauf von dreißig Tagen erlangte Gottfried in einem letzten feierlichen Akt, der „Admissio ad sessionem et vocem capituli“, die volle Eingliederung in das Kapitel an der Domkirche St. Peter und Paul zu Regensburg¹¹. Dies bedeutete für den jungen Edelmann aus dem Rheingau, dem die „Karenzjahre“ in finanzieller Hinsicht besonders schwer gefallen waren, auch den tat-

⁵ Weihezeugnis, Erfurt, 29. Juni 1698 (Or). ASV Arch. Nunz. Vienna Proc. 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 162. — Johann Jakob Senft, geb. 9. Februar 1645, Kan. von St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 9. Juni 1665, Kap. 24. Dezember 1678, Weihbischof zu Erfurt 1695—1715, gest. 7. August 1721 zu Aschaffenburg. Falckenstein II/2 977. — Koch 114—118. — Eubel V 411. — Vgl. auch Amrhein, A., Die Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 26 (1882) 1—396; hier: 95, 267, 316, 368.

⁶ Geb. 3. Juni 1646, Kan. 20. Juni 1670, Capellanus honoris 1680, Kan. und Domdechant zu Eichstätt, gest. 1. Januar 1699 zu Eichstätt. OAR Berclau 392.

⁷ ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1699. — Auf der nämlichen Sitzung genehmigte das Kapitel das Gesuch Christoph Pichelmayrs, Dechanten des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, das Konsistorium als Rat ohne Besoldung besuchen zu dürfen, um seine Studien in der Praxis erproben zu können. Damit sparte man die Besoldung für einen Konsistorialrat ein, hatte aber dennoch anstelle Speths „ainen dergleichen laboriosen mann“ gewonnen.

⁸ Geb. 2. Juni 1662, Kan. 27. Oktober 1685, Resignation 1702, Vermählung mit Maximiliana Gräfin von Mettich, gest. 1719 als kaiserlicher Generalfeldmarschall. OAR Bernclau 247. — Krick 130.

⁹ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 2. Juli 1699 (Or). ALvS Pers. 225.

¹⁰ ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1699.

¹¹ ADR Prot. Domkap. 29. Juli 1699.

sächlichen Genuß einer Präbende. Freilich fiel im ersten Kapitularjahr die Hälfte seiner Einkünfte nach altem Herkommen dem Domkapitel zu¹²; doch war mit der Regensburger Kapitularstelle fortan eine dauerhafte wirtschaftliche Sicherung gegeben. Nach einem letzten Aufenthalt im Rheingau, bei seinem Onkel in Oberflörsheim und in der Propstei zu Erfurt in den Herbstmonaten des Jahres 1699 trat Gottfried Anfang Dezember 1699 seine eigentliche Wirksamkeit in Regensburg an.

Regensburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts — das war zunächst einmal die eindrucksvolle Bühne des Immerwährenden Reichstages. Nach dem jähen Absinken ihrer einstigen wirtschaftlichen Blüte, nach dem ruhmlosen Ende ihrer politischen Glanzperiode im Mittelalter war die freie Reichsstadt mit diesem Gesandtenkongreß Jahrhunderte später erneut in das Rampenlicht der Geschichte getreten. Höfischer Prunk, festlich zeremonielles Gepränge, klingende Namen, ein buntes Gemisch von Völkern und Sprachen, Feste von verschwenderischer Pracht in den großen Repräsentativbauten und galante Abenteuer hinter den Kulissen prägten wieder das Gesicht der Stadt, seit sich 1663 die Reichsversammlung, vom Kaiser in der Not der Türkenkriege zusammengerufen, zu einer permanenten konstituierte und Regensburg zu ihrem ständigen Tagungsort erwählte¹³. Das stolze bürgerliche Selbstbewußtsein von einst hatte freilich auch der Immerwährende Reichstag der rund zwanzigtausend Einwohner zählenden Stadt nicht wiedergebracht, zumal die konfessionelle Zerrissenheit seit der endgültigen Hinwendung der freien Reichsstadt zum lutherischen Bekenntnis 1542/43 zu mannigfaltigen, die fruchtbare Zusammenarbeit hindernden Mißhelligkeiten Anlaß bot. Mit Ausnahme der beiden Gastwirte zum Spiegel und zum Schwarzen Bären waren zwar sämtliche Bewohner mit Bürgerrecht evangelisch; doch stand dieser dünnen bürgerlichen Oberschicht eine ansehnliche katholische Mehrheit aus dem Niedervolk gegenüber. Kaum eine zweite Stadt des alten Reiches vermochte das verhängnisvolle Durcheinander von geistlicher und weltlicher Jurisdiktionsgewalt, heraufbeschworen durch das den Reichsständen im Augsburger Religionsfrieden garantierte Recht der freien Religionsbestimmung ihrer Untertanen, so eindrucksvoll wiederzuspiegeln wie Regensburg. Auf engstem Raum beherbergte es fünf Reichsstände in seinen Mauern: die protestantische Reichsstadt, den Fürstbischof, die Reichsabtei St. Emmeram und die beiden adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster mit Fürstäbtissinnen an ihrer Spitze. Zudem war Regensburg ringsum eingeschlossen von kurbayerischem Gebiet, bildete die evangelische Reichsstadt lediglich ein Einsprengsel inmitten eines dem alten Glauben treu verbundenen Territoriums. Der katholischen Nachbarschaft war es auch zu verdanken, daß die zahlreichen Stifte und Klöster den Katholiken erhalten geblieben und im Zuge der Gegenreformation die Neugründungen der Jesuiten (St. Paul), Kapuziner (St. Matthias) und Karmeliten (St. Joseph) möglich geworden waren. Dies führte zu der eigenartigen, den Besucher der alten evangelischen Reichsstadt gewiß überraschenden Tatsache, daß den drei protestantischen Kirchen, der Neu-

¹² Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 2. Juli 1699 (Or). ALvS Pers. 225. — Da mit der endgültigen Aufnahme in das Domkapitel zahlreiche Ausgaben verbunden waren, bittet Gottfried die Mutter in seinem Schreiben vom 2. Juli nochmals um 100 Taler.

¹³ Fürnrohr 6. — Reiser 5—7.

pfarre, der Dreieinigkeitskirche und St. Oswald, fünfmal soviel katholische gegenüberstanden¹⁴.

Unter den geistlichen Reichsständen Regensburgs nahm der Fürstbischof ohne Zweifel den ersten und vornehmsten Rang ein. Er entsandte einen persönlichen Vertreter in den Reichstag, der im Kollegium der Reichsfürsten auf der geistlichen Bank zwischen Freising und Berchtesgaden den fünfzehnten Platz einnahm; er allein verfügte über reichsunmittelbaren Besitz auch außerhalb der Bischofsstadt. Mögen sich auch die Inhaber des Regensburger Stuhles in der Barockzeit nur wenig um das schmale Hochstift gekümmert haben, und beherbergte die ansehnliche fürstbischöfliche Residenz im Schatten der Domkirche ein volles Jahrhundert hindurch keinen dieser Regenten, so wachte doch das Domkapitel eifersüchtig über die Aufrechterhaltung der fürstbischöflichen Gerechtsame. Überhaupt bildete — dies wird gerade im wittelsbachischen Saeculum der Regensburger Bistumsgeschichte höchst augenfällig — das sich immer wieder erneuernde, stets auf seinen Anspruch auf Mitregierung pochende Domkapitel, nicht der Fürstbischof, die entscheidende Größe in Hochstift und Bistum. Dies lag nun freilich in der Verfassung der geistlichen Staaten als Wahlstaaten begründet. Die Bischöfe kamen und gingen, prägten ihrer Regierung mehr oder minder stark den Stempel der eigenen Persönlichkeit auf. Dem Domkapitel war es in die Hand gegeben, über Kontinuität oder Nichtkontinuität der Regierung zu befinden. Jeder Todesfall, jede Sedisvakanzregierung, jede Neuwahl bot ihm die Möglichkeit, den Regierungsstil des Verstorbenen zu verlassen und einen neuen Kurs einzuschlagen¹⁵. Zudem wußte sich das sich als ständische Körperschaft verstehende Kollegium durch das System der Wahlkapitulationen seinen Einfluß auf die Regierung von Hochstift und Bistum auch außerhalb der Sedisvakanz zu sichern. Dahinter stand nicht in erster Linie selbstsüchtiges, egoistisches Machtstreben der Domherren, sondern das legitime Bedürfnis, durch kollegiales Mitregieren der Willkür des Regenten Schranken aufzuerlegen. Daß sich der Regierungseinfluß des Regensburger Domkapitels gerade in jenen Zeiten steigerte, da der Stuhl des heiligen Wolfgang zur bloßen Versorgung nachgeborener Prinzen mehr und mehr in die Interessensphäre der wittelsbachischen Dynastie geriet, kann nicht überraschen. Zwar wurden für den abwesenden Bischof in der Regel ein oder zwei Administratoren bestellt, doch auch gegenüber diesen aus den eigenen Reihen berufenen Verwesern versuchte sich das Kapitel seinen Einfluß in größtmöglichem Umfange zu sichern. So hatte man beispielsweise dem am 18. Februar 1686 zum Bistums- und Hochstiftsadministrator erwählten Dompropst Wolfgang Sigismund Freiherrn von Leiblfing in der mit ihm abgeschlossenen Wahlkapitulation auferlegt, keine wichtige Entscheidung ohne Zustimmung des Kapitels zu treffen¹⁶. Als

¹⁴ Zum Ganzen vgl. Klebel 5, 12. — Schwaiger, Wartenberg 7 f. — Hubensteiner, Barock 50—52. — Zur Reformationsgeschichte Regensburgs siehe Gemeiner, Karl Theodor, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792. — Theobald, Leonhard, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, I. Teil, München 1936 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 19), II. Teil, Nürnberg 1951. — Zur Frage des zahlenmäßigen Verhältnisses der Konfessionen siehe S. 295.

¹⁵ Fuchs 107. — Hubensteiner, Eckher 24.

¹⁶ Fuchs 51. — Wolfgang Sigismund von Leiblfing, Kan. 28. April 1626, Kap. 28. Juni 1641, zum Domdechanten gewählt am 12. November 1641 (lehnt ab), Dompropst 5. Fe-

dann unter den Fürstbischöfen Clemens August und Johann Theodor von Bayern der Papst dem Kapitel „per viam provisionis“ die Einflußnahme auf die Bestellung der Administratoren vorenthielt, war damit indirekt auch die Möglichkeit, den Verweser durch eine Wahlkapitulation zu binden, genommen. Daß aber das Regensburger Domkapitel einen ohne sein Mitspracherecht bestellten Bistumsverweser nicht widerspruchslos hinzunehmen bereit war, wird die erste Periode der Administrationstätigkeit Gottfried Langwerths von Simmern deutlich zeigen. Nicht zuletzt lag neben mannigfaltigen anderen Ursachen gerade in der vom Kapitel als Beschneidung seines Einflusses empfundenen päpstlichen Provision der tiefere Grund für die Parteilungen und Mißhelligkeiten unter den Regensburger Domherren des frühen 18. Jahrhunderts¹⁷.

Das Regensburger Domkapitel zählte damals vierundzwanzig Kanonikate, darunter fünfzehn Kapitularstellen, die den Inhaber bei Erfüllung der geforderten Residenzpflicht von einhundertzweiundachtzig Tagen zum Genuß der Präbende berechtigten, ferner neun Domizellar-Kanonikate¹⁸. Die erledigten Domherrenstellen wurden gemäß den Bestimmungen des Wiener Konkordates (1448) in den ungeraden Monaten vom Papst, in den geraden vom Kapitel vergeben. Als notwendige Voraussetzungen des Bewerbers waren gefordert: Mindestalter von fünfzehn Jahren, eheliche Geburt, eine durch die Viererprobe zu erweisende adelige Abstammung und Empfang der ersten Tonsur. Nur bei Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes wurde auf den Nachweis der adeligen Abstammung verzichtet, vorausgesetzt, daß die Zahl der nichtadeligen Graduierten den dritten Teil der Mitglieder des Kapitels nicht überstieg. Von den fünfzehn Präbenden mußten also wenigstens zehn mit Adelligen besetzt sein¹⁹. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde jedoch das bürgerliche Element fast ganz ausgeschaltet. Das gemeinständische Kapitel formierte sich nach und nach zu einem reinen Adelskapitel²⁰. An der Spitze des Domkapitels stand der infulierte Propst. Die eigentliche Leitung aber lag beim Domdechanten, der vom Kapitel in freier Wahl bestellt wurde. Scholasticus und Custos nahmen die dritte und vierte Stelle in der Reihe der Kapitelsdignitäre ein. Ferner wurden zwei Titelkaplaneien, die vom Bischof dotierte Capellania honoris und die Capellania Imperialis, an Mitglieder des Kapitels vergeben. Auch die Propsteiwürde der Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg und St. Emmeram in Spalt hatten seit unvordenklichen Zeiten Regensburger Domherren inne²¹. Das Amt des Weihbischofs, der gemäß den Beschlüssen des

bruar 1664 — 5. Februar 1690, Administrator in spiritualibus et temporalibus 18. Februar 1686, gest. 26. Januar 1691. OAR Bernclau 287. — Krick 208.

¹⁷ Näheres siehe S. 155—202.

¹⁸ In den Kapitelsstatuten von 1586 werden noch 25, in den Statusberichten nach Rom von 1609 und 1654 nur mehr 24 Kanonikate gezählt. Dieser Stand des Kapitels bleibt bis zum Ende der alten Ordnung unverändert. Schwaiger, Wartenberg 12. — Fuchs 83. — Der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals unternommene Versuch, die statutengemäß 6 Monate dauernde Residenzpflicht auf 5 herabzusetzen, kam nicht zur Ausführung. ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1720 / 30. Juni 1727.

¹⁹ „Statuta quaedam novissima particularia de anno 1671“. Mayer IV 26—31. — Matrikel 1916 34. — Zur Ahnenprobe siehe S. 106 Anm. 81.

²⁰ Fuchs 83. — Vgl. auch die persönliche Zusammensetzung des Domkapitels in den Jahren 1802—1821 bei Schwaiger, Säkularisation 249—254.

²¹ Ebenda 249. — Mit Rücksicht auf die ständige Präsenz des Reichstages erhielt das

Konzils von Vienne (1311) auf Vorschlag des Ordinarius loci vom Papst bestellt wurde, hat sich das Domkapitel erst in später Zeit vorbehalten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Weihbischofsamt zu einer offiziellen Einrichtung wurde, war nämlich die Verfassung des Kapitels schon so sehr gefestigt, daß sich ein derartiges Amt nicht ohne Schwierigkeiten eingliedern ließ. Zudem hatte in Regensburg der Weihbischof bis zum Einzug der Jesuiten im Jahre 1586 auch die Domkanzel inne, so daß ein Großteil der Domherren schon auf Grund mangelnder Bildung dafür ausschied. Die Präzedenz des Weihbischofs bei Pontifikalhandlungen und sein durch längere Abwesenheit des Bischofs gewachsenes Ansehen bewogen die Domherren im Verlauf des 17. Jahrhunderts schließlich doch, das Weihbischofsamt einem der Ihrigen zu reservieren. In der Wahlkapitulation von 1641 bedangen sie sich sogar ein Vorschlagsrecht aus. Nur wenn keiner der Kapitulare anzunehmen gewillt war, sollte hierzu ein zur Wahrnehmung wichtiger Bistumsgeschäfte befähigter graduierter Priester aus dem Weltklerus bestellt werden. Tatsächlich war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Weihbischof regelmäßig ein Domherr, im 18. Jahrhundert im Gefolge der Umbildung des Kapitels zu einem reinen Adelskollegium auch immer „einer von adl“²².

Das Domkapitel besaß das Recht, sich jederzeit zu versammeln. Die laufenden Geschäfte wurden auf den in der Regel jeden Donnerstag abgehaltenen Partikularkapiteln beraten, zu denen meist nur wenige Domherren erschienen. Um Verzögerungen im Geschäftsgang zu vermeiden, holte der Domdechant gelegentlich auch im Anschluß an die Vesper in der Domsakristei die Voten der anwesenden Kapitulare ein. Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung wie Grundsatzfragen, Satzungsänderungen etc. entschied man auf den sogenannten Peremptorialkapiteln um Lichtmeß und Peter und Paul. Zu letzterem war der größte Teil der Domherren anwesend, nicht zuletzt deshalb, weil am Fest Peter und Paul ein neues Residenzjahr begann und das persönliche Erscheinen in Regensburg unabdingbar war, wollte man der Präbendaleinkünfte des fol-

Domkapitel 1695 zur Erhöhung des Kirchenglanzes die *Cappa magna cum rochetto*. Päpstliche Verleihungsbulle, Rom, 23. November 1695. Abgedruckt bei Mayer II 40—42. — ADR Prot. Domkap. 23. Dezember 1695 / 5. Januar 1696.

²² Zum Ganzen vgl. Fuchs 89 f. — Zum Weihbischofsamt in seiner historischen Entwicklung siehe Sägmüller I 463—465 (Lit.). — Eine Zusammenstellung der Regensburger Chor- und Weihbischöfe in der Matrikel 1916 42. — In der mit Johann Theodor am 5. Januar 1722 abgeschlossenen Wahlkapitulation wurde bezüglich des Weihbischofsamtes in Artikel 7 Folgendes festgelegt: „Mit aufnehmung eines suffraganei oder weyhbischofs solle es hinfüran wie mit dem vicario (general) gehalten werden, das nemblich wür jederzeit ex gremio canonicorum, da anderst ein qualificirtes subjectum hiezue in demselben verhanden seyn wirdt, einen assumieren und befördern sollen. Im fahl aber das suffraganeat kein thumbherr annemmen solte oder darzue befördert khunte werden, wollen wür einen andern sacerdotem saecularem — keineswegs aber regularem —, und der mit ander qualiteten, wie es in göttlich- und geistlichen rechten für eine solche dignitet erfordert wirdt, begabet, auch im übrigen also beschaffen seye, das derselbig in consiliis und zu ander mehr wichtigen dess hochstüfts anligen und geschäften möge gezogen und gebraucht werden, aufstellen, ihme auch ein ehrlich und dem standt gemessene competenz oder underhaltung verschaffen.“ AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5. — Gleichlautend Artikel 7 der Wahlkapitulation von 1695. OAR Dipl. Rat. III.

genden Jahres nicht verlustig gehen²³. Wirtschaftlich stand das Domkapitel völlig auf eigenen Füßen. Es hatte seine eigenen Liegenschaften, Grunduntertanen und Hofmarken, dazu in über vierzig Pfarreien das Nutzungsrecht am Pfründegut der betreffenden Kirchen²⁴. Die Seelsorge in den Kapitelspfarreien wurde fast ausschließlich durch Vikare bestellt. Als oberster Beamter des Domkapitels fungierte der Syndicus und Rentmeister. Da Hochstift und Domkapitel zwei völlig getrennte Rechtssubjekte waren, wurde auch in Zeiten, da das Domkapitel die Hochstiftsregierung führte, die Verwaltung der beiderseitigen Besitzungen und Einkünfte stets streng auseinandergehalten.

Gerade unter den wittelsbachischen Fürstbischöfen gewann das Regensburger Domkapitel infolge der fortwährenden Abwesenheit der Regenten auch stärkeren Einfluß auf die Verwaltung von Bistum und Hochstift. Grundsätzlich muß dabei unterschieden werden zwischen der „hochfürstlichen geistlichen Regierung“ als oberster Bistumsbehörde und der „hochfürstlichen weltlichen Regierung“, deren Zuständigkeitsbereich sich ausschließlich auf das Hochstift erstreckte. Dem Geistlichen Rat oder Konsistorium, das in seinen Funktionen im wesentlichen dem heutigen Ordinariat gleichkam, standen Hofrat und Hofkammer als hochstiftische Justiz- und Verwaltungsbehörden gegenüber²⁵. Das Präsidium im bischöflichen Konsistorium führte bis zum Ende der alten Ordnung der Weihbischof, der bisweilen auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators in Personalunion auf sich vereinigte²⁶. Ihm standen durchschnittlich sechs bis acht wirklich frequentierende Geistliche und Konsistorial-Räte zur Seite. Die Hälfte der Räte gehörte in der Regel dem Domkapitel an. Die Hauptlast der Arbeit trugen indes, abgesehen vom Präsidenten und dem jeweiligen Offizial und Generalvisitator, nicht die adeligen Domherren, sondern graduierte Kanoniker der beiden Kollegiatstifte zur Alten Kapelle und St. Johann, die man mit Vorliebe zu Konsistorialräten ernannte. So gehörte beispielsweise der Stiftsdechant zur Alten Kapelle, zumeist auch der von St. Johann, das ganze 18. Jahrhundert hindurch dem geistlichen Dikasterium an. Auch eine

²³ Statuten von 1586: „De residentia et eius inceptione“. Mayer IV 8. — Vgl. auch Sitzungsprotokolle.

²⁴ Das Domkapitel hatte im 18. Jahrhundert folgende Besitzungen: 1. Hofmark Aufhausen; 2. Hofmark Raitenbuch; 3. Hofmark Eltheim; 4. Hofmark Irl; 5. Propsteigericht Irl, genannt die „Irlschaft“; 6. Hofmark Kirchroth; 7. Hofmark Schauerstein; 8. Rentamt Regensburg; 9. Kastenamt Regensburg; 10. Kastenamt Cham; 11. Kastenamt Nabburg; 12. Kastenamt Schwandorf; 13. Kastenamt Pfatter; 14. Bräuhaus Moosham. Schwaiger, Fürstentum 46. — Neben der Dompfarrei St. Ulrich waren dem Domkapitel folgende Pfarreien inkorporiert: Altheim, Arnschwang, Aufhausen, Aholting, Burgweinting, Cham, Dingolfing, Eschlkam, Frontenhausen, Gebrontshausen, Geiselhöring, Geisenhausen, Geisling, Gerzen, Hohenkemnath, Hölsbrunn, Hüttenkofen, Illkofen, Kemnath, Laberweinting, Leiblfing, Loiching, Mockersdorf, Moosbach, Nabburg, Oberdietfurt, Oberhatzkofen, Pfaffenberg, Pfatter, Pempfling, Premberg, Prinkofen, Pürkwang, Riekofen, Rimbach, Runding, Sallern, Schwandorf, Schneiding, Schondorf, Spitalpfarrei St. Katharina, Wiefeldsdorf, Wiesenfelden, Winzer, Wolkering, Wörth an der Donau. Fuchs 87.

²⁵ Wie über die Struktur und geschichtliche Entwicklung des Domkapitels, so fehlt auch über die Bistums- und Hochstiftsbehörden Regensburgs eine grundlegende Darstellung.

²⁶ Die Entstehung des bischöflichen Konsistoriums mit der in der Wahlkapitulation für den Domdechanten 1684 geforderten Trennung von Offizialat und Generalvikariat

größere Zahl von Sekretären, Advokaten und Kanzlisten fand dort Anstellung²⁷. In den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums fielen alle geistlichen Sachen. Es war nicht nur oberste Gerichtsbehörde des Bistums zur „erhaltung der geistlichen iurisdiction, immunitet, privilegien et disciplinae ecclesiasticae“, sondern auch höchstes geistliches Verwaltungsorgan, welches das Jus „in visitationibus, reformationibus, correctionibus, collationibus beneficiorum, examinibus als in anderen dergleichen anhangenten geistlichen sachen“ nach Maßgabe der Bestimmungen des kanonischen Rechtes, des Konzils von Trient, der Provinzialsynoden und der Regensburger Synodalstatuten auszuüben hatte²⁸. Alle Amtsgeschäfte wurden in den Geistlichen-Rats-Sitzungen unter der Leitung des Präsidenten kollegial erledigt, die Entscheidungen und Beschlüsse in einem Protokoll festgehalten, die Anweisungen und Dekrete vor ihrer Expedition dem Präsidenten zur Durchsicht und Unterfertigung vorgelegt²⁹. Die Sitzungen fanden zweimal wöchentlich, am Montag und Mittwoch, in der bischöflichen Residenz, dem sogenannten Bischofshof, statt. Dort waren auch Kanzlei, Registratur und Archiv des Konsistoriums untergebracht.

Den Vorsitz im fürstbischöflichen Hofrat führte der Domdechant, der in der Zeit der Abwesenheit des Bischofs als Statthalter und Administrator beziehungsweise Coadministrator in temporalibus fungierte. Neben ihm waren von seiten des Domkapitels Propst, Scholasticus und Custos „consilarii nati“ des Hof- und Kammerrates. Den domkapitelschen Räten wurden regelmäßig sechs bis acht graduierte weltliche Juristen beigegeben, die ähnlich wie im Konsistorium auch hier die Hauptlast der Arbeit des mit der Pflege der Verwaltung und Gerichtsbarkeit betrauten Hof- und Kammerrates zu tragen hatten. Unter den weltlichen Räten nahm der Hochstiftskanzler als gleichzeitiger Oberlehenpropst den ersten Rang ein. Auch der jeweilige domkapitelsche Syndicus und Rentmeister gehörte als „geborenes“ Mitglied der hochfürstlich-weltlichen Regierung an. Zu deren weiteren Mitarbeiterstab rechneten im Jahre 1728: ein Hof- und Kammerratssekretär, ein Legations- und Lehenssekretär, der Burgpfleger und Bräuhausverwalter, der Hofkastner, der Hofbuchdrucker, mehrere

in Verbindung zu bringen (Fuchs 102 f.), kann nicht statthaben, da bereits im Kurienbericht von 1654 ein voll ausgebildetes Konsistorium in Erscheinung tritt (Schwaiger, Wartenberg 9). — Zur Neuorganisation des bischöflichen Geistlichen Rates im Jahre 1633 siehe Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: BGBR 3 (1969) 7—122; hier: 82 f. — Daß der Weihbischof im 18. Jahrhundert stets auch das Amt des Generalvikars bekleidete (Matrikel 1916 44), ist nicht zutreffend. Weder Weihbischof Wartenberg (1688—1715) noch Langwerth von Simmern (1717—1741) war jemals Generalvikar.

²⁷ Zur persönlichen Zusammensetzung des Konsistoriums in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts siehe Paricius 1725, 108—110. — Über die Besoldung der Mitglieder und Angestellten des Konsistoriums wie des Hofrates gibt näheren Aufschluß die „anzeige yber die bey dem fürstl. hochstift Regensburg verhandtene sambentliche geist- und weltliche officianten, rhät, beambte und bedienste, wan und wie dieselbe zu diensten khommen, auch was sye für besoldungen an gelt und naturalien geniessen ...“, verfaßt den 26. April 1728“. GStAM Kschw. 2528.

²⁸ Wahlkapitulation für Johann Theodor, Art. 6, 5. Januar 1722. AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5.

²⁹ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

Kanzlisten und Ratsdiener, ferner die Beamten der hochstiftischen Immediat- und Mediatherrschaften auf dem Lande³⁰.

Nach den Sitzungsprotokollen ergibt sich für die Zeit, da Gottfried Langwerth von Simmern in das Kapitel gelangte, folgende persönliche Zusammensetzung des Regensburger Domkapitels:

1. Weichard Ignaz Wilhelm Graf von Salm, Dompropst zu Regensburg und Kanonikus zu Passau³¹;
2. Wolfgang Christoph Freiherr von Clam, Domdechant³²;
3. Albert Ernst Graf von Wartenberg, Senior, Capellanus Imperialis, Archidiacon und Propst zu Bonn, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, Weihbischof 1688—1715³³;
4. Johann Franz Adam Graf von Törring in Stein, Kanonikus zu Passau³⁴;
5. Johann Ludwig Ungelter Freiherr von Deisenhausen, Kanonikus zu Augsburg³⁵;
6. Johann Sigismund Freiherr von Pienzenau, Scholasticus, Kanonikus zu Augsburg, Propst in Spalt³⁶;
7. Johann Wolfgang Ignaz Egon Freiherr von Neuhaus, Custos, Kanonikus zu Augsburg³⁷;

³⁰ Wahlkapitulation für Johann Theodor, Art. 31, 5. Januar 1722. AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5. — „Anzeig yber ... sambentliche geist- und weltliche officianten ...“, Regensburg, 26. April 1728. GStAM Kschw. 2528. — Matrikel 1916 44.

³¹ Die Angabe der verschiedenen Würden erfolgt jeweils nach der Aufstellung, welche den Prot. Domkap. 30. Juni 1702 vorangestellt ist; Lebensdaten, Angaben über Erlangung eines Regensburger Kanonikates und Zulassung zum Kapitel, Dignitäten an Regensburger und auswärtigen Dom- und Kollegiatstiften nach Prot. Domkap. und den Beschreibungen der Kapitulare bei Bernclau, Leopredting, Krick und Haemmerle. — Graf Salm wurde geboren am 19. Dezember 1654; Kan. 22. Januar 1675, Kap. 30. Juli 1686, Propst 27. November 1692, Kan. zu Passau 1665, gest. 18. Dezember 1703 zu Regensburg.

³² Geb. 3. Januar 1633, Kan. 26. März 1659, Kap. 30. Juli 1664, Scholasticus 7. Januar 1673, Dechant 3. März 1698, gest. 2. Februar 1703.

³³ Geb. 22. Juli 1635, Kan. 9. Oktober 1649, Kap. 3. August 1661, Capellanus Imperialis 7. September 1663, gest. 9. Oktober 1715. Näheres über seine Wirksamkeit als Weihbischof bei Mayer III 70 f. und Buchberger 61 f. Zu seinen Pontifikalfunktionen siehe: „Prothocollum episcopaliū functionum Alberti Ernesti comitis de Wartenberg, episcopi Laodicensis, suffraganei Ratisbonensis, ab anno 1688 usque 1705“. BStBM Clm 1301.

³⁴ Geb. 16. Januar 1638, Kan. 22. April 1653, Kap. 27. Juli 1663, Kan. in Passau, gest. 13. Dezember 1708 zu Passau.

³⁵ Geb. 30. August 1650, Kan. 31. August 1663, Kap. 30. Juli 1675, Capellanus Imperialis 3. Februar 1716, Kan. zu Augsburg 1663, Dompropst zu Augsburg 1707—1716, gest. 4. April 1716 zu Regensburg. Zu seiner Tätigkeit als Komitialgesandter für Augsburg (1690—1716), Berchtesgaden (1689—1716), Freising (1690—1696), Köln (1698—1702; 1709—1716), Lüttich (1697—1716) und Regensburg (1685—1716) siehe Repertorium II 686.

³⁶ Geb. 28. Mai 1655, Kan. 9. August 1686, Kap. 28. Juli 1690, Scholasticus 30. Juni 1699, Kan. zu Augsburg 1682, Propst in Spalt 1697, gest. 27. März 1747 zu Regensburg.

³⁷ Kan. 26. Juni 1682, Kap. 27. Juli 1691, Custos 27. November 1699, Domdechant 5. März 1703, Administrator und Coadministrator in temporalibus 1706—1727, Kan. zu Augsburg 1693 (Resignation 1719), gest. 22. Dezember 1728. Zu seiner Tätigkeit als Komitialgesandter für Berchtesgaden, Hildesheim, Köln, Lüttich und Regensburg 1716—1724 siehe Repertorium II 629.

8. Franz Peter Freiherr von Wämpel, Dr. theol., Administrator in spiritualibus 1699—1714³⁸;
9. Franz Xaver Anton Zeller Freiherr von Leibersdorf³⁹;
10. Joseph Franz Xaver Maximilian Emanuel Freiherr von Ow, Capellanus honoris, Propst des Kollegiatstiftes von Unserer Lieben Frau zu München⁴⁰;
11. Joachim Christoph Bernhard Graf von Grafenegg, Kanonikus zu Augsburg⁴¹;
12. Gottfried Amadeus Graf von Tattenbach, Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius zu Straubing⁴²;
13. Albert Adam Anton Freiherr von Freiberg⁴³;
14. Gottfried Langwerth von Simmern;
15. Ferdinand Carl Anton Fugger Reichsgraf von Kirchberg⁴⁴.

Durch Resignation und Tod verschiedener Kapitulare erhielten während der Zugehörigkeit Gottfried Langwerths von Simmern zum Kapitel folgende Herren eine Präbende am Hohen Dom zu Regensburg:

Veit Ludwig Graf von Kreith⁴⁵;

Johann Anton Emanuel Sigismund Freiherr von Mammig⁴⁶;

Johann Christian Adam Joseph Anton Maria Graf von Königsfeld, Kanonikus zu Freising⁴⁷;

Maximilian Johann Franz Emanuel Freiherr von Pienzenau (Benzenau), Kanonikus zu Passau, Kanonikus zu Freising⁴⁸;

Ladislaus Anton Joseph Cajetan Franz Xaver Graf von Törring-Jettenbach⁴⁹;

³⁸ Geb. 15. Dezember 1652, Kan. 7. August 1682, Kap. 1691, Generalvikar, Offizial und Generalvisitator 1694, Dompropst 9. Mai 1704, gest. 12. April 1729.

³⁹ Siehe S. 106 Anm. 83.

⁴⁰ Geb. 13. Oktober 1668, Kan. 5. September 1684, Kap. 23. Juli 1695, Capellanus honoris 27. November 1699, Domdechant 24. Januar 1729 — 27. Juni 1738 (Resignation), Präsident des kurfürstlichen Geistlichen Rates in München, gest. 26. August 1741.

⁴¹ Geb. 11. Mai 1670, Kan. 8. Oktober 1684, Kap. 28. Juli 1698, Kan. zu Augsburg 1684, gest. 15. Juli 1727.

⁴² Geb. 7. Oktober 1665, Kan. 5. Februar 1689, Kap. 29. Juli 1699, Propst zu Straubing 1700, gest. 26. April 1712.

⁴³ Geb. 10. Februar 1675, Kan. 29. November 1690, Kap. 29. Juli 1699, gest. 11. November 1749.

⁴⁴ Geb. 12. April 1674, Kan. 4. Juli 1695, Kap. 30. Juli 1700, Custos 14. Juli 1703, gest. 5. Juli 1723 in Fuchsmühl in der Oberpfalz.

⁴⁵ Geb. 30. September 1661, Kan. 5. Juli 1698, Kap. 30. Juli 1703, gest. November 1709.

⁴⁶ Geb. 17. September 1680, Kan. 13. September 1697, Kap. 18. Januar 1709, Custos 9. Juli 1723, gest. 27. November 1738.

⁴⁷ Geb. 22. Januar 1681, Kan. 1. Oktober 1697, Kap. 29. Juli 1710, Dompropst 27. Mai 1729—1761 (Resignation), Capellanus honoris 30. August 1741, Kan. zu Freising 1695, Domdechant zu Freising 1727, Stiftspropst in Altötting 1763, gest. 6. Juli 1766 zu Freising.

⁴⁸ Geb. 1. Juli 1673, Kan. 22. April 1699, Kap. 18. Januar 1709, Kan. zu Passau 1691, Kan. zu Freising 1699, Stiftspropst bei St. Martin in Landshut, gest. 23. März 1727.

⁴⁹ Geb. 22. April 1688, Kan. 18. Mai 1703, Kap. 1. August 1712, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg 20. Februar 1716, gest. Januar 1718.

Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Dr. theol.⁵⁰;
 Franz Joseph Conrad Ignaz Freiherr von Rosenbusch⁵¹;
 Maximilian Franz Dominikus Eckher Freiherr von Kapfing und Liechten-
 eck, Kanonikus zu Augsburg⁵²;
 Johann Franz Philipp Graf von Lerchenfeld, Kanonikus zu Augsburg⁵³;
 Anton Joseph Graf von Lamberg, Kanonikus zu Passau⁵⁴;
 Karl Emerich Freiherr von Hagen⁵⁵;
 Bernhard Theodor Freiherr von Schenck⁵⁶;
 Johann Georg Franz Sigismund Freiherr von Stingelheim⁵⁷;
 Karl Gubert Freiherr von Welden⁵⁸;
 Franz Joseph Anton Joachim Schmid von Altenstadt, Dr. theol.⁵⁹;
 Johann Karl Jakob Graf von Recordin⁶⁰;
 Hermann Adam Ludwig Graf von Seyboltstorff⁶¹;
 Franz Joseph Ignaz Freiherr von Muggenthal⁶²;
 Franz Joseph Weinberg, Dr. theol.⁶³.

Über die Domherren der alten reichskirchlichen Ordnung ist zuweilen recht hart geurteilt worden. Das Bild, das der Visitationsbericht des päpstlichen Legaten Felician Ninguarda vom Regensburger Domkapitel des ausgehenden 16. Jahrhunderts entwirft, ist äußerst düster⁶⁴. Gewiß hatte sich auch mit dem

⁵⁰ Geb. 1675, Kan. 7. März 1704, Kap. 29. Juli 1716, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, gest. Mai 1731.

⁵¹ Geb. 6. April 1691, Kan. 17. Juni 1704, Kap. 29. Juli 1716, Domdechante 5. Juli 1738, gest. 22. Februar 1741.

⁵² Geb. 5. August 1690, Kan. 7. Juni 1709, Kap. 30. Juli 1718 (Resignation 1724), gest. als Domdechante zu Augsburg 1749.

⁵³ Geb. 3. November 1687, Kan. 5. Juli 1709, Kap. 30. Juli 1718, gest. 13. Mai 1729.

⁵⁴ Geb. 14. Dezember 1688, Kan. 10. März 1710, Kap. 30. Juli 1723, Capellanus Imperialis 30. Juli 1723, Kan. zu Passau 1709, Weihbischof zu Passau 1733—1747, Dompropst zu Passau 1752, gest. 28. Juni 1755 zu Regensburg. Vgl. Eubel VI 260.

⁵⁵ Geb. 28. Oktober 1690, Kan. 12. April 1710, Kap. 30. Juli 1725, gest. 30. Oktober 1753.

⁵⁶ Geb. 24. Juli 1675, Kan. 14. Januar 1717, Kap. 28. Juli 1730, Domdechante zu Frauenburg (Ermland), gest. 14. März 1749.

⁵⁷ Geb. 2. September 1702, Kan. 11. März 1718, Kap. 28. Juli 1727, Custos 30. November 1738, Domdechante 27. März 1741, Weihbischof 1754, gest. 15. September 1759. Vgl. Eubel VI 128.

⁵⁸ Kan. 16. Juli 1718, Kap. 28. Juli 1727, gest. 30. Mai 1762.

⁵⁹ Geb. 7. Februar 1694, Kan. 7. März 1721, Kap. 28. Juli 1729, Generalvikar 1730—1753, Weihbischof 1742, gest. 10. September 1753 in Geisenfeld. Näheres siehe unten S. 334 f.

⁶⁰ Geb. 4. Mai 1698, Kan. 15. Februar 1725, Kap. 28. Juli 1729, Custos 28. April 1741, Domdechante 8. Oktober 1759 (Resignation 1770), Dompropst 29. Dezember 1770, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, gest. 13. April 1781.

⁶¹ Geb. 19. November 1702, Kan. 12. Oktober 1726, Kap. 28. Juli 1729, gest. 21. Oktober 1741.

⁶² Kan. 26. September 1727, Propst in Spalt 20. April 1747, gest. 26. November 1751.

⁶³ Geb. 22. November 1683, Kan. 11. August 1729, Kap. 28. Juli 1734, Scholasticus 20. April 1747, Generalvikar 1753, gest. 29. Oktober 1761.

⁶⁴ Siehe Schellhaß, Karl, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich I, Rom 1930, 141 f. — Zum Folgenden vgl. Fuchs 91. — Raab, Wiederaufbau 170.

Einzug der katholischen Erneuerung nicht alles zum Besseren gewandt, gewiß ist auch für das Domkapitel der Barockzeit der Vorwurf eines Mangels an Glaubenseifer und theologischer Bildung, der Bestechlichkeit und Pfründenjägerei, der Streitlust und Trinksucht nicht völlig von der Hand zu weisen. Bei näherer Betrachtung wird man freilich zu einem differenzierteren Urteil kommen müssen. Neben dem phlegmatisch unfähigen Pfründenbesitzer, dem streitlustigen, ganz der höfischen Welt des Barocks zugehörigen Kavalier, neben dem käuflich devoten Vasallen der Dynastie, den es gewiß auch im Regensburg des frühen 18. Jahrhunderts gegeben hat, darf der kluge Politiker, der begabte Theologe, der rastlos tätige Verwaltungsmann, darf auch der fromme Priester und stille Beter nicht übersehen werden. Immerhin hatten nach dem Statusbericht von 1725 die meisten Kapitulare die Priesterweihe empfangen und wenigstens drei die Doktorwürde der Theologie erworben⁶⁵. Stets befanden sich unter den Regensburger Domherren auch einige hervorragend geschulte ehemalige Zöglinge des Deutschen Kollegs in Rom, die als Weihbischöfe, Bistumsverweser, Generalvikare und Kapitelsdignitäre mit vorbildlichem Eifer zu wirken verstanden⁶⁶. Eines freilich vermag die persönliche Zusammensetzung des Regensburger Kapitels in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts deutlich zu zeigen: Eine beträchtliche Anzahl der adeligen Domherren saß nicht nur im Regensburger Kapitel, sondern zu gleicher Zeit in den Domstiften Freising, Passau oder Augsburg. Dies ist das gewohnte Bild der Domkapitel der Reichskirche in dieser Zeit. Als unausbleibliche Folge dieser mehrfachen Bepfründung — sichtbarer Ausdruck dafür, daß man die Domkanonikate in der Vorstellungswelt des Adels weitgehend als Versorgungsplätze betrachtet hat — wurde es am Regensburger Dom, dessen nicht gerade übermäßig einträgliche Präbenden nur geringen Anreiz zur Ableistung der Residenzpflicht boten, immer einsamer. Monate hindurch erschien nur eine Handvoll, kamen oft auch bloß zwei oder drei Domherren zu den Sitzungen, während die übrigen die Zeit auf ihren Landgütern, an Kur- und Badeorten oder in den Domherrenhöfen anderer Stifte verbrachten⁶⁷. Freilich zeichneten sich gerade die wenigen in Regensburg residierenden Kapitulare in der Regel durch rastlose Tätigkeit in allen Bereichen der Bistums- und Hochstiftsverwaltung aus; sie machten durch ihren vorbildlichen Eifer vieles wett, was ihre „Chorbrüder“ versäumten. Andererseits aber forderte die fortwährende Abwesenheit vieler Domherren auch jene geradezu absolutistische, die kollegiale Regierung weitestgehend ausschaltende Machtkonzentration in den Händen des Domdechanten heraus, wie sie um 1720 verhängnisvoll spürbar wurde⁶⁸. Noch ein Zweites wird im Blick auf die persönliche Zusammensetzung des Regensburger Kapitels deutlich: das klare Über-

⁶⁵ „*Canonici plerique sunt constituti in presbiteratu, in gradu doctorali 3, reliqui sanquine illustres.*“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

⁶⁶ Eine Übersicht über das Wirken ehemaliger Germaniker im Bistum Regensburg bei Steinhuber II 530. — Für unsere Zeit in Betracht kommende Germaniker waren die Domherren Wämpel, Wartenberg, Tattenbach, Joner, Recordin und Langwerth von Simmern.

⁶⁷ Vgl. die Sitzungsprotokolle von 1710—1730 und die ständig wiederkehrenden Anträge vieler Domherren auf „Pro-praesente-Haltung“ wegen ärztlich verordneter Bäduren und dergleichen.

⁶⁸ Näheres zum Regierungsstil des Domdechanten siehe S. 155—202.

gewicht des landsässischen bayerischen Adels. Hierin vor allem liegt der Grund für das leichte Spiel der wittelsbachischen Kirchenpolitik in Regensburg und Freising im Unterschied etwa zu dem von der fränkischen Reichsritterschaft beherrschten Eichstätter Kapitel, im Unterschied auch zu Passau, wo man überwiegend österreichisch gruppiert und kaiserlich orientiert war. Es ist bezeichnend für die Zusammensetzung des Regensburger Domkapitels wie für dessen Stellung in den Augen des Münchener Hofes, wenn der bayerische Gesandte am Reichstag, Ferdinand Joseph Graf von Tattenbach, am 15. März 1700 an den Kurfürsten Max Emanuel berichtet, mit der Zulassung des Grafen Fugger zum Kapitel wäre wieder die Zweidrittelmehrheit bayerischer Kavaliers erreicht, „deren man als underthänige vasallen und compatrioten sich hoffentlich auf allen fahl zu praevaliren haben würdte“, während sich die „exteri“ erfahrungsgemäß nach Wink und Willen des Kaiserhofs richteten⁶⁹. Natürlich war die Gruppierung in überwiegend bayerischen und „ausländischen“ Adel am Regensburger Dom mehr als einmal Anlaß zu langwierigen Zwistigkeiten und Parteiungen, vor allem dann, wenn es Ämter und Würden zu vergeben und erstreben galt. Auch hierauf wirft der unwürdige Streit um den Bistumsadministrator und Weihbischof Langwerth von Simmern in den Jahren 1716 bis 1722 ein grelles Licht.

Regensburg mit seinem vielfältig schillernden Gesicht ist die neue Welt, in die der dreißigjährige Edelmann aus dem Rheingau nun eintritt; das Domkapitel und die fürstbischöflichen Verwaltungsgremien bildeten das weitgestreute Tätigkeitsfeld, das sich ihm im Sommer 1699 auftat. Bei seiner Aufnahme ins Kapitel war Gottfried Langwerth von Simmern allen Domherren eine bislang unbekannte Person, ein „Ausländer“ im wahrsten Sinne des Wortes. Er traf im Unterschied zu seinen bayerischen und österreichischen Mitbrüdern im Regensburger Domkapitel weder Freunde noch Verwandte, auf deren Protektion und Unterstützung er hätte bauen können. Dennoch muß sich der junge Domherr durch seine umfassende Bildung, seine Geschäftsgewandtheit und seinen unermüdlichen Arbeitseifer bald die Anerkennung und Hochschätzung seiner Mitbrüder erworben haben, wenn sich auch aus den spärlichen Quellen, etwa aus seinem geradezu beispielhaft regelmäßigen Besuch der Kapitelsitzungen, nur mittelbar feststellen läßt, wie er nach und nach in dieses Kollegium hineinwuchs. Gelegentlich finden sich aber auch deutlichere Hinweise. So hören wir im Februar 1700 von einer Vierer-Kommission zur Revision und Neufassung der Kapitelsstatuten, in die Gottfried als wohl erfahrener Theologe und Kanonist berufen wurde⁷⁰. Am 2. Juni 1702 wird er mit der Neuordnung des in „grosser confusion“ befindlichen Archivs beauftragt⁷¹, wenig später zum Zehent- und Domstiftskommissar ernannt⁷², mit der Auf-

⁶⁹ Tattenbach an Max Emanuel, Regensburg, 15. März 1700 (Or). GStAM Kschw. 2506.

⁷⁰ ADR Prot. Domkap. 4. Februar 1700.

⁷¹ ADR Prot. Domkap. 2. Juni 1702. — Das domkapitelsche Archiv war in der Domsakristei untergebracht. Nach dem Willen des Kapitels sollten für die Dokumente neue Kästen angeschafft werden, damit „hiedurch dieselbe von dem staub mehrers conservirt werden“. Möglicherweise geht die bis heute gebliebene Einteilung des AADR in sogenannte Laften (= Kästen) auf Langwerth von Simmern zurück. Zumindest stammen zahlreiche Archivvermerke aus seiner Feder.

⁷² ADR Prot. Domkap. 7. Juli 1702.

sicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der dem Domkapitel inkorporierten Pfarreien betraut⁷³ und zum Propst für die Schachendorfer und Trefflinger Lehen bestellt⁷⁴. Immer wieder zieht man den jungen Domherrn in diesen ersten Jahren zu außerordentlichen Aufgaben und Missionen heran: zur „Komplimentierung“ des kaiserlichen Prinzipalkommissars auf dem Reichstag, zur Begrüßung durchreisender hochfürstlicher Standespersonen, zu Unterhandlungen mit Reichstagsgesandten und als Testamentsvollstrecker⁷⁵. Nicht zuletzt mag auch die Tatsache, daß bei der Wahl des neuen Domdechanten am 5. März 1703 drei Stimmen auf ihn fielen, ein Beweis für das bei seinen Mitbrüdern gewonnene Vertrauen sein⁷⁶.

Der eigentliche Schwerpunkt in der Tätigkeit des jungen Domherrn und Priesters lag aber neben seiner gewissenhaften Mitarbeit im Kapitel von Anfang an im Bereich der Bistumsverwaltung und des mit der geistlichen Leitung der Regensburger Kirche betrauten bischöflichen Konsistoriums. Im Februar 1701 hatte er beim Kölner Kurfürsten und damaligen Regensburger Oberhirten Joseph Clemens seine nun auch vom Domkapitel befürwortete Bitte um eine unbesoldete Geistliche-Rats-Stelle erneut vorgetragen, damit er endlich seine juristischen und theologischen Studien auch in der Praxis anwenden und erproben könne⁷⁷. Mitte April traf aus Bonn die kurfürstliche Bewilligung ein⁷⁸. Fortan besuchte Gottfried in rastlosem Eifer die Sitzungen des Konsistoriums, wobei sich die äußerst knapp gehaltenen Protokolle über seine eigentliche Tätigkeit wiederum weitgehend ausschweigen. Etwas mehr Klarheit gewinnen wir erst, als der Bistumsadministrator Franz Peter Freiherr von Wämpel nach seiner Ernennung zum Dompropst auf das Amt des bischöflichen Offizials und Generalvisitors zugunsten Langwerths von Simmern im Juli 1704 verzichtete⁷⁹. Damit war der vierunddreißigjährige Domherr über Nacht zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten in der Bistumsverwaltung geworden. Alle eherechtlichen Sachen lagen in seiner Hand. Nach altem Herkommen war der Offizial im ganzen Bistumsgebiet auch für die Anstellung der unbepfändeten

⁷³ ADR Prot. Domkap. 28. April 1702.

⁷⁴ ADR Prot. Domkap. 6. Juni 1710. — Dort erscheint Langwerth von Simmern unter dem Titel „Lehenspropst“, wurde aber vermutlich schon wesentlich früher hierzu bestellt.

⁷⁵ Zahlreiche Beispiele hierfür in den Sitzungsprotokollen aus den Jahren 1700—1712.

⁷⁶ Die Voten der 14 stimmberechtigten Kapitulare verteilten sich folgendermaßen: Neuhaus 9, Langwerth von Simmern 3, Ow und Tattenbach je eine Stimme. Damit war Freiherr von Neuhaus, der bei der Wahl 1698 dem Freiherrn von Clam um nur eine Stimme unterlag, zum Domdechanten gewählt. Der Stimmenanteil Langwerths von Simmern erhält ein besonderes Gewicht, wenn man seine kurze Zugehörigkeit zum Kapitel und die Gruppierung desselben in Betracht zieht. OAR Dek. Wahl 3. März 1698 / 5. März 1703.

⁷⁷ ADR Prot. Domkap. 4. Februar 1701.

⁷⁸ ADR Prot. Domkap. 15. April 1701. — Am 7. Mai nahm Langwerth von Simmern erstmals an der Sitzung des Konsistoriums teil, dem von seiten des Kapitels nun 4 Herren angehörten: Wartenberg — Präsident; Wämpel — Administrator in spiritualibus, Offizial und Generalvisitor; Neuhaus — Konsistorialrat; Langwerth von Simmern — Konsistorialrat. OAR Prot. cons. 7. Mai 1701. — Nach der Wahl zum Domdechanten verzichtete Neuhaus auf seine Besoldung als Konsistorialrat (100 fl.) zugunsten Langwerths von Simmern. OAR Prot. cons. 7. Januar 1704.

⁷⁹ ADR Prot. Domkap. 30. Juli 1704. — Die Besoldung für das Offizialat betrug 100 fl.

Geistlichen, der Kooperatoren und Supernumerarier, zuständig. Als General-visitator oblag ihm die turnusmäßige Visitationspflicht sämtlicher Pfarreien⁸⁰. Im Herbst jeden Jahres ging es jetzt in Begleitung eines Protokollführers hinaus aufs Land in die einzelnen Sprengel des ausgedehnten Bistums. Im Ablauf von vier Jahren galt es alle siebenundzwanzig Dekanate zu visitieren, bis zur letzten Dorfkirche, und ein möglichst umfassendes Bild von den religiösen und sittlichen Zuständen in Klerus und Volk zu erstellen. Die Visitationsprotokolle wiederum gaben die Grundlage für die Arbeit des Konsistoriums und die Reformerlasse des Bistumsadministrators. Es war ein reichhaltiges Programm, das Gottfried Langwerth von Simmern zu erfüllen aufgegeben war, und ohne Zweifel stellte es auch hohe Anforderungen an seine körperliche Leistungsfähigkeit. Nach einem Zeugnis des Bistumsadministrators Wämpel aus dem Jahre 1712 hat Gottfried seine Pflichten als Offizial und Visitator mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt⁸¹. Gingen von den regelmäßigen Pfarrvisitationen im Sinne des Konzils von Trient mächtige Impulse für die Förderung des religiösen Lebens im Bistum aus, so boten sie darüberhinaus dem nachmaligen Bistumsadministrator gute Gelegenheit, die seelsorgerlichen Verhältnisse im Bistum kennenzulernen. Keine andere Arbeit machte ihn so unmittelbar mit den Schwierigkeiten der Seelsorge, mit den Nöten und Sorgen der Geistlichen und Pfarrgemeinden vertraut wie dieses ständige Herumreisen und Kontaktnehmen mit den Seelsorgern auf dem Lande. Gerade in den Jahren seiner Visitationstätigkeit sammelte Gottfried Langwerth von Simmern jene reiche pastorale Erfahrung, die aus seinen späteren Reformmaßnahmen im Bistum Regensburg, dessen geistliche Leitung ihm im Jahre 1716 anvertraut wurde, spricht.

In zunehmendem Maße steigerte sich nun auch Gottfrieds Einfluß im bischöflichen Konsistorium. Zwar fungierte Weihbischof Wartenberg bis zu seinem Tode 1715 nominell als Konsistorialpräsident, doch fand sich der griesgrämige, eigenbrötlerische alte Herr, dessen Bedeutung für die Verwaltung des Bistums bei all seiner persönlichen Frömmigkeit wohl nicht zu hoch angesetzt werden darf, nach 1708 nur in höchst seltenen Fällen zu den Sitzungen ein. So wurde der junge Offizial neben dem sehr rührigen, aber durch zahlreiche andere Aufgaben beanspruchten Bistumsadministrator Wämpel alsbald zur profiliertesten Persönlichkeit im Konsistorium. Er leitet beispielsweise von Januar bis Juni 1712 ausnahmslos die Sitzungen, er entwirft auf weiten Strecken die Generalmandate an die Landdechanten, er korrigiert die Dekrete an diesen oder jenen Seelsorger, ehe sie zur endgültigen Ausfertigung gelangen⁸². Man wird daher in der Annahme kaum fehlgehen, daß alle gewichtigen Maßnahmen im Bistum Regensburg schon Jahre vor Langwerths von Simmern Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof zwar nicht von ihm allein und nicht unter seinem Namen, aber auch nicht ohne seine Mitwirkung getroffen wurden.

Die abwechslungsreiche Tätigkeit im Domkapitel, im Konsistorium und als Visitator draußen auf dem Lande half Gottfried über so manche Schwierigkeit

⁸⁰ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

⁸¹ Testat Wämpels für Langwerth von Simmern, Regensburg, 3. Februar 1712. ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336.

⁸² Vgl. hierzu im OAR die Sitzungsprotokolle des Konsistoriums von 1709 bis 1713 sowie die Konzepte der Generalmandate von 1706 bis 1715.

ten der Anpassung und des Eingewöhnens in der neuen Umgebung hinweg. Gewiß waren ihm die ersten Jahre in Regensburg auch in physischer Hinsicht nicht leicht gefallen. „Mich belangend“, schreibt er am 12. Mai 1700 an die Mutter, „bin eben nit krank, doch nit so wohl auff, alß sonsten gepfleget, wegen haubt, milz und magen beschwehrruß.“⁸³ Als er im Jahre 1701 die Einkünfte aus seiner Domherrenpfünde voll zu genießen hatte — auf die Erfurter Marienpropstei hatte er bereits im Sommer 1700 resigniert⁸⁴ —, konnte er endlich an die Einrichtung einer eigenen Domherrenwohnung denken. Nach altem Brauch wurde einem neuen Kapitular gegen Einlösung einer bestimmten Taxe vom domkapitelchen Rentamt der Kanonikahof des verstorbenen Vorgängers zur Nutznießung überlassen. Langwerth entschied sich aber für eine von den übrigen Domherrenhöfen weit entfernt liegende, unmittelbar an die Stadtmauer angrenzende Behausung in der sogenannten Freiong. Der Kaufschilling war auf 500 fl veranschlagt worden, sollte aber auf dem Haus liegen bleiben, und der Käufer anstatt der hierdurch dem Rentamt entgehenden Zinsen die in dem ruinösen Gebäude notdürftig untergebrachten domkapitelchen Bediensteten unentgeltlich wohnen lassen und das Haus vor weiterer Baufälligkeit bewahren⁸⁵. In der Tat befand sich dieser ehemalige Kanonikahof in einem höchst kläglichen Zustand. Seit Menschengedenken hatte darin kein Domherr mehr gewohnt. Im Dreißigjährigen Krieg war er fast restlos ausgebrannt und später nur notdürftig wieder instand gesetzt worden. Seither diente er dem jeweiligen Kastenknecht und Kapitelsboten als Behausung. Umso mehr war man überrascht, als Gottfried am 4. März 1701 erklärte, den Kanonikahof in der Freiong selbst bewohnen zu wollen, und um Ausquartierung der Bediensteten bat. Die Domherren gaben sich alle Mühe, ihren Mitbruder von diesem Vorhaben abzubringen: „Daß sich darbey kein keller befindte und einer wegen den nachent daranrinnenden thonaufluß sich nit graben lasse, auch das enge gässl bey der stattmauren, alwo ainstheils die fenster von solchen hoff hinausgehen, sehr unsauber gehalten und alle unrath aldahin geschittet, beynebens von jedtweder auf erwenter stattmauren vorbegehen in die zimmer eingesehen werdt, wie dann neben deme auch nit aine geringe ungelegenheit seye, daß der hochstiftl. kuchelhofs bstenndtner [Pächter] seinen stadl gleich bey disen canonicalhof habe, unnd den ganzen winter hierinnen zutreschen, auch die unnderthanen bey liferung der dienstgetraider den vorhof voller wägen anzufüllen, nitweniger die mehrere thumbcapitelche bediennte darinnen zu waschen pflegen.“⁸⁶ Ungeachtet all der vorgestellten Unannehmlichkeiten bestand Gottfried auf seinem Vorhaben. Am 11. März fand schließlich der von ihm selbst entworfene Plan zum Umbau des Kanonikahofes die Billigung des

⁸³ Interessanterweise gibt Gottfried die Schuld seines Unwohlseins dem Bier, das er gelegentlich trinke. Der bayerischen Weine enthalte er sich soviel wie möglich, weil sie, „wer deren nit gewohnt und dabey erzogen ist, stein, grieff und podagra verursachen“. Darum bittet er die Mutter — eine Bitte, die sich in den folgenden Jahren ständig wiederholt —, ihm ein Fäßlein echten „Rheingauer“ zu schicken. Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Mai 1700 (Or). ALvS Pers. 226.

⁸⁴ Am 29. Oktober 1700 erhielt das Erfurter Kollegiatstift im Mainzer Domherrn Gottfried Philipp Faust von Stromberg einen neuen Propst. Falckenstein II/2 991.

⁸⁵ Kaufbrief, Regensburg, 27. Juli 1699 (Kp). ADR Kan. Höfe f. 5 f.

⁸⁶ ADR Prot. Domkap. 4. März 1701.

Kapitels, und unverzüglich ging der Domherr an die Ausführung⁸⁷. Erst kurz vor seinem Tode erfahren wir von den Gründen, die ihn zur Wahl gerade dieses Kanonikahofes als seines ständigen Wohnsitzes bestimmt haben:

- „1. Wegen der gedächtnus S. Wolfgangi, welcher, nachdem er sedem episcopalem von St. Emeram transferirt, an disem orth seine wohnung sich erwöhlet, dahero das haus den nahmen erhalten: in der Freyung;
2. Sicherheit, weillen zu nachtzeit der capitlhof versperet, ist dises haus zweymahl geschlossen;
3. Ruhige situation, frey von allem gerumpel auf der gassen;
4. Angenehmer prospect gegen den himmel und auf die Donau;
5. Gesunde freye luft und sicherheit vor feursgefahr, weillen dieses hauß an kein anders angepaut ist;
6. Ein haußgärtlein;
7. So nahe bey der dombkirchen, daß nur yber die gaß zu gehen, umb in den kreuzgang zu kommen.“⁸⁸

Tatsächlich zählt die Domherrenwohnung in der Freyung — heute der Gebäudekomplex „Unter den Schwibbögen“ Nummer 17 (Rückgebäude) — zu den historisch interessantesten Stätten des alten Regensburg, und es ist bezeichnend für Langwerth von Simmern, daß er mit dem Erwerb dieses Hauses bewußt an die damit verbundene jahrhundertealte Tradition anknüpfen wollte⁸⁹. Zudem bot ihm die auffällige, restaurationsbedürftige Behausung samt dem dazugehörigen Gärtlein gute Gelegenheit, sein Frömmigkeits- und Lebensprogramm: „soviel möglich in der welt als karthäuser zu leben“, in die Tat umzusetzen. Nicht weniger als 3 500 fl hat er in den folgenden Jahren aufgebracht, um den neuen Wohnsitz „nach karthäuser art“ einzurichten⁹⁰. Auch sein Gar-

⁸⁷ ADR Prot. Domkap. 11. März 1701. — Domkapitel an Rentmeister Johann Albrecht Pfandner, Regensburg, 4. März 1701 (Kp). AADR Lft. 10 B Nr. 45 K.

⁸⁸ Extrakt aus den Prot. Domkap. 1. April 1739. — AADR Lft. 78 N Nr. 51.

⁸⁹ Von Bischof Wolfgang (972—994) bis herauf zu Albertus Magnus (1260—1262) war der Kanonikahof in der Freyung — die Bezeichnung „Freyung“ weist deutlich auf die mit den bischöflichen Wohnsitzen der frühen Zeit stets verbundene Asylstätte hin — Residenz der Regensburger Bischöfe, „cubiculum episcopale ad S. Petrum infra urbem regiam“. Seit Leo dem Thundorfer (1262—1277) diente der nunmehr als „antiqua curia episcopalis“ bezeichnete Gebäudekomplex als Domherren- und Dombedienstetenwohnung. Im frühen 16. Jahrhundert lebten darin die Domherren Johann von Wirsberg und Christoph von Breitenstein, die in die Hauskapelle zwei Glasfenster mit ihren Wappen stifteten, ferner eine der tragischsten Gestalten der Regensburger Geschichte, Dr. Balthasar Huebmair, solange er die Domkanzel (1515—1519) innehatte. Mayer III 27. — Schuegraf, Joseph Rudolf, Geschichte des Domes von Regensburg, 2. Teil, in: VHVO 12 (1848) 1—311; hier: 142—150. — Neumann, C. W., Kleine Beiträge zur Lokalgeschichte der Stadt Regensburg. Goethe in Regensburg, in: VHVO 32 (1877) 1—96; hier: 47—61. — Nach dem Tode Langwerths von Simmern bis zur Auflösung der Reichskirche wurde der Kanonikahof von folgenden Domherren bewohnt: Johann Carl Jacob Graf von Recordin, Karl Ludwig Peter Freiherr von Lerchenfeld, Valentin Anton Freiherr von Schneid, Franz Xaver Alois Bernhard Graf Königl von Ehrenburg, Franz von Paula Freiherr von Freiberg, Kaspar Graf von Sternberg, Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Frauenberg. Abschriften der Kaufbriefe. ADR Kan. Höfe.

⁹⁰ Testament 1733 § 2. AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Aufzeichnungen des Weihbischofs. OAR Wb. Langwerth Biogr.

tenhaus in der vor den Toren der Reichsstadt gelegenen Ortschaft Kumpfmühl steht damit im Zusammenhang. Um 3 000 fl hatte er eine der Grundherrlichkeit der Kartäuser in Prüll unterstehende alte Mühle — nach einem ihrer späteren Besitzer unter dem Namen „Heiglmühle“ bekannt — samt dem angrenzenden Gartenfeld aufgekauft und weitere 1 000 fl auf ihren Umbau verwendet⁹¹. Hierhin zog er sich zurück, wenn er dem geschäftigen Treiben der Stadt entfliehen wollte. In der Stille des alten Gartenhauses, das ihm einen guten Ausblick auf die Kartause Prüll bot, verbrachte er, vorwiegend in den Sommermonaten, seine wenige freie Zeit. Hier war es ihm auch vergönnt, bekleidet mit einem Kartäuserhabit, wenigstens gelegentlich das zu sein, wozu er sich von Jugend auf und ein Leben lang berufen fühlte.

Über diese wenigen Andeutungen zu Langwerths Tätigkeit im Domkapitel und Konsistorium, über die spärlichen Hinweise auf sein Privatleben führen die Quellen nicht hinaus. Ansonsten sind die ersten fünfzehn Jahre des Domherrn und Offizials Langwerth von Simmern verflochten mit den für Stadt und Bistum Regensburg noterfüllten Ereignissen des frühen 18. Jahrhunderts. Sie lassen sich nur von daher aufhellen.

2. Der große Krieg

Im November 1700 trug man den kinderlosen König Karl II. von Spanien, dessen armseliges Leben am Allerheiligentag erloschen war, zu Grabe, mit ihm die schwachen Hoffnungen auf eine mögliche Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Nach langen Jahren diplomatischen Ringens um das Erbe hatte der Tod des letzten spanischen Habsburgers die militärische Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Machtblöcken Habsburg und Bourbon in greifbare Nähe gerückt⁹². Das ursprüngliche Bemühen der Spanier, die Monarchie durch ihre Übertragung an einen dritten, den bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand, zusammenzuhalten, wurde durch den plötzlichen Tod des Kurprinzen zunichte gemacht. In letzter Minute noch war es dann der französischen Diplomatie geglückt, dem dahinsiechenden König ein Testament abzurufen, das Philipp von Anjou, den zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, zum Universalerben einsetzte. Angesichts der Ausdehnung der spanischen Monarchie, die neben Spanien und den Spanischen Niederlanden auch die beiden Indien, Neapel, Sizilien, Teile der toskanischen Küste und Mailand umfaßte,

⁹¹ Nachtrag zum Testament 1733, Regensburg, 10. August 1737 (Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Zur Geschichte der „Heiglmühle“ siehe Freytag, Rudolf, Kumpfmühl-Karthaus. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde, in: VHVO 90 (1940) 284—304; hier: 297. — Das ehemalige Gartenhaus Langwerths von Simmern steht bis zum heutigen Tag, und zwar im Regensburger Stadtteil Kumpfmühl, Gutenbergstraße Nr. 7 (früher: Lit. K Nr. 30). Im Flur des Hauses findet sich noch das Wappen des Weihbischofs, während die steinerne Tafel über der Wohnstube mit der Aufschrift „Godefridus Langw. a. Simmern/Suffraganeus et Canon. eccl. cathedralis/1721“ im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde.

⁹² Zum Spanischen Erbfolgekrieg siehe Noorden, C. von, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg, 3 Bände, Leipzig 1870—1882. — Braubach, Westfälischer Frieden 287—296. — Zur Haltung Max Emanuels und zum Schicksal Bayerns siehe Riezler VII 464—634; VIII 1—327. — Doeberl II 134—168. — Hubensteiner, Eckher 67—78. — Kraus 435—457. — Weitlauff 23—49.

mußte sich die Erbfrage zu einem entscheidenden Problem des europäischen Mächtegleichgewichts zuspitzen. Bei seiner Mittellage zwischen den beiden Rivalen Frankreich und Österreich wurde Bayern notwendig in die Auseinandersetzungen mithineingezogen. Zudem war Kurfürst Max Emanuel, als Statthalter der Niederlande durch das Testament Karls II. über Nacht zum Vasallen Frankreichs geworden, von dem Tauziehen der Großmächte um das spanische Erbe unmittelbar betroffen. Wollte er seine niederländische Statthalterschaft wahren, hieß es, die Neutralität des eigenen Landes zugunsten einer Parteinahme für den voraussichtlich Stärkeren aufgeben. Nachdem er wenige Wochen zuvor ein Bündnis seines Bruders Joseph Clemens von Köln mit dem Hause Bourbon in die Wege geleitet hatte, band sich Max Emanuel in der sogenannten „Engen Allianz“ am 9. März 1701 auch selbst an Frankreich. Nun nahmen die Ereignisse unaufhaltsam ihren Gang. Erneute Unterhandlungen des Kurfürsten mit dem Kaiserhof blieben nur Episode. Mit dem Überfall auf die Festung Ulm am 8. September 1702, der die Verbindung nach Frankreich sicherstellen sollte, gab Max Emanuel den entscheidenden Auftakt zum Waffengang um das spanische Erbe. Am 30. September beschloß der Reichstag zu Regensburg den Reichskrieg gegen Frankreich und seine Verbündeten. Wenige Tage später ließ Kaiser Leopold I. die Reichskriegserklärung bekannt geben.

Hatte das Regensburger Domkapitel an dem weltweiten Ringen zwischen Wien, Paris, London und Madrid keinerlei Anteil, stand man völlig am Rande der Vorgänge des unaufhaltsam sich zusammenbrauenden Erbfolgekriegs, so warf dieser Krieg doch düstere Schatten über Bistum und Hochstift und wurde alsbald zu leidvollem Schicksal. Zudem befanden sich die Domherren in Regensburg von Anfang an in einer äußerst schwierigen Lage: Nicht nur, daß der größte Teil der hochstiftischen und domkapitelchen Besitzungen in Bayern, dem Hauptkriegsschauplatz, lag; der eigene Fürstbischof Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln, war Parteigänger des zum Reichsfeind deklarierten französischen Königs — eine Tatsache, die einerseits in Wien stets Argwohn und Verdacht auf Kooperation mit dem Wittelsbacher hervorrief, andererseits aber vom Domkapitel angesichts des zunächst recht ungewissen Verlaufs der Auseinandersetzungen ein vorsichtiges Taktieren nach beiden Seiten hin erforderte, um keine Partei zu verstimmen und das Hochstift möglichst aus den Kriegswirren heraushalten zu können. Begreiflich, daß man mit dem kaiserlichen Dekret vom 25. Oktober 1702, das die Publikation der Reichskriegserklärung im ganzen Bistum und ein den Reichsgesetzen gemäßes scharfes Vorgehen gegen alle in kurbayerischen und kurkölnischen Kriegsdiensten stehenden Untertanen und Lehensträger des Hochstifts befahl, recht behutsam umging. Einhellig trug man darauf an, den Kaiser unter Schilderung der schwierigen Lage der Regensburger Kirche um Zurücknahme seines Befehls zu bitten. Die Publikation des Dekrets erscheine unziemlich, da dadurch Joseph Clemens von seinen eigenen Untergebenen zum Reichsfeind erklärt würde; zudem könne sich die Publikation gefährlich auf die größtenteils in Bayern entlegenen Herrschaften und Besitzungen des Hochstifts und Domkapitels auswirken. Gleichzeitig wurde beschlossen, von dem umständlichen Entschuldigungsschreiben an den Kaiser auch nach München Nachricht zu geben, um nicht infolge anderslautender Informationen beim Kurfürsten in „ungnade“ zu fallen⁹³.

⁹³ ADR Prot. Domkap. 24. November 1702. — Erst Ende Dezember wurde das vom

Von Anfang an war das Domkapitel eifrig um die Sicherung der hochstiftischen Territorien vor einem militärischen Zugriff bemüht. Hierbei wußte man sich der Vermittlung des Propstes Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen⁹⁴, der sich in diesen ersten Kriegsjahren zumeist in Wien aufhielt, um bei seinem dort neu errichteten Nerianerinstitut nach dem Rechten zu sehen, zu bedienen. Dank des Ansehens, das Seidenbusch am Kaiserhof genoß, konnte er im Frühjahr 1703 einen Salva-Guardia-Brief für sämtliche hochstiftische und domkapitelsche Herrschaften, Hofmarken, Untertanen und Güter erwirken⁹⁵. Freilich, der Krieg machte trotz der schriftlichen Zusicherung eines besonderen Schutzes auch vor den Regensburger Herrschaften nicht Halt. Kaum war der kaiserliche Salva-Guardia-Brief eingetroffen, meldete Johann Bartholomäus Feigenputz, Pfleger in Pöchlarn, die überraschende Konfiskation dieser hochstiftischen Herrschaft in Niederösterreich. Am 14. Mai 1703 waren am späten Abend zwei kaiserliche Kommissare, Graf Kriechbaum und Hofkammerrat Bartoldi, in Pöchlarn eingetroffen, hatten kurzerhand die Herrschaft für beschlagnahmt erklärt und die hochstiftischen Beamten in kaiserliche Pflicht genommen. Die Beamten wurden beauftragt, sämtliche Vorräte an Getreide und Wein zu verkaufen und den Erlös unverzüglich an die kaiserliche Hofkammer abzuführen. Der sofortige scharfe Protest des Domkapitels wider das „unbillliche verfahren“ mit einem geistlichen Gut richtete nichts aus⁹⁶. Auch ein über den päpstlichen Hof bewerkstelligtes Eingreifen des Nuntius in Wien blieb ohne Erfolg⁹⁷. Der Kaiser hatte mittlerweile die konfiszierte Herrschaft dem Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt zur Nutznießung übertragen⁹⁸. In langen Verhandlungen gelang es schließlich dem Domherrn Grafen von Kreith im April 1705, mit dem Prinzen einen Vergleich in die Wege zu leiten. Gegen eine jährliche Entschädigung von 4 000 fl — eine für das Hochstift in Anbetracht der erlittenen Kriegsschäden äußerst drückende Bedingung — trat der Prinz am 16. April 1705 das vom Kaiser wider alles Recht beschlagnahmte Pöchlarn ab. Anfang Juni konnten die hochstiftischen Beamten in der mittlerweile völlig ausgebeuteten Besitzung wieder installiert werden⁹⁹.

Härter als der vorübergehende Verlust der Herrschaft Pöchlarn in Niederösterreich trafen die Regensburger Kirche die Kriegsergebnisse in Bayern. Im Frühjahr 1703 waren die alliierten Truppen unter Führung des Grafen Limburg-Styrum in die Oberpfalz eingerückt und hatten die hochstiftische Herrschaft Hohenburg im Nordgau plündernd heimgesucht. Anfang April zog sich Max Emanuels Armee, die mittlerweile die ganze Donaulinie beherrschte, um die Reichsstadt Regensburg zusammen. Nach langen vergeblichen Verhandlungen

domkapitelschen Syndicus verfaßte Entschuldigungsschreiben an den Pfleger der hochstiftischen Herrschaft Pöchlarn zur Weiterleitung an den Kaiserhof überschickt. ADR Prot. Domkap. 19. Dezember 1702. — Über den Erfolg des Schreibens begegnet keine Nachricht.

⁹⁴ Siehe Sagmeister, Georg, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641—1729), in: BGBR 2 (1968) 284—353; hier: 315 f.

⁹⁵ ADR Prot. Domkap. 9. Februar / 13. April 1703. — Der kaiserliche Schutzbrief wurde am 18. März zu Wien ausgestellt.

⁹⁶ ADR Prot. Domkap. 21./25. Mai 1703.

⁹⁷ ADR Prot. Domkap. 5. Oktober 1703.

⁹⁸ ADR Prot. Domkap. 26. September 1704.

⁹⁹ ADR Prot. Domkap. 25. April / 25. Juni 1705.

gen über eine Neutralitätserklärung kapitulierte die Stadt am Ostersonntag, dem 8. April¹⁰⁰. Begnügte sich Max Emanuel zunächst mit der militärischen Sicherung der Brückenköpfe und der Donauinsel, so ließ er im Spätsommer 1703 die ganze Stadt durch bayerische Truppen besetzen. Ähnlich wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges wurden den geistlichen Ständen unterschiedslos harte Quartierlasten aufgebürdet. Trotz massiver Vorstellungen des Domkapitels in München konnte der nunmehrige Stadtkommandant Oberst Santini von seiner Forderung, die domkapitelschen Höfe mit achtundzwanzig gemeinen Soldaten, einem Hauptmann und einem Fähnrich zu belegen, nicht abgebracht werden¹⁰¹. Die Streitigkeiten hierüber zogen sich bis in den Winter hinein. Ein Vermittlungsangebot des Domdechanten, die ganze Regensburger Geistlichkeit wolle „nur zue underthenigisten ehren S. Ch. Drt. und mithin aus ainem guetten willen“ monatlich 212 fl für die Einquartierung der Soldaten beitragen, lehnte Santini als lächerlich ab. Schließlich belegte er ungeachtet der aus München eingetroffenen Befreiung des Domkapitels von den Winterquartieren die domkapitelschen Häuser mit dreiundzwanzig Mann. Am 26. Januar 1704 versuchte er, sogar den Eingang zum Bischofshof mit Gewalt zu sprengen, was sich aber nicht bewerkstelligen ließ¹⁰². Fast ein Jahr lang währte die Bedrückung Regensburgs durch die bayerische Besatzung. Erst als sich Max Emanuels Kriegsglück mit der Niederlage am Schellenberg bei Donauwörth im Juli 1704 zu wenden begann, zog er die Besatzung aus Regensburg ab. Der Kurfürst erkannte nun auch seinerseits die Neutralität der freien Reichsstadt an¹⁰³. Doch schon drohte mit der gewaltsamen Erstürmung Stadtamhofs in der Nacht vom 11. zum 12. August neuerliches Unheil, diesmal von seiten der Kaiserlichen unter Führung des Generalfeldmarschalls Grafen von Herbeville¹⁰⁴.

In den Sommermonaten des Jahres 1704 holten die Alliierten unter Herzog Marlborough und Prinz Eugen zum entscheidenden Schlag gegen den Kurfürsten aus. „Die völlige kriegsflamme“ habe das Regensburger Bistum ergriffen, berichtet Langwerth von Simmern am 12. Juni 1704 besorgt nach Hattenheim¹⁰⁵. Ein Bangen ging durch die bayerischen Lande, als man vom Anrücken „akatholischer“ Armeen erfuhr. Verschiedene Geistliche aus der Oberpfalz wandten sich ratsuchend an das Konsistorium, wie sie sich denn zu verhalten hätten, wenn die näherrückenden kursächsischen Truppen „ihr exercitium in alldortigen kirchen und begräbnus in denen coemeteriis“ verlangten¹⁰⁶. Wie in den grausigen Zeiten des Schwedenkrieges forderte das Ordinariat die Seelsorger auf, die heiligen Geräte und Paramente in möglichste Sicherheit zu bringen.

¹⁰⁰ Gumpelzhaimer III 1478 f. — Riezler VII 560.

¹⁰¹ ADR Prot. Domkap. 25. Oktober 1703 / 14. Januar 1704.

¹⁰² ADR Prot. Domkap. 23./27. Januar 1704.

¹⁰³ Gumpelzhaimer III 1488.

¹⁰⁴ Näheres siehe Riezler VII 624 f. — Am 12. August schickte das Domkapitel in der Befürchtung, die kaiserlichen Truppen würden den Marsch durch ganz Kurbayern fortsetzen, den Grafen von Kreith nach Stadtamhof, um bei Herbeville einen Salva-Guardia-Brief für die hochstiftischen und domkapitelschen Herrschaften und Untertanen auszuwirken. ADR Prot. Domkap. 12. August 1704. — Als Präsent für sein Entgegenkommen verehrte das Domkapitel dem Generalfeldmarschall „ain nachtzeig aus der graf-salmischen-verlassenschaft, so wenigstens 300 fl costet“. ADR Prot. Domkap. 30. April 1705.

¹⁰⁵ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁰⁶ OAR Prot. cons. 2. Januar / 16. Januar 1704.

Schon waren, zumal im hart bedrängten niederbayerischen Raum des Bistums, einige Geistliche drauf und dran, ihre Seelsorgestellen zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen. Ihr Verhalten gab dem Konsistorium in Regensburg zu scharfem Tadel Anlaß¹⁰⁷. Dabei waren auch die bayerischen Truppen mit dem Klerus nicht gerade schonend umgegangen. Ein Beispiel hierfür bietet der Bericht des Pfarrers von Mockersdorf in der Oberpfalz. Am 15. Januar 1704 abends um halb acht Uhr hatte Graf von Zinzendorf, Kommandant zu Stadtkemnath, den Pfarrer „gleich einem malificanten“ von einem Adjutanten und acht bewaffneten Soldaten nach Stadtkemnath abführen lassen und ihm eine Zahlung von 3 000 fl innerhalb von vierundzwanzig Stunden auferlegt. Da der Pfarrer, gleichzeitig Dechant des Ruralkapitels Stadtkemnath, das Geld unmöglich aufbringen konnte, setzte ihn Graf Zinzendorf solange unter Arrest, „bis er mit zusammenbringung allerhandt fremdter gelter als seminarii, cathedratici und anderer gelter hiervor 2 000 fl gezwungen und gethrungener dinge erleget“. In der Zwischenzeit hatte auf Veranlassung des Kommandanten der bayerische Ritterhauptmann Romani mit zwanzig Dragonern den Pfarrhof in Mockersdorf völlig ausgeplündert, ja sogar die Kirchentür sprengen lassen und das ihm Gefällige geraubt¹⁰⁸. Dem bischöflichen Konsistorium, an das der Pfarrer unmittelbar nach seiner Freilassung von dem Vorfall „sehr wehemietig“ Bericht erstattete, waren weitgehend die Hände gebunden. Man konnte lediglich, wie schon so oft, erneut beim kurfürstlichen Kriegsrat in München gegen das unwürdige Vorgehen Protest einlegen — ein Protest, der bei den von allen Seiten einlaufenden Klagen und Beschwerden ungehört verhallte. Ansonsten war man angesichts der Not des Krieges darauf beschränkt, die Seelsorger und Gläubigen zu ernster Buße und eifrigem Gebet um Abwendung des göttlichen Zornes anzuhalten: „Uns ist bedauerlich und wehmütig zu vernehmen, in was betrübten kriegszustandt unter andern auch dieses bisthum mit allen untergebenen schäflein gesetzt worden. Obwohl wir nun diese von gott aufgeladene strafe durch unsere sünden wohl verdient, so ist doch zu wissen, quod non sit abbreviata manus domini, und daß der barmherzige gott den sündern, welche meine huld suechen, wiederum solche gnädiglich verleihet, zu welchem ende unser ernstlicher wille und meinung ist, daß die seelsorger bei dieser immerzue anwachsenden gefährlichkeit ihre anvertrauten schäflein von der kanzel durch heilsame und eifrigste ermahnung zur buße vermögen, auch so viel möglich zu friedsamem gedanken ermuntern, und entgegen den unwiederbringlichen zeitlichen und ewigen schaden vor augen stellen sollen . . .“¹⁰⁹

Als den Alliierten am 2. Juli 1704 der Schlag gegen den Feldmarschall Grafen Arco gelungen war, brach über Kurbayern das große Verhängnis herein. Am 13. August fiel nach bangen Wochen der Unsicherheit in der Schlacht bei Höchstädt und Blindheim die endgültige Entscheidung. In wenigen Abendstunden vollzog sich für Max Emanuel und Tallard, den kommandierenden General der französischen Truppen, eine Katastrophe größten Ausmaßes. Mit dem Verlust der halben Armee war das Ende des süddeutschen Kriegstheaters ge-

¹⁰⁷ OAR Prot. cons. 14. Juli 1704. — Die Verordnung ist gerichtet an die Dekanate Neustadt an der Donau, Geisenfeld, Lindkirchen, Pfeffenhausen und Frontenhausen.

¹⁰⁸ OAR Prot. cons. 30. Januar 1704.

¹⁰⁹ Generalmandat, Regensburg, 2. Januar 1706. OAR General. — Lipf 84 Nr. 296.

kommen. Der Kurfürst schloß sich den abziehenden Franzosen an, nachdem er noch am 17. August vom Hauptquartier Wiblingen aus seiner Gemahlin die Regentschaft in Bayern übertragen hatte. Das Land lag nun dem Zugriff der Alliierten offen. Die furchtbare Not der Bevölkerung und das Drängen der Landstände zwangen ungeachtet einiger Gefechtserfolge der bayerischen Soldaten die Kurfürstin alsbald zu einem Waffenstillstand, der im Vertrag von Ilbesheim vom 7. November 1704 seinen Niederschlag fand. Die Kapitulation Bayerns vor dem übermächtigen Feind beendigte den auf die Dauer aussichtslosen Widerstand, lieferte freilich auch das Land teilweise und schließlich völlig dem Besatzungsdruck aus¹¹⁰. Eine schwere Zeit brach nun für Bayern an. Das der Gnade des Siegers überantwortete, ohnedies schon völlig ermattete Land wurde erbarmungslos ausgepreßt. Dänische, fränkische, württembergische, ungarische und preußische Truppen überschwemmten ganz Bayern. vielerorts kam es zu Ausschreitungen und Besatzungsgreueln, die an die Schwedenzeit erinnern mochten. Unter den unwürdigsten Umständen wurden Zwangsrekrutierungen vorgenommen, preßte man dem geschundenen Volk ungeheuerliche Summen an Kriegskontributionen ab und trieb die Steuern bis zum Siebenfachen eines Jahres hinauf. Kein Wunder, daß sich Verbitterung und Haß gegen die gnadenlosen Unterdrücker ins Unermeßliche steigerten und schließlich zu jener verzweifelten Volkserhebung des Ober- und Unterlandes führten, die in den blutigen Katastrophen von Sendling und Aidenbach ihr Ende fand¹¹¹.

Auch Hochstift und Bistum Regensburg blieben von Not und Drangsal nicht verschont. Am 10. September 1704 verwahrte sich das Domkapitel, nachdem man in wenigen Wochen bereits 26 000 fl an die kaiserliche Kontributionskommission in Neuburg gezahlt hatte, energisch gegen die erneute Forderung übermäßiger Brandschatzungen und Kriegsbeisteuern. Wenn von weiterer Bedrückung der Untertanen nicht Abstand genommen werde, sei man bemüßigt, „die hohe thumbstütskhürchen würckhlichen zuezusporren, die heyl. gottsdienst weithers nit mehr halten, noch auch die milde stüftung verrichten und mithin auch die hochstüfft. und thumbcapitl. bediente und priester zue hegsten spott und schimpf abdanckhen zlassen . . .“¹¹². Die in der Beschwerdeschrift geschilderte Not — sie wurde über Propst Johann Georg Seidenbusch auch dem Reichsvizekanzler Grafen von Kaunitz vorgestellt — entbehrte keineswegs des realen Hintergrundes. Aus einem Bericht des Offizials Langwerth von Simmern erfahren wir, daß zufolge der harten Bedrückung der Untertanen seit Juli 1703 den Domherren keine Präsenzgelder mehr ausgezahlt werden konnten¹¹³. Auch die von den domkapitelischen Beamten auf dem Lande fortwäh-

¹¹⁰ Zum Ganzen siehe Riezler VII 610—630. — Kraus 447—449.

¹¹¹ Zu den Kriegskontributionen, Quartier- und Steuerlasten siehe Riezler VII 8—26. — Zu den bayerischen Aufständen 1705/06 siehe Riezler VIII 28—213. — Doeberl II 151—160. — Kraus 450—453. — Schlickinger, Max, Stimmungsbilder aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, in: ABMS 6 (1966) 135—142. — Baumann, Gustav, Der Bauernaufstand vom Jahre 1705 im bayerischen Unterland, in: VHNb 69/70 (1936/37). — Spindler, Max, Der bayerische Bauernaufstand von 1705/06, in: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, herausgegeben von Andreas Kraus, München 1966, 175—191.

¹¹² ADR Prot. Domkap. 10. September 1704.

¹¹³ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

rend einlaufenden Klagen bestätigen dies: Die den Untertanen auferlegten Quartierlasten und Steuern seien dermaßen hoch veranschlagt, daß sie unmöglich aufgebracht werden könnten; von Abgaben nach Regensburg könne vorläufig gar keine Rede sein¹¹⁴. Am 8. Januar 1705 erstellte das Domkapitel einen detaillierten Bericht über die dem Hochstift und Domkapitel allein durch die kaiserlichen und alliierten Truppen zugefügten Schäden. Demnach beliefen sich die erlittenen Einbußen, gegliedert nach den verschiedenen Herrschaften und Besitztiteln, auf die gewaltige Summe von 123 519 fl 14 kr. Hierbei waren nicht miteingerechnet die bei der Landschaft und beim Kommissariatszollamt aufliegenden Kapitalien, die seit drei Jahren keinen Zins erbracht hatten, ebenso wenig die neuerdings vom Generalkriegskommissariat den Untertanen auferlegten Quartierlasten und die noch ausstehenden Getreidegülden aus dem Jahre 1704. „Worauß dann ganz clar zu ersehen, in was vor einen betrieht und miserablen standt das thumbcapitl und hochstift ist gesetzt wordten, gestalten, daß man weder die fundationes noch jahrtag, auch khein thumbherr seine sustentation yberkhomme, noch ain geistlicher oder weltlicher bedienter sallarirt khönne werdten.“¹¹⁵ Die umfangliche Liste der erlittenen Schäden wurde zusammen mit einem ausführlichen Begleitschreiben am 8. Januar 1705 an den Kaiserhof überschickt¹¹⁶. Da die erhoffte Stellungnahme offensichtlich ausblieb, während sich die Bedrückung der Untertanen gerade in den Wintermonaten zusehends steigerte, ging am 4. Februar 1705 unter Bezugnahme auf die bei den Pfarrvikaren und Untertanen „unbarmherzig vorgenomne plünderungen“ wieder eine Beschwerdeschrift nach Wien ab¹¹⁷.

Mit jedem Tag liefen neuerliche Klagen der Untertanen, der hochstiftischen und domkapitelischen Beamten wie der Geistlichkeit über das unrechtmäßige Vorgehen und Verlangen der kaiserlichen Besatzungsmacht ein, wurden erneute Ausschreitungen und Greuel der im Land liegenden Soldaten gemeldet. Untertänige Bittschriften und verzweifelte Hilferufe häuften sich in den Kanzleien der Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden. Domkapitel, Hofrat und Konsistorium versuchten, durch unablässiges Vorstelligwerden am Kaiserhof, bei der kaiserlichen Administrationsregierung in München und bei den Landständen die Not nach Kräften zu lindern¹¹⁸. Ein größerer Erfolg blieb aber in den meisten Fällen versagt.

Deutlich zeigte sich nach der Besetzung Bayerns auch der Argwohn des Kaisers gegenüber dem Regensburger Domkapitel. Ein am 11. September 1704 zu Wien ausgefertigtes Dekret verlangte genaue Auskunft über die seit Kriegsbeginn an den Kölner Kurfürsten überwiesenen Gelder und die sofortige Ein-

¹¹⁴ ADR Prot. Domkap. 1704/05 passim.

¹¹⁵ „Specification derjenig schädten, so einem hochw. thumbcapitl und fürst. hochstift Regensburg durch die kayl. und alirte trouppen seindt zuegefiegt wordten“, Regensburg, 8. Januar 1705. AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

¹¹⁶ Domkapitel an Leopold I., Regensburg, 8. Januar 1705 (Kp). AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

¹¹⁷ Domkapitel an Leopold I., Regensburg, 4. Februar 1705 (Kp). AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

¹¹⁸ Vgl. hierzu die Sitzungsprotokolle des Domkapitels und Konsistoriums vom Dezember 1704 bis Mai 1706. — Beschwerdeschriften des Konsistoriums und Domkapitels aus den Jahren 1705/06 über die dem Säkularklerus und den Untertanen aufgebürdeten Lasten im GStAM Kschw. 2519/2521.

stellung jeglicher Zahlung an den „Reichsfeind“. Die fürstbischöflichen Tafelgefälle sollten künftighin an die kaiserliche Regierung in Amberg „zue des vatterlands diensten, zuvorderist aber zue verpflegung der kranckhen und beschädigten soldaten“, geliefert werden. Die Domherren versicherten glaubwürdig, seit über drei Jahren ihrem Fürstbischof keinen Kreuzer mehr überwiesen zu haben, und baten den Kaiser unter nachdrücklichem Hinweis auf die erlittenen Kriegsschäden, das Hochstift mit der Auslieferung der zum Unterhalt der Beamten unentbehrlichen Tafelgefälle zu verschonen¹¹⁹. Offensichtlich war aber diese Erklärung nicht an den Kaiserhof abgeschickt worden. Jedenfalls machte Freiherr von Tastungen, kaiserlicher Statthalter in der Oberpfalz, dem Domkapitel am 16. März 1705 schwere Vorhaltungen, daß „weder einige parition noch antwortt“ auf das Dekret vom 11. September erfolgt sei; er verlangte die unverzügliche Aushändigung der Hochstiftsrechnungen. Die Domherren ihrerseits wollten erst einmal die Antwort Wiens auf das die Kriegsschäden des Hochstifts betreffende Memorial vom 8. Januar abwarten¹²⁰. Diese Verzögerungstaktik hatte freilich ihren guten Grund. Wie sich auf nachhaltiges Drängen der Administrationsregierung in München später herausstellen sollte, stimmten die anfänglichen Beteuerungen des Domkapitels, Joseph Clemens seit 1701 keine Gelder mehr überwiesen zu haben, nicht mit den Tatsachen überein. Zwar hatte man dem kaiserlichen Befehl auf Einstellung der Zahlungen ab September 1704 Folge geleistet, vorher aber dem Kölner Kurfürsten „jährlichen etlich tausent gulden nacher Augspurg“ zur Tilgung seiner dort anstehenden Schulden überwiesen¹²¹.

Am 29. April 1706 verhängte Kaiser Joseph I. im schwarzbehangenen Rittersaal der Wiener Hofburg über die Wittelsbacher Kurfürsten Max Emanuel und Joseph Clemens die Reichsacht mit Verlust all ihrer Länder, Regalien und Würden¹²². In Regensburg wurde die Achterklärung am 11. Mai durch den Reichsherold Adrian Pecquereau vor dem Rathaus, bei der Neuen Pfarre und auf dem Jakobsplatz verkündet¹²³. Das Domkapitel war von der Achterklärung bereits durch Dekret vom 29. April 1706 in Kenntnis gesetzt worden mit dem Befehl, „selbige in des bistums Regenspurg pottmessigkheit“ kundzumachen, und dem Hinweis, daß der Regensburger Stuhl nunmehr als behindert betrachtet werde. Auf der Sitzung vom 14. Mai wurde das kaiserliche Urteil durch den Syndikus im Plenum verlesen: „ratione sedis nunc impeditae“ einigte man sich darauf, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen¹²⁴. In Wien freilich wollte man aus der Tatsache der Behinderung des Regensburger Stuhles alsbald ernsthafte Konsequenzen ziehen. Am 9. Februar 1708 erklärte der Kaiser, er habe sich auf Anraten verschiedener Bundesgenossen und Reichsfürsten entschlossen, die Tafelgefälle des seiner Besitzungen für verlustig erklärten Kölner Kurfürsten zur Bestreitung der unerschwinglichen Kriegskosten ein-

¹¹⁹ ADR Prot. Domkap. 24. September 1704.

¹²⁰ Tastungen an das Domkapitel, Regensburg, 16. März 1705 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — Domkapitel an Tastungen, Regensburg, 16. März 1705 (Kz). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — Zu Freiherr von Tastungen siehe Riezler VII 584; VIII 3, 6.

¹²¹ ADR Prot. Domkap. 27. November 1706.

¹²² Zur Achterklärung siehe Riezler VIII 219—224.

¹²³ Gumpelzhaimer III 1507. — Schwab 48 f.

¹²⁴ ADR Prot. Domkap. 14. Mai 1706.

zuziehen¹²⁵. Wiederum versuchte das Domkapitel unter Verweis auf den miserablen Zustand des Hochstifts dem kaiserlichen Ansinnen entgegenzutreten. Die Rechnungen der letzten Jahre, die man gerne auflegen wollte, zeigten deutlich, daß sich das jährliche Einkommen durchschnittlich nur auf 7 000 fl belaufen habe. Im übrigen habe man sich bisher als immediater Reichsstand nach Kräften und Schuldigkeit an den Kriegslasten beteiligt, was nach Entzug der wenigen Tafelgefälle künftighin „ohne total ruin und entcräftigung“ nicht mehr möglich sein werde. Auch trage man an dem gegenwärtigen Reichskrieg keinerlei Schuld¹²⁶. Wenige Wochen später versuchte der Kaiser auch in die geistlichen Belange des Bistums einzugreifen. Ein Dekret vom 11. Mai 1708 erklärte den Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel für abgesetzt, weil dieser, vom geächteten Kölner Kurfürsten bestellt, nach dessen Willen sich richten müsse, wodurch „einige S. Kay. May. und dem gemeinen wesen nachtheilige sachen mit einfließen“ könnten. Er, der Kaiser, wolle sich in Rom um die Bestellung eines neuen, ihm „anständigen“ Bistumsadministrators bemühen oder darauf hinwirken, daß die Administration dem ganzen Domkapitel übertragen werde. Gegen diesen massiven Eingriff in ihre Rechte und Freiheiten wußten sich die Domherren aufs schärfste zu verwahren, zumal die kaiserliche Argumentation von völlig falschen Voraussetzungen ausging. Freiherr von Wämpel war keineswegs von Joseph Clemens zum Bistumsadministrator bestellt, sondern vom Domkapitel gewählt und hierauf vom Papst konfirmiert worden¹²⁷. Unverzüglich rief das Kapitel den Beistand Papst Clemens' XI. an, der in einem eigenen Breve vom 7. Juli 1708 das ungerechtfertigte Ansinnen des Kaisers mißbilligte und den Domherren ob ihres standhaften Festhaltens an den kirchlichen Rechten hohes Lob aussprach¹²⁸.

Nach dem Fehlschlagen dieses kaiserlichen Einmischungsversuches kehrte in der Regensburger Kirche nach und nach wieder Ruhe ein. Zwar dauerte der Waffengang um das spanische Erbe und damit auch der Besatzungsdruck fort, doch waren die bayerischen Lande fortan vom unmittelbaren Kriegstreiben verschont. Freilich, Bayern blieb das beliebte Erholungsquartier für die kaiserlichen und alliierten Truppen, und unter harten Steuerlasten, Einquartierungen und militärischen Exzessen hatte das ausgehungerte Volk noch lange zu leiden.

3. Das Pestjahr 1713

Der am 29. Januar 1712 zu Utrecht eröffnete Friedenskongreß gab zuversichtliche Hoffnung auf die endliche Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Schon wählte man allenthalben in Bayern das Ende der drückenden Administration und die Rückkehr des Kurfürsten nahe, als ähnlich wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges durch den „Schwarzen Tod“ neues Elend über

¹²⁵ Joseph I. an das Domkapitel, Wien, 9. Februar 1708. AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247.

¹²⁶ Domkapitel an Joseph I., Regensburg, 2. März 1708 (Kp). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — ADR Prot. Domkap. 2. März 1708.

¹²⁷ ADR Prot. Domkap. 11. Mai 1708.

¹²⁸ Clemens XI. an das Domkapitel, Rom, 7. Juli 1708. Abgedruckt in Clement. XI., Epist. p. 530.

weite Teile des Landes hereinbrach. Das Bistum Regensburg, namentlich die Bischofsstadt, wurde hiervon aufs schwerste getroffen¹²⁹.

Schon zu Beginn des Jahres 1713 ließen sich in Regensburg ansteckende Krankheiten verspüren, die die typischen Merkmale der Pest aufwiesen¹³⁰. Ohnmächtig gegenüber diesem Übel, wurden in den Kirchen beider Konfessionen öffentliche Betstunden zur Abwendung der fürchterlichen Gottesgeißel abgehalten¹³¹. Ferner forderte das Ordinariat auf Ersuchen der Regierung in Amberg alle bepfründeten Geistlichen in der Oberpfalz auf, wegen der überstarken Teuerung und des großen Mangels an Getreide ihre entbehrlichen Vorräte zu den Schranken zu bringen oder unmittelbar an bedürftige Pfarrkinder abzutreten¹³². Der Viktualienmangel und die allenthalben „grassirrenten gefehrlichen krankheiten“ bestimmten das Konsistorium auch zu großzügigen Fastendispenzen für das ganze Bistum¹³³. Zunächst hatte es den Anschein, als ob die Seuchengefahr wieder verschwände. In den heißen Sommermonaten des Jahres 1713 trat sie indes in der Reichsstadt mit gesteigerter Heftigkeit auf. Anfang Juli waren sämtliche Insassen eines in der oberen Stadt gelegenen Hauses an den schwarzen Beulen gestorben. Als die Krankheit auf die Nachbarhäuser übergriff und dort in wenigen Tagen die gleiche verheerende Wirkung zeitigte, bestand auch bei den Ärzten kein Zweifel mehr über die anfangs als „Lustseuche“ (bubones veneri) gedeutete Krankheit. Unverzüglich wurden auf Anordnung des Magistrats alle von der Krankheit bereits befallenen Häuser geräumt und die infizierten Personen in den sogenannten Pestinhof auf dem Unteren Wöhrd verbracht. Lediglich einige Ärzte und Priester hatten zu den durch soldatische Wachposten sorgsam abgeriegelten Quartieren der Kranken Zutritt¹³⁴. Auf den 14. August 1713 berief der Domdechant die Vertreter der Regensburger Geistlichkeit mit einigen Herren des bürgerlichen Magistrats in die bischöfliche Residenz, um die strittige Unterhaltsfrage der infizierten Personen zu klären¹³⁵. Über die Forderung der Stadtväter, daß alle Katholiken, auch die in bürgerlichen Diensten stehenden, von den katholischen Stiften und Klö-

¹²⁹ Zum Wüten der Pest in der Reichsstadt Regensburg siehe Alkofer. — Blögel, Georg, Das gedruckte und wieder erquickte Regensburg in historischer Beschreibung was sich zu Anfang und fortwährender Contagion ... alhier zugetragen, Regensburg 1714. — Herbeck, Joseph, Die Pest zu Regensburg im Jahre 1713, in: Die Oberpfalz 1 (1907) 135—137, 148—150, 167—169, 183—186. — Schöppler, Hermann, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, München 1914. — Vgl. ferner Mausoleum 560—563. — Gumpelzhaimer III 1527—1535. — Schwab 49—51.

¹³⁰ Die Jahre 1711 und 1712 waren ausgesprochene Notjahre. Mißernte und ungewöhnlich starker Viehfall hatten eine große Teuerung zur Folge. In der sehr fruchtbaren Straubinger Gegend beispielsweise waren die Leute gezwungen, „aus geschnittenen Stroh, Flachs-Pallen, Klaiben sc. Brod zu backen“. Zimmermann 6. — Vgl. auch Riezler VIII 197.

¹³¹ Gumpelzhaimer III 1527. — Das bischöfliche Konsistorium setzte nach Rücksprache mit dem Domkapitel auf den Sonntag Sexagesima „ein allgemein öffentliches 10. stündiges gebett mitls aussezung des hochwürdigsten guetts“ im Dom an. ADR Prot. Domkap. 27. Januar 1713. — Ähnliche Andachten wurden in allen Pfarreien des Bistums abgehalten. Mausoleum 560. — Lipf 89 Nr. 316.

¹³² OAR Prot. cons. 14. Januar 1713. — Lipf 90 Nr. 320.

¹³³ OAR Prot. cons. 28. Februar 1713. Lipf 91 Nr. 321.

¹³⁴ Gumpelzhaimer II 1528.

¹³⁵ ADR Prot. Domkap. 28. Juli 1713.

stern unterhalten werden müßten, kam es zu harten Auseinandersetzungen. Katholischerseits hielt man es für recht und billig, daß die evangelischen Bürger für den Unterhalt ihrer katholischen Bediensteten und Ehehalten selbst aufkämen, „weillen sie darvon den genuß haben“. Lediglich für die eigenen Dienstboten wollte man einen „proportionierlichen beytrag“ leisten. Das reichsstädtische Ansinnen, den domkapitelischen Stadel auf dem Unteren Wöhrd gleichfalls als Pestlazarett zu verwenden, lehnte der Domdechante strikte ab. Unnachsichtigkeits auf beiden Seiten brachte die Konferenz schließlich zum Scheitern. Man vertagte sich auf unbestimmte Zeit in der gemeinsamen Überzeugung, „daß, wan dises malum noch weithers umb sich greifen und die ferners vorbehaltene conferenz verhindern würde, man gott alles für dermalen haimbzustellen hette“¹³⁶. Und das Übel griff alsbald wütend um sich. Auch die Nachbarortschaften Stadtamhof und Steinweg meldeten erste Erkrankungen. Mit jedem Tag wuchs die Zahl der Toten, wuchs auch die Angst der Überlebenden und schwand die Hoffnung auf ein absehbares Ende des Elends. Kein Wunder, daß die Stadt verließ, wem immer es die Umstände erlaubten. Als der kaiserliche Prinzipalkommissar Maximilian Karl Fürst von Löwenstein-Wertheim am 19. August das tags zuvor einhellig erstellte Reichsgutachten über die Verlegung des Reichstages nach Augsburg ratifizierte, war auch das Verbleiben der Gesandtschaften nur mehr eine Frage von wenigen Stunden. Einige Tage später trafen auf Befehl der kaiserlichen Administration zwei Pestkommissare mit einem Leutnant und fünfundzwanzig Husaren vor den Toren Regensburgs ein, errichteten in Prüll ihr Standquartier und riegelten die Stadt vollkommen von der Außenwelt ab¹³⁷.

Mit dem Aufbruch der Reichstagesgesandten verließ auch ein Teil der höheren Geistlichkeit die Stadt. Das Domkapitel hatte bereits am 14. August wegen „eingefahner contagion“ seine Arbeit eingestellt¹³⁸. Von den Domherren blieben lediglich Hofrat Franz Xaver Anton Zeller von Leibersdorf und Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg in Regensburg zurück. Das Konsistorium hielt seine Sitzungen vorläufig im nahen Kumpfmühl ab, und zwar im Gartenhaus des Offizials Langwerth von Simmern¹³⁹. Nicht nur um der tödlichen Ansteckung zu entfliehen, hatte man Regensburg verlassen. Die Umsiedlung nach Kumpfmühl war notwendig geworden, um bei der gänzlichen Abriegelung der Stadt die Verwaltung des Bistums noch einigermaßen aufrechterhalten zu können. Durch den in Regensburg verbliebenen Geistlichen

¹³⁶ Konferenzprotokoll. ADR Prot. Domkap. 14. August 1713. — Auch auf dem Land trat im Monat Juli die Pest an verschiedenen Orten auf. Darum forderte das Ordinariat alle Seelsorger auf, die Gläubigen durch Bußpredigten zur Umkehr, zu reumütiger Beichte und eifrigem Gebet zu bewegen und bei der täglichen Meßfeier die im Missale zu findende Bitte „pro avertenda mortalitate“ einzulegen. OAR General. 19. Juli 1713 (bei Lipf nicht verzeichnet).

¹³⁷ Gumpelzhaimer III 1528 f. — Nicht weniger als 5000—7000 Personen sollen im August 1713 die verseuchte Stadt verlassen haben. Mausoleum 560.

¹³⁸ ADR Prot. Domkap. 14. August 1714.

¹³⁹ In der Literatur wurde Langwerths von Simmern Wirken im Pestjahr 1713 gelegentlich zu stark heroisiert. Dafür, daß er „wie ein zweiter Karl Borromäus die Kranken auch persönlich gepflegt“ habe (Buchberger 62 u. a.), finden sich jedenfalls in den Quellen keinerlei Hinweise.

Rat und Stiftsdechanten zur Alten Kapelle, Dr. Johann Karl von May¹⁴⁰, blieb die ständige Nachrichtenübermittlung aus der Reichsstadt gewährleistet. Von Kumpfmühl aus leiteten Wämpel, Neuhaus und Langwerth von Simmern erste Hilfsmaßnahmen für die heimgesuchte Regensburger Bevölkerung ein. Um der großen Lebensmittelnot im Pestlazarett zu steuern, stellte man dem Stadtmagistrat im Namen des Hochstifts und der untergebenen Geistlichkeit 800 fl aus dem „zimblischen vorschuß von alten subsidio charitativo“ zur Verfügung. Ungeachtet der auf der Konferenz vom 14. August aufgetretenen Streitpunkte sollten diese Gelder allen Katholiken unterschiedslos zugutekommen¹⁴¹.

Regensburg bot mittlerweile einen trübseligen Eindruck. Kein Tag, an dem die Pest nicht wenigstens ein Dutzend hinwegraffte. In den Monaten September und Oktober stieg die Zahl der Sterbefälle an manchen Tagen auf einhundert an. Ganze Straßenzüge, insbesondere in der oberen Stadt, trugen das Zeichen des Schreckens — ein weißes Kreuz an der Haustüre, das auf die Verseuchung hinwies. Und wenn zu dem einen Kreuz ein zweites trat, wußte man, daß alle Bewohner des Hauses der Pest erlegen waren. In der Nacht und frühmorgens rollten die Totenkarren durch die holprigen Straßen der Stadt, hin zu den Massengräbern, in denen die Leichen notdürftig verscharrt wurden. Auch in dem längst zu klein gewordenen Pestinhof auf dem Unteren Wöhrd wollte das Sterben kein Ende nehmen. Erst als im November die kältere Jahreszeit herannahte, ließ sich ein merkliches Nachlassen der Erkrankungen und Sterbefälle registrieren¹⁴².

Die Haupt Sorge des bischöflichen Konsistoriums in Kumpfmühl galt der ausreichenden Versorgung der Kranken und Sterbenden mit geeigneten Seelsorgern. Zunächst hatten die Kapuziner von St. Matthias und die Minoriten von St. Salvator den Dienst im Pestlazarett übernommen¹⁴³. Als sich ihre Reihen Mitte September allzu stark lichteten, betraute das Konsistorium die Augustiner-Eremiten mit der Übernahme der Pestseelsorge in den genannten Krankenlagern. Nach vierzehn Tagen sollten sich die Dominikaner und Karmeliten anschließen¹⁴⁴. Die Seelsorge in Stadtamhof wurde dem dortigen Franziskanerkonvent anbefohlen¹⁴⁵. Einzelne Klostervorsteher versuchten, den eigenen Konvent aus dem meist todbringenden Seelsorgedienst herauszuhalten. So beschwerte sich beispielsweise der Prior der Augustiner-Eremiten am 13. September 1713 beim Konsistorium über den Minoritenguardian, dieser habe einige Religiösen aus dem Kloster weggeschickt, „umb sich zu entschuldigen, daß er mit leuth nit

¹⁴⁰ Dr. iur. utr., Kan. zur Alten Kapelle 1664, Kap. 15. Juli 1666, Dechant 18. August 1672, Konsistorialrat, gest. 18. Juli 1723, begraben in der Stiftskirche zur Alten Kapelle. Schmid 151.

¹⁴¹ OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl). — Da sich die Auszahlung der 800 fl verzögerte, drohte der Magistrat, den katholischen Pestkranken die Einlieferung in das Lazarett und den verstorbenen Katholiken die Überführung in die Friedhöfe zu verweigern. Daraufhin beschloß das bischöfliche Konsistorium Anfang Oktober die sofortige Aushändigung des versprochenen Geldes. OAR Prot. cons. 3. Oktober 1713 (Aufhausen). — Zum „subsidium charitativum“ (Infulsteuer) im Bistum Regensburg siehe Schwaiger, Wartenberg 269—273.

¹⁴² Schwab 50.

¹⁴³ Vgl. Eberl 48. — Bavaria Franciscana Antiqua II 36—38.

¹⁴⁴ OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl).

¹⁴⁵ OAR Prot. cons. 13. September 1713 (Kumpfmühl).

versehen seye“¹⁴⁶. Daß sich hinter dieser Beschwerde in erster Linie die Entschuldigung und Sorge um das eigene Kloster verbarg, ist angesichts der überaus starken Schwächung des Minoritenkonvents durch die Pest auf drei Religiösen¹⁴⁷ nicht zu bezweifeln.

Der Aufenthalt des bischöflichen Geistlichen Rates in Kumpfmühl war nur von kurzer Dauer. Die unmittelbare Nähe Regensburgs erwies sich für die Verbindung mit den Seelsorgern auf dem Lande als recht ungünstig. Vielerorts hatte die Nachricht von dem entsetzlichen Wüten der Pest die weltlichen Behörden dazu veranlaßt, Auslaufsperrn über ihre Gerichte zu verhängen, das Passieren der Donau zu untersagen oder zumindest jede Annäherung an die Reichsstadt zu verbieten. Darum kam man auf der Sitzung vom 12. September 1713 überein, die Belange des Konsistoriums nach Zuständigkeitsbereichen aufzuteilen. Der Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel quartierte sich im Institut der Nerianer zu Aufhausen ein und erledigte die südlich der Donau anfallenden Geschäfte. Langwerth von Simmern und Freiherr von Neuhaus bezogen das bischöfliche Schloß in Wörth an der Donau. Sie hatten Verwaltungsbefugnis für das gesamte nördlich der Donau gelegene Bistumsgebiet. Regelmäßiger Nachrichtenaustausch zwischen den nicht allzu weit voneinander entfernten Orten sollte die Einheitlichkeit der Verwaltung garantieren¹⁴⁸. Mittlerweile hatte das „pestilenzische übel“ weit über Regensburg hinausgegriffen. Fast täglich traf eine neue Hiobsbotschaft in Aufhausen oder Wörth ein. Aus Eger, Amberg, Nabburg, Altenthann, Cham, Roding, Burglengenfeld, aus den Gegenden Straubing, Landau, Dingolfing und Landshut wurde von der grassierenden Seuche, von einer beträchtlich anwachsenden Zahl von Kranken und von ersten Todesfällen Meldung getan. Und immer waren es die selben Fragen, mit denen die Landdechanten ihre Boten nach Wörth und Aufhausen schickten: Wie man sich „wegen in der nachbarschaft schon zimlich eingerissenen contagion“ zu verhalten habe; inwieweit man zur besseren Bestellung der Seelsorge die Kapuziner und Franziskaner zu Hilfe nehmen dürfe; ob nicht „wegen dermahligen unglückseeligen zeiten“ vom Herbstkapitel Abstand genommen werden könne¹⁴⁹. In Aufhausen und Wörth suchte man zu helfen, so gut es ging. Nicht nur, daß man den Dechanten in ihren Gesuchen um Nachlassung der Herbstkapitel großzügig willfahrte, nicht nur, daß man die Seelsorger mit Nachdruck auf die im Rituale abgedruckten Verhaltensregeln bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten hinwies. Angesichts der äußersten Not mußten auch außerordentliche Wege der Abhilfe beschritten werden. Am 30. Oktober 1713 beauftragte das Konsistorium alle Ruraldechanten des Bistums, von ihren untergebenen Geistlichen innerhalb von vierzehn Tagen ein „Subsidium charitativum“ einzuheben zum Unterhalt der in den infizierten Ortschaften zusätzlich aufgestellten Seelsorger¹⁵⁰. Ein zweites Generalmandat wandte sich unterm gleichen Datum an alle unbefründeten Geistlichen. Sie wurden mit beschwörenden Worten zur Übernahme der Seelsorge in den von der Pest be-

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Bavaria Franciscana Antiqua II 38.

¹⁴⁸ OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl).

¹⁴⁹ OAR Prot. cons. 15. September — 28. November 1713 (Aufhausen/Wörth).

¹⁵⁰ OAR General. 30. Oktober 1713. — OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen). — Lipf 91 Nr. 323.

fallenen Orten aufgefördert: Die hierzu Gewillten werde man später bei der Besetzung vakanter Pfründen bevorzugen, den „miedlingen“ aber „mit wohl verdienster ungnad und nach beschaffenheit der sach wohl gar mit der dimission oder suspension“ begegnen¹⁵¹.

Insgesamt muß man dem Regensburger Klerus in diesen Monaten härtester Prüfung hohe Hingabe- und Opferbereitschaft bescheinigen. Ein Verhalten wie das des Kooperators von Haidlfing, der sich mit der soeben eingehobenen Herbstkollekte nach Straubing flüchtete und seinem Pfarrer wissen ließ, er werde bis zum völligen Abklingen der Pest nicht mehr nach Haidlfing zurückkehren, blieb eine Seltenheit¹⁵². Um so befremdlicher mag es anmuten, wenn in diesen Tagen ein von bitteren Klagen über den „so schlechten eyffer“ der Geistlichkeit überquellendes Schreiben des Regensburger Oberhirten in Würth eintraf. In Valenciennes, wo Joseph Clemens von Bayern festlichen Hof hielt, empfand man es höchst bedauernswert, daß es „in einer so wichtig und der mit dem bluet Christi erkaufen seelen ewige wohlfahrt betreffenden sach . . . nicht heische: charitas Christi urget nos“¹⁵³. Freilich gab es aus der Warte derer, die für die Organisation der Seelsorge Verantwortung trugen — in Joseph Clemens' Schreiben spiegelt sich ja unzweideutig eine entsprechende Berichterstattung des Domdechanten wider —, des öfteren Anlaß zu Ärger und Klagen. Als am 23. September 1713 bekannt wurde, daß der vor wenigen Tagen als Pestseelsorger auf dem Unteren Wöhrd eingesetzte Augustiner-Eremit gestorben und der jetzt dort weilende Karmelit „schon mit 3 beillen behaftet gefährlichst granckh liget, mithin die über 80 sich im lazareth befindende grankhe catholische ohne seelsorg seind“, bedurfte es zweier geharnischter Schreiben des Bistumsadministrators, ehe sich der Obere des Dominikanerklosters St. Blasius zur Aufstellung eines Geistlichen aus dem Konvent bereit fand¹⁵⁴. Die letzten Wochen hatten deutlich genug gezeigt, daß jeder der den Pestinhof betrat, dem Tod geweiht war. Um den Personalstand der Regensburger Konvente nicht zu sehr zu schwächen, bat das Konsistorium am 3. Oktober 1713 die Provinziale der Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Kapuziner und Minoriten nachdrücklich um „schleinig alhero schikung von jeden orden zweyer patrum“¹⁵⁵. Mit Ausnahme des Provinzials der Augustiner-Eremiten kamen die Ordensleitungen der Aufforderung unverzüglich nach¹⁵⁶.

Zu scharfen Auseinandersetzungen über die Bestellung der Seelsorge kam es mit dem Prälaten von St. Emmeram. Der Reichsabt Johann Baptist Hemm

¹⁵¹ OAR General. 30. Oktober 1713. — OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen). — Lipf 91 Nr. 323.

¹⁵² OAR Prot. cons. 18. November 1713 (Aufhausen).

¹⁵³ Joseph Clemens an Neuhaus, Valenciennes, 24. Oktober 1713 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 245.

¹⁵⁴ OAR Prot. cons. 23./25. September 1713 (Aufhausen).

¹⁵⁵ OAR Prot. cons. 3. Oktober 1713 (Aufhausen).

¹⁵⁶ OAR Prot. cons. 26. Oktober 1713 (Aufhausen). — Der Augustinerprovinzial mußte es sich gefallen lassen, daß das Konsistorium seine vorgebrachten Gründe „von einig consideration nit“ fand und seine Entschuldigung höchst ungnädig aufnahm. OAR Prot. cons. 14. Oktober 1713 (Aufhausen). — Ende Oktober wurden einige Weltgeistliche und drei Seminaristen zur Unterstützung der nun auf dem Unteren Wöhrd tätigen Karmeliten und Jesuiten nach Regensburg abgeordnet. OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen).

(1694—1719) hatte zunächst die vom Konsistorium verlangte Aufstellung eines Religiösen am Unteren Wöhrd verweigert, dahin aber ersatzweise den Weltpriester Georg Blumentrost abgeschickt, der schon nach wenigen Tagen den schwarzen Beulen erlag. Als der Abt der erneuten Aufforderung zur Abordnung eines Religiösen nicht Folge leistete, drohte das Konsistorium mit der Beschlagnahme seiner Besitzungen in Aufhausen, um aus den hieraus sich ergebenden Einnahmen den Unterhalt eines Pestseelsorgers bestreiten zu können¹⁵⁷. Einen Monat lang zogen sich die Verhandlungen zwischen Aufhausen und St. Emmeram hin. Der Unnachgiebigkeit auf der einen Seite antworteten verschärfte Drohungen auf der anderen, bis der Bistumsadministrator schließlich mit der angedrohten Exekution Ernst machte und „wegen erzaigter widersässigkeit“ des Abtes gegen die „nit nur ex lege charitatis, sed iustitiae schuldige exponierung“ am 30. Oktober 1713 den Aufhausener Getreidestadel der Abtei mit Arrest belegen ließ¹⁵⁸. Der nun mit gesteigerter Heftigkeit aufflammende Streit zwischen dem bischöflichen Konsistorium und der Reichsabtei St. Emmeram über die beiderseitigen Gerechtsame wurde erst nach Jahren beigelegt.

Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit ließ auch in der Reichsstadt Regensburg das Sterben merklich nach. Mitte November 1713 sank die tägliche Todesziffer auf zehn bis zwölf, Anfang Dezember wurden in den vom Magistrat geführten Todeslisten nur mehr ein bis vier Sterbefälle verzeichnet. Ein Aufatmen ging durch die ganze Stadt, als der Magistrat für den vierten Adventsonntag — es war dies der Heilige Abend des Jahres 1713 — ein allgemeines Dankfest zur Befreiung von der pestilenzischen Seuche anordnen ließ. „Endlich hat uns Gott erfreuet mit Freuden seines Antlitzes“, ruft der evangelische Bußprediger Erasmus Sigmund Alkofer, und der St. Emmeramer Chronist beschließt seine Aufzeichnungen über das Jahr 1713 mit der reumütigen Bitte: „Gott bewahre uns hinführan von solchem Übel . . .“¹⁵⁹. Beim Jahreswechsel mußte man eine traurige Bilanz ziehen. 7 855 Personen, etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Regensburgs, waren der Pest zum Opfer gefallen, darunter über 5 000 aus der ärmeren katholischen Bevölkerungsschicht¹⁶⁰. Unter den Klöstern Regensburgs hatten die Kapuziner die stärksten Verluste zu verzeichnen. Achtzehn Brüder und vier Geistliche mußten in den Monaten August bis Oktober ihren heldenmütigen Einsatz mit dem Tod bezahlen¹⁶¹. Der Minoritenkonvent war auf ein Häuflein von drei Religiösen zusammengeschmolzen¹⁶².

¹⁵⁷ OAR Prot. cons. 27. September 1713 (Aufhausen).

¹⁵⁸ OAR Prot. cons. 9./14./21./30. Oktober 1713 (Aufhausen).

¹⁵⁹ Alkofer 182. — Mausoleum 563.

¹⁶⁰ In der Literatur differieren die Zahlenangaben. In einem Bericht des Offizials wird die Zahl der Verstorbenen auf 8000 geschätzt, „welche man so geradt nit wissen kan, weil man nit alle beobachtet“. Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶¹ Eberl 48. — Abweichende Zahlenangaben bei Gumpelzhaimer III 1530. — Mausoleum 562.

¹⁶² Auf Ansuchen des Ordinariats gesellte der Provinzial 1714 den Überlebenden 3 neue Mitglieder bei, so daß der Konvent bald wieder lebensfähig wurde. Bavaria Franciscana Antiqua II 38. — 1724 gestattete der Bistumsadministrator Langwerth von Simmern dem Konvent anlässlich der Restauration der St. Salvator-Kirche eine Sammlung

Das Kollegiatkapitel St. Johann hatte seinen Dechanten verloren¹⁶³. Zur starken Verringerung der Bevölkerung gesellten sich noch schwerwiegende wirtschaftliche Folgen der Pest, ausgelöst durch die totale Abriegelung der Stadt. Seit Monaten lag jeglicher Handel und Wandel, jegliches Geschäft und Gewerbe in der ohnehin stets finanzschwachen Reichsstadt darnieder. Erst als am 4. Mai 1714 von der kaiserlichen Administration zu München die Sperre gegen die Stadt aufgehoben wurde, vollends, als im September die Reichstagsgesandtschaften einpasierten und der Reichstag nach vierzehnmonatiger Abwesenheit am 2. Oktober die Verhandlungen aufnahm, stellte sich in Regensburg nach und nach wieder gewohntes Leben ein¹⁶⁴. Mittlerweile waren auch die meisten geistlichen Würdenträger nach Regensburg zurückgekehrt. Mitte Mai wurde im Dom „nach geschehener Erinnerung von beßerung des lebens auff der canzl“ ein feierliches Dankamt abgehalten, „wobey manchem die augen übergangen“¹⁶⁵. Das Domkapitel hielt am 19. Juni 1714 in Anwesenheit von fünf Kapitularen seine erste Sitzung ab¹⁶⁶. Der Official Langwerth von Simmern begab sich unmittelbar nach Aufhebung der Sperre wieder in die Stadt und verbrachte die ersten Wochen abwechselnd in seinem Kanonikahof und im Gartenhaus zu Kumpfmühl. Die meiste Zeit aber, so berichtet er an die Mutter, verweile er in Regensburg, „weil die leuth gern sehen, daß wieder jemand zu ihnen komme, wovon ich vom domcapitul der erste“¹⁶⁷.

Das geschäftige Treiben, das sich mit der Wiedereröffnung des Reichstages noch im Verlauf des Jahres 1714 einstellte, ließ jenes letzte grausame Wüten der Pest in der Reichsstadt bald vergessen, zumal das Jahr 1714 nun endlich auch den lang ersehnten Frieden brachte. Eine dunkle Erinnerung an diese Tage aber hat sich bis heute erhalten. Noch gemahnen zahlreiche Pestsäulen, zumeist der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht, an jene noterfüllten Zeiten, noch

im ganzen Bistum mit dem ausdrücklichen Hinweis, „daß vorgedachtes closter in vorgeweester peestzeit sich gebrauchen und vill guettes praestirt habe“. OAR Prot. cons. 27. März 1724.

¹⁶³ OAR Prot. cons. 15. November 1713 (Aufhausen).

¹⁶⁴ Gumpelzhaimer III 1534 f. — Bereits im Februar 1714 hatte der reichsstädtische Magistrat in München und Augsburg erfolglos um Aufhebung der Sperre angehalten. Hierauf legte das bischöfliche Konsistorium zu Würth auf Ersuchen der Stadtväter „ein gnädiges vorwort“ bei der Administrationsregierung ein. Wämpel an die Administrationsregierung in München, Würth, 2. April 1714. ADR Pest 1713/14. — Nicht weniger als 21 614 fl 24 kr betrug die durch die Pest verursachten Ausgaben der Stadt. Die geistlichen Stifte und Klöster hatten insgesamt 5 403 fl 36 kr — ein Viertel der Summe — zu tragen. Hiervon entfielen auf das Hochstift und Domkapitel 493 fl 43 kr, auf das Kollegiatstift zur Alten Kapelle 246 fl 51 kr, auf das Kollegiatstift St. Johann 329 fl 9 kr, auf die Reichsabtei St. Emmeram 274 fl 17 kr, auf das Reichsstift Obermünster 1124 fl 36 kr, auf das Reichsstift Niedermünster 1837 fl 46 kr, auf das Jesuitenkolleg 54 fl 51 kr, auf die Dominikaner 274 fl 17 kr, auf die Augustiner-Eremiten 82 fl 17 kr, auf die Minoriten 82 fl 17 kr, auf die Klarissen 137 fl 8 kr, auf die Dominikanerinnen 54 fl 51 kr, auf die Kapuziner 54 fl 51 kr, auf das katholische Seelhaus, die Johanniter und Deutschherren je 27 fl 25 kr. „Specification, was jeder numerus hiesig hochlöbl. cathol. geistlichkeit in allem zu denen 5403 fl 36 kr als dero antheils der sämtl. contagionsspesen pro rata beyzutragen hat“, Regensburg, Dezember 1714. ADR Pest 1713/14.

¹⁶⁵ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶⁶ ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1714.

¹⁶⁷ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

erinnert der prächtige Dreifaltigkeitsaltar der St. Emmeramsbasilika an das Gelübde, das die Bedrängnis jener Tage den Mönchen abgerungen hatte¹⁶⁸; ganz zu schweigen von der allerorten spürbaren besonderen Verehrung der Pestpatrone St. Sebastian und St. Rochus. Alle diese Mahnmale überragt die Dreifaltigkeitskirche auf dem Osterberg zwischen Stadtamhof und Steinweg. „In jenen drangvollen Tagen, wo die Menschen abgehärmt und bleich . . . ihre Hände nach Hilfe ausstreckten und, da selbe bey Menschen nicht zu finden war, mit thränenden Augen und reuerfüllten Herzen zu Gott dem Allmächtigen um Erbarmen flehten“¹⁶⁹, gelobten die Bürger von Stadtamhof und Steinweg die Errichtung einer Kirche zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Am 28. September 1713 wurde auf dem Osterberg der Grundstein gelegt, am 28. Juli 1715 konnte die Kirche von Weihbischof Wartenberg geweiht werden. Religiöse Dankbarkeit und Erinnerung an harte Drangsale haben sich in ihr verwewigt.

¹⁶⁸ Da die Pest im Monat Oktober zahlreiche Dienstleute des Stiftes hinweggerafft hatte, gelobte der Prälat von St. Emmeram, einen Altar zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit errichten zu lassen, jährlich an diesem Fest ein feierliches Amt zu zelebrieren, drei arme alte Männer im Klosterrefektor zu speisen und jeden mit 3 fl zu beschenken. Mausoleum 563. — Gelöbnisse, die Armen in besonderer Weise zu bedenken, kehren häufig wieder. Der Pfarrer von Abbach verpflichtete sich beispielsweise in dieser „leidigen contagionszeit“, jährlich aus einem halben Schaff Korn Brot backen und unter die Armen verteilen zu lassen. OAR Prot. cons. 14. Dezember 1722.

¹⁶⁹ Erste hundertjährige Jubelfeier, welche in der Wallfahrtskirche der allerheiligsten Dreyfaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bey Stadtamhof . . . begangen wird, Stadtamhof 1815 (gedruckt bei Lorenz Stephan Schaupp), 7.

Drittes Kapitel

Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof in Regensburg

1. Die Frage der Bistumsadministration auf dem Hintergrund der Bischofswahl von 1715/16

Am 7. September 1714 wurde in Baden im Aargau der in Rastatt vereinbarte Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich im Namen des Reiches unterzeichnet. Frankreichs Hegemoniestreben war gedämpft, Europas Gleichgewicht schien vorübergehend wieder hergestellt. Für die mit Frankreich verbündeten Wittelsbacher Kurfürsten von Bayern und Köln brachte der Friede von Baden zwar keinen Gewinn, wohl aber die Wiedereinsetzung in all ihre Länder und Würden¹. Noch im Herbst 1714 kündigte Joseph Clemens die baldige Rückkehr in seine Besitztümer an. Endlich, nachdem er nahezu drei Jahrzehnte den Stuhl des heiligen Wolfgang innehatte, wollte er auch seiner Bischofsstadt im Süden des Reiches erstmals einen Besuch abstatten und in der bevorstehenden Fastenzeit „zum wenigsten daselbst die salzweih vornehmen“². Gemessen am tridentinischen Bischofsideal wirkt die Ankündigung beschämend und peinlich. Dennoch war die Freude in Regensburg groß, hatte man doch seit dem Tode Albrecht Sigismunds nie mehr den eigenen Fürstbischof in seiner Residenzstadt gesehen, geschweige längere Zeit beherbergt. Aber auch diesmal wartete man vergeblich. Schneller als vermutet schuf die Rückkehr der Wittelsbacher Kurfürsten in ihre Besitzungen³, ausgelöst durch die Inbesitznahme

¹ Riezler VIII 318. — Doeberl II 145. — Braubach, Westfälischer Frieden 292 f. — Zur Restitution des Regensburger Hochstiftes siehe ADR Prot. Domkap. 22. November / 22. Dezember 1714.

² Joseph Clemens an Neuhaus, Paris, 27. November 1714 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 245. — Joseph Clemens war während seines Exils in Frankreich nach langen Ge-
wissenskämpfen in den geistlichen Stand eingetreten. Von entscheidender Bedeutung hier-
für wurde die Begegnung mit dem vorbildlich wirkenden Erzbischof Francois Fénelon
von Cambrai (1695—1715). Am 15. August 1706 erhielt Joseph Clemens in der Kapelle
Notre Dame de grâce in der Nähe von Lille durch Fénelon die Subdiakonatsweihe; am
8. Dezember wurde er von Bischof Ludwig von Tournay zum Diakon und am Weih-
nachtstag zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er in Gegenwart seines älteren Bru-
ders Max Emanuel am Neujahrstag 1707 in der Loretokapelle zu Namur. Vier Monate
später, am 1. Mai 1707, erteilte ihm Fénelon die Bischofskonsekration. Joseph Clemens
an das Domkapitel, 25. Dezember 1706. OAR J. Clemens. — ADR Prot. Domkap. 15. Ja-
nuar / 28. Mai 1707. — Schwarz 23. — Braubach, Kurfürsten 31—34.

³ Joseph Clemens hielt am 25. Februar 1715 feierlichen Einzug in Bonn. Erst am
20. April 1717 verlieh ihm der Kaiser die Regalien für Köln, Hildesheim, Lüttich und

des Hochstifts Hildesheim durch Joseph Clemens, eine das Bistum Regensburg unmittelbar betreffende Änderung im System der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik.

Am 8. Januar 1694 war Joseph Clemens, schon seit 1688 Domherr in Hildesheim, zum Koadjutor des dortigen Fürstbischofs Jodok Edmund von Brabeck⁴ erwählt worden. Wenige Monate später (20. April) spielte ihm eine geschickt eingefädelte Diplomatie zu seinen drei Erz- und Hochstiften Köln, Freising und Regensburg auch noch das Hochstift Lüttich in die Hände. Die Lütticher Konfirmation machte der Papst jedoch von dem Verzicht des jugendlichen Prinzen auf Freising und Regensburg, den Joseph Clemens am 6. und 29. September offiziell aussprach, abhängig⁵. Während das Hochstift Freising durch die Wahl Johann Franz Eckhers von Kapfing und Liechteneck⁶ zum Fürstbischof der wittelsbachischen Hausmacht vorläufig verloren ging, postulierte das Regensburger Domkapitel ungeachtet des päpstlichen Vorbehaltes den Kölner Kurfürsten am 17. Februar 1695 erneut einstimmig zum Bischof⁷. Es bedurfte zäher diplomatischer Anstrengungen, ehe sich Papst Innocenz XII. nach jahrelangem Hinausschieben der Entscheidung endlich am 22. Mai 1699 zur Bestätigung der Regensburger Postulation herbeiliess. Der Konfirmation war die ausdrückliche Bedingung beigefügt, daß Joseph Clemens, sobald er die Nachfolge in Hildesheim antrate, auf eines seiner vier Bistümer verzichten müsse. Sollte der geforderte Verzicht nicht innerhalb von sechs Monaten erfolgen, so galt das Bistum Regensburg nach Verstreichen der Frist „eo ipso“ als vakant⁸. Dem sofortigen Versuch der Regensburger Kapitulare, in einem „eyfrigen supplicatum an S. Päbstl. Heyl.“ die bedingungslose, „absolute“ Konfirmation durchzusetzen, war kein Erfolg beschieden⁹. Ein Kurfürstentum, zwei Fürstbistümer und eine Fürstpropstei hatte eine massiv betriebene Hausmachtpolitik dem knapp dreißigjährigen Prinzen, der noch nicht einmal die Subdiakonatsweihe empfangen hatte und so wenig Freude zum geistlichen Beruf in sich verspürte, aufgebürdet. Als ihm ein weiteres Hochstift in die Hände gespielt werden sollte, verweigerte der Heilige Stuhl die Zustimmung.

Schon im Jahre 1702 schien die Resignation Joseph Clemens' auf das Bistum Regensburg bevorzustehen, da der Hildesheimer Fürstbischof am 13. August 1702 gestorben war. Doch hatten die Auseinandersetzungen um das spanisch-habsburgische Erbe den Kölner Kurfürsten damals gehindert, die Nachfolge in Hildesheim anzutreten. Nun aber, als Joseph Clemens am 31. Dezember 1714 von Hildesheim Besitz ergriff, hieß es, innerhalb von sechs Monaten auf eines der vier Bistümer — aus geographischen, machtpolitischen und finanziellen Gründen kam hierfür nur Regensburg in Frage — zu verzichten. Mit einemmal stand das unbedeutende Hochstift im Süden des Reiches wieder im Vorder-

Berchtesgaden und zog so den Schlußstrich unter die Wirren des vergangenen Jahrzehnts. Schwarz 24. — Braubach, Kurfürsten 35. — Zum Einzug Max Emanuels in München am 10. April 1715 siehe Riezler VIII 333 f.

⁴ Eubel V 221.

⁵ Schwarz 22 f.

⁶ Hubensteiner, Eckher.

⁷ Postulationsinstrument, Regensburg, 17. Februar 1695. OAR J. Clemens.

⁸ Konfirmationsbulle, Rom, 22. Mai 1699 (Kp). ADR Prot. Domkap. 23. Juli 1699.

⁹ ADR Prot. Domkap. 20. Juni 1699.

grund des wittelsbachischen Interesses. Nachdem man Freising in Ermangelung eines Kandidaten 1695 hatte aus der Hand geben müssen, in den übrigen süddeutschen Hochstiften nie recht hatte Fuß fassen können, galt es, dieses geistliche Territorium dem eigenen Hause um jeden Preis zu erhalten. Noch ehe das Regensburger Domkapitel recht begriffen hatte, was bevorstand, langte Max Emanuel in Rom um ein Wählbarkeitsbreve für seinen vierten Sohn, den noch nicht ganz fünfzehnjährigen Prinzen Clemens August, ein, freilich mit der ausdrücklichen Bitte, der Papst möge die Resignationsklausel vom 22. Mai 1699 zurücknehmen und dem Kölner Kurfürsten das Bistum Regensburg noch für längere Zeit überlassen¹⁰. Die weiteren Verhandlungen zeigen aber deutlich, daß dem bayerischen Kurfürsten nicht daran gelegen war, Regensburg für seinen Bruder zu retten, daß er vielmehr mit seiner Bitte um Prolongation lediglich eine Verzögerungstaktik verfolgte, um gelegentlich der Regensburger Vakanz seinen Sohn Clemens August in die kirchliche Laufbahn hineinzuzwingen.

Ohne eine klärende Stellungnahme Roms abzuwarten, ging Max Emanuel Ende Juni daran, das Regensburger Domkapitel für seine Pläne zu gewinnen. Der spätere kurbayerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg, Johann Georg Graf von Königsfeld, erhielt die Order, sich unverzüglich nach Regensburg zu begeben und im geheimen die Anwerbung der Kapitulare ins Werk zu setzen¹¹. Da sich die meisten Domherren zum Peremptorialkapitel am Fest Peter und Paul ohnedies in Regensburg aufhielten, gestaltete sich Königsfelds Aufgabe nicht allzu schwierig. Schon nach wenigen Tagen hatte er eine für die Postulation unerlässliche Zweidrittelmehrheit unter den Domherren gewonnen. Er hoffte durch sein äußerst feines und vielstimmig angelegtes Spiel der Diplomatie in Bälde sogar die „vota unanimia“ beibringen zu können. Als unsicher galten dem Gesandten lediglich die Stimmen der Kapitulare Grafenegg, Mammig, Langwerth von Simmern und Wartenberg. Letzterer, so berichtet er am 1. Juli nach München, habe ihm zwar in einem Gespräch unter vier Augen die Unterstützung des kurfürstlichen Interesses zugesichert, doch sei der Weihbischof völlig von seinem Kammerdiener abhängig, den er, Königsfeld, selbstverständlich „sine crimine simoniae“, schon zu binden wissen werde. Auf den Grafen von Grafenegg ist nach Ansicht des Gesandten keinerlei Verlaß, ebensowenig auf das gegebene Versprechen des Freiherrn von Mammig, „weillen es ein mensch voller unbestandt, und von der salomonischen weisheit nichts zum erbtheil bekhomben“. Schließlich will Königsfeld auch am Offizial Langwerth von Simmern „allzeit verzweifelt“ haben, mußte aber nach mehreren Unterredungen mit ihm wahrnehmen, daß dieser sich durchaus zur Unterstützung der kurfürstlichen Pläne bereit zeigte, wenn die seit langem erstrebte Wiedereinlösung

¹⁰ Max Emanuel an Scarlatti, München, 24. Mai 1715 (Kp). ASV Albani 181 f. 216 f. — Max Emanuel an Clemens XI., München, Mai 1715 (Kp). ASV Albani 181 f. 202. — Alessandro Clemente Scarlatti war seit 12. Oktober 1703 Vizeminister, seit 11. April 1711 Minister Kurbayerns beim Hl. Stuhl; gest. im November 1725. Repertorium II 12.

¹¹ Max Emanuel an Königsfeld, Schleißheim, 24. Juni 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Zu Johann Georg Grafen von Königsfeld, einem Bruder des Regensburger Domherrn Johann Christian Adam, siehe Repertorium II 9, 602. — Peter, Wolf-Dieter, Johann Georg Joseph Graf von Königsfeld (1679—1750). Ein bayerischer Diplomat des Ancien régime, Regensburg 1972.

der an Bayern verpfändeten Reichsherrschaft Donauauf zugesichert werde. Der Offizial habe eben „eine besondere zartigkeit in derley sachen“, sei aber im übrigen „ein exempel aller tugent und gelehrsamkeit“¹².

Gleichzeitig mit der Stimmenwerbung in Regensburg liefen Max Emanuels Bemühungen in Rom, durch eine Verlängerung des „terminus vacantiae“ die Regensburger Wahl hinauszuzögern. Sein Ansuchen war von Erfolg begleitet. Der Papst setzte dem Kölner Kurfürsten als neuen Resignationstermin den 31. August 1715¹³. Damit war wenigstens eine Frist von einigen Monaten gewonnen, die dem bayerischen Kurfürsten die Möglichkeit gab, die Wahl seines vierten Sohnes nach allen Seiten hin abzusichern. Auf sein mehrmaliges Drängen hin trat nun auch der geistliche Bruder in Köln beim Domkapitel offen für die Wahl eines „anständigen successoris“, seines Neffen Clemens August, ein¹⁴, während Max Emanuel die Domherren anieferte, sein Gesuch um ein Wählbarkeitsbreve für den minderjährigen Prinzen durch ein unmißverständliches Bittschreiben an die Kurie kräftig zu unterstützen. Als Gegenleistung, die selbst bei Domherren von „besonderer zartigkeit“ verfangen mußte, versprach er die sofortige Bildung einer Kommission zur Klärung des donauaufischen Fragenkomplexes¹⁵. Zwar war man in Regensburg über das kurfürstliche Angebot wegen Donauauf hoch erfreut, die Nachricht von einer nur zweimonatigen Verlängerung des Resignationstermins verdarb aber alsbald die gute Laune. Auf der Sitzung vom 5. August wurde erneut einstimmig beschlossen, alle Hebel der Diplomatie für die „perpetua retentio“ des Hochstifts in den Händen des Kölner Kurfürsten in Bewegung zu setzen. Nur wenn man hierfür in Rom kein Gehör fände, sollte auf ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August und gleichzeitig dahin angetragen werden, daß Joseph Clemens, „dises so unschätzbare und schon in die 31 jahr zur meniglicher auferpauung genossenes cleinoth“, die Administration der Regensburger Kirche während der Minderjährigkeit des Neffen beibehalten dürfe¹⁶. In diesem Sinne sandte das Kapitel noch am selben Tag ein Bittgesuch an Papst Clemens XI.¹⁷. Erneut

¹² Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 1./3./8. Juli 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Am 11. Juli teilte endlich auch Joseph Clemens in schmeichlerischem Ton dem Kapitel offiziell seine Resignation auf das Regensburger Bistum mit: Es sei reichskundig, daß er von keinem seiner Domkapitel mehr Liebe und Treue empfangen habe als vom Regensburger. Doch müsse er angesichts der Beschaffenheit seiner übrigen Hochstifte das Gemeinwohl der Privatneigung vorziehen und künftigen Sonntag dem Papst die regensburgische Mitra zu Füßen legen. Im Herzen aber werde er mit diesem Bistum bis ins Grab vereint bleiben und „keine gelegenheit jemahlen aus handen lassen, ofters gerühmten dombcapitul alles angenehmes und unsere ewige danckbarkeit zu erweisen“. Joseph Clemens an das Domkapitel, Bonn, 11. Juli 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

¹³ Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 24. Juli 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

¹⁴ Joseph Clemens an das Domkapitel, Bonn, 28. Juli 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

¹⁵ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 1. August 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 5. August 1715. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 5. August 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498.

¹⁷ Domkapitel an Clemens XI., Regensburg, 5. August 1715 (Kz). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

willfahrte die Römische Kurie mit einer, wenn auch nur befristeten Dispenserteilung. Sie setzte dem Kölner Kurfürsten als letzten Resignationstermin den 31. Dezember 1715¹⁸.

Wieder verstand es Max Emanuel, diese Frist für seine Ziele geschickt zu nutzen. Zwar mißglückte ihm der Versuch, seinem Sohn das durch den Tod Wartenbergs erledigte Regensburger Kanonikat in die Hände zu spielen¹⁹; doch seine Ratgeber hatten einen neuen Plan ausgeheckt, der trotz der bislang vergeblichen Bemühungen um ein Wählbarkeitsindult für Clemens August unfehlbar zum Erfolg führen mußte. Diese scheinbar unfehlbare Idee des Münchener Hofes war auf die einfache Formel zu bringen: Postulation des Prinzen zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge noch vor dem 31. Dezember 1715. Mit höchster Eile, aber in geschickter Tarnung gegenüber Rom und Wien wurde das Projekt in Angriff genommen. Joseph Clemens, der sich Mitte November wohl nicht ganz von ungefähr in München aufhielt, hatte den Regensburger Domherren die Postulation eines Koadjutors schmackhaft zu machen: „Weillen ein jeder mensch sterblich und die stund des todts ungewis ist, und wür noch bey unsern lebzeiten von unserm lieben würdigen thombcapitl einen anstendigen fürsten auserkhoren wissen mechten . . ., als haben wür ihnen crafft dises mit ganz gesunder vernunfft und wohlbedachten rhat unsere einwilligung ertheillen wollen, uns zu disem endte einen solchen coadjutorem zu benennen, den sye für gedacht unsere kürch am vortrüglichen erachten werden.“²⁰ Über die Person des „vortrüglichen“ Nachfolgers ließ das von Max Emanuels Räten konzipierte Schreiben keinerlei Ungewißheit aufkommen. Um jegliches Mißverständnis aus dem Weg zu räumen, wandte sich Max Emanuel am 5. Dezember 1715 persönlich an die Regensburger Domherren und gab ihnen seinen kurfürstlichen Willen bezüglich der Koadjutorie Clemens Augusts unverblümt kund²¹. Das soeben dem Domkapitel zur Ratifizierung vorliegende Vertragswerk über die Wiedereinlösung der an Bayern verpfändeten Reichsherrschaft Donauaustauf — ein äußerst geschickter Schachzug des Kurfürsten — leistete den bayerischen Koadjutoriewünschen großen Vorschub. Am selben Tag, an dem das Domkapitel unter das „thumbstauffische Reluitionswerkh“ seine Unterschrift setzte, stand auch die Koadjutorfrage zur Beratung an. Was Wunder, wenn man sich allseits auch in diesem Punkte dem kurfürstlichen Interesse gewogen erzeugte, in Eile den Wahltermin auf den 19. Dezember 1715 festlegte, unverzüglich die abwesenden Domherren herbeirief und die Wahlzitation an das Domportal anschlagen ließ²². Eine nur selten dagewesene Einmütigkeit ward im Kapitel hergestellt. Der Gesandte Königsfeld hielt es für

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 13. September / 18. Oktober 1715.

¹⁹ Am 11. Oktober bittet der Kurfürst den Kaiser um die Erteilung der „*primae preces*“ für Clemens August, weil sich dadurch „der mehrere weg, zu ermelten bistumb zu gelangen, ergeben mechte“. Max Emanuel an Karl VI., München, 11. Oktober 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

²⁰ Joseph Clemens an das Domkapitel, München, 18. November 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

²¹ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 5. Dezember 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

²² ADR Prot. Domkap. 10. Dezember 1715. — Wahlzitation, Regensburg, 13. Dezember 1715. AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

absolut sicher, daß die Postulation einstimmig für Clemens August ausschlaggeben werde²³, und der Domdechant konnte es wagen, den Kapitularen schon zwei Tage vor dem feierlichen Akt die „eventualiter verfassten“ Gratulations schreiben an Kurköln, Kurbayern und den jungen Prinzen Clemens August zur Gutheißung vorzulegen²⁴.

Die Postulation am 19. Dezember 1715 verlief ohne jeden Zwischenfall, nur, daß Clemens August zum Verdruß Königsfelds anstatt vierzehn „bloß“ dreizehn Stimmen auf sich vereinigen konnte²⁵. Die wiederholte Dispensprolongation der Römischen Kurie für Joseph Clemens hatte gerade noch ausgereicht, um die Koadjutorie des Neffen durchzudrücken. Die Freude Max Emanuels über diesen raschen, fast mühelos errungenen Sieg war groß. Nun konnte der Bruder dem Papst jederzeit die Regensburger Mitra zu Füßen legen, das Hochstift blieb dem eigenen Hause auf absehbare Zukunft erhalten und die Versorgung wenigstens eines der nachgeborenen Prinzen war einigermaßen gesichert. Über seine Gesandtschaft in Wien ließ Max Emanuel am 20. Dezember den Kaiser von der glücklich vollzogenen Regensburger Postulation benachrichtigen; er bat um nachhaltige Unterstützung beim päpstlichen Stuhl²⁶. Noch vor Jahreswechsel wurde das Postulationsinstrument mit der Bitte um baldige Konfirmation des Koadjutors durch eigenen Eilkurier nach Rom abgesandt²⁷. Der Kurfürst wählte sich mit seinen Plänen am Ziel. Es zu erreichen, war ihm jedes Mittel recht und billig gewesen. Obwohl aus dem streng geheimen Bericht an die Gesandten am Kaiserhof unmißverständlich hervorgeht, daß noch am Vortag der Regensburger Postulation ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August in München eingetroffen war²⁸, beteuert der Kurfürst in bewußter Verschleierung der Tatsachen gegenüber Rom, man habe erst nach vollzogenem Postulationsakt vom Wählbarkeitsindult Kenntnis erhalten²⁹. Das Regensburger Domkapitel ließ er von dem Eintreffen des Breve eligibilitatis gänzlich in Unkenntnis³⁰.

Der Official Langwerth von Simmern hatte bei dem überstürzten Postulationsakt zwar auch für den bayerischen Prinzen gestimmt, jedoch mit dem bemerkenswerten Vorbehalt: „Ego . . . consentio, si summae sedi ita visum fuerit.“³¹ Hinter dieser Formel steht nicht bloß die absolute Loyalität des nach-

²³ Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 12. Dezember 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498.

²⁴ ADR Prot. Domkap. 17. Dezember 1715.

²⁵ Koadjutorpostulation, Regensburg, 19. Dezember 1715. OAR J. Clemens. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 19. Dezember 1719 (Or). GStAM Kschw. 2498.

²⁶ Max Emanuel an Karl VI., München, 20. Dezember 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

²⁷ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 30. Dezember 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

²⁸ Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. Dezember 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498. — Franz Hannibal von Mörmann, Geheimer Rat und Pfleger zu Waldkirch, und Joseph Ignaz Graf von Törring zu Jettenbach waren von 1715 bis 1726 kurfürstliche Gesandte am Kaiserhof zu Wien. Repertorium I 14; II 8.

²⁹ Max Emanuel an Clemens XI., München, Januar 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

³⁰ Das Domkapitel hatte aber alsbald gerüchweise von dem Wählbarkeitsindult erfahren und zeigte sich recht ungehalten darüber, daß es von dem Breve immer noch „khein legalische nachricht“ erhalten habe. ADR Prot. Domkap. 13. Januar 1716.

³¹ Koadjutorpostulation, Regensburg, 19. Dezember 1715. OAR J. Clemens.

maligen Weihbischofs gegenüber dem Heiligen Stuhl, sondern auch ein Unbehagen über das rechtlich keineswegs einwandfreie und unanfechtbare Postulationsgeschäft. In der Tat erwiesen sich seine juristischen Bedenken alsbald als nicht unbegründet. Mitte Januar 1716 traf in München die für Max Emanuel und das Regensburger Kapitel gleichermaßen betrübliche Nachricht ein, der Papst werde der Koadjutorpostulation seine Anerkennung verweigern, da Joseph Clemens nach seinem Regierungsantritt in Hildesheim das Besitzrecht auf die Regensburger Kirche verloren habe. Wo aber kein rechtmäßiger Bischof vorhanden sei, dort könne auch kein Koadjutor statthaben. Schon aus der Gewährung eines Wählbarkeitsindultes für Clemens August hätte man dies ersehen müssen. Kardinal Wolfgang Hannibal von Schrattenbach, Komprotektor der deutschen Nation beim Heiligen Stuhl, der dem Kurfürsten die Nachricht von der Nichtigkeit der Regensburger Postulation übermittelte, riet zu einer baldigen Neuwahl „more solito et consueto“³². Das Schreiben Schrattenbachs mit dem beigefügten Gutachten römischer Kanonisten versetzte den Münchener Hof zunächst in Ratlosigkeit. Schließlich beauftragte Max Emanuel den bayerischen Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker, der sich eben als kurfürstlicher Unterhändler in den Koadjutorieverhandlungen mit Freising als recht eifrig und geschickt erwiesen hatte³³, mit der Erstellung eines Gegengutachtens.

Es waren im wesentlichen drei Gründe, die man in Rom zur Erhärtung der Nichtigkeitserklärung der Postulation ins Feld führte:

1. Joseph Clemens habe sich gemäß der Konfirmationsklausel vom 22. Mai 1699 das Recht auf einen Koadjutor spätestens sechs Monate nach der Besitzergreifung in Hildesheim verwirkt;
2. die Postulation als der hinterlistige Versuch der Regensburger Domherren, die Vakanz des Bistums zu verhindern und sich den Kölner Kurfürsten als Bischof zu erhalten, verstoße gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes;
3. der Postulierte habe noch nicht das für einen Koadjutor wie Bischof vorgeschriebene kanonische Mindestalter von siebenundzwanzig Jahren erreicht.

Letzteres Argument konnte Neudecker mit guten Gründen entkräften. War es doch seit Jahrhunderten oft bezeugte römische Praxis und eine Art Wohnheitsrecht in der Reichskirche, bei fürstlichen Personen das kanonische Alter nicht in Anschlag zu bringen beziehungsweise in der Erteilung von Altersdispensen großzügigst zu verfahren. Auch die Konfirmationsklausel von 1699 hat nach Neudeckers Ansicht im Zusammenhang mit der Koadjutorfrage

³² Schrattenbach an Max Emanuel, Rom, 10. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Kardinal Schrattenbach wurde am 12. Mai 1713 dem Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz (de Saxonia), Reichs- und Erblandprotektoren, als Komprotektor adjungiert. 1716 betraute ihn Wien mit der Stellvertretung des kaiserlichen Ministers Grafen Gallas, dessen Amtsnachfolger er 1719 zuerst in der Eigenschaft als kaiserlicher Gesandter, dann auch als Vizekönig von Neapel wurde. Nach dem Tode des Kardinals von Sachsen (23. August 1725) wurde er am 15. Januar 1726 zum Kardinalprotektor für Deutschland und Österreich ernannt. Er starb 1738. Wodka 62. — Blaas, Richard, Das Kardinalprotektorat der deutschen und österreichischen Nation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 10 (1957) 148—185; hier: 153. — Eubel V 28, 296.

³³ Weitlauff 52—56. — Zur Person Neudeckers siehe Minges 150 f.

keine stichhaltige Beweiskraft, da Papst Clemens XI. durch mehrmalige Dispensprolongation diese Verfügung seines Vorgängers indirekt aufgehoben habe. Schließlich dürfe man es den Regensburger Domherren auch nicht übelnehmen, daß sie trotz ihres Wissens um eine nur befristete Verlängerung der Regierung Joseph Clemens' zur Koadjutorwahl geschritten seien; hätten sie doch bis zuletzt, leider vergeblich, gehofft, der Heilige Stuhl werde ihrer Bitte um die „perpetua retentio“ entsprechen. Ihnen bewußtes Zuwiderhandeln gegen die Intention des Papstes vorzuwerfen, sei eine grobe Unterstellung römischer Rechtsgelehrter. Er, Neudecker, müsse dem Regensburger Kapitel das Gegenteil bescheinigen: eine echte Sorge um den Frieden und die Ruhe seiner Kirche, die es veranlaßt habe, den schädlichen Folgen einer Sedisvakanz mittels der Koadjutorie zu wehren³⁴.

So geschickt der Franziskanerprovinzial auch die tatsächlichen Hintergründe der überstürzten Postulation und die alles andere als lauterer Absichten Max Emanuels umdeuten und tarnen mochte, in Rom fand seine Gegenvorstellung kein Gehör. Selbst die kanonistischen Ratgeber Joseph Clemens' meinten, die Postulation hätte einige Wochen früher angesetzt werden und das Postulationsinstrument noch „tempore retentionis“ nach Rom gelangen müssen. Oberstkantler Karg hielt aus diesem Grunde trotz heftigen Widerstrebens des in Bonn weilenden Regensburger Domdechanten eine Neuwahl für unumgänglich³⁵. In Bonn fiel schließlich auch die Entscheidung über das weitere Taktieren gegenüber Rom. Karg, Neuhaus und Freiherr von Ow verfaßten im Namen des Domkapitels ein unterwürfiges Schreiben an Clemens XI. und baten, der Papst möge, da die Postulation nicht statthabe, von einer Neuwahl absehen und Clemens August „ex apostolicae potestatis plenitudine“ zum Bischof von Regensburg bestellen³⁶. Dieses Vorgehen wirft ein grelles Licht auf die tatsächliche Stellung des Domkapitels in einem Geflecht voller intriganter Machenschaften. Ohne auch nur die geringste Kenntnis von all den Vorgängen zu haben, fallen in Bonn und München im Namen der „humillimi et obeditissimi filii ac servi“ Entscheidungen, ja gehen selbst Entschlüsse an hohe und höchste Stellen ab, von deren Inhalt die Domherren nie Kenntnis erhielten. Nur selten mag sich ein Domdechant so hemmungslos über seine Befugnisse hinweggesetzt haben wie der den wittelsbachischen Interessen sklavisch ergebene Freiherr von Neuhaus — freilich nicht aus reiner Uneigennützigkeit und nicht, ohne sich und seine Familie für die treue Ergebenheit reichlich schad-

³⁴ Neudecker legte das Ergebnis seiner Arbeit in zwei umfänglichen Stellungnahmen nieder: „Humillimum iudicium in favorem postulantis Ratisbonensis contra iurisconsultum romanum desuper datum“. GStAM Kschw. 2498. — „Consilium P. Sigismundi Neudecker ord. reformatorem S. Francisci provinciae bavaricae super postulatione in episcopum Ratisbonensem serenissimi principis Clementis Augusti etc. a capitulo facta et a Clemente XI. annullata.“ OAR J. Clemens.

³⁵ Joseph Clemens an Max Emanuel, Bonn, 30. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Neuhaus an Unertl, Bonn, 30. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Zu Franz Joseph Freiherr von Unertl, kurfürstlichem Geheimen Rat, Kanzler und Konferenzminister in Bayern, einer begabten, aber recht zwielichtigen Persönlichkeit, siehe Riezler VIII 319–323. — Repertorium II 10, 686.

³⁶ Domkapitel an Clemens XI., ohne Ort und Datum (Or). ASV Lett. Princ. 216 f. 1 f. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

los halten zu lassen³⁷. Treffend hat der Gesandte Königsfeld über Neuhaus' Stellung zu den Domherren geurteilt: „Der thumbdechant beherrscht sie mit weith mehrer souverainitet alß der könig in Pohlen seine republique, dahero hat er auch mehr gewalt in dem capitl alß selbiger auf dem reichstag.“³⁸

Während in Regensburg ein starker Unwille Platz griff, daß man trotz mehrmaligen Bittens aus München immer noch keine offizielle Nachricht über das dem Prinzen erteilte Wählbarkeitsbreve erhalten hatte, und Freiherr von Ungelter als Senior und Vertreter des abwesenden Domdechanten sich alle Mühe um die „continuation guetter verstendnuß“ geben mußte³⁹, lief Mitte Februar 1716 in München der endgültige Bescheid über die Ungültigkeit der Regensburger Koadjutorpostulation ein. In der Nichtigkeitserklärung wurde ausdrücklich eine baldige Neuwahl verlangt, da eine Heilung der invaliden Wahl kraft apostolischer Vollmacht, das „damus vobis episcopum“, den Freiheiten der deutschen Bistümer nachteilig sei⁴⁰. Wenige Tage später traf auch in Regensburg ein diesbezügliches Schreiben des Papstes ein, wobei Clemens XI. die Domherren in recht eindeutigen Termini anwies, bei der bevorstehenden Neuwahl auf die Person des bayerischen Prinzen zu reflektieren⁴¹. Unverzüglich berief Max Emanuel die Herren Neuhaus und Ow von Bonn nach München, damit mit ihnen „das neue electionswerkh . . . concertiert und abgeredet werden möge“⁴². Am 28. Februar benachrichtigt er die in Regensburg verbliebenen Kapitulare von der Notwendigkeit einer Neuwahl. Das weithin die tatsächlichen Ereignisse der letzten Wochen verschleiernde Schreiben gipfelt in der unverblünten Forderung des Kurfürsten, bei der bevorstehenden Neuwahl die vorausgegangene Postulation, „mit welcher ihme unserm prinzen bereiths das recht angewachsen“, zu bestätigen, „als wür hiavor keineswegs abstehen, und ihr zu erkantlichkeit nehmen werdet, daß wür allein aus lieb eurer freyheiten und rechten euch plenitudine potestatis apostolicae nit underwerffen wollen . . .“⁴³. Bei solch massivem Druck hatte der kurbayerische Wahlwerber Graf Königsfeld ein leichtes Spiel. „Sie bleiben . . . in ihrer devotion unwankelbar“, berichtet er unmittelbar nach seiner Ankunft in Regensburg an den Kurfürsten, und obschon bei der Koadjutorpostulation wider Erwarten ein Domherr aus der Reihe getanzt sei, werde diesmal die Wahl unfehlbar einstimmig vonstatten gehen⁴⁴. Mittlerweile war auch der Domdechante nach Regensburg

³⁷ Siehe Weitlauff 108.

³⁸ Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juli 1721. GStAM Kschw. 2500.

³⁹ ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1716.

⁴⁰ Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 19. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁴¹ Clemens XI. an das Domkapitel, Rom, 16. Februar 1716 (Kp). ASV Ep. Princ. 92 f. 78—80. — Gedruckt in Clement. XI., Epist. p. 2131.

⁴² Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 19. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁴³ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 28. Februar 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

⁴⁴ Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 3. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Königsfeld war am 28. Februar damit betraut worden, „denen capitularen und zwahr jeden insonderheit . . . Prinz Clement nochmahlen eifrigst und nachtrukhlichen“ zu recommendieren. Max Emanuel an Königsfeld, München, 28. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

zurückgekehrt. Er eröffnete auf der Sitzung vom 2. März 1716 seinen „14 pischofen“, wie er sich dem kurfürstlichen Geheimen Rat von Unertl gegenüber zynisch auszudrücken pflegte, die Wünsche des Münchener Hofes. Anfangs gab es zwar „ser finstere gesichter ab und gefalete die neue election gar nicht“, doch haben sich die Wogen alsbald geglättet. Vor allem scheint die Behauptung Max Emanuels, seinem Sohn sei durch die Postulation zum Koadjutor bereits ein Recht auf den Regensburger Stuhl „angewachsen“, hierzu ein Wesentliches beigetragen zu haben. Jedenfalls bezeichnet Neuhaus diese Argumentation des Kurfürsten geradezu als Eingebung von Oben⁴⁵. Auch die erneut einsetzenden Wahlkapitulationsverhandlungen, die auf bayerischer Seite von Königsfeld geführt wurden, verliefen reibungslos. Der Gesandte wiegte sich anfänglich sogar in der Hoffnung, durch die Zusage der versprochenen Wahlpräsente die Domherren gänzlich „einzuschläffern“ und die Kapitulationsfrage erst nach der Wahl regeln zu können⁴⁶. Doch traf er hierbei auf den hartnäckigen Widerstand einiger Kapitulare, die auf sofortige Behandlung der Wahlkapitulation drängten. Im großen und ganzen ließ man es bei den mit Joseph Clemens 1695 getroffenen Vereinbarungen verbleiben. Eine wesentliche, schon bald zu scharfen Auseinandersetzungen führende Änderung erfuhr lediglich der dritte Artikel, in dem sich das Kapitel das Recht der Regierungsführung vorbehielt, bis Clemens August das siebenundzwanzigste Lebensjahr erreicht habe⁴⁷.

Am 26. März 1716 wurde Max Emanuels vierter Sohn, Prinz Clemens August von Bayern, mit dreizehn von vierzehn Kapitularstimmen zum Fürstbischof von Regensburg erwählt⁴⁸. Damit hatte der Kurfürst nach dem mißglückten Manöver der Koadjutorpostulation endlich sein Ziel erreicht. Das Hochstift Regensburg, die erste, freilich recht magere Pfründe, war eingeheimst. Warum das Bild der Einmütigkeit abermals durch das Fehlen einer Stimme getrübt war, blieb dem Gesandten Königsfeld ein nicht zu enthüllendes Rätsel⁴⁹. Es besteht indes kein Zweifel, daß diesmal der Offizial Langwerth von Simmern gegen den minderjährigen Prinzen gestimmt hatte. Ein Bericht des mit ihm aufs engste befreundeten Schottenabtes Placidus Fleming an den schottischen Agenten Wilhelm Stuart in Rom nimmt hierauf ausdrücklich Bezug⁵⁰. Lang-

⁴⁵ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 2. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁴⁶ Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 9. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁴⁷ Abschrift der Wahlkapitulation von 1695 mit den durch Kapitelsbeschluß vom 16. März 1716 getroffenen Änderungen im GStAM Kschw. 2498. — Vgl. auch Fuchs 60. — Wie sehr der dem Kurhaus sklavisch ergebene Domdechant in der Wahlkapitulationsfrage die Interessen des Kapitels hintertrieb, zeigt sein Bericht an Unertl: „Ich wurde auch befugt auf ratification den ingressum der neuen capitulation verfassen zulassen, den ich ... imediate auf Ihre Drt. Prinz Clemens eingericht und vergangen freytag denselben zu endt des capitl abgelesen, auch per unanimia ratificirt wurde; ich werde ihnen aber solchen niht mer vorlegen, biß die confirmation ervolge, mithin Ihre Drt. die capitulation nach ihren belieben endteren und *selbst leges dem capitl vorschreiben khönen lassen* ...“ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 16. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁴⁸ „Electio novi episcopi Ratisbonensis“, Regensburg, 26. März 1716. OAR Cl. August. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 26. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Dankschreiben Max Emanuels an das Domkapitel, München, 29. März 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

⁴⁹ Königsfeld an Unertl, Regensburg, 26. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁵⁰ Fleming an Stuart, Regensburg, 23. Juni 1716 (Or). SCAE Blairs Papers (MH).

werth von Simmern war es auch, der als einziger das nach Rom übersandte Elektionsinstrument nicht mit dem bloßen Namen unterzeichnete, sondern mit der für seine Haltung gegenüber Rom charakteristischen Formel: „Godefridus Langwert a Simmern iudicio sacrae sedis apostolicae acquiescit humillime.“⁵¹ Neben der sachlich wohlbegründeten Abneigung gegen einen Oberhirten, der seinen bischöflichen Aufgaben nicht nachkommen konnte, mag den Official auch das fortwährende schikanöse Gebaren des vorrangig für die Interessen des bayerischen Kurfürsten, und nicht der Regensburger Kirche agierenden Freiherrn von Neuhaus zu seiner Gegenstimme veranlaßt haben. Selbst ein so baye-
risch gesinnter Mann wie der Gesandte Königsfeld äußerte sich anläßlich der Unstimmigkeiten bei den Kapitulationsverhandlungen nicht gerade günstig über das Verhalten des Domdechanten: Neuhaus sei ganz allein selbst schuld, wenn nicht alles nach seinem Plan laufe, „weill er mit allerley auch nur geringigkeiten die capitulares zu chagriniere suecht“⁵². Daß nicht alles nach den Plänen des Domdechanten verlief, daß es im Regensburger Domkapitel auch einige wenige Männer gab, die aus echter Sorge für Bistum und Hochstift seiner Selbstherrlichkeit entgegenzutreten entschlossen waren, zeigen die nun nach der Bischofswahl vom 26. März 1716 anhebenden Auseinandersetzungen um die Bistumsadministration.

Schon vor der Wahl hatte die Administrationsfrage gelegentlich zu heftigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kapitels geführt. Gegen hartnäckiges Widerstreben des Domdechanten setzte schließlich die Majorität der Domherren eine Neufassung des dritten Artikels der Wahlkapitulation durch, die dem Kapitel das Recht der Regierungsführung während der Minderjährigkeit des baye-
rischen Prinzen sicherte⁵³. Demgegenüber glaubte Neuhaus die Bestrebungen der Kapitulare dann vereiteln zu können, wenn Rom auf seinen Antrag, dem Kölner Kurfürsten die Oberadministration über das Regensburger Bistum und Hochstift zu übertragen, eingehe⁵⁴. Doch alle diesbezüglichen Wünsche und Hoffnungen wurden enttäuscht. In der am 19. Mai 1716 erteilten päpstlichen Bestätigung der Regensburger Wahl war weder von einer Oberadministration Joseph Clemens' die Rede noch wurde dem Kapitel wie ehemals 1686 und 1699 ein entscheidender Einfluß auf die Bestellung der Administratoren zugestanden⁵⁵. Rom übertrug die Hochstiftsverwaltung dem erwählten Fürstbischof

⁵¹ Instrumentum electionis, Regensburg, 29. März 1716 (Kp.). GStAM Kschw. 2498.

⁵² Königsfeld an Unertl, Regensburg, 29. März 1716 (Or.). GStAM Kschw. 2498.

⁵³ „Zum dritten sollen und wollen wir uns des stüffts regierung kheineswegs underziehen oder einerley weis undernehmen, ehe und dann wür als khonfftiger ordinarius das erforderliche canonische alter der sibenzwanzig jahr erraicht, nicht anthreden, sondern solche einem ehrwürdtigen thumbcapitl unverbrochen verbleiben solle, es were dan sach es wurdte von römischen babstlichen stuell einige disposition erhalten und ausgewärkht, ...“ Wahlkapitulation 1716, Art. 3 (Kp.). GStAM Kschw. 2498.

⁵⁴ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 16. März 1716 (Or.). GStAM Kschw. 2498.

⁵⁵ Als Albrecht Sigismund am 4. November 1685 starb, folgte ihm sein bisheriger Koadjutor Joseph Clemens als Fürstbischof nach. Für die Verwaltung von Bistum und Hochstift war dem Kapitel von Rom das Recht auf die Bestellung eines Administrators eingeräumt worden. Am 18. Februar 1686 wählten die Kapitulare den Dompropst Wolfgang Sigismund Freiherrn von Leiblfing einstimmig zum Administrator in spiritualibus et temporalibus. Wahlinstrument, Regensburg, 18. Februar 1686. OAR J. Clemens. — In einer 10 Punkte umfassenden Wahlkapitulation wußte sich das Kapitel bei der künftigen

zusammen mit einem vom Apostolischen Stuhl aus der Mitte des Kapitels zu ernennenden Koadministrator. Die geistlichen Angelegenheiten sollten, bis der Prinz das kanonische Alter erreicht habe, von einem oder mehreren Administratoren besorgt werden, deren Bestellung sich der Papst wiederum ausdrücklich vorbehielt⁵⁶. Damit war dem Kapitel nicht nur die Möglichkeit einer freien Wahl der Bistums- und Hochstiftsadministratoren genommen, es stand auch nicht zu hoffen, daß sich ein von Rom ernannter Administrator durch einer Wahlkapitulation gleichkommende Vereinbarungen die Hände binden ließ. Noch war freilich die Entscheidung über die Administratoren in Rom nicht gefallen, so daß alles darauf ankam, über den Münchener Hof möglichst rasch die eigenen Vorstellungen zur Geltung zu bringen.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der Konfirmationsbulle forderte Max Emanuel das Kapitel auf, zur Erörterung der schwierigen Administrationsfrage eine Kommission nach München abzuordnen⁵⁷. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub, weil der Nuntius in Wien vom Kardinalstaatssekretär bereits den Auftrag hatte, sich um taugliche Männer für die Administration der Regensburger Kirche umzusehen. Die kurfürstliche Gesandtschaft am Kaiserhof wurde deshalb angewiesen, den Nuntius zu einer Verzögerung seiner Mission zu bewegen, bis die Konferenz mit den Vertretern des Regensburger Kapitels zu einer Klärung geführt habe⁵⁸. Die Regensburger Domherren aber zeigten sich zunächst recht säumig. Da sie den Inhalt der Konfirmationsbulle noch nicht kannten, pochten sie zuvorderst auf die Übersendung des päpstlichen Schreibens. Erst dann könnten sie die gewünschte Kommission mit entsprechenden Anweisungen nach München abordnen⁵⁹. Die Zwischenzeit ließen die Kapitulare freilich nicht ungenutzt verstreichen. Ingeheim wurden bereits Pläne geschmiedet, wessen Bewerbung und wie diese forciert werden müsse. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, daß der Official Langwerth von Simmern,

Administration weitgehende Rechte der Mitregierung zu sichern. Wahlkapitulation, Regensburg, 18. Februar 1686 (Kp). OAR Dipl. Rat. III Nr. 53/54. — 1699 wählte das Kapitel gemäß der Joseph Clemens erteilten Konfirmationsbulle vom 22. Mai den Generalvikar und Official Dr. Franz Peter von Wämpel zum Administrator in spiritualibus. Durch Breve vom 26. September 1699 wurde die Wahl bestätigt. Breve confirmationis, Rom, 26. September 1699 (Or). OAR J. Clemens.

⁵⁶ Am 14. Mai 1716 sprach sich die Konsistorialkongregation für eine Bestätigung der Regensburger Wahl aus. Kardinal Spada an das Domkapitel, Rom, 14. Mai 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176. K. — Am 19. Mai konfirmierte Papst Clemens XI. die Wahl. ASV Albani 181 f. 221. — „*Motu proprio et ex certa scientia et matura deliberatione nostris deque apostolicae potestatis plenitudine, electionem de persona tua in episcopum Ratisbonensem sicut praemittitur factam tenore praesentium confirmamus et approbamus ... Volumus autem et auctoritate apostolica decernimus, ut donec tu ad aetatem legitimam perveneris, administratio quidem spiritualium eiusdem ecclesiae uni vel pluribus personis, per nos et sedem apostolicam ad nostrum et eiusdem beneplacitum deputandis, temporalium vero tibi una cum coadministratore e gremio capituli pariter per nos deputando, respective committatur, atque interim ecclesia ... per praesentes administratores gubernetur ...*“ Bulla confirmationis, Rom, 19. Mai 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

⁵⁷ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 26. Mai 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁵⁸ Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 29. Mai / 4. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

⁵⁹ Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 31. Mai 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

der sich eben eifrigst um die Nachfolge Wartenbergs im Suffraganeat bemühte, auch alles daran setzte, die Bistumsadministration zu erhalten. Sein unterwürfiges Schreiben an Clemens August, dessen Wahl zum Bischof er als einziger entgegengestanden war, legt dies zumindest nahe. Die Gratulation zur erlangten päpstlichen Konfirmation war ihm willkommener Anlaß, auf seine langjährige Tätigkeit in der Bistumsverwaltung als Official und Geistlicher Rat hinzuweisen, um so bei der anstehenden Stellenbesetzung die Aufmerksamkeit auf seine Person zu lenken⁶⁰.

Vorläufig freilich schienen die Aussichten des Officials auf die Bistumsadministration gering. Auf der Kapitelssitzung vom 6. Juni 1716 setzte sich Neuhaus mit seinem Plan, in Rom nochmals die Oberadministration für den Kölner Kurfürsten zu beantragen, durch. Außerdem wurde eine Dreier-Kommission, bestehend aus dem Domdechanten und den Kapitularen Königsfeld und Ow, zu den Verhandlungen nach München abgeordnet, von der sich Langwerth von Simmern keine Unterstützung erhoffen durfte⁶¹. Aber auch Neuhaus war überzeugt, daß sein Antrag auf die Oberadministration Joseph Clemens' in München wenig Gefallen finden werde. Treffend bezeichnete er die vom Geheimen Rat von Unertl immer wieder hervorgekehrte Beteuerung, Max Emanuel habe sich in Rom eifrigst um die Oberadministration für seinen Bruder bemüht, als „formalia“: Man wisse in Bonn sehr wohl, „daß man von München aus dem churfürsten von Cölln an der administration zu Romb hinderlich gewesen, wie dan die dahin erlassene schreiben höchstgedacht Sr. Ch. Drt. von Cölln abschriftlichen von Romb aus zuegekhomben“⁶². Dieser verärgerten Äußerung gegenüber dem Gesandten Königsfeld war unmißverständlich zu entnehmen, daß Neuhaus das falsche Spiel Max Emanuels mit Joseph Clemens durchschaut hatte. Zwar versuchte Max Emanuel auch jetzt noch unentwegt seinem Bruder glaubhaft zu machen, wie unfasslich und schmerzlich es ihm sei, daß seine „widerholte eyfrige instanz“ für ihn in Rom erfolglos geblieben war⁶³; in Wahrheit aber dürfte es von dem Augenblick an, da der bayerische Kurfürst daran ging, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Söhne in die geistliche Laufbahn hineinzuzwingen, niemals mehr das Ziel sei-

⁶⁰ „Ew. Hochf. Drt. geruhen genedigst zu erlauben, deroselben vermittels gegenwertigen in trew unterthänigster devotion auffzuwarten und zu erfolgten päbstlichen confirmation des hiesigen bistum demuhtigst zu gratuliren. Der allerhöchste verleye Ew. Hochf. Drt. höchstbeglickte regierung und zu diser all hochgedeylichen himlischen seegen auff viele zahlreich folgende iahr in all selbst wehlenden hohen wohlweßen zu auffnahm seiner heyl. kirchen und consolation dero unterthänigsten diener, unter deren anzahl mich forthin genedigst zu rechnen bitte, der ich bey Ew. Hochf. Drt. hiesigen bistum und geistlichen raht nunmehr 12 iahr alst official in krieg- und pestzeiten gestanden. Worinnen hingegen einige unterthänigste dienste werde leisten können, wird mich all gelegenheit unterhänigst frewen ...“ Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 4. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Eine Dankantwort des Fürstbischofs „vor die wohlgemeinte gratulation“ erfolgte erst Monate später. Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 1. September 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁶¹ Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 6. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Kopie im AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Neuhaus an Unertl, Regensburg, 6. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁶² Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁶³ Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 5. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

ner Politik gewesen sein, auf die Interessen des geistlichen Bruders in Köln Rücksicht zu nehmen. So blieb denn auch die Anfang Juni den Vertretern des Regensburger Kapitels und Joseph Clemens gegebene Versicherung, in Rom nochmals auf die Oberadministration hinwirken zu wollen, nur Formalität⁶⁴.

Am 12. Juni 1716 erteilte Max Emanuel seinen Gesandten in Wien den Auftrag, dem Nuntius die kurfürstlichen Wünsche bezüglich der Regensburger Bistums- und Hochstiftsadministration zu unterbreiten. Für die Administratio in spiritualibus sollte auf den Dompropst und Kapitularvikar Dr. Franz Peter von Wämpel, für die Administratio in temporalibus auf den Domdechanten Neuhaus angetragen werden⁶⁵. Diese auf der Konferenz mit den Regensburger Kapitelsvertretern ausgehandelten personellen Vorschläge standen aber in eindeutigen Widerspruch zum Kapitelsbeschluß vom 6. Juni. Dort hatte man expressis verbis festgestellt, daß, gleichgültig ob der Heilige Stuhl die Oberadministration des Kölner Kurfürsten angehen lasse oder nicht, die geistliche und weltliche Verwaltung der Regensburger Kirche von jeweils zwei Domherren geführt werden solle. Für erstere wurden die Kapitulare Wämpel und Langwerth von Simmern, für letztere Neuhaus und Pienzenau in Aussicht genommen⁶⁶. Warum man sich in München über den Willen des Kapitels, die Verwaltung von Bistum und Hochstift auf eine breitere, kollegiale Basis zu stellen, hinwegsetzte, wird aus dem Konferenzprotokoll klar ersichtlich: Langwerth von Simmern sei „dem durchleuchtigsten haus conträr“; auf Pienzenau habe das Kapitel „allein ad sublevationem des h. domdechanten“ angetragen, weil ja nach dem Wortlaut der Konfirmationsbulle nur ein Hochstiftsverwalter vorgesehen sei⁶⁷. Wieder waren es eindeutig machtpolitische Gesichtspunkte, die bei Max Emanuels Administrationsvorschlägen den Ausschlag gaben. Langwerth von Simmern, dem zweifellos für die geistliche Verwaltung Befähigsten unter den Regensburger Domherren, galt es die Unterstützung zu versagen, weil er den eigenen Interessen zuwider schien; der im Kapitel auf harten Widerstand stoßende Neuhaus mußte wegen seiner vielfach bewiesenen Devotion unter allen Umständen für die Hochstiftsverwaltung gewonnen werden. Das letzte und endgültige Wort über die Regensburger Administrationsfrage wurde freilich nicht in München, sondern in Rom gesprochen. Immer noch erhofften die Regensburger Domherren von dort eine positive Antwort auf die über den Hochstiftsagenten Melchiori am 19. Juni erneut beantragte Oberadministration für den Kölner Kurfürsten⁶⁸. Offensichtlich wußten sie nicht, daß zu eben diesem Zeitpunkt der anderslautende Informationsbericht des Wiener Nuntius Giorgio Spinola über eine vorteilhafte Bestellung der Bistums- und Hochstiftsadministration unmittelbar vor dem Abschluß stand und schon we-

⁶⁴ Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 10. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁶⁵ Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 12. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

⁶⁶ Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Daß Langwerth von Simmern als „Adjunctus“ für die geistliche, Pienzenau als „Adjunctus“ für die weltliche Verwaltung denominiert worden war, geht eindeutig aus dem Protokoll des Peremtorialkapitels hervor. ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1716.

⁶⁷ Konferenzprotokoll, München, o. D. GStAM Kschw. 2498.

⁶⁸ ADR Prot. Domkap. 19./30. Juni 1716.

nige Tage später nach Rom übersandt wurde⁶⁹. Als dann Anfang August bezüglich der Administrationsführung Joseph Clemens' ein definitiver Ablehnungsbescheid in Regensburg eintraf, waren in Rom die Weichen bereits gestellt. Während der Domdechant ein Zeter und Mordio anstimmte über die „so unvermuedte resolution“ des Papstes und sich mit Händen und Füßen gegen die Übernahme der Temporaladministration zu wehren versuchte⁷⁰, stellte Max Emanuel in Rom unverzüglich einen Antrag, die Domherren Neuhaus und Wämpel zu Administratoren der Regensburger Kirche zu bestellen⁷¹. Ganz im Unterschied zu Neuhaus zeigte sich der gutmütige, aber senile und völlig vom Willen des Domdechanten abhängige Dompropst überglücklich, daß man in München auf seine „mindiste persohn ratione administrationis in spiritualibus“ reflektierte. „Ich bin zwar schon ein alter man“, schrieb er an seinen Bischof Clemens August, „allein so lang ich die khrefften habe, will ich meine alte tag bis an das endt meines lebens appendieren . . .“⁷²

Indes, die aus Rom einlaufenden Nachrichten brachten für den Münchener Hof und verschiedene Herren des Regensburger Domkapitels alsbald eine große

⁶⁹ Spinola an Paolucci, Wien, 20. Juni 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 254. — Zu Giorgio Spinola, Nuntius am Kaiserhof (1713—1720) und Kardinalstaatssekretär (1721—1724), siehe Eubel V 31, 133. — Zu Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci (1700—1721) siehe Eubel V 21.

⁷⁰ „... Ansonsten werdt dieselbe ... vernomben haben ...“, das es mit Iro Ch. Drt. zu Cölln der vorhabenten administration völlig abgeschlagen worden ... Disse so unvermuedte resolution wirdt niemandt schwerer fallen als denjenigen, so ex gremio capituli die spiritual und temporal administration zu firhen haben, indem nothwendig ein oberhaupt haben miessen, welches in consideration steht, sie manutenirt und sie in schwären und wichtigen sachen auch ihre instructiones erhalten khönen ... Letzlichen ist wissentlich und bekhandt, das ein wirkklicher regirenter pischof offtmahls zu thun hat, das er mit seinen capitl außkhombt; noch weniger parition hat ein administrator und coadministrator in spiritualibus et temporalibus zu hofen. Wo man weiß khein manutenez, macht man yber alles ausstellungen, fieggt allerhandt mortificationes einem zue, suchen sie ihres gnedigsten herrn interesse zubefiedteren und lassen gewisse außgaben nicht angehen, so wirdt man dargehen suchen bey einem ganzen groemio einen odios zu machen, von lezteren khrieg hero, alwo ich meinen gnädigsten churfurst so weith endtferneth gehabt, auß der experienz redten khan ... Khombe derohalben eur excellenz zu bitten, ... durch ihre hoche vermögenheit die sach dahin zu dirigiren, daß ein ander ex gremio capituli pro coadministratore genomben werdt ... Nichts merers winschte, als das ihro excellenz nur a tempore electionis durch einen patriotischen und ganz unparteyischen liessen ware information einholen, so wurdt mir umb so vill merers beyfallen, das nicht miglich ein coadministrator ohne grosse manutenez stehen khan; weillen ich alles dissimulirt und nicht gewust, wer herr ist, hat man leicht khönen vortkhomben, welches aber nicht zu nuzen des H. geraicht, mit khurzen zu sagen: ein iedter thuet, was ihme nach seiner gelegenheit beliebt; in solchem standt stehe ich, wan man heunt den statum von ersten jener biß iezthero zaigen solle, mit waren fundament solchen nicht zaigen khunte. Disse praeliminaria schrekhen einem, das besser ist, sich nicht in eine sach seze, als erst hinach mit disreputation ihme und seiner ganzen famillien unschuldigerweiß zu seinen nachtheill geraichen.“ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 3. August 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁷¹ Clemens August an das Domkapitel, München, 14. August 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

⁷² Wämpel an Clemens August, Regensburg, 24. August 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Enttäuschung. Papst Clemens XI. hatte eine Spezialkommission mit der Behandlung der Regensburger Administrationsfrage betraut. Gestützt auf die entschiedene Befürwortung des Nuntius Spinola sprach sich diese Anfang September für die Bestellung des Domkapitulars und Offizials Gottfried Langwerth von Simmern zum Administrator in spiritualibus aus. Da der Offizial zum damaligen Zeitpunkt auch als Kandidat für das Weihbischofsamt ernsthaft in Aussicht genommen war, versuchte der kurbayerische Minister Scarlatti in letzter Minute dessen Ernennung zum Bistumsadministrator dadurch zum Scheitern zu bringen, daß er die Vereinbarkeit beider Ämter in ein und derselben Hand in Zweifel zog. Auf ihrer Sitzung vom 3. September 1716 entschied die Konsistorialkongregation das vorgelegte Dubium jedoch zu Ungunsten Scarlattis. Sie sprach sich für die Kompatibilität beider Ämter untereinander und mit dem innehabenden Kanonikat aus⁷³. Daraufhin gab der Papst der von der Kongregation gutgeheißenen Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator seine Zustimmung⁷⁴.

Die Enttäuschung des Domdechanten und seiner Gesinnungsgenossen in Regensburg und München läßt sich unschwer nachfühlen. Man war über die völlig unerwartete Entscheidung des Papstes, die einen vermeintlichen Gegner des kurfürstlichen Hauses an die Spitze der Bistumsverwaltung berufen hatte, aufs äußerste befremdet. Scarlatti versuchte sich noch am gleichen Tag, an dem in Rom die peinliche Entscheidung gefallen war, zu rechtfertigen: Er habe die ganze Zeit über alles nur Erdenkliche in Bewegung gesetzt, um die Bistumsadministration dem Freiherrn von Wämpel zu sichern; schließlich aber seien durch den für Langwerth von Simmern äußerst günstigen Bericht des Wiener Nuntius alle seine Vorstellungen bei Papst und Kardinälen erfolglos geblieben. Zu guter Letzt habe er versucht, wenigstens in der Frage der Hochstiftsadministration den Wunsch des Kurfürsten auszudrücken⁷⁵. Hierin war dem bayerischen Minister tatsächlich Erfolg beschieden. Am 5. September 1716 wurde Freiherr von Neuhaus zum Coadministrator in temporalibus bestellt. Das am 19. September 1716 ausgestellte päpstliche Breve übertrug dem Domdechanten die Verwaltung der Temporalia gemeinsam mit Fürstbischof Clemens August⁷⁶.

⁷³ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Konsistorialkongregation, Rom, 3. September 1716. GStAM Kschw. 2498.

⁷⁴ Decretum Ratisbonensis administrationis in spiritualibus, Rom, 5. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 32. — Kopie im OAR Wb. Langwerth Nr. 4. — Am 18. September wurde über die päpstliche Provision ein Breve ausgestellt: „... Hunc autem nos eidem ecclesiae Ratisbonensi de persona idonea, quae illam in spiritualibus et ab eis dependentibus recte et fideliter administrare valeat, providere cupientes ac de dilecti filii Godefridi Langwert canonici dictae ecclesiae Ratisbonen. fide, doctrina, pietate, integritate, vigilantia et catholicae religionis zelo plurimum in domino confisi, eumque a quibusvis etc. censentes, motu, scientia et potestatis plenitudine paribus memoratum Godefridum eiusdem ecclesiae Ratisbonen. in spiritualibus ... tantum administratorem cum facultatibus necessariis et opportunis donec et quousque praedictus Clemens ad legitimam aetatem pervenerit, et interim ad nostrum et dictae sedis beneplacitum constituimus et deputamus ...“ Rom, 18. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 31. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 167 sowie im ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336.

⁷⁵ Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 5. September 1716 (Or.). GStAM Kschw. 2498.

⁷⁶ Decretum Ratisbonensis coadministrationis in temporalibus, Rom, 5. September 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498. — Breve provisionis, Rom, 19. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 27—30.

In der Praxis freilich war Neuhaus infolge der Minderjährigkeit und fortwährenden Abwesenheit des Wittelsbacher Prinzen fortan alleiniger Verwalter des Regensburger Hochstifts.

Die Nachricht von der Ernennung zum Coadministrator in temporalibus ließ beim Domdechanten keine rechte Freude aufkommen. Von Scarlatti hatte er erfahren müssen, daß zu Rom „wider sein persohn von einem hochwürdigen thumbcapitl solte protestiert worden sein“. Wenn auch das Domkapitel eine derartige Protestaktion schärfstens in Abrede stellte und gleichzeitig seiner Freude Ausdruck verlieh, daß nunmehr die Temporaladministration „einem solchen zuegelegt worden seye, der ihme die iura capituli jederzeith bestermassen hat angelegen sein lassen“⁷⁷, ließ sich die Spannung, die seit der Regelung der Administrationsfrage über dem Regensburger Kapitel lag, nicht verbergen. Gerade wenn wir aus dem Munde des Regensburger Schottenabtes Placidus Fleming hören, daß der Domdechant den Offizial Langwerth von Simmern seit Monaten unablässig am Münchener Hofe anzuschwärzen versuche⁷⁸, wird deutlich, wie sehr sich die Fronten im Kapitel verschärft hatten. Vorläufig freilich ging man jeder offenen Auseinandersetzung aus dem Weg, da in München wie in Regensburg über die Hintergründe der Ablehnung des Dompropstes und der Bestellung des Offizials zum Bistumsadministrator noch Ungewißheit herrschte. Gottfried Langwerth von Simmern hatte die erste Nachricht von seiner Ernennung vom Nuntius am Kaiserhof erhalten⁷⁹. Als am 20. September 1716 die Post aus Wien eintraf, wandte er sich unverzüglich an Max Emanuel und bat um eine persönliche Audienz, um „die gnedigsten befehl in unterthänigkeit zu vernehmen“⁸⁰. Noch gegen Ende des Monats reiste er nach München und stattete bei dieser Gelegenheit auch dem Prinzen Clemens August einen Höflichkeitsbesuch ab⁸¹. Die Gespräche am Münchener Hof verliefen, soweit uns die spärlichen Nachrichten durchblicken lassen, in bestem gegenseitigen Einvernehmen⁸².

In vollem Bewußtsein der schweren Verantwortung für Klerus und Volk, die ihm mit der Verwaltung des ausgedehnten Bistums aufgebürdet war, ging Langwerth von Simmern die neue Aufgabe an. Seine lateinische Rede⁸³, die er Anfang Oktober vor versammeltem Konsistorium hielt, ist hierfür sprechendes Zeugnis. Vertrauend auf die Vorsehung und Barmherzigkeit Gottes nehme er die selbst für Engelsschultern zu schwere Last der Bistumsadministration auf

⁷⁷ ADR Prot. Domkap. 17. September 1716.

⁷⁸ Fleming an Stuart, Regensburg, 8. September 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

⁷⁹ Spinola an Langwerth von Simmern, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 3. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

⁸⁰ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 21. September 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

⁸¹ Nach einem Bericht Flemings an Stuart, Regensburg, 29. September 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

⁸² Am 31. Oktober beglückwünscht der schottische Agent in Rom den Bistumsadministrator „ob res ab Ill. et Rev. D. te V. in aula bavarica tam opportune et prudenter gestas“. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 31. Oktober 1716 (Or.) OAR Wb. Langwerth Nr. 6.

⁸³ Die Rede ist in zwei Druckexemplaren im OAR (Wb. Langwerth Nr. 17) erhalten. Sie wird wegen der in ihr zum Ausdruck kommenden charakteristischen Amtsauffassung des Administrators im Anhang als Beilage II wiedergegeben.

sich. Daß ihm in schwierigen Obliegenheiten jederzeit der Rekurs zum Apolischen Stuhl offenstehe, daß er sich der Protektion des bayerischen Landesherrn versichert wisse, sei ihm bei der Übernahme der hohen Verantwortung ein nicht geringer Trost. Schließlich setze er auch ein größtes Vertrauen in das Wissen und Gewissen, die Erfahrung und den Fleiß, das Wohlwollen und die tatkräftige Unterstützung seiner Mitarbeiter im Konsistorium. Am 15. Oktober 1716 erläßt der Bistumsadministrator zum bevorstehenden Herbstkapitel ein erstes Generalmandat an alle Landdechanten, aus dem neben ernststen Ermahnungen und Vorschriften über Predigt und Katechese eine tiefe Sorge um den Lebenswandel der ihm unterstellten Geistlichkeit und ein entschiedener Wille zu Reformmaßnahmen sprechen⁸⁴. Der im Namen Clemens Augusts ergangene Erlass fand auch in München volle Anerkennung und brachte dem Administrator ein erstes Lob ein⁸⁵. Überhaupt ließ sich wider alles Erwarten der Münchener Räte die Zusammenarbeit mit dem neuen Bistumsadministrator gut an. Da Clemens August bald zum Studium nach Rom geschickt werden sollte, bot sich Langwerth von Simmern aus freien Stücken an, einen Statusbericht über das Bistum Regensburg zu verfassen, damit sich der Prinz über sein Bistum Papst und Kardinälen als wohl informiert zeigen und „gahr gründlich davon sprechen“ könne⁸⁶. Auch konstatierte man in München mit Zufriedenheit, daß sich der Administrator bei allen mit dem Heiligen Stuhl zu erörternden Bistumsangelegenheiten der Vermittlung des kurbayerischen Ministers Scarlatti zu bedienen versprach⁸⁷. In persönlichen Angelegenheiten hielt sich Langwerth von Simmern freilich weiterhin an den schottischen Agenten in Rom, Wilhelm Stuart, der ihm in den vergangenen Monaten sehr hilfreich zur Seite war und den es auch nach der Ernennung zum Bistumsadministrator häufig zu bestürmen galt. Anlaß hierzu gab schon gleich das mittlerweile eingetroffene Breve provisionis. Im Unterschied zu der anlässlich der Wahl Wämpels zum Bistumsadministrator erteilten päpstlichen Konfirmation vom 26. September 1699 war darin über eine angemessene Besoldung des Administrators nichts ausgesagt. Darum trat Gottfried am 13. Oktober 1716 über Wilhelm Stuart an Kardinal Sacripante, seinen mächtigsten Fürsprecher in Rom, mit der Bitte heran, der Kardinal möge eine Verfügung des Papstes über seinen Unterhalt auswirken. Gleichzeitig suchte er um das volle Präsentations- und Kollationsrecht für alle dem Bischof von Regensburg zustehenden Benefizien und Pfründen nach. Sacripante versicherte zwar, dem Papst diese Bitte vorzutragen, hielt es aber für sehr wahrscheinlich, daß Clemens XI. die Entscheidung der Konsistorialkongregation übertragen werde⁸⁸. In der Tat vergingen volle vier Monate, bis die

⁸⁴ Generalmandat, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2518. — Bei Lipf nicht angeführt!

⁸⁵ Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 28. Oktober 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

⁸⁶ Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 22. Oktober 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Zum römischen Studienaufenthalt Clemens Augusts siehe Weitlauff 71 f.

⁸⁷ Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 22. November 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Unertl an Langwerth von Simmern, München, 21. November 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 48.

⁸⁸ Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 31. Oktober 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 6. — Die guten Beziehungen Langwerths von Simmern zu Kardinal Sacripante

Konsistorialkongregation auf ihrer Sitzung vom 19. Februar 1717 dem Regensburger Bistumsadministrator eine jährliche Besoldung von 1 000 fl aus der Mensa episcopalis zusprach und ihm das „Indultum conferendi beneficia“ gewährte⁸⁹.

Noch bevor das hierüber ausgestellte Breve in Regensburg eintraf, wandte sich Langwerth von Simmern, durch Stuart von der Entscheidung der Konsistorialkongregation in Kenntnis gesetzt, an den bayerischen Kurfürsten mit der Bitte, man möge die Regensburger Hofkammer zur alsbaldigen Auszahlung der ihm zustehenden Besoldung veranlassen⁹⁰. Der Grund, weshalb der Administrator nun so sehr auf seine Besoldung pochte, lag auf der Hand: Die Kosten des Informativprozesses anlässlich seiner in Aussicht genommenen Bestellung zum Weihbischof hatten ihn, der jeden übrigen Heller und Pfennig für Almosen und milde Stiftungen gab, in schwere Schulden gestürzt⁹¹. Doch hatte ihm Neuhaus als Hof- und Kammerratspräsident bislang hartnäckig jegliche Zahlung verweigert. Am 15. April 1717 erging endlich ein kurfürstliches Reskript, das dem Domdechanten die unverzügliche Verabfolgung der Besoldung des Bistumsadministrators aus den „cameralintraden“ anbefahl⁹². Am selben Tag schreibt Max Emanuel an Langwerth von Simmern: „Eur in administratione spirituum hithero erzaigter eiffer und rhuembwirdige vigilanz correspondet mit dem in seine persohn gesetzten verthrauen. Wir halten dahero selbst vor recht und billich, daß . . . euch die jährliche 1 000 fl, welche der Baron von Wämpel intuitu diser mühsamben und sorgvollen incumbenz genossen, . . . verabreicht werden.“⁹³ Aber auch jetzt sträubte sich Neuhaus ungeachtet der Weisung des Kurfürsten gegen die finanziellen Forderungen des ihm so verhaßten Bistumsadministrators. Erst als am 8. Mai 1717 ein verschärfter kurfürstlicher Befehl zur ungesäumten Auszahlung der Besoldung eintraf, lenkte der Domdechant gezwungenermaßen ein⁹⁴.

Dieses Nachgebenmüssen war freilich nur dazu angetan, seine Verachtung und Abneigung gegen den neuen Bistumsadministrator zu steigern. Seit Monaten war Neuhaus ja unentwegt bemüht, den mißliebigen Kollegen, der ein

hatten ihren Grund in den gemeinsamen Bemühungen um die Förderung der Schottenmission (Näheres siehe unten Kap. V). Sacripante war nämlich vom 9. Dezember 1704 bis 4. Januar 1727 Präfekt der Kongregation „de Propaganda Fide“, außerdem seit 1706 Protektor der schottischen Nation. Eubel V 19. — Kowalsky, Nicola, Serie dei Cardinali Prefetti e dei Segretari della Sacra Congregazione „de Propaganda Fide“, in: *Euntes Docete* 15 (1962) 161—197; hier: 166 f.

⁸⁹ Auszug aus dem Protokoll der Konsistorialkongregation, Rom, 19. Februar 1717. OAR Wb. Langwerth Nr. 37. — Am 10. März 1717 wurde dem Bistumsadministrator die Entscheidung der Kongregation in einem eigenen Breve mitgeteilt. OAR Wb. Langwerth Nr. 16. — Dankschreiben Langwerths von Simmern an Clemens XI. und Sacripante, Regensburg, 12. März 1717 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 10.

⁹⁰ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 4. März 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

⁹¹ Fleming an Stuart, Regensburg, 4. März 1717. SCAE Blairs Papers (MH).

⁹² Max Emanuel an Neuhaus, München, 15. April 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

⁹³ Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 15. April 1717 (Or). Wb. Langwerth Nr. 15. — Konzept im GStAM Kschw. 2518.

⁹⁴ Max Emanuel an Neuhaus, München, 8. Mai 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 15. — Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 3. Mai 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

gut Teil des gegen ihn gehegten Mißtrauens am Münchener Hof abbauen konnte, bei Max Emanuel anzuschwärzen. Immer wieder klagt er, daß er nichts als „grosse mortificationen“ ausstehen müsse, „absonderlich, wo das temporal mit dem spiritual mit underlaufft“. Er wolle vorerst nichts Näheres melden, schreibt er an den Geheimen Rat Franz Joseph von Unertl, aber man werde in München bald selber „mehr als lieb sein wirdt“ von den großen Quälereien hören, und sehen „das die gegebene worth niht in werckh ybereins threfen“⁹⁵. Zweifellos hatte sich mit der Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator im Regensburger Kapitel eine wesentliche Wandlung vollzogen. Bislang ließ sich die schon lange schwelende Unzufriedenheit einiger Domherren über das herrschüchtige Vorgehen des Domdechanten immer wieder unterdrücken. Nun aber, da mit dem talentierten, noch verhältnismäßig jungen Official eine Persönlichkeit voller Energie und Tatkraft zur obersten Leitung des Bistums berufen worden war, sah der Domdechante seine selbstherrliche Stellung gefährdet. Und Johann Wolfgang Ignaz Egon Freiherr von Neuhaus war nun freilich ein Mann, der die Blitze anziehen mußte. Gewiß geschäftstüchtig, gewandt und klug, erscheint seine Person doch geprägt von übermäßigem Ehrgeiz, kompromißloser Rechthaberei und frappierender Maßlosigkeit in der persönlichen Auseinandersetzung. Zum Domdechanten wie zum Administrator fehlte Neuhaus die Gabe, Gegensätze auszugleichen, Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und in Kompromisse einzuwilligen. Das Wohlwollen Münchens, die Gunst des Prinzen allein konnte hier nicht genügen, zumal dem Bistumsadministrator seinerseits mächtige Fürsprecher in Rom und Wien zur Seite standen. Begreiflich, daß Neuhaus nun alles auf eine Karte setzte, um den weiteren Aufstieg Langwerths von Simmern zu verhindern. Hatte er die Bestellung des Officials zum Bistumsadministrator nicht aufhalten können, so mußte wenigstens dessen aussichtsreiche Kandidatur für das Weihbischofsamt und die damit gewohnheitsrechtlich verknüpfte Präsidenschaft im bischöflichen Konsistorium vereitelt werden. Für diese Machtprobe einige Bundesgenossen unter den Regensburger Kapitularen zu finden, fiel dem Domdechanten nicht schwer. Naturgemäß boten sich all jene an, die selbst nach Amt und Würden strebten und sich bei der Ämtervergabe übergangen fühlten. Der hierfür zu zahlende Preis freilich war hoch: Über dem Regensburger Domkapitel stand fortan der Unstern der Parteiungen, der die führenden Männer unentwegt scharf aufeinanderprallen ließ und jegliche Zusammenarbeit zum Wohl der Regensburger Kirche über Jahre hinweg unmöglich machte.

2. Die Bestellung Gottfried Langwerths von Simmern zum Weihbischof

Am 9. Oktober 1715 nachmittags „umb halbe drei uhr“ war der Regensburger Weihbischof, Titularbischof von Laodicea, Präsident des bischöflichen Konsistoriums und Senior des Kapitels Albert Ernst Graf von Wartenberg im Alter von neunundsiebzig Jahren gestorben⁹⁶. Als Nachfolger im Suffraganeat schlug Joseph Clemens dem Heiligen Stuhl den keineswegs sonderlich profilierten, aber gut bayerisch gesinnten Domherrn Albert Adam Anton Freiherrn

⁹⁵ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 7. Januar 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

⁹⁶ ADR Prot. Domkap. 10. Oktober 1715.

von Freiberg vor. Das Denominationsinstrument vom 18. November 1715 — bezeichnenderweise ausgestellt in der kurfürstlichen Residenz zu München — rühmt die beispielhafte Lebensführung, die solide Bildung, die Rechtschaffenheit und reichen Verdienste des Kandidaten, Charakteristika, die ihn zur Übernahme des Weihbischofsamtes befähigt erscheinen ließen⁹⁷. Die Stellungnahme Roms blieb lange aus. Durch die strittige und schließlich annullierte Koadjutorpostulation vom Dezember 1715, die Neubesetzung des Regensburger Stuhles im März 1716 und endlich durch die zufolge der Wahl eines Minderjährigen vordringlich gewordene Bestellung der Bistums- und Hochstiftsadministration wurde die Behandlung der Weihbischofsfrage immer wieder hinausgezögert.

Daß sich der Prozeß der Wiederbesetzung des vakanten Regensburger Suffraganeates über eineinhalb Jahre hinschleppte, lag freilich auch darin begründet, daß der von Joseph Clemens vorgeschlagene Kandidat in zunehmendem Maße auf Ablehnung stieß. Der mit der Vorbereitung des Informativprozesses beauftragte Wiener Nuntius Giorgio Spinola hatte Ende Dezember 1715 in Erfahrung gebracht, Freiherr von Freiberg sei abgesehen von seiner mangelhaften Bildung schon auf Grund seines schweren Sprachfehlers für das Weihbischofsamt völlig ungeeignet: Freiberg habe derartige Schwierigkeiten mit der Aussprache, daß bei der Vornahme von Weihehandlungen deren Gültigkeit in Gefahr stehen könnte. Der Nuntius war freilich noch im Ungewissen, ob diese höchstwahrscheinlich aus der Feder Langwerths von Simmern stammende Information auf Wahrheitsgrund beruhte, und wollte sich für den Fall, daß Freiberg auf der Durchführung des Informativprozesses bestünde, durch dessen Vorladung persönlich von den angegebenen Defekten überzeugen⁹⁸. Tatsächlich wurde der Regensburger Domherr alsbald ungeduldig, und Spinola hatte alle Mühe, ihn in „termini generali“ wie etwa, daß man noch eine nähere Beschreibung der für den Prozeß erforderlichen Unterlagen aus Rom abwarten müsse, hinzuhalten⁹⁹. Nach langem Hin und Her wurde Freiberg schließlich Ende März 1716 definitiv von der Kurie als Anwärter für das Regensburger Suffraganeat abgewiesen, „mit seines geführten wandels, sondern anderer ursachen halber“¹⁰⁰. In einem Bericht an seinen geistlichen Bruder in Bonn spricht Max Emanuel die Gründe der Ablehnung unverblümt aus: Freiberg habe „ob defectum testi-

⁹⁷ Instrumentum denominationis, München, 18. November 1715 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 2.

⁹⁸ „M'e stato supposto, ch'il S. Elettore di Colonia come vescovo di Ratisbona abbia prescelto il barone di Freiberg per suo suffraganeo in quella diocesi, e che perciò fara istanza a Nostro Signore ad effetto si degni di confermarlo e di concedergli un titolo in partibus; mà m'è stato ancora nello stesso tempo rappresentato, ch'il barone medesimo sia senza alcuna letteratura, e ch'abbia un gran difetto natural nella lingua, dimodo che difficilmente possa leggere e pronunziar le parole, onde nelle consecrazioni si potrebbe correr rischio della validità del sacramento ...“ Spinola an Paolucci, Wien, 4. Januar 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 8. — Die Vermutung, daß die Informationen des Nuntius über Freiberg von Langwerth von Simmern stammen, drängt sich deshalb auf, weil der Weihbischof später sehr hart über die „Dummheit“ und den wankelmütigen Charakter Freibergs urteilt. OAR. Wb. Langwerth Nr. 30.

⁹⁹ Spinola an Paolucci, Wien, 8. Februar 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 110.

¹⁰⁰ Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 7. April 1716 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C.

moniorum de studiis, dan auch seiner an der red habendten anstoss nit auslan-gen“ können¹⁰¹.

Der Regensburger Domdechant war nun in großer Sorge, nicht in erster Linie wegen der Ablehnung des von ihm protegierten „geliebten chorbrueders“; er befürchtete vielmehr, Rom werde sich nun bei der Bestellung des Weihbischofs über die bisherige, in der Wahlkapitulation jüngst erneut verankerte Praxis der Ernennung eines Kandidaten „e gremio capituli“ hinwegsetzen. Neuhaus versicherte, glaubwürdig in Erfahrung gebracht zu haben, daß sich der in Rom weilende kurpfälzische Geistliche Rat Johann Karl Stadl eifrigst um das Regensburger Suffraganeat bemühe. Seine Abneigung gegen diesen „gänzlichen extraneus“ kannte keine Grenzen, da Stadl ihm vor Jahren sein Augsburger Kanonikat streitig zu machen versucht hatte. Verständlich, daß Neuhaus nun lautstark die Hilfe des bayerischen Kurfürsten anrief und alles in die Waagschale warf, damit der „zur aufwicklung allerhandt stritt- und verdrisslichkeiten angethane Stadler mit seinem gesuech abgewiesen und mit dem suffraganeat auf einem hiiegen capitularn der antrag gemacht werden möchte“¹⁰². Im übrigen erweckt sowohl das vom Domdechanten im Namen des Kapitels abgefaßte Schreiben an Max Emanuel als auch dessen Antwort, in der dem Kapitel kräftige Unterstützung zugesichert wurde¹⁰³, den Eindruck, als verzichte man auf jedes weitere Vorschlagsrecht gegenüber Rom, wenn nur die Kapitulationsklausel „e gremio“ gewahrt bleibe. In Wirklichkeit aber hatte Neuhaus mit den kurfürstlichen Vertretern längst abgesprochen, wer anstelle des zurückgewiesenen Chorbruders Freiberg zum Weihbischof avancieren sollte: Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Doktor der Theologie und Chorrherr bei St. Martin in Landshut. Der einundvierzigjährige Priester und Domizellar aus Landshut, dessen Aufnahme ins Kapitel unmittelbar bevorstand, brachte als ehemaliger Zögling des Germanicums und Inhaber eines akademischen Grades zweifellos gute, „tridentinische“ Voraussetzungen für das Amt des Weihbischofs mit. Zudem konnte er als Neffe des altverdienten Dompropstes Wämpel auch der Unterstützung eines gut Teils der Domherren versichert sein. Am kurfürstlichen Hof in München genoß Joner volles Vertrauen, da sich sein Vater als Erzieher Max Emanuels, als Pfleger in Neuötting und Winzer um das Haus Wittelsbach sehr verdient gemacht hatte¹⁰⁴. Unverzüglich beauftragte denn auch Max Emanuel seinen Minister in Rom, die Kandidatur Joners für das Weihbischofsamt in sichere Bahnen zu leiten. Die Antwort Scarlattis vom 25. April 1716 war recht zufriedenstellend: Das Gerücht um die Bewerbung des streitlustigen Geistlichen Rates aus der Kurpfalz habe sich zur Beruhigung der erhitzten Gemüter in Regensburg als Strohfeuer herausgestellt. Dem Domizellaren Joner das Weihbischofsamt zu sichern, könne nicht schwer fallen, da dieser hierzu über Gebühr befähigt und geeignet erscheine. Prinz Clemens Au-

¹⁰¹ Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 10. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

¹⁰² Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 7. April 1716 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C. — Zu Johann Karl Stadl, auch Stadler und „Baron von Stadelhofen“, siehe Haemmerle 160 Nr. 796 c.

¹⁰³ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 10. April 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

¹⁰⁴ Zu Joners Eltern siehe Krick 157.

gust müsse nur den Papst um Approbation Joners bitten, und der Kurfürst durch seine Wiener Gesandtschaft den Nuntius zur Eröffnung des Informativprozesses bestimmen. Alles andere werde er, Scarlatti, schon zu einem favorablen Ausgang zu führen wissen¹⁰⁵.

Daß sich um das Regensburger Suffraganeat noch ein weiterer Kandidat „e gremio“ bewarb, der dem Kanonikus Joner an Qualitäten ebenbürtig, an Erfahrung in Bistumsgeschäften weitaus überlegen und lediglich durch seine nicht-bayerische Herkunft benachteiligt war, dies wußten weder der Domdechant noch Max Emanuel noch der Minister Scarlatti. In aller Stille hatte der sieben- und vierzigjährige Offizial Langwerth von Simmern, als sich die sicher nicht ohne sein Zutun erfolgte Ablehnung Freibergs abzeichnete und noch die Auseinandersetzungen um die Bischofswahl im Gange waren, um das Amt des Weihbischofs in Rom und Wien angehalten. Wohlmeinende Ratgeber auf dem Regensburger Reichstag und gewiß auch die Sorge um das Bistum, dem es seit Jahrzehnten an der eigentlich geistlichen bischöflichen Regierung gebrach, mögen Gottfried zu diesem Entschluß bestimmt haben. Der eigentliche Motor der Bewerbung aber war von Anfang an der tatkräftige, über mannigfaltige Beziehungen verfügende Schottenabt Placidus Fleming. Ihm lag alles daran, daß der Offizial, der ihm mit Rat und Tat bei der Planung des schottischen Missionsseminars zur Seite stand, das Weihbischöfsamt erhielt. Hatte doch Langwerth von Simmern „in eventum“ bereits das volle Suffraganeatsgehalt zeitlebens dem Seminar und der schottischen Mission zugesprochen. Am 14. April 1716 beauftragte Fleming seinen römischen Agenten Wilhelm Stuart, über Kardinal Giuseppe Sacripante, den Protektor der schottischen Nation, alle Hebel für die Bestellung Langwerths von Simmern zum Weihbischof in Bewegung zu setzen. Sein prägnantes Urteil über den Offizial hebt sich wohlthuend von den polemischen Äußerungen des Domdechanten ab: „Eine äußerst verdienstvolle Person — ich kenne niemand hier, weder unter den Domherren noch im ganzen Bistum, der ihr ebenbürtig ist in Frömmigkeit, Nächstenliebe und all den anderen Tugenden.“¹⁰⁶ Im gleichen Schreiben weist Fleming mit Nachdruck auf den Rivalen Joner hin, dessen Bewerbung unter allen Umständen zum Scheitern gebracht werden müsse, wolle man das Bistum Regensburg vor der totalen Abhängigkeit von Kurbayern bewahren. Der Schottenabt gab sich freilich keiner Täuschung hin. Ungeachtet der hervorragend geleisteten Arbeit Langwerths von Simmern im Domkapitel und Konsistorium konnte ein Einspruch des Münchener Hofes gegen den mißliebigen Ausländer die erfolgversprechenden Aussichten zunichte machen. Darum galt es mit äußerster Behutsamkeit und Diskretion zu Wege zu gehen. Weder der kurbayerische Minister Scarlatti noch der Hochstiftsagent Melchiori durften von der Kandidatur erfahren¹⁰⁷. An stichhaltigen Argumenten für die Person Langwerths von Simmern fehlte es dem Schottenabt nicht: Der Offizial habe kürzlich als einziger

¹⁰⁵ Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 25. April 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

¹⁰⁶ „A most worthy deserving person in so far, that I know none that is his equal in pietie, charitie and in all other vertues hier not only among the chanons, but even in the wholl diocese ...“ Fleming an Stuart, Regensburg, 14. April 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Näheres über des Offizials Bemühungen um das Schottenseminar siehe S. 271—284.

¹⁰⁷ Fleming an Stuart, Regensburg, 30. April 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

der Domherren gegen das kurfürstliche Ansinnen, von der Geistlichkeit des Bistums eine neue Steuer einzuheben, protestiert. Seit fünfzig Jahren residiere in Regensburg kein Bischof mehr, die Freiheiten der Kirche zu verteidigen und zu schützen, und auch unter dem jüngst erwählten Prinzen Clemens August werde sich in dieser Hinsicht nichts ändern. Allein von einem Weihbischof Langwerth von Simmern, der als einziger Domherr dem minderjährigen Prinzen seine Stimme verweigert habe, dürfe man sich eine Besserung der unwürdigen Zustände erwarten¹⁰⁸.

Das unermüdliche Vorstelligwerden Stuarts bei Kardinal Sacripante war offensichtlich von Erfolg begleitet. Jedenfalls hatte Fleming schon Mitte Mai guten Grund, seinem Agenten für die bisher geleistete Hilfe in der Weihbischofsfrage zu danken¹⁰⁹. Aber auch die Partei des Domizellaren Joner war nicht untätig geblieben. Vor allem versuchte die bayerische Diplomatie, auf den Nuntius am Kaiserhof Einfluß zu gewinnen. Am 2. Juni 1716 traf Graf Seinsheim im Auftrag des Kurfürsten mit dem Nuntius zu einer längeren Aussprache über die Regensburger Administrations- und Suffraganeatsfrage zusammen. Spinola, seit einiger Zeit über die Kandidatur Langwerths von Simmern unterrichtet, war aber geschickt genug, sich nicht auf personelle Erörterungen einzulassen, beteuerte lediglich seine Bereitschaft, die weiteren Intentionen des Kurfürsten in der Administrationsfrage abwarten zu wollen, und betonte mit Nachdruck, „daß I. Pöbstl. Heyl. umb sovill mehrers wünschen, daß daselbst (Regensburg) eine solche persohn zu einem weichbischoff, bey welcher sowohl an capacitet als tugent kein abgang sich bezeige, aufgestöllet werde, weilen selber alda in facie der acatholischen und des reichstags sich befinde“¹¹⁰. Es ist augenfällig, wie langsam das Agieren der bayerischen Diplomatie in der Regensburger Suffraganeatsfrage seit der beruhigenden Nachricht Scarlattis vom 25. April 1716 vorstatten ging. Offensichtlich wähte man die Bestellung Joners zum Weihbischof als gesichert. Doch da stürzte plötzlich ein „höchst geheimes“ Schreiben des Grafen Königsfeld unterm 7. Juni 1716 die Ratgeber Max Emanuels in erneute Besorgnis. Der Gesandte am Reichstag hatte von einem Freund Langwerths von Simmern zuverlässig erfahren, daß der Official „dess suffraganeat halber sich zu Rom immer ingeheimb vigiliert“ und „nicht ausser aller hoffnung“ stehe, dieses zu erlangen. Von Königsfeld hören wir auch, daß der Domdechant die Suffraganeatsfrage dem Kapitel nie zur Beratung vorgelegt hatte, „wohl wissent, daß herr Langwart von Simmern nemine contradicente hierzue würde erkhiset werden, dem er es aber auf kheine weis gönen will“. Überraschenderweise ergreift der Gesandte eindeutig für Langwerth von Simmern

¹⁰⁸ Fleming an Stuart, Regensburg, 14. Mai / 23. Juni 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Für die kurfürstliche Steuerforderung an die Geistlichkeit gibt Fleming folgenden Grund an: „They being now at Munic at great expenses in making rare buildings and gardens after the french fashion according to the modell of Versailles.“ Hier ist offensichtlich angespielt auf die nach der Rückkehr Max Emanuels energisch betriebene Weiterarbeit an den Schlössern Nymphenburg und Schleißheim und deren nach französischer Manier gestalteten Garten- und Parkanlagen. Näheres bei Riezler VIII 669–676. — Vgl. auch Straub, Eberhard, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchener Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 14), München 1969, 297.

¹⁰⁹ Fleming an Stuart, Regensburg, 12. Mai 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

¹¹⁰ Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Partei: Will man gerecht sein, so gebühre diesem die Stelle des Weihbischofs vor allen anderen, „da er doch quoad studia et mores villeicht in ganz teutschland seinesgleichen nicht hat“. Königsfeld rät darum dringend, die Bewerbung des Offizials um das Weihbischofsamt bayerischerseits zu unterstützen, denn nur auf diese Weise könnte er in die „behörige devotion“ gebracht werden. Gelange der Offizial aber ohne kurfürstliche Unterstützung ans Ziel, werde er sich in Zukunft noch weniger den wittelsbachischen Interessen verpflichtet fühlen als bislang: „Und anseithen Bayrn hat man doch immer mit dem weichbischoff zu thun.“¹¹¹

In München fanden Königsfelds Ratschläge kein Gehör. Um sich die Devotion eines bis dato wenig einflußreichen Domherrn zu erhandeln — mit der Ernennung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator hatte zum damaligen Zeitpunkt keiner der kurfürstlichen Ratgeber gerechnet —, hätte man die Verstimmung des gewiß schwierigen, aber weit mächtigeren Domdechanten und der hinter seinen Plänen stehenden Familien Neuhaus, Wämpel und Joner in Kauf nehmen müssen. Der zu zahlende Preis schien zu hoch. Man hielt es darum für wesentlich klüger, den Offizial erst gar nicht hochkommen zu lassen und seine Bewerbung — dies war fortan das entschieden verfochtene Ziel der kurbayerischen Diplomatie — zu hintertreiben. Am 12. Juni 1716 wandte sich Max Emanuel persönlich an Nuntius Spinola und legte sich leidenschaftlich für Ferdinand Emanuel Joseph von Joner ins Werk. Er vergaß nicht, hinzuweisen auf Joners Studienaufenthalt im Collegium Germanicum, auf dessen Glaubenseifer und Rechtschaffenheit und auf die nachhaltigen Verdienste, die sich der Vater des Domherrn, Dr. Matthäus von Joner, als Prinzenenerzieher um ihn, den Kurfürsten, erworben hatte¹¹². Gleichzeitig erhielten die Gesandten am Kaiserhof genaue Anweisung, wie sie auf den Nuntius einzuwirken hätten¹¹³. Für den Fall, daß Joner ähnlich wie Freiberg wider alles Erwarten zurückgewiesen werden sollte, wollte man nach Absprache mit den Regensburger Kapitelsvertretern Neuhaus und Ow den Domizellaren Leopold Grafen von Fränking für das Suffraganeat vorschlagen, um einen Weihbischof Langwerth von Simmern, „weillen Simmern dem durchleuchtigsten haus conträr“, unter allen Umständen zu verhindern¹¹⁴.

Während der Nuntius dem Kurfürsten in nicht sehr überzeugendem Tone versicherte, dessen Empfehlungen in der Regensburger Suffraganeatsfrage in Erwägung zu ziehen¹¹⁵, hatte die Gegenpartei den Ausgang des diplomatischen Ringens eigentlich schon für sich entschieden. Immer wieder gelang es Fleming, einflußreiche Fürsprecher für Langwerth von Simmern zu finden. Da war der Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, der seine Beziehungen in Rom spielen ließ und beim Nuntius für den Vetter ein gutes

¹¹¹ Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

¹¹² Max Emanuel an Spinola, München, 12. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

¹¹³ Max Emanuel an Seinsheim/Mörmann, München, 12. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

¹¹⁴ Undatierter Auszug aus dem Konferenzprotokoll, München, Juni 1716. GStAM Kschw. 2498.

¹¹⁵ „... Quod attinet ad memoratae ecclesiae suffraganeatum, ego commendationis vestrae eam peculiarem rationem habere non praetermittam quam et vestra in me auctoritas et meum D.tis V.ae Seren.mae obtemperandi studium habere me hortatur ...“ Spinola an Max Emanuel, Wien 24. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Wort einlegte, da war der eifernde Konvertit und Kardinalpriester der Römischen Kirche, Christian August von Sachsen-Zeitz, dessen Fürsprache als Protektor der deutschen Nation beim Heiligen Stuhl ein besonderes Gewicht zukam, da war ferner die Unterstützung des mit Fleming eng befreundeten Schotten Wilhelm von Leslie, des damaligen Bischofs von Waitzen in Ungarn, und da waren schließlich die Reichstagsgesandten von St. Gallen und Österreich, Beatus Antonius von Schnorff und Philipp Heinrich Elder von Jodoci sowie der ehemalige österreichische Direktorialgesandte und nunmehrige Reichshofratspräsident Ernst Friedrich Graf Windischgrätz, die sich ihres Freundes Langwerth von Simmern nach Vermögenheit annahmen¹¹⁶. Schließlich wandte sich auch der Schottenabt selbst an den Nuntius, und die Antwort Spinolas gab zuversichtliche Hoffnung auf Erfolg¹¹⁷. Bei all dem stellt man mit Erstaunen fest, wie umsichtig und weitläufig das Netz der Informationen Flemings gespannt war. So wußte er etwa genauestens Bescheid, daß Joner in dem ehemaligen Jesuiten und jetzigen Philippiner Christoph Permeitinger, einem Mann mit einflußreichen Beziehungen zu den Kardinälen Sacripante und Paolucci, kräftige Unterstützung erfahren hatte¹¹⁸.

Hatte sich Langwerth von Simmern bislang weitgehend aus dem Ringen um das Regensburger Suffraganeat herausgehalten, waren es seine Freunde gewesen, die für ihn in Rom und Wien um das Weihbischofsamt anhielten, so schaltete er sich Anfang Juli persönlich in die Auseinandersetzungen ein. Sein in leidenschaftlichem Ton gehaltenes Schreiben an Wilhelm Stuart zeugt von der Ernsthaftigkeit seiner Bewerbung und seiner nüchternen Einschätzung der bayerischen Reichskirchenpolitik. Unmittelbarer Anlaß für sein Eingreifen war die Nachricht eines Freundes aus Wien, der Nuntius habe vor kurzem einen Sondierungsbericht über die Regensburger Suffraganeatsfrage nach Rom weitergeleitet. Jetzt müsse, so meint der Offizial, mit Nachdruck auf eine rasche Entscheidung des Papstes hingewirkt werden, da die Freunde Joners um seine Bewerbung wüßten und jeden Stein in Bewegung setzten, ihn auszuschalten. In

¹¹⁶ Fleming an Stuart, Regensburg, 7./25. Juli 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Zu Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz siehe Klein. — Zu Bischof Wilhelm von Leslie siehe Eubel V 65, 233, 371, 402. — Zu den erwähnten Komitialgesandten siehe Repertorium I 138; II 57, 361, 596, 663. — Aus dem oben genannten Schreiben Flemings vom 7. Juli erfahren wir auch, daß Fürstbischof Johann Anton 1707 den Offizial Langwerth von Simmern zum Weihbischof von Eichstätt vorgeschlagen hatte. Da der Offizial aus nicht näher bezeichneten Gründen ablehnte, trat an seine Stelle Dr. Johann Adam Nieberlein. — Das Verhältnis Langwerths von Simmern zu Graf Windischgrätz muß ein besonders herzliches gewesen sein. Im Dezember 1723 schreibt Gottfried hierüber an seinen Bruder: „Mihr ist sehr leydt, daß herr Reichs-Hofrahts-Praesident Graff von Windischgratz fast ohne hoffnung der geneßung krank liegt, welcher vohr diesen dahier keißerl. gesante und mein großer guhte freunde geweßen.“ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 20. Dezember 1723 (Or). ALvS Pers. 226. — Zu Windischgrätz siehe Gschlieser, Otto von, Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs, Bd. 33), Wien 1942, 336 f.

¹¹⁷ „We have not been wanting to employ all our credit with the Nuncio at Wien and we are not without hopes of great success ...“ Fleming an Stuart, Regensburg, 4. August 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

¹¹⁸ Fleming an Stuart, Regensburg, 19. Juli 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

Wahrheit freilich könne man ihm als einziges „Vergehen“ vorwerfen, daß er kein Bayer sei. Da aber das Haus Wittelsbach seit über hundert Jahren die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle in seiner rheinischen Heimat innehabe, werde man ihn doch hoffentlich um dieses weitaus geringere Benefizium nicht beneiden wollen, zumal Max Emanuels Söhne gar schlecht versorgt wären, müßten sie alle innerhalb Bayerns ihr Glück versuchen. Rom solle, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, ruhig eine strenge Untersuchung einleiten, streng aber nicht nur über ihn, sondern auch über andere zu Gericht sitzen. Er wisse gar wohl um den Plan seiner Gegner, dem Heiligen Stuhl das Privileg einer freien Wahl des Weihbischofs abzutrotzen. Doch wenn der Papst von den tatsächlichen Verhältnissen im Bistum Regensburg Kenntnis habe, woran kein Zweifel bestehe, werde er „dem in Wahlen nicht sonderlich glücklichen Kapitel“ diese Vergünstigung verweigern. Schließlich macht der Offizial auch kein Hehl aus seinem Unmut über die unerträglichen Intrigen und Machenschaften des Domdechanten. Wenn immer Joner anlässlich seiner Bewerbung Zeugnisse und Empfehlungsschreiben des Domkapitels vorgelegt habe, seien diese niemals vom ganzen Kapitel gebilligt, sondern vom Propst und Dechanten ersonnen worden beziehungsweise vom Dechanten allein, der den altersschwachen Propst zu seinem Vorteil mißbrauche und nun auch einen ihm willfährigen Handlanger als Weihbischof und Präsidenten des Konsistoriums wünsche. Neuhaus wäre weitaus besser beraten, seinen eigentlich geistlichen Aufgaben im Kapitel nachzukommen, nach dreizehn Dekansjahren endlich seine erste heilige Messe zu feiern und den Chor eifriger zu frequentieren anstatt die Reichstagsgeschäfte für den Kölner Kurfürsten wahrzunehmen und unentwegt auf Machenschaften zu sinnen¹¹⁹.

Zweifellos war das die tatsächlichen Verhältnisse im Regensburger Kapitel ungeschminkt offenlegende Schreiben des Offizials vom 6. Juli 1716 dazu angetan, die Aussichten Joners auf das Weihbischofsamt zu verringern. Dennoch zögerte sich, wohl auf Grund der noch ungeklärten Administrationsfrage, die endgültige Entscheidung Roms bis Anfang September hinaus. Mit der Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator am 5. September 1716 fielen dann auch die Würfel über das Regensburger Suffraganeat. Als die Konsistorialkongregation am 3. September 1716 das von Scarlatti eingebrachte Dubium über die Vereinbarkeit der Administratio in spiritualibus mit der Administratio in pontificalibus positiv entschied, war der letzte Versuch des kur-bayerischen Ministers, seinem Mandanten Joner das Weihbischofsamt zu verschaffen, gescheitert. Noch am gleichen Tag deputierte die Kongregation Gottfried Langwerth von Simmern zum Weihbischof und beauftragte Spinola mit der Durchführung des gewöhnlichen Informativprozesses „de vita et moribus promovendi“. Das dem Nuntius übermittelte Gutachten der Konsistorialkongregation führte folgende Gründe für die beabsichtigte Promotion Langwerths von Simmern an: Der zu Promovierende besitze die notwendigen kanonischen Voraussetzungen für das Bischofsamt und sei durch seine langjährige Tätigkeit als bischöflicher Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitator bestens für die neue Aufgabe vorbereitet. Zudem erfreue er sich eines guten Leumunds bei allen Katholiken, ja werde selbst von den Häretikern hochgeschätzt, weil sie

¹¹⁹ Langwerth von Simmern an Stuart, Regensburg, 6. Juli 1716 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

an ihm nichts zu tadeln fänden, und verfüge nach Ausweis der Studienzeugnisse aus Mainz, Fulda und Rom über eine erstrangige philosophische, theologische und kanonistische Bildung. Schließlich sei gerade in Regensburg, der Stadt des Immerwährenden Reichstages, einer Stadt, in der Katholiken und Protestanten zusammenleben müßten, ein Weihbischof vonnöten, der weder ausschließlich Theologe noch ausschließlich Kanonist, sondern wie einzig der Domkapitular Langwerth von Simmern in beiden Disziplinen gleichermaßen erfahren sei¹²⁰. Letzteres Argument beinhaltet eine deutliche Spitze gegen den mittlerweile zum Domkapitular aufgerückten Doktor der Theologie Ferdinand Emanuel Joseph von Joner.

Unterm 16. September 1716 benachrichtigte der Wiener Nuntius den Offizial von der Entscheidung der Konsistorialkongregation und übersandte ihm eine Liste der für den Informativprozeß erforderlichen Unterlagen. Das freundliche Begleitschreiben kann die Behauptung Scarlattis, der Nuntius habe durch eindeutige Parteinahme für Langwerth von Simmern seine Bemühungen in der Administrations- und Weihbischofsfrage zunichte gemacht, nur bestätigen. Nun habe der Offizial erreicht, triumphiert Spinola in spürbarer Begeisterung über seinen eigenen Erfolg, was alle Gutgesinnten ihm von Herzen wünschten¹²¹. Am gleichen Tag beauftragte der Nuntius den Schottenabt mit der stellvertretenden Entgegennahme der *Professio fidei*¹²². Trotz der großen Verärgerung, die Scarlattis Nachrichten am Münchener Hof auslösten, versuchte Max Emanuel, aus der mißlichen Situation das Beste zu machen. Da sich ein Weihbischof Langwerth von Simmern nicht mehr verhindern ließ, mußte man ihn im letzten Moment noch unterstützen und den Anschein hervorrufen, als hätte man auf seine Person schon immer ein besonderes Augenmerk gerichtet. Graf Königsfelds ursprünglicher Rat erfuhr nun eine späte Verwirklichung. Der Gesandte erhielt den Auftrag, Langwerth von Simmern der wärmsten kurfürstlichen Unterstützung „bey I. Päbst. Heyl.“ zu versichern. Daß der nunmehrige Bistumsadministrator trotz seiner Ergebenheitsadresse an Max Emanuel¹²³ die Bemäntelungstaktik des Kurfürsten durchschaute, kann angesichts der unerfreulichen Vorfälle in den vergangenen Monaten nicht bezweifelt werden.

Die eigentliche Entscheidung über die Bestellung Langwerths von Simmern zum Weihbischof fiel Anfang September in Rom. Die Durchführung des bi-

¹²⁰ Instrumentum deputationis, Rom, 3. September 1716 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 5.

¹²¹ „In ultimis literis, quas ab Em. mo Cardinale Paulutio secretario status accepi, certior factus sum Sanctissimum Dominum Nostrum animum suum pietate, doctrina ac prudentia vestra impellente non solum D. tem V. am Rev. mam ad suffraganeatum ecclesiae et dioecesis Ratisbonensis, verum etiam ad illius administrationem spirituales ... magna cum laude deputasse, quod mihi gratum ac vere iucundissimum accidit; video enim D. tem V. am Rev. mam illud esse assequutum, quod boni omnes ei evenire summo-pere optabant ...“ Spinola an Langwerth von Simmern, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 3. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

¹²² Spinola an Fleming, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 4. — „The Nunc sent to me the commission to take his juramentum professionis fidei, which I performed most willingly.“ Fleming an Stuart, Regensburg, 13. Oktober 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

¹²³ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 21. September 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

schöflichen Informativprozesses gemäß der „*Instructio particularis circa confi-ciendos processus inquisitionis*“ Urbans VIII. von 1627 war nur mehr eine — wenn auch unerläßliche — Formalität. Zudem kam dem Informativprozeß der Titular- und Weihbischöfe verglichen mit dem der regierenden Bischöfe eine geringere Bedeutung zu, da hier die Erkundigung über die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Postulation und die Beschreibung des Zustandes der betreffenden Bischofskirche von vorneherein entfielen. Im wesentlichen blieb bei den Weihbischöfen der Prozeß auf die schriftliche und mündliche Befragung einiger Zeugen über die Tauglichkeit und Würdigkeit des Promovenden beschränkt¹²⁴. Am 20. Oktober 1716 wurde der Informativprozeß „*de qualitatibus Godefridi Langwerth a Simmern*“ im Gebäude der Wiener Nuntiatur mit dem Zeugenverhör eröffnet¹²⁵. Als erster Zeuge sagte nach den üblichen Formalitäten Franz Joachim von May, Kaiserlicher Rat und Sekretär der österreichischen Gesandtschaft auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, über den neuernannten Weihbischof aus. Auf die ihm vorgelegten, den Lebenswandel und die für das bischöfliche Amt notwendigen Eigenschaften des Kandidaten betreffenden Fragen¹²⁶ gab May zur Antwort: Er kenne Langwerth von Simmern persönlich seit ungefähr achtzehn Jahren. Der Bistumsadministrator sei bestens vertraut mit allen kirchlichen Funktionen, empfangen häufig und ehrfurchtsvoll die heiligen Sakramente und habe seit seiner Konversion treu am katholischen Glauben festgehalten. Seine edlen Charaktereigenschaften und seinen guten Ruf betreffend, könne sich in Regensburg nur schwerlich jemand mit ihm messen. Seine bisherige Tätigkeit als Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitor verdiene ob der ernsten Pflichterfüllung höchstes Lob. Zwar verfüge Langwerth von Simmern über keinen akademischen Grad in der Theologie oder im kanonischen Recht, doch habe er seine Wohlerfahrenheit in beiden Disziplinen seit Jahren unter Beweis gestellt. Mit besonderem Nachdruck verweist May auf die Visitationstätigkeit des Offizials: Mit großer Klugheit habe dieser im gesamten Bistum Mißstände korrigiert, Ordnung und Zucht in der Regensburger Kirche wiederhergestellt und darüberhinaus mehrere Häretiker, ja sogar Juden zum Übertritt in die katholische Kirche bewogen. Nachteiliges über Langwerth von Simmern könne er nicht berichten. — Am 23. Oktober 1716 gab Beatus Antonius von Schnorff für Langwerth von Simmern ein ehrenvolles Zeugnis ab. Es ist selbstverständlich, daß die Aussagen des Komitialgesandten der Fürstabtei St. Gallen, der schon vor Monaten um Gottfrieds Ernennung zum Weihbischof persönlich beim Nuntius angehalten hatte, in nichts hinter den wohlwollenden Angaben Mays zurückstanden. Schnorffs Antworten zeichnen Zug um Zug ein leuchtendes Bild von den vorzüglichen Charaktereigenschaften, der wahrhaft priesterlichen Lebensführung, der einzigartigen Bega-

¹²⁴ Zum Quellenwert des Informativprozesses siehe Raab, Heribert, Der Informativprozeß des Mainzer Kurfürst-Erzbischofs Philipp Karl von Eltz (1732), in: Mainzer Zeitschrift 62 (1967) 105—109; hier: 106. — Zur Geschichte des Informativprozesses siehe Sägmüller I 342 (Lit.). — Jedin, Hubert, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: AkathKR 116 (1936) 389—413.

¹²⁵ Die Prozeßakten, näherhin die Protokolle der vereidigten Zeugenaussagen und die vom Promovenden eingereichten Zeugnisse finden sich originaliter im ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Eine Kopie des gesamten Materials im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 155—179.

¹²⁶ Das 13 Punkte umfassende Frageschema ist abgedruckt bei Dürr 85 f.

bung und dem unbeirrbaren kirchlichen Eifer Langwerths von Simmern. An schriftlichen Dokumenten sind dem Informativprozeß beigefügt: Zeugnisse über den Empfang der Taufe sowie der niederen und höheren Weihen, Studienzeugnisse aus Mainz, Fulda und Rom, ein Beglaubigungsschreiben des Mainzer Jesuitenkollegs über den Übertritt zur katholischen Kirche, ein Testat des Regensburger Konsistoriums über Gottfrieds Tätigkeit als Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitator, eine Abschrift der Ernennungsurkunde zum Bistumsadministrator und schließlich das Notariatsinstrument über die Ablegung der Professio fidei in die Hände des Schottenabtes am 24. September 1716. Zeugenaussagen und schriftliche Dokumente ergeben zusammen ein aufschlußreiches Bild über alle Stationen von Gottfrieds vielbewegtem Leben, das von einer überzeugenden Einhelligkeit des Urteils über den neuernannten Weihbischof geprägt ist. Nirgendwo trübt ein Schatten das Bild. In keiner der schriftlich oder mündlich gegebenen Versicherungen klingt ein Makel an, der seine endgültige Bestellung zum Regensburger Suffragan hätte gefährden können. Das abschließende Urteil Spinolas, der die Prozeßakten am 26. Oktober 1716 an die Römische Kurie weiterleitete, läßt daran keinen Zweifel: „Nos . . . admodum Reverendum Dominum Godefridum valde dignum esse, qui ad Ratisbonensem Suffraganeatum promoveatur, arbitramur.“

Die Bestellung eines Weihbischofs fand ihren Abschluß im Definitivprozeß an der Römischen Kurie, der die materiellen Voraussetzungen überprüfte: die Dringlichkeit einer Bestellung für das betreffende Bistum unter besonderer Berücksichtigung des Ortsbrauches und die Möglichkeit einer hinreichenden Sustentation¹²⁷. Wieder dauerte es Monate, ehe in Rom die Entscheidung fiel. Vor allem scheint die bislang kaum berücksichtigte Tatsache, daß die Eltern Langwerths von Simmern der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörten, von einigen Kardinälen gegen die Bestellung ins Spiel gebracht worden zu sein. Doch konnte Stuart diese Bedenken unter Verweis auf zwei prominente Beispiele aus dem Weg räumen: Der Kardinalprotektor Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz war selber Konvertit; der Eichstätter Bischof Knebel von Katzenellenbogen entstammte einer konfessionell gemischten Ehe¹²⁸. Zudem nahm sich nun der Protektor der schottischen Nation, Kardinal Sacripante, mächtig des Bistumsadministrators an und wirkte vor allem darauf hin, daß diesem als Weihbischof ein festes Gehalt zugesichert wurde¹²⁹. Der Wunsch Gottfrieds, das Titularbistum Murnay in Schottland zu erhalten¹³⁰, um so auch äußerlich seine missionarische Begeisterung für dieses Volk und Land bekunden zu können, ging freilich nicht in Erfüllung.

Nach anderthalbjähriger Vakanz des Regensburger Suffraganeats kam das langwierige Verfahren der Wiederbesetzung im Mai 1717 endlich zum Abschluß. Im Geheimen Konsistorium vom 10. Mai 1717 wurde Gottfried Langwerth von Simmern auf Vorschlag des Komprotektors der deutschen Nation,

¹²⁷ Zum Definitivprozeß vgl. Sägmüller I 342 f. (Lit.).

¹²⁸ Fleming an Stuart, Regensburg, 11. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

¹²⁹ „We are extremely obliged to our cardinal protector for embracing so warmly Mr. Langwerths interest in all this affair, which indeed is our own interest, for we are sure of every farthing he gets that way for our seminary and mission.“ Fleming an Stuart, Regensburg, 3. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

¹³⁰ Fleming an Stuart, Regensburg, 24. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

Wolfgang Hannibal von Schrattenbachs, zum Titularbischof von Germanopolis in partibus infidelium präkonisiert und unter Dispensation von der Residenzpflicht in seinem unter türkischer Botmäßigkeit stehenden Bistum zum Vicarius in pontificalibus in Regensburg bestellt. Noch am gleichen Tag fertigte man über die Präkonisation eine Bulle aus, in der dem Weihbischof eine jährliche Besoldung von dreihundert Dukaten aus der Mensa episcopalis zugestanden wurde¹³¹.

Das Titularbistum Germanopolis — die korrekte Benennung müßte entgegen dem Wortlaut der päpstlichen Verleihungsbulle „Germanicopolis“ lauten¹³² — gehörte ehemals dem Metropolitanbezirk Seleucia an. Die unbedeutende Stadt Ermenek auf dem der Insel Cypern gegenüberliegenden kleinasiatischen Küstenstreifen bezeichnet heute jenen Bischofssitz, den Gottfried Langwerth von Simmern nun fortan neben seinen Namen setzte: „Godefridus, Episcopus Germanopolitanus, Suffraganeus Ratisbonensis“. Seltsamerweise tragen aber nur seine Korrespondenzen mit dem Heiligen Stuhl diese Unterschrift, während Gottfried in Regensburg von Anfang an als „Episcopus Teutraniae“ auftrat. Er selbst erklärte hierzu, er habe deshalb die griechische Ortsbezeichnung „Germanopolis“ in die lateinische Form „Teutrania“ abgewandelt, weil Germanopolis übersetzt soviel wie „eine Stadt in Deutschland“ heiße und „spötter, deren es in Regensburg gar viel“ gebe, dies nur für einen „fingierten namen“ halten könnten¹³³. In einem Bericht an den Bruder unmittelbar nach seiner Bestellung zum Weihbischof erscheint die Namensänderung schon als selbstverständlich vollzogen: „Mir ist das bisthum Teutrania verliehen. Dises lieget in Asia dargegenüber, wo die Donau in das Schwartz Meer fallet, so gleichwohl bei meinem haus dahier vorüber fließet, und bis die christliche waffen selbige lande wieder erobern, soll ich unterdessen die dienste eines bischofs von Regenspurg thuen und aus dessen hofcammer ein pension haben . . .“¹³⁴

Der langwierige Informativ- und Definitivprozeß war dem Bistumsadministrator sehr teuer zu stehen gekommen. Am 4. März 1717 klagte er dem bayrischen Kurfürsten seine finanzielle Not und bittet um die seit Oktober 1715 durch den Tod Wartenbergs eingesparte Suffraganeatsbesoldung. Die diesen Betrag übersteigenden „yberaus grosse uncosten zu Rom, Wien und Regenspurg sambt deme, was noch auf die consecration ergethet“, wolle er gerne aus eigenen Mitteln bestreiten, um der Hofkammer des Prinzen Clemens August nicht allzu sehr zur Last zu fallen. Dem Schreiben war ein Verzeichnis der Unkosten anlässlich der Bestellung Johann Sigmund Zellers zum Weihbischof von

¹³¹ Entschließung des päpstlichen Konsistoriums, Rom, 10. Mai 1717. ASV C. Concist. AC 27 f. 18 f. — Bulla provisionis ecclesiae Germanopolitanae, Rom, 10. Mai 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 1 a. — Kopie im ASV S. Br. 2540 f. 136 f.

¹³² Zum Titularbistum Germanicopolis vgl. Mercati, Angelo, Index sedium titularium Archiepiscopatum et Episcopatum, Rom 1933, p. 40. — Annuario Pontificio per l'anno 1970, Vatikanstadt 1970, 629. — Die inkorrekte Wiedergabe der Bezeichnung des Titularbistums kann auf dem Hintergrund der Feststellung Dürrs aus dem Jahre 1782 nicht überraschen: „De caetero mirandum est, quod Romae, ubi tamen conferuntur Episcopatus et Archiepiscopatus in terris infidelium, nullus tamen eorum catalogus nec in Archivo de Propaganda fide, nec in Archivo Congregationis Consistorialis, ubi illum inquisitionem, prosteret.“ Dürr 60.

¹³³ Undatierte Notiz des Weihbischofs. ALvS Pers. 120.

¹³⁴ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, Mai 1717 (Or). ALvS Pers. 226.

Freising (1692) beigelegt, die sich auf die stattliche Summe von 2 180 fl beliefen¹³⁵. Am Münchener Hof, dem nun alles darauf ankam, das dem „churhaus zuetragende guete gemüeth“ des Weihbischofs zu erhalten, ging man nicht nur bereitwillig auf die Bitte ein, sondern erhöhte aus eigenen Stücken die erbetene Beihilfe von 1 500 fl auf 2 000 fl. Sollte dieser Betrag in der Regensburger Vikariatskasse nicht vorrätig sein, so wollte der Kurfürst hierfür sogar „bey denen ordinari bischöflichen geföhlen die anschaffung thuen“¹³⁶. Letzteres freilich wies Langwerth von Simmern in seinem Dankschreiben nachdrücklich zurück, nicht ohne seine persönliche Bescheidung zugunsten des Prinzen Clemens August hervorzukehren: Er wolle seines Bischofs Einkünfte nicht im geringsten „incomodiren“, sondern gerne zuwarten, bis der angewiesene Betrag in der Vikariatskasse vorrätig sei¹³⁷.

Nach dem Eintreffen der Provisionsbulle begann Gottfried unverzüglich mit der Vorbereitung der Bischofsweihe. Unterm 1. Juni 1717 gab er den Domherren schriftliche Nachricht von seiner Bestellung zum Weihbischof und lud sie „sambt und sonders“ zu der auf Sonntag, den 4. Juli 1717 angesetzten Bischofskonsekration ein¹³⁸. Gleichzeitig beantragte er beim Heiligen Stuhl das Indult, von einem Bischof unter Assistenz zweier zum Gebrauch der Pontificalien berechtigter Äbte konsekriert werden zu dürfen, welches ihm am 19. Juni gewährt wurde¹³⁹. In der Befürchtung aber, die Erteilung des päpstlichen Gnadenbeweises könnte sich zu lange hinauszögern, hatte er den ursprünglichen Weihetermin um eine Woche verschoben und sich schließlich auch um die für Bischofskonsekrationen erforderliche Anwesenheit dreier Bischöfe bemüht. Am Sonntag, dem 11. Juli, dem Geburtstag des Kurfürsten Max Emanuel, fand in der festlich geschmückten Benediktinerabteikirche St. Georg zu Prüfening die feierliche Bischofskonsekration Gottfried Langwerths von Simmern statt. Der kaiserliche Prinzipalkommissar Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, selber ein Konvertit und, wie wir wissen, ein Mann, der zeitlebens eine große Freude an der Vornahme pontifikalischer Funktionen trug, ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Weihehandlung vorzunehmen. Ihm war es auch zu verdanken, daß die Konsekration in der Prüfener Klosterkirche stattfand, da sich der Kardinal in den Sommermonaten mit Vorliebe in der vor den Toren

¹³⁵ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 4. März 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹³⁶ Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 15. April 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 7. — Kopie im GStAM Kschw. 2518.

¹³⁷ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 3. Mai 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹³⁸ Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Regensburg, 1. Juni 1717 (Or). AADR Lft. 21 Nr. 11 C. — Am 11. Juni dankten ihm die Domherren in einem „grundt-herzlichen“ Gratulationsschreiben für die Einladung. ADR Prot. Domkap. 11. Juni 1717. — Domkapitel an Langwerth von Simmern, Regensburg, 11. Juni 1717 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C.

¹³⁹ Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 19. Juni 1717. StBR Rat. ep. 401. — Indultum recipiendi munus consecrationis ab uno episcopo cum assistentia duorum abbatum usum mithrae et baculi habentium, Rom, 19. Juni 1717 (Kp). ASV S. Br. 2437 f. 87. — Zu den kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Bischofskonsekration vgl. Sägmüller I 343.

der Reichsstadt gelegenen Abtei aufhielt¹⁴⁰. Die Weihbischöfe der Nachbarbistümer Freising und Eichstätt, Johann Sigismund Zeller Freiherr von Leibersdorf¹⁴¹ und Johann Adam Nieberlein¹⁴², leisteten Assistenz. Außerdem nahmen vier infulierte Prälaten am Festakt teil, unter ihnen der Propst der Augustinerchorherren zu Stadtamhof, der 1716 durch den Anschluß seines Stiftes an die Lateranensische Kongregation das Privileg der Inful erwirkt hatte und sich anlässlich dieser Festivität erstmals öffentlich in Pontificalibus zeigte¹⁴³. Auch eine überaus große Menge Volkes ohne Unterschied des Standes und der Konfession hatte sich in Prüfening eingefunden.

Begeistert berichtet der Neugeweihte am 15. Juli 1717 dem Papst über die eindrucksvoll vollzogene Bischofsweihe. Er schließt seine Schilderung in der Zuversicht: „Nun kommt es einzig darauf an, mich mit allen Kräften des von Eurer Heiligkeit mir erwiesenen Wohlwollens würdig zu erweisen, was ich unter der Führung und dem Segen Gottes in treu ergebenster Gewissenhaftigkeit tun werde . . .“¹⁴⁴ Freude und Begeisterung sollten freilich nicht lange währen. Auf dem Hintergrund der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof bahnte sich bald jene harte Auseinandersetzung mit dem Domdechanten an, in deren Gefolge es zu einem jahrelangen Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration kam.

3. Auseinandersetzungen des Weihbischofs mit dem Domdechanten — Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration

Mit der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof war Langwerth von Simmern innerhalb weniger Monate zum einflußreichsten Mann in der Verwaltung des Bistums geworden. Doch wurde schon im Ringen um das Suffraganeat deutlich, welche Spannungen die am 3. September 1716 und 10. Mai 1717 getroffenen Entscheidungen mit sich brachten. Nicht nur, daß sich der Domdechant schwer gekränkt fühlen mußte, als man in Rom seine Kandidaten rundweg ablehnte; er wußte auch, daß mit Langwerth von Simmern nicht irgendein Domherr, nicht ein zweiter Freiberg oder Joner, sondern eine Persönlichkeit völlig anderen Zuschnitts die geistliche Leitung des Bistums übernommen hatte. Der vornehme, fein gebildete, geschäftstüchtige und fromme Priester, dem das restlose Vertrauen der Kurie und, wie es schien, neuerdings auch das Wohlwollen des Münchener Hofes gehörte, war nicht nur wie kein zweiter befähigt, die Verwaltung des Bistums mit reformerischem Elan in die Hände zu nehmen; ihm war es auch gegeben, der herrischen Amtsführung des Domdechanten entgegenzutreten. Rechthaberei, Ehrgeiz und Hochmut des Freiherrn von Neuhaus finden fortan einen energischen Widerpart in der ernsten,

¹⁴⁰ Näheres bei Klein 917—921. — Zeugnis über den Empfang der Bischofskonsekration, Regensburg, 11. Juli 1717 (Or). ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 168 f.

¹⁴¹ Steinhuber II 78. — Hubensteiner, Eckher 48. — Eubel V 116.

¹⁴² Steinhuber II 102 f. — Haemmerle 122 Nr. 604. — Eubel V 185.

¹⁴³ Zimmermann 133.

¹⁴⁴ Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, 15. Juli 1717 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 11. — Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 2. September 1717 (Or). ASV Lett. Part. 119 f. 153.

streng tridentinisch geprägten religiösen Haltung des Bistumsadministrators. Bedauerlicherweise wurden nicht nur die gefälligen Handlanger des Domdechanten im Kapitel, sondern auch ein gut Teil des Regensburger Bistumsklerus in die Auseinandersetzungen mit hineingezwungen.

Eine erste Machtprobe zwischen den beiden Administratoren bahnte sich schon bald nach der Konsekration Langwerths von Simmern an. Aus dem Munde des schottischen Agenten in Rom hören wir von einer Bittschrift, die der Bistumsadministrator am 6. August 1717 über Kardinal Sacripante an den Papst weiterleiten ließ, ohne über deren Inhalt Näheres zu erfahren. Soviel freilich wird deutlich, daß Papst Clemens XI. dem darin geschilderten Vorgehen des Bistumsadministrators gegen skandalöse Mißstände in Regensburg volle Unterstützung zusicherte und sich erbot, gegen den „*morbus ille inveteratus*“, falls notwendig gemeinsam mit dem in Rom weilenden Prinzen Clemens August, einzuschreiten¹⁴⁵. Der Schleier des Geheimnisses sollte sich aber alsbald lüften. Der Hilferuf Langwerths von Simmern an den Heiligen Stuhl betraf unzweideutig seine erbitterten Auseinandersetzungen mit dem Domdechanten.

Unmittelbar nach der Bischofsweihe hatte Langwerth von Simmern den Freiherrn von Neuhaus schriftlich aufgefordert, er solle nach fünfzehn Priesterjahren endlich seine erste heilige Messe feiern, an den „*festa decanalia*“ künftighin seinen Amtspflichten gemäß zelebrieren und sich eifriger am Chorgebet beteiligen. Als verantwortlicher geistlicher Leiter des Bistums dürfe er, Langwerth von Simmern, das die geistlichen Pflichten grob verletzende Verhalten des Domdechanten nicht mehr länger dissimulieren. Neuhaus, über diese „*betrohlichen termini*“ des Bistumsadministrators aufs äußerste erbost, wurde ohne Umschweife am kurfürstlichen Hof zu München klagbar. Damit war die Lawine ins Rollen gebracht, aus der schon länger schwelenden persönlichen Auseinandersetzung der beiden Administratoren ein Politikum höchst eigener Art geworden. Am 23. August 1717 erging an den recht ahnungslosen Bistumsadministrator ein geharnischtes kurfürstliches Schreiben, das sein Verhalten scharf tadelte, jeden weiteren Schritt in dieser Angelegenheit untersagte und ihm ein gutes Einvernehmen mit dem Domdechanten zur Pflicht machte. Widrigenfalls müsse der Administrator damit rechnen, „*das uns derley unzeitige misshelligkeiten zu ungnedigsten missfallen kommen und wür dahin veranlasset sein würden, gedachten Baron von Neuhaus unserem schutz solchergealten mitzusein, als er umb uns und unser churhaus sich verdient findtet*“¹⁴⁶. Der Geheime Rat von Unertl fügte den Drohungen Max Emanuels noch eine persönliche Erklärung bei, die keinen Zweifel aufkommen ließ, daß man am Münchener Hof das „*praecipitant*, ohne weithere reflexion“ erfolgte Vorgehen des Bistumsadministrators mißbilligte und uneingeschränkt für den Domdechanten Partei ergriff¹⁴⁷.

In der Hoffnung, Langwerth von Simmern durch den scharfen Tadel einzuschüchtern und zum Einlenken zu bewegen, sah man sich freilich getäuscht. Aus der unerschrockenen Stellungnahme des Weihbischofs ließ sich keinerlei

¹⁴⁵ Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 28. August 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁴⁶ Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 23. August 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

¹⁴⁷ Unertl an Langwerth von Simmern, München, 23. August 1717 (Kz.) GStAM Kschw. 2518.

Entschuldigung oder Zurückweichen heraushören. Im Gegenteil, der Weihbischof zeigte sich eigenartig berührt, daß man bayerischerseits auf den eigentlichen Differenzpunkt, die Verletzung der geistlichen Amtspflichten durch den Domdechanten, mit keinem Wort eingegangen war. Er könne nicht sehen, schreibt er an Unertl, wie er sich „nach vergeblichem 15. jährigen zuewarten“ überstürzt habe, da er einen Geistlichen an seine Gewissenspflicht erinnerte. Gewiß sei es unangenehm, daß der Domdechant in München und Regensburg gegen ihn Lärm schlage, doch könne er auf Grund der hohen geistlichen Verantwortung nicht von seinen Forderungen abstehen¹⁴⁸. Eine abermalige ernste Aufforderung Max Emanuels zu „besserer verstandnus“ mit dem Domdechanten blieb gleichfalls erfolglos. Durch bloßes Dekretieren von oben ließen sich die Gegensätze nicht aus dem Weg räumen. Nicht nur, daß Langwerth von Simmern die hartnäckige Weigerung des Domdechanten und eigentlichen Vorstehers der Dompfarrei St. Ulrich, seine Primiz zu feiern, nicht länger hinnehmen wollte, mittlerweile war es wegen untragbarer Zustände im Priesterseminar zu einem weiteren heftigen Differenzpunkt zwischen den beiden Administratoren gekommen.

Über dem Regensburger Klerikalseminar St. Wolfgang, das seine eigentliche Begründung im Jahre 1654 den unverdrossenen Anstrengungen des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg verdankte, stand ein unglückseliger Stern. Seit dem Tode Wartenbergs ging es mit der jungen Gründung unaufhaltsam abwärts, da ihr die starke Hand eines sie schützenden Oberhirten fehlte. Zwar betrug das jährliche Einkommen nach einer Mitteilung aus dem Jahre 1675 nahezu 2 000 fl, allein, als die Jesuiten die Leitung des Seminars aufgaben und die Errichtung des sogenannten „Blauen Seminars“ (1669—1681) immense Summen verschlungen hatte, war der seit langem spürbare Abstieg nicht mehr aufzuhalten. Fortan fristete die Anstalt mit durchschnittlich sechs bis acht Alumnen ein kümmerliches Dasein und blieb bis tief ins 18. Jahrhundert Provisorium. Erst der unermüdlichen Tatkraft des Fürstbischofs Anton Ignaz von Fugger (1769—1787) gelang es, eine neue Blütezeit einzuleiten¹⁴⁹. An vereinzelten Versuchen, dem unbefriedigenden Zustand des Seminars abzuhelpfen, hat es aber die ganze Zeit über nicht gefehlt. Es ist keineswegs verwunderlich, daß auch der reformeifrige Weihbischof Langwerth von Simmern dem Regensburger Klerikalseminar seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Doch traf sein Bemühen um eine innere Erneuerung der Anstalt von Anfang an auf den energischen Widerstand des Domdechanten, dem gemeinsam mit ihm die oberste Aufsicht über das Seminar oblag.

Anfang September 1717 beklagte sich der Weihbischof beim bayerischen Kurfürsten, daß der Domdechant seiner mehrmaligen Bitte um Abstellung verschiedener Mißstände im Klerikalseminar nicht Folge leisten wolle. Die Vor-

¹⁴⁸ Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, August 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹⁴⁹ Zur Errichtung des Seminars siehe Schwaiger, Wartenberg 151—171. — Zu den Anstrengungen Fürstbischofs Fugger siehe Meissner 243—245. — Im Jahre 1674 belief sich das Einkommen des Seminars auf Grund der von der Geistlichkeit geforderten Seminarsteuer auf 1 904 fl 57 kr. Weihbischof Franz Weinhart an Fürstbischof Albrecht Sigismund, Regensburg, 18. März 1675. OAR Sem. Wölg. — Zum Ganzen vgl. auch Matrikel 1916 68.

würfe gegen Neuhaus betrafen im wesentlichen zwei Punkte: Der Domdechante lasse die Alumnen durch „ledige webspersohnen“ bedienen und dulde, daß im Refektorium des Seminars an die Öffentlichkeit Bier ausgeschenkt werde „mit denjenigen unfürmen, welche in denen bierhäusern yblich seindt“. Gleichzeitig erhebt Langwerth von Simmern nochmals heftigen Einspruch gegen Neuhaus' Entschuldigung, er könne wegen seiner vielfältigen Aufgaben in der Hochstiftsverwaltung und als Reichstagsgesandter seinen religiösen Pflichten nicht genügend nachkommen: „Obwollen . . . herr thumbdechante sich umb so vill sachen annimbt, werdent dise dannach so vill nit ausmachen, als Ihre Durchleuchtige Eminenz der Herr Cardinal von Sachsen Plenipotentiarus auf hiesigem reichstag verrichtungen hat und dennoch celebrieret, von I. Pabst. Heyl. selbsten nichts zu meldten.“¹⁵⁰ Neuhaus setzte sich unverzüglich zur Wehr. Dem Kurfürsten übersandte er zu seiner Rechtfertigung ein von fünf Alumnen und vier jungen Priestern unterzeichnetes Testat, in dem der Vorwurf, daß „webspersohnen in dem aldasigen refectorio getrunckhen oder gezechet“ hätten, in Abrede gestellt wurde¹⁵¹; in Rom animierte der Domdechante den kurbayerischen Minister zu einer Beschwerdeführung gegen den Bistumsadministrator. Doch erhielt Scarlatti bei seinem Versuch, bei einigen Kardinälen gegen Langwerth von Simmern vorstellig zu werden, eine enttäuschende Abfuhr: Der Domdechante solle, ehe er über den Bistumsadministrator Klage führe, erst einmal seinen geistlichen Verpflichtungen nachkommen¹⁵². In Rom war man ja durch die ständigen Berichte des Bistumsadministrators an den schottischen Agenten weit besser über die Regensburger Streitigkeiten informiert als es dem Domdechanten lieb und recht sein konnte. Selbst der kaiserliche Prinzipalkommissar von Sachsen-Zeitz war von Kardinal Sacripante bereits um dienstfällige Unterstützung der Reformversuche des Bistumsadministrators angegangen worden¹⁵³.

Blieb Neuhaus die Hilfe Roms versagt, so wurde sie ihm von seiten Max Emanuels umso kräftiger zuteil. Am 8. Oktober 1717 entlud sich nochmals der ganze kurfürstliche Unmut über den „so gewaltigen öffentlichen vorbruch“ Langwerths von Simmern: Der Domdechante sei nun entschlossen, „nehstens motu proprio sein erste heyliche mees gott dem allmechtigen aufzuopfern“, und hätte dies schon längst getan, wenn der Administrator „in fraterna caritate“ an ihn herangetreten wäre. Bezüglich der Zustände im Seminar beruft sich der Kurfürst auf das an den tatsächlichen Anschuldigungen völlig vorbeigehende Testat der Alumnen und Priester vom 7. September 1717, verweist auf sein landesherrliches Visitations- und Inspektionsrecht im Regensburger Klerikalseminar und betont schließlich, daß Neuhaus' Aufführung allseits „sonderlich guet geachtet“ sei¹⁵⁴. Doch auch diesmal zeigte sich der Bistumsadministrator

¹⁵⁰ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, September 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹⁵¹ Testat, Regensburg, 7. September 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹⁵² Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 18. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁵³ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁵⁴ Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 8. Oktober 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Max Emanuel an Neuhaus, München, 5. Oktober 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

von dem scharfen kurfürstlichen Tadel nicht sonderlich beeindruckt. Einen Auszug aus dem angesprochenen Rezeß vom 2. Oktober 1634 beilegend, schreibt er am 18. Oktober an Max Emanuel, er wisse gar wohl um die Gerechtsame des Landesherrn im hiesigen Seminar, doch seien diese nicht Anlaß seiner Auseinandersetzung mit dem Domdechanten. Er tadle vielmehr, daß der Domdechante als Mitinspektor seit sechzehn Jahren keine Seminarrechnung mehr habe erstellen lassen und das abscheuliche Zechen und Bierausschenken zum unverantwortlichen Nachteil des geistlichen Hauses gestatte. Allein von Januar bis Oktober 1717 sei im Klerikalseminar St. Wolfgang um 1 353 fl Sommer- und Winterbier verkauft worden. Daß der Domdechante nun endlich seine Primiz feiern wolle, freue ihn herzlich. Doch habe er ihm, damit sich das Versprechen nicht auf Lebenszeit hinauszögere, einen in geistlichen Rechten allgemein üblichen dreißigtägigen Termin setzen müssen, „und zwar schriftlich, weil wegen seines angewohnten modi imperativi gar beschwerlich mit ihm zu reden ist“¹⁵⁵.

Der Tenor des Schreibens ließ keinen Zweifel aufkommen, daß Langwerth von Simmern vor Erfüllung seiner Forderungen keinen Schritt zurückzuweichen bereit war, zumal, da sein energisches Beharren auf den geistlichen Rechten an der Römischen Kurie volle Billigung erfuhr. Selbst der Papst war über die Vorgänge in Regensburg unterrichtet worden und hielt mit seiner Hochschätzung und Bewunderung für den Reformeifer des Bistumsadministrators nicht zurück¹⁵⁶. Allseits unterstützt und bestätigt, wandte sich Langwerth von Simmern am 15. November 1717 nochmals beschwerdeführend an Max Emanuel. Diesmal klagt er über die vom Kurfürsten befürwortete Anstellung eines neuen Hausknechtes, der mit seiner Ehefrau und zwei erwachsenen Töchtern in das Seminar eingezogen sei, wo sich ohnedies schon drei weibliche Bedienstete befänden: „Es continuiuren auch dise weiber das bierzapfen im seminario . . .; dieweillen aber das bier gemeinlich durch frauensleuth, welche grossen theils de tribu levi seindt, abgehollt wirdt, als gleichet diser orth mehr einer dafern alß seminario zu spoth der widerigen religionsverwandten, welche in gegen-

¹⁵⁵ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 18. Oktober 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Dem Schreiben liegt ein Rechnungsauszug bei, der die Einnahmen des fürstbischöflichen Brauamtes aus dem im Klerikalseminar verkauften Sommer- und Winterbier aufführt:

1708 — 631 fl;

1709 — 938 fl 22 kr;

1710 — 993 fl 52 kr;

1711 — 1332 fl 30 kr;

1712 — 1542 fl 41 kr;

1713 — 1482 fl 15 kr;

1714 — 1070 fl 56 kr;

1715 — 1376 fl 48 kr;

1716 — 1482 fl 52 kr;

1717 (bis Oktober) — 1353 fl 7 kr.

— Das einträgliche „Bierzapfen“ im Klerikalseminar hat eine Parallele in dem von den bürgerlichen Brauereien immer wieder beanstandeten Bierausschank in den Zechstuben der Regensburger Klöster. 1717 kam es hierüber sogar zu einer Beschwerde der bürgerlichen Konkurrenz beim kaiserlichen Prinzipalkommissar. Reiser 54. — Vgl. auch Gumpelzhaimer III 1549, 1551—1555.

¹⁵⁶ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 6. November 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

warth hiesigen reichsconvent sehen und sagen, daß von chatolischer seithen die junge geistliche erzogen und zu ihrem beruf qualificiret werden in einem bierhaus, wo drey thor seindt, und jeglichen haylosen weib der eingang frey stehet, wann sie nur vor 1 oder 2 kr bier begehret, auch unmöglich bey den geistlichen die nothwendige disciplin erhalten werden kan.“ Als verantwortlicher geistlicher Regent des Bistums werde er die nie dagewesenen Unanständigkeiten und üblen Zustände im Seminar auch dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht mehr länger dissimulieren, wenn der Kurfürst nicht für eine alsbaldige Abstellung Sorge¹⁵⁷.

Daraufhin forderte der Kurfürst vom Domdechanten erneut Rechenschaft. In einem umfänglichen Verantwortungsbericht suchte Neuhaus alle wider den üblen Zustand des Seminars vorgebrachten Anschuldigungen zu entkräften. Er bestand mit Nachdruck auf der „Verleithgebung“ des Biers, da diese bereits praktiziert worden sei, als noch die Jesuiten die Leitung des Seminars innehatten. Niemals habe dies den Spott der evangelischen Bürgerschaft nach sich gezogen. „Woher ansonsten dem von Langwerth bekanntt, und diser die experienz habe, daß der groste thaill derjenigen weibspersohnen, so das pier holen, de tribu levi seye, ist . . . nit wissent, und ist es auch denenselben nit an der stiern geschriben.“ Der Rechenschaftsbericht schließt mit dem deutlichen Hinweis auf zu erwartende schwere finanzielle Einbußen der Regensburger Fürstbischöfe, falls der Bierausschank im Klerikalseminar auf kurfürstlichen Befehl in Zukunft unterbleiben müßte¹⁵⁸. Ein derartiger Wink aus dem Munde eines erfahrenen Hochstiftsverwalters konnte bei Max Emanuel im Blick auf seine nachgeborenen Söhne noch am ehesten verfangen. Mittlerweile aber sah sich der Kurfürst aus anderen Gründen zum Einlenken gegenüber dem Bistumsadministrator gezwungen. Die Kunde vom Bierausschank im Regensburger Klerikalseminar war längst dem Papst zu Ohren gedrunken, und Clemens XI. schaltete sich nun persönlich in den Seminarstreit ein. Er sandte Domenico Riviera, den Sekretär der Konsistorialkongregation, zum Prinzen Clemens August, der damals studienhalber in Rom weilte, und verlangte die unverzügliche Abstellung der mißfälligen Zustände. Dem Prinzen blieb kein anderer Ausweg, als dem Sekretär zu versprechen, man werde den Willen seiner Heiligkeit nach Kräften erfüllen¹⁵⁹. Am 11. Dezember 1717 ersuchte dann Oberhofmeister Baron von Santini den Geheimen Rat von Unertl eindringlich um die Beilegung des Regensburger Seminarstreites, „weyl dergleichen dinge bey dem päbstlichen stuel keine gute impressiones machen“¹⁶⁰. Der Druck, den die Kurie auf den bayerischen Prinzen ausübte, bewerkstelligte alsbald das Einlenken des Münchener Hofes zugunsten des Bistumsadministrators. Um das Wohlwollen des Heiligen Stuhles, dessen man in den folgenden Jahren noch mehr

¹⁵⁷ Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 15. November 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 15. November 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹⁵⁸ Max Emanuel an Neuhaus, München, 16. November 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 15. Dezember 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

¹⁵⁹ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. Dezember 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁶⁰ Santini an Unertl, Rom, 11. Dezember 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

als bislang bedurfte, ungetrübt zu erhalten, ließ Max Emanuel seine Parteinahme für den Regensburger Domdechanten fallen und schenkte den Forderungen Langwerths von Simmern Gehör. Bereits zu Beginn des Jahres 1718 zeichnete sich jener Umschwung ab. Der kurbayerische Minister Scarlatti wird nicht müde, dem unablässig beschwerdeführenden Domdechanten zu beteuern, wie sehr ihm an der Wiederherstellung der völligen Eintracht mit dem Bistumsadministrator gelegen sei¹⁶¹. Mitte März konnte derselbe Minister den Bistumsadministrator zur „buona armonia“ mit dem Domdechanten beglückwünschen. Er freute sich, daß die fortwährenden Verdächtigungen nun ein Ende gefunden hätten und werde nichts unversucht lassen, dem Administrator künftighin derartige Sorgen und Schwierigkeiten zu ersparen¹⁶². Auch Sacripante und Stuart zeigten sich voll des Triumphes, da es dem Weihbischof nunmehr gelungen sei, durch sein wohlüberlegtes Vorgehen Ordnung und Disziplin im Klerikalseminar herzustellen, beim Heiligen Stuhl hohes Ansehen zu erwerben und das Wohlwollen des bayerischen Kurfürsten uneingeschränkt wiederzuerlangen¹⁶³.

Die Auseinandersetzungen um das Regensburger Klerikalseminar haben dem Münchener Hof mit aller Deutlichkeit zu Bewußtsein gebracht, daß sich Langwerth von Simmern in seiner Amtsführung nicht als bloße Marionette der kurbayerischen Politik gebrauchen ließ, daß er nicht bereit war, den Forderungen des Kurfürsten mit unterwürfiger Willfährigkeit zu begegnen, daß schließlich gegen seine hohe Protektion an der Römischen Kurie selbst ein so gewitzter Agent wie Scarlatti vergeblich ankämpfte. Freilich, so unangenehm der Bistumsadministrator als Gegner war, so nützlich und wertvoll konnte er gerade auf Grund seiner einflußreichen Beziehungen in Rom werden, wenn es gelang, ihn für die Ziele der eigenen Politik zu gewinnen. Max Emanuel zog aus den Auseinandersetzungen um das Regensburger Klerikalseminar klare Konsequenzen. Stand bei den Bemühungen um Bistumsadministration und Suffraganeat das Werben Langwerths von Simmern um die Anerkennung des Münchener Hofes im Vordergrund, so erscheint nach den Ereignissen von 1717, aus denen der Bistumsadministrator als der eigentliche Sieger hervorging, das Verhältnis eher umgekehrt. Einstweilen ist man unablässig um ein gutes Einvernehmen mit Langwerth von Simmern bemüht; jeder Anlaß zu seiner Verstimmung wird vermieden, freilich nicht aus purer Uneigennützigkeit. Wie dienlich eine Zusammenarbeit mit dem Regensburger Suffragan der eigenen Sache sein konnte, sollten die Vorgänge um die Bischofswahl von 1719 erweisen.

Am 25. Dezember 1718 war Franz Arnold von Metternich, Fürstbischof von Münster und Paderborn¹⁶⁴, gestorben. Unverzüglich führte Kurfürst Max Emanuel unter erheblichem Kostenaufwand zu Rom, Wien und an den genannten westfälischen Bischofssitzen Wahlverhandlungen für seinen gegenwärtig in Rom studierenden Sohn Philipp Moritz. Sie waren durchaus von Erfolg begleitet: Am 14. März 1719 wurde der bayerische Prinz in Paderborn, zwei Tage spä-

¹⁶¹ Scarlatti an Neuhaus, Rom, 29. Januar 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁶² Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 12. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁶³ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁶⁴ Vgl. Schwarz 25. — Eubel V 272, 303.

ter in Münster einstimmig zum Bischof gewählt. Doch die westfälischen Domherren ahnten nicht, daß sie einem Toten ihre Stimme gegeben hatten. Wie einst Max Emanuels erster Sohn Joseph Ferdinand war nun auch Prinz Philipp Moritz nach kurzer Krankheit am 12. März 1719 vom Tod hinweggerafft worden, erst zwanzig Jahre alt. Unter dem Eindruck dieses jäh auf das Kurhaus hereingebrochenen Ereignisses fand sich der Papst bereit, zugunsten Clemens Augusts Wählbarkeitsindulte für Münster und Paderborn auszustellen. Gegen neue finanzielle Zugeständnisse des bayerischen Kurfürsten wählte das Domkapitel von Münster am 26., jenes von Paderborn am 27. März 1719 den neunzehnjährigen Prinzen, seit 1716 Fürstbischof von Regensburg, seit 1718 auch Propst in Altötting, zum Bischof¹⁶⁵. Das Regensburger Domkapitel, durch eine eigene Stafette vom Freiherrn von Unertl über den glücklichen Wahlausgang benachrichtigt, verfaßte auf seiner Sitzung vom 1. April ein herzliches Gratulationsschreiben an seinen Fürstbischof¹⁶⁶. Man ahnte noch nicht, daß mit der Anwartschaft Clemens Augusts auf die beiden westfälischen Bistümer das alte Spiel von 1715/16 von neuem anhub, daß der Stuhl des heiligen Wolfgang ähnlich wie für Joseph Clemens so auch für seinen Neffen Clemens August nur ein Sprungbrett für die wesentlich bedeutendere geistliche Sekundogenitur der Wittelsbacher im Nordwesten des Reiches war und daß der kalt berechnende Kurfürst Max Emanuel bereits eine neue geistliche Ehe zwischen seinem jüngsten Sohn Johann Theodor und der Regensburger Kirche in Aussicht genommen hatte. Schon in dem nach Philipp Moritz' Tod auf Clemens August umgeschriebenen Wählbarkeitsbreve für Münster und Paderborn hatte der Papst vermerken lassen, daß die Erlangung der westfälischen Bistümer die Vakanz Regensburgs nach sich ziehe. Folgerichtig erklärte Clemens XI. in der Konfirmationsbulle über die Paderborner Wahl vom 30. April 1719 das Bistum Regensburg für verwaist. Doch dachte Max Emanuel nicht daran, das Regensburger Domkapitel von der päpstlichen Vakanzerklärung in Kenntnis zu setzen. Er bat vielmehr den Papst, Regensburg in den Händen seines Sohnes zu belassen¹⁶⁷, wobei er mit seinem ziemlich aussichtslosen Retentionsgesuch wie schon 1715 in erster Linie eine Verzögerungstaktik verfolgte, um das Bistum Regensburg seinem jüngsten Sohn Johann Theodor sichern zu können¹⁶⁸.

Nur ein einziger Herr im Regensburger Domkapitel wurde unter strenger Schweigepflicht in die Verhandlungen zwischen dem Münchener Hof und dem Heiligen Stuhl eingeweiht: der Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern. Auf dem Hintergrund der Ereignisse von 1716 mag dies überraschen, vom Ausgang des eben geschilderten Seminarstreites her aber wird dieser Umschwung verständlich. Die Unterstützung der eigenen Politik durch den in Rom allseits geachteten und angesehenen Bistumsadministrator konnte Max Emanuel nur zum Vorteil gereichen. Am Spätnachmittag

¹⁶⁵ Vgl. Braubach, Kurfürsten 46. — Eubel V 272, 303. — Weitlauff 84.

¹⁶⁶ ADR Prot. Domkap. 1. April 1719.

¹⁶⁷ Max Emanuel an Clemens XI., München, Mai 1719 (Or). ASV Lett. Princ. 219 f. 280 f.

¹⁶⁸ Eine ausführliche Darstellung der Postulation von 1719/21, die hier nur im Hinblick auf die Administrationsstreitigkeiten im Regensburger Kapitel angesprochen werden kann, bei Weitlauff 84—109.

des 28. Mai 1719 unmittelbar nach der Sonntagsvesper erhielt Langwerth von Simmern ein höchst geheimes Schreiben aus München, das ihn zu einer wichtigen Besprechung mit dem Geheimen Rat von Unertl auf dessen Landsitz in Schönbrunn bei Dachau rief. Noch am selben Abend verließ der Weihbischof Regensburg und begab sich mit der Postkutsche über Hohenkammer nach Schönbrunn. Um das Ziel seiner Reise „anbefohlner maßen“ zu verheimlichen, machte er seine Diener glauben, er reise nach Eichstätt, „wo S. F. Gdn. gefeherlich krank liegen“. Zwar wollte er bis zum 3. Juni wegen des angesetzten Weihetermins wieder zurückkehren, doch sollten die geistlichen Pflichten nicht im Wege stehen, wenn es galt, dem Kurfürsten einen Gefallen zu erweisen. Könnte er am kommenden Samstag nicht in Regensburg sein, schrieb er an Unertl, „so müssen ordinandi auff mich warten“¹⁶⁹. Über den Inhalt der streng geheimen Besprechung mit Unertl gibt das am 30. Mai 1719 in Schönbrunn abgefaßte Schreiben des Weihbischofs an Papst Clemens XI. unmißverständlichen Aufschluß. Mit beschwörenden Worten, den höchsten Richter zum Zeugen anrufend, bittet der Bistumsadministrator, dem Prinzen Clemens August den Regensburger Stuhl zum Wohl und Vorteil des ganzen Bistums für immer oder wenigstens für einen Zeitraum von drei Jahren zu belassen. Natürlich durfte zur Begründung des Retentionsgesuches der Hinweis auf die Verdienste des wittelsbachischen Hauses um den Bestand der katholischen Religion und die Abwehr der Andersgläubigen, der im Munde des Konvertiten besonderes Gewicht erhielt, nicht fehlen¹⁷⁰. Mit gleicher Post gingen Empfehlungsschreiben an Kardinal Sacripante und den einflußreichen Papstneffen Annibale Albani¹⁷¹.

¹⁶⁹ Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 28. Mai 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Zum Hofmarksitz des Freiherrn von Unertl in Schönbrunn bei Dachau siehe Gruber, Max, Die Hofmarkkirche von Schönbrunn, in: Amperland 2 (1966) 51—53.

¹⁷⁰ „Beatissime Pater. Ad Sanctitatis Vestrae provolutus pedes veniam supplex rogo, quod ante clementissima iussa et solo muneris in animam meam commisi stimulo ac vacaturi episcopatus Ratisbonensis periculo profundissima veneratione, ac fidelitate, quae iurata decet, audeam exponere, quod /: testor omniscii tribunal iudicis:/ divino cultui, diocesanorumque salutis melius videatur consultum, si in persona Serenissimi Principis Clementis Bavariae Ducis sub dispositione, quam Sanctitas Vestra ipsamet facere clementissime dignata est, episcopatus hic continuaretur, aut saltem prorogaretur, quam si ad novam procederetur electionem, cum memorata clementissima Sanctitatis Vestrae dispositio per Serenissimum Electorem Bavariae non tantum non impediatur, sed protegatur, et contra hanc nulla adhuc delata sit querimonia, quod de futura constare nequit. Serenissimi autem Nostri absentia tam parum ecclesiae Ratisbonensi sit dispendiosa quam parum nova electio proficua, et mutatio in melius sit futura in loco et confinibus, ubi serenissimae domus bavaricae protectio orthodoxae fidei tutandae, ampliandaeque, et heterodoxorum conatibus arcendis summopere conducatur. An itaque Sanctitati Vestrae placeat clementissime cum praefato Serenissimo Nostro dispensare, aut saltem ad triennium possessionem episcopatus prorogare, non tum ex allatis, sed pluribus insuper rationibus Sanctitas Vestra clementissime iudicabit, ad cuius sacratissimam discussionem memorata devotissimo obsequio deferenda putavi cum humillimo sacrorum pedum osculo Sanctitati Vestrae longaeum incolumitatem auspicatissimum regimen, et fausta omnia profundissime venerabundus apprecor. Sanctitatis Vestrae humillimus devotissimus Suffraganeus Ratisbonensis.“ Langwerth von Simmern an Clemens XI., Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

¹⁷¹ Langwerth von Simmern an Sacripante, Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499. — Langwerth von Simmern an Albani, Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499. — Zu Kardinal Annibale Albani siehe Eubel V 26.

Erst Anfang Juli erhielt der Weihbischof von Sacripante eine Antwort, die aber in ihrer Allgemeinheit weder auf einen Erfolg noch auf einen Mißerfolg seines Gesuches schließen ließ¹⁷². Zwar hoffte Langwerth von Simmern, da Rom keine eindeutige Absage erteilt hatte, daß alsbald „ein zum 2.ten und 3.ten mahl prolongabler termin“ für die Resignation Clemens Augusts gesetzt werde¹⁷³, doch hatte Max Emanuel zum damaligen Zeitpunkt bereits endgültigen Bescheid, daß der Papst den Retentionsgesuchen unter keinen Umständen stattzugeben gewillt war. Während der Kurfürst sich bemühte, nun seinem jüngsten Sohn Johann Theodor die schriftliche Erklärung zur Annahme der in Aussicht genommenen Regensburger Postulation und damit zum Eintritt in den geistlichen Stand abzapressen, berief Unertl den Regensburger Bistumsadministrator erneut auf seinen Landsitz nach Schönbrunn und versuchte, ihm die geplante Postulation des sechzehnjährigen Prinzen schmackhaft zu machen. Die Argumentation der Münchener Theologen, daß der Vakanzbeginn „a die dati“, nicht erst „a die notitiae“ anzusetzen sei und somit das Recht der Bistumsbesetzung nach der am 30. Juli 1719 endenden Wahlfrist auf den Papst devolvire, mag die Verhandlungen mit dem Weihbischof wesentlich erleichtert und beschleunigt haben. Am 19. Juli, wenige Tage vor Verstreichen der Wahlfrist, gab Max Emanuel dem Regensburger Domkapitel mit der Empfehlung der Postulation seines jüngsten Sohnes die Vakanz des Bistums bekannt¹⁷⁴. Am gleichen Tag schreibt Langwerth von Simmern von Schönbrunn aus an seine Mitbrüder im Kapitel: „Waß der Allerhöchste wie auch S. Päbstl. Heyl. bey dem bistumb Regenspurg für veränderung zu machen allergnädigst beliebt hat, werden euer hochwürden und meine gnädige herren aus dem von I. Ch. Drt. gnädigst erlassenen mit mehrern ersehen. Zumahl aber ein solches niemand führsehen können, und ich underdessen an verschidnen orten zum weyen und firmen verkündet bin, das vor künfftigen mittwoch abents unmöglich in Regenspurg seyn kann, daneben ad praecavendum devolutionem unumbgänglich vonnöthen seyn will, für ausgang dises monaths zu einer andern wahl oder postulation zu schreiten, alß thue hiemit schrifftlich mich declariren, daß alles, was euer hochwürden meine gnädige herren hierinfahls fürnehmen werden, ich für genehm halten will . . .“ Gleichzeitig weist der Weihbischof das Domkapitel darauf hin, daß durch die päpstliche Vakanzerklärung nun auch seine Bistumsadministration beendet sei und ein Kapitularvikar bestellt werden müsse¹⁷⁵. Daraufhin wurde ihm auf der Sitzung vom 21. Juli durch einstimmigen Beschluß das Vikariat für die Dauer der Sedisvakanz übertragen¹⁷⁶.

Am 29. Juli 1719 postulierte das Regensburger Domkapitel nach völlig reibungslos verlaufenen Verhandlungen mit dreizehn von vierzehn Stimmen Johann Theodor zum neuen Fürstbischof und Nachfolger seines Bruders Cle-

¹⁷² Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 24. Juni 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

¹⁷³ Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 11. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

¹⁷⁴ Weitlauff 86 f.

¹⁷⁵ Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Schönbrunn, 19. Juli 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2514.

¹⁷⁶ ADR Prot. Domkap. 21. Juli 1719.

mens August¹⁷⁷. Selbstverständlich hat auch Langwerth von Simmern diesmal für den bayerischen Prinzen gestimmt. Überhaupt ward damals eine nie dagewesene Eintracht zwischen dem Domdechanten und dem Weihbischof hergestellt. „Noster Suffraganeus“, schreibt Neuhaus zwei Tage vor der Postulation an Unertl, „ist so guedt, daß man nicht besser haben khan; ich hab gethreulich geholfen, umb ihme in guedten standt zu erhalten, daß er und kheiner anderer a reverendissimo capitulo pro vicario generali ist declarirt wordten.“¹⁷⁸ Noch am Tag der Postulation sandte der Weihbischof ein unterwürfiges Gratulationsschreiben an Johann Theodor und Max Emanuel mit dem Versprechen, er werde unverzüglich bei den Kardinälen Albani und Sacripante der alsbaldigen Konfirmation halber vorstellig werden. Nur die eine Gnade erbitte er vom Kurfürsten, daß der bisherige Prinzenenerzieher Freiherr Scipio von Valaise weiterhin Gouverneur Johann Theodors bleiben dürfe¹⁷⁹. Die uneingeschränkte Parteinahme Langwerths von Simmern für Johann Theodor mag in Anbetracht seiner früher immer wieder hervorgekehrten Abneigung gegen einen minderjährigen Fürstbischof aus dem Hause Wittelsbach überraschen. Sein Verhalten in der Vorbereitung des überstürzten Postulationsaktes, bei dem Max Emanuel „die Legalität umging und dennoch den Anschein der Legalität für sich hatte“¹⁸⁰, wird man nicht ohne weiteres billigen können. Freilich ist aus den Quellen schwer festzustellen, inwieweit sich der Weihbischof bei diesem undurchsichtigen Spiel am Rande der Legalität über die Tragweite seines Tuns klarwerden konnte, ob seine Informationen durch den Geheimen Rat von Unertl auch nur annähernd ausreichten, die wahren Absichten und Ziele des Kurfürsten zu durchschauen. Die Tatsache indes, daß Langwerth von Simmern Wochen hindurch hinter dem Rücken des Domkapitels als eifriger Mitspieler Max Emanuels agierte und in der Vorbereitung der Postulation eine nicht in allen Einzelheiten faßbare Schlüsselrolle unter den Regensburger Kapitularen einnahm, läßt sich nicht bestreiten. Sie findet eine Bestätigung auch in dem bereitwilligen Angebot des Kurfürsten, dem Weihbischof und seinen Angehörigen als Dank für die geleistete Hilfe künftighin viel Angenehmes zu erweisen¹⁸¹.

Auch nach der Postulation dauerte die gute Harmonie im Regensburger Domkapitel zunächst an. Langwerth von Simmern stimmte sogar für Neuhaus, als es darum ging, wer die Präsidenschaft im fürstbischöflich-regensburgischen Hof- und Kammerrat und die Vertretung beim Immerwährenden Reichstag während der Sedisvakanz wahrnehmen sollte¹⁸². Doch je länger sich durch den hartnäckigen Widerstand des Kaiserhofs die Erteilung der päpstlichen Konfirmation für Johann Theodor hinauszögerte, je länger demzufolge die Regierung des Kapitels währte, desto spürbarer wurden wieder die nur oberflächlich

¹⁷⁷ ADR Prot. Domkap. 29. Juli 1719.

¹⁷⁸ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 27. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

¹⁷⁹ Langwerth von Simmern an Johann Theodor, Regensburg, 29. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 29. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Zu Valaise, dem tüchtigen Erzieher Johann Theodors, der auch nach 1719 im Amt des Gouverneurs verblieb, siehe Weitlauff 119—121.

¹⁸⁰ Ebenda 85.

¹⁸¹ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 31. Juli 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁸² ADR Prot. Domkap. 8. August 1719.

zugedeckten Gegensätze, desto unversöhnlicher und heftiger die Auseinandersetzungen und Parteigungen. Gerade während einer langen Sedisvakanz konnte sich das dem Domdechanten eigentümliche selbstherrliche Schalten und Walten besonders nachteilig entfalten. „Regnante capitulo“ — dies war unter Neuhaus' Amtsführung gleichzusetzen mit „regnante decano“, zumal ohnedies nur ein Rumpfkapitel von sechs oder sieben Domherren in Regensburg residierte, während die mehrfach bepfründeten Kapitulare sich zumeist an den wesentlich einträglicheren auswärtigen Domstiften aufhielten. Deutlich wurde dies bereits auf der Sitzung vom 19. August 1719, an der Langwerth von Simmern in Erledigung dringender Bistumsgeschäfte nicht teilnehmen konnte. Die Rechte des Kapitularvikars völlig außerachtlassend, gab man dem Antrag des Hof- und Kammerrats Johann Baptist Hildebrandt auf eine vakante Stelle im bischöflichen Geistlichen Rat statt¹⁸³. Nicht nur, weil ihm als Kapitular und Präsidenten des Konsistoriums bei jeder Personalveränderung ein gewichtiges Mitspracherecht gebührt hätte, vor allem, weil mit Hildebrandt ein „pure homo laicus“ in den Geistlichen Rat einziehen sollte, erhob Langwerth von Simmern gegen den Kapitelsbeschuß scharfen Protest. In großer Erregung schrieb er nach seiner Rückkehr an die für die Entscheidung verantwortlichen Domherren, er könne es nicht hinnehmen, daß sie ihm einen Laien als Berater zur Seite stellten, und werde Hildebrandt das Stimmrecht in dem ausschließlich mit geistlichen Materien befaßten Ratskollegium verweigern. Sollte dieser dennoch darauf bestehen, müsse er die Landdechanten und die vier benachbarten Konsistorien benachrichtigen, nötigenfalls auch beim Heiligen Stuhl vorstellig werden¹⁸⁴. Zwar bewirkten die Drohungen des Kapitularvikars, daß Hildebrandt am 31. August 1719 „zu abschneidung aller ansonst villeicht entstehenten missheiligkeiten“ freiwillig auf die Konsistorialratsstelle verzichtete¹⁸⁵, zur Befestigung der „buona armonia“ im Domkapitel aber hatte dieser durchaus vermeidbare Zwischenfall nicht beigetragen. Zudem sah sich Gottfried Langwerth von Simmern durch solche und ähnliche Kontroversen in der Folgezeit stets aufs neue behelligt. Gewiß ging nach tridentinischer Vorschrift mit der Bestellung eines Kapitularvikars die dem Kapitel vom Eintritt der Sedisvakanz an zustehende volle Jurisdiktionsgewalt auf diesen über, doch suchte der Domdechant einerseits diese gesetzliche Regelung fortwährend zu umgehen, zum anderen war die Befugnis zur Pfründen- und Benefizienverleihung grundsätzlich von der Jurisdiktionsgewalt des Kapitels „sede vacante“ ausgenommen¹⁸⁶. Gerade diese Befugnis aber wurde zur Aufrechterhaltung einer geordneten Seelsorgetätigkeit im Bistum immer notwendiger, da sich die Konfirmation des neuen Fürstbischofs und damit auch die Sedisvakanzregierung des Kapitels lange hinauszuzögern schien. Diese Bedrängnis mag den Weihbischof zu jenem verhängnisvollen Schritt veranlaßt haben, in dessen Gefolge ein ungewöhnlich heftiger Jurisdiktionsstreit um die Bistumsverwaltung heraufbeschworen wurde.

Am 27. November 1719 fragte Langwerth von Simmern bei Kardinal Sacri-

¹⁸³ ADR Prot. Domkap. 19. August 1719.

¹⁸⁴ Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Regensburg, August 1719 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 41.

¹⁸⁵ ADR Prot. Domkap. 31. August 1719.

¹⁸⁶ Vgl. Boden, Wilhelm, Begriff und Wirkung der Sedisvakanz und Sedes impedita, Trier 1912, 37—40.

pante an, ob er nicht die ihm 1716 anvertraute Administratio in spiritualibus „usque ad aliam . . . dispositionem“ fortführen dürfe, da kein Ende der Vakanz des Regensburger Stuhles abzusehen sei, und er als Bistumsadministrator der Kirche wesentlich besser dienen könne denn als Kapitularvikar¹⁸⁷. In Rom kam man dem Wunsche des Weihbischofs nach. Ohne nähere juristische Begründung erklärte Papst Clemens XI., vom Kardinalprotektor der schottischen Nation um eine Antwort angegangen, der Kapitularvikar könne die ihm einst vom Heiligen Stuhl übertragene Bistumsadministration wahrnehmen, solange der Regensburger Bischofsstuhl als verwaist gelte¹⁸⁸. Die Entscheidung des Papstes hatte freilich keinen offiziellen, rechtsverbindlichen Charakter. Sie war dem Weihbischof in der Form eines Privatschreibens durch Kardinal Sacripante mitgeteilt worden, ohne daß das Regensburger Domkapitel, dessen Rechte und Freiheiten ja in erster Linie betroffen waren, hiervon Kenntnis erhielt. Zum eigentlichen Streitobjekt konnte darum die Antwort Sacripantes erst werden, als der Weihbischof die ihm nicht als Kapitularvikar, sondern nur als Bistumsadministrator zustehende Befugnis der Verleihung bischöflicher Pfründen wahrnahm und sich ab 1721 auch offiziell den Titel „Administrator in spiritualibus“ beilegte. Hatte er bislang die Generalmandate an die Landdechanten mit „Godefridus Episcopus Teutraniae Suffraganeus Ratisbonensis“ ausfertigen lassen, so trägt das Fastenpatent vom 5. Februar 1721 erstmals wieder den Zusatz „... et in spiritualibus Administrator“¹⁸⁹. Die Stimmung der in Regensburg weilenden Domherren ist unschwer nachzufühlen. Sie werteten die Neuerung des Kapitularvikars als ungeheuerliche Amtsanmaßung und nie dagewesene Mißachtung ihrer Rechte während der Sedisvakanz, stellten aber vorläufig ihren Protest zurück bis zum nächsten Peremptorialkapitel.

Am 30. Juni 1721 brach dann der heftig geführte und in intrigante Machenschaften ausmündende Jurisdiktionsstreit an. Zunächst legten die Domherren durch den Syndikus gegen das widerrechtliche Verhalten Langwerths von Simmern Protest ein: Es sei ihnen gänzlich unerfindlich, warum sich der Weihbischof aufs neue die Bistumsadministration zugelegt wissen wolle, da er doch im Juli 1719 das Kapitularvikariat „ganz willig“ auf sich genommen und die Landdechanten in einem eigenen Generalmandat angewiesen habe, ihre Korrespondenzen künftighin an das „capitulum regnans“ zu adressieren. Als der Weihbischof in seiner Antwort durchblicken ließ, daß er, so wenigstens nach dem Bericht des Domdechanten, in dieser Angelegenheit „bey dem Päbst. Hoff anzubinden“ gedenke, wandten sich die Domherren am 7. Juli 1721 beschwerdeführend an Max Emanuel, baten um kurfürstlichen Beistand für ihre ge-

¹⁸⁷ Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 27. November 1719 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 32.

¹⁸⁸ „Humanissimam D.tis V.ae Ill.mae epistolam oculis sanctissimi domini nostri subieci, ... et Sanctitas Sua dignata est super his animum suum aperire, quod scilicet, cum D. V. Ill.ma ab eadem Sanctitate Sua administrator spiritualis istius ecclesiae et diocesis constituta fuerit, et subinde a capitulo sede episcopali vacante in vicarium capitularem electa fuerit, poterit eandem administrationem spiritualem tibi a Sanctitate Sua attributam prosequi, donec praedicta sedes vacaverit. Haec respondenda D.ti V.ae Ill.mae putavi, et dum meam ei inserviendi voluntatem polliceor, quam plurimas felicitates auspico.“ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 9. Dezember 1719 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Beglaubigte Kopie im GStAM Kschw. 2514 und OAR Wb. Langwerth Nr. 33.

¹⁸⁹ Vgl. die oberhirtlichen Verordnungen aus den Jahren 1720/21. OAR General.

plante Klage in Rom und gaben zu verstehen, daß sie sich im Falle ihres Scheiterns an der Kurie gezwungen sähen, mit anderen Domkapiteln des Reiches „causam communem zu machen“¹⁹⁰. Gleichzeitig wurde der Domkapitular Franz Joseph Conrad Ignaz Freiherr von Rosenbusch als Vertreter des Domkapitels nach München abgeordnet, um die Einzelheiten des Vorgehens gegen Langwerth von Simmern zu erörtern. Es besteht freilich kein Zweifel, daß die eigentliche Triebfeder all dessen nicht, wie es nach außen hin den Anschein trug, das Domkapitel, sondern der Domdechant war. Verbittert durch die nie völlig verschmerzten Niederlagen der vergangenen Jahre, sah Neuhaus nun eine günstige Gelegenheit zur Rache an seinem mißliebigen Widerpart Langwerth von Simmern gekommen. Ein grelles Licht hierauf wirft das Protokoll des Domkapitels aus dem Jahre 1721/22, beginnend mit dem Peremtorium am 30. Juni 1721 und endend am 28. Juni des darauffolgenden Jahres. Die Tatsache, daß in dem genannten Zeitraum insgesamt nur achtzehn Sitzungen abgehalten wurden, daß ferner die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Weihbischof nicht auf einer einzigen Seite des nur unwesentliche Materien behandelnden Protokolls erwähnt sind, zeigt deutlich, auf welche Weise die angeblich „per unanimia“ gefaßten Kapitelsbeschlüsse gegen Langwerth von Simmern zustandekamen und von wem sie verantwortet wurden¹⁹¹. In diese Zeit fällt auch das schon angeführte Urteil Königsfelds, der Regensburger Domdechant beherrsche seine Kapitulare mit weit mehr Souveränität als der König von Polen sein Territorium. Derselbe Gesandte weiß ferner zu berichten, daß sich verschiedene Domherren aus Regensburg entfernt hätten, um der peinlichen Affäre zwischen Langwerth von Simmern und dem Domdechanten aus dem Weg zu gehen, daß schließlich auch der nach München abgeordnete Freiherr von Rosenbusch eine „Kreatur“ des Domdechanten sei. Neuhaus habe Rosenbusch versprochen, ihm das Generalvikariat „zuezuspihlen“, wenn es gelänge, Langwerth von Simmern aus dem Sattel zu heben. Königsfeld weiß dem Kurfürsten keinen besseren Rat, als beide Administratoren „zu mehr fridlicherer betragnus“ anzuweisen; käme nämlich die Angelegenheit nach Rom, „dörfte vill wideriges daraus entstehen“¹⁹².

Dem Bericht Königsfelds an Unertl war ein dreizehn Punkte umfassendes lateinisches Schriftstück beigelegt, in dem Langwerth von Simmern seinen Anspruch auf die Fortführung der Bistumsadministration verteidigte und den Münchener Hof in unmißverständlichem Ton von jeglicher Einmischung in den Jurisdiktionsstreit abzuhalten versuchte. Eine Parteinahme des Kurfürsten für das Regensburger Domkapitel könne die langerwartete Konfirmation Johann Theodors erheblich erschweren, da sich Rom das Verfügungsrecht über die geistlichen Angelegenheiten nicht streitig machen lasse. Zudem werde der Lärm um die Bistumsadministration inskünftig andere Domkapitel davon abschrecken, einen zur Leitung des Bistums noch nicht befähigten Prinzen zu postulieren. Sollte der Kurfürst dessen ungeachtet dennoch dem Domkapitel Pro-

¹⁹⁰ Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 7. Juli 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

¹⁹¹ ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1721 / 28. Juni 1722. — Langwerth von Simmern nahm in diesem Zeitraum nur an zwei Sitzungen (30. Juni 1721 und 19. Juni 1722) teil. Der Grund für seine ungewöhnlich häufige Abwesenheit ist zweifellos im Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration zu suchen.

¹⁹² Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juli 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

tektion und Schutz gewähren, so möge er doch auch einmal die Meinung des Weihbischofs, die in Rom sicherlich Berücksichtigung finden werde, anhören und bedenken, wie leicht durch derlei Mißhelligkeiten die Postulation annulliert werden und das Besetzungsrecht des Regensburger Stuhles auf die Kurie devolvieren könne. Die Regensburger Bistumsgeschichte habe hierfür wenigstens zwei Beispiele aufzuweisen¹⁹³.

Vom bayerischen Kurfürsten durfte sich Langwerth von Simmern trotz seiner eifrigen Mithilfe bei der Postulation Johann Theodors keine Unterstützung erwarten. Max Emanuel hatte zwar die heiklen Jurisdiktionsstreitigkeiten in Regensburg „wohl ungern“ vernommen, gleichzeitig aber das Domkapitel durch den Freiherrn von Rosenbusch der kurfürstlichen Protektion versichern lassen¹⁹⁴. So blieb dem Weihbischof zu seiner Rechtfertigung und Verteidigung wieder nur der alterprobt Weg über seine schottischen Freunde und den Nuntius in Wien. Während Ubaldo Petrucci als Nachfolger des mittlerweile zum Kardinalstaatssekretär avancierten Nuntius Spinola dem hart Bedrängten wärmste Unterstützung zusicherte, mühte sich der nunmehrige Regensburger Schottenabt Bernard Baillie, Kardinal Sacripante zum Eingreifen in den Jurisdiktionsstreit zu bewegen¹⁹⁵. Zwar glaubte Baillie zu wissen, daß die Gegner des Weihbischofs bei Max Emanuel nur geringen Rückhalt gefunden hätten, weil sich der Kurfürst zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter keinen Umständen mit Rom anlegen wolle¹⁹⁶, doch ließ eine Nachricht Scarlattis vom 2. August 1721 den Erfolg Langwerths von Simmern recht ungewiß erscheinen: Nach dem übereinstimmenden Urteil römischer Juristen bestehe für die Weiterführung der Bistumsadministration keinerlei Rechtstitel, da einmal die Weisung des Papstes vom 9. Dezember 1719 in der völlig unverbindlichen Form eines Privatbriefes mitgeteilt worden sei, zum anderen das Domkapitel vor der seine verbrieften Rechte und Freiheiten belangenden Entscheidung hätte gehört werden müssen. Scarlatti rät daher dem Weihbischof, von der Bistumsadministration „amicabiliter et sine lite“ abzulassen¹⁹⁷. Gleichzeitig wiegt sich der kurbayerische Minister dem Regensburger Domkapitel gegenüber in der Hoffnung, Langwerth von Simmern werde nun in Kenntnis seiner geringen Aussichten auf Erfolg den Streit alsbald beilegen¹⁹⁸. Doch Scarlatti war sich seiner Sache keineswegs so sicher, wie es die beiden Schreiben an den Weihbischof und das Domkapitel zum Ausdruck bringen mochten. In einem Postskriptum an den Kurfürsten vom 9. August spricht derselbe Minister eine recht sorgenvolle Sprache: Die

¹⁹³ Anmerkungen Langwerths von Simmern zum Jurisdiktionsstreit, Regensburg, Juli 1721. GStAM Kschw. 2514. — Bezüglich der Beispiele aus der Regensburger Bistumsgeschichte ist verwiesen auf die Bischofswahlen von 1457 und 1598. Näheres bei Staber 88, 128.

¹⁹⁴ Max Emanuel an das Domkapitel, München, 28. Juli 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

¹⁹⁵ Petrucci an Langwerth von Simmern, Wien, 31. Juli 1721 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 40. — Baillie an Stuart, Regensburg, 17. Juli 1721. SCAE Blairs Papers (MH). — Zu Ubaldo Petrucci, Internuntius am Kaiserhof von August 1720 bis Oktober 1721, siehe Repertorium II 261. — Zu Bernard Baillie siehe S. 273.

¹⁹⁶ Baillie an Stuart, Regensburg, 31. Juli 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

¹⁹⁷ Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 2. August 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

¹⁹⁸ Scarlatti an das Domkapitel, Rom, 2. August 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

Beschwerden des Weihbischofs seien bereits dem neuen Papst zu Ohren gekommen, und Innocenz XIII. (1721—1724) habe sich in Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge eindeutig für Langwerth von Simmern ausgesprochen. Daß der Weihbischof nach der Konfirmation Johann Theodors wieder die Bistumsadministration zugewiesen bekomme, stehe auf Grund seiner hohen Protektion an der Kurie außer Zweifel, zumal man in Rom um die fortwährenden Machenschaften des Domdechanten wisse. Solle das Ansehen des Kurfürsten in Rom keine Einbuße erleiden, so müsse man den Domdechanten zur baldigen Aussöhnung mit Langwerth von Simmern veranlassen¹⁹⁹. In der Tat befand sich Scarlatti bezüglich des Regensburger Weihbischofs in einer recht prekären Lage. Hatte er noch vor Monaten die Einwände der Kurie gegen die Konfirmation des minderjährigen Prinzen Johann Theodor mit dem Argument zu beschwichtigen versucht, daß Regensburg „schon so lange unter der ganz vorzüglichen Verwaltung des Baron Simmern stehe, so daß keine andere deutsche Diözese behaupten kann, sie sei besser regiert wie die Regensburger“²⁰⁰, so sollte er jetzt im Auftrag des Domkapitels und wohl auch Max Emanuels, seine eigene Argumentation Lügen strafen und gegen denselben Langwerth von Simmern vorstellig werden. Begreiflich, daß der Minister nicht zuletzt mit Rücksicht auf die schon über zwei Jahre ausstehende Konfirmation der Regensburger Postulation zum Einlenken riet.

Mittlerweile aber nahmen die Zerwürfnisse im Regensburger Kapitel einen unaufhaltsamen, mit bloßen Worten nicht mehr zu beschwichtigenden Fortgang. Ende August hatte der Domdechant den Weihbischof nochmals auffordern lassen, unverzüglich von der Bistumsadministration abzustehen. Man wäre sodann seitens des Kapitels „erbiedtig“, auf Wege und Mittel zu sinnen, die ihn nicht vor dem ganzen Bistum bloßstellten. Langwerth von Simmern erbat sich eine Bedenkzeit. Nach zweitägigem Zuwarten drängte Neuhaus auf endgültige Entscheidung, der sich der Weihbischof wiederum versagte. Doch ließ er dem Domdechanten durch den Syndikus wissen: „Es sei vor eine grosse Wichtigkeit und brauche wohl zu yberlegen, damit er zu Rom nicht angesehen wirdt. Er verstündte die iura curiae romanae niht zu defendiren, wolte doch das medium vorschlagen, ein thumbcapitl solle per notarium publicum gegen ihme derentwegen protestiren lassen und derbey ihre gerechtsambe reservieren. Das Instrumentum woll er in archiv legen.“ Die in der Domdechantei versammelten Kapitulare lehnten diesen Vorschlag ab, da die Protestation durch den Syndikus bereits erfolgt war, und unternahmen nach Neuhaus' Bericht einen letzten Vermittlungsversuch, indem sie Langwerth von Simmern vorschlugen, die öffentlichen Mandate und Dekrete künftighin anstatt mit „Vicarius Capituli“ mit „Suffraganeus Ratisbonensis“ zu unterfertigen. Als der Weihbischof auch hierauf nicht einging, bedauerte man allseits die „so grosse halßsterigkeit“ des Herrn, der alles besser verstehen wolle „als die vornembste rechtsgelehrte in Rom“, und richtete erneut eine Beschwerdeschrift an den Heiligen Stuhl²⁰¹.

¹⁹⁹ Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 9. August 1721 (Or). GStAM Kschw. 2499.

²⁰⁰ Scarlatti an Mörmann, Rom, 16. März 1720. Zitiert nach Ow, Anton Freiherr von, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels. Aus den Mörmann'schen Papieren mitgeteilt, in: ABMS 4 (1903/04) 134.

²⁰¹ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 25. August 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

Es ließ sich nicht vermeiden, daß auch der Bistumsklerus, je länger die Streitigkeiten währten, je schärfere Formen sie annahmen, auf die unerfreulichen Vorgänge an der bischöflichen Kurie aufmerksam wurde, zumal es in einer auf Protokoll und Etikette leidenschaftlich eingeschworenen Zeit selbst einem Landpfarrer nicht gleichgültig sein durfte, ob er seine Sorgen und Nöte dem „Vicarius capituli“, dem „Suffraganeus Ratisbonensis“ oder dem „Administrator in spiritualibus“ anvertraute. So zwang sich der Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration dem Regensburger Klerus eigentlich ganz von selbst auf. Bereits im September 1721 spricht der Schottenabt Bernard Baillie, in der Wahl des Ausdrucks freilich zu hoch greifend, von der drohenden Gefahr einer „general rebellion in the whole diocese amongst the clergy“²⁰². Zur eigentlichen Einbeziehung des Bistumsklerus in den Jurisdiktionsstreit kam es aber erst, als das „Capitulum regnans“ am 10. Oktober 1721 allen Seelsorgegeistlichen anbefahl, den Weihbischof ab sofort nicht mehr als Bistumsadministrator, sondern als Kapitularvikar zu betrachten, mit der ausdrücklichen Weisung, die Annahme jeder mit „Administrator in spiritualibus“ ausgefertigten Verordnung des bischöflichen Konsistoriums hartnäckig zu verweigern²⁰³. Damit sich kein Priester mit Nichtkenntnis dieses Mandats entschuldigen konnte, mußten die einzelnen Landdechanten das Patent von jedem ihrer untergebenen Seelsorger eigenhändig unterschreiben lassen und wieder an das Domkapitel zurückschicken.

Der scharfe domkapitelische Befehl stürzte einen Großteil des Bistumsklerus in Aufregung und Ratlosigkeit. Untereinander beratschlagten die Landdechanten, ob und wie sie dem Mandat Folge leisten sollten. So fragte beispielsweise der Dechant zu See, Johann Christoph Arnhaid, am 13. Oktober beim Nachbardechanten Philipp Wilhelm Thanner von Regenstau des gemeinsamen Verhaltens wegen an. Dieser wiederum wandte sich tags darauf persönlich an Langwerth von Simmern, da er dem Weihbischof allzeit eine „liebvolle hochachtung“ entgegengebracht habe „undt in solcher auch zu leben undt sterben verlange“. Mittlerweile war auch der Dechant zu See in aller Stille seinem Suffragan „et in spiritualibus Administratori“ mit der Bitte gekommen, ihn nicht verraten zu wollen, und hatte ihm seine Ratlosigkeit geklagt: „Ich bin zwar vorgewiss, das kheine meiner herrn capitulares Eur Hochw. und Hochbischöf. Gnaden, wohin sie ihr grösste underthänige confidenz sezen, contrair unterschreiben, sondern durchgehents mit dem wort ‚accepit‘ abfertigen werden; gleichwohl erwarthe dero gnädigen befelch.“²⁰⁴ Ein ähnliches Schreiben „in höchster eyll, und zwar umb mitternacht“ ließ der Dechant von Nabburg dem Weihbischof durch seinen geheim abgeordneten Kapitelsboten überbringen. Auch er fragte um Rat, wie er sich dem Patent des Domkapitels gegenüber, „welches . . . ausser zweiffel toti clero zünblich hart zu herzen tringen will“, verhalten solle²⁰⁵. Man wird in der Bemerkung des Nabburger Dechanten über die Auf-

²⁰² Baillie an Stuart, Regensburg, 11. September 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

²⁰³ Patent des Domkapitels, Regensburg, 10. Oktober 1721. StBR Rat. ep. 401. — Das Patent ist von allen Geistlichen des Dekanats Wondreb eigenhändig unterschrieben.

²⁰⁴ Arnhaid an Thanner, See, 13. Oktober 1721 (Or). Thanner an Langwerth von Simmern, Regenstau, 14. Oktober 1721 (Or). Arnhaid an Langwerth von Simmern, See, 14. Oktober 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²⁰⁵ Georg Thomas Lenz, Dechant zu Nabburg, an Langwerth von Simmern, Nabburg, 14. Oktober 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

nahme des Patents vom 10. Oktober nicht nur eine beschönigende Floskel sehen dürfen; ohne Zweifel spiegelt sich darin die Stimmung im Regensburger Klerus wieder. Ein gut Teil der Geistlichkeit stand in diesen schweren Stunden unzweideutig auf seiten des Weihbischofs. Langwerth von Simmern tat seinerseits alles, die Aufregung im Bistum zu beschwichtigen. „Habe nicht ursach mich zu alteriren yber dermahlige umbständ“, schrieb er an einen Landdechanten, „weillen ich so unschuldig nit bin, so vil guetes nit gethan und so vil böses nit empfang als unser erlöser selbst.“ Im übrigen kenne die „kürchen- und profan-histori“ unzählige solcher Ereignisse, wie sie ihm gegenwärtig widerführen²⁰⁶.

Das Domkapitel hatte nicht nur an den Bistumsklerus strenge Anweisungen gegen Langwerth von Simmern erlassen, sondern auch den Angestellten in der Konsistorialkanzlei unter Strafe der Suspension verboten, Briefschaften, in denen sich der Weihbischof als Bistumsadministrator ausbebe, zu expedieren. Doch blieb dieser Befehl unwirksam, da Langwerth von Simmern am 10. Oktober 1721 die Räume des Konsistoriums einschließlich Kanzlei und Archiv kurzerhand absperren ließ und alle vorhandenen Schlüssel an sich nahm. Daraufhin wandten sich die Domherren unter ausführlicher Schilderung der Vorfälle erneut an den Kurfürsten Max Emanuel und gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, der Weihbischof werde „die nunmehr alle stund und augenblickh hoffente confirmation“ Johann Theodors hintertreiben²⁰⁷. In Wahrheit zielte freilich diese völlig aus der Luft gegriffene Behauptung einzig darauf ab, den zögernden Kurfürsten zu einem energischen Eingreifen in den Jurisdiktionsstreit zu bestimmen und für den Plan der „Depossessionierung“ Langwerths von Simmern geneigter zu machen. Je näher die Konfirmation Johann Theodors rückte — sie erfolgt am 14. Oktober 1721 —, desto deutlicher wurde das Ziel, das der Domdechant mit seinem Gebaren verfolgte: die Amtsenthebung des mißliebigen Rivalen. Am 7. Oktober 1721 stellte Neuhaus über Scarlatti beim Heiligen Stuhl den Antrag auf freie Wahl des Bistumsadministrators „e gremio capituli“. Er forderte den kurbayerischen Minister zu raschem Handeln auf, damit der „Dominus de Simern“ dem Kapitel nicht zuvorkomme²⁰⁸. Ein ähnlicher Auftrag war Scarlatti bereits Mitte September zuteil geworden, doch schien dessen Bemühen nicht von Erfolg begleitet. Zwar beteuerte der Minister dem Kurfürsten, er werde nichts unversucht lassen, dem Wunsche des Regensburger Domkapitels gemäß die Absetzung Langwerths von Simmern zu bewerkstelligen, doch trage er nicht unbillig Bedenken, ob das Kapitel gut daran tue, „diesen Menschen“ zu verfolgen. Verliere nämlich Langwerth von Simmern die Bistumsadministration, so hätten ihn die Domherren zum „nemico giurato“, zum geschworenen Feind all ihres Tuns, der unablässig beim Heiligen Stuhl, wo ihm im Kardinalstaatssekretär Spinola ein neuer einflußreicher Protektor erwachsen sei, Klage führen werde²⁰⁹.

²⁰⁶ Langwerth von Simmern an einen Landdechanten, Regensburg, 4. November 1721 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

²⁰⁷ Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 10. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²⁰⁸ Domkapitel an Scarlatti, Regensburg, 7. Oktober 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

²⁰⁹ Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 4. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500. — Unmittelbar nach der Ernennung Spinolas zum Kardinalstaatssekretär sandte Langwerth

Gewiß waren Scarlattis Bedenken zu beherzigen, doch in der Flut der Beshwörungen und Drohungen, mit denen der Domdechante fast täglich den Münchener Hof bestürmte, mußten sie untergehen. Er, Neuhaus, könne nun nicht mehr verhindern, daß zum unverantwortlichen Nachteil Johann Theodors „an alle hochstiftter in theutschlandt geschriben wirdt, causam communem zu machen“. Einzig durch die Absetzung Langwerths von Simmern und die Bestellung des Freiherrn von Rosenbusch zum Bistumsadministrator, werde das Domkapitel und auch der Bistumsklerus wieder „in merer einigkheit und vergnügenheit“ leben können. Rosenbusch sei gewiß „ein gelehrter Herr“ und habe durch seine mehrjährige Tätigkeit im Geistlichen Rat hinreichende Erfahrung für die ihm zugedachte Aufgabe²¹⁰. Den tatkräftigen Einsatz Langwerths von Simmern für die Postulation Johann Theodors völlig außer acht lassend, unterstützte Max Emanuel nun mit allen Kräften den von Königsfeld treffend als „Kreatur“ des Domdechanten charakterisierten Freiherrn von Rosenbusch. Scarlatti erhielt den Auftrag, für Langwerth von Simmern als künftigen Bistumsadministrator „die exclusionem zubegehren“²¹¹; dem Gesandten Törring in Wien, einem Verwandten Rosenbuschs, fiel die Aufgabe zu, des Nuntius Aufmerksamkeit bei der bevorstehenden Administrationsbestellung auf den jungen Regensburger Domherrn zu lenken, „weillen mit dem ietzigen suffraganeo ... seines widrigen und allzu delicaten humors nit vortzukommen“²¹². Max Emanuels Antrag beim Nuntius ging dahin, entweder auf die Bestellung des Freiherrn von Rosenbusch zum Bistumsadministrator hinzuwirken oder aber dem Kapitel das Recht der freien Wahl eines Administrators zu sichern. Doch muß Girolamo Grimaldi, seit Oktober 1721 Nachfolger Petruccis als Nuntius am Kaiserhof, die Intention Max Emanuels gründlich mißverstanden haben, denn in seiner Antwort versicherte er dem Kurfürsten, er werde sich bemühen, daß entweder der Weihbischof von Eichstätt oder der Baron von Rosenbusch die Bistumsadministration erhalte. Daraufhin erließ Max Emanuel, recht ungehalten über das ungeschickte Benehmen Grimaldis, am 21. November 1721 nochmals eine Instruktion an den Grafen Törring²¹³.

Doch das diplomatische Intermezzo mit dem Wiener Nuntius erwies sich als verfehlt, hatte nur Zeit gekostet, ohne Erfolg zu bringen. In Rom dachte man nie daran, Grimaldi in den Regensburger Jurisdiktionsstreit einzuschalten, wußte doch Kardinalstaatssekretär Spinola genauestens über die Vorgänge im Regensburger Domkapitel, vor allem über die Persönlichkeit des bisherigen Bistumsadministrators Bescheid. Während Graf Törring auf Geheiß Max Emanuels ein ums andere Mal beim Nuntius für Rosenbusch vorstellig wurde, war an der Römischen Kurie die Entscheidung schon gefallen. Dort hatte Scarlatti in den letzten Wochen in nüchterner Einschätzung der Realitäten darauf hingearbeitet,

von Simmern seine Glückwünsche nach Rom, die das freundschaftlich-herzliche Verhältnis zwischen den beiden Kirchenmännern deutlich zum Ausdruck bringen. Langwerth von Simmern an Spinola, Regensburg, 29. Juni 1721 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

²¹⁰ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 14./18. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²¹¹ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 20. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²¹² Max Emanuel an Törring, München, 31. Oktober 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.
— Max Emanuel an Petrucci, München, 26. Oktober 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

²¹³ Törring an Max Emanuel, Wien, 12. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.
— Max Emanuel an Törring, München, 21. November 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.
— Zu Nuntius Grimaldi siehe Eubel VI 5.

daß der Papst die Entscheidung über die Regensburger Administrationsfrage einer Partikularkongregation übertrage, um so das Votum des ganz auf die Person Langwerths von Simmern eingeschworenen Kardinalstaatssekretärs abzuschwächen²¹⁴. In der Tat war seinem diplomatischen Geschick zunächst Erfolg beschieden. Am 8. November 1721 konnte er dem Domkapitel freudig mitteilen, Innocenz XIII. habe nun die Konsistorialkongregation mit der Klärung der Regensburger Administrationsfrage betraut. Zwar seien damit noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, da Spinola „Himmel und Erde“ für Langwerth von Simmern in Bewegung setze, doch werde er, Scarlatti, die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Kongregation schon auf seine Seite zu ziehen wissen²¹⁵. „Per far maggior opposizione al Simmern“, stellte der Minister die Beschwerden des Domkapitels wider den bisherigen Bistumsadministrator in einem umfänglichen Memorial zusammen. Er ließ sie wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung allen Mitgliedern des päpstlichen Konsistoriums persönlich aushändigen. Die Stimmung unter den Kardinälen, von denen er die meisten persönlich aufsuchte, schien ihm recht erfolgversprechend.

Aber die Zuversicht, in der der kurbayerische Minister die Bestellung des Domherrn Rosenbusch zum Bistumsadministrator durchsetzen zu können glaubte, wurde alsbald getrübt. Im Konsistorium vom 10. November 1721 siegte schließlich doch der Kardinalstaatssekretär. Spinolas Argumentation, daß alle gegen Langwerth von Simmern vorgebrachten Anschuldigungen des Domkapitels schon deshalb nicht auf Wahrheitsgrund beruhten, weil die Domherren ansonsten den Weihbischof vor zwei Jahren nicht einstimmig zum Kapitularvikar bestellt hätten, brachte nach Scarlattis Bericht alle übrigen Votanten zum Schweigen²¹⁶. Daraufhin wurde beschlossen, Langwerth von Simmern „per modum provisionis“ erneut zum Bistumsadministrator zu bestellen, bis der Heilige Stuhl eine andere Verfügung treffe²¹⁷. So betrüblich der Ausgang für das Regensburger Domkapitel sein mochte, es bestand nach Scarlattis Ansicht dennoch Grund zur Freude. Einmal wurde in der Konsistorialentscheidung von einer „provisio“, nicht von einer bloßen „confirmatio“ gesprochen; daraus schien zumindest indirekt hervorzugehen, daß die von Langwerth von Simmern während der Sedisvakanz beanspruchte Bistumsadministration auch in den Augen des Heiligen Stuhles nicht als rechtmäßig anerkannt wurde. Zum anderen ließ nach Scarlattis Auslegung die Klausel „donec aliter . . . disponatur“ auf die baldige Bestellung eines neuen Bistumsadministrators hoffen, wenn man nur von seiten des Domkapitels in Wien und Rom kräftig gegen Lang-

²¹⁴ Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 18. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²¹⁵ Scarlatti an das Domkapitel, Rom, 8. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²¹⁶ Scarlatti an das Domkapitel, Rom, November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

²¹⁷ Deputatio in administratorem spiritualium, Rom, 10. November 1721. ASV S. Br. 2564 f. 121—124. — Auf der gleichen Sitzung wurde dem Freiherrn von Neuhaus die Coadministratio temporalium übertragen. ASV S. Br. 2564 f. 125—128. — Breve deputationis in coadministratorem temporalem, Rom, 13. November 1721 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. Fasz. 136 Nr. XI/13. — Die Koadministration des Domdechanten erlosch am 4. September 1727, da Johann Theodor das 24. Lebensjahr vollendete und nun die weltliche Regierung allein führte. Apostolisches Breve, Rom, 4. September 1727 (Kp). OAR J. Theodor.

werth von Simmern protestiere²¹⁸. Inwieweit dem Minister mit seinem Aufruf zum Protest wirklich ernst war, ob er nicht bloß das Domkapitel über den augenscheinlichen Mißerfolg hinwegtrösten wollte, muß dahingestellt bleiben. Neuhaus jedenfalls verstand die Aufforderung eindeutig dahin, den Kampf gegen den mißliebigen Weihbischof noch über längere Zeit fortzusetzen, freilich ohne rechten Erfolg.

Am 15. November 1721 wurde über die erneute Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator ein Breve ausgestellt²¹⁹. Doch dauerte es Monate, ehe der Weihbischof ein Transsumpt der päpstlichen Verordnung in die Hände bekam, da Scarlatti zum großen Ärger Stuarts das Original unverzüglich an sich gerissen und nach München überschickt hatte. Über den glücklichen Ausgang der entscheidenden Sitzung der Konsistorialkongregation aber war Langwerth von Simmern noch im Verlauf des Monats November sowohl von Stuart als auch von Kardinal Sacripante ausführlich unterrichtet worden²²⁰. Den langen, aufreibenden Streitigkeiten schien nun der Boden entzogen. Die endliche Wiederherstellung von Frieden und Eintracht im Domkapitel wie im Bistumsklerus war in greifbare Nähe gerückt. Von überallher liefen Glückwunschschreiben im bescheidenen Kanonikahof in der Freieung ein. Unter den Gratulanten aus Rom standen neben Sacripante und Stuart die Kardinäle Giovanni Battista Tolomei, Fabricio Paolucci, Pietro Marcellino Corradini, Annibale Albani und Bernardo Maria di Conti, ein Bruder Innocenz' XIII.²²¹. Aber auch am Hofe des bayerischen Kurfürsten hatte sich der Weihbischof über all die harten Monate der Verleumdung, Auseinandersetzung und Verbitterung einige treue Freunde bewahrt. Der Gouverneur Johann Theodors, Freiherr Scipio von Valaise, konnte sich nach seinen eigenen Worten nichts Glücklicheres für den Prinzen und das Bistum wünschen als einen Administrator, „dessen Eifer, Wissen und Tugend das wahre Vorbild eines würdigen Prälaten abgeben“²²². In barocker Panegyrik sprach Karl Leopold Winkler, Sekretär des kur-

²¹⁸ Scarlatti an das Domkapitel, Rom, November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500. — Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 14. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²¹⁹ „... Nunc autem nos eidem ecclesiae Ratisbonensi de persona idonea, quae illam in spiritualibus recte et fideliter administrare valeat, providere cupientes, ac de tua fide, prudentia, doctrina, pietate, integritate, vigilantia et catholicae religionis zelo plurimum in domino confisi, teque ... motu, scientia et deliberatione, ac potestatis plenitudine paribus de eiusdem ecclesiae Ratisbonensis in iisdem spiritualibus et ab eis dependentibus tantum administratorem cum facultatibus necessariis et opportunis per modum provisionis, et donec aliter a nobis disponatur tenore praesentium constituimus et deputamus, curam, regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus huiusmodi plenarie committendo ...“ Breve provisionis, Rom, 15. November 1721 (Or/Kp). StBR Rat. ep. 401.

²²⁰ Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 15./22./29. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Die Kosten in Rom beliefen sich auf 408 Skudi. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 6. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²²¹ Originalschreiben der genannten Kardinäle an Langwerth von Simmern, Rom, Dezember/Januar 1721/22. StBR Rat. ep. 401. — Zu den einzelnen Kardinälen siehe Eubel V 21, 26, 28, 33.

²²² „... Du reste je ne puis assez temoigner a Vostre Excellence combien jai été conssole, rejoui et sensible a La confirmation que le Pape vient de lui donner, car je ne vois rien de plus heureux pour mon Prince et pour le Diocese, que d'avour un tel

fürstlichen Geistlichen Rates, dem Weihbischof unverzüglich seine „ganz herzliche freide“ aus, als auf der Ratssitzung vom 17. Dezember 1721 der Inhalt des päpstlichen Provisionsbrevés bekannt gegeben wurde: „So ist es recht, und so solle nunmehr dem päpstlichen Hof der unsterbliche Nachruhm verbleiben, daß derselbe mit Ew. Hochw. und Gdn. eine recht eclatante Probe der heyl. Justiz der ganzen Nachwelt gezeigt, wirdt auch dieses Exempel den heyligsten Väter zu allen Zeiten unfehlbar glückseelig machen.“²²³ Noch ein weiteres Glückwunschsreiben aus der engeren kurfürstlichen Umgebung, jenes des Geistlichen Rates Franz Schweglerle, mag hier Erwähnung finden. Schweglerle versicherte dem Weihbischof, daß der Kurfürst nie „sondern zöhrn und unwillen“ gegen seine Person gehegt, daß sich aber der Freiherr von Unertl bekanntermaßen als sein „sterkster Widersacher“ aufgespielt habe: „Es ist aber wahr worden, tandem bona causa triumphat.“²²⁴ Auch Herzog Theodor, der regierende Fürst in Sulzbach, reihte sich unter die Schar der Gratulanten, ebenso der tüchtige Präses der bayerischen Bartholomäer und freisingische Geistliche Rat Dr. Bernhard Krebs²²⁵, ganz zu schweigen von den zahlreichen Glückwünschen, die aus allen Teilen des Bistums einliefen. Seien es die Schreiben der Benediktineräbte Joscio Hamberger von Niederaltaich und Maurus Bächl von Weltenburg, des Straubinger Stiftspropstes Baron von Siegenhofen und der Äbtissin Maria Constantia von Geisenfeld oder seien es die Glückwünsche des Landdechanten Johann Christoph Arnheid von See und des Pfarrers Franz Xaver Michael Helmsaur von Runding — aus ihnen allen spricht ehrliche Anteilnahme wegen der Schmähungen, die der Weihbischof Monate hindurch über sich hatte ergehen lassen müssen, und aufrichtige Freude über die in Rom ergangene Entscheidung. Sie sind ein deutlicher Beweis für die Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich der Weihbischof beim Welt- und Ordensklerus, bei Hoch und Nieder gleichermaßen erfreute²²⁶. Freilich gab es vereinzelt auch unter den Geistlichen Leute, die während der bitteren Auseinandersetzungen gegen den Weihbischof Partei ergriffen hatten. „Die grosse aufführung des herrn pfarrers zu Abensperg, Theuerting und Hienheimb“, so berichtet ein Priester aus dem Ruralkapitel Pförting, „hetten bald verursacht zu glauben, daß der erste pro suffraganeo Ratisbonensi, der zweyte pro administratore in spirituali-

administrateur dont le zele, le savoir et la vertu, rende le vrai modele d'un digne Prelat. Je ne dis pas davantage, je connais la modestie, et je veux l'épargner et cet dans cette pensée que me dis avec toute la Veneration possible, de Vostre Excellence Vostre tres humble et tres obeissant serviteur Valaise.“ Valaise an Langwerth von Simmern, München, Januar 1722 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²²³ Winkler an Langwerth von Simmern, 17. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²²⁴ Schweglerle an Langwerth von Simmern, 13. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²²⁵ Herzog Theodor an Langwerth von Simmern, Sulzbach, 24. Dezember 1721 (Or). Krebs an Langwerth von Simmern, Freising, 19. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Zu Herzog Theodor siehe S. 259 f.; zu Dr. Krebs siehe Kißlinger, Johann Nepomuk, Das Institut der Bartholomäer in der Erzdiözese München und Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, herausgegeben von Joseph Schlecht, München 1924, 430–456; hier: 440. — Vgl. auch Hubensteiner, Ekher 195, 209.

²²⁶ Gratulationsschreiben der genannten Personen an Langwerth von Simmern, Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

bus, der dritte pro visitatore generali werden declariert werden; nunmehr aber, Gott seye ewiger danckh gesagt, fangen selbe bereiths an, die unzeitige gewachsene pfauenfördern in etwas falhen zu lassen.“ Derselbe Geistliche kann aber auch versichern, daß die Jesuiten und Karmeliten „guett langwartisch“ seien²²⁷. Nicht zuletzt mag auch die Tatsache, daß Langwerth von Simmern ein eigenes Dankschreiben drucken ließ, um bei der Fülle seiner Aufgaben und Verpflichtungen alle Glückwünsche beantworten zu können²²⁸, ein sprechendes Zeugnis für seine Beliebtheit sein.

Die langersehnte Eintracht im Regensburger Domkapitel, wie sie in den Gratulationsschreiben immer wieder freudig begrüßt wird, war freilich mit der erneuten Bestellung Langwerths von Simmern nicht wiedergekehrt. Der Domdechant hatte sich Scarlattis Rat, gegen den auf „Widerruf“ ernannten Bistumsadministrator in Rom und Wien energisch zu protestieren, willig zu eigen gemacht. Über den Geheimen Rat Franz Joseph von Unertl suchte er den Kurfürsten für sein Vorhaben einzunehmen²²⁹. Am 24. November 1721 verfaßte das Domkapitel die zur Vorlage beim Nuntius bestimmten „billige Gravamina“ über Langwerth von Simmern. Die zahlreichen Beschwerdepunkte fallen im Grunde auf einen einzigen zusammen: Der Bistumsadministrator besorge in Beeinträchtigung der Rechte des Domkapitels alle Angelegenheiten mit nie dagewesener Leidenschaftlichkeit zum unverantwortlichen Schaden des ganzen Bistums²³⁰. Der domkapitelsche Antrag auf Absetzung des Bistumsadministrators fand schließlich die Unterstützung des Kurfürsten. Am 28. November 1721 beauftragte Max Emanuel den Grafen Törring, beim Wiener Nuntius nachhaltig auf die Ernennung des Freiherrn von Rosenbusch zum neuen Bistumsadministrator hinzuwirken²³¹. Damit schien die Position Langwerths von Simmern erneut gefährdet, zumal Grimaldi den bayerischen Gesandten der bereit-

²²⁷ Johann Caspar Pichelmayr an Langwerth von Simmern, Harlanden, 21. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²²⁸ „Wohl-Ehrwürdig / Hochgelehrter Insonders geehrter Herr. Mit sonderbarem Dank erkenne die Gutheit / welche derselbe mir bezeigen wollen vermittels Glückwünschung zu fernerer Administrirung deß geistlichen Weesens in hiesigem Bistumb wie Sr. Päbst. Heiligkeit allergnädigst beliebt hat / mir dise anzuvertrauen. Dieweilen aber einem jeglich wohlmeynenden Geistlichen seine Glückwünschungs-Höflichkeit unmöglich schriftlich beantworten kan / danebens keinem ohne Antwort disconsolirt lassen will / muß zu oberstandem Ende den Druck zu Hülff nehmen. In solchem nun gnädigst mir anvertrautem Ambt- und auferlegten Bürde trage ich mein vollständig- und einziges Vertrauen zu der Unermessenen Güte Gottes / daß diser seinen Himmlischen hierzu höchst nötigen Seegen grundmildest ertheilen werde / nachdem dessen Allmachts Hand mich bis anhero kräfttigst erhalten. Werde dahero mich beständig befleissen meine annoch übrige Kräfte- und Lebens-Frist zu allschuldigem Dienste Gottes getreulich aufzuopfern / auch nach Proportion, wie jeglicher meiner Obsorg anvertraute Geistliche / vermittels unermüdetem Fleiß in werther Seelsorg und außerbäulich fürleuchtetem Lebens-Wandel den Dienste Gottes zu befördern sich angelegen seyn lasset / selbigem Liebes- und Gutes zu erweisen / in welcher Zuversicht nebst Göttlicher Protection Empfehlung verharre. Regensburg, den ... Januarii 1722.“ Mehrere Druckexemplare im OAR Wb. Langwerth Nr. 18.

²²⁹ Neuhaus an Unertl, Regensburg, 24. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²³⁰ Domkapitel an Grimaldi, Regensburg, 24. November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

²³¹ Max Emanuel an Törring, München, 28. November 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

willigen Vertretung des kurfürstlichen Interesses beim Heiligen Stuhl versicherte²³². Resigniert und vergrämt berichtet der Schottenabt Bernard Baillie Anfang Dezember nach Rom: „Das Bistum befindet sich zu jedermanns Enttäuschung, zum Skandal und Ruin des Klerus und der Laien in demselben Zustand wie ehemals. Wer es nicht gesehen hat, kann es nicht glauben.“²³³ Als im Januar 1722 eine Deputation des Domkapitels zu den Wahlkapitulationsverhandlungen nach München abgeordnet wurde, kam die Frage der Bistumsadministration erneut auf den Tisch. Das Domkapitel getröste sich „in der bekandte geistlichen administrationssach wider den h. weybischoff Langwert von Simmern“ der weiteren Assistenz zu Rom und Wien, hieß es in einem von Neuhaus vorgelegten Pro-Memoria²³⁴. Doch machte der Domdechant bei der Forderung nach Amtsenthebung des Bistumsadministrators nicht halt. Mit der Begründung, daß ein neuer Fürstbischof auch das Recht der freien Wahl des Suffragans habe, wollte er Langwerth von Simmern nunmehr auch aus dem Weihbischöfsamt verdrängt wissen und dieses einem seiner Günstlinge im Domkapitel zuspiesen. Am Münchener Hof zeigte man sich zunächst nicht ungeneigt, auf den Plan des Domdechanten einzugehen. Im kurbayerischen Minister beim Heiligen Stuhl fand Neuhaus einen willfähigen Vertreter seines Interesses. Scarlatti traf noch im Dezember 1721 erste Vorkehrungen, an der Kurie das „Indultum eligendi suffraganei“ für den neuen Regensburger Fürstbischof zu beantragen.

Langwerth von Simmern hatte über Kardinal Sacripante unter gleichzeitiger Zusicherung tatkräftiger Unterstützung von dem neuerdings gegen ihn geplanten Schlag erfahren²³⁵. Mit bitteren Worten wandte er sich am 12. Januar 1722 an den Gesandten Königsfeld, man solle dem Münchener Hof die Nachteile eines derartigen Unterfangens vor Augen führen. Dem Prinzen Johann Theodor werde der Antrag auf einen neuen Weihbischof keineswegs zum Ruhme gereichen, der fürstbischöflichen Hofkammer aber nur Schaden verursachen, da er, „ad mensam episcopi Ratisbonensis ordiniret“, einen lebenslangen Pensionsanspruch geltend machen könne: „Mithin hiesige hoffcammer mit doppelter pension und newen consecrationskosten oneriret werden müste, ohne daß ratione suffraganeatus iemand gegen beschwehret seye, episcopi titulares auch ohne recht nit pflegen multipliciret zu werden, auch in benachbarten bistümer zu Freising und Aichstet suffraganeatus cum vicariatu generali coniungiret ist wie solche in person perultimi antecessoris mei herren Weinhart sehl. coniungiret gewesen, als verhoffe, nachdeme meine krefften und gesundheit in gottes und herren diensten fast consumiret, nit unglücklicher zu sein als ein gemeiner ehehalten, welchen man ohne ursach nit pfleret abzuschaffen . . .“²³⁶

²³² Törring an Max Emanuel, Wien, 3. Dezember 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

²³³ „Things of the diocese remains in the same confusion as before, to anybody's griefe and the scandal of clergie and layman; none can believe it unless he saw it.“ Baillie an Stuart, Regensburg, 4. Dezember 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

²³⁴ Pro-Memoria der Regensburger Deputierten, Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

²³⁵ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 20. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

²³⁶ Langwerth von Simmern an Königsfeld, Regensburg, 12. Januar 1722 (Or). GStAM Kschw. 2500.

Offensichtlich bewerkstelligte Königsfelds Eintreten für Langwerth von Simmern eine alsbaldige Gesinnungsänderung am Münchener Hofe, zumal dem Antrag Scarlattis angesichts der hohen Protektion Langwerths von Simmern an der Römischen Kurie ohnedies nur sehr geringe Erfolgsaussichten beschieden waren. Als man bayerischerseits die Opposition gegen Langwerth von Simmern einstellte, verliefen auch die Bemühungen des Domdechanten, den Bistumsadministrator und Weihbischof aus dem Sattel zu heben, im Sande. Ein Schreiben des schottischen Agenten vom 17. April 1722 enthält deutliche Hinweise auf die endgültige Beilegung der Regensburger Streitigkeiten²³⁷. Freilich, der schrille Mißton der persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Neuhaus und Langwerth von Simmern halte im Regensburger Domkapitel noch lange nach, und Parteiungen, die sich im Lauf vieler Jahre eingefressen hatten, waren nicht so leicht aufzuheben. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre, bedingt durch personelle Veränderungen, bedingt vor allem durch den Führungswechsel in der Domdechantei, zog ein neuer Geist, kehrten Eintracht und Frieden im Regensburger Domkapitel wieder ein. Die Zeit hatte manche Wunden geheilt.

Überblickt man die Vorgänge des Jahres 1721, den massiven Aufruhr, die scharfen Auseinandersetzungen, die jede fruchtbare Zusammenarbeit in den Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden hindernden Parteiungen, heraufbeschworen durch den vom Buchstaben des Gesetzes her sicher nicht gerechtfertigten Anspruch des Weihbischofs auf die Weiterführung der Bistumsadministration während der Sedisvakanz, so mag ein hartes Urteil über die Person Langwerths von Simmern durchaus angebracht und der Vorwurf der „so großen haßsterigkheit“ dieses Mannes nicht unberechtigt erscheinen. Doch wäre ein solches Urteil zu vordergründig, berücksichtigte nur den Verlauf und die Auswirkungen des alles andere als vornehm geführten Jurisdiktionsstreites, nicht aber die tiefer liegenden Ursachen und Motive. Sie entziehen sich freilich weitestgehend der Darstellung, da der Domdechant offensichtlich alles daran gesetzt hat, das ihn und seine Partei im Domkapitel belastende Quellenmaterial aus dem Wege zu schaffen. Man wird indes in der Annahme kaum fehlgehen, daß Neuhaus in seiner tiefen Abneigung gegen den „Ausländer“, dessen von ihm unterstützte Wahl zum Kapitularvikar ja nur als politischer Schachzug auf dem Hintergrund der Postulation Johann Theodors zu verstehen ist, nichts unversucht ließ, die Machtbefugnisse des Weihbischofs während der ungewöhnlich langen Sedisvakanz zu beschneiden, dessen Arbeit durch intrigante

²³⁷ „Ill.me et Rev.me Domine ... Suas gratissimas ad me datas 4. et 18. Martii laetanter accepi, utramque praelegi nostro Em.mo qui summopere gavisus fuit de tranquillo rerum statu istius ecclesiae quem optat, speratque diuturnum fore mediante divina gratia, pacifico genio, eximia prudentia, et nunquam satis laudabili patientia, ac animi mansuetudine Ill.mae D.tis V.ae quae maxime elucet in tollerandis et condonandis iniuriis, exemplo Christi Magistri et Ss. Apostolorum quorum haeredes et successores sunt episcopi qui pie volunt vivere in Christo Jesu persecutionem patientur. Quoad nostrum indultum nec amplius inquiri ut penitus pereat ex mundo memoria tantae iniquitatis, quam vix unquam credidissem eo usque crevisse nisi prius vidissem nostrum Em.mum et etiam V.am Ill.mam et Rev.mam D.tem persuasos de iniqua machinatione adversariorum, sed benedictus Deus qui tam iniqua consilia dissipavit, reddiditque inania; profecto gaudium quod inde percipio ita plenum est quod omnes expensas et labores meos exuperet et abundantissime recompenset ... Romae, 18. Aprilis 1722.“ Stuart an Langwerth von Simmern (Or). StBR Rat. ep. 401.

Machenschaften zu stören und die wenigen in Regensburg verbliebenen Chorbrüder zum Komplott gegen den Kapitularvikar zusammenzuschmieden. Die Stimmung im Regensburger Bistumsklerus und die eindeutig für Langwerth von Simmern parteinehmenden Berichte des bayerischen Gesandten Königsfeld legen dies ebenso nahe wie die handschriftlichen Notizen, mit denen der Weihbischof vergrämt und verbittert das domkapitelische Patent vom 10. Oktober 1721 und das päpstliche Provisionsbreve vom 15. November 1721 glossierte: „Warumb aber ahn den päbstlichen stuhl ich mich fest gehalten und behauptet, quod administratio non expiraverit, sein gewißlich begebenheiten ursach, die führ gottes gericht werden offenbahr werden, in specie, daß dieser handl ein führwand, und ein anderes abgesehen gewesen.“ Nicht weniger als vierzig Kapitelsbeschlüsse seien in seiner Abwesenheit gegen ihn gefaßt worden, freilich nur von sechs ihm feindlich gesinnten Mitbrüdern, während sich die übrigen mit Bedacht dem Streit ferngehalten hätten. Um künftighin solche Ungelegenheiten zu vermeiden, gebe es nur ein Mittel: Das Domkapitel solle den rechtmäßig bestellten Kapitularvikar in seinen Funktionen und Gerechtsamen nicht behelligen, „so braucht er nit umb hülff nach Rohm sich wenden“. Er verzeihe all seinen Gegnern und habe niemandem Böses mit Bösem vergolten; alles übrige werde offenbar werden vor dem höchsten Richter, „quando Jerusalem scrutabitur in lucernis“²³⁸. — Gewiß, Worte, geschrieben zu seiner Rechtfertigung, damit die Nachwelt ihn nach seiner eigenen Aussage nicht für „ambitiosum aut turbulentum“ halte, aber doch bedenkenswert, will man dem in seinem persönlichen Leben wie in seiner Amtsführung untadeligen Weihbischof Gerechtigkeit widerfahren lassen, bedenkenswert auch im Hinblick darauf, daß seine Widersacher ungeachtet der in Rom getroffenen Entscheidung vom 10. November 1721 nicht ruhten, den Kampf um seine Amtsenthebung fortzusetzen, bis ihnen schließlich die völlige Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens einsichtig wurde. Vielleicht vermag eine Notiz des Schottenabtes Placidus Fleming, die am Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Langwerth von Simmern und Neuhaus steht, den besten Schlüssel zum Verständnis des Regensburger Jurisdiktionsstreites geben, zum Verständnis auch aller nun näher zu erörternden Reformmaßnahmen des Administrators und Weihbischofs im Regensburger Bistum: „Niemand kann etwas gegen seinen Lebenswandel sagen, denn er [Langwerth von Simmern] ist höchst vorbildlich, wird hochgeschätzt und gerühmt von allen, sogar von den Lutheranern. Lediglich jene, die ihre Freiheiten genießen wollen, halten ihn für zu eifernd, zu glühend und zu genau; doch dies ist sehr notwendig an diesem Ort.“²³⁹

²³⁸ Aufzeichnungen des Weihbischofs, Dezember 1721. StBR Rat. ep. 401.

²³⁹ „No man can say anything against his lyfe and conversazione for he is most exemplare, esteemed and praised by everyone even by the Lutherans themselves; only those, who love to enjoy there liberties think him too zeallons, too fervent and too exact, but that is very requisit at this place.“ Fleming an Stuart, Regensburg, 18. November 1717. SCAE Blairs Papers (MH).

Viertes Kapitel

Die Reformtätigkeit Langwerths von Simmern im Bistum Regensburg

Die süddeutschen Lande, die nach dem Dreißigjährigen Krieg weithin den Anblick eines öden Trümmerfeldes boten, erlebten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert eine glanzvolle Epoche. Das Barockzeitalter schuf sich nach dem Ende der konfessionellen Kriege, vollends nach der erfolgreichen Abwehr der Türken von Mittel- und Osteuropa, im gesellschaftlichen, politischen, vor allem aber im kulturellen Bereich bedeutsamen Ausdruck. Ein harmonischer Zusammenklang von Religion und Politik, von gesellschaftlichen und kulturellen Werten, von Glaube und Wissen prägte das farbenfrohe Antlitz jenes barocken Bayern zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution¹. Der gemeinsame Ursprung und das einigende Band dieses kraftvollen Aufbruchs ist in erster Linie im wiedererstarkten katholischen Glaubensbewußtsein zu suchen. Auf dem Konzil von Trient hatten führende Männer der katholischen Kirche die Schäden aufgedeckt, welche sich im Lauf der Zeiten in den verschiedensten Bereichen des kirchlichen Lebens eingefressen hatten. An den Bischöfen lag es dann, den Reformplan des Konzils in die Tat umzusetzen. Freilich, die Ungunst der Zeit, der verheerende Religionskrieg, ein weithin unbrauchbarer Klerus — all dies trug dazu bei, daß sich die in Trient eingeleitete Reformbewegung im Reich endgültig erst nach dem Westfälischen Frieden durchsetzen konnte².

Im Bistum Regensburg setzte Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg nach Jahrzehnten kriegerischer Wirren einen tatkräftigen Anfang kirchlicher Erneuerung. Umfassende religiös-sittliche Reform bei Klerus und Volk war Leitgedanke und entschlossen angesteuertes Ziel seines zwölfjährigen bischöflichen Wirkens. In zwei Bistumssynoden (1650 und 1660), durch eine umfassende Visitation des darniederliegenden Sprengels, durch die Errichtung eines Klerikalseminars, in eindringlichen Mandaten und Weisungen an die verantwortlichen Seelsorger, nicht zuletzt auch durch das persönliche Beispiel seiner auf nüchternen Frömmigkeit und unerschütterlicher Treue zur alten Kirche gegründeten Tatkraft suchte er diesem Ziel nahezukommen. Freilich, Bischof Wartenberg konnte in den zwölf Jahren seiner Regensburger Regierung, stark belastet durch die Hirtensorge um sein zweites Bistum, Osnabrück, ständig beansprucht durch Reichstagsgeschäfte und diplomatische Missionen, da und dort in seinem Vorgehen auch behindert durch landesherrliche Beschwerden, keinen Idealzustand schaffen. Die anstehenden Probleme waren zu überwältigend. Man denke nur an das weite Gebiet der Oberpfalz, welche nahezu das halbe vor-

¹ Schwaiger, Kirche und Kultur 9 f.

² Vgl. oben S. 76 f.

reformatorische Bistum umfaßte. Binnen siebzig Jahren hatte man dem Land fünfmal ein anderes Bekenntnis vorgeschrieben. Durch die plötzliche Rekatholisierung des Landes sahen sich die verantwortlichen Männer an der Regensburger Kurie in Anbetracht des erschreckenden Priestermangels vor eine unlösbare Aufgabe gestellt. Wenn es dennoch gelang, die Oberpfalz nach der staatlicherseits erzwungenen Rückkehr zum katholischen Glauben auch innerlich zu rekatholisieren und allenthalben wieder religiös-kirchlichen Sinn zu wecken, so war dies in erster Linie das Verdienst Wartenbergs und seiner treuen Mitarbeiter, die sich auch nach dem Tode des Kardinals nachhaltig um die Entfaltung des begonnenen Reformwerkes mühten³.

Aufs Ganze gesehen befand sich das Bistum Regensburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts in einem guten Zustand. Hierfür legen die Bistumsbeschreibung von 1723/24 und der Statusbericht von 1725 Zeugnis ab⁴. Für die innerkirchlichen Verhältnisse waren im wesentlichen die Bestimmungen der großen wartenbergischen Bistumssynoden maßgebend. Durch sie war die Aufnahme der tridentinischen Reformbestrebungen in die Regensburger Diözesangesetzgebung geleistet worden⁵. Der nachfolgenden Generation oblag es, die von Wartenberg grundgelegten Reformansätze zur Entfaltung zu bringen. Da dem Bistum eine starke oberhirtliche Hand fehlte, war dies gewiß keine leichte Aufgabe. Auch die Zeitläufte sorgten dafür, daß den Bistumsbehörden die Sorgen und Nöte nicht ausgingen. Die Kriegswirren um das Erbe der spanischen Habsburger schufen neue Beunruhigung, stellten sich einer geordneten Seelsorge hinderlich in den Weg und trugen das Ihrige zur Verrohung und Verwilderung im Volk bei.

1. Bemühungen um den Seelsorgeklerus

Ein Hauptaugenmerk richtete Langwerth von Simmern zeit seines Wirkens auf die Heranbildung guter Priester, die ihr Amt gewissenhaft verwalteten. Nur durch die Kleinarbeit eifriger Seelsorger als nächster Mittler zum Volk hin war der Bestand des Glaubens und des religiös-sittlichen Lebens im Bistum gewährleistet.

Das Bistum Regensburg zählte nach dem Statusbericht von 1725 vierhundertzweiundsechzig Pfarreien. Mit seinen rund 250 000 Seelen umfaßte es den Hauptteil des alten Niederbayern, den größten Teil der Oberpfalz, die pfalz-neuburgischen Gebiete an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens, Teile des Herzogtums Sulzbach mit Parkstein-Weiden, die bambergische Exklave Vilseck, die gefürstete Grafschaft Störnstein und das Egerland, das zum Königreich Böhmen gehörte. Der gesamte Bistumsbereich, dessen Aus-

³ Zum Ganzen vgl. Schwaiger, Wartenberg. — Zur Erneuerung des kirchlichen Lebens in der Oberpfalz siehe Schosser. — Unter den Mitarbeitern Wartenbergs nahm der Erzedechant von Pondorf, Gedeon Forster (gest. 1675), eine hervorragende Stellung ein. Über Forsters Bedeutung für das Bistum Regensburg unterrichten Schosser 36—38, Schrems 166—177 mit Anhang 27—39 (Verzeichnis seiner katechetischen und aszetischen Schriften) und Schwaiger, Wartenberg 252 f.

⁴ Näheres siehe unten S. 219.

⁵ Über Verlauf und Bestimmungen der beiden Bistumssynoden unterrichtet Schwaiger, Wartenberg 95—115.

dehnung sich seit der Abtrennung des böhmischen Missionsgebietes im 10. Jahrhundert nur geringfügig verändert hatte, war auf der Synode von 1650 in Anlehnung an die mittelalterliche Archidiaconalverfassung wieder neu geordnet worden. Demnach gliederte sich das Bistum in siebenundzwanzig Sprengel, nämlich in vier Erzdekanate (Regensburg, Pondorf, Donaustauf und Cham) und dreiundzwanzig Ruraldekanate⁶.

Dem niederen Klerus war die Pastorierung der vielen Gläubigen in den Städten, Marktflecken und Dörfern des Bistums anvertraut. Nur mühsam hatte sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg der Priestermangel beheben lassen⁷. Doch schon gegen Ende des Jahrhunderts ergeben die Quellen ein anderes Bild. Der oberpfälzische Klerus war, vor allem dank der Reformbemühungen des Pondorfer Erzdechanten Gedeon Forster, sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Lebensführung auf einen einigermaßen befriedigenden Stand gebracht⁸. Der Statusbericht von 1685 konnte unter Bezugnahme auf den gesamten Bistumsklerus von einer „bona et non improba clericorum et ecclesiasticorum virorum conversatio et disciplina“ sprechen⁹. Im frühen 18. Jahrhundert schließlich waren die Pfarreien, Benefizien und sonstigen Seelsorgestellen im Bistum überreich mit Priestern versorgt. Das Problem des Priestermangels hatte sich im Verlauf eines halben Jahrhunderts zu einem Problem des Priesterüberflusses gewandelt. Nun gab es wieder ähnlich wie im Spätmittelalter zahlreiche Hilfsgeistliche, sogenannte Supernumerarier, die im Unterschied zu den Kooperatoren keine gestiftete Stelle innehatten, sondern je nach Bedarf und finanzieller Kraft von den Pfarrern angestellt und wieder entlassen wurden. Die wirtschaftliche Lage dieser „überzähligen“ Priester

⁶ Im Statusbericht von 1725 wird die Bistumseinteilung folgendermaßen geschildert: „Diocesis Ratisbonensis in longitudinem a suburbio Landshutano usque 3 horas trans civitatem Egranam per 29 et latitudinem ab oppido Kösching usque civitatem Deckendorff per 20 leucas germanicas extenditur, quarum leucarum una 5 millaria italica conficit. Maiori ex parte in territorio serenissimi electoris bavaricae inserta est, praeter hoc civitatem Egranam cum suo districtu ad regnum Bohemiae pertinentem habet, insuper civitatem Solisbacensem cum maiori parte ducatus huius nominis nec non comitatum Sternstein ad serenissimum principem de Lobcowitz pertinentem, etiam partem Norici in ducatu Neoburgio, civitatem et satrapiam Vilsek in dominio temporali episcopi Bambergensis, et denique quidquid domini temporalis ipsemet episcopus Ratisbonensis extra Austriam possidet, complectitur. Civitas ipsamet Ratisbonensis urbs est imperii sub dominio imperatoris ... Parochiae huius diocesis sunt 462, quarum 2 in Wernersreit et Nebanitz ante paucos annos fuere erectae, altera propter multitudinem populi excisas silvas et saltus incolentis, altera, quod extra civitatem Egranam sita parochiani difficulter ob loci distantiam et portas civitatis noctu clausas parochum potuissent convenire, non sine discrimine moriturorum ... Personae saeculares per diocesan numerantur bis centies et quinquagies mille ... Existunt praeterea per diocesan 27 decani rurales totidem capitulorum, in quae dispertiuntur 462 parochi.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Vgl. auch Matrikel 1916 46. — Schwaiger, Wartenberg 8 f.

⁷ 1654 wurden im ganzen Bistum nur 289 Weltpriester gezählt; über 300 Seelsorgestellen waren unbesetzt. Bis 1671 stieg die Zahl der Priester auf 600 an. Doch erst der Statusbericht von 1679 meldet eine einigermaßen befriedigende Besetzung der Pfarreien. Schosser 32 f. — Schwaiger, Wartenberg 11, 128.

⁸ Vgl. Schosser, Adolf, Der oberpfälzische Diözesanklerus im Jahrhundert der Rekatholisierung, in: REDIGE 14 (1940) 28—40.

⁹ OAR Rel. lim. 1685.

war, zumal in Kriegs- und Notzeiten, eine prekäre, da mancher Pfarrer eine gelegentliche Klosteraushilfe der Anstellung eines eigenen Supernumerariers vorzog.

Ein Bericht Langwerths von Simmern an Fürstbischof Clemens August aus dem Jahre 1716 gewährt näheren Einblick in das Problem des Priesterüberflusses. Weit über dreißig „wohlmeritirte, daugsambe diocesanpriester“ waren damals ohne Anstellung und mußten ihre Zeit mangels einer seelsorgerlichen Beschäftigung „mit miessiggang verzehren und verligen“. Von den vierzehn jungen Geistlichen, die sich beim Ausbruch der Pest im Herbst 1713 freiwillig zur Übernahme der Seelsorge in infizierten Ortschaften gemeldet hatten, konnten bislang nur zwei auf Pfarreien promoviert werden, obschon man den Pest-seelsorgern als Lohn für ihre opferbereite Hingabe eine Anstellung vor allen anderen versprochen hatte. Die Ursache für diesen Übelstand sah der Bistumsadministrator vor allem darin, daß der Regensburger Ordinarius nur wenige Benefizien frei zu vergeben hatte, die meisten Patronatsherren aber sich in ihren Präsentationen nichts einreden ließen und „gar oft auf extradiocesanos“ reflektierten¹⁰. Im Blick auf die stetig anwachsende Überzahl von Geistlichen, die zur Folge hatte, daß bei Vakanz eines Benefiziums oder einer Pfarrpfründe nicht selten ein wahres Wettrennen unter den Bewerbern stattfand, ja, daß man sich bisweilen um eine Pfründe bemühte, deren Inhaber „nit allein noch bey leben, sondern guetten leibskräfte“ war¹¹, mußte alles darangesetzt werden, der Gefahr einer zunehmenden Proletarisierung des Klerikerstandes zu steuern.

Zuvorderst war ein sorgfältiger Überblick über den gesamten Bistumsklerus und eine gründliche Kenntnis der seelsorgerlichen Verhältnisse in den einzelnen Pfarrsprengeln notwendig. Diesem Erfordernis sollte die „Designatio parochiarum“, eine genaue Beschreibung jeder einzelnen Pfarrei des Bistums, Genüge leisten. Am 15. November 1723 beauftragte Langwerth von Simmern alle Pfarrer, Vikare, Provisoren und Benefiziaten nach einem vorgegebenen Frageschema über die Verhältnisse in ihren Pfarreien und Benefizien Bericht zu erstatten. Das lateinische Generalmandat, bezeichnenderweise erlassen am Fest des als selig verehrten Regensburger Bischofs Albertus Magnus, gab genaue Anweisungen über die Art und Weise der Berichterstattung. Jedes Blatt durfte nur halbseitig beschrieben werden, damit genügend Raum für spätere Anmerkungen und Ergänzungen zur Verfügung stand. Wer eine schlecht leserliche Handschrift hatte, mußte sich eines eigenen Schönschreibers bedienen. Binnen zwei Monaten waren die auf sauberem, unbeschädigtem Papier zu erstellenden Berichte beim zuständigen Landdechanten abzuliefern, der sie zu überprüfen, gegebenenfalls zu berichtigen und dann gesammelt an das Ordi-

¹⁰ Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 2. Dezember 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Über die Patronate der Pfarreien und das hiermit verbundene Präsentationsrecht gibt die Matrikel von 1666 nähere Auskunft. Unter den damals 449 Pfarreien des Bistums, das Egerland nicht eingerechnet, hatte der Bischof nur für 46 das Recht der freien Vergabe (*ius liberae collationis*). Auf 43 Pfarreien präsentierte das Domkapitel, auf 63 die Kollegiatstifte (auswärtige Stifte und Universitäten eingerechnet), auf 147 die Klöster, auf 73 weltliche Landesherren, auf 58 Gutsherren und Städte; in 3 Pfarreien wechselte das Patronat. OAR Matrikel 1666.

¹¹ Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 2. Dezember 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518.

nariat weiterzuleiten hatte. Unter Androhung unnachsichtiger Bestrafung warnt der Bistumsadministrator vor einer wissentlichen Verfälschung der Angaben, die mit der „alten Matrikel“, wohl jener Gedeon Forsters von 1666, sorgfältig verglichen würden¹².

Die „Designatio parochiarum“ Langwerths von Simmern, nach Dekanaten geordnet und fünf stattliche Foliobände umfassend, übertrifft hinsichtlich der Reichhaltigkeit des darin zusammengetragenen Materials alle Regensburger Bistumsmatrikeln. Das vom Bistumsadministrator entworfene Frageschema nahm nicht nur Bezug auf die geschichtlichen und damals bestehenden rechtlichen wie wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprenkeln, auf Haupt- und Filialkirchen und deren Vermögen, auf Friedhöfe, Kapellen und Altäre, auf Patrozinien, Kirchweihen und Patronatsrechte; es verlangte auch Aufschluß über die Verrichtung der seelsorgerlichen Pflichten, die Abhaltung der Gottesdienste, Predigten, Katechesen und Prozessionen, über die jeweiligen Schulverhältnisse, über Zahl, Studium, Alter und Priesterjahre der in den Pfarreien tätigen Seelsorger. Den Abschluß jedes Berichtes bildet eine ausführliche Seelenbeschreibung¹³. Im Frühjahr 1724 lag die „Designatio parochiarum“ vollendet vor — eine große Bestandsaufnahme des Regensburger Bistums im Zeitalter des Barocks. Aus den weithin mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erstellten Berichten spricht nicht nur der Pflichteifer vieler Seelsorger; die Bistumsbeschreibung von 1723/24 ist auch ein sprechendes Zeugnis für die Umsicht und Sorgfalt, von der sich Langwerth von Simmern bei der Verwaltung des Regensburger Sprengels leiten ließ. Über ihre zeitgenössische Bedeutung hinaus stellt die „Designatio parochiarum“ eine reiche, bislang noch keineswegs ausgeschöpfte Quelle zur Erforschung der Regensburger Bistumsgeschichte dar.

¹² Die „Designatio parochiarum“ ist in fünf Foliobänden im OAR aufbewahrt. Jedem Band ist das gedruckte Generalmandat vom 15. November 1723 mitsamt dem Frageschema beigegeben. OAR Designatio Par. — Mandat und Interrogatoria auch bei Lipf 95 Nr. 354.

¹³ Den Pfarrern, Vikaren und Provisoren wurden folgende Fragen vorgelegt: „In quam praefectura, dinastia, civitate vel oppido sita sit parochia? Quale habeat patrocinium, et quando dedicationem? Quot altaria, et cuius patroncini? An, et quae in his fundata beneficia? An constet, quando parochia erecta? Vel a quo beneficium fuerit fundatum? Quot ecclesias habeat filiales? Et in quo dominio temporali? Cum vel sine sepultura? Quod et quae in his altaria? Quod capellas per districtum parochialem? Quis collator aut patronus parochiae? Quae onera annexa? Parochus, quomodo vocetur? Quae studia absolverit? Cuius aetatis? Quot annorum parochus, vicarius aut provisor? Quomodo, quibus diebus aut locis divinum officium, conciones aut catecheses habeat? Quot, et quales per annum processionem? Quot cooperatores? Expositos? Ordinarios? Supernumerarium? Si expositi sint, in quibus locis? Cooperatores, quomodo vocentur? Cuius aetatis? Quot anni sacerdotes? An habeat ludimagistrum? Quomodo, et quamdiu hic doceat in scholis? Quot numeret animas universim? Quot communicantes? Quot anno praeterito copulaverit? Quot baptizaverit? Quot sepeliverit defunctos? Ecclesia, quos habeat census? Addatur, si quod memoria dignum in districtu parochiali habeat, aut aliquando contigerit, quod annotari meretur, omittentur tamen inutilia.“ Die Benefiziaten mußten folgende Interrogatorien beantworten: „In quo dominio temporali, praefectura, dinastia, civitate, vel oppido situm sit beneficium? Cuius parochiae? Quomodo vocetur beneficiatus? An beneficium sit curatum? Quales habeat obligationes? Quando et a quo fundatum? Quis collator aut patronus? Quid insuper habet notatu aut memoria dignum omissis inutilibus?“

Die Bistumsbeschreibung von 1723/24 läßt nun auch einige Rückschlüsse auf den Regensburger Seelsorgeklerus im frühen 18. Jahrhundert zu. An Hand der Berichte aus zwei niederbayerischen Sprengeln, den Ruralkapiteln Dingolfing und Rottenburg an der Laaber, soll dies verdeutlicht werden.

Von den achtzehn Pfarreien mit insgesamt siebenundfünfzig Filialen des Landkapitels Dingolfing befanden sich damals zwei in Händen von Ordensgeistlichen; die übrigen wurden von Weltpriestern geführt. Den Pfarrern standen bei der Bestellung der Seelsorge siebzehn Kooperatoren, darunter zwölf aus dem Säkularklerus, zur Seite. Die Pfarrer von Kirchberg, Loitzzenkirchen und Oberviehbach hatten einen Supernumerarier aufgenommen. Außerdem gab es im Dekanat Dingolfing, das damals rund 16 000 Seelen zählte, elf Benefiziaten; diese hatten freilich in der Regel mit der ordentlichen Pfarrseelsorge nichts zu tun. Ein ähnliches Bild ergeben die Berichte des Landkapitels Rottenburg an der Laaber. Dort belief sich die Gesamtseelenzahl in den achtzehn Pfarreien mit neunundvierzig Filialen auf 12 500. Für den ganzen Bezirk standen sechsundzwanzig Seelsorger zur Verfügung, darunter sechs Kooperatoren und zwei Supernumerarier, die übrigen als Inhaber von Pfarrpfründen. In Rottenburg hatte demnach ein Priester durchschnittlich vierhundertachtzig Gläubige zu betreuen, während im Dekanat Dingolfing die Durchschnittszahl noch um einiges tiefer, bei ungefähr vierhundertfünfzig Seelen lag — aufs Ganze gesehen eine gute Bestellung der Seelsorge, wenn sich auch bei den schlechten Wegverhältnissen der damaligen Zeit die Pastorierung der Gläubigen in den weitschichtigen Filialen, Weilern und Einöden oft schwierig gestaltete.

Hinsichtlich der Ausbildung der Geistlichen läßt sich aus der Bistumsbeschreibung nur schwer ein abschließendes Urteil gewinnen, da ein erheblicher Teil der Priester die Frage „Quae studia absolverit?“ entweder gar nicht oder nur mangelhaft beantwortete. Auch hier mögen zunächst einige Zahlen sprechen. Von den vierzehn Weltpriestern, die im Dekanat Dingolfing Auskunft über ihre Studien gaben, hatten acht einen mehrjährigen Kursus der Moraltheologie absolviert, davon drei in Verbindung mit dem kanonischen Recht, einer in Verbindung mit der Kontroverstheologie. Vier Geistliche besaßen den Grad eines Lizentiaten der Theologie und hatten zudem ein Studium des Kirchenrechtes (zwei) beziehungsweise beider Rechte (zwei) aufzuweisen. Der Pfarrer von Dingolfing bezeichnete sich als Lizentiaten beider Rechte, der Pfarrer von Kirchberg als „Candidatus theologiae et iuris canonici“. Im Dekanat Rottenburg berichteten fünfundzwanzig Geistliche über ihre Studien. Auch hier gaben über die Hälfte, nämlich vierzehn Priester, die „theologia moralis“ als Studienfach an, einige in Verbindung mit einem Studium beider Rechte (vier), des kanonischen Rechtes (drei) oder der Kontroverstheologie (zwei). Fünf Priester sprechen von einem Studium der Theologie und des kanonischen Rechtes, drei von einem Studium der beiden Rechte. Der Pfarrer von Andermannsdorf besaß den Grad eines Doktors der Theologie; der erst vierunddreißig Jahre zählende Pfarrer von Rottenburg, Johann Marquard Freiherr von Nothafft, war Zögling des Collegium Germanicum zu Rom und hatte sich vier Jahre hindurch dem Studium der Theologie, des kanonischen Rechtes und der Polemik gewidmet.

Betrachtet man die Ausbildung der Priester in den beiden näher ins Auge gefaßten Dekanaten, so läßt sich bei allen Unterschieden doch einiges Grundsätzliche sagen. Auffallend ist zunächst, daß weit über die Hälfte der Priester,

ganz abgesehen von jenen, die keinerlei Angaben zu ihren Studien machten und deren Ausbildung sicher nicht zu hoch angesetzt werden darf, die „*theologia moralis*“ als eigentliches Studienfach nannten. Hierbei handelte es sich im Sinne der Schultheologie der Zeit weithin nur um eine Kasuslehre, die in erster Linie Hilfe für den Beichtstuhl bieten sollte. Auffallend ist ferner, daß das Studium der juristischen Disziplinen, des geistlichen wie weltlichen Rechtes, einen ziemlich breiten Raum einnahm. Die Angaben zeigen deutlich, daß einige Geistliche nur die Jurisprudenz, aber keine theologische Disziplin absolviert hatten. Daneben stehen freilich theologisch hochgebildete Leute, Doktoren und Lizentiaten der Theologie. In der Regel finden wir sie in einer besonderen Schlüsselposition, sei es als Vorsteher größerer Pfarreien, sei es als Dechanten oder Kammerer. Auf's Ganze gesehen blieb die Ausbildung der Priesteramtskandidaten weit hinter dem zurück, was uns heute selbstverständlich erscheint. Eine hinreichende Kenntnis aller wichtigen theologischen Disziplinen wurde nicht gefordert. Der seelsorgerlichen Praxis ist im Studiengang kaum Rechnung getragen. Fächer wie Exegese, Homiletik, Katechetik und Kirchengeschichte werden nirgendwo bezeugt. Andererseits war die Bildung der Geistlichen nicht so geringwertig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, zieht man bei dem noch sehr im argen liegenden Volksschulwesen der Zeit den Stand der Allgemeinbildung des Volkes in Betracht. Erst die Aufklärung hat hier allmählich einen Wandel zu schaffen vermocht.

Gelegentlich werden in der Bistumsbeschreibung neben den Angaben über die absolvierten theologischen und juristischen Disziplinen auch die Studienorte genannt. Von den neunzehn Geistlichen, die im Dekanat Dingolfing hierüber nähere Auskunft gaben, studierten fünf in Regensburg, fünf in Ingolstadt, vier in Salzburg, zwei in Dillingen, zwei in Straubing und einer in Landshut¹⁴. Daraus erhellt, daß auch noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein groß Teil der Regensburger Priesteramtskandidaten außerhalb des eigenen Bistums den Studien oblag. An erster Stelle unter den auswärtigen Studienorten stand der Besuch der Universität Ingolstadt¹⁵. Dort war den Jesuiten die philosophische Fakultät ganz und die theologische größtenteils übergeben. Im Bistum Regensburg selbst befand sich das höhere Schulwesen ausschließlich in den Händen der Gesellschaft Jesu. Sie unterhielt Kollegien zu Regensburg, Amberg, Straubing und Eger. Im Kolleg St. Paul zu Regensburg wurden *Humaniora* (Fächer des Gymnasiums), Logik, *Casus conscientiae* (Moralkasuistik) und Kontroverse gelehrt. 1716 trat eine Professur für Kirchenrecht, 1726 eine zweite

¹⁴ Alle Angaben sind der Bistumsbeschreibung von 1723/24 entnommen. OAR Designatio Par. III: Dek. Dingolfing/Rottenburg an der Laaber. — Das Durchschnittsalter der Pfarrer lag in den Dekanaten Dingolfing und Rottenburg bei 47, jenes der Kooperatoren bei 37 Jahren. Die Benefiziaten waren in der Regel betagte Leute, meist schon im guten Sechziger. Bei den Supernumerariern fehlen zwar durchwegs die Altersangaben, doch erfahren wir, daß der Supernumerarier von Kirchberg schon vor 10 Jahren zum Priester geweiht worden war und sich bislang vergeblich um eine feste Anstellung bemüht hatte. Die Supernumerarier von Oberviehbach und Loitzenkirchen standen im fünften Jahr ihres Priesterlebens.

¹⁵ Eine Stiftung des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1650—1661) zugunsten armer Studierender — Denich hatte sein ganzes Vermögen den Jesuiten in Ingolstadt vermacht — dürfte hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Vgl. Schwaiger, Warthenberg 55.

Professur für Philosophie hinzu. Hier erhielt auch die kleine Schar der Seminaristen von St. Wolfgang ihre Ausbildung¹⁶. Im Jesuitenkolleg zu Amberg war noch während des Dreißigjährigen Krieges ein Studentat der Theologie entstanden, das vorwiegend für die Ausbildung des oberpfälzischen Klerus Bedeutung gewann. Neben den theologischen Disziplinen der Moraltheologie und Polemik war in Amberg seit 1722 auch das kanonische Recht durch eine Professur vertreten. Allein im Jahre 1738 wurden zwölf Kandidaten aus dem Amberger Kolleg zur Priesterweihe zugelassen¹⁷. Zu Straubing lehrten die Jesuiten Humaniora, Logik und *Casus conscientiae*¹⁸. In Eger wurde zwischen 1696 und 1705 ein neues Kolleg errichtet; doch scheint dieses von geringerer Bedeutung für das Bistum gewesen zu sein¹⁹. Daß trotz dieser vier von den Jesuiten geleiteten Kollegien ein großer Teil des Regensburger Klerus seine Ausbildung außerhalb des Bistums erhielt, hing auch mit dem betrüblichen Zustand des Regensburger Klerikalseminars zusammen, welches bis zu seiner Neuorganisation unter Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1769—1787) ein kümmerliches Dasein fristete²⁰. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts befanden sich im Seminar regelmäßig nur acht Alumnen. Sie standen unter der Leitung eines Präfekten aus dem Säkularklerus, über dessen Aufnahme das Domkapitel entschied²¹.

Konnte Langwerth von Simmern auf die Ausbildung der späteren Seelsorger kaum Einfluß nehmen, so richtete er bei der Spendung der heiligen Weihen und bei der Erteilung der Admission stets ein strenges Augenmerk auf Eignung und Verdienst. Wer sich nicht durch Fleiß, Talent und sittliche Haltung auszeichnete, hatte mit einer Zurückstellung zu rechnen. Die heiligen Weihen wurden in der Regel viermal im Jahr, und zwar jeweils an den Quatembertagen gespendet. Die Weiekandidaten mußten ihre Studien- und Sittenzeugnisse vorweisen und sich, wenn diese nicht hinlängliche Glaubwürdigkeit besaßen, einer mehrtägigen Prüfung unterziehen. Sie wurde im Beisein des Bistumsadministrators, einiger Herren des Konsistoriums, des Professors der Moraltheologie im Regensburger Jesuitenkolleg und des Guardians der Regensburger Franziskaner abgehalten. Zur Subdiakonatsweihe wurde nur schwerlich jemand zugelassen, der nicht die nötige Befähigung zur Ausübung der Seelsorge hatte²². Meist wurde schon unter den Bewerbern für die niederen

¹⁶ Duhr II 139 f; IV/1 278.

¹⁷ Duhr III 134; IV/1 270 f. — Schosser 14.

¹⁸ Duhr III 140—142; IV/1 280 f.

¹⁹ Koch, Ludwig, Jesuiten-Lexicon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt, Paderborn 1934, 470 f.

²⁰ Zur Neuorganisation des Klerikalseminars unter Fürstbischof Fugger siehe Meissner 243—247. — Vgl. auch oben S. 179.

²¹ Näheres in den Berichten des Präfekten „über den stand des Seminarii St. Wolfgangi“ aus den Jahren 1729 und 1741. OAR Sem. Wölg. — Auf Vorschlag des Domdechanten Freiherrn von Rosenbusch fanden seit 1739 stets auch einige „sonst in denen wüthshäusern logierent vacierrente priester“ im Klerikalseminar Unterkunft. ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1739.

²² „Sacri ordines singulis fere angariis conferuntur. Candidati testimonia morum et studiorum debent ferre clausa, patentibus non sufficiens habetur fides, tanquam emendatis ante sacram ordinationem per 3 dies continuos examinantur in praesentia administratoris per consiliarios ecclesiasticos adhibito etiam professore theologiae moralis e

Weihen eine sorgsame Auswahl getroffen. So gelangten im Jahre 1721 unter achtundsiebzig Kandidaten nur zweiundfünfzig zum Empfang der Minores. Die „Rejecti“ konnten sich unter der Voraussetzung ihrer besseren Qualifikation zu einem späteren Termin nochmals dem Weiheexamen unterziehen. Im gleichen Jahr 1721 wurden von den dreiundvierzig Kandidaten für die Subdiakonatsweihe drei, von den fünfunddreißig Kandidaten für die Diakonatsweihe zwei und von den fünfunddreißig Kandidaten für die Priesterweihe vier zurückgestellt²³. Ähnliche Zahlen ergeben sich aus den Weiheprotokollen der nachfolgenden Jahre. Zum Weihetermin in der Pfingstoktav wurden in den Jahren 1723 und 1724 unter sechzehn Bewerbern jeweils gar nur fünf zum Subdiakonats zugelassen²⁴. Zwar sind in den meisten Fällen keine näheren Gründe für die Zurückstellung angegeben, doch läßt sich aus der stereotyp wiederkehrenden Formel „rejectus ad aliud examen“ vermuten, daß in der Regel die mangelnde Qualifikation der so bezeichneten Kandidaten den Ausschlag gab. Gelegentlich ließ man auch einen der vier Weihetermine des Jahres gänzlich entfallen. So wurden beispielsweise im Advent 1723 „propter abundantiam cleri“ keine Minores und Subdiakonatsweihen gespendet²⁵. Schon als Offizial und Generalvisitorator nahm Langwerth von Simmern regelmäßig an den Weiheexamina teil; als Bistumsadministrator führte er den Vorsitz im Prüfungskollegium²⁶. Die beträchtlichen Zahlen der Zurückstellung von Weihewerbern zeigen, wie ernst er seine Verantwortung für die Heranbildung eines tüchtigen Seelsorgeklerus nahm. Streng verfuhr er auch mit Theologiestudenten des Regensburger Bistums, die sich anderswo weihen lassen wollten und aus diesem Grund beim Konsistorium um die Dimissorien einkamen. Kandidaten, die nicht erstklassige Zeugnisse oder einen Tischtitel vorzuweisen hatten, wurden regelmäßig abgewiesen mit dem Bemerkung, „man lasse niemandt ad ss. ordines gelangen, welcher nit mit dem titulo patrimonii vel beneficii versehen oder sonsten von sonderbahnen doctrin und absolute inter primos seye“²⁷.

Wie bei der Zulassung zur Weihe war Langwerth von Simmern auch bei der Anstellung der Seelsorger bestrebt, seinen Einfluß geltend zu machen. Freilich waren die diesbezüglichen Möglichkeiten infolge der gestreuten Patronats- und Kollationsrechte gering. Doch scheute sich der Bistumsadministrator nicht, gelegentlich auch auf die Patronatsherren, zumal wenn sie auswärtige Priester präsentierten, einzuwirken und ihnen „bey so numerosen clero diser dioecese“ die Präsentation einheimischer Seelsorger eindringlich ans Herz zu legen²⁸. Die Kapläne wurden in der Regel von den Pfarrern angestellt. Sie mußten

societate Jesu et patre guardiano franciscanorum, et ad subdiaconatum difficulter aliquis admittitur nisi actu sit habilis pro cura animarum ...“ Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

²³ OAR Prot. ord. 1721.

²⁴ OAR Prot. ord. 19. Mai 1723, 7. Juni 1724.

²⁵ OAR Prot. ord. 16. Dezember 1723. — Ähnlich bestimmte das Konsistorium im November 1736, daß „pro angaria S. Thomae propter sufficientiam cleri kein ordination seyn werde“. OAR Prot. cons. 26. November 1736.

²⁶ OAR Prot. ord. 1707—1730. Nach 1730 nahm Langwerth von Simmern nicht mehr an den Prüfungen teil. Den Vorsitz führte fortan Generalvikar Schmid.

²⁷ OAR Prot. cons. 18. August 1708, 12. September 1708, 24. Juli 1720.

²⁸ OAR Prot. cons. 24. Januar 1718, 26. April 1719, 11. März 1720 und zahlreiche andere Stellen.

aber die nötigen Testimonia vorweisen und sich vor dem bischöflichen Konsistorium zum Pastoralexamen stellen. Erst dann wurde die „approbatio pro cura animarum“ erteilt. Meist nahm Langwerth von Simmern selbst an den Prüfungen teil. Das Ergebnis des Curaexamens fiel bei der Stellenbesetzung ins Gewicht. Ein unterm 26. November 1708 erlassenes Generalmandat untersagte den Pfarrern bei Strafe der Exkommunikation, einen Priester ohne Vorwissen und „Specialapprobation“ des Konsistoriums zu seelsorgerlichen Verrichtungen heranzuziehen²⁹.

Manchen Ärger gab es bei der Besetzung der den Klöstern inkorporierten Pfarreien. Im Jahre 1704 kam es zu einem langwierigen Streit des Konsistoriums mit dem Reichsabt von St. Emmeram über die Pfarrei Oberlauterbach. Der Prälat hatte auf die Pfarrei einen seiner Religiösen präsentiert, das Konsistorium aber dessen Konfirmation verweigert, da es die Seelsorge in Oberlauterbach von einem Weltgeistlichen bestellt wissen wollte. Der vier Jahre sich hinziehende Prozeß endete zu Ungunsten der Abtei³⁰. Zu ähnlichen Differenzen kam es 1707 mit dem Kloster Prüfening über die Pfarrei Gebenbach³¹ und 1730 mit dem Kloster Frauenzell über die Pfarrei Arrach³². In beiden Fällen lehnte das Konsistorium die Präsentation eines Regularklerikers hartnäckig ab, da „die religiosi in ihre clöster gehörig“ und zur Seelsorge „weder berueffen noch erzogen seint“³³. Versahen auch viele Religiösen ihr Amt mit großer Gewissenhaftigkeit, so hatte zweifellos ein erheblicher Teil hierfür nicht die nötige Ausbildung und Eignung. Hinter dem Widerstand des Bistumsadministrators gegen die Seelsorge der Klostergeistlichen stand freilich auch das Bemühen, den zahlreichen Weltpriestern eine Anstellung zu verschaffen. Die Klage darüber, daß „vill bestens qualifizierte diocesanpriester in armuth und noth sich verlegen muessen“³⁴, kehrt in seinen Berichten immer wieder und ist ebenso verständlich wie der Unwille des jungen Priesters Franz Piller aus Straubing, der seinen Vorgesetzten nach vergeblichem Mühen um eine Anstellung erklärte, er werde „sein leben anderst anzustehlen wissen“, wenn er nicht alsbald mit seelsorgerlichen Aufgaben betraut werde³⁵.

Bei der stetig anwachsenden Zahl der Geistlichen mit all den Gefahren der Verflachung und Proletarisierung des Priesterstandes galt es sorgsam über Amts-

²⁹ OAR Prot. cons. 26. November 1708. — Lipf 86 Nr. 304.

³⁰ OAR Prot. cons. 8. August 1707, 8. August 1735.

³¹ OAR Prot. cons. 17. August 1707.

³² Abt Benedikt Eberschwang von Frauenzell (1721—1737) schaltete sogar den Kanonisten Vitus Pichler SJ zu Ingolstadt in die Auseinandersetzungen mit dem Konsistorium ein, welcher sich in einem weitläufigen Gutachten zugunsten der Abtei aussprach. Dennoch setzte sich das Konsistorium nach längerem Hin und Her durch. Vgl. Sächerl, Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) 257—465; hier: 444—447.

³³ OAR Prot. cons. 8. August 1735.

³⁴ Langwerth von Simmern an den kurfürstlichen Geistlichen Rat, Regensburg, 11. Januar 1719 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 81.

³⁵ Piller erhielt daraufhin einen scharfen Verweis: „Er solle sich hernechstens, was selber durch solche anstellung verstehe, schriftlich erklären. Entzwischen seye kein vacatur verhanden, und man von einem untergebenen priester derley bethroung, so ihme gescherpften ernstes verwisen werde, nicht gewöhnt.“ OAR Prot. cons. 16. September 1709.

führung und persönliche Lebenshaltung des Klerus zu wachen. Den regelmäßigen Pfarrvisitationen im Sinne des Konzils von Trient³⁶ kam daher besondere Bedeutung zu. Sie wurden zum wichtigsten Mittel für die innere, geistliche Durchdringung und Formung des Bistums. Seit 1704 versah Langwerth von Simmern das Amt eines Generalvisitors. Im Herbst jeden Jahres ging es in Begleitung eines Protokollführers hinaus aufs Land. In einem Zeitraum von vier Jahren wurden alle vierhundertzweiundsechzig Pfarreien des Bistums visitiert. Als Bistumsadministrator und Weihbischof beauftragte Langwerth von Simmern jeweils einen der Geistlichen Räte mit der Durchführung der Visitation. Doch auch er selbst bereiste wenigstens zweimal im Jahr einzelne Sprengel des Bistums, um anlässlich der Vorbereitung und Spendung des Firmaments in den Pfarreien nach dem Rechten zu sehen³⁷. Jede Visitation wurde in einem ausführlichen Protokoll festgehalten, welches über den Zustand der Kirchen und Paramente, über die Abhaltung der Gottesdienste und Führung der Kirchenbücher, über die Lebensführung der Geistlichen und die ökonomischen Verhältnisse in den Pfarreien wertvolle Aufschlüsse gab und so eine gute Grundlage für die Reformgeneralien des Bistumsadministrators bildete³⁸.

Die Visitationsprotokolle aus dieser Zeit haben sich nur in spärlichen Resten erhalten. Im Herbst 1717 führte der Domkapitular und Geistliche Rat Freiherr von Joner eine Generalvisitation im südwestlichen Teil des Bistums durch. Aufs Ganze gesehen ergab sich kein ungünstiges Bild. Die Kirchen waren in der Regel reich ausgestattet, an einigen Orten wurde eben eifrig renoviert. Gelegentlich ließ die Sauberkeit der Gotteshäuser zu wünschen übrig, so in Abbach und Geisenfeld, wo der Mesner „zu mehrern und öfteren saubere“ gehalten werden mußte. Da und dort war der Pfarrhof dringend reparaturbedürftig. An etlichen Orten mußte die Führung der Kirchenbücher beanstandet werden. Der Pfarrer von Altheim bei Landshut beispielsweise hatte seit vierzehn Jahren keine Kirchenrechnung mehr aufgenommen, jener von Neuhausen seit einigen Jahren die Matrikeleinträge verabsäumt. In Hebrontshausen bei Mainburg war die Haushälterin, „so erst 22 Jahr alt“, unstatthafterweise im Besitz des Tabernakelschlüssels. Häufig kam es zu Klagen über die Verwahrlosung der Friedhöfe, vor allem des Begräbnisortes der Kinder. In Irsching war dieser von „prennösslen“ und in Wolnzach von „hollerstauden“ völlig überwuchert. Scharfen Tadel mußte sich der Pfarrer von Weihmühl bei Landshut gefallen lassen. Der Taufbrunnen war dort recht unsauber gehalten und weder auf dem Friedhof noch in der Sakristei ein Kruzifix angebracht. Die Einträge in das

³⁶ Trid. Sess. 24 cap. 3 de ref.

³⁷ „Ut autem constet qualiter decani rurales suo munere fungantur, mittitur singulis annis consiliarius ecclesiasticus cum notario ad unam partem diocesis ad hanc visitandum. Administrator autem spiritualium singulis annis bis pergit ad aliam partem, tam in hunc pariter finem, quam ut in locis etiam dissitis sacramentum confirmationis ministraturus per parochos in concionibus et cathechesi prius curat edoceri populum illius districtus, quid sit confirmatio, et quid ad illam suscipiendam requiratur.“ Statusbericht 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

³⁸ So wurden beispielsweise in der Sitzung des Konsistoriums vom 13. Oktober 1706 nach dem Bericht Langwerths von Simmern über die in der Oberpfalz und im Simultaneum durchgeführte Visitation „die puncta emendanda und anders mit allen umständen ... gannz weitläufig hinausgegeben“. OAR Prot. cons. 13. Oktober 1706. — Eine ähnliche Nachricht begegnet im Protokoll vom 14. November 1711.

Kopulationsbuch hatte der Pfarrer seit geraumer Zeit unterlassen, während die Haushälterin in der Friedhofskapelle regelmäßig ihre Wäsche zum Trocknen aufhing. Solch gehäufte Beanstandungen waren freilich recht selten. Über zahlreiche Pfarreien konnte der Visitor im Protokoll vermerken: „Omnia in laudabili statu constituta“ oder „in allen ganz recht und wohl bestellt“³⁹.

Ohne Zweifel gingen von den regelmäßigen Pfarrvisitationen starke Impulse für die Verbesserung der Seelsorge und die Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden aus. Daneben ließ der Bistumsadministrator durch die Erzdechanten und Dechanten, denen die Aufsicht über die Geistlichen ihres Sprengels oblag, öfters Nachschau halten. Sie waren die bevorzugten Helfer in der Bistumsverwaltung. Die Dechanten führten auch den Vorsitz bei den Kapiteltagen, quasisynodalen Zusammenkünften sämtlicher Seelsorger eines Dekanates, die im Wechsel mit den Dekanatsvisitationen jedes zweite Jahr abzuhalten waren und hauptsächlich der Bekanntgabe und Erläuterung der bischöflichen Verordnungen dienten⁴⁰. Die Visitation seines Sprengels mußte der Dechant nach einem vom bischöflichen Konsistorium genau festgelegten Frageschema durchführen. Ihr Ergebnis war in einem Protokoll festzuhalten und an das Konsistorium weiterzuleiten. Eine aus dem Jahr 1733 erhaltene „Instructio pro decanis visitantibus ecclesias in dioecesi Ratisbonensi“⁴¹ zeigt, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit bei den Kapitelsvisitationen verfahren wurde. Nicht nur auf den Zustand von Kirche, Sakristei, Friedhof und Pfarrhaus, auch auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und die persönliche Lebensführung der Pfarrer hatte der Visitor ein sorgames Augenmerk zu richten, kleinere Übelstände an Ort und Stelle abzuschaffen, schwerwiegende Angelegenheiten aber unverzüglich an das Konsistorium zu überschreiben.

Die regelmäßige Visitation der Pfarrsprengel durch den Generalvisitorator und die Landdechanten verfolgten nur das eine Ziel, den Seelsorgeklerus zu priesterlicher Lebensführung anzuhalten. Dasselbe Anliegen sprach eine Reihe von oberhirtlichen Verordnungen aus. Schon im ersten Mandat, mit dem sich Langwerth von Simmern unmittelbar nach seiner Bestellung zum Bistumsadministrator an die Seelsorger wandte, klingt die ernste Ermahnung zu priesterlicher Lebensführung und zur gewissenhaften Ausübung der Seelsorge an. Die Geist-

³⁹ OAR Prot. vis. Kelh. 1717.

⁴⁰ „Decani attendunt capitularibus suis, minora emendant per se, et si quid maioris momenti occurrat ad spiritualium administratorem deferunt, quibus etiam tanquam vicariis foraneis nonnulla pro exigentia quandoque committuntur. Alternis annis capitulum vel quasisynodum sui districtus celebrant, altero anno visitationem peragunt, exactam informationem ad administratorem mittunt cum statu animarum et testimoniis peractarum confessionum sacramentalium cuiuscunque parochi et sacellani.“ Statusbericht 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb. — 1738 wurde den Dechanten ihre Pflicht, „alternis vicibus“ die Autumalvisitation fleißig abzuhalten, erneut eingeschärft. OAR Prot. cons. 30. Juli 1738.

⁴¹ Die Instruktion, welche sich in neun Fragenkomplexe gliedert (circa sanctissimam eucharistiam, circa baptisterium, circa sacra olea, circa reliquias, circa altaria, circa ecclesias, circa sacristiam, circa coemeterium, circa personas), wurde gedruckt beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang. Sie ist vollständig wiedergegeben bei Lipf 89 f. Nr. 318. — Vgl. auch die „puncta super quibus a decanis in annuis visitationibus eorundem capitulares interrogandi et examinandi“ (Ms. um 1710). StBR Rat. ep. 70.

lichen, so heißt es darin, sollen sich „die werthe seelsorg in lehren und prä-digen zu nuezen und sellenheyl ihrer zueherer und anverthrauten pfarrkinder möglichst angelegen seyn lassen und nit allein mit wortten auf der canzl, sondern auch mit den werkh und gueten exempel mitles auferbäulichen lebens-wandel ihrer pfargemainte vorleichten“⁴². In immer neuen Wendungen wurde dieses Anliegen in der Folgezeit ausgesprochen und entfaltet. Die einzelnen Verordnungen schärfen eine geziemende Haltung in allen Lebensbereichen des Priesters ein. Streng sah der Bistumsadministrator vor allem auf die priesterliche Kleidung. Noch während seiner Visitationstätigkeit erging ein Mandat, das sich eingehend mit den Kleidungssitten der damaligen Geistlichkeit beschäftigte. Viele Kleriker könne man kaum mehr von den Laien unterscheiden. Das Tragen von „cravattentaschen, manichen und allerlei unförmlichen alamodischen vanitäten wie halsbinden“ wurde streng untersagt: „Wir verstaten auch nit die alamodischen taschen, item die weiten ungeschickten aer-mel, womit man kaum in die albe schlieffen und dem gebührenden gottesdienste abwarten kann, nit weniger die grobheit der so kurzen kleider, wobei die ledernen hosen hervorscheinen, und folgendes der chorrock nit ohne despect und verringerung des status clericalis den habit übersteigt, mit einem worte, solche unzulässige, weltliche, ja liederliche kleidung, wobei sie sich selbst in das herz hinein schämen sollen.“ Die Dechanten erhielten den Auftrag, in ihren Sprengeln streng auf geziemende priesterliche Kleidung zu achten, jedem ungebührlich Bekleideten die Feier des heiligen Meßopfers zu untersagen und die „Transgressores“ dem Konsistorium zu überschreiben⁴³. Gleichzeitig wurde das Tragen von Perücken während der Meßfeier verboten, es sei denn, es hätte ein Geistlicher hierzu eine ausdrückliche Genehmigung⁴⁴. Wo das Verbot trotz mehrmaligen Anmahns nicht verfieng, erfolgte Bestrafung. Der Pfarrer von Plattling und sein Kooperator mußten im Oktober 1713 sechs Taler Bußgeld an das Konsistorium zahlen für ihre „gar zu üppig gegreisleten und eingebuterten paroquen“⁴⁵. Ernste Ermahnungen zum Tragen der dem geistlichen Stande geziemenden „schwarzen Kleidung“ kehren in der Folgezeit immer wieder⁴⁶.

Wie so manche Ungebührlichkeit in der priesterlichen Kleidung erregten auch die oft mit großem Pomp begangenen Primizfeiern den Unmut des Bistumsadministrators. Am 24. Mai 1723 nahm Langwerth von Simmern scharf gegen die ausgelassenen Gelage bei Primizen und die allerorten einschleichende Sitte, für den Neupriester nach Art einer Hochzeit eine geistliche Braut zu erwählen, Stellung. Einem „frugale convivium“ mit Freunden und Verwandten wolle man keineswegs im Wege stehen, wohl aber sollen Primizbräute, Tanz-

⁴² Generalmandat, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2518.

⁴³ Generalmandat, Regensburg, 4. Juni 1707. OAR Coll. general. p. 189—192. — Lipf 85 Nr. 300.

⁴⁴ Generalmandat, Regensburg, 6. Juni 1707. OAR Coll. general. p. 193 f. — OAR Prot. cons. 6. Juni 1707. — Lipf 86 Nr. 300.

⁴⁵ OAR Prot. cons. 4. Oktober 1713.

⁴⁶ In dem von Langwerth von Simmern konzipierten Generalvisitationsbescheid vom 7. September 1711 wurden die früheren Dekrete über eine geziemende geistliche Kleidung nochmals eingeschärft. OAR Coll. general. p. 261—264. — Lipf 89 Nr. 315. — Ein oberhirtlicher Befehl vom 19. Mai 1734 verbot dem Klerus das Tragen von „gefärbten kleidern und unterfutter, besonders silbener und goldener, grosser und kleiner brämen“ unter Strafe der Konfiskation. OAR Coll. general. p. 429 f. — Lipf 99 Nr. 380.

veranstaltungen im Anschluß an die Feierlichkeiten und übermäßiges Zechen „sub poena carceris cum pane et aqua“ ein für allemal untersagt sein. Um dem Mandat größeren Nachdruck zu verleihen, mußte künftighin jeder Neupriester vor seiner Anstellung ein Zeugnis des Heimatpfarrers vorweisen, welches über die Art und Weise der Primizfeier Auskunft gab⁴⁷.

Als ein schier unausrottbares Laster im Klerus der damaligen Zeit erscheint die Spiel- und Trunksucht, der nicht nur insgeheim, sondern allzu oft auch in Wirtshäusern, bei öffentlichen Gastmählern und Lustbarkeiten gefrönt wurde. Nicht selten kam es dabei zu üblen Streitereien oder Raufhändeln zum Ärger des Volkes. Zumal die jungen Geistlichen, Supernumerarier und Kooperatoren, gaben diesbezüglich oft zu Klagen Anlaß. Um sie vom häufigen Wirtshausbesuch abzuhalten, wies der Bistumsadministrator die Pfarrer an, ihren Hilfsgeistlichen auf Begehren im Pfarrhause einen „Nachmittagstrunk“ zu reichen⁴⁸. In ungezählten Ermahnungen und häufig auch unter Androhung unnachsichtiger Bestrafung suchte Langwerth von Simmern die Geistlichen von den Wirtsstuben, deren Besuch sich viele schon zur selbstverständlichen Gewohnheit gemacht hätten, fernzuhalten⁴⁹. Der Erfolg war freilich recht zweifelhaft. Die Klagen über das ausgelassene Zechen mancher Geistlicher „bis in die späte nacht hinein“ reißen in den Protokollen nicht ab. Reihenweise werden die leichtlebigen Herren zur persönlichen Verantwortung vor das Konsistorium zitiert. Vieles bringen die vom Bistumsadministrator eingeforderten Berichte der Dechanten an den Tag⁵⁰; manches nimmt das scharfe Auge der Visitatoren wahr. Gelegentlich erfolgt auch Anzeige über aufgebrachte Pfarrgemeinden oder Patronatsherren.

Einige Beispiele mögen das Gesagte verdeutlichen. Der Domvikar Philipp Märkl mußte sich wegen häufigen Wirtshausbesuches und, weil er „sich nachts-zeith gar zue spatt haimb begeben“, persönlich verantworten. Da er nach wiederholten Ermahnungen bislang jegliche Besserung hatte vermissen lassen, wurde er zu zwei Tagen Kerker bei Wasser und Brot im fürstbischöflichen Schlosse Würth verurteilt⁵¹. Doch kaum eine Woche später sah man sich gezwungen, Märkl erneut zu belangen. Diesmal hatte er in einer Regensburger Weinstube verschiedene Gäste, darunter einen Domgeistlichen, öffentlich beleidigt. Nachdem die erste Bestrafung ohne Wirkung geblieben war, schickte man ihn wieder „auf ainige tåg“ in den Kerker⁵². Nochmals rückfällig geworden, wurde

⁴⁷ Generalmandat, Regensburg, 24. Mai 1723. OAR Coll. general. 345 f. — Das lateinische „Generale neomystas concernens“ ist vollständig wiedergegeben bei Lipf 94 Nr. 351.

⁴⁸ Generalmandat, Regensburg, 14. März 1736. OAR Coll. general. p. 453 f. — Lipf 100 Nr. 386.

⁴⁹ Generalmandat, Regensburg, 8. März 1708, 7. September 1711, 25. August 1724. OAR Coll. general p. 213 f., 262 f., 362. — Lipf 86 Nr. 301, 89 Nr. 315, 96 Nr. 358.

⁵⁰ So berichtet beispielsweise der Dechant und Pfarrer von Poikam über den Kooperator zu Abbach: „Quaerelae adversus cooperatorem oppidanum, ob frequentes e domo excursions, dum quotidie per cauponas vel alias civium aedes vagatur, ibique potissimum lusui indulget, ex consilio medicorum id fieri causatus ad evitandum hypocondriae morbum, quo tamen non raro contingit eum e caupona ad aegrotum vocari.“ OAR Prot. vis. Kelh. 1726.

⁵¹ OAR Prot. cons. 18. Juni 1708.

⁵² ADR Prot. Domkap. 26. Juni 1708.

Märkl schließlich seiner Domvikariatsstelle enthoben. Damit hatte er sich auch die seelsorgerliche Laufbahn verschert. Als er zehn Jahre später um eine Kooperatorenstelle beziehungsweise um die Präsentation auf die Pfarrei Irlbach beim Domkapitel nachsuchte, wurde ihm bedeutet, er könne sich in Anbetracht seiner früheren üblen Aufführung höchstens um eine Schloßkaplanei bewerben⁵³.

Für den 1. Februar 1719 waren die beiden Kooperatoren zu Plattling vorgeladen. Unter Drohung der Amtsenthebung wurde ihnen im Beisein des Bistumsadministrators der häufige Wirtshausbesuch ernstlich verwiesen, eine manierlichere Aufführung gegenüber dem Pfarrer anbefohlen und das „geschwinde messlesen und brevierbetten“ untersagt⁵⁴.

Der Koordinator von Pförring, Johann Georg Gar, der wegen seines „öffteren mit denen paurenknechten gethanen spihlens“ und verdächtigen Umgangs mit Frauenspersonen zitiert worden war, wurde fristlos aus dem seelsorgerlichen Dienst entlassen und in sein Heimatbistum Eichstätt zurückgeschickt⁵⁵. Der Pfarrer von Eschlkam mußte seinem Koordinator, da dieser sich übermäßig aufs Trinken verlegt hatte, auf Befehl des Konsistoriums wöchentlich 45 kr, insgesamt aber 20 fl von seinem Salär abziehen⁵⁶. Der Pfarrer von Teunz galt als wüster Trinker. Nachdem er im berauschten Zustand schon mehrmals eine Schlägerei angezettelt und sich durch sein zänkisches Gemüt bei den Pfarrkindern recht unbeliebt gemacht hatte, erhielt er den Befehl, sich baldmöglichst um eine andere Pfarrei umzusehen⁵⁷.

Auch die weltliche Obrigkeit mischte sich gelegentlich ein. So führte der Pfleger zu Abbach Klage über die dortigen Kapläne Johann Baptist Bachmann und Matthias Schreder. Beide Herren gaben sich übermäßig dem Trunk hin und pflegten, was öfter mit der Trunksucht Hand in Hand ging, anstößigen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Bachmann ließ es zudem am schuldigen Respekt gegenüber seinem Pfarrer fehlen, während sein Mitkaplan in den Predigten mit Vorliebe persönliche Angelegenheiten der Pfarrkinder auftischte⁵⁸.

Der Pfarrer von Altenbuch lebte dem Wirtshausverbot des Konsistoriums auf seine Weise nach. Er lud die Leute zu sich in den Pfarrhof und schenkte dort Bier aus, „wobey verschidene unförm b öffters zu geschehen pflegten“. Als das Konsistorium hiervon durch den zuständigen Dechanten Kenntnis erhielt, ward dem seltsamen „Würthshauß“ unverzüglich ein Ende bereitet. Der Pfarrer kam mit einem scharfen Verweis davon⁵⁹.

⁵³ ADR Prot. Domkap. 15. Mai 1718.

⁵⁴ OAR Prot. cons. 1. Februar 1719.

⁵⁵ OAR Prot. cons. 18. August 1717.

⁵⁶ OAR Prot. cons. 7. Dezember 1717.

⁵⁷ OAR Prot. cons. 28. Juni 1726.

⁵⁸ OAR Prot. cons. 9. Juli 1722.

⁵⁹ OAR Prot. cons. 10. Juli 1724. — Auch unter den Einsiedlern gab es manchen Trinker, gegen den das Konsistorium einschreiten mußte. So etwa beschwerte sich im September 1713 Bruder Matthias, Eremit zu Bogen, „yber die ybele aufführung des brueder Johannes, Eremit am Weißenberg, und wie er schon lengsten verschuldet, daß man ihm den habit abziehe. Auf mündliches befragen, worin des brueder Johannes ybel aufführung bestehe, war die antwort: Unter anderm sey er dem trundkh dergestalt ergeben, daß man ihn nit mehr einsidl, sondern piersidl heiße; auch habe er dem löbl. einsidlerstandt zum spott zu straubung auf offentlicher comoedi ein narren gespielt.“ OAR Prot. cons. 25. September 1713.

Gelegentlich gingen die Geistlichen auch ungebührlichen Nebenbeschäftigungen nach. Der Pfarrer von Abbach beispielsweise verbrachte seine Zeit vorwiegend mit „gold- und silberarbeit“ und hatte zu diesem Zwecke „mehrere Laboranten“ in seinem Pfarrhof beschäftigt. Als ein wiederholter scharfer Verweis nichts auszurichten vermochte, ließ das Konsistorium das in der Kaplanstube eingerichtete Labor durch den Kammerer zu Poikam kurzerhand versiegeln und die verschiedenen Instrumente in Gegenwart des Pfarrers zerstören⁶⁰. Dem Pfarrer zu Rainertshausen mußte man „das unanständige rosennen“ untersagen⁶¹, während sich ein Geistlicher aus der Sulzbacher Gegend so sehr aufs „Medizinieren“ verlegt hatte, daß er nach Aussage seiner Pfarrkinder kaum noch Zeit fand, seinen Seelsorgepflichten nachzukommen⁶².

Doch waren diesbezügliche Klagen selten. Weit häufiger berichten die Protokolle hinsichtlich der Lebensführung der Geistlichen von einer Verletzung der Zölibatspflicht. Neben dem Trunk stand sie obenan. In der Regel waren es auch hier die bischöflichen Visitatoren und Dechanten, die die Verfehlungen an den Tag brachten. Gelegentlich erfolgte auch Anzeige durch die Pfarrgemeinde oder aufgebrachte Eltern. Freilich kam es gerade in puncto Zölibatsverletzungen häufig zu falschen Anschuldigungen, und vieles von dem, was das Konsistorium unter dem Gesichtspunkt des familiären Umgangs der Geistlichen mit den Haushälterinnen oder Dienstboten abzuhandeln hatte, stellte sich als böswillige Verleumdung heraus. Hat das Konsistorium von ernstesten Verfehlungen geistlicher Personen Kunde erhalten, wird ein strenges Verhör der betreffenden Priester eingeleitet. Ist die Schuld durch Zeugenaussagen oder Geständnis einwandfrei bewiesen, so erfolgt ein scharfer Verweis, Mahnung zur inneren Buße, in schlimmen Fällen unnachsichtige Bestrafung, die bis zur Amtsenthebung gehen kann. Auch hierfür seien einige Beispiele angefügt.

Der Pfarrer von Laaber, Wolf Christoph Grammer, stand unter dem ernsthaften Verdacht, zwei seiner Dienstmägde geschwängert zu haben. Beim Verhör gestand Grammer zwar den öfteren „sindhaften umgang“ mit den Mägden, verneinte aber hartnäckig die Schwängerung. Daraufhin wurde er für drei Tage in den fürstbischöflichen Kerker geschickt und angewiesen, sich binnen vier Monaten um eine andere Pfarrei umzusehen⁶³. Johann Michael Loidl, Provisor zu Ettling und vormals Kooperator zu Vohburg, wurde wegen schwerer sittlicher Verfehlungen während seiner Kooperatorenzeit der Provisur enthoben⁶⁴. Ferdinand Keck verlor seine Kooperatorenstelle zu Gögging und mußte vierundzwanzig Stunden bei Wasser und Brot im Kerker zubringen, weil er sich nach eigenem Geständnis mit der Pfarrhaushälterin „10 bis 12 mal fleischlich versündigt“ hatte⁶⁵. Gegen den schon erwähnten ehemaligen Domvikar Philipp Märkl lief eine aufgebrachte Beschwerde des Stadtkämmerers von Cham ein. Märkl hatte die Tochter des Kämmerers „cum damno irreparabili“ geschändet. Er wurde unverzüglich des Amtes enthoben⁶⁶. Auch das Verhalten der

⁶⁰ OAR Prot. cons. 9. Februar 1724.

⁶¹ OAR Prot. cons. 8. März 1720.

⁶² OAR Prot. cons. 7. Dezember 1717.

⁶³ OAR Prot. cons. 12. Oktober 1707.

⁶⁴ OAR Prot. cons. 29. April, 11. Mai, 5. Dezember 1707.

⁶⁵ OAR Prot. cons. 8. März 1708.

⁶⁶ ADR Prot. Domkap. 6. September 1715.

Hohen Geistlichkeit gab bisweilen zu Beschwerden Anlaß. Viel Ärger hatte das Konsistorium mit dem Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius in Straubing, der in seiner Propstei festliche Bälle abhielt und trotz häufiger Anmahnung vom allzu familiären Umgang mit seiner Haushälterin nicht abließ⁶⁷.

Diese wenigen Beispiele vom sittlichen Versagen einzelner Priester machen es verständlich, daß Langwerth von Simmern in seinen Weisungen an den Klerus immer wieder streng auf eine geziemende Haltung in allen Lebensbereichen drang. Doch wäre es verfehlt, das Urteil über die Gesittung des Klerus der damaligen Zeit allein auf jene Verordnungen zu stützen, welche in grellen Farben das „abscheuliche laster der unlauterkeit“ und das „so yble exempel“ der Geistlichkeit geißeln⁶⁸. Lob wird, wenn überhaupt, meist nur gedämpft ausgesprochen, und hinter den ernsten oberhirtlichen Verordnungen steht die Wohlerfahrenheit der Verfasser in der psychologischen Behandlung des Volkes, die dem alten kanonistischen Grundsatz folgte: Deine ständige Ermahnung und strenge Beaufsichtigung ist meine Besserung. Die knappen Sätze, mit welchen Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht von 1725 den Regensburger Seelsorgeklerus charakterisiert, dürfen über den vorausliegenden Seiten nicht vergessen werden: „Quoad clerum diocesanum in vita et moribus de scandalo non constat, et maior pars pietate et zelo conspicua est, et cum litterarum studia multo plus frequententur quam olim sunt satis docti, maiori etiam ex parte doctrina excellunt . . .“⁶⁹

Drang Weihbischof Langwerth von Simmern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln energisch auf priesterliches Leben und treue Pflichterfüllung, so suchte er doch stets jedem Geistlichen sein Recht zu wahren. Den Pfarrern legte er des öfteren ans Herz, sie sollen ihren Hilfsgeistlichen nicht gar zuviel Lasten aufbürden und bedenken, daß diese „nit ihre operadores, sondern *co-operatores* seindt“⁷⁰. Der Pfarrer von Roding erhielt einen scharfen Verweis, weil er alle Seelsorgepflichten seinen Kaplänen zuschob⁷¹; den Pfarrer von Mariaposching verpflichtete der Bistumsadministrator, seinen Kooperatoren zur Betreuung der weitschichtigen Filialen ein Pferd zur Verfügung zu stellen, damit sie „wegen länge und miehsambkheit des weegs . . . so bald nit geschwehet und ruinirt werden“⁷².

Seine besondere Sorge wandte Langwerth von Simmern jenen Priestern zu, die durch Krankheit, Gebrechlichkeit und Alter aus dem seelsorgerlichen Dienst ausscheiden mußten. Im Jahre 1720 erwarb er aus eigenen Mitteln um 2 050 fl ein Gebäude in Kelheim, welches er nach dem Vorbild des Priesterhauses zu Dorfen (Bistum Freising) in ein „Domus emeritorum“ umgestalten ließ. Dem Priesterhaus St. Peter in Kelheim war aber keine lange Zukunft beschieden. Schon wenige Jahre nach dem Tode des Weihbischofs mußte es, wohl mangels genügender Fundationskapitalien, wieder veräußert werden⁷³.

⁶⁷ OAR Prot. cons. 12. Juli, 20. September, 30. Oktober 1734; 9. Mai, 26. September 1735.

⁶⁸ Generalmandat, Regensburg, 11. Dezember 1706. OAR General. 1706.

⁶⁹ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

⁷⁰ Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715, 17. August 1722. OAR Coll. general. p. 289, 338. — Lipf 91 Nr. 327, 93 Nr. 349.

⁷¹ OAR Prot. cons. 13. März 1723.

⁷² OAR Prot. cons. 2. Oktober 1719.

⁷³ Der Stiftsbrief über das Kelheimer Emeritenhaus ließ sich nicht auffinden. Eine

All die genannten Bemühungen Langwerths von Simmern um den Seelsorgerklerus entsprangen einem wachen Verantwortungsbewußtsein. Deutlich kommt dies zum Ausdruck im Abschiedsschreiben des Weihbischofs an den gesamten Bistumsklerus, datiert „aus der ewigkeit, wo kein jahrzahl“: „Wohlehrwürdig, hochgelehrter! Vermittels gegenwärtigen vernachrichte, daß es dem Allerhöchsten gefallen, mich aus diesem leben abzufordern, wie dan mein abgeschiedene sehl aber führ Gottes gericht, welches kein feder beschreiben kan, ihr urtheil empfangen. Gleich wie ich nun verhoffe, es werde die ungewöhnliche erinnerung eines dohten bey den lebendigen plaz finden, als thue aus befehl Gottes, meines lieben herren, den herrn dechant, sambtliche capitulares und deren co-operatores auff das allerbeweglichste ermahnen, sie wollen sich der wehrten sehsorg, absonderlich was anlanget die fleißig unterrichtung in scitu necessariis ad salutem, so dan unermüete heimsuechen der kranken und getreuen beystand der sterbenden in vohrleuchtendem aufferbeulichen lebenswandel bestens laßen angelegen sein. Kan ich durch dieß mein bestmeinende erinnerung soviel außrichten, daß auch ein einzige durch Christi bluth und marter so theuer erlöste sehl erhalten oder gewonnen werde, wird mein und aller Gott lobender geister freude umb soviel mehr vergrößeret werden als unseres gemeinschaftlichen schöpfers dienst dadurch vergrößeret wird. Solte aber, daß Gott verhüte, dieses bey iemant nichts helffen, so laß ich unverhalten, daß ein solcher sein ohnedem groß tragende verantwortung führ Gottes gericht umb soviel mehr vergrößern werde als so treu meinende ermahnung von doten und lebendigen fruchtlos gewesen. Da auch unbeschreiblich und nit weniger entsetzlich ist, wie viel und leicht ein sehsorger verabseumen kan, deßwegen mich die herrn geistliche oft umb raht gefraget, als schike ihnen einen auß der ewigkeit in allen anliegen unbetrüglchen: *Fac ea, quae moriens facta fuisse voles*. Will übrigens führ die ruhe meiner sehlen jemant in seiner andacht meiner gedenken, so versichere, daß führ Gottes gnadenthron ich seiner nit vergessen werde, der ich in lebenszeit wahr deß herren dechant und sambtl. herren capitulares ergebenester Godfried Langwert von Simmern.“⁷⁴

erste Nachricht über das Collegium S. Petri begegnet in einem Schreiben Langwerths von Simmern an den kurfürstlichen Geheimen Rat Freiherrn von Unertl: „... bedanck mich auch unterthänigst, daß Iro Ch. Drt. das im werck begriffene domum emeritorum dem zu Dorffen in Freisinger bistum gleich zu halten gnedigst belieben; unter andern guht und notwendigen würkungen werden auch Iro Ch. Drt. verschidener titulanten, so ansonsten sich um den genuß tituli mensae sich werden anmelden, entlastet.“ Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 8. Januar 1720 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Über das fernere Geschick des Kelheimer Emeritenhauses berichtet Andreas Mayer: „Anno 1720 suadente et promovente Godefrido de Simmern pro 2050 florenis domus empta fuit, quam sub nomine collegii S. Petri pro emeritis in diocesi sacerdotibus ... designavit, illudque dotare coepit, sed hoc pium institutum a viro pietissimo incoeptum, quorundam malevolentia impedit, et domus hoc anno 1750 iterum vendi debuit. Extiterat domus haec Kellheimii.“ Mayer III 175.

⁷⁴ Langwerth von Simmern an alle Seelsorger des Bistums, „ewigkeit, wo kein jahrzahl“ (Kz/Kp). AStADR Wh. Rgsbg. — StBR Rat. ep. 401.

2. Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um den Seelsorgeklerus verfolgten nur das eine Ziel: stetige Neubelebung und Festigung des gesamten religiös-sittlichen Lebens im Bistum. Zwar waren gegen Ende des 17. Jahrhunderts für die religiöse Unterweisung des Volkes, vor allem der Jugend, durchwegs günstige Voraussetzungen geschaffen⁷⁵, doch machten die Kriegswirren der nachfolgenden Jahre manch wohlgemeinte Anstrengungen wieder zunichte⁷⁶. War es schon in friedlichen Zeiten unerlässlich, Seelsorger und Volk immer wieder zu neuem Eifer anzuspornen, so galt es gerade nach dem Abklingen der kriegesischen Unruhen, bessere Sitten zu schaffen und religiöses Leben neu zu wecken.

a) Förderung des sakramentalen Lebens

In zahlreichen Verordnungen suchte Langwerth von Simmern den Klerus zur gewissenhaften Verwaltung der Sakramente und das gläubige Volk zur freudigen Teilnahme am kirchlich-sakramentalen Leben als der wichtigsten Quelle zur Verinnerlichung und Vertiefung des Glaubens anzueifern.

Bezüglich der Spendung des *Taufsakramentes* galt es manche Mißstände abzustellen. Im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges war es da und dort Sitte geworden, für die „Neuertaufe“ nach Ostern und Pfingsten, das heißt für die erste Taufe mit dem neugeweihten Wasser, höhere Stolgebühren einzufordern. Dieser „Unfueg“ wurde mit schweren Geldstrafen bedroht⁷⁷. Auch die Haus-taufen, gegen die man schon im vergangenen Jahrhundert einen zähen Kampf geführt hatte⁷⁸, waren mancherorts, „vermuethlich eines schlechten und mehreren gewüns halber“, wieder in Übung gekommen und mußten ebenso wie die Haustrauungen erneut verboten werden⁷⁹. Für die Hebammen forderte der

⁷⁵ Vgl. Schrems 196.

⁷⁶ Im September 1705 sah sich die kaiserliche Administrationsregierung zu München genötigt, an verschiedene Land- und Pfliegerichte ein Mandat „wegen immerhin sich mehrenden lasters der unlauterkeit“ zu erlassen und die kirchlichen Behörden zu ersuchen, „daß solches von denen pfarrherren von offner canzl möchte abgelesen und das volck hiervon abzustehen eifrig adhortiert werden“. Das Ordinariat Regensburg kam dem Ansuchen der Regierung durch entsprechende Weisung an die Landdedchanten unverzüglich nach. OAR Prot. cons. 30. September 1705. — In einer Verordnung Langwerths von Simmern aus dem Jahr 1726 heißt es, „daß absonderlich nach fürgewesenen krieg das abscheulich laster der unzucht mehr als iemahl bey dem gemeinen volckh einreisset und aberhandt nihmet“. OAR General. 30. Juli 1726. — In einem Generalmandat von 1715 wird geklagt, „wasgestalten leyder der tägl. erfarnus gemess aus veranlassung des vorgewesenen kriegs nit allein die ansonsten in schonung gehente sünden grossentheils vermehrt werden, sondern auch durch böses von frembden und widriger religion beygethanen soldaten gegebenes exempel neue und sonst ungewohnl. gottlosigkeiten fast durchgehents eingeschlichen seyen, welche den gerechten zorn Gottes erweckt, und noch über den krieg zu fernerem landstraffen als pestilenz und theurung zu verhängen beweget ...“. Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285. — Lipf 91 Nr. 327.

⁷⁷ Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 289. — Lipf 91 Nr. 327.

⁷⁸ Schosser 56. — Schwaiger, Wartenberg 226.

⁷⁹ Generalmandat, Regensburg, 14. Dezember 1739. OAR Coll. general. p. 503. — Lipf 103 Nr. 402.

Weihbischof gründliche Belehrung über die Spendung der Nottaufe. Doch sollten die von den Hebammen notgetauften Kinder später „sub condicione“ nochmals getauft werden⁸⁰.

Ein Sakrament, das sich damals größter Beliebtheit beim gläubigen Volk erfreute, war die *Firmung*. Von weit und breit strömten die Leute zusammen, wenn sie erfuhren, daß sich der Weihbischof anlässlich einer Kirchenkonsekration oder Prälatenbenediktion in der Gegend aufhalte. In den ersten acht Jahren seines bischöflichen Wirkens hat Langwerth von Simmern an dreiundfünfzig Orten außerhalb der Bischofsstadt über 100 000 Gläubige gefirmt, darunter, wie er selbst bezeugt, zahlreiche Achtzigjährige. Während auf dem Lande die Firmung in unregelmäßigen Abständen, meist in Verbindung mit anderen Pontifikalverrichtungen, gespendet wurde, war in der Bischofsstadt selbst zweimal im Jahr Gelegenheit zum Empfang des Firmsakramentes geboten, am zweiten Pfingstfeiertag und am Dreifaltigkeitsfest⁸¹. Wir besitzen nur zufällige Nachrichten und Notizen, daß Weihbischof Langwerth von Simmern da und dort die Firmung gespendet habe; doch sie verraten uns, daß Gottfried zeit- lebens und unter Verzicht auf ein bequemes Leben dieses Sakrament der Gotteskraft treulich verwaltet hat⁸². Gelegentlich wurden freilich auch Klagen laut über die geringe Andacht und ungenügende Disposition, welche mancher beim Empfang des Sakramentes an den Tag lege. Einige würden dieses Sakrament auch mehrmals empfangen. Darum wurden Seelsorger und Schulmeister immer wieder angewiesen, die jungen Leute gründlich über das Wesen der Firmung zu belehren und auf einen würdigen Empfang vorzubereiten⁸³.

Großes Gewicht legte Langwerth von Simmern auf eine ehrerbietige Haltung gegenüber dem Buß- und Altarssakrament, den lebenswichtigsten Sakramenten im Pilgerstand der Getauften. Die von den Pfarrern alljährlich eingesandten Berichte über die Zahl der Pönitenten und Kommunikanten ließen nichts zu wünschen übrig, doch fehlte es vielfach an der nötigen inneren Bereitung zum fruchtbaren Empfang dieser Gnadenmittel. Die vorangegangene Kirchenvisitation, klagt Langwerth von Simmern in seinem Visitationsbescheid vom September 1712, habe gezeigt, „daß vill, zumahl von gemainen volckh, zu den heil. sacrament der buëß ohne nothwendige vorbereithung sich

⁸⁰ Generalmandat, Regensburg, 13. August 1708, 17. März 1710. OAR Coll. general. p. 234, 254 f. — Lipf 86 Nr. 302. — Auch die Instruktion für die Dekanatsvisitationen von 1733 nahm auf die Taufspendung Bezug: „An parvulos in necessitate obstetricibus baptizatos, si postea ad ecclesiam deferantur sub conditione baptizet? — Et licet, teste experientia, his personis quoad baptismum rite collatum non sit fidendum; quia tamen multi moriuntur, antequam ad ecclesiam deferri possint, curent parochi, ut obstetrices quoad baptismum in necessitate conferendum diligenter instruant.“ OAR General. 1733.

⁸¹ Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

⁸² Im Mai 1723 wurde die gründlich renovierte Studienkirche der Jesuiten in Amberg (St. Georg) konsekriert. Bei dieser Gelegenheit empfing eine „große Anzahl von Studierenden“ das Sakrament der heiligen Firmung. Blößner, Georg, Geschichte der Georgskirche in Amberg, in: VHVO 50 (1898) 257—319; hier: 305. — Anlässlich der Benediktion des Abtes Benedikt Eberschwang (1721—1737) von Frauenzell firmte Langwerth von Simmern am 10. August 1721 in der Frauenzeller Abteikirche 516 Personen. Sächerl, Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) 257—465; hier: 346.

⁸³ Instruktion für die Dekanatsvisitation von 1733. OAR General.

begeben, sodann ohne vorhergehende reu und leyd, auch vorsatz der besserung ihre sünd in dem beichtstuell nur wie ein andere geschicht erzählen, folgsam zur heil. communion mit ebenso weniger zubereitung, mithin unwürdig kommen“. Hierin liege der eigentliche Grund, warum bei den Gläubigen trotz des häufigen Sakramentenempfanges keine Besserung des Lebenswandels zu spüren sei. Die Pfarrer wurden aufgefordert, in Predigten und Christenlehren nachdrücklich auf die Voraussetzungen zum würdigen Empfang des Bußsakramentes hinzuweisen, im Beichtstuhl aber jeden Pönitenten über Reue, Leid und Vorsatz zu befragen, wenn ein Zweifel bezüglich der rechten Bußgesinnung bestehe. Die mancherorts eingerissene Unsitte, den Pfarrkindern auch außerhalb der österlichen Zeit den sogenannten Beichtkreuzer abzuverlangen, wurde streng verboten⁸⁴. In der Regel sollten die Gläubigen ihre österliche Beicht innerhalb des Pfarrsprengels ablegen. Doch durfte niemand daran gehindert werden, wie es manch übereifriger Pfarrer versuchte, anderswo zu beichten⁸⁵. Gerade während der Osterbeichtzeit, vor Bruderschaftsfesten und feierlichen Wallfahrtsgottesdiensten kam es an den Beichtstühlen und Kommunionbänken oft zu recht turbulenten Szenen. Das Generalmandat vom 15. Februar 1724 beschäftigte sich ausschließlich mit dem „unanständigen trukken und trengen“ der Pönitenten und Kommunikanten. Die Pfarrer sollten die Gläubigen anweisen, knieend ihre Vorbereitungsgebete zu verrichten, und streng darauf achten, daß nicht „zwey oder drey zugleich in den beichtstuell hinein sich zwingen“. Während des Beichthörens und Kommunionausteilens habe der Mesner für die rechte Ordnung in der Kirche zu sorgen. Wenn dies alles nicht verfange, müsse man gegen die Unruhestifter die weltliche Obrigkeit anrufen⁸⁶. Nur ganz selten kam es vor, daß sich ein Pfarrkind der österlichen Beichtpflicht widersetzte. Inobödienten wurden unverzüglich dem Konsistorium überschrieben. Dieses wiederum setzte sich regelmäßig mit der weltlichen Obrigkeit in Verbindung und ersuchte um „verfängliche correction“⁸⁷.

Die Krankenseelsorge fand in Langwerth von Simmern einen warmen Förderer. Immer wieder wies er die Seelsorger an, die Kranken ihres Sprengels fleißig zu besuchen und ihnen geistlichen Trost zuzusprechen, den Todgeweihten aber rechtzeitig die *Sterbesakramente* zu bringen⁸⁸. Die Versehgänge wurden hochfeierlich gestaltet. Der Priester trug die heilige Hostie, von zwei ehrenwerten Männern und, wenn es möglich war, von etlichen Schulkindern begleitet, in feierlicher Prozession zu den Kranken. Auf dem Weg wurde laut gebetet und gesungen. Diese Form des Versehanges hatte die kurfürstliche Regierung in Amberg für die ganze Oberpfalz vorgeschrieben⁸⁹. Scharf geißelte der Weihbischof das Übermaß der Seelsorger in der Eintreibung der Stolgebühren, zumal bei Versehgängen. In der Notzeit des Spanischen Erbfolgekrieges

⁸⁴ Visitationsbescheid, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 274—276. — Lipf 90 Nr. 319.

⁸⁵ Generalmandat, Regensburg, 25. August 1724. OAR Coll. general. p. 361—364. — Lipf 96 Nr. 358.

⁸⁶ Generalmandat, Regensburg, 15. Februar 1724. OAR Coll. general. p. 357 f. — Lipf 96 Nr. 357.

⁸⁷ OAR Prot. cons. 9. Juni 1721.

⁸⁸ Instruktion für die Dekanatsvisitation von 1733. OAR General.

⁸⁹ OAR Prot. cons. 23. Juli 1722.

hatten hierin manche Geistliche den Bogen überspannt⁹⁰. Daraufhin wurde grundsätzlich verboten, von armen Leuten, Häuslern, Tagwerkern oder Dienstboten ein Provisurgeld anzunehmen oder gar zu verlangen, damit diese Leute ihrer Armut wegen nicht vor der rechtzeitigen Berufung des Seelsorgers zurückschrecken und ohne den Segen der Kirche dahinstürben, „wie leyder schon öfters geschehen“. Diese Verordnung mußte in jeder Pfarrei von der Kanzel verlesen werden⁹¹.

Die meisten Irrungen gab es auf dem Gebiet des Eherechtes. Über die *Eheschließung* kam es damals zu ernststen Spannungen zwischen dem bischöflichen Konsistorium und den staatlichen Behörden. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war nämlich die bayerische Regierung bestrebt, ein striktes Eheverbot für alle unvermögenden, nicht seßhaften Leute, insbesondere die Soldaten, einzuführen. Der Regierung lag viel daran, die einzelnen Ordinariate für die eigene Armenpolitik zu gewinnen, um so den Regierungsmandaten größeren Nachdruck zu verleihen⁹². 1713 bat die bischöfliche Behörde in Freising das Regensburger Konsistorium um eine Stellungnahme zum kurfürstlichen Trauungsverbot armer, nicht seßhafter Leute. Die Antwort der Regensburger Geistlichen Räte war eindeutig: Die Regierungsforderung stehe in klarem Widerspruch zu den Bestimmungen des Konzils von Trient und den kirchlichen Eheschließungsgesetzen, da „paupertas“ nirgendwo als „impedimentum canonicum“ bezeugt sei; darum könne und dürfe man kirchlicherseits den staatlichen Maßnahmen keine Folge leisten⁹³. Als dann 1717 die Straubinger Regierung „wegen deren sich tägl. mehrendten blinderungen und räubereyen“ das Konsistorium erneut auf das kurfürstliche Eheschließungsverbot für die Armen hinwies⁹⁴, gab der Bistumsadministrator zu verstehen, daß man schon vor geraumer Zeit alle Seelsorger angewiesen habe, herumziehende, fremde Leute nicht einzusegnen. „Sovil aber dieienige arme, die in disen bistumb gebiertig seint, anlanget, absonderlich, wann sye sich mit ihrer handtarbeith ernehren wollen, khönnen wir bei Gott nit verantwortten, das wür ihnen die verehelichung verbeten und nach ein und mehr erzeugten unehelichen kunder in den abscheulichen laster der unzucht forthfahren lassen.“⁹⁵ Infolge der strengen Überwachung der kurfürstlichen Eheschließungsverbote durch die Gerichtsbeamten wurden freilich manche Pfarrer in ihrem Verhalten unsicher. Die Gesuche an das Konsi-

⁹⁰ 1707 benachrichtigte die kaiserliche Administrationsregierung in Amberg das Konsistorium, „wasgestalten von der auch oberpfälz. ruralgeistlichkeit in einforderung iurium stolae und maistens in providierung der krankhen also excediret, daß einige wegen geltmangels ohne administrierung deren heyl. sacramenten verschieden“. OAR Prot. cons. 19. Februar 1707.

⁹¹ Generalmandat, Regensburg, 26. September 1712, 27. Juli 1715, 22. Dezember 1732. OAR Coll. general. p. 276, 289, 421 f. — Lipf 90 Nr. 319, 91 Nr. 327, 99 Nr. 379. — Zu den erst später einsetzenden Bemühungen des Staates und der Kirche um eine neue einheitliche Stolgebührenordnung in Bayern siehe Schwaiger, Georg, Stolgebühren und religiöses Brauchtum Bayerns im Zeitalter der Aufklärung, in: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 311—338.

⁹² Vgl. Hubensteiner, Eckher 110.

⁹³ OAR Prot. cons. 5. November 1713, 11. Januar 1717, 22. Februar 1717.

⁹⁴ OAR Prot. cons. 17. März 1717.

⁹⁵ Konsistorium an die Straubinger Regierung, Regensburg, 28. Juni 1717 (Kp). AStAM Höchst. Rgsbg. Lit. 81.

storum, arme Pfarrkinder kopulieren zu dürfen, häuften sich zusehends. Dies veranlaßte den Bistumsadministrator nochmals zu einer unmißverständlichen Stellungnahme. Das Generalmandat vom 10. Mai 1718 bestätigte ausdrücklich die früheren Verordnungen: Den Armen dürfe die Eheschließung ebensowenig verweigert werden wie den Reichen; eine Ausnahme bildeten lediglich die herumziehenden, im Regensburger Bistum nicht gebürtigen Personen⁹⁶. Von dieser Einstellung ging Langwerth von Simmern nicht ab, ungeachtet des fortwährenden Einspruchs der Regierungen in München und Neuburg⁹⁷, ungeachtet auch der Tatsache, daß in den Nachbarbistümern die kirchliche Praxis weitestgehend den staatlichen Wünschen entsprach⁹⁸. Zwar wies er die Seelsorger, als in der Folgezeit die kurbayerischen Eheverbote immer rigoroser wurden, an, den betroffenen Personen nachdrücklich von einer Heirat abzuraten, doch sollten die Pfarrer unter Wahrung der tridentinischen Vorschriften niemandem das Sakrament der Ehe verweigern, ein Sakrament, „welches Christus der Herr sowohl für die arme als reiche instituiert hat“⁹⁹.

b) Religiöse Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission

Stetige Neubelebung und Festigung des religiös-sittlichen Lebens — dieses Ziel allen seelsorgerlichen Bemühens konnte nur erreicht werden auf der Grund-

⁹⁶ „Demnach wür nit ermesen können, warumb sovilmahl hiesigen bistumbs pfarrherrn erlaubnus begehren, arme, ob sie schon bey ihnen eingepfart seind, copulieren zu dörrffen, dahero muethmassen, das unser verbott, crafft dessen wür nach anweisung concilii Tridentini billich verboten haben, frembd vagierende persohnen, welche oftmahls geheime wie undispensierliche impedimenta canonica haben, oder gar anderstwo würcklich verehelichet seint, ohne unser besondere erlaubnus einzusegnen, auch auf die arme dioecesanos extendiert werden wolle, alß haben wür für nothwendig erachtet, unsere declaration dahin abzugeben, daß dises unser gnädigste intention niemahls gewesen, allermassen denen armen ebenso wenig als denen reichen administratio sacramentorum verwährt werden kan, die leydige erfahrung auch givet, wie vill nit allein viedischen unzucht, kindermord, abfahl vom glauben, die verwährung der verehelichung bey denen armen, welche sich nit weniger aus als in der ehe vermehren, mit höchster beleidigung Gottes nach sich ziehe, als wollen wür obigen befelch, sovil frembde vaganten anlangt, hiermit widerhollet, den herren aber und seinen capitularen anbefolgen haben, daß, wan seine arme parochiani von ihm eingesegnet zu werden verlangen, der herr ihnen zwar vorstellen solle, die mühe-seeligkeiten, welche sie durch derley verehelichung auf sich laden, da aber diese erinderung bey ihnen nit verfanget und derselbe obangeregtermassen die beleidigung Gottes besorget, hat der herr die armen wie die reichen servatis servandis Tridentini einzusegnen, wodurch weltlicher obrigkeit de jure unbenommen bleibet, mit den armen sowohl verehelichet als im ledigen stand iuxta competentiam fori zu disponiren . . .“ Generalmandat, Regensburg, 18. Mai 1718. OAR Coll. general. p. 309 f. — Lipf 92 Nr. 335.

⁹⁷ OAR Prot. cons. 15. Januar 1725, 24. Oktober 1735.

⁹⁸ Zu den Eheschließungsmandaten der bayerischen Regierung und zur Reaktion der Ordinate Augsburg, Passau und Bamberg siehe Pfeilschifter — Baumeister, Georg, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770—1777, Paderborn 1929, 80—82. — Im Bistum Würzburg erließ Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn am 21. Januar 1732 eine Verordnung, wonach Ehen nur mehr eingesegnet werden durften, wenn die Brautleute ein „ehrliches handwerk“ ausübten oder wenigstens 200 fl Vermögen nachweisen konnten. Vgl. Domarus, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Gerolzhofen 1951, 222.

⁹⁹ Generalmandat, Regensburg, 9. Dezember 1737. OAR Coll. general. p. 485 f. — Lipf 103 Nr. 393.

lage einer sorgfältigen Unterweisung des Volkes. Predigt, Katechese, Schulunterricht und Volksmission kam daher eine besondere Bedeutung zu. In Langwerth von Simmern fanden sie einen aufrichtigen Freund und Förderer.

Gleich zu Beginn seiner Visitationstätigkeit erließ das Konsistorium ein Generalmandat, welches den Pfarrern die Pflicht zur regelmäßigen Abhaltung der Katechesen eindringlich ans Herz legte. Gleichzeitig wurden die staatlichen Behörden ersucht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß Predigten und Christenlehren vom Volk, besonders von der Jugend und den Dienstboten, eifrig besucht würden¹⁰⁰. Ein eigenes Christenlehrmandat vom 2. September 1709 gab dann im Anschluß an die Einführung eines neuen Katechismus grundsätzliche Weisungen: Jeden zweiten Sonntag sollte künftighin anstatt der Predigt eine Christen- oder Kinderlehre gehalten werden, und zwar stets während des Gottesdienstes unmittelbar nach der Verkündigung des Evangeliums. In Städten und Märkten, in welchen schon seit geraumer Zeit die Christenlehre regelmäßig am Sonntagnachmittag erteilt wurde, ließ man es vorerst beim alten Herkommen verbleiben. Die Pfarrer wurden ferner angewiesen, die Eltern „ex officio pastorali“ des öfteren an die Christenlehrpflicht ihrer Kinder zu erinnern. Falls man durch gütiges Anmahnen nichts erreiche, müsse die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßt werden. Nachlässigen Seelsorgern drohte das Konsistorium schwere Strafen an. Jede unterlassene Katechese sollte künftighin mit einer Geldbuße von 1 fl 30 kr geahndet werden, häufigere Saumseligkeit aber unfehlbar die Amtsenthebung nach sich ziehen¹⁰¹.

Wiederholt wurden in der Folgezeit die Dechanten beauftragt, den Seelsorgern ihrer Sprengel anläßlich der im jährlichen Wechsel stattfindenden Visitationen und Kapiteljahrtage die Katechetenpflicht eindringlich ans Herz zu legen. Das von Langwerth von Simmern 1710 konzipierte Frageschema, nach welchem die Dechanten bei der bevorstehenden Visitation zu verfahren hatten, beschäftigte sich unter anderem auch mit der Verkündigung des Gotteswortes, mit Predigt und Katechese: „An singulis Dominicis et festivis diebus Verbum Dei et quo fructu praedicetur, utrum etiam singulis saltem Dominicis diebus habeatur Cathedesis, an illa semper in Ecclesia parochiali vel subinde etiam in Ecclesiis filialibus fiat?“¹⁰² In ähnlicher Weise wurde in der Instruktion für die Dekanatsvisitation aus dem Jahre 1712 nach der Methode geforscht, von welcher sich die Pfarrer in der Seelsorge, in der Abhaltung der Gottesdienste, bei der Predigt, vor allem aber bei der katechetischen Unterweisung leiten ließen¹⁰³. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die vorangegangene Kirchenvisitation — ob es sich um eine Kapitelsvisitation durch die Dekane oder um eine Generalvisita-

¹⁰⁰ Generalmandat, Regensburg, 27. September 1705. OAR Coll. general. 181. — Lipf 84 Nr. 294.

¹⁰¹ Generalmandat, Regensburg, 2. September 1709. OAR Coll. general. 245—248. — Lipf 87 Nr. 308 (irrtümlicherweise unter dem Datum des 24. September verzeichnet!). — Über die Durchführung der Verordnung liegen Berichte mehrerer Dechanten vor, die durchgängig dahin lauten, daß den Seelsorgern vom Generale Kenntnis gegeben wurde und diese die sorgfältige Befolgung versichert hätten. Näheres bei Schrems 197 f.

¹⁰² „Puncta super quibus a Decanis in annuis visitationibus eorundem capitulares interrogandi et examinandi“ (Ms. um 1710). StBR Rat. ep. 70.

¹⁰³ „Qualem ipse (parochus) observet methodum in cura animarum, divinorum peractione, verbi divini praedicatione et prae omnibus necessaria catechetica instructione?“ Instructio pro Decanis, § 2. Lipf 90 Nr. 318.

tion durch den bischöflichen Visitor handelte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen — erging im gleichen Jahr 1712 ein Predigt- und Christenlehrmandat an alle Seelsorger. Darin wird zunächst festgestellt, daß in den meisten Pfarreien die Predigten und Christenlehren während des sonntäglichen Gottesdienstes gehalten würden. Diese Praxis wurde nicht nur gebilligt, sondern sogar ausdrücklich empfohlen, da es von großem Seelennutzen sei, auch den im Gottesdienst anwesenden Erwachsenen regelmäßig die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und der Sitte vor Augen zu führen. Seelsorger, die bislang nach dieser Praxis verfahren sind, sollen sie daher unter allen Umständen beibehalten, die übrigen aber danach streben, sie einzuführen. Sofern dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, müßten die Pfarrer ihre Predigten „wechselweis catechetice also einrichten, daß obverstandener frucht daraus zu hoffen“¹⁰⁴. In einem Mandat vom 27. Juli 1715 wird diese Weisung nochmals in Erinnerung gerufen und den Dechanten aufgetragen, bei Visitationen und Kapiteljahrtagen sorgfältig über die Befolgung der Vorschriften zu wachen¹⁰⁵.

Langwerth von Simmern wird nicht müde, den Seelsorgeklerus immer wieder auf die treuliche Erfüllung der Verkündigungspflicht in Predigt und Katechese hinzuweisen, auf die Pflicht, dem Volk die „scitu necessaria ad salutem“ nahezubringen. Ein Erfolg sei freilich nur zu erhoffen, wenn sich die Pfarrer und Kapläne durch eifriges Studium und an Hand geeigneter Hilfsmittel stets sorgfältig auf die Verkündigung des Gotteswortes vorbereiteten. Für die Ausarbeitung der Predigten empfiehlt der Bistumsadministrator den Geistlichen neben der Heiligen Schrift den „Seelenwecker“ von Joseph Barzia; bei der religiösen Unterweisung der Jugend sollte nach dem Catechismus Romanus vorgegangen werden¹⁰⁶.

In den Jahren 1722 bis 1724 wurde jeweils zu Beginn der Fastenzeit die Abhaltung eigener Fastenchristenlehren angeregt. Die Quadragesima sei die Zeit der Buße und Andacht, der Lebensbesserung und Vorbereitung auf die österliche Beicht, und darum besonders dazu angetan, das Volk neben den sonst üblichen Christenlehren durch außergewöhnliche Unterrichtung zu den grundlegenden christlichen Wahrheiten hinzuführen, vor allem aber über die Bedeutung des Bußsakramentes aufzuklären. Da die Jugend in diesen Wochen vor Ostern weder durch das Viehhüten noch durch strenge winterliche Kälte vom Kirchenbesuch abgehalten werde, könne durch die Fastenchristenlehren vieles von dem wettgemacht werden, was das Jahr über „wegen saumseeliger ausbleibung der jugent“ an Unterricht und religiöser Belehrung verabsäumt werde¹⁰⁷.

Die meisten Seelsorger haben ihre Katechetenpflicht wohl treu erfüllt; wenigstens begegnen in dieser Hinsicht keine besonderen Beanstandungen. Die mangelnde Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den Christenlehren gab

¹⁰⁴ Generalmandat, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 274—281. — Lipf 90 Nr. 319.

¹⁰⁵ Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285—291. — Lipf 91 Nr. 327.

¹⁰⁶ Generalmandat, Regensburg, 1. September 1717. OAR Coll. general. p. 301. — Lipf 92 Nr. 334. — Joseph Barzia, Christ-eyfriger Seelen-Wecker oder Lehrreiche Predigen über absonderliche Stellen der H. Schrift, I—VI, Augsburg-Dillingen 1715—1738. — Vgl. auch Schrems 201.

¹⁰⁷ Generalmandat, Regensburg, 5. Februar 1722, 23. Januar 1723, 15. Februar 1724. OAR Coll. general. p. 333, 341, 357. — Lipf 93 Nr. 348, 350; 96 Nr. 357.

hingegen häufig zu Beschwerden und Klagen Anlaß¹⁰⁸. Im Winter blieben manche Kinder bei strenger Kälte zu Hause; in der Sommerzeit wurden sie vielfach anstatt in die Schule und zu den Christenlehren zum Viehhüten geschickt oder zu Erntearbeiten herangezogen. Ersteres konnte man noch verstehen und entschuldigen; das fortwährende Fehlen vieler Kinder in den Sommermonaten aber wollte das Konsistorium nicht unwidersprochen hinnehmen. Im Generalmandat vom 27. Juli 1715 wurde das Viehhüten während des Gottesdienstes streng untersagt und die weltliche Obrigkeit um Abhilfe gebeten¹⁰⁹.

Ein Rundschreiben Clemens' XII. vom 27. Juni 1735, welches allseits neues katechetisches Leben wecken wollte und reiche Christenlehrablässe bewilligte, bestimmte den Weihbischof, die Seelsorger des Bistums erneut auf ihre katechetischen Pflichten hinzuweisen. „Weillen . . . das gemeine volckh nit so leicht zu bewegen, guete werckh zu würckhen, wo nit ablaß dabey seint“, soll der Christenlehrablaß, vom Papst all denjenigen verliehen, die die christliche Lehre befördern, lehren oder lernen, dem Volk alljährlich am ersten Fastensonntag verkündet und ausgelegt werden¹¹⁰. In engem Zusammenhang mit dieser Verordnung stand die vom Konsistorium damals neuerdings erstrebte Errichtung von sogenannten Christenlehrbruderschaften¹¹¹.

Die sich anbahnenden Kriegsunruhen um das österreichische Erbe, deren Ursache in erster Linie in der gotteslästerlichen Lebensführung des Volkes und diese wiederum in der erschreckenden religiösen Unwissenheit gesehen wurde, gaben 1741 Anlaß zu einem neuen Christenlehrmandat. Damit die religiöse Unterweisung mehr Frucht trage als bislang, heißt es in den einleitenden Worten, müsse künftighin jeder Pfarrer bei Vermeidung schwerer Strafe folgende „weiß und manier“ einhalten:

1. An Hand der Taufmatrikel sind alle Kinder und Jugendlichen zu erfassen, welche zwischen 1721 und 1734 geboren wurden, „mithin das 7. jahr erreicht und das 20. noch nit erfüllet haben, und dahero zu denen christenlehren tauglich und verbundten seynd“. Eine Abschrift des so zustandekommenden und jedes Jahr sorgfältig zu ergänzenden Verzeichnisses der Christenlehrpflichtigen muß über den zuständigen Dechanten an das Konsistorium eingesandt werden.

¹⁰⁸ OAR Prot. cons. 29. Januar 1720. — Klagen über den Schul- und Christenlehrbesuch, November 1714. OAR Schule.

¹⁰⁹ Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285—291. — Lipf 91 Nr. 327. — Über Katechese und Schulunterricht im ganzen Kurfürstentum Bayern wachte das Geistliche Ratskollegium zu München. Auch den Staatsbeamten, besonders den Rentmeistern auf ihren Umritten, war Aufsicht hierüber und Berichterstattung anbefohlen. Zu den einzelnen Regierungsverordnungen über den Schul- und Christenlehrbesuch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe Schrems 204—207. — Hollweck 71—75.

¹¹⁰ Generalmandat, Regensburg, 7. Januar 1737. OAR Coll. general. p. 461—463. — Lipf 100 Nr. 388 (mit wörtlicher Wiedergabe der „Litterae encyclicae“ Papst Clemens' XII. vom 27. Juni 1735). — Ein gedrucktes Exemplar des päpstlichen Rundschreibens mußte in jeder Pfarrsakristei gut sichtbar angeheftet werden.

¹¹¹ Generalmandat, Regensburg, 27. Januar 1740. OAR Coll. general. p. 515. — Lipf 103 Nr. 403. — Zur Entstehung der Christenlehrbruderschaft und zum mehrmaligen, nicht recht erfolgreichen Versuch, ihr im Bistum Regensburg Eingang zu verschaffen, siehe Schrems 150, 210.

2. Jugendliche, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und als genügend unterrichtet befunden werden, sind vom Besuch der Christenlehre befreit.
3. In größeren Pfarreien müssen die Christenlehrlernpflichtigen in mehrere Gruppen aufgegliedert werden, damit der regelmäßige Besuch der Christenlehren und der Lerneifer der Jugendlichen genau überwacht werden können. Eine Gruppe soll in der Regel nicht mehr als zwanzig bis dreißig Jugendliche beiderlei Geschlechts umfassen.
4. Die Christenlehren sind jeweils eine Woche zuvor von der Kanzel in folgender Weise anzukündigen: „Nächst künftigen sonntag haben die junge leuth und kind männlich- und weiblichen geschlechts, welche das 7. jahr erreicht und das 20. noch nit erfüllet haben aus denen dorfschafften A und B bey der christenlehr, welche unter dem gottesdienst wird gehalten werden, zu erscheinen.“
5. Damit sich keiner der Christenlehre entziehen kann, müssen Eltern und Dienstherren vorher aufgefordert werden, alle Christenlehrlernpflichtigen in ihren Haushalten an den entsprechenden Sonntagen zum Gottesdienst zu schicken; den Jugendlichen aber soll bedeutet werden, daß die Pflichtigen genau verzeichnet sind und damit jedes Versäumnis sogleich aufgedeckt wird.
6. Die Katecheten ihrerseits sollen in den Christenlehren „ohne besondere und unnützliche weitschichtigkeit“ nur diejenigen Lehren des Glaubens und der Sitte behandeln, „welche die anwesende ihrem stand gemäss wissen sollen und müssen“. Zu Beginn der Katechese sind die Fragen so zu stellen, daß sie von den Jugendlichen „mehristentheils nur mit ja oder nein“ beantwortet werden können. Im Verlauf der Unterweisung können dann die Fragen abgeändert und erschwert werden, doch sollten sie, um niemanden zu beschämen, von den Anwesenden stets mit dem Wissen beantwortet werden können, das ihnen „durch die vorgehende fragen gesagt und gleichsam auf die zungen gelegt worden“. Um die katechetische Arbeit während des sonntäglichen Gottesdienstes zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß Pfarrer und Kooperatoren bereits während der Woche, wie es ohnedies ihre Pflicht ist, die Schule besuchen und den am kommenden Sonntag zu behandelnden katechetischen Stoff den Kindern kurz erklären. Auf diese Weise werden die Kinder in der Kirche beherzter antworten und auch die älteren Jugendlichen zur ernststen Mitarbeit anspornen¹¹².

Im Interesse einer gründlichen religiösen Unterweisung der Jugend suchte Langwerth von Simmern auch die Volksschulverhältnisse nach Kräften zu verbessern. In den meisten Pfarreien, auch in manchen Filialen waren schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts durch gemeinsame Anstrengungen der kirchlichen und staatlichen Behörden deutsche Schulen als Volksschulen eingerichtet worden¹¹³. Doch ließ die Qualität der Lehrer, welche meist weder eine entsprechende Ausbildung hatten noch soviel verdienten, daß sie auf eine Nebenbeschäftigung verzichten konnten, vielerorts sehr zu wünschen übrig. In zahlrei-

¹¹² Generalmandat, Regensburg, 1741. OAR Coll. general. p. 47—52. — Lipf 106 Nr. 414. — Zu den verschiedenen Katechismen, welche damals der religiösen Unterweisung zugrunde gelegt wurden, siehe Schrems 214—217.

¹¹³ Hollweck 69 f., 73. — Schwaiger, Wartenberg 236—238.

chen Fällen versah der jeweilige Mesner des Ortes den Schuldienst. Es versteht sich von selbst, daß es hier trotz besten Willens oft an der notwendigen Befähigung zum Unterrichten fehlte. Da manche Familien sogar eine Art Erbrecht auf das Mesneramt und den damit verbundenen Schuldienst hatten, war es geradezu unmöglich, untaugliche Lehrpersonen zu entfernen¹¹⁴.

Das oberhirtliche Mandat vom 3. August 1715 beschäftigte sich eingehend mit der Anstellung der Lehrer und regte unter anderem auch die Errichtung neuer Schulen an. Den Pfarrern wird darin zur Pflicht gemacht, für „gute und taugsame“ Schulmeister zu sorgen, weil die Predigten und Christenlehren nur wenig fruchteten, wenn nicht auch in den Schulen für sorgfältige religiöse Unterweisung der Kinder gesorgt werde. Ihres Amtes unfähige Lehrer müssen dem Konsistorium „mit hindansetzung aller unterlauffenden passion“ angezeigt werden. Die Schulen sind öfters zu visitieren und die Schulmeister an ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern, „damit sie diser fleissig nachleben und die jugent nit allein im schreiben und lesen, sondern hauptsächlich im betten, schul-diger vorbereitung zu empfangung deren heil. sacramenten und deren würdigen gebrauch, auch führung eines tugendhaften lebenswandels genugsam unterrichten“. In Pfarreien und weit entlegenen Filialen, in denen bislang noch keine Schule besteht, soll das nächste zum Verkauf anstehende Söldnerhaus „einem des schreiben und lesen kündigen handwercksmann“ überlassen und diesem der Schuldienst übertragen werden¹¹⁵.

Das Mandat vom 3. August 1715 gibt einen guten Einblick in den damaligen Volksschulunterricht. Erstes und eigentlich einziges Anliegen ist es, die Kinder in christlicher Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen und sie zu den wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und der Sitte hinzuführen. Die Unterrichtung in den Rudimenta des Lesens, Schreibens und Rechnens kann hinzutreten, steht aber noch keineswegs im Vordergrund. Wiederholt ließ Langwerth von Simmern die Seelsorger durch die Landdechanten zur regelmäßigen Schulvisitation aneifern. Den Pfarrern oblag ja in erster Linie die Aufsicht über die Schulen ihrer Sprengel, auch wenn die Lehrer in der Regel „cumulative“ von geistlicher und weltlicher Obrigkeit angestellt wurden¹¹⁶. Auch die Eltern mußten von Zeit zu Zeit ermahnt werden, ihre Kinder ordentlich und regelmäßig in die Schule zu schicken¹¹⁷. Einen schönen Beweis, wie sehr Langwerth von Simmern die

¹¹⁴ Schrems 218 f.

¹¹⁵ Generalmandat, Regensburg, 3. August 1715. OAR General. — Lipf 91 Nr. 327. — Am 5. August 1724 befahl Langwerth von Simmern nochmals, daß zur besseren Unter- richtung der Jugend mehr Schulen eingerichtet werden sollen, „welches füeglich geschehen kann, wan bey den ienigen pfarrkirchen, wo keine schuellen seint oder zallreiche zu- mahl entlegne filialen, das erste söldengüetl, so verkaufft würd, einem verkhauffet würde, welcher deß schreibens und lesens kindig und eine stille handtierung, wie da seint schuster, schneider und weber, treibet und zu seiner besseren unterhaltung die schuell hielte“. Generalmandat, Regensburg, 5. August 1724. OAR Coll. general. p. 362. — Vgl. auch Spirkner 112.

¹¹⁶ Generalmandat, Regensburg, 26. November 1712, 26. November 1718, 5. Februar 1722, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 279, 313, 334, 493. — Lipf 90 Nr. 319, 92 Nr. 338, 93 Nr. 348, 103 Nr. 396. — Spirkner 112—115.

¹¹⁷ Generalmandat, Regensburg, 26. November 1712, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 279, 493. — Lipf 90 Nr. 319, 103 Nr. 396. — Mandat an alle Seelsorger im Simul- taneum, Regensburg, 7. Juni 1713. Lipf 91 Nr. 322.

Verbesserung des Schulwesens am Herzen lag, liefert der Konsistorialerlaß vom 23. Juli 1738. Alle Seelsorger werden darin mit beschwörenden Worten und unter Hinweis auf ihre hohe Verantwortung aufgerufen, durch finanzielle Unterstützung möglichst vielen armen Kindern ihres Sprengels, welche das Schulgeld nicht entrichten könnten, einen unentgeltlichen Schulbesuch zu ermöglichen¹¹⁸.

All die genannten Verordnungen über Schule und Christenlehre kennzeichnen zunächst nur das Bemühen der kirchlichen Obrigkeit um eine Verbesserung und Intensivierung der religiösen Volks- und Jugendunterweisung; sie besagen noch nichts über die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprenkeln. Daß da und dort gerade hinsichtlich des Schulwesens noch vieles im argen lag und noch auf lange Sicht im argen blieb, ist nicht zu übersehen. Die resignierte Klage des Pfarrers Johann Sebastian Leichnamtschneider von Oberpiebing, welcher gleichzeitig als Kammerer des Landkapitels Pilsting beim Konsistorium vorstellig wurde, mag hier für viele stehen: „Nun kan ich laider gott! nit mehr bergen, daß ob zwar in unsern rural capitel bey denen pfarrern, als vill mir wissendt, aller mögliche fleiß vorgekehret und in underweisung der jugendt nichts verabsaamt wirdt, so zweifle doch, ob der 20 bis 30igste theil under den kündern, will von denen erwachsenen gar nichts melden, die scitu necessaria werden erlehret haben; dan under 3 bis 400 kündern gehen kaum 10 bis 12 in die schuell, ob man zwar dises in prädigen und christenlehren als eine fahrlässigkeit der eltern anziehet und sie mit allen ernst darzu anmahnet, verfangt es doch nichts, weil die noth bey den mehristen zu gross und das schuelgelt nit haben zu bezahlen; dahero theils ihre kúnder in bettel und umbs brodt schickhen, theils aus ermanglung der klaiden und andern leibsnotherften zu hauß behalten, worauß wohl abzunehmen, daß solche kúnder weder etwaß wissen noch erlernen können. Und were dises, so ich uf iezige kalte zeit will verstandten haben, noch alles zugetulden, wan sie nur im frueiahr und den sommern hindurch die schuelen und christenlehren fleissig frequentierten . . . Weilen man aber vom monath aprilis bis fast uf Martini under 400 kündern kaum 10 bis 12 in der kúrchen, in den schulen aber gar keins mehr sichtet, und sie an deren statt dem rdo. oxen, pferdt und gáns hieten . . . abwarthen miessen, mithin 7 bis 8 monath kaum ein oder das andere mahl in die kúrchen kommen, also können aniezo Euer Hochwürden und Gnaden von selbst hochvernünftg erachten, daß es eine unmöglichkeit scheinet, die kúnder auch nur in den nothwendigen lehrstückhen zu underweisen und zum gueten anzutreiben . . .“¹¹⁹

Ein ähnliches Anliegen wie Predigt, Katechese und Schulunterricht lag auch den Volksmissionen zugrunde, welche im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung nahmen. Auch sie wollten eine religiös-sittliche Erneuerung des christlichen Volkes in allen seinen Lebensbereichen, allerdings, und darin liegt ihr Charakteristikum, auf eine außergewöhnliche, prophetische, die gesamte Öffentlichkeit ansprechende Art.

¹¹⁸ Generalmandat, Regensburg, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 493. — Lipf 103 Nr. 396. — Zu den Bemühungen Langwerths von Simmern um die Errichtung sogenannter Armenschulen siehe unten S. 320—324.

¹¹⁹ Pfarrer von Oberpiebing an das Konsistorium, Oberpiebing, 26. November 1714. OAR Schule.

Die Wiege der volksmissionarischen Bewegung des 18. Jahrhunderts, in der Hauptsache getragen von den Vätern der Gesellschaft Jesu, lag in Italien. Als eigentlicher Begründer der jesuitischen Volksmissionen gilt Paolo Segneri der Ältere (1624—1694). Seit 1689 hielt Segneri mit seinen Ordensbrüdern Fontana und Pinamonti in zahlreichen Orten Italiens Missionen ab. Die Predigten Segneris waren am Exerzitienbuch des heiligen Ignatius orientiert, den eigentlich durchschlagenden Erfolg seiner Missionen aber verursachte das äußere Schauwerk. Schon zu Beginn einer Mission zogen die Missionare, den Pilgerkragen über und den Wanderstecken in der Hand, barfuß und Kreuze schleppend in den Ort ein. Öffentliche Schuldbekenntnisse, nächtliche Bittprozessionen und dramatisch gestaltete Bußübungen gaben ihrem Wirken einen Zug ins Theatralische. Die große Predigt des Barocks, ihre Überzeugungskraft, ihre Bewegtheit, ihr grelles Pathos, fand in den Segneri-Missionen ihre letzte Steigerung. Die Volksmissionen Segneris wollten Stimmungen auslösen, wollten erschüttern und bekehren. Sie entsprachen ganz und gar dem südländisch-romanischen Temperament¹²⁰.

Von entscheidender Bedeutung für die Einführung der Segneri-Missionen nach Deutschland wurden Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1690—1716) und seine zweite Gemahlin Anna Maria Luise, Tochter des Großherzogs Cosimo III. von Toscana. Noch Segneri selber hatte die ganze Toscana durchzogen, und mit Anna Maria Luise, einer begeisterten Förderin der Volksmission, sprang der italienische Missionsgedanke auch auf Deutschland über. In der Fastenzeit des Jahres 1715 konnten P. Konrad Herdegen und P. Georg Loferer in Düsseldorf, der Residenzstadt des pfälzischen Kurfürsten, die erste große Volksmission eröffnen¹²¹.

Zwei Jahre später fand die jesuitische Volksmission auch in das Bistum Regensburg Eingang. Hier war es Weihbischof und Bistumsadministrator Langwerth von Simmern, der den Missionaren trotz zahlreicher Hemmnisse und Schwierigkeiten großzügige Unterstützung gewährte. Am 27. März 1717 ersuchte Kardinalstaatssekretär Paolucci, der von der Missionsleitung um ein Empfehlungsschreiben an die für die pfalz-neuburgischen Gebiete zuständigen Oberhirten angegangen worden war, den Regensburger Bistumsadministrator um Schutz und Förderung der Volksmissionen¹²². Noch ehe das Schreiben aus Rom eingetroffen war, hatte der Provinzial der oberdeutschen Provinz das Konsistorium um Erteilung der notwendigen Fakultäten für die Missionare gebeten. Langwerth von Simmern brachte der Volksmission von Anfang an waches Interesse entgegen. Noch im April 1717 erteilte er die „*licentia pro missionariis*“ mit den erbetenen Fakultäten und wies den Bistumsklerus in einem eigenen Patent an, den Missionaren nicht nur keine Hindernisse in den

¹²⁰ Zur Missionsmethode Segneris siehe Jockwig, Klemens, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: BGBR 1 (1967) 41—396; hier: 68 f.

¹²¹ Zur Einführung und Geschichte der jesuitischen Volksmission in Deutschland siehe Duhr, Bernhard, Die kurpfälzischen und kurbayerischen Volksmissionen im 18. Jahrhundert, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 170 (1922) 510—526, 565—580, 637—655.

¹²² Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 27. März 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

Weg zu legen, sondern ihr heilsames Unternehmen nach Kräften zu unterstützen¹²³.

Im August 1717 fand dann die erste Volksmission der Jesuiten im Bistum Regensburg statt, und zwar in der unter pfalzneuburgischer Landeshoheit stehenden Stadt Schwandorf. Über den Ablauf und Erfolg der Schwandorfer Mission gibt der ausführliche lateinische Bericht eines Missionars wertvollen Aufschluß. Am 14. August zog P. Konrad Herdegen, der Leiter der Mission, mit seinen drei Mitarbeitern Georg Loferer, Joseph Mayer und Johann Baptist Hofer in Schwandorf ein. In feierlichem Zug wurden die Missionare zu der auf dem Stadtplatz errichteten Bühne geleitet, wo P. Herdegen nach der Anrufung des Heiligen Geistes in einer kurzen Predigt Sinn und Ziel der Mission erläuterte. Schon zur Missionseröffnung hatte sich nicht nur die gesamte Bürgerschaft Schwandorfs, sondern auch eine große Menge Volkes aus den umliegenden Ortschaften eingefunden. Bei der ersten nächtlichen Bußprozession am zweiten Missionstag wurden über 3 000 Menschen gezählt, darunter dreihundvierzig Flagellanten, zweihundertsechzehn Kreuzträger und zweihundertdreizehn Frauen, die in langen weißen Kleidern, dornengekrönt und mit ausgespannten Armen die Trauerprozession begleiteten. Die Kunde von der Schwandorfer Mission hatte sich in wenigen Tagen weit über die engere Umgebung hinaus verbreitet. In hellen Scharen strömte das Volk herbei. Bürger aus Amberg, Nabburg, Hirschau, Waldmünchen und Cham, ja selbst aus dem niederbayerischen Landshut wurden gesichtet. Bei der zweiten nächtlichen Bußprozession beteiligten sich an die 10 000 Menschen; bei der dritten Bußprozession sollen es gar über 15 000 Teilnehmer gewesen sein, so daß der Berichterstatte unmöglich die

¹²³ „Nos in Spiritualibus Administrator, Caeterique ad Ecclesiastica Deputati ... omnibus hujus Ratisbonensis dioecesis decanis, camerariis, parochis, eorumque cooperatoribus salutem in Domino sempiternam. Muneris nostri ratio inter caeteras nobis incumbentes pastorales curas ac sollicitudines hoc vel maxime requirit, ut omni contentione ac studio allaboremus, quo omnes et singuli a via Domini et recta sive orthodoxa fidei, sive morum ac probitatis semita aberrantes Christi fideles opportunis modis et mediis ad eandem quanto citius reducantur ... Nos ... patribus missionariis plenam tenore praesentium autoritate ordinaria per totam dioecesin Ratisbonensem damus facultatem, ut ubicunque et quandocunque placuerit, dioecesanis nostris sacramenta poenitentiae et sanctissimae eucharistiae administrandi, eosque etiam a casibus nobis reservatis absolventi, conciones et cathecheses publice et privatim habendi, omniaque et singula, quae ad laudabilissimum hoc munus apostolicum rite et debite obeundum quoquo modo pertinent, libere ac licite exercendi, curatis nostris ubicunque degentibus in virtute iuramenti ante investituram praestiti districtae mandantes, quatenus iisdem patribus missionariis non tantum remotam nullam interponere audeant, sed pro viribus collaborent, ut oves, quae perierant, aut perirent, conjuncto indefesso eorum zelo et salutari ductu ad ovile Christi et virtutum semitam revertantur, totque animae praetioso Christi sanguine redemptae a lupis feralibus ... feliciter deinceps praeserventur, in quorum fides praesentes litteras consueto officii ecclesiastici sigillo munitas dedimus.“ Patent an alle Seelsorger des Bistums, Regensburg, 5. April 1717 (Kp). ASV Lett. Part. 118 f. 388. — Vgl. auch OAR Prot. cons. 7. April 1717. — Das Patent wurde zusammen mit einem wohlwollenden Begleitschreiben an den Kardinalstaatssekretär auch nach Rom geschickt. Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 13. Mai 1717 (Or). ASV Lett. Part. 118 f. 387. — Auch der Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen gewährte den Missionaren bereitwilligst Einlaß in seinen Sprengel. Knebel von Katzenellenbogen an Paolucci, Eichstätt, 17. Mai 1717 (Or). ASV Lett. Part. 118 f. 395.

genaue Zahl der schier unübersehbaren Schar von Flagellanten, Kreuzträgern und „Ausgespannten“ feststellen konnte. Jedenfalls war es den Missionaren gelungen, im Volk einen „sacer rigor“, eine heilige Strenge, zu entfachen, die in den verschiedensten Formen härtester Selbstbezüchtigung ihren Ausdruck fand. Selbst nach den gemeinsamen Prozessionen setzten die Leute ihre Bußübungen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt fort, schwere Kreuze herum-schleifend und sich mit Ketten und Stricken schlagend. Bis in die frühen Morgenstunden tönte durch die Gassen Schwandorfs das Bußgeschrei der aufgepeitschten Menge. Die Erregung des Volkes, einmal entfacht, kannte keine Grenzen mehr. Da nicht genügend Marterwerkzeuge vorhanden waren, liefen einige Leute in den Friedhof, schaufelten Gräber auf, holten Schädel und Gebeine Verstorbener hervor und verweilten vor dem Totengebein, wie es im Bericht des Missionars heißt, stundenlang in „frommer Betrachtung“. Die Beichtstühle waren tagaus tagein bis Mitternacht umlagert. Als die Schwandorfer Mission nach acht Tagen feierlich zu Ende ging, hatten an die 13 000 Leute das Sakrament der Buße empfangen, die meisten unter ihnen eine Lebensbeichte, die sogenannte Generalbeichte, abgelegt¹²⁴.

Von Schwandorf zogen die Missionare nach Burglengenfeld, wo am 23. August 1717 eine achttägige Volksmission eröffnet wurde. Auch hier fanden ihre Predigten und Prozessionen begeisterte Aufnahme. Selbst Herzog Theodor von Sulzbach beteiligte sich mit seiner Tochter regelmäßig an den Missionsveranstaltungen; bei den nächtlichen Prozessionen mischte er sich in Bußkleidung mitten unter die ergriffene Menschenmenge. Zur letzten Prozession waren nahezu 20 000 Leute herbeigeeilt, unter ihnen sehr viele Regensburger, ja sogar zwei lutherische Prädikanten aus der Reichsstadt, die sich, wie der bericht-erstattende Missionar stolz vermerkt, nicht scheuten, der Exhortation über die Buße zu lauschen und an der anschließenden Prozession teilzunehmen¹²⁵.

Die dritte und letzte Volksmission des Jahres 1717 im Regensburger Bistum fand in Hemau statt. Auch hier wie überall eine überschäumende Begeisterung des Volkes! Obschon es fast die ganze Woche in Strömen regnete, umstanden die Leute bei jeder Predigt dichtgedrängt die auf dem Marktplatz errichtete Bühne und nahmen lebhaft an den langen nächtlichen Bußprozessionen teil. Zum Beicht hören hatten die Missionare verschiedene Pfarrer aus den umliegenden Ortschaften, die Franziskaner von Kelheim, die Kapuziner von Burglengenfeld, die Benediktiner von Prüfening und drei Patres aus dem Regensburger Jesuitenkolleg zu Hilfe gerufen. Trotzdem waren die Beichtväter Tag und Nacht beschäftigt, den zahlreichen Bußfertigen, die meist zitternd und „unter Tränen“ ihr Sündenbekenntnis stammelten, die Lossprechung zu erteilen¹²⁶.

Am 15. Januar 1718 richtete Kardinalstaatssekretär Paolucci im Auftrag des Papstes erneut ein Empfehlungsschreiben für die Jesuitenmissionare an Langwerth von Simmern¹²⁷. Durch Patent vom 9. März erteilte der Weihbischof

¹²⁴ Bericht über die Volksmissionen der Jesuiten in der Rheinpfalz und in Pfalz-Neuburg, 1717. AStAM Jes. 618 f. 60—64.

¹²⁵ AStAM Jes. 618 f. 64—68.

¹²⁶ AStAM Jes. 618 f. 68—70.

¹²⁷ Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 15. Januar 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

den Missionaren die erbetene Missionserlaubnis mit Einschluß der hierzu notwendigen Fakultäten¹²⁸. Im April und Mai 1718 missionierte sodann P. Herdegens mit seinen Gefährten Mayer und Hofer an zwei Orten des Regensburger Bistums, in Regensstau und Pleystein. Seine Berichte an den Provinzial Preiß rühmen die erstaunliche Zahl, die hohe Begeisterung und den überschäumenden Bußeifer der Teilnehmer¹²⁹.

Die Städte und Marktflecken des Bistums, an denen bislang Volksmissionen stattgefunden hatten, standen ausnahmslos unter pfalz-neuburgischer Landeshoheit. Von Anfang an aber war es das Bestreben der Missionare wie Langwerths von Simmern, die Volksmissionen auch auf den großen kurbayerischen Raum des Regensburger Bistums auszudehnen. Im Kurfürstentum Bayern freilich konnten die Missionare lange Zeit keine Missionserlaubnis erwirken. Als der Rektor des Münchener Jesuitenkollegs, P. Wilhelm Stingelheim, am 2. Juni 1718 den Kurfürsten bat, man möge auch in den bayerischen Landen die Abhaltung der Volksmissionen gestatten, nachdem diese bereits in Tirol, Schwaben, der Pfalz, Österreich und den hochstiftisch-freisingischen Territorien mit großem Erfolg eingeführt worden seien¹³⁰, erhielt er eine ebenso klare wie bestimmte Absage. Nach längeren Beratungen über das Bittgesuch im Hofrat, im Geheimen Rat und im Geistlichen Rat gab Max Emanuel dem Rektor am 10. Juli 1718 folgenden Bescheid: „Uns kommet zu gnädigsten gefahlen, daß uns ihr die missionsverrichtung diemüthigist anerbotten; gleich euch aber selbstens wissend, daß, Gott zu danckh, in unseren landen die seligmachende catholische röm. religion ohne einmischung anderer alleinig introduciret seye, und uns nicht anderst wissend, als daß sowohl eure societät als andere clöster, nit weniger die pfahrliche seelsorger ihr ambt in geistlichen wohl verrichten, so fünden wir dieser ursach wegen die mission ebenso ohnnöth- als undienlich . . .“¹³¹

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die in den Volksmissionen Herdegens und Lofers geübte italienische Methode nördlich der Alpen neben begeisterter Aufnahme von Anfang an auch auf harten Widerstand und herbe, gewiß nicht unberechtigte Kritik stieß. Das Selbstgeißeln des Predigers auf der Kanzel, das

¹²⁸ Am 9. März antwortet der Weihbischof, eine Kopie des Missionspatentes beilegend, auf das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs: „Humillima, ut par est, veneratione excepti clementissima mandata Suae Sanctitatis per Eminentiam Vestram mihi exposita in favorem RR. PP. missionariorum societatis Jesu, qui sacram expeditionem restaurare intendunt ad loca haeresi vicina, et sicut *omnes Suae Sanctitatis nutus apud me legibus aequivalent et imperiis*, ita non tantum ad locum missioni destinatum, sed ad totam diocesan litteras in forma patenti expediri curavi prout acclusae copiae pluribus humillime exponent, insuper cum Rev. P. Rectore huius collegii conferam qualiter omni meliori modo sanctissima intentio Suae Beatudinis ad effectum redigi et alio possit propagari, tanto magis, quod optati successus et copiosi fructus ex antecedentibus missionibus testis esse gaudeam.“ Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg. 9. März 1718 (Or). ASV Lett. Vesc. 131 f. 192 f.

¹²⁹ Berichte über die Volksmissionen in Pleystein und Regensstau im April/Mai 1718. AStAM Jes. 563 f. 201 f. — AStAM Jes. 564 p. 1—6.

¹³⁰ Stingelheim an Max Emanuel, München, 2. Juni 1718 (Or). AStAM Jes. 556. — Vgl. auch Duhr IV/2 219. — Über die in den hochstiftischen Territorien Freising 1718 abgehaltenen Volksmissionen, auf die Stingelheim in seinem Bittgesuch ausdrücklich Bezug nimmt, unterrichtet Hubensteiner, Eckher 200 f.

¹³¹ Max Emanuel an Stingelheim, München, 10. Juli 1718 (Or). AStAM Jes. 562.

Vorzeigen von Totengerippen und Höllenbildern auf öffentlicher Bühne, das Abhalten nächtlicher Bußprozessionen unter schauerlichen Klagegesängen — all dieses nach südländischer Art gestaltete Beiwerk der Missionen konnte einer nüchternen Betrachtung nur schwerlich standhalten. Zwar ließen sich die Leute von den packenden Schilderungen der Höllenschrecknisse durchaus erschüttern, zwar hörte man den Worten des Predigers, dem kein Effekt zu grob war, kein Übergang vom Lachen zum Weinen zu kraß, kein maßloses Anschwellen der Stimme zu stark, stets betroffen und gerührt zu; die krampfhaft Ergriffenheit der Menge blieb aber vielfach an der Oberfläche, blieb stehen beim äußeren theatralischen Schauwerk ohne jene entscheidende Verinnerlichung der Religion und des Glaubens. Hierin lag wohl der eigentliche Grund, warum die kurfürstlichen Geistlichen Räte, warum auch die bischöflichen Konsistorien von Passau und Salzburg der jesuitischen Volksmission trotz päpstlicher Empfehlung anfänglich ihre Zustimmung versagten.

Eine Wende in der ablehnenden Stellungnahme erfolgte 1720. In diesem Jahr schenkte Georg Christoph Schwaiger, Stiftsdekan zu Vilshofen, dem Jesuitenkolleg in seiner Heimatstadt Straubing 8 000 fl „zu einer ewigen beständigen fundation einer bayerischen mission“. Nach dem Willen des Stifters sollten sich die Missionare vor allem dem Bayerischen Wald widmen, ein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens richten und gegen den dort allenthalben spürbaren Aberglauben ankämpfen. Hinsichtlich der Missionsmethode lehnte Schwaiger „auswendige grosse bewegungen under dem gemeinen volckh, körperliche offentliche bußwerckh und zahlreiche processiones“ ausdrücklich ab; die Missionare hätten „sine strepitu, suaviter und eben darumben auch mit mehrerem nachtruckh und nuzen“ vorzugehen¹³². Am 21. März 1720 genehmigte Max Emanuel in einem Erlaß an die Regierung in Straubing auch seinerseits die Missionsstiftung unter der Voraussetzung, daß sich die Missionare streng an den Wortlaut der Stiftungsurkunde hielten und von jeglichem äußeren Schauwerk Abstand nähmen¹³³.

Damit war auch in Kurbayern der Widerstand gegen die jesuitischen Volksmissionen im wesentlichen gebrochen. 1723 erging ein ausdrücklicher Befehl an die bayerischen Gerichte des Oberlandes, den Missionaren nicht nur keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern sie nach Kräften zu unterstützen¹³⁴. Eine gleichlautende Anweisung hatte die Amberger Regierung schon im Jahre 1721 erhalten¹³⁵. Im Bistum Regensburg wurden in der Folgezeit an allen größeren Orten Volksmissionen abgehalten: 1720 in Schwarzach, Cham und Ruhmannsfelden¹³⁶; 1721 in Pondorf, Mitterfels, Kötzting, Neukirchen bei Hl. Blut, Waldmünchen, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Eslarn und Fichtelberg¹³⁷; 1722 in den oberpfälzischen Orten Amberg, Hirschau, Eschenbach, Kemnath,

¹³² Stiftungsurkunde, Straubing, 1720 (Kp). AStAM Jes. 556.

¹³³ Max Emanuel an die Straubinger Regierung, München, 21. März 1720 (Kz). AStAM Jes. 556.

¹³⁴ Hubensteiner, Ekher 201.

¹³⁵ Max Emanuel an die Amberger Regierung, München, 24. März 1721 (Kp). AStAM Jes. 556.

¹³⁶ Relatio missionum, quae in Bavaria obitae anno 1720. AStAM Jes. 564.

¹³⁷ Relatio missionum, quae per Palatinatum Superiorem obitae sunt anno 1721. AStAM Jes. 562.

Neumarkt, Schnaittenbach und Hohenburg¹³⁸; 1725 in Kelheim, Pfeffenhausen, Rottenburg an der Laaber, Gerzen, Altheim und Frontenhausen¹³⁹; 1726 in Geiselhöring, Pfaffenberg, Ergoldsbach, Plattling, Dingolfing und an zahlreichen kleineren Orten Niederbayerns¹⁴⁰. Im Verlauf weniger Jahre wurde so das ganze Regensburger Bistum missioniert. Langwerth von Simmern gewährte den Missionaren Konrad Herdegen, Andreas Proesl und Joachim Ernst, welche seit 1720 für die kurbayerische Mission zuständig waren, großzügige Unterstützung. In den Missionsberichten wird der Regensburger Weihbischof nicht selten als „Vater“ der kurbayerischen Mission bezeichnet, da von seinem Bistum die bayerische Mission ihren Ausgang genommen habe¹⁴¹.

Die Erfolge der Mission waren im allgemeinen recht zufriedenstellend. Die im Konsistorium einlaufenden Nachrichten einzelner Seelsorger bestätigten dies ebenso wie die regelmäßigen Meldungen der Missionare an den Jesuitenprovinzial in München. In seinem Statusbericht von 1725 bemerkte Langwerth von Simmern, bezugnehmend auf die zahlreichen Volksmissionen im Regensburger Bistum: „Confluxus populi est magnus et fructus non modicus.“¹⁴² Der Bericht eines Missionars „über ursprung, aufnamb und jetzigem fortgang der apostolischen mission societatis Jesu in Churfürstenthumb Bayrn“ aus der Mitte des 18. Jahrhunderts faßt die „Nuzbarkeiten“ der Volksmissionen in wenigen Stichworten zusammen:

- „1. sehr vile und grosse bekehrungen;
2. belehrung der unwissenden;
3. aufhebung viler aberglauben und laster;
4. bevestigung des wahren glaubens;
5. einpflanzung der tugend;
6. ersaz mancher hinlässigkeiten der seelsorger;
7. erhaltung und formierung christlicher und getreuer unterthanen;
8. manche sehr merckliche heimggebung fremden guts;
9. aufhebung der feindschaften“¹⁴³.

Die Volksmissionen der Gesellschaft Jesu hatten hinsichtlich ihrer Methode und Gestaltung in Kurbayern eine wesentliche Wandlung erfahren. Missionsveranstaltungen mit jenem aufpeitschenden südländischen Schauwerk, wie sie die pfalz-neuburgischen Orte des Regensburger Bistums erlebten, wurden im kurbayerischen Raum nach 1720 kaum mehr abgehalten. „Das öffentliche geislen, die nächtliche buessprocessiones und andere dergleichen getöß und schrecken verursachende andachten“ hatte die bayerische Regierung im Einklang mit den einzelnen Ordinariaten wohl nicht zu unrecht streng verboten. Aus diesem Grunde sahen sich die Missionare — so der zusammenfassende Bericht über die kurbayerische Mission — alsbald gezwungen, „die . . . aus Welschland hergebrachte strengheiten mit . . . teutscher freundlich- und leuthseelig-

¹³⁸ Relatio missionum, quae in Palatinatu Superiori habitae anno 1722. AStAM Jes. 562.

¹³⁹ Continuatio missionum boicarum anno 1725. AStAM Jes. 565.

¹⁴⁰ Missionar Konrad Herdegen an die Landshuter Regierung, Straubing, 25. April 1726. AStAM Jes. 621 f. 9.

¹⁴¹ Fructus in missionibus per Bavariam collecti anno 1727. BStBM Clm 1991. — Eine Kopie hiervon im AStAM Jes. 565.

¹⁴² Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

¹⁴³ Bericht über die Volksmissionen im Kurfürstentum Bayern. AStAM Jes. 556.

keit“ zu vertauschen: „Und so hört endlich jener widerwärtige nachklang von der mission auf, welcher bey dero ersten schärpfe ist ausgebreitet worden, daß nämlich bey der mission die zuhörer närrisch worden und von sünden kommen. Dan heut zu tag, Gott lob, gehet niemand mit verruckten hirn von der mission hinweckh, als nur welche mit demselben schon seynd hergekommen.“¹⁴⁴

c) Volksfrömmigkeit

Neben der unmittelbaren Ausspendung göttlicher Gnaden durch die Sakramente, neben Predigt, Katechese und Volksmission als Verkündigungsweisen der christlichen Botschaft hat sich die Kirche stets auch sinnenfälliger, handgreiflicher Mittel in- und außerhalb der Liturgie bedient, um den Menschen die vielgestaltigen Reichtümer christlichen Glaubens nahezubringen. Durch Bild und Spiel gewann das Glaubensgut lebendige Anschaulichkeit¹⁴⁵. Gerade die katholische Erneuerungsbewegung, welche durch das Konzil von Trient eingeleitet worden war, blieb nicht auf den liturgischen Gottesdienst beschränkt. Sie schuf sich im Bereich des Volksreligiösen mächtigen Ausdruck. An schlichter Frömmigkeit fand man vielfach kein Genügen mehr. Bunte Sinnenfreude, ein Zug zum Repräsentativen, Augenfällig-Eindrucksvollen eignete all den vielfarbenen Formen neuer und neubelebter Andachten, wie sie nach langen Glaubenswirren und Jahrzehnten kriegerischer Zerrüttung vor allem im katholisch gebliebenen Süden des Reiches Gestalt annahmen. Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahrten und Bruderschaftsfeste, Weihnachtskrippen und Heilige Gräber, Kreuzgänge und Passionsspiele — in solchem Umkreis hat sich nicht wenig von der Gestaltungskraft des bayerischen Volkes zu farbigem Schauwerk erhoben.

An Gelegenheiten, Feste zu feiern, hat es der Barockzeit nicht gefehlt, nicht nur am Fürstenhof; auch das gemeine Volk hatte seine berühmten Wallfahrtsgottesdienste und prunkvoll gestalteten Primizfeiern, seine Bruderschafts- und Patroziniumsfeste, seine Prozessions- und Kirchweihstage. Vor allem aber war das bürgerliche und bäuerliche Leben der damaligen Zeit bestimmt durch den Ablauf des reich gegliederten Kirchenjahres, von dem es seine feste Einteilung und bunte Ausgestaltung erhielt. Die Feste des Kirchenjahres waren auch die Hoch-Zeiten des bäuerlichen Jahres, und gerade vom Volkstümlichen her ließ sich der liturgische Kalender bereichern¹⁴⁶.

Die volkstümliche Ausgestaltung des gesamten Kirchenjahres gipfelte in der Feier des Leidens, Sterbens und der Auferstehung des Herrn, dem zentralen Mysterium christlichen Glaubens. Die österliche Zeit gab der Volksseele reichen Stoff zur Mitgestaltung. Der biblische Bericht bot vom Einzug Jesu in Jerusalem bis hin zur Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung eine Fülle religiöser Szenen, die geradezu nach Dramatisierung und Schaustellung drängten. Die Nichtigkeit des Irdischen, die seelische Erschütterung durch die „passio“ des Herrn und der Triumph der Kirche in der Auferstehung konnten gleich einer Biblia pauperum zur persönlichen Erbauung und Erschütterung des Volkes mit allen Mitteln barocker Theaterkunst ausgestaltet und vorgeführt werden¹⁴⁷.

¹⁴⁴ Bericht über die Volksmissionen im Kurfürstentum Bayern. AStAM Jes. 556.

¹⁴⁵ Veit-Lenhardt 77.

¹⁴⁶ Brittinger 24.

¹⁴⁷ Näheres über die volksfromme Ausgestaltung der Leidenswoche bei Veit-Lenhardt 79—98.

Die ergreifende Schau der Leidenswoche begann mit der dramatischen Nachgestaltung des feierlichen Einzugs Jesu in Jerusalem. Stellte der Palmsonntag das Königtum Christi in den Mittelpunkt der Liturgie, so ließen die nachfolgenden Kartage das Leiden des Herrn, die Passio, in den Vordergrund treten. Sie erreichten ihren Höhepunkt in der großen Leidensprozession am Nachmittag des Karfreitags, wie sie sich im süddeutschen Raum im Verlauf des 17. Jahrhunderts fast an allen größeren Orten, Marktflecken und Städten eingebürgert hatte, lebhaft gefördert von den rasch zu Popularität gelangten Kapuzinern und getragen von den allenthalben entstehenden Laienbruderschaften. Ursprünglich war die Karfreitagsprozession, deren Wurzeln bis tief ins Mittelalter zurückreichen, als reine Bußprozession gedacht; doch verschob sich ihr Hauptakzent in der Barockzeit alsbald auf die szenische Gestaltung des Leidens Christi, angefangen von der Gefangennahme bis hin zur Kreuzigung¹⁴⁸. Im Passionsspiel, der „Karfreitagskomoedi“, wie der technische Ausdruck lautete, erreichte das Streben nach sinnhaft einprägsamer Wiedergabe auch des Heiligen, das barocke Verlangen, die religiösen Gefühle durch eine reizhafte Form der Darstellung sichtbar und deutlich zu machen, seine höchste Steigerung. Bald wurden die „drey Angst-Fälle“, bald die „Urth Christi“ — die Szenen vor der Hohen Priesterschaft und vor Pilatus — vorgeführt. Und das Volk nahm an alledem lebhaften Anteil. Schon frühzeitig war das auf dem Marktplatz aufgerichtete „theatrum“ mit Himmel und Hölle, dem Haus des Annas und Kaiphas, des Pilatus und Herodes von Hunderten von Schaulustigen umlagert, die oft eine halbe Tagreise zu Fuß und zu Wagen herbeigeeilt waren. Alles drängte beim Nahen der Prozession zur „Piñ“, um dem nun anhebenden Mysterium zu lauschen. Das Volk ließ sich in naiv-gläubiger Ehrfurcht ergreifen von dem Geschauten, ließ sich in seinem Innern erschüttern, und nicht selten kam es vor, daß es laut aufschrie, wenn die rohen Kriegsknechte allzu unbarmherzig auf ihren Christus einschlugen. Aber neben dem Heiligen und Ernsten durfte das Heitere und Lustige, das „geistlich G'spaßl“, nicht fehlen. Keine andere Szene war besser dazu angetan, die Zuschauer zu erheitern, als jene, in der Judas von einigen Teufeln „mit herausgehendtem gedämb“ auf der Bühne vorgeführt wurde. Erst bei Einbruch der Dunkelheit fand die Passionskomödie ihr spätes Ende. Zuschauer wie Agierende, des Schauens und Spielens müde, hungrig und durstig, strömten in die umliegenden Wirtshäuser¹⁴⁹.

¹⁴⁸ Zur Geschichte der barocken Karfreitagsprozession und der Passionsspiele in Bayern siehe neben den im Literaturverzeichnis angeführten Arbeiten von Mitterwieser, Moser und Wilz vor allem Hacker, Fritz, Karfreitagsprozessionen in Bayern vor der Aufklärung, in: Bayernland 24 (1912/13) 405—407, 424—427. — Usterling, L., Passionsspiel und Aufklärung in Niederbayern, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 220—226. — Moser, Hans, Die letzten 150 Jahre altbayerischen Volksschauspiels, in: Bayerischer Heimatschutz 28 (1932) 7—18. — Ders., Zur Entwicklung der barocken Passionsspiele in Altbayern, in: Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen, II, herausgegeben von Eberhard Dünninger und Dorothee Kiesselbach, München 1967, 139—152. — Maier-Krafft, Josef, Der Kampf um das Passionsspiel in Niederbayern im Zeitalter der Aufklärung, in: Der Zwiebelturm 23 (1968) 101—106.

¹⁴⁹ Vgl. Wilz 104 f. — Wie derb es bei den Passionsdarstellungen bisweilen herging, zeigt ein Bericht aus Deggendorf vom Jahre 1740, wonach sich der Christusdarsteller die Peinigung der „Juden“ nicht mehr gefallen ließ und heftigst auf sie einschlug. Aus dem Handgemenge entwickelte sich alsbald die schönste Rauferei. In Landshut soll mehrmals

Auch im Bistum Regensburg erfreuten sich die Passionskomödien größter Beliebtheit. Im niederbayerischen Raum des Bistums spielte man in Abbach, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Ergoldsbach, Frontenhausen, Furth im Wald, Gangkofen, Geiselhöring, Gerzen, Langquaid, Mainburg, Massing, Neukirchen bei Heilig Blut, Pfaffenberg, Plattling, Reisbach, Rottenburg an der Laaber, Ruhmannsfelden, Schwarzach, Straubing, Viechtach und Vilsbiburg; für die Oberpfalz sind uns Spiele in Cham, Erbdorf, Donaustauf, Neustadt an der Waldnaab, Oberviechtach, Pfreimd, Regensburg, Riedenburg, Roding, Rötz, Schwandorf, Stadtkemnath und Weiden bezeugt¹⁵⁰. So sehr diese Passionskomödien in ihrem Kontrast von Ernstem und derb Komischem dem Empfinden des Volkes entsprachen, es hatte sich doch im Laufe der Zeit viel Unfug eingeschlichen, der ihr ursprüngliches Anliegen, im Volk den Gedanken an das bittere Leiden und Sterben des Herrn wach zu halten, verdunkelte. Mancherorts blieb der Abstand vom Erhabenen zum Lächerlichen allzu gering, und nicht alles, was der Volksglaube übte, hatte sein Daseinsrecht.

Im Bistum Regensburg stießen die Passionsspiele schon frühzeitig auf Kritik. Weihbischof Langwerth von Simmern ging unmittelbar nach der Übernahme der Bistumsregierung daran, gegen die allenthalben „exhibirten charfreitagscomedien“ einzuschreiten. Zunächst versuchte er die benachbarten Ordinariate zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen. Am 3. August 1718 ließ er bei den bischöflichen Konsistorien Augsburg, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg anfragen, auf welche Weise die Passionsspiele „in ein anders, Gott mehrers gefähliges werckh kundten verändert werden“¹⁵¹. Die Antworten der verschiedenen kirchlichen Behörden sind uns nicht erhalten. Doch darf als sicher gelten, daß in den Nachbarbistümern zunächst nicht ernstlich gegen die Passionsspiele vorgegangen wurde, während es in Regensburg alsbald zu ihrem Verbot kam. Durch Generalmandat vom 3. August 1723 wurde die Aufführung von Passionsspielen im ganzen Bistumsbereich streng untersagt. Künftighin sollten am Karfreitag nur mehr die althergebrachten Leidensprozessionen gestattet sein. Die Gründe für das Verbot der Spiele sind im genannten Erlaß deutlich ausgesprochen: „Weillen an so villen orthten der missbrauch einschleicht, in der heil. karwochen ein sogenantes passionsspill zu halten, in disen unformbliche persohnen und fürstellungen einzumischen, wodurch, wan selbige auch zulässig und wohlvermeint wären, das volckh vom gebett und andacht zum vorwitz und gelächter in der allerheiligsten zeit veranlasset würd, zugeschweigen, was nach solchen spill die verkleidete persohnen in denen zöhhäusern bey und nach dem trunckh vor unfürm anfangen, als wollen wür derley passionsspill, worunter aber die gewöhnliche procession nit verstanden,

ein Christusdarsteller in folge der ihm von den „Kriegsknechten“ (Wagner- und Zimmermannsgesellen) zugefügten Mißhandlungen kurz nach der Prozession gestorben sein. Brittinger 43. — Wilz 105.

¹⁵⁰ Lehner, Johann Baptist, Religiöses Brauchtum im Bistum Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, herausgegeben von Michael Buchberger, Regensburg 1939, 208—215; hier: 210. — Der Text des Massinger Passionsspieles von 1757 „Tragede vom bitterm Leiden und Sterben Jesu Christi, so zu Mäsing am heil. Charfreitag exhibiert worden“ ist wiedergegeben bei Spirkner, B., Die „Charfreitagstragödie“ zu Massing. Eine Studie über das geistliche Schauspiel in Altbayern, in: VHVN 28 (1892) 276—306.

¹⁵¹ OAR Prot. cons. 3. August 1718.

völlig und ohne dispensationshoffnung hiemit abgeschafft und verboten, dabenebens anbefohlen haben, anstatt solchen passionsspill eine passionspredigt zu halten und in disen das schmerzhafter leyden unseres erlösers dem volckh beweglich fürstellen; wo aber in der fasten ein ölberg und in disen agonia domini fürgestellt würd, ist unser intention gleichfahls, nit disen, wohl aber die dabey fürnehmende spil zu verbieten.“¹⁵²

Das Spielverbot rief in den betroffenen Gemeinden Aufruhr und helle Empörung hervor. In der Folgezeit entspann sich ein zäher Kampf um die geistlichen Spiele zwischen dem Regensburger Konsistorium und der weltlichen Obrigkeit in Stadt und Land. In vielen Fällen und oft mit staunenswerter Hartnäckigkeit stemmten sich auch die Seelsorger gegen den Erlaß des Bistumsadministrators. So etwa beklagte sich der Expositus von Riedenburg (Dekanat Pförring), Lorenz Weissacher, dem man schon im Februar 1723 die Aufführung seiner „fastentragedie“ am Karfreitag untersagt hatte, in zwei gesonderten Schreiben an das Konsistorium und den Bistumsadministrator bitter über das Spielverbot: Seit Jahren hätten die Riedenburger aus seinen Spielen viel „fried und seelenvergnügenheit“ geschöpft; wenn man nur bedächte, wieviel Schweiß und harte Arbeit ihm das „componiren“ und „probiren sambt andern verdriesslichkeiten“ den ganzen Winter hindurch verursacht habe, würde man seinen Spielen gewiß kein Hindernis in den Weg legen.¹⁵³

¹⁵² Generalmandat, Regensburg, 3. August 1723. OAR Coll. general. p. 349 f. — Lipf 94 Nr. 385.

¹⁵³ Expositus von Riedenburg an Langwerth von Simmern/Konsistorium, Riedenburg, 12. März 1723 (Or). OAR Passionssp. Pförring. — Dem Schreiben des Expositus ist eine Skizze des von ihm für das Jahr 1723 verfaßten Passionsspiels beigelegt, welche einen lebendigen Einblick in den Charakter der geistlichen Spiele des Barocks vermittelt: „Syntheresis. Das Von der gottlosen Welt ins Ellent Verjagte, Von Frommen, Biessenten Menschen hingegen Gesuechte und Gefundene Guette Gewissen. Vorgestellt auf dem Theatro in dem Chftl. Markht Riedenburg den 26. et 29. Martii anno 1723. — Prologus: Von der göttlichen vorsichtigkheit erhöhte unnd auf den ehrenthron gesezte guette gewissen trachtet das böse durch beyhilf des deuffels unnd todt zu stürzen, werden aber durch Gottes gewalt, der allzeit die guette unnd gerechte sach schutzet, abgetriben. — Pars prima: Das von der sündtigen welt ins ellent verjagte guette gewissen. — Scena prima: Cosmophilo dem weltregent würdt von den 4 thailen der welt glicklicher regirung halb gratulirt, welcher desto freyer zu regiren resolvirt, das guette gewissen an all orthen aufzusuchen, und aus dem weg zu raumen. — Scena secunda: Das guette gewissen in begleitschafft deren tugendten beclagen sich yber der welt boskeit unnd glauben, daß niemahl gottloser gewest als jeziger zeit. — Scena tertia: Denen von Cosmophilo ausgeschickhten scherganten fallet das guett gewissen sambt denen tugendten in die handt, werden gefangen. — Scena quarta: Cosmophili hassgericht würdt das gewissen mit denen tugendten vorgestelt, wo ihnen allerhandt conditiones einzugehen vorgehalten werden, weil sye aber selben sich nit können accomodiren, würdt ihnen die welt verwisen unnd ins ellendt geschickht. Leges Cosmophili und dessen urtl contra syntheresin. — Chorus primus: Susanna von den 2 alten richtern des ehebruchs fälschlich angeclagt, würdt von Daniel ihren guetten gewissen halb unnd unschuldt dem volckh vorgestelt, die 2 alte hingegen wegen bössen gewissen zur gebieherndter straff gezogen. — Pars secunda: Guett gewissen mit dennen tugendten sucht bey der welt ergebnen menschen in ihrer verlassenheit hilf, werden aber unbarmherzig abgewissen. — Scena prima: Obgedachtes gewissen mit den ihrigen eröffnen ihr ellendt dennen gelehrten mit flehentlicher bitt ihrer sich anzunehmen unnd durch ihre hohe geschicklichkeit landtshult zu erlangen, weillen sie aber arm, so werden von ihnen nit einmahl angehört. — Scena secunda:

In Regensburg, wo man seit Jahren am Karfreitag ein „trauerspiel de passione domini“ aufführte, zeigte sich der Pfarrer durchaus gewillt, dem Spielverbot des Konsistoriums nachzukommen, doch die Bürger des Ortes wollten unter keinen Umständen auf ihre Karfreitagskomödie verzichten. Als sich der Pfarrer daraufhin hilfesuchend nach Regensburg wandte, teilte ihm Langwerth von Simmern mit, daß man das Passionsspiel in Regensburg ein für allemal abgeschafft wissen wolle. Wohl aber könne man am Nachmittag des Karfreitags eine stumme Trauerprozession veranstalten, die mit einer kurzen Predigt über das Leiden Christi und die unermeßliche Liebe Gottes zum sündigen Menschen „in gut christlich und auerbäulicher stille“ beendet werden solle¹⁵⁴.

Auf heftigen Widerstand stieß das Verbot der Passionsspiele im oberpfälzischen Stadtkemnath. Der dortige Pfarrer, vom Konsistorium mehrmals wegen seines nachlässigen Verhaltens gerügt, beteuerte stets aufs neue, daß die „Passionsaction“ in Stadtkemnath bereits von seinem Vorgänger eingeführt worden sei, daß sich nur „beschaydene bürger“ an der Aufführung beteiligten, daß das Spiel zur Vermeidung aller Unförmlichkeiten und zur höchsten Auferbauung der Zuschauer von einem Franziskaner vorher jeweils sorgfältig geprobt werde und daß schließlich nach dem Spiel die Leute stets still und ohne Tumult auseinandergehen. Trotz alledem ließ sich Langwerth von Simmern nicht umstimmen, auch nicht, als zwischen 1725 und 1731 der Rat der Stadt unentwegt um Spielerlaubnis nachsuchte und immer wieder betonte, daß in Kemnath „nit das mindeste, woraus ein gelächter oder andere inconvenientien ent-

Gwissen mit den tugendten suechen weiters bey ein und andern bürger an- unnd aufgenommen zu werden; auch von disen werdens ganz schimpfflich abgewissen. — Scena tertia: Guett gwissen mit ihren comitat sucht bey soldaten quartir, würdt aber von selben verspott und auf guett soldatisch abgewissen. — Scena quarta: Guett gwissen mit den tugendten begegnet denen pauren, welche eben aus der statt in nach haus gehen sein, bitten selbe mitkommen zu lassen, werden auch lezlich von ihnen auf guett beurisch abgetriben. — Chorus secundus: Nathan der Prophet stelt under wehrenten applaudiren des volckhs dem König David sein durch begangenen ehebruch unnd unschuldig todt Uriae bösses gottloses gewissen vor, welcher sodan durch scharpfes biessen nach dem guetten zu trachten sich resolvirt. — Pars tertia: Das von frommen und biessenten menschen gesuechte unnd gefundene guette gwissen. — Scena prima: Der in persohn eines gefangenen armen sündler würdt durch die gefangenschaft Christi von den bandten seiner sündten frey, fündet durch die buß das guette gwissen. — Aria: Christus captivus. — Scena secunda: Der unkeusche erkehnt die abscheulichkeit seiner sündt und will solang seinem leib kein rhue mit geisslstrichen geben, bis er widerumb gelange durch den unendlichen werth Christi in der geisslung vergossnen bluets zu guetten gwissen unnd seiner seelen rhue. — Aria: Christus flagellatus. — Scena tertia: Der sündler ergibt sich allen creutz unnd widerwerttgkeit, selbe gedultig zu tragen, wan er nur lezlich durch Christi creutz aus der welt sein guett gwissen davon tragt. — Aria: Christus baiulans. — Scena quarta et ultima: Guett gwissen mit den tugendten erfreuen sich, daß sye nach ville ihrer verfolgungen noch in der welt fromme und der tugendt ergebene menschen angetroffen, die dem guetten gwissen nachtrachten, dan seelig zu werden. — Epilogus: Gottes vorsichtigkheit zeigt, daß sye iederzeit das guett gwissen sambt andern tugenden in ihrer gerechten sach beystehe, bess gwissen aber in ihren ungerechtigkeiten zu ihrer höchsten confusion verlasse.“ OAR Passionssp. Pförring.

¹⁵⁴ Pfarrer von Regensburg an das Konsistorium, Regensburg, 8. März 1724. Konsistorium an Pfarrer von Regensburg, Regensburg, 13. März 1724 (Or/Kz). OAR Passionssp. Schwandorf.

stehen kunten, mit einlaufen thue“. Das Leiden Christi gehört auf die Kanzel, nicht auf die Bühne! Mit diesen unmißverständlichen Worten wies der Bistumsadministrator jede noch so wohlgemeinte Bitte um Spielerlaubnis unterschiedslos zurück¹⁵⁵.

Das Volk freilich ließ sich seine beliebten Passionsspiele nicht so ohne weiteres nehmen. Hatte das Spielverbot vom 3. August 1723 zunächst bewirkt, daß an verschiedenen Orten des Bistums die Aufführung der Karfreitagskomödien unterblieb, so wurde gegen Ende der zwanziger Jahre wieder allenthalben begeistert „exhibiert“: in Rötze, Pfreimd, Ergoldsbach, Pfaffenberg, Rottenburg an der Laaber, Geiselhöring und an zahlreichen anderen Orten. Die Gründe, mit denen Seelsorger und Volk die Mißachtung des Spielverbots zu rechtfertigen suchten, waren vielfältig. Die Bürgerschaft von Rötze pochte zuvorderst auf ihre lange, ununterbrochene Spieltradition. Die Darstellung des Leidens und Sterbens Christi am Karfreitag sei in Rötze ganz im Unterschied zu anderen Gemeinden „nit erst kürzlich und neuerlich ugebracht, sondern schon vor unfürdenckhlichen jahren hero . . . je- und allmahlen geiebet worden“. Außerdem werde der Rötzer Pfarrkirche durch die Einstellung der Spiele ein großer finanzieller Nachteil entstehen, ganz zu schweigen von den um teures Geld angeschafften Kleidern und Requisiten, die nach und nach verfallen müßten¹⁵⁶. Die Räte des kurfürstlichen Marktes Ergoldsbach gaben vor, daß sie auf die Passionskomödie schon wegen der umliegenden Bevölkerung nicht verzichten könnten, da diese dem Markt „unterschiedliche figur, gaisl, kutt, creuz und andere materialia“ geschenkt habe¹⁵⁷. Der Pfarrer von Ergoldsbach, ein entschiedener Gegner der „ungereimten passions-comoedi“, wußte es freilich anders: „Die pierpreu, mezger, peckher und crammer“, welche in den Spielen einzig und allein das „zeitliche interesse“ suchen, drängen auf deren Beibehaltung¹⁵⁸.

Wie immer die Gesuche und Eingaben um Spielerlaubnis begründet wurden, beim Regensburger Konsistorium stießen die Bittsteller ausnahmslos auf Ablehnung. Besonders widerspenstigen Gemeinden wurde mit der Verhängung des Interdikts über ihre Pfarrkirchen gedroht¹⁵⁹. Am 6. Juli 1735 folgte dann

¹⁵⁵ Vgl. die Korrespondenz des Pfarrers und Rates von Stadtkemnath mit dem Konsistorium in den Jahren 1725 bis 1731. OAR Passionssp. Stadtkemnath.

¹⁵⁶ Bürgermeister und Rat zu Rötze an das Konsistorium, Rötze, 23. März 1732 / 1. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Nabburg.

¹⁵⁷ Kammerer und Räte zu Ergoldsbach an das Konsistorium, Ergoldsbach, 25. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Rottenburg.

¹⁵⁸ Pfarrer zu Ergoldsbach an das Konsistorium, Ergoldsbach, 25. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Rottenburg.

¹⁵⁹ Ende März 1733 erreichte die Marktgemeinde Ergoldsbach, die eben eifrig mit den Vorbereitungen der Passionsaufführung beschäftigt war, durch einen eigenen Eilboten folgendes geharnischte Schreiben des Weihbischofs: „Demnach wür aus dem an uns erlasenen des mehrern unerwahrt vernomben, wasmassen dieselbe wider unsern bereits schon lengst ergangenen generalinhibitionsbefehl an dem charfreytag auf offentl. marckh comödien spielen, da doch die vorstöllung des leyden Christi auf die canzl. keineswegs aber auf das theatrum, zu geschweige der dabey underlauffent unleidtlichen unfürmb und unanständigkeiten, gehörig seye, als widerhollen wür hiemit das bereits derowillen aus seinen erhöblichen ursachen ergangene verbott und lassen denenselben hiemit unverhalten, daß, fahls diesem zugegen jedannoch ein derley charfreytags comoedi gespillet

ein neues, verschärftes Generalverbot der Passionskomödien, das die Dechanten anwies, innerhalb von drei Wochen alle Orte ihres Sprengels namhaft zu machen, an denen bislang verbotenermaßen gespielt wurde¹⁶⁰. Dennoch war Langwerth von Simmern im Kampf gegen die Passionsspiele zunächst kein rechter Erfolg beschieden. Die Gemeinden wehrten sich heftig gegen die immer neuen Verbote und waren mit deren Mißachtung schnell zur Hand¹⁶¹. Das theater- und spielfreudige bayerische Volk mochte sich von seinen beliebten Komödien und Tragödien an den Kartagen nicht so leicht trennen. Zudem brachten die Spiele, zu denen das Volk von weit und breit herbeieilte, den Veranstaltern ansehnlichen Gewinn. Auch die weltliche Obrigkeit stand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch durchaus duldend und damit schützend auf der Seite des Volkes. Erst als in den Jahren 1762 und 1763 die benachbarten Konsistorien in Freising und Passau dem Regensburger Verbot der Passionsspiele beipflichteten, vollends, als am 31. März 1770, schon im Zeichen der Aufklärung, auch die kurfürstliche bayerische Regierung gegen die „unformlichkeiten“ der Passionskomödien auftrat¹⁶², führte der von Langwerth von

werden solle, wür gewiß mit würckhl. interdicirung des alldasigen gotteshaus und andern unbelibigen mitlen gegen selbe verfahren werden, mit dem beysatz, daß denen pöckhern und pierpreuern, so durch derley unanständiges gespill ihren profit schöpfen, der abgang desselben, wan sie fromb leben und gutte werckh yben, in anderweeg ... schon wirdt ersetzt werden.“ Langwerth von Simmern an Kammerer und Räte zu Ergoldsbach, Regensburg, 28. März 1733 (Kz). OAR Passionssp. Rottenburg.

¹⁶⁰ „Sonders lieber Dechant! Wir müssen abermahlen müßsfählig vernemmen, wie nemlichen das leyden Christi am heiligen charfreytag gegen alles anbefelchen, jedannoch hin und wider auf offentliche plätzen und theatris, wo die arzten zu spillen pflegen, exhibiert werde. Es ergethet dahero unser gnädiger befelch an euch hiemit, ihr sollet euch in euren capitul alsogleich gründtlich erkundtigen, und die orth, wo es bis dato geschehen, in zeit von 3 wochen hiehero specific nahnhafft machen, umb solchen unformb endlichen und mit nachtruckh abhelffen zu können.“ Generalmandat, Regensburg, 6. Juli 1735. OAR Coll. general. p. 445. — Lipf 100 Nr. 385.

¹⁶¹ Einzelheiten über das nun in verstärktem Maße einsetzende Bemühen verschiedener Gemeinden um Spielerlaubnis bietet Usterling 222—226. — Vielfach versuchten die Behörden auch, ihre Passionsspiele als Karfreitagsprozessionen zu tarnen, welche vom allgemeinen Verbot des Konsistoriums ausgenommen waren. Dies wird deutlich in einem Bericht des Pfarrers von Hohenfels: „Auf Euer Hochf. Drt. untern 22. May an mich gnädigst erlassenes ... berichte gehorsambist, daß alhir nach dem gnädigst generalverbott khein passionscomedi mehr gehalten worden, wohl aber ein volkhreiche procession von villen bues- und andern persohnen, alwo der leichtnam Christi auf einer todenbin von 6 herrn des raths getragen ... Under werenth procession, weillen die leit abwegs und der procession beywohnen, wird in der eill an kirchenthurm ein creuz ufgericht und darauf ein schulbuab von 12 Jahren, jedoch ohne gefahr, gebundten. Wan nun die leith von der procession wider zuruckh kommen und einen lebendigen herrgott an creuz hangen sehen, bleibt jedermann davor stüll, Maria, Johans und Magdalena stöhlh sich under das creuz, die 12 engel mit den passionsinstrumenten stehen an der seithen, alsdan spricht der herrgott an dem creuz die 7 wordten Christi, wan dise vorbey, tritt Longinus hervor und eröffnet dem herrgott an creuz die seithen, und laufft aus zweyen körben von der seithen bluth und wasser. Und dis macht bey villen herzen eine andächtige bewägung ...“ Pfarrer von Hohenfels an das Konsistorium, Hohenfels, 23. Juni 1737 (Or). OAR Passionssp. Schwandorf. — Diese eigenartige „exhibition der creuzigung Christi“ wurde vom Ordinariat unverzüglich verboten. OAR Prot. cons. 24. Juli 1737.

¹⁶² Vgl. Wilz 81—84.

Simmern mit zäher und unnachgiebiger Geduld eingeleitete Kampf gegen die geistlichen Spiele in der Karwoche zum Ziel.

Große Bedeutung im religiösen Leben der Barockzeit gewannen die Prozessionen, welche als Bitt- und Kreuzgänge zu Ehren verschiedener Heiliger und deren Reliquien oft mit großem Prunk begangen wurden. In Wallfahrten, Feldumritten und Bittgängen hat der Barock mehr als andere Zeiten die seinem Wesen eigentümliche Religiosität sichtbar zu machen verstanden. Der Anlässe für das fromme Wallen gab es viele, freudige und bedrückende. Häufig hielt besonders die Landbevölkerung in verschiedenen bauerlichen Anliegen Kreuz- oder Bittgänge ab, wußte man sich doch gegen Krankheiten, Seuchen und Naturkatastrophen nicht anders zu helfen¹⁶³. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren Bußprozessionen und Kreuzgänge in manchen Gegenden des Regensburger Bistums derart zahlreich geworden, daß liturgischer Gottesdienst und Predigt schwer darunter litten¹⁶⁴. Erst recht gilt dies für die folgenden Jahrzehnte. Welch großer Beliebtheit sich die Bittprozessionen im Volke erfreuten, zeigen die diesbezüglichen Angaben der Bistumsbeschreibung von 1723/24. Pfarreien, in denen das Jahr über zwischen zehn und zwanzig Kreuzgänge durchgeführt wurden, sind keineswegs eine Seltenheit. In dem kleinen Pfarrdorf Hüttenkofen im Dekanat Dingolfing beispielsweise wurden im Verlauf des Frühjahrs und Sommers regelmäßig siebzehn Prozessionen angestellt, die Umgänge an den drei Bittagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt (*feriae rogationum*) nicht miteingerechnet¹⁶⁵. Der Pfarrer Friedrich Ignatius Unfried von Hebertsfelden berichtet in einem Schreiben an den Frontenhausener Dechanten von achtzehn Kreuzgängen und klagt gleichzeitig, daß ihm deren Verrichtung recht beschwerlich falle, weil die Zielorte vielfach weit entlegen und die meisten Kreuzgänge auf Sonn- und Feiertage angesetzt seien, so daß Pfarrgottesdienst, Predigt und Christenlehre den ganzen Sommer über nicht geringen Schaden leiden müßten¹⁶⁶.

Langwerth von Simmern war unablässig bemüht, das Prozessionswesen in rechte Bahnen zu lenken, die Zahl der Kreuzgänge zu verringern und ärgerliche Mißstände zu beseitigen. Schon im Generalvisitationsbescheid von 1712

¹⁶³ Veit-Lenhart 174—179.

¹⁶⁴ Schosser 51.

¹⁶⁵ Im einzelnen wurden das Jahr über in Hüttenkofen folgende Prozessionen abgehalten: „1. festo S. Georgii Mart. in Obernviehbach; 2. festo S. Marci in Kürchberg; 3. festo S. Floriani M. denuo in Kürchberg; 4. festo inventionis S. Crucis in Hüttenkofen pro frugibus terrae per campos; 5. festo Ss. Apostolorum Philippi et Jacobi in Wörth per campos; 6. feria sexta post Ascensionem Domini ad ecclesiam sanctimonialium in Niederviehbach; 7. Dominica Pentecostes peractis divinis in Pilsting, ubi sequenti feria 2 missa; 8. festo corporis Christi processio cum sanctissimo in Hüttenkofen; 9. Dominica infra octavam huius festi processio in filiali ecclesia Wörth cum Sacratissimo; 10. festo Ss. Joannis et Pauli Martyrum in Eschlbach; 11. festo Ss. Apost. Petri et Pauli in Obernaybach; 12. festo visitationis B. M. Virginis in Griessenbach; 13. festo S. Margarethae V. et M. in Reichenstorf; 14. festo S. Magdalenae in Unholzing; 15. festo S. Jacobi apostoli itur ex filiali ecclesia Wörth processionaliter in Hüttenkofen ad eundem S. Patronum; 16. festo S. Laurentii equaliter processio de Hüttenkofen in Wörth ad praefatum S. Patronum; 17. festo B. V. Mariae in caelos assumptae ad ecclesiam sanctimonialium in Niederviehbach“. OAR Designatio Par. III f. 33.

¹⁶⁶ Pfarrer von Hebertsfelden an Dechanten von Frontenhausen, Hebertsfelden, 22. Februar 1708 (Or). OAR Passionssp. Frontenh.

kommt dies deutlich zum Ausdruck. Die Pfarrer werden darin angewiesen, mit Rücksicht auf die regelmäßige Abhaltung der Gottesdienste, Predigten und Katechesen fortan keine neuen Kreuzgänge mehr aufkommen zu lassen; vielmehr sollen sie „bey antringenten gemeinen anligen als schädlichen regenwetter, dirre und dergleichen entweder in ihren eigenen kkirchen andere andachten anstellen oder, wan sie ja einen creuzgang fürzunehmen gedenckhen, disen womöglich an einem werchtag anstellen“. Die bereits verlobten Kreuzgänge können beim Konsistorium „pro reductione“ angemeldet werden. Gleichzeitig wendet sich der Offizial scharf gegen die ständige Häufung der sogenannten Devotionstage, welche vielfach nur aus rein zeitlichen Motiven, etwa um an solchen Tagen „die wüthshäuser und tanzböden zu mehrer beleydigung Gottes“ besuchen zu können, eingeführt wurden¹⁶⁷. Anlässlich der von Domkapitular Joner im Herbst 1717 abgehaltenen Kirchenvisitation im niederbayerischen Raum wurde allen Pfarreien, in denen nicht wenigstens zwei Geistliche angestellt waren, die Abhaltung von Kreuzgängen an „Sonn-, Frauen- und Aposteltagen“ untersagt, wobei es freilich den Pfarrern freigestellt blieb, ihre bereits verlobten Kreuzgänge auf Werktag zu verlegen¹⁶⁸.

1720 mißbilligte der Bistumsadministrator erneut „die ungemeine anzahl der creuzgängen, welche absonderlich disseits der Donau, und zwar grossentheils vor nit gar langer zeit“ ohne Vorwissen des Konsistoriums eingeführt worden seien. Man wisse gar wohl, daß die an den Prozessionen teilnehmenden jungen Leute auf dem Rückweg „vill unzimbliches anfangen und offtmahlen Gott mehr beleydigen als versöhnen“, während die zu Hause bleibenden alten und gebrechlichen Leute in Ermangelung eines Gottesdienstes nicht einmal ihre Sonntagspflicht erfüllen könnten. Um diese Mißstände endlich zu beseitigen, ist künftighin Folgendes streng zu beobachten:

- 1) Die Geistlichen müssen die Gemeinde bei jedem Bittgang nach Verrichtung des Gottesdienstes wieder andächtig und ordentlich heimbegleiten;
- 2) Will das Volk in irgendwelchen Anliegen einen Bittgang abhalten, soll dieser an gewöhnlichen Werktagen oder an Devotionsfesten, keineswegs aber an Sonn- und gebotenen Feiertagen veranstaltet werden;
- 3) Stehen in einer Pfarrei zwei oder mehr Seelsorger zur Verfügung, so muß bei althergebrachten Kreuzgängen an Sonn- und gebotenen Feiertagen wenigstens einer zu Hause bleiben, um den Pfarrgottesdienst zu halten. Ist dies nicht der Fall, so hat der Pfarrer danach zu trachten, daß die Peregrinanten gegen Mittag wieder zu Hause sind, um der nachmittäglichen Vesper und Christenlehre beiwohnen zu können;

¹⁶⁷ Generalvisitationsbescheid, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 276—278. — Lipf 90 Nr. 319.

¹⁶⁸ OAR Prot. vis. Kelh. 1717. — An einigen Orten nahm der Visitator gleich an Ort und Stelle die Reduktion der Kreuzgänge vor, so in Oberlauterbach: „Weillen von widerholter pfarr aus sogar an sonn- und feiertagen vill creuzgang bishero angestellt gewest, hiedurch aber die predigen und christenlehren underlassen, ja sogar von villen parochianis die heilige mess verabsaumbt worden, als hat man solche sonst in 14 peregrinationibus bestandnen tag auf volgendte reduciert als auf den tag St. Sebastiani, Creuzerfindung, des sogenanten Schauerfreytag, St. Veit, St. Johann und Paul, Sonntag nach St. Anna und dritt Sonntag nach Ostern nach Geisenfeld, jedoch mit dem beysatz, daß an solchen beeden sonntagen vor diesen creuzgängen in Oberlauterbach ein heilige mess solle gelesen werden.“ OAR Prot. vis Kelh. 1717.

- 4) Die Pfarrer sollen sich alle Mühe geben, die auf Sonn- und Feiertage verlobten Kreuzgänge im Einvernehmen mit ihren Gemeinden auf Werktage oder Devotionsfeste zu verlegen, beziehungsweise die Umwandlung derartiger Verlöbnisse in „andere, Gott wohlgefällige werckh“ beim Konsistorium beantragen¹⁶⁹.

Der Erfolg dieser Anordnungen blieb zweifelhaft. Das Volk mochte auf seine alten und neuen Bräuche nicht so leicht verzichten. Es feierte, ob erlaubt oder nicht, weiterhin seine hilfreichen Heiligen und ging auf Bittfahrten, wenn es sich von Not bedrückt fühlte. Vielfach scheiterten die Reformmaßnahmen auch am Widerstand der niederen Geistlichkeit.

Wie bei den Pfarrprozessionen, als Kreuz- oder Bittgänge veranstaltet, war Langwerth von Simmern auch bei den großen Wallfahrten auf Förderung echter Frömmigkeit und Beseitigung von Mißbräuchen bedacht. Das Wallfahrtswesen war im 18. Jahrhundert auf einem Höhepunkt angelangt¹⁷⁰. Not und Elend, die das gläubige Volk drängten, an Stätten besonderer göttlicher Hilfe, vor Bildern und Reliquien der Heiligen Trost und Erhörung zu erleben, waren genug vorhanden. Unter die beliebtesten und vielbesuchten Wallfahrtsorte des Bistums zählt der Statusbericht von 1725 die 1711 konsekrierte Wallfahrtskirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Eichelberg, die von den Augustiner-Eremiten betreute Wallfahrt St. Salvator in Bettbrunn, die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Niederachdorf und die Marienheiligtümer in Aufhausen und Neukirchen bei Heilig Blut¹⁷¹. Die Anfänge dieser Heiligtümer greifen zumeist in ältere Zeiten zurück, doch im Barock wurden die Wallfahrten farbiger und glutvoller. Neben den alten und bedeutenden entstanden zahlreiche neue Stätten besonderer Andacht, zu denen jeweils das umliegende Volk seine Zuflucht nahm. Den Ausgangspunkt bildete vielfach, etwa wie in Vilsbiburg¹⁷², ein Marienbild, an welches Legende und Sage wunderbare Er-

¹⁶⁹ Generalmandat, Regensburg, 27. Mai 1720. OAR Coll. general. p. 321—324. — Lipf 93 Nr. 342. — Gegen den ersten Punkt dieser Verordnung machten die Pfarrer geltend, daß sie bei Kreuzgängen vielfach „wegen grossen concurs und anzahl deren poenitentien mit beichthören dergestalt lang occupiret seint, daß sye weeder das creuz nacher haus begleiten weeder dises auf sie so lang warthen kan“. Daraufhin erklärte der Bistumsadministrator, daß es nie seine Absicht gewesen sei, „den dienste Gottes, worunter das peichthören haubtsächlich gehört, zu vermindern, sondern die bey den creuzgängen villfältig unterlauffenten unfürmb abzuschaffen“. Darum soll, wenn Geistliche bei Kreuzgängen mit dem Beichthören zu lange aufgehalten werden, der Zug ohne sie heimkehren, jedoch unter Vermeidung aller Ausschreitungen. Generalmandat, Regensburg, 1. August 1720. OAR Coll. general. p. 325. — Lipf 93 Nr. 342. — Zu den Anfragen verschiedener Dechanten und Pfarrer siehe OAR Prot. cons. 20. Juli, 21. Oktober 1720.

¹⁷⁰ Näheres bei Brittinger 69—74. — Schreiber, Georg, Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, Düsseldorf 1934, passim.

¹⁷¹ Nach der Aufzählung der „peregrinationes celebres“ fährt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht fort: „Peregrinationes minus celebres sunt valde multae, praesertim in Bavaria, cuius inquilini peregrinationibus sunt valde addicti.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

¹⁷² Zur Geschichte des Marienheiligtums bei Vilsbiburg, welches seine Entstehung gegen Ende des 17. Jahrhunderts einem vom Kaminkehrermeister Donatus Barnabas Orelli gestifteten Maria-Hilf-Bildnis verdankt, siehe Maria-Hilf, Wallfahrt bei Vilsbiburg, Niederbayern, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen 48 (1888) 53—58.

hörungen knüpfte. Auch wurden überall im Land Kapellen neu gebaut, Bildstöcke und Martersäulen an den Wegen aufgestellt, heilige Gräber, Kreuzwege und Kalvarienberge bei den Kirchen errichtet ¹⁷³.

Gewiß spiegelt sich in alledem echte Religiosität wieder; aber auch die Gefahr des Aberglaubens und der Magie lag zuweilen nahe. In den Berichten der Volksmissionare wird immer wieder geklagt über die „tausent erzeinfältige aberglauben und possenwerck“, welche unter dem Volk regierten: „Es gibt kaum eine krankheit an menschen und vich, wider welche die leute nit mit allerley abergläubischen reimen und sprüchen, seegen, todenbeinlein, armer sündler flecklein und dergleichen reichlich versehen seint.“ ¹⁷⁴ Mag hierbei auch manches überzeichnet sein, so wird doch verständlich, daß die verantwortlichen Männer im Bistum die vielfältigen Formen religiösen Brauchtums mit kritischem Auge beobachteten und sich mühten, die Spreu vom Weizen, Aberglaube von echtem Glaubensleben, zu scheiden. Als sich 1717 bei einer in der Pfarrkirche zu Parsberg aufbewahrten Kreuzpartikel zahlreiche „beneficia“ ereigneten, und der Dechant zu See bereits Anstalten traf, die betroffenen Personen zu vereidigen und die wunderbaren Geschehnisse von den Kanzeln seines Distrikts verkünden zu lassen, schritt das Konsistorium ein. Der Bistumsadministrator ermahnte den Dechanten zu größerer Behutsamkeit, „massen nit aus jedem beneficio ein miracul zu machen“. Doch der Dechant ließ sich in seinem Eifer nicht bremsen, nahm nicht nur die verbotene Vereidigung der Zeugen vor, sondern setzte die Partikel, in eine Monstranz gefaßt, zur öffentlichen Verehrung aus. Daraufhin wurde ihm eine Strafe von vierundzwanzig Talern aufdiktirt und jedes weitere Vorgehen in der Parsberger Angelegenheit streng untersagt ¹⁷⁵.

Wie schwierig es bisweilen war, der Leichtgläubigkeit und Mirakelsucht des Volkes Einhalt zu gebieten, zeigen die Geschehnisse um eine unweit von Ittling bei Straubing während des Spanischen Erbfolgekrieges entstandene „neue andacht“. Nach den Beteuerungen des Ittlinger Schulmeisters hatten am 28. Oktober 1704 einige ketzerische Soldaten vier konsekrierte Hostien in der sogenannten kleinen Au, einer nahe bei Ittling gelegenen Wiese, weggeworfen. Die Hostien waren angeblich „siben tåg und nächt in reif und ungewitter“ liegen und unversehrt erhalten geblieben. Um den „heilligen vier hostien blaz“ auf der kleinen Au rankten sich alsbald wundersame Geschichten. Gebetserhörungen und Krankenheilungen waren an der Tagesordnung. Die Ittlinger Bevölkerung richtete zunächst am Ort der Verehrung eine Martersäule auf. Als der Zulauf immer größer wurde, ersetzte man die Säule durch eine kleine Kapelle, sehr zum Unwillen des Regensburger Konsistoriums, welches an der Glaubwürdigkeit der „hostienmiraclen“ große Bedenken trug und nun zu energischem Einschreiten entschlossen war. In der Folgezeit galt es einen Kampf gegen zwei Fronten zu führen: gegen die Ittlinger Bevölkerung, angeführt von

¹⁷³ Vgl. die zahlreichen Eingaben an das Konsistorium um Errichtung von Kapellen, Bildsäulen, heiligen Gräbern und Kreuzwegen, mit denen sich die Geistlichen Räte gerade in den Jahren nach dem Spanischen Erbfolgekrieg beinahe auf jeder Sitzung zu befassen hatten. OAR Prot. cons. 1715—1730.

¹⁷⁴ Bericht über die Entstehung und den Fortgang der kurbayerischen Volksmission aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. AStAM Jes. 556.

¹⁷⁵ OAR Prot. cons. 17. Februar, 3. März, 26. Mai 1717.

Pfarrer und Schulmeister, die unter keinen Umständen auf ihre neue Wallfahrt verzichten wollte, und gegen die Regierung in Straubing, welche es sich nicht zu verantworten getraute, „die ehr Gottes zu mindern und die von dem himmel denen presthaften erzaigte guetthaten zu pergen und zu vertuschen“. Auf den Straubinger Stadtpfarrer, dem vom Konsistorium die Abstellung der Ittlinger Wallfahrt aufgetragen worden war, wartete eine schwierige Aufgabe. Als er im November 1706 Anstalten traf, das in der kleinen Au aufgerichtete Kruzifix samt den Votivgaben in die Ittlinger Kirche zu transferieren, drohte die Bevölkerung mit Waffengewalt und ließ unverhohlen, daß, „wan man ihnen solche andacht nit gedultete, sie die rosenkränz hinweckhwerffen und dem satan dienen wolten“. Erst als die kaiserliche Administration in München die Straubinger Regierung anwies, die Maßnahmen des Konsistoriums zu unterstützen, konnte im März 1708 die Wallfahrt bei Ittling stillgelegt werden. Doch hatte die Straubinger Regierung dem Vorgehen des Konsistoriums nur gezwungenermaßen Folge geleistet. Innerlich stand man nach wie vor auf seiten der Ittlinger Pfarrkinder. Dies zeigt schon die Tatsache, daß der Straubinger Vizedom Baron von Schmid seinem Bericht über die Stillegung der Wallfahrt einen Auszug aus dem Ittlinger Mirakelbuch beifügte und erklärte, es werden sich in Ittling ganz gewiß noch mehr Mirakel ereignen und „zu seiner zeit an den tag khommen“¹⁷⁶.

Verbot der Passionsspiele, Einschränkung der „festa devotionis“, Kampf gegen das ungezügelte Anwachsen der Bittgänge, Einschreiten gegen Leichtgläubigkeit und Wundersucht im Wallfahrtswesen — gehören alle diese Maßnahmen Langwerths von Simmern nicht schon jener vielgeschmähten Epoche an, die als „katholische Aufklärung“ in die Geschichte eingegangen ist? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Die Quellen geben keinerlei Hinweis darauf, daß der Weihbischof mit irgendeinem Vertreter der sogenannten Frühaufklärung¹⁷⁷ in Verbindung stand. Dennoch bleibt Tatsache, daß viele seiner Reformmaßnahmen in den Hirtenbriefen des späten 18. Jahrhunderts wiederkehren. Die eigentliche Ursache hierfür ist wohl in der persönlichen, von einem starken Drang zur Innerlichkeit geprägten Frömmigkeitshaltung Langwerths von Simmern zu suchen. Es ging dem Weihbischof zuvorderst um eine Verinnerlichung der Religion, um eine Verlagerung des Schwergewichts vom Werk in die Gesinnung, um eine Verkündigung der christlichen Botschaft, die dem Wesentlichen in Frömmigkeit und Glauben Raum gab. Daß die vielfältigen Formen religiösen Lebens und Brauchtums der Barockzeit die Gefahr einer Veräußerlichung, Verflachung und Mechanisierung des Glaubens mit sich brachten, ist unverkennbar. Rings um die Sakramente blühten die Benediktionen, blühten Prozessionen und Wallfahrten. Die bunte Galerie der Heiligen bekam

¹⁷⁶ Der umfängliche Schriftwechsel über die Ittlinger Wallfahrt zwischen dem Regensburger Konsistorium und den Regierungen in München und Straubing aus den Jahren 1707 und 1708 befindet sich in StAL Rep. 97 e Fasz. 863 Nr. 481. Dieser Akt enthält auch ein Mirakelbuch aus dem Jahre 1708 mit einem Bericht über den „ursprung des heilligen vier-hostien blaz auf der clainen au genandt“. — Zu den Maßnahmen des Konsistoriums vgl. OAR Prot. cons. 15./31. Mai 1706, 13. Oktober / 4. Dezember 1706, 1. Januar 1707, 23. Februar 1708.

¹⁷⁷ Zum Phänomen der Frühaufklärung siehe Winter, Eduard, Frühaufklärung, Berlin 1966.

mehr Farbe und Leben; die ständige Vermehrung der Heiligenfeste deckte aber gleichzeitig die Feier des Herrenjahres zu. Langwerth von Simmern zieht die Berechtigung all der vielgestaltigen Frömmigkeitsäußerungen seiner Zeit nicht in Zweifel; ihn ängstigt nur ihr ungezügelter Anwachsen; er befürchtet, die Last vielfältiger Einzelheiten und allzu üppiger Schößlinge der Volksphantasie werde die wahre Mitte christlichen Glaubens und Lebens ersticken. Aus solchem Geist sind alle seine Maßnahmen getroffen. Gerade in seiner Stellung zur Volksfrömmigkeit mag Langwerth von Simmern als würdiger Vorläufer einer recht verstandenen katholischen Aufklärung gelten¹⁷⁸.

¹⁷⁸ Eine zusammenfassende Würdigung der katholischen Aufklärung bietet Schwaiger, Georg, *Die Aufklärung in katholischer Sicht*, in: *Concilium* 3 (1967) 559—566.

Fünftes Kapitel

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens

In engem Zusammenhang mit der Reformtätigkeit des Weihbischofs, aber doch davon abgehoben, stehen seine Bemühungen um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens. Schon bei der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof wurde immer wieder auf den „zelus catholicae religionis“, auf das Eifern des Konvertiten Langwerth von Simmern für den katholischen Glauben rühmend verwiesen. Inwieweit diese Charakterisierung zutreffend ist, mag sich im Folgenden zeigen. Die Glaubenssorge Langwerths von Simmern trat in drei Bereichen besonders deutlich ans Licht. Einmal waren es die konfessionell gemischten Gebiete im Regensburger Bistum, insbesondere die „simultan“ geordneten Religionsverhältnisse im Herzogtum Sulzbach, denen der Weihbischof stets seine Aufmerksamkeit schenkte. Zum anderen wurde er in der Begegnung mit den Regensburger Schottenmönchen zu einem begeisterten Förderer der schottischen Mission. Dies zeigte sich namentlich in seiner tatkräftigen Mitarbeit bei der Errichtung des Regensburger Missionsseminars. Schließlich müssen in diesem Zusammenhang auch des Weihbischofs Konversionsbemühungen in seiner Familie Berücksichtigung finden, bei denen sein ernster „Konvertiteneifer“ besonders deutlich hervortrat.

1. Sorge für das katholische Religionswesen im Bistum Regensburg, insbesondere im Herzogtum Sulzbach

Mit der endgültigen Rückgewinnung der oberpfälzischen Lande durch den bayerischen Kurfürsten Maximilian I. im Jahre 1628 war das Bistum Regensburg der Hauptsache nach bayerisches und damit wieder katholisches Land geworden. Noch im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wurde die von den Glaubenswirren heimgesuchte Oberpfalz mit Einschluß der Grafschaft Cham rekatholisiert. Auch das zum Regensburger Bistum gehörige Egerland konnte nach dem Westfälischen Frieden wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt werden. Anders verlief die Entwicklung in den vierzehn Pfarreien des ehemals regensburgischen Dekanates Wunsiedel, in denen erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder katholisches Glaubensleben erstand¹. Eine eigene Kon-

¹ Schwaiger, Wartenberg 4 f. — Zur Situation des katholischen Glaubens in den 14 Pfarreien des ehemaligen Dekanates Wunsiedel schreibt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht von 1725: „In Ducatu principis de Boreit 14 amplae parochiae ad hanc diocesis pertinent, in quibus omne fidei lumen extinctum est. 250 circiter mercatores, opifices, operarii, famuli et famulae catholicam religionem colentes in confinibus

fessionsgeschichte erlebte das seit 1505 bestehende wittelsbachisch-pfälzische Fürstentum Pfalz-Neuburg, die sogenannte „Junge Pfalz“, deren oberpfälzischer Territorialanteil in der Hauptsache der geistlichen Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstand, so alles Land an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens.

1542 hatte Pfalzgraf Ottheinrich in der Jungen Pfalz nach längerem Zögern das Luthertum zur Geltung gebracht. Da er kinderlos geblieben war, vermachte er das Fürstentum seinem Zweibrückener Vetter Wolfgang. Dieser überließ bei seinem Tode die Junge Pfalz seinem ältesten sowie dem dritt- und viertgebo- renen Sohn, während Zweibrücken an den zweiten, Birkenfeld an den jüngsten fiel. Zwar hatten die an den pfalz-neuburgischen Landen beteiligten jüngeren Brüder Sulzbach mit Hiltpoltstein, Allersberg und Heideck beziehungsweise Parkstein-Weiden mit Flossenbürg und Vohenstrauß zugewiesen bekommen, doch sollte die Territorialhoheit über die Teilfürstentümer beim ältesten Bruder Philipp Ludwig (1569—1614) verbleiben, um einer weiteren Zersplitterung der Lande und dem Machtverfall der regierenden Hauptlinie vorzubeugen. Diese Regelung, mit Bedacht zur Verhinderung einer Realteilung der Jungen Pfalz getroffen, konnte sich freilich nur solange bewähren, als die Einmütigkeit unter den regierenden Fürsten anhielt. Schon in der nachfolgenden Generation trat ein Zwiespalt in der fürstlichen Familie auf, der in den pfalz-neuburgischen Landen auf lange Sicht neue Verhältnisse schuf. Wolfgang Wilhelm (1614—1653), der älteste Sohn Philipp Ludwigs, übernahm das Herzogtum Neuburg; sein jüngerer Bruder August (1614—1632) erhielt das Herzogtum Sulzbach mit Flossenbürg, Vohenstrauß und Parkstein-Weiden, doch wiederum nur als „Apanage“, als Grundlage standesgemäßer Lebenshaltung, während die Territorialhoheit beim älteren Bruder in Neuburg verblieb. Als nun Wolfgang Wilhelm 1613 zum katholischen Glauben übertrat, sein Bruder August in Sulzbach aber am Luthertum festhielt, waren die konfessionellen Auseinandersetzungen unvermeidlich. Wolfgang Wilhelm, dessen Rekatholisierungsbemühungen sich zunächst auf die ihm direkt unterstehenden Landesteile beschränkt hatten, versuchte im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges auch in den Landen seines Bruders, 1626 im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, 1627 im Amt Sulzbach mit der Pflege Floß, den katholischen Glauben wiederherzustellen. Als oberstem Territorialherrn stand ihm zweifellos auch hier das im Augsburger Religionsfrieden garantierte „Jus reformandi“ zu. Auf Grund der westfälischen Friedensbestimmungen und des Nürnberger Rezesses vom Februar 1649 mußten aber die Sulzbacher Lande trotz heftigen Aufbegehrens der Regierung in Neuburg wieder dem Protestantismus zurückgegeben werden. Erst die Söhne der beiden feindlichen Brüder, Christian August von Sulzbach und Philipp Wilhelm von Neuburg, fanden schließlich zu einem Ausgleich. Im Kölner Vergleich vom 22. Februar 1652 verpflichtete sich der Neuburger, in des

morantur et vicinas huius diocesis ecclesias frequentant; moribundis nostrates parochi quandoque sacramenta in seculari habitu ministrant occulte, defuncti autem sepeliuntur ritu haeretico, licet constet, quod catholice obierint.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Zum Wiedererstarken katholischen Glaubens in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth siehe Brandmüller, Walter, Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (= Theologische Studien I. Historische Abteilung 15), München 1963.

Sulzbachers „Oberherrlichkeiten“ nicht einzugreifen; er setzte aber gleichzeitig für das gesamte Herzogtum Sulzbach die Einführung des „Simultaneum Religionis Exercitium“ durch, das die gemeinsame Kirchenbenutzung und die Teilung der Kirchengüter zwischen den beiden Konfessionen beinhaltete. Trotz heftigen Protestes der protestantischen Geistlichkeit und des Adels wurden die in Köln vereinbarten Bestimmungen nach Christian Augusts Konversion (1656) durch den Neuburger Hauptvergleich zur grundsätzlichen Bedeutung erhoben². Noch im Verlauf des Jahres 1653 war das Simultaneum in allen siebzehn Pfarreien des Herzogtums Sulzbach durchgeführt worden, nachdem man am 31. Juli, dem Fest des heiligen Ignatius von Loyola, in der Stadtpfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach den Anfang gemacht hatte. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden. Erst als Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg im Jahre 1662 nach vielen Wirren und Streitigkeiten den kurpfälzischen Anteil einlöste und nunmehr neben Herzog Christian August von Sulzbach gleichberechtigter Gemeinschaftsherr in Parkstein-Weiden war, konnte auch dort, freilich nicht ohne erheblichen Widerstand, das Simultaneum eingeführt werden³.

Im Herzogtum Sulzbach, das nun von 1656 bis 1791 ein selbständiges Territorium des Reiches bildete, unterteilt in die Landrichterämter Sulzbach, Floß, Parkstein-Weiden, Pleystein und Vohenstrauß, standen fortan katholische und evangelische Konfession gleichberechtigt gegenüber. Beiden Religionsgemeinschaften war die freie Ausübung ihres Kultes gewährleistet. Während sich überall im Reich die konfessionellen Fronten endgültig schlossen, nahm dieses kleine Territorium die ersten Kapuziner genauso auf wie die letzten Lutheraner aus der kurbayerischen Oberpfalz. Freilich, als eine ideale Lösung konnte die „simultane“ Ordnung der Religionsverhältnisse im sulzbachischen Territorium nicht bezeichnet werden. Sie stiftete alles andere als konfessionellen Frieden, wurde zur Quelle ungezählter, oft recht kleinlicher Querelen und Streitigkeiten. Die Aufteilung des Kirchenvermögens, zudem mancherorts in ziemlich ungleicher Weise durchgeführt, brachte eine erhebliche Schmälerung des pfarrlichen Einkommens mit sich und trug dazu bei, daß der aufreibende Streit um die Parochialrechte kein Ende nahm. Private und offiziöse Reibereien, ausgelöst durch das oft zelotische Gebaren mancher Pfarrer und Prädikanten, waren an der Tagesordnung. Von einer christlichen Toleranz war man auf beiden Seiten, bei Katholiken wie Protestanten, noch weit entfernt.

² Zum Ganzen siehe Neckermann 7—103. — Sperl, August, Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hiltoltsteinischen Landen (Separatdruck aus den Blättern für bayerische Kirchengeschichte), Rottenburg o. T. 1890. — Lauter, Theodor, Der Kölner Vergleich. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneum im Herzogtum Sulzbach, in: VHVO 46 (1894) 21—182. — Simon 234 f., 387—391, 398—400, 446—448. — Historischer Atlas von Bayern, herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Teil Altbayern, Heft 10: Herzogtum Sulzbach Landrichteramt Sulzbach, München 1957, 8—16. — Pfeiffer, Gerhard — Wiedemann, Hans, Sulzbach in der deutschen Geschichte, Sulzbach-Rosenberg 1965, 9—16.

³ Zur Einführung des Simultaneums im Kondominat Parkstein-Weiden siehe Neckermann 103—111. — Bauer 50—60. — Im Jahre 1714 ging die Gemeinschaftsregierung in Parkstein-Weiden zu Ende, da Herzog Theodor von Sulzbach nunmehr den neuburgischen Anteil um 260 000 fl ablöste. Seitdem ist das Amt Parkstein-Weiden mit Sulzbach vereinigt. Neckermann 111.

Abgesehen von den konfessionell gemischten Pfarreien des Herzogtums Sulzbach⁴ und der freien Reichsstadt Regensburg, welche sich 1542/43 endgültig dem Luthertum zugewandt hatte, war der gesamte geistliche Sprengel des Regensburger Bischofs im ausgehenden 17. Jahrhundert wieder katholisches Gebiet. Doch auch in der Bischofsstadt selbst hatten sich dank der bayerischen Nachbarschaft die zahlreichen katholischen Stifte und Klöster erhalten. Auf diese Weise konnte im Laufe der Zeit wieder reiches katholisches Glaubensleben entstehen, wovon der Statusbericht von 1725 ausdrücklich Zeugnis ablegt⁵. Im übrigen scheint man sich in Regensburg dieser Tage, durch den Immerwährenden Gesandtenkongreß stets im Blickfeld des ganzen Reiches, schon weithin mit den konfessionellen Gegebenheiten abgefunden und von offener Feindseligkeit Abstand genommen zu haben, wenn man es auch an Konversionsversuchen auf beiden Seiten nicht fehlen ließ. So etwa hören wir vom kaiserlichen Prinzipalkommissar Christian August von Sachsen-Weitz, dem strenggläubigen Konvertiten, daß er unablässig auf seine protestantischen Bediensteten einredete: „Ach! Widerstrebet nit länger der Wahrheit . . .!“⁶

⁴ Im Bistum Regensburg wurden folgende Pfarreien von der Einführung des Simultaneums im Herzogtum Sulzbach betroffen: Erbdorf mit den Filialen Thumsenreuth, Krumennaab und Wildenreuth; Floß mit der Filiale Flossenbürg; Kaltenbrunn mit der Filiale Freihung; Kohlberg (erst 1739 wieder selbständige Pfarrei, vorher Filiale von Kaltenbrunn); Mantel (bis 1702 selbständige Pfarrei, dann Filiale von Neunkirchen bei Weiden); Neunkirchen bei Weiden mit den Filialen Etzenricht, Hütten und Mantel; Parkstein mit der Filiale Kirchendemenreuth; Püchersreuth (seit 1681 wieder selbständige Pfarrei) mit den Filialen Wilchenreuth und Plößberg; Rothenstadt (1685—1756 mit Neunkirchen bei Weiden vereinigt, ab 1756 wieder selbständige Pfarrei); Sulzbach mit den Filialen Rosenberg, Poppenricht und Siebeneichen; Weiden; Vohenstrauß. Matrikel 1916 30, 95, 333, 568—585.

⁵ Zur religiösen Situation in der freien Reichsstadt Regensburg bemerkt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht: „Quod autem admiratione dignum est pro tot ecclesiis catholicis 2 solum cives catholici Ratisbonae supersunt, reliqui omnes cum suo magistratu haeretici, et licet 2 solum sint cives orthodoxi, omnes ecclesiae catholicorum praesertim diebus dominicis aut festivis plenae sunt fidelibus devotis quando peraguntur divina, cuius ratio est, quod omnes aedes catholicorum satis numerosas soli habitent inquilini catholici, insuper cum civitas Ratisbonensis cingatur territorio catholico, omnes fere famuli famulaeque cum opificum cooperatoribus et operariis oriundi ex locis catholicis catholicam fidem profitentur, cui accedit, quod in comitiis hic existentibus catholicorum principum legati cum famulitia sua sint plures numero heterodoxis, ita ut multo plures catholici quam haeretici civitatem incolant. Quoad haereticos, nullam apertam catholicis inferunt iniuriam, nec impediunt famulitium suum frequentare ecclesias catholicorum, si tamen aliquem possunt pervertere, non omittunt, quod nonnunquam contingit penes mulieres spe nuptiarum et impediendi nequit, cum haeresis impune grassetur. Multo tamen plures convertuntur et pro instructione catholicorum nec non conversione haereticorum adhibetur diligentia, quantum humana fragilitas permittit. Quia vero haeresis nimis altas egit radices et dogma cum emolumentis temporalibus implicatum est, eradicari non potest, nisi Dominus Deus ex infinito providentiae thesauro alia depromat media. Ut interim totum, quod fieri queat in hoc constat, ut non solo verbo sed multo magis opere per catholicos, praesertim clericos doceatur veritas iuxta monitum sancti Augustini: Vivat Christianus sicuti debet, et non exit gentilis in mundo.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

⁶ Reiser 106 f.

Entsprechend den konfessionellen Gegebenheiten im Regensburger Bistum wurde die Sorge Langwerths von Simmern um das katholische Religionswesen in zweierlei Hinsicht spürbar. Einmal zeigte sich der Weihbischof unentwegt bemüht, das weithin geschlossene katholische Bistumsgebiet von jeglichem Einstromen andersgläubiger Lehren abzusichern. Dies war vor allem dort gefordert, wo man sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Protestanten befand. Zum anderen versuchte Langwerth von Simmern, in den konfessionell gemischten Gebieten, insbesondere in den Simultanpfarreien des Herzogtums Sulzbach, möglichst günstige Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausbreitung der katholischen Religion zu schaffen.

War in der Oberpfalz nach der zwangsmäßigen Rekatholisierung im Verlauf des 17. Jahrhunderts ein neues Glaubensfundament gelegt worden, so galt es dennoch auch in der Folgezeit, dieses vor neuerlicher Gefährdung zu schützen. Gerade nach den Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges erschien hierin besondere Sorgfalt geboten. „Wir müssen bedauerlich vernehmen, gibts auch die laydige erfahrung im werck“, berichtete das Regensburger Ordinariat im August 1715 an den kurfürstlichen Geistlichen Rat in München und an die Dechanten der Oberpfalz, „das an denen ohrten, wo im vorigen saeculo verschiedene, catholischer religion zuwider lauffende glaubensirthum eingeführet worden, bis auf dise stund hin und wider verschiedene dergleichen bücher auch bey catholischen zu finden seynd, welche dise entweder von ihren voreltern ererbt oder durch uncatholische soldaten im fürgewesenen krieg hinterlassen oder durch krämer auß den angrenzenden ohrten, absonderlich Nürnberg, eingeführt worden.“ Alle Seelsorger in der Oberpfalz wurden angewiesen, eine verschärfte Bücherzensur in ihren Sprengeln durchzuführen, verdächtiges Schrifttum einzuziehen und entweder zu verbrennen oder an das Konsistorium weiterzuleiten. Um den schädlichen Büchern umso leichter auf die Spur zu kommen, sollten die Pfarrer vor allem die Kinder in der Schule befragen, „ob ihre eltern zu haus auch fleissig lesen und was sie gutes lesen“. Für den Fall einer irgendwie gearteten Widersetzlichkeit bei der Einziehung der verdächtigen Schriften wurde die Zuhilfenahme der weltlichen Obrigkeit empfohlen⁷. Auch staatlicherseits pflichtete man den Maßnahmen des Konsistoriums bei. Am 30. August 1715 erging Weisung des kurfürstlichen Geistlichen Rates an die Regierung in Amberg, allen Beamten die Unterstützung der Geistlichkeit im Vorgehen gegen das ketzerische Schrifttum gemessen anzubefehlen. Eine Amberger Regierungsverordnung vom 2. Oktober gab den Beamten diesbezüglich nähere Anweisungen⁸.

Offensichtlich aber war dem gemeinsamen Vorgehen der staatlichen und kirchlichen Behörden nicht der gewünschte Erfolg beschieden, denn kaum einhalb Jahre später stellte die Amberger Regierung mit Befremden und Mißfallen fest, daß ungeachtet des Generalmandats vom 2. Oktober 1715 immer noch einige Untertanen, zumal in den Grenzgebieten, lutherische Bücher besaßen und eine gewisse „neigung zu diser sect“ erkennen ließen. Die Ursachen

⁷ Generalmandat, Regensburg, 21. August 1715. OAR Coll. general. 297. — Lipf 92 Nr. 328.

⁸ Geistlicher Rat in München an die Regierung in Amberg, München, 30. August 1715 (Or). Regierung in Amberg an alle Beamten der Oberpfalz, Amberg, 2. Oktober 1715 (Kp). StAA Oberpf. Rel. 727.

für diesen Übelstand, den es unverzüglich abzustellen gelte, lägen vor allem in der unverantwortlich nachlässigen Verrichtung der Seelsorge, im zu geringen Eifer der Pfarrer und in der höchst sträflichen Saumsal der Beamten. Erneut ordnete die Regierung eine strenge Überprüfung des in den verdächtigen Haushalten vorhandenen religiösen Schrifttums an. Auch sollte künftighin kein Buchhändler ohne vorausgehende gründliche Visitation seines Schriftenstandes zu den Wochen- und Jahrmärkten zugelassen werden. Über den Vollzug dieser Verordnung, vor allem über die Arbeit der Seelsorger in den einzelnen Pflegämtern und Landgerichten, „ob sie in denen predigen und haltung der christenlehr ihren schuldigen eyfer bezeigen“, mußte sorgfältig Meldung erstattet werden⁹. Die daraufhin von allerorten einlaufenden Berichte zeigten freilich, daß die von der Regierung gezeiſelten Mißstände in Wirklichkeit so schlimm nicht waren und von einer „unverantwortlich schlechten seelsorg“ weithin keine Rede sein konnte. Der Landrichter von Leuchtenberg stellte den Pfarrern seines Bezirks das beste Zeugnis aus; im ganzen Landgrafentum gebe es niemanden, der einer „sectischen religion“ zugetan sei. Im Landgericht Weix hatte man trotz wiederholter sorgfältiger Visitation keinerlei gefährliches Schrifttum aufspüren können. Die dortigen Seelsorger ließen sich ihre Amtspflichten, insbesondere die Abhaltung der Predigten und Christenlehren durchwegs sehr angelegen sein. In der Pflege Hartenstein waren wohl im vergangenen Jahr einige ketzerische Bücher aufgestöbert worden, die neuerlichen Nachforschungen aber hatten sich als überflüssig erwiesen. Hinsichtlich der Pfarrer gab es in Hartenstein keinerlei Beanstandungen. Auch in den sechs Pfarreien des Schultheißenamtes Neumarkt war die Seelsorge bestens bestellt. Wegen des eventuell bei einigen Untertanen vorhandenen ketzerischen Schrifttums wollte man im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beichtzettelsammlung besondere Vorkehrungen treffen. In jeder Hinsicht günstig lauteten auch die Berichte der Pfleger von Bruck, Freudenberg, Rötz und Schnaittenbach sowie die Angaben des Hofkastners zu Amberg. Allerdings wurden in Amberg anläßlich einer Pfarrvisitation wenige Monate später noch einige ketzerische Bücher aufgefunden, die der Pfarrer unverzüglich an die Regierung weiterleitete. In Pfreimd fanden sich bei der verwitweten Gattin des ehemaligen Stadtschreibers mehrere verdächtige Schriften, doch hatte die alte Frau nach Auskunft des zuständigen Gerichtsbeamten von diesen keinerlei Gebrauch gemacht¹⁰.

Da das Ergebnis der in der ganzen Oberpfalz angestellten Nachforschungen durchwegs befriedigend war, nahm man in den folgenden Jahren staatlicherwie kirchlicherseits von weiteren Maßnahmen Abstand. Eine neue Welle des Aufstöberns ketzerischen und abergläubischen Schrifttums setzte erst wieder ein, als der Bistumsadministrator Langwerth von Simmern im Oktober 1727 die Regierungen in München, Landshut, Straubing, Amberg und Neuburg ersuchte, die Beamten unter Beiziehung der Pfarrer zu einer sorgfältigen Beauf-

⁹ Regierung in Amberg an alle Beamten der Oberpfalz, Amberg, 16. Februar 1717 (Kz). StAA Oberpf. Rel. 727. — Dem Mandat der Amberger Regierung ging eine diesbezügliche Weisung des kurfürstlichen Geheimen Rates in München voraus: Befehl des Geheimen Rates an die Regierung in Amberg, München, 30. Januar 1717 (Or). StAA Oberpf. Rel. 727.

¹⁰ Alle angeführten Berichte aus den Monaten März bis Juli 1717 liegen im StAA Oberpf. Rel. 727.

sichtigung der im Land herumziehenden Buchhändler anzuweisen, da neuerdings überall „die sogenannte diebseegen und andere sacri, so nit authentisch seyn“, zum Schaden und Spott wahren christkatholischen Glaubens angesprochen würden¹¹. Daraufhin folgte eine Flut von Verordnungen und Mandaten zur Bücherzensur. Ein Regensburger Konsistorialerlaß vom 6. August 1732 warnte die Seelsorger in der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg vor „gewisse der widrigen religion zuegethanne und verckhlaidte commissarios, trägler, buchhandler und derley herumvagierende persohnen“, welche ketzerisches Schrifttum ausstreuten¹². Wenige Wochen später wurden die Pfarrer nochmals eingehend instruiert, wie sie gegen die Buchhändler vorzugehen hätten: Examinierung der fraglichen Personen, sorgfältige Überprüfung der mitgeführten Bücher, vor allem der Kirchenkalender, und sofortige Einziehung der verdächtigen Druckerzeugnisse, nötigenfalls unter Zuhilfenahme des weltlichen Arms. Sollte ein Buchhändler hartnäckig auf finanzielle Entschädigung pochen, so habe man ihn an das Konsistorium zu verweisen¹³. Im August 1733 wurden die Seelsorger angewiesen, auf alle nicht approbierten, der katholischen Religion und Sitte zuwiderlaufenden Schriften, Bilder, Zettel, Gebete, Litaneien und dergleichen ein besonderes Augenmerk zu richten, ferner zu beachten, daß zahlreiche Buchhändler als Bettler verkleidet aufträten und ihre Schriften vielfach in Kästen mit doppelten Böden mitführten¹⁴. Als man in Erfahrung brachte, daß verschiedenerorts ketzerisches Schrifttum durch katholische Ehehalten und Handwerksburschen, welche aus protestantischen Gegenden zurückgekehrt waren, Verbreitung gefunden hatte, erhielten die Seelsorger den Auftrag, den jungen Leuten eindringlich vom Eintritt in protestantische Dienste abzuraten, die aus „akatholischen“ Gegenden Zurückkehrenden aber gründlich zu durchforschen¹⁵. Offensichtlich ließ man in den Grenzgebieten kein Mittel unversucht, andersgläubiges Gedankengut einzuschleusen, denn am 6. Juli 1735 sah sich das Ordinariat veranlaßt, vor allen Krämern und Kaufleuten zu warnen, da diese vielfach ihre Waren in ketzerische Schriften eingewickelt hätten¹⁶. Interessanterweise war man um der Reinerhaltung des katholischen Glaubens, wohl in An-

¹¹ OAR Prot. cons. 2. Oktober 1727. — Ein Mandat der oberpfälzischen Regierung vom 1. März 1728 an alle Beamten leistete dem Ansuchen Langwerths von Simmern Folge: „Liber Gethreuer. Die weilen dem vernehmen nach durch die buecherhändler ketzerische und andere vershidene büchlein und gebetter in unserem fürstenthumb der oberen pfalz herumb getragen und verkauffet werden, in welchen allerhand aberglauben, auch ungültige abläß enthalten, wordurch das gemeine volckh in unserem allein seligmachend catholischen glauben irr gemacht . . ., als befehlen wir gnädigst, hierauff sonderbar zu reflectiren, auch derley sachen allemahl mit zuziehung des parochi loci zu visitiren und nach befinden solche gedruckhte büchlein und gebetter würckhlich zu confisciren.“ StAA Oberpf. Rel. 801.

¹² Generalmandat, Regensburg, 6. August 1732. OAR Coll. general. 415. — Lipf 98 Nr. 377.

¹³ Generalmandat, Regensburg, 1. September 1732. OAR Coll. general. 417. — Lipf 99 Nr. 377 (Hier ist irrtümlicherweise 1. Dezember als Datum angegeben!).

¹⁴ Generalmandat, Regensburg, 17. August 1733. OAR Coll. general. 425 f. — Lipf 99 Nr. 377.

¹⁵ Generalmandat, Regensburg, 23. September 1734. OAR Coll. general. 433 f. — Lipf 99 Nr. 377.

¹⁶ Generalmandat, Regensburg, 6. Juli 1735. OAR Coll. general. 449 f. — Lipf 99 Nr. 377.

lehnung an die Bulle „Unigenitus Dei Filius“ vom 8. September 1713, auch sorgsam darauf bedacht, daß die Heilige Schrift nicht allzu sehr unter das Volk kam. So ordnete Weihbischof Langwerth von Simmern im Oktober 1734 infolge einer Beschwerde des Abensberger Pfarrers über die Lauigkeit seiner Gemeinde an, daß den dortigen Bürgern unverzüglich die deutsche Bibel abgenommen und anstatt dieser das Lesen des Evangelienbuches oder ähnlich andächtiger Bücher empfohlen werden solle, weil die Heilige Schrift „den begreif deren, die nit studieret haben“, übersteige¹⁷.

Die besondere Hirtensorge Langwerths von Simmern galt stets den Simultanpfarreien des Regensburger Bistums im Herzogtum Sulzbach. Die dort bestehenden Seelsorgeverhältnisse waren so verschieden von denen im übrigen Bistumsgebiet, daß die allgemeinen Konsistorialverordnungen und oberhirtlichen Erlasse auf sie weithin keine Anwendung finden konnten. Nach dem Statusbericht von 1725 war die Zahl der evangelischen Christen in den einzelnen Pfarreien immer noch um ein wenig höher als die der Katholiken, wiewohl man es katholischerseits an Konversionsversuchen nicht fehlen ließ und darin auch alljährlich beträchtliche Erfolge zu verzeichnen hatte¹⁸. Im allgemeinen erfreute sich die katholische Religion ungeachtet der beiden Bekenntnissen zugesicherten Religionsgleichheit einer bevorzugten Förderung durch die regierenden Sulzbacher Herzöge, eine Tatsache, die nicht selten zu Beschwerden der benachteiligten und auf den Gleichheitsgrundsatz pochenden evangelischen Seite Anlaß gab. Besonders deutlich wurde dies bei der heiß umstrittenen Frage der bekenntnisgemischten Ehen.

Während es in Sulzbach den eine bekenntnisgemischte Ehe eingehenden Partnern freigestellt blieb, die Kinder entweder nach der Konfession des Vaters zu erziehen oder die religiöse Erziehung der Kinder unter der Voraussetzung einer vorherigen vertraglichen Festlegung nach Belieben zu gestalten, war im Amt Parkstein-Weiden auf unablässiges Drängen des Weidener Pfarrvikars 1682 ein gemeinschaftlicher Befehl erlassen worden, wonach kein Evangelischer eine katholische Frau heiraten durfte, wenn er sich nicht durch die Unterzeichnung eines Revers verpflichtete, alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch zu erziehen. Gegen die sogenannten Revers-Renitenten wurde in der Folgezeit mit äußerster Strenge verfahren¹⁹. Selbstverständlich war man auch auf seiten des Regensburger Ordinariates, in dessen Zuständigkeitsbereich

¹⁷ OAR Prot. cons. 11. Oktober 1734.

¹⁸ „In territorio Solisbacensi plures fere sunt haeretici quam catholici; in singulis parochiis parochus est catholicus et prece luteranus; moderni serenissimi principis domini parens Christianus Augustus e domo palatina ad fidem catholicam conversus indulsit liberum religionis exercitium, a quo tempore multi quotannis convertuntur, eradicari autem zizania haereseos non potuerunt; quidquid parochi catholici doceant et concionentur, preconum dogma depravato gustui accomodatius apud plebem praevallet, nisi Dominus Deus nunc huius nunc illius cor tangat et circumstantiae disponant. Amoveri autem preconos nondum potuerunt propter pacificationem Monasteriensem.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Die Konversionen anlangend, hatte man in den Jahren 1668 bis 1723 in Weiden 322, in Vohenstrauß 200 und in Parkstein 333 Übertritte zur katholischen Kirche zu verzeichnen. Die Seelsorge in diesen drei Pfarreien wurde bis zur Säkularisation von Kapuzinern versehen. Eberl 185.

¹⁹ Kunstmann, Friedrich, Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Deutschlands, Regensburg 1839, 88. — Vgl. auch Bauer 59. — Simon 448.

fast alle Ortschaften des Gemeinschaftsamtes lagen, an der strikten Einhaltung dieser für die katholische Sache sehr vorteilhaften Mischehenregelung nachhaltig interessiert. Im Sommer 1706 hatte sich Langwerth von Simmern als neuernannter Generalvisitator des Bistums erstmals mit den seelsorgerlichen Verhältnissen im Herzogtum Sulzbach vertraut gemacht. Das Ergebnis seiner Visitation schlug sich in einem von ihm entworfenen Mandat an alle katholischen Seelsorger im Simultaneum nieder, welches ausführlich auf die Mischehenregelung Bezug nahm. Den Pfarrern wurde eingeschärft, streng über die Einhaltung der Reverse zu wachen. In all jenen Ämtern aber, in denen sich die Kindererziehung nach der Religion des Vaters richte, solle man Heiraten zwischen katholischen Frauen und evangelischen Männern möglichst zu verhindern trachten. Wo dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, müsse der katholische Ehepartner insgeheim instruiert werden, den Kindern „privatim“ die zum Heil notwendigen Glaubenswahrheiten beizubringen, „damit erwendte kindter nach erraichung mehrten alters und verstandts angezogene catholische religion desto baldter von selbstn ergreifen mögen“²⁰. Auch die staatlichen Behörden wurden stets aufs neue um ernsthaftes Einschreiten gegen die „Revers-Renitenten“ ersucht. Am 27. Februar 1710 führte das Regensburger Konsistorium Klage bei der Regierung in Neuburg über die nachlässige Befolgung der Mischehendekrete im Gemeinschaftsamt. Daraufhin wurde der Landrichter von Parkstein zur Zitation und Inhaftierung einiger evangelischer Ehemänner angewiesen, die sich der katholischen Erziehung ihrer Kinder widersetzt hatten²¹. Auf Veranlassung des Generalvisitators Langwerth von Simmern mußte in den Pfarreien des Gemeinschaftsamtes ein Verzeichnis sämtlicher Kinder aus bekenntnisgemischten Ehen mit Namens- und Altersangabe aufliegen, damit der regelmäßige Schul- und Christenlehresbesuch genau kontrolliert werden konnte. Die Pfarrer waren gehalten, im Falle einer Vernachlässigung der Schulpflicht bei Zeiten die weltliche Obrigkeit einzuschalten, da sich die religiöse Erziehung der Kinder mit zunehmendem Alter schwieriger gestalte²².

Im Jahre 1714 löste Herzog Theodor die pfalz-neuburgische Halbscheid des Gemeinschaftsamtes ein. Fortan unterstand Parkstein-Weiden der alleinigen Regierung der Sulzbacher Herzöge. Die evangelische Geistlichkeit in Parkstein-Weiden erhoffte sich hierdurch eine Vereinheitlichung der Mischehenverordnung im ganzen Herzogtum. Doch sah man sich alsbald bitter enttäuscht. Herzog Theodor ließ nicht nur die bisherige Ordnung in Parkstein-Weiden bestehen,

²⁰ Mandat an alle Seelsorger im Simultaneum, Regensburg, 13. Oktober 1706 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

²¹ Bericht des Pfarrers von Erbdorf an die Regierung in Neuburg, Erbdorf, 16. April 1712. OAR Simult. Sulzb. Mischehen. — Der Pfarrer war mit dem bisherigen Vorgehen des Landrichters von Parkstein keineswegs zufrieden. Er ersuchte die Neuburger Regierung, „daß nachgehents ein gleiche procedur mit allen schon erwax- oder verheuratten reversirten renitenten ohne einige exception und längeren verschub vorgenommen werde . . ., und daß endlich die kleinere reversirte jugend . . ., die zur heil. beicht und communion capable kinder selbst . . . citiret und mit vorgängiger instruction dasig h. patrum Capucinen nit von dannen gelassen werden, bis sie ihre heilige beicht und communion abgelegt haben“.

²² Mandat an alle Seelsorger im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, Regensburg, 7. Juni 1713 (Kz aus der Feder Langwerths von Simmern). OAR General. — Lipf 91 Nr. 322.

sondern drang unter Androhung härtester Strafen noch energischer als bisher auf ihre Durchführung; hatte er doch bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1708 selbst in den Sulzbacher Landen für bekenntnisgemischte Ehen die alleinige katholische Kindererziehung durchzusetzen versucht²³. Kein Wunder, daß die hart bedrängte und sich benachteiligt führende evangelische Bevölkerung fortan unablässig Beschwerde führte und schließlich ihre Gravamina beim Reichstag in Regensburg einbrachte, auf dem sich eben ein heftiger Religionsstreit zu entfachen begann, ausgelöst durch den Zwist um die sogenannte Rijswijker Klausel und die schroffen gegenreformatorischen Maßnahmen des Kurfürsten von der Pfalz²⁴. Im Gefolge der lärmenden Regensburger Streitigkeiten zu Beginn der zwanziger Jahre sah sich Herzog Theodor zu einer nachgiebigeren Haltung gegenüber der evangelischen Bevölkerung in seinen Landen gezwungen. Ein am 6. April 1723 erlassenes Religionsmandat verordnete bezüglich der Mischehenregelung „zu desto besserer beybehaltung vollständiger einigkeit, fried und ruhe“ eine völlige Gleichheit in allen Ämtern des Herzogtums. Künftighin sollten Kinder aus bekenntnisverschiedenen Ehen ausnahmslos nach der Religion des Vaters erzogen werden. Erst nach Erlangung der Volljährigkeit konnten sie über ihre Konfessionszugehörigkeit frei bestimmen²⁵. Das Patent, dem die ausdrückliche Bestimmung „mit gänzlicher aufhebung aller sonst erlaubt gewesene pactorum“ beigefügt war, das somit auch die Abschaffung der bislang üblichen Eherverse intendierte, erlangte freilich für das Parkstein-Weidener Land keine Gültigkeit. Im letzten Augenblick noch hatte der Regensburger Bistumsadministrator durch seine „bewöglliche vohrstellung“ bei der Sulzbacher Regierung die Publikation der Verordnung im ehemaligen Gemeinschaftsamt verhindern können. Wieder sah sich die evangelische Bevölkerung dieses Landstrichs um die erstrebte Religionsgleichheit betrogen. Ein nach langem Hin und Her im November 1725 publizierter Erlaß erneuerte die „Reversverordnung“ von 1682, schrieb für alle bekenntnisgemischten Ehen die katholische Kindererziehung vor und verbot den aus einer „reversierten Ehe“ stammenden jungen Leuten unter Strafe der Landesverweisung, ihre Konfession jemals zu ändern. Die harte Maßnahme wurde begründet mit dem Hinweis, man habe nun die kaiserlichen Befehle „genauer und tiefer eingesehen“ und erkannt, daß durch die Abschaffung der früheren Ord-

²³ Simon 505.

²⁴ Zum Religionsstreit in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts siehe Biederbick, Andreas, *Der Deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714—1724. Der Verlauf der Religionsstreitigkeiten und ihre Bedeutung für den Reichstag*, Düsseldorf 1937. — Borgmann, Karl, *Der deutsche Religionsstreit der Jahre 1719/20* (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 80), Berlin 1937. — Hantsch, Hugo, *Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1674—1746)*, Augsburg 1929, 239—291. — Feine, Hans Erich, *Zur Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches seit dem Westfälischen Frieden*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 52 (1932) 65—133; hier: 89 f. — Raab, Staat und Kirche 56—58. — Fürnrohr 28—30. — Die dem Reichstag vorgelegten Beschwerden der einzelnen protestantischen Stände sind zusammengestellt bei Oertel, Christian Gottfried, *Vollständiges Corpus Gravaminum Evangelicorum I/II*, Regensburg 1773—1775. Numerus XXXV des ersten Bandes behandelt „Der Evangelischen erduldeten Gewissens-Zwang und Verfolgung im Pfalzgräflich-Sulzbachischen“.

²⁵ Religionspatent, Sulzbach, 6. April 1723 (Kp). OAR Simult. Sulzb. Gravamina.

nung „schädliche folgerungen“ entstünden²⁶. Zum Frieden unter den Konfessionen trug die Haltung der Sulzbacher Regierung nicht bei; die konfessionellen Leidenschaften wurden erneut geschürt.

Hatte Langwerth von Simmern die Aufrechterhaltung der für das katholische Religionswesen recht vorteilhaften Mischehenregelung im Parkstein-Weidener Land durchgesetzt, so konnte er doch nicht verhindern, daß in den übrigen Ämtern des Herzogtums und damit auch in den zum Bistum Regensburg gehörigen Pfarreien Floß, Sulzbach und Vohenstrauß das Religionsmandat vom 6. April 1723 grundsätzliche Bedeutung erlangte. Wiederholte Male hatte der Weihbischof auch hierüber dem Herzog seine Bedenken vorgetragen. Vor allem hielt er die Anordnung, daß die Kinder aus Mischehen „sub poena emigrationis“ erst nach Erlangung der Volljährigkeit ihr Bekenntnis ändern durften, mit den Grundsätzen katholischen Glaubens für unvereinbar. Kurz vor seinem Tode wandte er sich dessentwegen nochmals an den pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742), der seit 1733 die Obervormundschaftsregierung für den minderjährigen Herzog Karl Theodor von Sulzbach führte: „Wan nun aber Ew. Ch. Drt. von selbstn gnädigst bewust, daß die eltern von natürl., göttl. und geistl. gesetz unter straff der ewigen verdammus verbunden seyendt, ihre kinder in der von ihnen selbst erkhandt allein seligmachenden cath. religion aufzuziehen und zu dem endte alle mittel und möglichkeit anzuwenden, als folget undisputierlich und nothwendig hieraus, daß derley generalmandat, vermög dessen die eltern zu ybertrettung ihrer so theuren pflicht und schwerer gewissens schuldigkeit wider obbesagt natürl., gött. und geistliches recht angehalten, ja sogar befehlt werden, ire kinder, die schon wirkhl. die catholische wahrheit erkennenet und amplectieret haben, auf den irr glauben zu reduciren, umb so mehr nit nur allein unerlaubt, sondern auch in sich selbstn ungültig und allerdings kraftlos seye, als deme zu folg die eltern dahin cooperiren müsten, daß ihre kinder der schon erkhandt christl. wahrheit widerstreben und mithin ein offenbahr todtsündt in den heyl. geist begehen sollen.“ Das Schreiben, von dem auch der kurfürstliche Beichtvater eine Abschrift erhielt, schloß mit der nachdrücklichen Bitte, die „anni discretionis“ mit dem zwölften oder vierzehnten Lebensjahr beginnen zu lassen, um so den Kindern frühzeitig die Möglichkeit zum Glaubenswechsel zu eröffnen²⁷. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Sulzbacher Obervormundschaftsräten und der Geistlichkeit beider Konfessionen wurde der Bitte des Weihbischofs entsprochen. Kinder aus Mischehen durften fortan schon mit Erlangung des vierzehnten Lebensjahres die Religion des Vaters aufgeben und zu einem anderen Bekenntnis übertreten²⁸. Das Amt Parkstein-Weiden wurde von dieser Änderung nicht betroffen. Hier blieb es ungeachtet der im Jahr 1738 erneut mächtig aufflammenden Beschwerden der evangelischen Bevölkerung bei der

²⁶ Religionspatent, Sulzbach, 18. November 1725 (Kp). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

²⁷ Langwerth von Simmern an Kurfürst Karl Philipp, Regensburg, 7. November 1739 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

²⁸ Vgl. den ausgedehnten Briefwechsel des Regensburger Konsistoriums mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den Obervormundschaftsräten in Sulzbach und dem Sulzbacher Stadtpfarrer Matthias Johannes Bachmayer in den Jahren 1739/40. OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

Mischehenregelung von 1682. Zwar ließ die Obervormundschaftsregierung durchaus die Bereitschaft zu einer Vereinheitlichung der Mischehenordnung im ganzen Herzogtum erkennen, doch wehrte sich das Ordinariat Regensburg mit Händen und Füßen gegen eine Aufhebung der Reverse im Parkstein-Weidener Land²⁹. Es mag zunächst befremdlich erscheinen, daß Langwerth von Simmern einerseits, auf die im natürlichen und göttlichen Recht verankerte Freiheit der religiösen Entscheidung pochend, mit beredten Worten für eine Herabsetzung der „*anni discretionis*“ eintrat, andererseits aber alles daransetzte, das Zugeständnis einer freien Religionsentscheidung im Amt Parkstein-Weiden zu verhindern. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß es für ihn aus der Sicht der „alleinseligmachenden Religion“ grundsätzlich keine religiöse Toleranz gab, und Freiheit der religiösen Entscheidung immer nur Entscheidung zum katholischen Bekenntnis heißen konnte. Im übrigen erscheint der Weihbischof in seinen Stellungnahmen zur Mischehenregelung durchaus als Kind seiner Zeit, in der man weithin noch in allen konfessionellen Lagern im Glaubensgegner den Sohn der Hölle erblickte und nichts unterließ, dessen Positionen zu schwächen oder gar zu vernichten.

Im Zusammenhang mit der Sorge um die Aufrechterhaltung und Förderung des katholischen Glaubens im Simultaneum stehen auch die Bemühungen um eine Verbesserung der dortigen Seelsorgeverhältnisse. An erster Stelle darf hier die vom Weihbischof energisch betriebene Wiedererrichtung der Pfarrei Kohlberg genannt werden. Die südwestlich von Weiden gelegene Marktgemeinde Kohlberg hatte im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts eine recht wechselvolle Konfessiongeschichte erlebt. 1542 war sie dem Protestantismus anheimgefallen; 1627 hatte sie im Zuge der von Pfalz-Neuburg aus gelenkten Rekatolisierung wieder einen katholischen Pfarrer erhalten, der jedoch nur wenige Jahre bleiben konnte. Seit 1634 wurden die Katholiken in Kohlberg von den Jesuiten und später von den Kapuzinern in Weiden betreut. Nach der Einführung des Simultaneums kam Kohlberg mangels hinlänglicher Dotation und ausreichender Seelsorger zu der gut zwei Wegstunden entfernt gelegenen Pfarrei Kaltenbrunn³⁰. Im Jahre 1702 war schließlich auch der Nachbarort Mantel als selbständige Pfarrei aufgelöst und dem Seelsorgesprengel des Pfarrers von Neunkirchen bei Weiden einverleibt worden³¹. Seitdem rissen die Klagen der Katholiken Kohlbergs und Mantels über die völlig unzureichende Bestellung der Seelsorge in ihren Gemeinden nicht mehr ab. Am 20. Januar 1703 richteten beide Ortschaften eine Bittschrift an das Ordinariat Regensburg, in welcher sie ihre Notlage schilderten und um die Aufstellung eines eigenen Seelsorgers nachsuchten. Die lutherische Landbevölkerung des Gemeinschaftsamtes sei mit drei Pfarrern zu Kohlberg, Kaltenbrunn und Neunkirchen weit besser versorgt als die Katholiken, die sich mit zwei Seelsorgern zu Neunkirchen und Kaltenbrunn begnügen mußten. Zu Neunkirchen gehörten zudem noch die weitschichtigen ehemaligen Pfarreien Mantel und Rothenstadt samt den Filialen Hütten und Etzenricht, zu Kaltenbrunn die beiden Märkte Freihung und

²⁹ Vgl. den Briefwechsel des Weihbischofs mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den Obervormundschaftsräten in Sulzbach und dem Sulzbacher Stadtpfarrer aus den Jahren 1731–1738. OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

³⁰ Matrikel 1916 573.

³¹ Matrikel 1916 576.

Kohlberg: „Daraus aber sovill ervolgt, daß, weillen der marckht Kohlberg zimbleich weit und zwar zwey stundt von Kaltenprun entlegen ist, wür Kolberger laider vill gottesdienst entraden miessen, wie dann erst verwichne weinachten im 9. feyertag unser h. pfarrer nur ein ambt bey uns gehalten, werchentlich aber das ganze jahr kaumb 2 heyl. messen gelesen worden, darauß ja, wie gnedigist zuerachten, sovill ervolgt, daß theils catholische aus abgang unsers lobwürdtiglich exercitii ganz verlassen und thails ohne empfangne heyl. sacramenta dahin sterben miessen, die lutherliche hingegen, die ihre pfarrer in beeden orthen aufgestelter haben, mehrers florirn und diejenige, so catholisch zu werden im sün fiehren, wie dan noch zwey dergleichen haushalten zu Kolberg mit zimbleichen kündern seindt, die unser allein seeligmachente religion gern annehmen wolten, nur weegen der abgengigen gottsdiensten noch zurug gehalten werden und verhindert werden, allermassen auch andern unsern allein seeligmachend religion zugethannen persohnen schier das lutherische kürchengehen annemblich fallen wolte.“ In Anbetracht dieser vor Gottes Gericht unverantwortlichen seelsorgerlichen Nachteile sei man der zuversichtlichen Hoffnung, das Ordinariat werde den beiden Märkten Kohlberg und Mantel alsbald einen eigenen Priester bewilligen³².

Der Bitte der beiden Gemeinden, in den nachfolgenden Jahren immer wieder vorgetragen, war kein Erfolg beschieden. Zwar war das Konsistorium nicht ungeneigt, dem Anliegen der Bittsteller nachzukommen, doch scheiterte dies stets am hartnäckigen Widerstand der katholischen Pfarrer von Neunkirchen und Kaltenbrunn. Während der Kaltenbrunner vorgab, er könne ohne die pfarrlichen Einkünfte aus dem Markt Kohlberg unmöglich auskommen, protestierte der Pfarrer von Neunkirchen ein ums andere Mal heftiger gegen die Beschwerden der Pfarrkinder in Mantel, da dort die Seelsorge in allen Punkten wohl bestellt sei. Die vom Konsistorium angeordnete Überprüfung der seelsorgerlichen Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften des Gemeinschaftsamtes, mit der der Sulzbacher Stadtpfarrer Johann Georg Silberbauer betraut wurde, verlief infolge der hereinbrechenden kriegerischen Unruhen alsbald im Sande³³. Da war es wiederum Weihbischof Langwerth von Simmern, der sich, von seinen Visitationsreisen her mit den schwierigen Verhältnissen im Simultaneum vertraut, des Anliegens der beiden Gemeinden annahm und energisch auf Abhilfe drängte. Da der alte Pfarrer Mürl von Kaltenbrunn 1723 aus freien Stücken in die Abtrennung der Marktgemeinde Kohlberg einwilligte, galt es nur mehr, den Pfarrer von Neunkirchen zum Verzicht auf die Ortschaften Mantel und Hütten zu bewegen³⁴. Zwar leistete dieser erneut erheblichen Widerstand, mußte es sich aber gefallen lassen, daß ihn der Weihbischof fortan zur Unterhaltung eines Kooperators verpflichtete³⁵. Damit war zumindest den Bitten der Gemeinde Mantel „um mehrer heyl. gottesdienst“ Genüge geleistet. In Kohlberg wartete man freilich noch einige Jahre vergeblich auf einen

³² Richter, Bürgermeister und Rat der Märkte Kohlberg und Mantel sambt der katholischen Gemeinde an das Konsistorium, Mantel, 20. Januar 1703 (Or). OAR Pf. Kohlhb.

³³ Vgl. hierzu die zahlreichen Eingaben, Gutachten und Berichte an das Konsistorium aus den Jahren 1703/08. OAR Pf. Kohlhb.

³⁴ Langwerth von Simmern an den Pfarrer von Kaltenbrunn, Regensburg, 3. Februar 1723 (Or). OAR Pf. Kohlhb. — OAR Prot. cons. 22. Februar 1723.

³⁵ OAR Prot. cons. 12. Juli 1734.

eigenen Seelsorger. Erst kürzlich seien acht Personen vor Ankunft des Geistlichen „ohne beicht und geniessung übriger heyl. sacramenten“ gestorben, klagten die dortigen Katholiken in einer Beschwerdeschrift vom 18. Januar 1736. Trotz ihrer Armut und Dürftigkeit wollten sie gerne einem künftigen Geistlichen freie Wohnung „und dazu etwan auch ein gärtlein“ verschaffen in der Hoffnung, der Kurfürst von der Pfalz als derzeitiger Administrator des Herzogtums werde die spärlichen Einkünfte der Pfarrei insoweit verbessern, daß zu Kohlberg ein eigener Pfarrer aufgestellt werden könne³⁶. Beeindruckt von soviel gutem Willen, wandte sich Weihbischof Langwerth von Simmern 1736 unmittelbar an den pfälzischen Kurfürsten³⁷. Drei Jahre später, am 7. Januar 1739, erhielt die Marktgemeinde Kohlberg zur Errichtung einer selbständigen katholischen Pfarrei den landesherrlichen Konsens. Unterm gleichen Datum präsentierte Kurfürst Karl Philipp den Kooperator Franz Ludwig Steinmetz auf die neue Pfarrpfründe, die mit einem jährlichen Ertrag von etwa 290 fl nunmehr hinlänglich dotiert war³⁸. Am 11. März 1739 erteilte das Konsistorium Pfarrer Steinmetz die Admission, nachdem sich die Gemeinde Kohlberg zuvor schriftlich verpflichtet hatte, aus eigenen Mitteln einen neuen Pfarrhof zu erbauen³⁹.

Die Wiedererrichtung der Pfarrei Kohlberg war wesentlich das Werk Langwerths von Simmern. In ungezählten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen hatte er sich bei der Sulzbacher Obervormundschaftsregierung für eine ausreichende Dotation der Pfarrei eingesetzt. Als seinem jahrelangen Bemühen endlich Erfolg beschieden war, legte er zum sicheren Bestand der Seelsorge in Kohlberg noch eine Fundation an, aus deren Zinsen dem Kohlberger Pfarrer jährlich 20 fl zufließen⁴⁰.

Erhebliche Schwierigkeiten für einen geordneten Ablauf der Seelsorge im Simultaneum bereitete die Tatsache, daß die zum Herzogtum Sulzbach gehörige

³⁶ Katholische Pfarrgemeinde Kohlberg an das Konsistorium, Kohlberg, 18. Januar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Kohlberg.

³⁷ Konsistorium an den Kurfürsten von der Pfalz, Regensburg, 16. Februar 1736 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Kohlberg.

³⁸ Dekret des Kurfürsten von der Pfalz, Mannheim, 7. Januar 1739 (Or). OAR Pf. Kohlberg. — „Specification, was die Pfarr Kohlberg nach aufweis deren amts- und kirchenacten an zehent- und andern verschiedenen, jedoch sicheren beytrag jährlich auswerffet“, Februar 1739. OAR Pf. Kohlberg.

³⁹ Pfarrer von Sulzbach an das Konsistorium, Sulzbach, 8. März 1739 (Or). Konsistorium an die Marktgemeinde Kohlberg, Regensburg, 11. März 1739 (Kz). OAR Pf. Kohlberg.

⁴⁰ Der hierüber aufgerichtete Stiftungsbrief lautet: „Gott dem allerhöchsten zu schuldigsten dienst, dann zu beförderung der werthen seelsorg schenk und übergeb ich, endsunterschiedner, diese fünfhundert gulden, welche ich dem Mathiae Hiebler, Weinzierl zu Schwäblweis, verzinslich habe fúrgeliehen, zu aufstehlung und unterhalt eines eignen seelsorger in Kohlberg, sulzbachischen territorii, und sollen davon jährl. diesen seelsorger an zinsen 20 fl verreichet, 5 fl aber dem herrn notario consistoriali verbleiben für seine bemühung, daß er auf dieß kapital acht habe, die zins einbringe und nach Kohlberg übermache. Wo aber diese aufstellung nit bewerk oder über kurz oder lang wider abkäme, so sollen alsdann diese 500 fl dem armen waysenhaus bey St. Salvator in Regensburg verfallen seyn und angehören, zu dem ende ich diese original obligation lege zu anderen ersagten waysenhaus angehörigen documenten. Regensburg den heiligen Fronleichnamabend 1739. Godefridus Episcopus Teutraniae.“ OAR Pf. Kohlberg.

gen Pfarreien des Regensburger Bistums mehr oder weniger beziehungslos nebeneinander standen und auf drei verschiedene „ausländische“ Dekanate aufgeteilt waren⁴¹. Die auswärtigen Dekananten waren mit den Rechtsverhältnissen und der völlig andersartigen seelsorgerlichen Situation im Simultaneum meist nur wenig vertraut. Darum wurde immer wieder versucht, ein selbständiges Landkapitel Sulzbach zu errichten. Im November 1735 schrieb der Sulzbacher Stadtpfarrer Johann Michael Bachmayer an den Weihbischof, er halte es für äußerst dringlich, die Simultanpfarreien des Bistums endlich „in ein sonderliches einheimisches capitl zuversamen, wo man gelegenheit hette, bey denen jährlichen zusammenkonfften nit allein denen besorglichen praedicanten attentatis durch gemeinsame berathschlagungen in tempore zu begeben, sondern auch den ganzen statum simultanei jederzeit gründlich einzusehen und allen religionsgefahren mature zu steuern“⁴². Obwohl Langwerth von Simmern seit langem die Errichtung eines derartigen Ruralkapitels ins Auge gefaßt hatte, erschien ihm der gegenwärtige Zeitpunkt hierfür recht ungünstig. Da sich die evangelischen Stände eben anschickten, erneute Religionsbeschwerden beim Reichstag in Regensburg einzubringen, hielt er in nüchterner Einschätzung der Realitäten dafür, die Frage des Ruralkapitels vorläufig „in suspenso“ zu lassen und einen gelegeneren Zeitpunkt abzuwarten⁴³.

Bei aller Entschiedenheit, mit der der Weihbischof für das katholische Religionswesen im Simultaneum eintrat, verabscheute er dennoch jedes plumpe und zelotische Vorgehen der Seelsorger gegen die Andersgläubigen. Wird dies schon deutlich an seiner immer wiederkehrenden Mahnung, die Pfarrer sollten sich des Schändens und Schmähens in Religionssachen enthalten und ihre Predigten so einrichten, daß Katholische wie Evangelische daraus Nutzen schöpfen könnten⁴⁴, so erst recht in seiner Einstellung zur seelsorgerlichen Tätigkeit der Kapuziner. Infolge des Priestermangels waren die Kapuziner nach dem Dreißigjährigen Krieg von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg zur Ausübung der Pfarrseelsorge nach Parkstein, Vohenstrauß und Weiden berufen worden⁴⁵. Da ihr Verhalten später immer wieder zu Klagen und Beschwerden der Andersgläubigen Anlaß gegeben hatte, zeigte sich Langwerth von Simmern fest entschlossen, sie durch qualifizierte Weltpriester zu ersetzen. Freilich fehlten dem Bistumsadministrator hierfür die rechtlichen Handhaben. Anläßlich des

⁴¹ Die Regensburger Simultanpfarreien waren aufgegliedert in die Ruralkapitel Hirschau, Nabburg und Stadtkemnath. Die in der Literatur zu findende Behauptung, daß nach dem Westfälischen Frieden ein selbständiges Dekanat Sulzbach errichtet worden sei (Matrikel 1916 27), entspricht nicht den Tatsachen; wohl aber führte der katholische Stadtpfarrer von Sulzbach nach der Einführung des Simultaneums in der Regel den Titel eines Dekananten.

⁴² Stadtpfarrer von Sulzbach an das Konsistorium, Sulzbach, 27. November 1735 / 3. Februar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Ruralkap.

⁴³ OAR Prot. cons. 5. Dezember 1735. — Am 7. Juli 1711 war der Sulzbacher Superintendent Johann Lorenz Jan (geb. zu Sulzbach 1668) auf Betreiben der Katholiken von Herzog Theodor abgesetzt worden, weil er in seinen Predigten zu heftig gegen die katholische Religion aufgetreten war. Seit dieser Zeit gab es im Herzogtum keinen Superintendenten mehr. Simon 504.

⁴⁴ OAR Prot. cons. 23. Februar 1718. — Zahlreiche Belege in den Akten des Simultaneums und den Geistlichen Rats-Protokollen.

⁴⁵ Schwaiger, Wartenberg 254.

Statusberichtes von 1725 suchte er schließlich den Heiligen Stuhl zu einem Einschreiten zu bewegen. In seinem Begleitschreiben an die Konzilskongregation bat er, man möge den Kapuzinern im Simultaneum die Rückkehr in ihre Klöster bedeuten. Dahinter stand freilich keine grundsätzliche Feindseligkeit gegenüber dem Orden, sondern die Sorge um eine möglichst gute Verrichtung der Seelsorge in den konfessionell gemischten Pfarreien, für die den Religiösen weithin die erforderliche Ausbildung fehlte⁴⁶. Doch gab man in Rom der Bitte des Weihbischofs nicht statt. Im Antwortschreiben der Konzilskongregation erfuhr der vorgelegte Bericht über den Stand des Regensburger Bistums zwar hohes Lob, die Seelsorge der Kapuziner im Simultaneum aber wurde mit keinem einzigen Wort erwähnt⁴⁷. Parkstein, Weiden und Vohenstrauß blieben bis zur Säkularisation in den Händen der Kapuziner.

Auch konnte Langwerth von Simmern nicht verhindern, daß sich der Orden wenige Jahre später in Sulzbach niederließ. Erste Versuche zur Errichtung eines Hospizes in der Stadt Sulzbach hatte der Provinzial der bayerischen Kapuziner schon in den Jahren 1717/18 angestrengt, war aber am Einspruch der Franziskanerreformaten und an der ablehnenden Haltung des Regensburger Konsistoriums gescheitert. Als schließlich auch Herzog Theodor und der Sulzbacher Stadtmagistrat für die Kapuziner Fürsprache einlegten, konnte das Konsistorium mit seiner oberhirtlichen Zustimmung nicht mehr länger zurückhalten. 1733 zogen die ersten fünf Patres in das neuerrichtete Kapuzinerhospiz Sulzbach ein⁴⁸. Obwohl sie mit der dortigen Pfarrseelsorge im eigentlichen Sinn nichts zu tun hatten, verstanden sie es doch glänzend, alsbald den Ärger der evangelischen Bevölkerung auf sich zu ziehen. Im Juni 1735 ließ das Regensburger Konsistorium dem Provinzial bedeuten, man sehe sich genötigt, den

⁴⁶ Der Statusbericht führt zunächst sämtliche Niederlassungen der Kapuziner im Bistum auf und fährt dann unter Bezugnahme auf die „*hospitia capucinatorum*“ in Weiden, Parkstein und Vohenstrauß fort: „*In quibus ultimis in territorio solisbacensi sitis sub titulo missionis parochias obtinent et curant parochialia, redditus percipiunt et administrant per oeconomum, quem constituunt; si per aliquot annos in tali hospitio exstiterunt, avocantur ad monasterium pro recolligendo spiritu et mittuntur alii, qui experientiam rerum gerendarum et officiorum parochialium habere non possunt, quam in monasteriis non discunt. Ut hinc parochianis, quorum in civitate Weiden 656, in civitate Vohenstraus 400 et in oppido Parkstein 615 numerantur, multo melius consultum foret, si iuxta sacros canones parochos haberent stabiles et expertos, quorum est copia, sicut olim fuit penuria, cum patres Capucini vocarentur in subsidium.*“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — In seinem Begleitschreiben nimmt Langwerth von Simmern auf diese Stelle des Berichtes nochmals ausführlichst Bezug und schließt mit der Bitte: „*Si Eminentis Vestris clementissime placeat, hanc amoliri eclipsin ab Ecclesia Dei, rogo humillime, ut dignentur memoratis patribus Capucinis per decretum iniungere, ut iuxta tenorem regulae suae revertantur ad monasteria et parochias parochis secundum sacros canones curandas permittunt. Si missiones velint instituere et haereticos convertere, tota ipsis patet provincia, quam praedicando possunt peragere ... Si e Curia Romana ipsis redditus ad monasteria iniungentur, patronis parochiarum hoc insinuarem, ut idoneos praesentent parochos, et omne contra adictionis murmur silebit.*“ Langwerth von Simmern an die Konzilskongregation, Regensburg, 16. Juni 1725 (Or). ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

⁴⁷ Konzilskongregation an Langwerth von Simmern, Rom, 1. September 1725 (Or). OAR Rel. lim. 1725.

⁴⁸ Eberl 273 f.

oberhirtlichen Konsens zurückzuziehen, falls sich die Sulzbacher Patres nicht unverzüglich „ad tenorem concessionis quoad modum et numerum“ hielten⁴⁹. Ein halbes Jahr später reichte die evangelische Geistlichkeit eine umfängliche Beschwerdeschrift bei der Obervormundschaftsregierung ein, zu der unter anderem das Verhalten der Sulzbacher Kapuziner, vor allem ihre „wider alles göttliche abrathen“ bei der evangelischen Bevölkerung veranstaltete Sammlung für den Kirchenbau, Anlaß gegeben hatte. Der katholische Stadtpfarrer von Sulzbach, Johann Michael Bachmayer, berichtete diesen Vorfall unverzüglich an den Weihbischof und hielt dafür, den Kapuzinern die Errichtung einer eigenen Kirche zu untersagen⁵⁰. Bachmayers Schriftwechsel mit dem Konsistorium zeigt deutlich, daß er über die Niederlassung der Kapuziner in seinem Sprengel nie recht froh wurde. Ähnlich erging es Langwerth von Simmern. „Ich bin der meinung“, schrieb er, verärgert über die fortwährenden Klagen, am 19. Mai 1738 an Bachmayer, „die patres Capucini werden nit ruhen, bis sie Cuhrpfalz per indirectum et circumflexum in die umstende treiben, daß er [Kurfürst von der Pfalz], umb daraus zu kommen, ihnen aufbieten muß, sie sollen in terminis concessionis bleiben, sonst woll er ihr diese aufheben, und wan nur dies für balt geschehete, würde beyderseits viel mühe und gefahr ersparet.“⁵¹

Den Schlüssel zum Verständnis der vielfältigen Bemühungen Langwerths von Simmern um das katholische Religionswesen im Simultaneum gibt jene Grundhaltung, die der Weihbischof selber im Umgang mit den Andersgläubigen einnahm und die er auch den verantwortlichen Seelsorgern immer wieder ans Herz legte. Im Zusammenhang mit den autobiographischen Aufzeichnungen über seine Konversion hat er sie in wenigen Sätzen formuliert: „Alle diejenige, welche mit uncatholischen umbgehen . . . sollen sich doch des disputierens enthalten, als wodurch wenig guhtes ausgerichtet, und die gemühter nur noch mehr verbittert werden, sondern sie sollen diesen leuthen folgenden rath geben, das sie primo sich ernstliche besserung ihres lebens fuhrnehmen und dem lieben Gott künftighin treulich zu dienen sodan den anfang machen durch erwägung des begangenen vermittels actus contritionis. Secundo sollen sie Gott den herrn oft und instendig bitten, wan sie nit auf dem rechten weg zu ihrer sehlen heyl wahren, möchte er sie doch genediglich darauf führen. Tertio sollen sie cristliche bücher lesen, sowohl welche von moralibus handeln als von controversiis fidei, unter diesen lezten aber ansuchen diējenige, welche nit auf zwecksüchtige weis, sondern mit cristlicher sanftmut geschrieben; und dies lezte ist hauptsächlich zu rahten denenjenigen, welche etwas studiret haben, dan diese leut wollen im reden allezeit recht und das lezte wort haben; bringet man sie aber zum lesen, so lesen sie wohl ein sach 2 bis 3 mahl, welche sie

⁴⁹ OAR Prot. cons. 6. Juni / 27. Juni 1735.

⁵⁰ Stadtpfarrer von Sulzbach an Langwerth von Simmern, Sulzbach, 17. Januar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Gravamina.

⁵¹ Langwerth von Simmern an den Stadtpfarrer von Sulzbach, Regensburg, 19. Mai 1738 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Gravamina. — Neben den Kapuzinern gaben gelegentlich auch die Jesuiten in Amberg zu Beschwerden der evangelischen Geistlichkeit Anlaß. So kam es in den Jahren 1739/40 zu heftigen Auseinandersetzungen wegen einer von Amberg aus in den Sulzbacher Landen durchgeführten Volksmission. Hierzu findet sich reichhaltiges Quellenmaterial im StAA Sulzb. Rel. 201.

zum anderen mahl zu fragen gegen ihre reputation hielten; fuhr allen dingen aber solten diejenige, welche mit uncatholischen conversiren, beobachten, was Sant. Augustinus saget: „Vivat christianus sicuti debet et non erit gentilis in mundo.“^{51a}

2. Errichtung eines Seminars für die Schottenmission in der Abtei St. Jakob zu Regensburg

Die Schottenabtei St. Jakob zu Regensburg, vom elften bis zum sechzehnten Jahrhundert Ausgangspunkt und Zentrum der irischen Benediktinerkongregation in Deutschland, hatte von der stolzen Vergangenheit und einstigen Größe nur noch spärliche Reste ins 17. Jahrhundert gerettet. Wohl gewährten die bayerischen Herzöge Albrecht V. (1550—1579) und Wilhelm V. (1579—1597) nach den Glaubenswirren der Abtei reichen Schutz und trugen viel zu einem glanzvollen Aufstieg unter Leitung des begabten Abtes Ninian Winzet (1577—1592) bei⁵². Doch die Ungunst der Zeitläufte, die schweren Wunden, die der Dreißigjährige Krieg geschlagen hatte, ließen St. Jakob bald von der mühsam erkämpften Höhe herabsinken. In der wechselhaften Geschichte der Regensburger Schottenabtei markiert das 17. Jahrhundert eine der schicksalsschwersten Perioden. Zu den äußeren mißlichen Umständen, verursacht durch Krieg, fortwährende Besatzung und Hungersnot, gesellten sich in zunehmendem Maße schwere innere Zwistigkeiten und schlechte Wirtschaftsführung. Das immer schwieriger sich gestaltende Problem des klösterlichen Nachwuchses — 1654 zählte St. Jakob nur mehr vier Mönche — schien die Abtei, die zwischen 1630 und 1640 bereits unter Erfurter Administration gestanden hatte, der völligen Auflösung entgegenzutreiben. Kaum war es um die Jahrhundertmitte dem energischen Abt Alexander Baillie (1646—1655) mit tatkräftiger Unterstützung des Kardinalprotektors in Rom und des Nuntius in Wien gelungen, Abtei und Konvent vor dem Äußersten zu bewahren, da wurde unter seinem schwächlichen Nachfolger Macarius Chalmers (1655—1672) neues Unglück heraufbeschworen. Chalmers' heimliche Flucht nach Wien trieb St. Jakob in den Jahren 1666 bis 1672 erneut in fremde Hände, diesmal unter die wenig glückliche Verwaltung des Würzburger Schottenabtes. Schier nicht zu bewältigende Aufgaben und Probleme galt es zu lösen, als Macarius durch seine Resignation im Jahre 1672 endlich den Weg zu einer neuen Abtwahl freigab.

In dieser entscheidungsvollen Stunde wurde der dreißigjährige Konventuale Placidus Fleming⁵³ an die Spitze der Schottenabtei berufen. Es war in der Tat

^{51a} Aufzeichnungen des Weihbischofs. OAR Wb. Langwerth Nr. 45.

⁵² Hammermayer, Schottenklöster 206. — Zum Folgenden vgl. ders., Geschichte der Schottenabtei 53—55. — Schwaiger, Wartenberg 14 f., 184 f.

⁵³ Geb. 5. Oktober 1642 in Edinburgh, Seeoffizier im Dienst des Herzogs von York 1664, Studien am schottischen Kolleg in Paris 1667/68, Konventuale zu St. Jakob in Regensburg 21. November 1669, Priester 28. März 1671, Abt 5. Dezember 1672 (päpstliche Konfirmation erst im August 1692), gest. 8. Januar 1720, beigesetzt im linken Seitenschiff der Schottenkirche St. Jakob in Regensburg. Dilworth 187. — Records of the Scots Colleges 263. — Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Regensburger Schottenklosters während der Regierungsperiode des Abtes Fleming wird gegenwärtig von Herrn Dr. Ludwig Hammermayer vorbereitet.

eine glückliche Wahl, welche die vier Mönche von St. Jakob getroffen hatten. Der begabte, noch jugendliche Pater Placidus aus dem schottischen Grafengeschlecht der Wigtons erwies sich als vortrefflicher Leiter der Abtei. Sein „hohes Maß an Klugheit, an Geschick, Härte und Anpassungsfähigkeit“⁵⁴ ließ ihn für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben geradezu prädestiniert erscheinen. In den langen Jahren seiner Amtsführung, die nahezu ein halbes Jahrhundert (1672—1720) umspannte, gelang es ihm nicht nur, die völlig darniederliegende Wirtschaft der Regensburger Abtei zu einer neuen Hochblüte zu führen; auch das verfallene Schottenkloster in Erfurt verdankte Fleming einen ungeahnten Aufschwung⁵⁵. Als der Tod am 8. Januar 1720 seinem Lebenswerk ein Ende setzte, feierten ihn die Zeitgenossen nicht zu Unrecht als „secundus fundator“, als „des Closters wirklichen Restaurator“⁵⁶.

War es Fleming gelungen, die Abtei dem wirtschaftlichen Ruin zu entreißen, konnte er die gelichteten Reihen des Konvents wieder füllen und das monastische Leben zu neuer Blüte führen, so stellte die Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg zweifellos die Krönung seines Wirkens dar⁵⁷. Diese Erneuerung der alten Tradition der Schottenschule — sie hatte bereits dem Abt Ninian Winzet vorgeschwebt⁵⁸ — wäre freilich nicht Wirklichkeit geworden ohne die Unterstützung zahlreicher Wohltäter geistlichen wie weltlichen Standes. Ein erster Rang unter ihnen gebührt dem Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern. Die Errichtung des schottischen Missionsseminars krönte im Verein mit der sozial-karitativen Wirksamkeit⁵⁹ auch sein Lebenswerk, und es fällt schwer, die Anteile Flemings und Langwerths von Simmern an dieser aus missionarischer Begeisterung geborenen Institution gegeneinander abzuwägen.

Schon bald nach seiner Wahl zum Abt faßte Fleming die Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg ins Auge. In Anbetracht der völligen Verarmung der Abtei galt es zunächst, hochherzige Gönner für dieses Vorhaben zu begeistern und sich ihrer finanziellen Unterstützung zu versichern. In dem weit gestreuten Netz von persönlichen Beziehungen, das Fleming über fast ganz Europa zu knüpfen wußte⁶⁰, fiel dem bayerischen Kurfürsten Max Emanuel als Landesherrn und Albrecht Sigismund als damaligem Fürstbischof von Freising und Regensburg eine besondere Bedeutung zu⁶¹. Mit

⁵⁴ Hammermayer, Brockie 71.

⁵⁵ Näheres über die unter Fleming erlangte bedeutsame Stellung der Schottenmönche an der protestantischen Universität Erfurt bei Hammermayer, Brockie 71 f.

⁵⁶ Paricius, Johann Carl 333.

⁵⁷ Vgl. die Inschrift der von Abt Bernard Baillie errichteten Grabplatte im linken Seitenschiff der Regensburger Schottenkirche: „... Seminarium, demum pro Iuventute Scotica institutum, Coronidem posuit Meritis et Vitae ...“

⁵⁸ Hammermayer, Schottenklöster 207.

⁵⁹ Siehe S. 293—332.

⁶⁰ Wertvollen Aufschluß hierüber gibt das über 150 Korrespondenten umfassende private Notizbuch Flemings. Siehe Hammermayer, Geschichte der Schottenabtei 56 Anm. 55.

⁶¹ Auf die langwierigen und zum Teil recht schwierig sich gestaltenden ersten Versuche der Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur verwiesen auf das reichhaltige Material zu Flemings Bemühungen um finanzielle Unterstützung seitens des bayerischen Kurfürsten und des Regensburger Fürstbischofs im GStAM Kschw. 3292 und OAR Sem. Scot.

ihrer nachhaltigen Unterstützung glaubte der Abt in erster Linie rechnen zu dürfen. Aber gerade das Ordinariat Regensburg, dem Albrecht Sigismund die Bittschreiben Flemings regelmäßig zur Begutachtung und Stellungnahme vorlegte, nahm eine zögernde Haltung ein, stand dem geplanten Missionsseminar eher mißtrauisch gegenüber und hielt dafür, den Bittsteller so lange mit der erbetenen finanziellen Beihilfe zu vertrösten, bis die „zwar gar löbliche und guette intention“ einen sichtlichen Anfang genommen habe⁶². Als dann im Verlauf des Jahres 1681 mehrere junge schottische Emigranten im Kloster St. Jakob um Aufnahme baten, und Fleming dem Regensburger Oberhirten die Unmöglichkeit ihrer Unterhaltung erneut vor Augen stellte, gewährte der Fürstbischof im Einvernehmen mit seinen Geistlichen Räten der Schottenabtei bis auf Widerruf eine jährliche Zahlung von 150 fl aus der Kasse des Regensburger Priesterseminars St. Wolfgang. Die Zahlung erfolgte freilich nicht vorbehaltlos. Um den Verdacht einer Zweckentfremdung der für die Ausbildung des Bistumsklerus bestimmten Seminargelder aus dem Weg zu räumen, legte das Konsistorium ausdrücklich fest, daß sich die jungen Schotten nach Empfang der Priesterweihe zur Seelsorge im Bistum Regensburg zur Verfügung stellen sollten, falls dies für notwendig und nützlich erachtet werde⁶³. Bei dem überreichen Priesternachwuchs zu Beginn des 18. Jahrhunderts trat freilich dieser Vorbehalt nie in Kraft. Am 24. November 1681 stellte das Regensburger Konsistorium dem Schottenabt auch ein Empfehlungsschreiben für das geplante Missionsseminar aus. Ausgehend von den Verdiensten der schottischen Nation an der Missionierung Germaniens und der einstigen Bedeutung der Schottenklöster für den Kontinent, werden darin alle Christgläubigen eindringlich zu einer finanziellen Beisteuer aufgerufen⁶⁴.

Trotz dieses Entgegenkommens der Regensburger Bistumsbehörden und zahl-

⁶² Korrespondenz zwischen Fürstbischof Albrecht Sigismund, Abt Fleming und dem Regensburger Konsistorium in den Jahren 1678/80 im OAR Sem. Scot.

⁶³ Fleming an Albrecht Sigismund, Regensburg, 11. September 1681; Albrecht Sigismund an das Konsistorium, Freising, 15. September 1681; Konsistorium an Albrecht Sigismund, Regensburg, 24. September 1681; Albrecht Sigismund an das Konsistorium, Freising, 13. Oktober 1681. OAR Sem. Scot. — Vgl. auch die „Kurze Geschichte von der Stiftung und dem Fortgange des Seminars für junge Schotten bey dem Kloster St. Jakob zu Regensburg, aus Archival-Urkunden verfaßt im Monath April 1810“ (Ms). AStADR Wh. Rgsbg. — Die Zahlung von 150 fl jährlich aus der Kasse des Regensburger Klerikal-seminars an das Schottenkloster wurde erstmals 1682 geleistet und bis 1749 ohne Unterbrechung fortgesetzt. Records of the Scots Colleges 286 f. — Max Emanuel gewährte Abt Fleming zum Unterhalt der in St. Jakob untergebrachten Flüchtlinge aus England und Schottland in den Jahren 1681, 1684, 1687 und 1702 insgesamt 1600 fl. Ebenda 271. — Die Aufforderung des Kurfürsten an die Administratoren der oberpfälzischen Klöster (an Fürstenfeld wegen Waldsassen, an Steingaden wegen Speinshart, an Oberaltaich wegen Michelfeld, an Prüfening wegen Weißenhohe und Ens Dorf, an St. Emmeram wegen Reichenbach, an Aldersbach wegen Walderbach, an den Provinzial der Augustiner-Eremiten wegen Schöntal) vom 14. Januar 1684, aus den ihnen zufließenden Einkünften dem Schottenabt in seiner bedrängten Lage ein ansehnliches „Subsidium“ zu reichen, zeitigte nur sehr geringen Erfolg. Mss. über die hierüber geführten Verhandlungen mit den einzelnen Administratoren im GStAM Kschw. 3292.

⁶⁴ „Litterae Commendaticiae Alberti Sigismundi ... in favorem seminarii Monasterii S. Jacobi Scotorum“, Regensburg, 24. November 1681. OAR Sem Scot. — Abgedruckt in den Records of the Scots Colleges 279—281.

reicher Gönner, die Fleming schon in den ersten Jahren seiner Regierung gewinnen konnte⁶⁵, sollten noch Jahrzehnte verstreichen, ehe die Idee eines schottischen Missionsseminars in Regensburg in die Tat umgesetzt wurde. Die zerrüttete wirtschaftliche Lage der Abtei stand neben zahllosen anderen Schwierigkeiten der Verwirklichung des Projektes immer wieder entgegen. Mittlerweile aber hatte sich im Gefolge der „Glorreichen Revolution“ des Jahres 1688 und der Vertreibung der Stuarts die Situation der katholischen Bevölkerung in der schottischen Heimat wesentlich verschlechtert. Wachsendem politischen Druck ausgesetzt, suchten nach 1688 zahlreiche Katholiken Zuflucht auf dem Kontinent. Durch diese erneute Gefährdung der katholischen Kirche Schottlands war die Gründung eines Missionsseminars in Regensburg zwar wesentlich schwieriger, aber umso dringlicher geworden⁶⁶. Daß sie nun endlich Wirklichkeit wurde, war neben dem Bemühen Flemings vor allem dem damaligen Regensburger Domkapitular und Offizial Langwerth von Simmern zu verdanken.

Wie die enge Verbindung Langwerths von Simmern mit den Regensburger Schotten zustande kam, läßt sich aus den Quellen nur schwer ermitteln. Möglicherweise wurden erste freundschaftliche Bande schon in der Zeit geknüpft, als Gottfried noch die Erfurter Marienpropstei innehatte. Zumindest dürfte die Freundschaft mit P. Maurus Stuart⁶⁷, der seit 1695 als Prior der Schottenabtei St. Jakob zu Erfurt vorstand, von hier ihren Ausgang genommen haben. In Regensburg waren es wohl der religiöse Eifer und die starke persönliche Ausstrahlungskraft Flemings, die den jungen Domherrn alsbald für die Belange der Schottenabtei und die schottische Mission begeisterten. Bereits 1708 schenkte er den Schotten ein ansehnliches Grundstück zu Pfatter mit allen damit verbundenen Rechten, das er wenige Wochen zuvor dem dortigen Bierbrauer Josef Wolfschedl abgekauft hatte⁶⁸. Damals erörterte Gottfried mit dem „frommeyfrig und rechtschaffenen“ Abt Placidus auch die Errichtung des geplanten Missionsseminars. Er versprach beständige großzügige Unterstützung. Da er, von Jugend auf „wegen catholischer religion verfolgt“, sich „in der fremde kümmerlich und armsehligh“ habe durchschlagen müssen, nun aber durch Gottes Hilfe zu finanziellen Mitteln gelangt sei, wolle er zu diesem löblichen Werk nach Vermögenheit beisteuern⁶⁹.

Der Offizial drängte nun auf rasche Verwirklichung des Projektes. Auf sei-

⁶⁵ „Syllabus Benefactorum Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbonae sub Abbate Placido Flamminio feliciter ineptus anno 1678“. Records of the Scots Colleges 271—279.

⁶⁶ Hammermayer, Geschichte der Schottenabtei 56.

⁶⁷ Geb. in Enzie (Bistum Aberdeen) in Schottland, Profeß in Regensburg St. Jakob 1. Mai 1691, Priester 1692, Studium der Theologie und des Kirchenrechts in Prag, Prior der Schottenabtei St. Jakob zu Erfurt 1695—1711, Dr. theol. 1697, wurde sodann der erste ordentliche katholische Professor für Philosophie seit der Reformation an der protestantischen Universität Erfurt, spielte eine führende Rolle bei der Gründung des Regensburger Missionsseminars (siehe unten), wurde zum Abt von St. Jakob in Regensburg gewählt am 23. Juli 1720, starb noch vor der Konfirmation am 13. Dezember 1720. Dilworth 187. — Records of the Scots Colleges 265.

⁶⁸ Übergabevertrag, Regensburg, 9. April 1708. OAR Wb. Langwerth Nr. 46.

⁶⁹ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern über die „aufrichtung des Seminarii St. Jacobi nationis Scotorum zu Hilff ... derer in Schottland der Religion halber verfolgten Catholischen“ (Kp aus dem Jahre 1902). OAR Wb. Langwerth Nr. 52.

nen Vorschlag hin, den Erfurter Prior Maurus Stuart zur Anwerbung junger, zum Priestertum geeigneter schottischer Katholiken in die Heimat abzuschicken, begab sich der Schottenabt im Herbst 1710 persönlich nach Erfurt, um mit Stuart das weitere Vorgehen zu erörtern. Am 18. November konnte Fleming dem Offizial mitteilen, daß Pater Maurus, wiewohl ihn das Priorat, die Professur, die Verwaltung der Pfarrei St. Laurentius und viele andere Verpflichtungen in Erfurt unabkömmlich machten, im Frühjahr 1711 „ad principale nostrum negotium“ nach Schottland aufbrechen werde⁷⁰. Zur Genugung Gottfrieds hatte nun auch Fleming die Überzeugung gewonnen, daß die Stadt Erfurt keine günstige Ausbildungsstätte für die künftigen Missionare darstelle⁷¹. Die jungen Schotten sollten nach ihrer Ankunft auf dem Festland in Regensburg Unterkunft und Ausbildung erhalten.

Im Frühjahr 1711 brach P. Maurus Stuart mit hochgespannten Erwartungen in seine schottische Heimat auf, die er vor zweiunddreißig Jahren verlassen hatte. Zwei Jahre später traf er mit zehn jungen Schotten im Alter von zehn bis sechzehn Jahren — größtenteils Söhne aus adeligen Familien des Hochlandes — auf dem Kontinent ein⁷². Am 5. Juli 1713 gelangten die jungen Leute, abgekämpft und ermüdet durch die Strapazen der langen Reise, unter Stuarts Geleit nach Regensburg⁷³. Was sie hier erwartete, war alles andere als erfreulich. Es fehlte am Notwendigsten. Die Mißernte des Jahres 1712 machte der ohnedies finanzschwachen Abtei St. Jakob den Unterhalt der Ankömmlinge fast unmöglich. Als dann im Verlauf des Sommers 1713 auch noch das furchtbare Wüten der Pest über Regensburg hereinbrach, war das fernere Verbleiben der jungen Leute in der Reichsstadt nicht mehr zu verantworten⁷⁴. Mit der allgemeinen Fluchtwelle der Bevölkerung in den Augusttagen 1713 ging auch ihr vorübergehender Aufenthalt in Regensburg vorläufig zu Ende. Sie zogen hinaus nach Griesstetten, einer kleinen Ortschaft am rechten Ufer der Altmühl, wo die Schottenabtei St. Jakob von altersher ein stattliches Gut besaß⁷⁵. Hier, an der Grenze der Bistümer Eichstätt und Regensburg, ließ Abt

⁷⁰ Fleming an Langwerth von Simmern, Erfurt, 18. November 1710 (Or). OAR Sem. Scot.

⁷¹ M. Stuart an Langwerth von Simmern, Erfurt, 18. November 1710 (Or). OAR Sem. Scot.

⁷² Über seine Erlebnisse in Schottland, die schwierige Lage der dortigen katholischen Bevölkerung und den großen Priestermangel informiert anschaulich ein Brief Stuarts an den Prager Staatsrat Baron Putz von Adlerhausen. Bemerkenswert erscheint vor allem die Mitteilung des Missionars, daß er bei seiner Anwerbung ohne Schwierigkeiten 100 Buben hätte bekommen können, „wan in dem gueth Teutschlandt brod zu finden wehre“. M. Stuart an Putz, 3. Oktober 1712 (Kp). OAR Sem. Scot.

⁷³ Die Namen der Ankömmlinge mit Angabe ihrer späteren Tätigkeit sind abgedruckt in den Records of the Scots Colleges 249—259: „Catalogus eorum omnium adolescentium, qui ab anno 1713 advenerunt et suscepti fuere ad nostrum Seminarium“. — Eine handschriftliche Zusammenstellung aller Zöglinge des Schottenseminars von 1713 bis 1735 im OAR Sem. Scot.

⁷⁴ Vgl. Janner, Ferdinand, Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, Regensburg 1885, 13. — Records of the Scots Colleges 249.

⁷⁵ Zur Ortsgeschichte von Griesstetten siehe Mayer, Franz Xaver, Monographien oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg in der Oberpfalz, in: VHVO 4 (1839) 163—392; hier: 257—259. — Auf die uralte Verbindung der Regensburger Schotten mit dem Ort Griesstetten weisen die in der Griesstettener

Fleming für die zehn jungen Schotten ein kleines Institut einrichten. Die Direktion übernahm vorläufig P. Maurus Stuart; im Jahre 1715 legte sie der Abt in die Hände des hochgelehrten P. Bernard Baillie⁷⁶. Zwei Weltgeistliche, Matthias Wild und Franz Stier, wurden dem Direktor als Instruktoren zur Seite gestellt.

Die Einrichtung des Provisoriums in Griesstetten war nur möglich geworden durch die Hilfeleistung des Regensburger Ordinariates, vor allem des darin unablässig für die Sache der Schotten wirkenden Offizials Langwerth von Simmern. Daß der damalige Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel der Bitte des Schottenabtes, eine öffentliche Sammlung im ganzen Bistum abhalten zu dürfen⁷⁷, unverzüglich entsprach, war in erster Linie der Fürsprache Langwerths von Simmern zu verdanken. Am 1. August 1713 erging Weisung an alle Seelsorger des Bistums, die Bevölkerung „durch eifrige hirauf eingerichte löbl. bewegendte predigen und oftmahlige ermahnungen“ zu einer ergiebigen Beisteuer für die Belange der Schottenmission aufzurufen⁷⁸. Freilich stand angesichts der krassen Mißernte des Jahres 1712 und der allenthalben spürbaren Not nur ein geringer Almosenertrag zu erwarten. Da war es wieder Gottfried Langwerth von Simmern, der dem Schottenabt zur Seite stand und tief in die eigene Tasche griff. Allein im Jahr 1713 schenkte der Offizial der Abtei St. Jakob 3 000 fl für den Unterhalt der zehn Zöglinge in Griesstetten⁷⁹. Auf ihn war es auch zurückzuführen, daß nun der Eichstätter Fürstbischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, ein Vetter Langwerths von Simmern, dem Griesstettener Institut besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Den unmittelbaren Anstoß hierzu gab ein höfliches Schreiben, welches die jungen Leute in Griesstetten zu Weihnachten 1713 an den Fürstbischof richteten. Mit den Glück-

Pfarrkirche ruhenden Gebeine der drei „elenden Heiligen“ Zimius, Vimius und Marinus. Näheres hierzu bei Königer, A. M., Die drei elenden Heiligen (= Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München III 12), München 1911.

⁷⁶ Geb. in Castelfary bei Stirling 1673, kam 1687 in die Regensburger Schottenabtei, legte 1691 die Ordensgelübde ab, studierte in Erfurt und Prag, lehrte 1703/05 und 1711/15 Philosophie in Erfurt, weilte 1705/07 in der Mission in Schottland, war nach 1715 Novizenmeister und Cellerar zu St. Jakob in Regensburg und wirkte tatkräftig am Aufbau des Missionsseminars mit, wurde am 11. Februar 1721 zum Abt gewählt, gest. 26. April 1743. Records of the Scots Colleges 265. — Dilworth 188. — Hammermayer, Brodke 72.

⁷⁷ Fleming an das Konsistorium, Regensburg, 30. Juli 1713 (Kp). OAR Sem. Scot.

⁷⁸ Generalmandat, Regensburg, 1. August 1713 (Kz). OAR Sem. Scot. — Interessant ist die Argumentation, wie sie sowohl Flemings Bittschreiben als auch dem Mandat des Konsistoriums zu Grunde liegt: Man solle eine ergiebige Beisteuer für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Schottland leisten „in sonderbahrer ansehung, daß in unserm teutschen vatterland das liecht wahren glaubens durch sehr eifrige geistliche und nummahl heilige Gottes nach ansluß Litt. B. maistentheils angezündet worden, damehro die schuldige dankhbarkeit einigermassen erfordere, eben dises wahre glaubenslicht, welches bey ihnen iezto vast ausgelöscht werden will, mitls gleichmessiger bey-sprung erhalten zu helffen“. Das zur Erhärtung dieser Aussage beigegebene „verzeichnus der heylligen aus Grossbritannien, welche in Teuschlandt den christolichen glauben geprediget“, stellt bedenkenlos die Heiligen Bonifatius, Erhard, Willibald, Kilian, Rupert, Fridolin, Gallus, Columban, Magnus, Suitbert, Eberhard, Wendelin und viele andere in die eine Linie der vom Inselreich auf das Festland gekommenen Missionare.

⁷⁹ Records of the Scots Colleges 286.

wünschen zum bevorstehenden Geburtsfest des Herrn empfahlen sie ihre ganze Not und Armseligkeit der Sorge des Bischofs⁸⁰. Daraufhin lud Johann Anton den Direktor mit seinen zehn Zöglingen „zur andächtigen wallfahrt ad St. Willibaldum et St. Walburgam“ in seine Bischofsstadt ein. Der Fürstbischof zahlte im voraus das Reisegeld (30 fl) und versprach, „disser lieben scotischen jugent . . . all väterliche liebe“ angedeihen zu lassen⁸¹. Als Nachfolger des heiligen Willibald fühlte sich Johann Anton, der zeitlebens ein offenes Herz für alle Not und Armut hatte, den jungen Leuten aus Schottland in besonderer Weise verpflichtet⁸². Noch im Verlauf des Winters kam Stuart mit seinen Schülern der Einladung des Fürstbischofs nach, und Johann Anton hieß seine Gäste mit größter Herzlichkeit willkommen. Ergreifend, wenn wir erfahren, daß der alte Herr gleich am Tag der Ankunft mit den jungen Leuten in der bischöflichen Hauskapelle laut den Rosenkranz betete, daß er sie persönlich in die Heiligtümer und Kirchen der Stadt begleitete, daß er an den Gräbern der Bistumspatrone Willibald, Wynnebald und Walburga von wundersamen Mirakeln zu berichten wußte und alles aufbot, den Aufenthalt der Gäste in seiner Residenzstadt möglichst eindrucksvoll und angenehm zu gestalten⁸³. Zehn volle Tage verbrachten die Zöglinge mit ihrem Direktor in Eichstätt, meist in persönlicher Begleitung des Fürstbischofs. In diesen Tagen reifte in Johann Anton der Entschluß, in seiner Bischofsstadt ein schottisches Missionsseminar zu errichten und hinreichend zu dotieren. Indes, der energische Widerstand des Domkapitels, das seiner Finanzwirtschaft stets argwöhnisch gegenüberstand, vereitelte die Ausführung des Projektes. Daraufhin versprach der Fürstbischof dem Schottenabt

⁸⁰ In einem Bericht vor der S. Congregazione di Propaganda Fede heißt es: „E perchè il casino era nella diocesi et giurisdizione di Vescovo e Principe d'Eistett, avvicinandosi il natale di Nostro Signore, il sudetto P. Mauro fece scrivere da quei giovanetti à quell'ottimo prelato una lettera di buone feste, manifestando gli con tal'occasione le angustie, che provavono . . .“ ACP Atti 90 f. 240.

⁸¹ Knebel an Fleming, Eichstätt, 29. Dezember 1713 (Kp). OAR Sem. Scot. — Fleming, hocherfreut über das Entgegenkommen des Eichstätter Bischofs berichtete hierüber unverzüglich dem „Rev.mo Domino Fratri tanquam primo motori et praecipuo promotori“ Langwerth von Simmern, der sich damals infolge der Pest in Wörth an der Donau aufhielt. Fleming an Langwerth von Simmern, Regensburg, 9. Januar 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

⁸² Zeugnis hierfür ist Johann Antons Antwort auf die Glückwünsche der Zöglinge in Griesstetten: „Eja filioli chari, grates vobis vices rependam, audio misericordem deum dicentem, qui parvulum in nomine meo suscipit, me suscipit. Ad natalitia vagientis parvuli, pusilli et egentes vos ad me clamatis; amor Jesuli urget, monet charitas, suadet optima spei adolescentulorum vestrum expectatio et futurum animarum lucrum, dum quod charitas in me erga vos, id et eadem erga compatriotas vestros tandem operabitur in vobis, vineam Domini rite excolentibus. Restat quod forte amor innatus in regium Anglo-Scoticum sanguinem et pietas in S. Willibaldum et S. Walburgam Angliae haeredes vobis jam pridem indidit, vel saltem nunc a me, indignissimo successore sancti Willibaldi, hisce propositum, vos monumenta sacra inservire non tardetis, ad quod peragendum, vectura meis sumptibus praesto erit . . .“ Knebel an die schottischen Zöglinge in Griesstetten, Eichstätt, 1. Januar 1714 (Kp). OAR Sem. Scot. — Siehe auch Knebel an Stuart/Fleming, Eichstätt, 1./2. Januar 1714 (Kp). OAR Sem. Scot.

⁸³ Nach einem Bericht des Kardinalprotektors Sacripante über die Gründungsgeschichte des schottischen Missionsseminars in Regensburg, vorgetragen vor der S. Congregazione di Propaganda Fede am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 240.

jährlich 1 000 fl aus seinem Privatvermögen für den Unterhalt der Zöglinge⁸⁴. Um die wirtschaftliche Lage des provisorischen Instituts zu verbessern, sicherte er den Schotten auch die spärlichen Einkünfte der Pfarrei Griesstetten zu⁸⁵.

Nachdem sich das Eichstätter Domkapitel dem Willen des Fürstbischofs hartnäckig widersetzt hatte, war Langwerth von Simmern fest entschlossen, die Errichtung des Missionsseminars selbst in die Hand zu nehmen. Noch während seines Aufenthaltes in Wörth stellte er dem Abt vor Augen, welch großen Nutzen ein Missionsseminar in Regensburg erbringen werde. Nicht nur den Katholiken in Schottland käme eine derartige Einrichtung zugute, auch die gelichteten Reihen der Religiösen in den Schottenklöstern zu Regensburg und Erfurt könnten auf diese Weise neu gefüllt werden. Gleichzeitig drängte der Official auf die Anwerbung neuer Jugendlicher in Schottland. Hier ergaben sich freilich erhebliche Schwierigkeiten. Der für diese Aufgabe als einziger geeignet erscheinende P. Maurus Stuart war in Griesstetten unabhkömmlich. Fleming wagte zunächst nicht, eine Entscheidung zu treffen. Er hoffe, schrieb er am 20. Februar 1714 seinem Ratgeber und Freund nach Wörth, daß die Stadt Regensburg bald wieder geöffnet werde; dann könne man gemeinsam beratschlagen⁸⁶. Nach der Rückkehr Langwerths von Simmern in die Reichsstadt einigte man sich, die erneute Entsendung eines Religiösen nach Schottland bis zur Fertigstellung des Regensburger Seminars aufzuschieben.

Mit dem Tod des Grafen Albert Ernst von Wartenberg im Oktober 1715 war das Regensburger Suffraganeat vakant geworden. Begreiflich, daß Abt Fleming bei den Verhandlungen um die Nachfolge Wartenbergs alle diplomatischen Hebel für Langwerth von Simmern in Bewegung setzte, hatte doch der Official sämtliche Einkünfte aus dem Weihbischofsamt im voraus dem geplan-

⁸⁴ „... e dopo aver trattati i mentovati giovanetti per dieci giorni, per lo piu in Sua compagnia, li licenariò, dando loro un chirografo per la fondazione di un seminario per dodici alumni scozzesi; e non essendosi potuta eseguire la sua piissima intenzione per la contraddizione di quel suo capitolo, si obligò a pagare del proprio durante la sua vita mille fiorini annui, che attualmente somministra al Seminario di Ratisbona ...“ Bericht Sacripantes vom 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 240. — Zur Foundation Johann Antons vgl. auch Records of the Scots Colleges 285. — Sacripante, von Fleming über die Foundation des Eichstätter Bischofs in Kenntnis gesetzt, erwirkte beim Hl. Stuhl ein Breve für Johann Anton, in welchem dessen Bemühungen um die schottische Mission hohes Lob ausgesprochen wird. Breve apostolicum, Rom, 18. April 1714 (Kp). OAR Sem. Scot. — Abgedruckt in: Clement. XI., Epist. p. 1954 f.

⁸⁵ Geschichte des Schottenseminars. AStADR Wh. Rgsbg. — Die Pfarrei Griesstetten war seit alters dem Schottenkloster inkorporiert. Im Dreißigjährigen Krieg wurden Kirche und Pfarrhaus größtenteils ein Raub der Flammen; der Ordensgeistliche aus dem Regensburger Schottenkloster mußte fliehen. Von 1651 bis 1714 wurde Griesstetten von den umliegenden Pfarreien Mühlbach, Dietfurt und Zell aus versehen. Matrikel 1916 387. — Bavaria Franciscana Antiqua III 494. — Da Griesstetten der geistlichen Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstand, bat Fleming das Regensburger Ordinariat unter Verweis auf die Großzügigkeit des Eichstätter Bischofs, die Pfarrei Griesstetten, die auf Grund ihrer geringen Einkünfte (60 fl jährlich) nie einen eigenen Pfarrer unterhalten konnte, durch den jeweiligen Direktor beziehungsweise Instruktor des Seminars versehen lassen zu dürfen. Seiner Bitte wurde stattgegeben. Fleming an das Konsistorium, Regensburg, 9. November 1714 (Kp). OAR Sem. Scot.

⁸⁶ Fleming an Langwerth von Simmern, Regensburg, 20. Februar 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

ten Seminar und der schottischen Mission versprochen⁸⁷. Ein unglaublich starker missionarischer Eifer hatte Langwerth von Simmern in der Begegnung mit den Regensburger Schotten erfaßt⁸⁸, und Kardinalprotektor Sacripante tat alles, diesen zu erhalten und anzufeuern⁸⁹. Unmittelbar nach der Bestellung zum Weihbischof, zu der es ohne die maßgebliche Mithilfe der schottischen Freunde wohl schwerlich gekommen wäre⁹⁰, nahm Gottfried die versprochene Errichtung des Missionsseminars in Angriff. Im Klostergarten von St. Jakob wurde noch im Herbst 1717 mit dem Bauen begonnen. Im Frühjahr 1718 stand das neue Seminar nahezu vollendet da. Ein stattliches Gebäude mit drei geräumigen Stockwerken erwartete den Einzug der in Griesstetten notdürftig untergebrachten Alumnen. Die Baukosten in Höhe von 2 200 fl hatte Langwerth von Simmern aus eigener Tasche bezahlt; zudem schenkte er dem Abt 200 fl für den Ankauf des notwendigen Hausrats⁹¹ und 500 fl für den Bauplatz⁹², um der Abtei durch die Errichtung des Seminars keinerlei finanzielle Lasten aufzubürden.

Am 9. März 1718 erstattete der Weihbischof über den erfreulichen Fortgang seines Projektes Bericht nach Rom⁹³. Wenige Monate später schickte er dem Kardinalprotektor eine Abbildung des nunmehr vollendeten Gebäudes, die Sacripante unverzüglich dem Papst vorlegte. Die Freude Clemens' XI., der der Ausbreitung des Glaubens und der Förderung der Missionskollegien stets waches Interesse schenkte⁹⁴, war nach Stuarts Bericht unbeschreiblich groß⁹⁵. Dies zeigte unter anderem ein Breve vom 15. Juli 1718, in welchem der Papst dem für die Ehre Gottes und die Ausbreitung der wahren Religion eifernden Gründer des Missionsseminars hohe Anerkennung aussprach⁹⁶. In seiner Dank-

⁸⁷ „We are extremely obliged to our cardinal protector for embracing so warmly Mr. Langwerths interest in all this affair, which indeed is our own interest, for we are sure of every farthing he gets that way for our semenarie and mission ...“ Fleming an W. Stuart, 3. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

⁸⁸ „It's almost incredible how great his affection is towards us and our country and his zeall for its conversion ...“ Fleming an W. Stuart, Regensburg, 24. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

⁸⁹ „Pergratum fuit Sanctissimo Domino Nostro audire sedulam curam ac sollicitudinem, quam D. V. Ill.ma impendit adolescentium scotorum seminario ...“ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 18. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

⁹⁰ Siehe oben S. 167–171.

⁹¹ Records of the Scots Colleges 286.

⁹² Bereits 1714 hatte Gottfried der Abtei St. Jakob 500 fl zur Heimzahlung einer Schuld geliehen. „Diese 500 fl sein dem Kloster St. Jacob nachgelaßen worden fuhr den plaz, worauf meinen lieben Gott zu diensten seminarium missionis scoticae ich auferbawet habe. Godefridus Episcopus Teutraniae Suffrag. Ratisb.“ Randvermerk des Schuldbriefes vom 11. Juli 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

⁹³ W. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

⁹⁴ Vgl. Seppelt V 404.

⁹⁵ W. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 23. Juli 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

⁹⁶ „Clemens P. P. XI. Venerabilis Frater, salutem et apostolicam benedictionem. Ingenti cum paterni cordis nostri solatio ex literis a Fraternitate Tua ad Dilectum Filium Nostrum Josephum Tituli S. Mariae Transpontinae Presbyterum S. R. E. Cardinalem Sacripantem nuncupatum die 29. mox elapsi mensis Junii datis audivimus Te Divinae gloriae, ac Orthodoxae Religionis zelo incensum amplam Domum in usum Seminarii pro Alumnis Nationis Scotorum in ista Civitate Ratisbonensi tuis sumptibus non ita pridem

adresse an den Heiligen Stuhl konnte der Weihbischof mittlerweile vom Eintreffen acht weiterer junger Schotten berichten, deren Ausbildung er gleichfalls finanzieren wolle⁹⁷. Sie waren am 26. Juli unter dem Geleit Georg Cruickshanks' in Regensburg angelangt⁹⁸. Als der Papst das eigenhändige Dankschreiben Gottfrieds las, war er voll des väterlichen Lobes und ließ dem Weihbischof eine mit reichen Ablässen ausgestattete Goldmünze übersenden. Der Kardinalprotektor gesellte der Dankesbezeugung des Papstes einige Devotionalien bei⁹⁹. Als schließlich auch noch Kardinalstaatssekretär Paolucci den Weihbischof in seinem „einzigartigen Eifer“ und „beispielhaften Edelmut“, wie sie in der Errichtung des Missionsseminars schönsten Ausdruck gefunden hätten, anfeuerte und bestärkte¹⁰⁰, stand Gottfrieds schon vor mehreren Jahren gefaßter Entschluß fest: Alle seine Einkünfte aus dem Regensburger Suffraganeat sollten zeitlebens dem Seminar und der schottischen Mission zufließen; das neuerrichtete Institut wollte er auch zu seinem Universalerben einsetzen¹⁰¹.

extruxisse, eiusdemque insuper AEdificii Ichnographiam sedulo exaratam, et huc a Te missam perlibenter inspeximus. Quamvis autem persuasum habeamus non aliud hac in re tuae virtuti fuisse propositum, nisi eam mercedem magnam nimis, quam reddet Tibi Dominus in illa die justus Iudex; nihilominus facti celebritate commoti Nobis temperare non possumus, quin singularem pietatem Tuam meritis laudibus exornemus, ac praeter modum gratum, quam eo nomine erga Te gerimus, voluntatem luculentostrarum praesentium Literarum testimonio Tibi declaremus. Ceterum uberioribus etiam Pontificiae charitatis documentis id ipsum Tibi confirmare cupimus, quoties occasio se dederit gratificandi Fraternitati Tuae, cui interim Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem etc. die XV. Julii MDCCXVIII. Pontificatus Nostri Anno XVIII.“ ASV Ep. Princ. 93 f. 254. — OAR Sem. Scot. — Gedruckt in: Clement. XI., Epist. p. 2301.

⁹⁷ Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, 11. August 1718 (Or). ASV Lett. Princ. 219 f. 102. — Konzept im OAR Sem. Scot. — Siehe auch Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 1. August 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

⁹⁸ Records of the Scots Colleges 250.

⁹⁹ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 7. September 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Gottfried zeigte sich über das Geschenk des Heiligen Vaters, von dem er durch Sacripante Kunde erhalten hatte, hoch erfreut. Noch ehe es in Regensburg eintraf, schrieb er an Clemens XI.: „Cum equidem clementissimis Eminentissimi Domini Cardinalis Sacripantis ad me datis intellexerim gratiam numismatis sacro indulgentiae thesauro locupletis a Sanctitate Vestra clementissime mihi donati eius adventum praestolari non potui, sed per praesentes hasce humillimas anticipare et maximas quantum valeo dovotissima veneratione gratias rependere volui pro dono longe desideratissimo, utpote in terribilium terribilissimo mortis agone noxarum humana conversatione contractarum per Christi gratiam ex eius vicarii dispensatione abolitivo ...“ Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, September 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

¹⁰⁰ Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 3. Dezember 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

¹⁰¹ Hierüber schreibt der Weihbischof an den Kardinalstaatssekretär: „... fructus omnes ex suffraganeatu provenientes, prout sancte vovi, huic causae piae fideliter impendam; adeo ut in habitatione, quam in usum seminaristarum ad missionem scotiae educandorum meis expensis construxi, mansiunculam pro me paraverim, ea intentione, ut, si lethali aliqua aegritudine me affectum animadvertero illuc me conferam moriturus et tumularus, quos testamento haeredes scripsi ...“ Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 6. Januar 1719 (Or). ASV Lett. Vesc. 133 f. 38. — Vgl. auch den Bericht Sacripantes vor der Propaganda vom 15. November 1718. ACP Atti 88 f. 601 f. — Die „kleine Bleibe“, die sich Gottfried im Seminar eingerichtet hatte, wurde nicht, wie

Das mit unermüdlichem Eifer, viel gutem Willen und großmütiger Förderung begonnene Werk nahm bald einen erfreulichen Aufschwung. Zu den zwanzig Zöglingen, die im Juli 1718 in das Regensburger Missionsseminar eingezogen waren, gesellten sich am 6. September 1719 weitere acht junge Schotten¹⁰². Wiederum war es P. Maurus Stuart, der sie in der Heimat angeworben und auf das Festland gebracht hatte¹⁰³. 1720 stieg die Zahl der Seminarbewohner auf neunundzwanzig an¹⁰⁴. Der bis zu seinem Tode um den Fortbestand der jungen Gründung sich mühende Abt Fleming durfte es auch noch erleben, daß dem Seminar eine hinreichende Dotation und materielle Sicherung zuteil wurde. Am 16. Januar 1717 gewährte der bayerische Kurfürst dem Schottenkloster St. Jakob aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Onkels, des Herzogs Maximilian Philipp (1638—1705), einen stattlichen Betrag von 16 000 fl mit der Auflage, von den hieraus jährlich abfallenden Zinsen (800 fl) „aus dem königreich Schottland acht knaben . . . aufzuziehen und in dem seminario . . . mit kost, kleidung und all anderer nothdurft zu versehen, auch selbe, wie sie zu dem geistl. stand beruffen, als missionarios ad conversionem animarum in ihr vaterland zurückzuschicken“¹⁰⁵. Neben dem Betrag von kurbayerischer Seite flossen dem Missionsseminar bis zum Jahre 1725 auch jährlich 1 000 fl aus dem Legat des Eichstätter Fürstbischofs Knebel von Katzenellenbogen zu¹⁰⁶. Im

hier angesprochen, sein Sterbe- und Bestattungsort. Diese Absicht hat Gottfried schon wenige Jahre später aufgegeben.

¹⁰² Records of the Scots Colleges 255 f.

¹⁰³ P. Maurus Stuart hatte bereits 1717 eine erneute Missionsreise nach Schottland ins Auge gefaßt und aus diesem Grunde eine Predigt- und Beichturlaubnis bei der S. Congregazione di Propaganda Fede beantragt, welche ihm auf der Sitzung vom 20. September 1717 erteilt wurde. ACP Atti 87 f. 330 f. — Im Frühjahr 1718 brach Stuart endgültig nach Schottland auf. Einzelheiten über seine dortigen Widerfahrnisse enthält ein Brief Langwerths von Simmern an Sacripante, Regensburg, 1. August 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

¹⁰⁴ Bericht vor der Propaganda am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 241.

¹⁰⁵ Fundationsbrief, München, 16. Januar 1717 (Kp). OAR Sem. Scot. — Bericht vor der Propaganda am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 241. — Dekret des Kurfürsten an die Hofkammer, München, 23. Juni 1717. AStAM St. Jakob Rgsbg. Lit. 2. — Vgl. auch Sötl, J. M., Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher, Landshut 1858, 110, 218. — Records of the Scots Colleges 285. — Die großmütige Haltung gegenüber den Regensburger Schotten trug Max Emanuel an der Römischen Kurie hohes Lob ein, wie das ihm am 4. September 1717 von Clemens XI. erteilte Breve zeigt. Kopie im ASV Ep. Princ. 93 f. 152. — Gedruckt in: Clement XI., Epist. p. 2254. — Am 1. März 1719 legte der Papst dem bayerischen Kurfürsten und dem Eichstätter Fürstbischof den Schutz und die Sorge für das Regensburger Missionsseminar nochmals eindringlich ans Herz. Clemens XI. an Max Emanuel/Knebel, Rom, 1. März 1719 (Kp). ASV Ep. Princ. 94 p. 83—85. — Rall hat neuerdings die in den bayerischen Akten des 19. Jahrhunderts immer wieder auftauchende Bemerkung, daß „Max Emanuel den Schottenmönchen eine bedeutende Summe aus der Verlassenschaft seines Onkels Maximilian Philipp zuwandte“, auf Grund verschiedener Unstimmigkeiten in der Angabe der Daten in Frage gestellt. Vgl. Rall, Hans, König Max II. von Bayern und das Schottenkloster in Regensburg, in: StMBO 79 (1968) 149—234; hier: 150. Die aufgeführten Primärquellen machen die Infragestellung der Dotation Max Emanuels gegenstandslos.

¹⁰⁶ Johann Anton hatte am 18. Januar 1714 20 000 fl für die Förderung der Schottenmission verzinslich angelegt. Der jährliche Zins in Höhe von 1 000 fl wurde bis zu seinem Tode an das Schottenseminar abgeführt. Nach 1725 verweigerte das Eichstätter Dom-

Jahre 1717 hatte Eva Elisabeth Freifrau von Löwenstock 2 000 fl für den Unterhalt eines schottischen Alumnen testamentarisch hinterlegt. Die Schottenabtei in Wien zahlte für den gleichen Zweck ein jährliches Stipendium von 150 fl nach Regensburg. Der Dekan des Kollegiatkapitels Johann Baptist in Vilshofen, Georg Christoph Schwaiger, hinterließ ein Vermächtnis von 4 000 fl zur Unterstützung zweier zu Regensburg ausgebildeter Missionare in Schottland. Die Witwe Franziska Noyelle, ehemals Gouvernante bei den Grafen Thürheim, unterhielt mit einem Kapital von 2 300 fl gleichfalls einen schottischen Missionar. Darüberhinaus führt der „Syllabus Benefactorum Seminarii“ noch zahlreiche Wohltäter auf, die dem Regensburger Missionswerk je nach Vermögensverhältnissen, je nach Stand und Herkunft eine mehr oder minder bedeutende Förderung angedeihen ließen¹⁰⁷. Der großzügigste Gönner des Seminars war und blieb bis zu seinem Lebensende der Regensburger Bistumsadministrator und Weihbischof Langwerth von Simmern. Nicht nur, daß er 1718 das Seminargebäude auf eigene Kosten hatte errichten lassen, nicht nur, daß er sein volles Weihbischofsgehalt zeitlebens für die Ausbildung und Verpflegung der Alumnen zur Verfügung stellte und die Missionare drüben in Schottland mit ansehnlichen Geldbeträgen unterstützte. Über alle finanzielle Förderung hinaus arbeitete Langwerth von Simmern tatkräftig am inneren Aufbau des Seminars mit¹⁰⁸.

Der Weihbischof wußte nur zu gut um die Gefahren, die seinem Werk drohten, wenn ein anders gesinnter Abt an die Stelle Flemings trat und ein neuer Geist unter den Religiösen Platz griff. Darum suchte er von Anfang an nach einem Weg, den Fortbestand einer missionarischen Begeisterung in der Abtei zu sichern. Mit Nachdruck verfocht er in seinen Beratungen mit Fleming die Idee eines eigenen Versprechens, durch das sich jeder Konventuale zum Dienst an und in der Mission verpflichten sollte. Am 11. September 1719 wurde sein Plan Wirklichkeit. In den frühen Morgenstunden versammelte sich der ganze Konvent zu einem Pontifikalamt in der Abteikirche. Nach dem Schlußsegen legten alle Religiösen in die Hände des Weihbischofs ein feierliches Versprechen ab. Sie gelobten vor Gott, der Jungfrau Maria, vor ihrem Ordensstifter und alle Heiligen, an der Erhaltung und Aufnahme des Missionsseminars und an der Ausbreitung des katholischen Glaubens in der Heimat nach Kräften mit-

kapitel entgegen den Bestimmungen des Testaments hartnäckig sowohl die Abgabe der jährlichen Zinsen als auch die einmalige Auszahlung des Legates. Über das Testament des Fürstbischofs entflammte ein langwieriger Streit zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Regensburger Schottenkloster. „Obschon die Äbte Himmel und Erde bewegten“, obschon man sich zu Rom, Wien und München ernsthaft der Sache des Schottenklosters annahm, erbrachte der an der Kurie geführte Prozeß kein Ergebnis. Er verlief mit Beginn der Säkularisation im Sande. Mit der Begründung, daß Johann Anton der fürstbischöflichen Hofkammer hohe Schulden hinterlassen habe, hatte sich das Eichstätter Kapitel bis zuletzt jeder Zahlung widersetzt. StAA Kam. I. 4708 93. — Zur Fundation Johann Antons und zum Streit mit dem Eichstätter Domkapitel vgl. das Referat vor der Propaganda vom 23. Juli 1736. ACP Atti 106 f. 485—493. — Eine „Synopsis testamenti“ Johann Antons im OAR Sem. Scot.

¹⁰⁷ Eine Liste der zahlreichen Wohltäter des Schottenseminars findet sich in den Records of the Scots Colleges 285—288.

¹⁰⁸ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 30. September 1719. SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH).

zuarbeiten, die Satzungen des Seminars zu beobachten und dessen Einkünfte nicht zu entfremden¹⁰⁹. Hierauf versprach der gesamte Konvent mit Ausnahme des Abtes seine ständige Bereitschaft zum missionarischen Dienst in Schottland. Dieses sogenannte vierte Gelübde wurde in Zukunft auch jedem Novizen bei der feierlichen Profeß abverlangt¹¹⁰. Mit dieser Zeremonie in den Morgenstunden des 11. Septembers 1719 hatten Fleming und Langwerth von Simmern ihr Ziel erreicht. Der hochbetagte Abt hatte es noch erleben dürfen, daß der Heilige Stuhl sein Lebenswerk ausdrücklich bestätigte¹¹¹, und der gesamte Konvent von St. Jakob sich feierlich dem missionarischen Dienst in der Heimat weihte. Wenige Monate später, am 8. Januar 1720, starb Fleming im Alter von achtundsiebzig Jahren — „vir in quo pietas et fortitudo, lenitas et magnitudo animi, rerum gerendarum prudentia cum agendi celeritate ex aequo certarunt“¹¹².

Nach Flemings Tod rief die wiedererstarbte Abtei St. Jakob, mehr noch das junge Missionsseminar nach einem Nachfolger, der willens und geeignet war, das Erbe des tüchtigen Abtes zu erhalten und zu festigen. In der Wahl vom 23. Juli 1720 stimmte weit über die Hälfte der Konventualen für P. Maurus Stuart. Wie kein zweiter schien dieser befähigt, Flemings Werk fortzusetzen. Er hatte als Direktor in Griesstetten tatkräftig am Aufbau des Seminars mitgearbeitet und war durch seine ausgedehnten Missionsreisen mit der Situation der katholischen Bevölkerung Schottlands bestens vertraut. Zudem empfahl ihn seine hervorragende Pionierarbeit als Prior und Professor in Erfurt für die Regensburger Prälatur. Auch Gottfried Langwerth von Simmern, der dem Elektionsakt als Apostolischer Subdelegat beigewohnt hatte¹¹³, war über den Ausgang der Wahl hocherfreut¹¹⁴. In den Händen P. Stuarts, mit dem ihn eine

¹⁰⁹ Das abgelegte Versprechen lautete: „Ego N. N. promitto, spondeo et voveo coram Deo, Beat. ma Deipara semper Virgine et Beate Patre nostro Benedicto et omnibus sanctis, me conservationi et augmento huius Seminarii juventutis Scoticae, Patriae meae conversioni et huic Monasterio adeo proficui secundum vires meas collaboraturum, eiusque constitutiones tam editas quam edendas pro posse meo observaturum; item redditus vel bona dicti seminarii in alios usus quam ipsius seminarii nunquam applicaturum; sic me Deus adjuvet.“ SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Records of the Scots Colleges 282 f.

¹¹⁰ Das Missionsgelübde lautete: „Ego N. N. promitto, spondeo et voveo ... me, meaque studia et conatus eo impensurum ut idoneus ad opus Apostolicae Missionis pro capacitate indolis reddar, et semper paratum fore in Britanniam septentrionalem sive Scotiam fidei catholicae propagandae causa redire, atque ibi sub obedientia et directione Vicarii Apostolici quoad exercitia missionis permanere indeque reverti ad locum mihi destinatum, quando et quoties mihi praeceptum fuerit a R. mo meo Abbate vel missionis nostrae Superiore. Sic me Deus adjuvet.“ SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Records of the Scots Colleges 283. — Die Approbation des vierten Gelübdes erfolgte durch Dekret der Propaganda vom 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 239—243. — ACP Decreti 4 f. 20 f.

¹¹¹ Clemens XI. an Fleming, Rom, 15. Juli 1718 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 7.

¹¹² Grabinschrift im linken Seitenschiff der Regensburger Schottenkirche.

¹¹³ Der Nuntius in Wien als Apostolischer Delegat hatte Langwerth von Simmern die Vollmacht, der Abtwahl zu präsidieren, subdelegiert. Petrucci an Prior Andreas Cook, Wien, 22. Juni 1720 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 8.

¹¹⁴ Von 11 Stimmen entfielen 9 auf P. Maurus Stuart, 2 auf P. Bernard Baillie. OAR Abtw. St. Jakob 1720. — Instrumentum electionis, Regensburg, 23. Juli 1720 (Kp). SCAE Rat. C. 35 A 9 (MH).

jahrzehntelange Freundschaft verband, wußte er die Zukunft des Missionsseminars gesichert. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer. Am 13. Dezember 1720 wurde der sechsundfünfzigjährige Neoelectus, noch ehe die Bestätigung seiner Wahl aus Rom eingetroffen war, von einem plötzlichen Schlaganfall überrascht. Er starb noch am selben Tag¹¹⁵.

Wieder schaltete sich der Weihbischof unverzüglich in die Vorbereitungen der Neuwahl ein. Sein Kandidat war nunmehr der gelehrte, feingebildete Seminar­direktor P. Bernard Baillie. Schon wenige Tage nach Stuarts Tod teilte Gottfried dem Kardinalprotektor mit, daß er Baillie für den einzig geeigneten Nachfolger des verstorbenen Abtes halte¹¹⁶. Die zustimmende Antwort Sacripantes¹¹⁷, der ihn wiederum für die Übernahme des Präsidiums bei der Neuwahl vorschlug¹¹⁸, bestärkte Gottfried in dem Vorhaben, sein ganzes Gewicht für Baillie in die Waagschale zu werfen und den Widerstand einiger Religiösen gegen die Person des Seminar­direktors nach Kräften abzubauen. Am Wahltag, dem 11. Februar 1721, richtete der Weihbischof an den versammelten Konvent die ernste Mahnung, dem Würdigsten die Stimme zu geben¹¹⁹. Trotz alledem gestaltete sich der eigentliche Wahlakt schwierig¹²⁰. Das erste Scrutinium verlief ergebnislos. Die Stimmen der zehn Wahlberechtigten waren derart gestreut, daß kein Kandidat auch nur annähernd eine hinlängliche Mehrheit erhielt. Beim zweiten Wahlgang entfielen auf P. Bernard Baillie fünf, auf P. Gregor Crichton drei, auf Prior Andreas Cook und P. Augustin Morison je eine Stimme. Da die kanonischen Bestimmungen eine Selbstwahl ausschlossen, Baillie somit fünf von neun möglichen Stimmen auf sich vereinigen konnte, war eine absolute Mehrheit erreicht. Um aber jeder Anfechtung der Wahl den Boden zu entziehen, ließ der Weihbischof vor Veröffentlichung des Ergebnisses die Wähler einzeln und geheim befragen, ob sie sich jenem anschließen wollten, der die Stimmenmehrheit erlangt habe, oder einen dritten Wahlgang verlangten. Da einzig P. Gregor Crichton, der Hauptgegner Baillies, ein weiteres

¹¹⁵ Vgl. Dilworth 187.

¹¹⁶ „Superest unicus pro abbate idoneus, Fr. Bernardus Bayle, moribus, litteris, prudentia et rei oeconomicae peritia sufficienter instructus, pro tempore seminarii missionis director ...“ Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 17. Dezember 1720 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

¹¹⁷ „Summopere gauderem, si in nova electione successor evaderet P. Bernardus Bayle ob eximias virtutes, et optimas animi dotes D.tis V.ae Ill.mae testimonio probatus, tum etiam, quod de eodem seminario, cuius est director, plurimum benemeritum ...“ Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 4. Januar 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹¹⁸ Sacripante an Prior Cook, Rom, 4. Januar 1721 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Am 11. Januar wurde Langwerth von Simmern zum Präses der Wahl bestellt. Petrucci an Prior Cook (Or). SCAE Rat. C. 35 A 10 (MH). — Der Wahltermin wurde auf den 11. Februar angesetzt. Langwerth von Simmern an Petrucci, Regensburg, 20. Januar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

¹¹⁹ „Oratio habita in Electione abbatis Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbonae 11. Februarii 1721“. Ein Druckexemplar im OAR Sem. Scot. — Zum Wortlaut der Rede siehe Anhang, Beilage III.

¹²⁰ „Ill.mae et Rev.mae D.ti V.ae devotissime servio, quod hodie mane contigerit electio novi Abbatis sancti Jacobi Scotorum; et ... non tamen sine difficultate et periculo imminentium turbarum, quas declinavi arrepto in arena consilio ...“ Langwerth von Simmern an Petrucci, Regensburg, 11. Februar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

Scrutinium forderte, proklamierte Gottfried den Direktor des Seminars als neuen Abt¹²¹. Dank dieses vom Weihbischof eingeschlagenen Weges, mochte er auch im kanonischen Recht streng genommen keine Verankerung haben¹²², gelangte erneut eine Persönlichkeit an die Spitze der Schottenabtei, die über zwanzig Jahre hindurch die Geschicke des Klosters vorzüglich lenkte, Flemings Erbe fortführte und auch dem Missionsseminar großzügige Förderung angedeihen ließ¹²³. Im übrigen waren sowohl der Weihbischof als auch die Konventualen darauf bedacht, die Zwistigkeiten anlässlich der Abtwahl möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen und den inneren Frieden wieder herzustellen. Schon wenige Monate nach der Wahl konnte der neue Abt — sein ehrgeiziger Widersacher P. Crichton war mittlerweile zum Prior bestellt worden — an den schottischen Agenten in Rom berichten: „Wir leben nun in vollem Frieden . . .“¹²⁴

Die Zusammenarbeit Langwerths von Simmern mit Abt Baillie ließ nichts zu wünschen übrig. Bis zu seinem Lebensende wirkte der Weihbischof am Aufbau des Seminars mit. 1737 erfuhren die von ihm gemeinsam mit dem Abt und dem Seminardirektor erarbeiteten Konstitutionen¹²⁵ eine Bestätigung durch den Heiligen Stuhl¹²⁶. Einstimmig bestellte ihn der Konvent zu dem in den

¹²¹ Wahlbericht Langwerths von Simmern an Petrucci, Regensburg, 17. Februar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

¹²² Vgl. hierzu die Ausführungen Baillies in einem Schreiben an den schottischen Agenten in Rom: „Our election was not so fine and nett this time, as it was the last summer, and to tell the truth, the scrutatores being ex gremio was partly occasion of the confusion, which obliged Monsignor Langwerth to propose this way, which was readily accepted at the example of many neighbouring monasteries whom we know to have elected after the same manner. There he many usefull customes and observations pratised in the provinces ultra montes partly contrare, partly praeter strict law continued of meer necessity and for the better menadging affairs.“ Baillie an W. Stuart, Regensburg, 20. Februar 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

¹²³ Dies beweist unter anderem ein Testat des Regensburger Konsistoriums, unterfertigt von Langwerth von Simmern, vom 9. Juli 1725: „... attestamur et fidem facimus ... abbatem in instituendo, augendo et conservando praedicto seminario suae curae et directioni subiecto esse zelosissimum et indefessum ...“ SCAE Rat. C. 35 B 2 (MH).

¹²⁴ Baillie an W. Stuart, Regensburg, 16. Mai 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

¹²⁵ „Fundatio et constitutiones Seminarii Scotiae Nationis S. Jacobi Ratisbonae erecti“, Regensburg, 30. August 1736 (Kp). OAR Sem. Scot. — Die Konstitutionen gliedern sich in drei Kapitel. Nach einem Proömium über die Entstehungsgeschichte des Seminars behandelt das erste Kapitel „De ipso Seminario et rebus illius“ die Verwaltung des Seminars und seines Vermögens, welches von dem des Klosters stets sorgfältig getrennt werden müsse. Das zweite Kapitel „De Seminarii Alumnis“ beschäftigt sich mit den Aufgaben und Pflichten der Alumnen und gibt nähere Anweisung über deren Aufnahme, den Besuch des Regensburger Jesuitengymnasiums, den Eintritt in den Orden und die Entsendung in die Mission. Im dritten Kapitel „De Superioribus Seminarii“ wird dem Abt die unmittelbare Leitung des Seminars übertragen. Ihm obliegt es, einen Seminarinspektor zur ständigen Betreuung der Alumnen zu bestellen. Darüberhinaus soll vom gesamten Konvent ein pflichteifriger Seminarprotektor, nach Möglichkeit ein hierzu fähiger und bereiter Herr aus dem Regensburger Domkapitel, erwählt werden, „qui hanc piam causam consilio et opera promoveat et tuatur“.

¹²⁶ In der Audienz vom 14. Februar 1737 sprach sich Papst Clemens XII. gegenüber dem Vorsitzenden der Propagandakongregation für eine Bestätigung des Regensburger Missionsseminars aus. Er unterstellte dieses der Protektion des Hl. Stuhles und der S.

Statuten vorgesehenen Protektor des Seminars¹²⁷. Wie kein zweiter ließ er sich diese Aufgabe angelegen sein. Nicht nur über das Regensburger Institut hielt er fortan seine schützende Hand; seine Sorge begleitete die jungen Missionare hinüber in ihre schottische Heimat, in die entlegensten Winkel des Missionsgebietes. Immer wieder laufen von dort Berichte ein, meist in Verbindung mit der Bitte um materielle Hilfe¹²⁸, und immer wieder finden die Missionare eine offene Hand¹²⁹. Es sind immense Summen, die Langwerth von Simmern zeit seines Lebens dem Seminar und der Mission zugute kommen ließ. Allein die regelmäßige Zuwendung des Weihbischofsgehalts belief sich bis Dezember 1740 auf 22 061 fl¹³⁰. Hierzu gesellen sich die Kosten für Bau und Einrichtung des Seminars in Höhe von 2 902 fl. In seinem Testament hatte der Weihbischof das Schottenseminar zum Universalerben eingesetzt¹³¹. Konnte auch seine Verlassenschaft in Anbetracht der zahlreichen milden Stiftungen und Legate zu Lebzeiten nicht mehr bedeutend sein, so waren es immerhin 5 274 fl, die der Testamentsexekutor dem Schottenabt am 21. August 1741 aushändigte¹³². Schon vier Jahre vor seinem Tod, am Fest des heiligen Laurentius 1737 schenkte Gottfried dem Missionsseminar seine Liegenschaften in Kumpfmühl im Werte von 4 000 fl, dazu 1 700 fl an barem und 2 000 fl an ausgeliehenem Geld¹³³. Gesellt man den genannten Beträgen noch jene 4 217 fl bei, die Langwerth von Simmern seit 1713 teils an das provisorische Seminar in Griesstetten gezahlt, teils nach Ausweis der noch vorhandenen Originalquittungen direkt an bittstellende Missionare in Schottland überwiesen hatte, so belaufen sich seine finanziellen Leistungen für die schottische Mission auf eine Gesamtsumme von 42 154 fl — eine erstrangige Förderung in Berücksichtigung des bei allen Ämtern und Würden Langwerths von Simmern doch keineswegs fürstlichen Einkommens.

Aber die bloßen Zahlen, selbst wenn man sie mit den sozial-karitativen Leistungen des Weihbischofs in Verbindung setzt, können nicht das Eigentliche

Congregazione di Propaganda Fede „salvis iuribus, si quae adsint, ordinarii Ratisbonensis“. ACP Udienze 4 f. 446. — Mitteilung der päpstlichen Konfirmation durch Schreiben vom 22. März 1737 (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

¹²⁷ Fundatio et constitutiones Seminarii, caput III. OAR Sem. Scot.

¹²⁸ Vgl. die Berichte und Bittschreiben der Missionare Robert Grant, Bonifatius Burnet und anderer an Langwerth von Simmern im OAR Sem. Scot.

¹²⁹ Originalquittungen über die unmittelbar an bittstellende Missionare überwiesenen Gelder aus den Jahren 1729 bis 1740 im OAR Sem. Scot.

¹³⁰ Errechnet aus den Originalquittungen über die in der Regel quartalweise erfolgte Aushändigung des Suffraganeatsgehaltes von 1722 bis 1740. OAR Sem. Scot.

¹³¹ „Was nun nach abgezogenen funeralibus, legatis und wenigen currentschulden übrig bleibt, setz und verordne zu meinem erben seminarium missionis scoticae bey St. Jacob zu Regensburg mit dieser ausdrücklichen bedingnuß, daß für allem dem herrn Thomae Brockie, sacerdoti seculari, welcher würckhlich auf der mission in Schottland ist, alljährlich sein pension mit 130 fl continuiert werde und richtig überschickhet alle iahr umb ostern, solange er lebt und auf der mission sich brauchen lasset.“ Testament, § 14, Regensburg, 27. Januar 1733 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

¹³² Revers des Schottenabtes über den Empfang der Erbschaft, Regensburg, 21. August 1741 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Ratifikation der Verlassenschaftsaushändigung durch das Domkapitel. ADR Prot. Domkap. 25. August 1741.

¹³³ Schenkungsurkunde, Regensburg, 10. August 1737 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Empfangsbestätigung durch Abt und Prior des Schottenklosters, Regensburg, 17. August 1737 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

zum Ausdruck bringen. Hinter und über allem stehen die Sorge für die Aufrechterhaltung und Verbreitung der katholischen Religion, ein Mitgefühl mit der bedrängten katholischen Bevölkerung Schottlands und ein starkes missionarisches Sendungsbewußtsein. Zuinnerst mag der missionarische Eifer des Weihbischofs begründet liegen in den religiösen Erlebnissen seiner Jugendzeit: „Nachdeme von meiner jugent auf wegen catholischer religion verfolgt worden bin . . . und vom 12.ten jahr meines alters mich in der fremte kümmerlich und armsehligh hab fortbringen müssen, als habe mich resolviret . . ., was mein nothwendigen unterhalt abziehen kan . . . umb Gottes willen meinem armen nothleidenden nebenmenschen anzuwenden, absonderlich die umb catholischer religion willen verfolgung leiden.“¹³⁴

Die missionarische Sorge des Weihbischofs galt nicht nur der katholischen Religion in Schottland. Als das Missionsseminar zu St. Jakob einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, war er fest entschlossen, im Franziskanerkloster zu Stadthof einen Stützpunkt der irischen Mission erstehen zu lassen. Er selber schreibt hierzu: „Nachdeme die mission in Schottland unter dem schutz Gottes glücklich ist eingerichtet worden, haben mich die Irländer sonderbaher erbarmet, welche länger als 100 iahr weder kirche noch schulen haben und dennoch viermal mehr catholischer als anderen religionen zugethan seyn.“¹³⁵ Schon im Jahre 1696 hatte Gottfried auf seiner „Kavalierstour“ durch die Niederlande das irische Franziskanerkloster zu Löwen und das dortige Missionsseminar kennengelernt. Seit dieser Zeit ließ ihn der Gedanke einer Hilfeleistung für die von der englischen Herrschaft unterdrückte katholische Bevölkerung Irlands nicht mehr los. Begeistert über das glückliche Zustandekommen des Regensburger Schottenseminars, wandte er sich schließlich im Jahre 1726 an den bayerischen Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker und bat ihn, „beständig 6 junge Franciscaner aus Irland in seinen klöstern unterhalten und studiren“ zu lassen, die geeignet und willens wären, nach Abschluß ihrer Studien als Missionare in die Heimat zurückzukehren¹³⁶. Als Gegenleistung schenkte er der bayerischen Franziskanerprovinz seine ansehnliche Bibliothek mit der Auflage, daß diese beständig und ungeteilt im Franziskanerkloster zu Stadthof verbleiben solle, „weil man daselbst wegen der regensburger nachbarschaft gelehrte und belesene geistliche“ brauche¹³⁷. Tatsächlich trafen in den nachfolgenden Jahren sechs irische Studenten aus Löwen ein, die der Provinzial paarweise auf einige Studienhäuser der Provinz verteilte. Doch fühlten sich die jungen Iren in ihrer neuen Umgebung nicht recht wohl. Nach geraumer Zeit wanderten sie alle an das irische Missionskolleg in Rom ab.

Das wohlgemeinte Vorhaben Gottfrieds war vorläufig gescheitert. Nichtsdestoweniger überließ er den Franziskanern zu Stadthof seine Bibliothek in der Hoffnung, „daß mit der zeit geschehe, was dermahlen nit angehen wollen; dafern aber dieses nit wollte von denen Irländern auch kunfftig erkennet und angenommen werden, habe die H. H. Patres gebetten, sie sollten dies den Bulgariern und Bosniern, welche catholischer religion seyn und unter türkischer bottenmäßigkeit wohnen, genießen lassen, absonderlich im königreich Bosnien,

¹³⁴ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 52.

¹³⁵ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Schenkungsurkunde, Regensburg, 1. Mai 1726 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53.

welche mehrertheils catholisch seyn und großentheils Franciscaner zu seelsorgern haben, quibus benedicat Deus“¹³⁸. Inwieweit die Vorstellungen des Weihbischofs erfüllt wurden, muß dahingestellt bleiben. Die Quellen geben diesbezüglich keine Auskunft. Die stattliche Bibliothek Langwerths von Simmern fiel bei der Aufhebung des Franziskanerklosters zu Stadtamhof zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Säkularisation zum Opfer¹³⁹.

Angesichts des Scheiterns der irischen Missionsidee stellt sich die Frage, ob die missionarischen Bemühungen Langwerths von Simmern überhaupt von Erfolg begleitet waren, näherhin, ob das Regensburger Missionsseminar die ihm von seinem Stifter zugeordnete primäre Aufgabe der Missionierung tatsächlich erfüllt hat und erfüllen konnte. Die bloßen Zahlen sprechen eher das Gegenteil. In den nahezu einhundertfünfzig Jahren seines Bestehens, von den ersten mühsamen Anfängen in Griesstetten bis hin zur Auflösung im Jahre 1862, hat das Regensburger Schottenseminar „nur“ einhundertzweihundvierzig Alumnen in seinen Mauern beherbergt. Etwa ein Drittel davon trat in den geistlichen Stand ein. Gute zwei Dutzend nahmen das Ordenskleid des heiligen Benedikt und wirkten in den Schottenklöstern zu Regensburg, Erfurt und Würzburg, teilweise auch — vornehmlich im 18. Jahrhundert — als Missionare in der Heimat. Auch ein gut Teil der aus dem Seminar hervorgegangenen Welpriester widmete sich der Missionierung Schottlands¹⁴⁰. Gerade die Äbte Bernard Bailie (1721—1743), Bernard Stuart (1743—1756) und Gallus Lieth (1756—1775) waren nach Kräften bemüht, das Erbe Flemings zu bewahren und der im vierten Gelübde übernommenen missionarischen Verpflichtung nachzukommen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte ein merkliches Erlahmen der missionarischen Tätigkeit ein. Dies lag nicht zuletzt in der Tatsache begründet, daß sich nach dem Tode des Eichstätter Fürstbischofs und vollends nach dem Ableben Langwerths von Simmern die Einkünfte des Seminars und damit die Möglichkeiten einer Förderung der Mission erheblich verringerten. Dennoch

¹³⁸ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53. — Zum Ganzen vgl. auch § 4 des Testaments vom 27. Januar 1733: „Denen RR. PP. Franciscanis zu Statt am Hof hab ich meine bibliothec geschenkt donatione inter vivos reservato usu ad dies vitae mit dem beding, daß sye Irländer oder, wan diese nit bleiben wollen, Bosnier in ihren heyl. orden nehmen, studiren lassen und in ihr vatterland ad missiones schicken, weyl in Irrland und Bosnien die mehriste catholische geistliche Franciscaner seyn ..., mit dem beysatz, daß diese bücher nit zerthaillet oder in andere clöster geschickht werden, weyl man zu Regenspurg gelehrte und belesene geistliche brauchet.“ AADR Lft. 78 N Nr. 51.

¹³⁹ Zum Schicksal der Bibliothek des Franziskanerklosters siehe Ruf, Paul, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, Bd. I: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799—1802), Wiesbaden 1962, 510—516. — Ein Bibliothekskatalog des Franziskanerklosters aus dem Jahre 1794 in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cbm. 372/73) verzeichnet eine nicht unerhebliche Anzahl von Büchern, denen nach der Aufführung des Titels ein „S“ beigefügt ist. Ruf deutet dieses Sigill als Abkürzung für „specialiter“, womit die Aufstellung dieser Bücher an einem gesonderten Ort gekennzeichnet werden sollte. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die so gekennzeichneten Bücher der Bibliothek Langwerths von S(immern) entstammen. Die Tatsache, daß keines dieser Bücher nach 1741 erschienen ist, spricht jedenfalls für diese Vermutung.

¹⁴⁰ Zu den Zahlenangaben vgl. den Katalog der Regensburger Alumnen in den Records of the Scots Colleges 249—259.

wurden bis zum Jahre 1799 stets wenigstens zwei Missionare vom Regensburger Schottenkloster unterhalten¹⁴¹.

Man hat auf Grund der angegebenen Daten gefolgert, daß der „Hauptzweck des Seminars“, die Ausbildung und Unterstützung schottischer Missionare, in den langen Jahren seines Bestehens „nur äußerst kümmerlich erreicht“ worden sei¹⁴². Doch wird der bloße Zahlenverweis der eigentlichen geistesgeschichtlichen und kirchenpolitischen Bedeutung des schottischen Missionsseminars in Regensburg nicht gerecht. Sie kann nur ermessen werden auf dem Hintergrund des weiten, wahrhaft europäischen Rahmens der Verbindungen und Kontakte zwischen dem katholischen Europa und dem angelsächsisch-keltischen Raum¹⁴³. Zusammen mit den Missionskollegien in Douai, Valladolid, Paris und Rom wurde die Regensburger Schottenabtei St. Jakob mit der Errichtung des Seminars zu einem wichtigen Glied der gegenreformatorischen Exilkirche auf dem Kontinent. Als Kirche in der Emigration war sie für die entrechtete katholische Minderheit in Schottland während des ganzen 18. Jahrhunderts hindurch eine zum Überleben unerläßliche Ausgangszelle, war sie Stützpunkt und Refugium der Emigranten, war sie nicht zuletzt auch Ausbildungszentrum der Missionare. Die Aufgabe, den katholischen Glauben in der Heimat vor dem sicheren Untergang zu bewahren und in den katholischen Ländern des Kontinents unentwegt für die Lage der Heimatkirche um Verständnis zu werben, stand solange klar vorgezeichnet, als die politische und rechtliche Entmündigung der katholischen Minorität auf dem Inselreich anhielt. Mit der Emanzipation der Katholiken in Großbritannien zu Beginn des 19. Jahrhunderts war sie weitestgehend gegenstandslos geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt aber hatte die Abtei St. Jakob zu Regensburg einen „tragenden Pfeiler des schottischen Katholizismus“¹⁴⁴ gebildet. Hierzu durch tatkräftige Förderung und Unterstützung einen wesentlichen Beitrag geleistet zu haben, ist das bleibende Verdienst des Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern.

3. Konversionsbemühungen in der evangelischen Familie des Weihbischofs

Waren sorgfältige Pflege der Familienbeziehungen und rege Verbindung unter den Angehörigen stets Charakteristika der Langwerth von Simmern¹⁴⁵, so bildete der Regensburger Weihbischof hierin keine Ausnahme. Obwohl ihn sein persönlicher Entwicklungsgang schon frühzeitig aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Seinen herausgeführt hatte, obschon er sich in Regensburg, die verschiedensten kirchlichen Ämter und Würden bekleidend, in zunehmendem Maße mit Aufgaben und Sorgen überhäuft sah, hielt Gottfried enge Verbindung mit seinen Angehörigen in Hattenheim. Von seiner lebhaften Anteil-

¹⁴¹ Nach einem Bericht des Schottenpriors Deasson an die Kreisregierung in Regensburg, Regensburg, 8. August 1837. StAA Kam. I. 4708 93.

¹⁴² Meier 29.

¹⁴³ In den verdienstvollen Forschungen Ludwig Hammermayers werden diese Zusammenhänge erstmals deutlich herausgestellt. Vgl. zum Folgenden Hammermayer, Europäische Mächte 291 f. — Ders., Katholikenemanzipation 395—397.

¹⁴⁴ Ders., Geschichte der Schottenabtei 57.

¹⁴⁵ Siehe Langwerth von Simmern, Familiengeschichte passim.

nahme am Wohl und Wehe der Familie zeugen zwei umfängliche Faszikel Briefe im Archiv der Freiherrn Langwerth von Simmern. Diese Anteilnahme stand aber mit fortschreitendem Alter unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Trennung von seinen Angehörigen. Das stetige Bemühen des Weihbischofs um die Ausbreitung des katholischen Glaubens machte vor seinen Anverwandten nicht Halt, ja es erfuhr gerade hier seine deutlichste Ausprägung und vermag ein bezeichnendes Licht auf seinen glühenden „Konvertiteneifer“ zu werfen.

Solange die Mutter lebte, legte sich Gottfried in religiösen Fragen äußerste Zurückhaltung auf. Beim einzigen Besuch, den Gottfried nach 1700 der Mutter abstattete, wurde, soweit uns die Quellen durchblicken lassen, jedes Gespräch über Religion und Konfession tunlichst vermieden. Im Vordergrund des kurzen Hattenheimer Aufenthaltes im Jahre 1705 stand die Bereinigung der Erbschaftsangelegenheiten¹⁴⁶, da mittlerweile der Oheim Johann Adolf gestorben war¹⁴⁷ und der Bruder die Volljährigkeit erlangt hatte.

In den Januartagen 1715 neigte sich das Leben der Mutter seinem Ende zu. Am 5. Januar starb Maria Katharina nach kurzer Krankheit in der Burg zu Hattenheim¹⁴⁸. Es war Gottfried nicht mehr vergönnt, ihr in den letzten

¹⁴⁶ Bereits im April 1701 hatte Gottfried mit seinem Bruder und den drei Schwestern einen Erbvertrag abgeschlossen, in welchem er vorläufig auf seinen Anteil an „all väterlich und vatterbrüderlichen verlassenschaft“ zugunsten seines Bruders verzichtete. Nur „die collatur über die pfarrkürch zu Hattenheimb und S. Margarethae Capell ... sambt einem stück wein markkobrunner gewächs alljährlich umb die frackforter ostermeß“ behielt er sich vor. Jede der Schwestern erhielt eine jährliche Pension von 100 fl. Erbenvergleich, Hattenheim, 23. April 1701 (Or). ALvS Test. 166. — Bei Gottfrieds Aufenthalt in Hattenheim im Jahre 1705 wurden die vorläufigen Abmachungen von 1701 bestätigt, am 26. Oktober 1707 aber dahin abgeändert, daß sich Gottfried nun anstatt der jährlichen Weinlieferung ein für allemal mit 2000 fl abfinden ließ. Vertrag zwischen den beiden Brüdern, Hattenheim, 26. Oktober 1707 (Or). ALvS Test. 166.

¹⁴⁷ Johann Adolf starb am 14. Juni 1700 auf seiner Ordenskommande in Oberflörsheim. „Lieget begraben zu Guntersheim nahe bei seiner ordenscommende ... Dem verstorbenen aber wolle der Allerhöchste und unß allen ein fröhlich auferstehung verleyhen. Dießes wünschet seinem lieben ohne und auferzieher zur Gedächtnus Godefr. Langwert von Simmern, Regensburger dohmstifts capitularis. O quam ridiculum est, quis sim fuerimque rogare, cum quis sis, tibi sit noscere cura levis: quod fueram, nunc es; quid sim post funera quaeris? Quid quid id est quod sum, tu quoque lector eris.“ Mit diesen Worten schließt die Lebensbeschreibung, die Gottfried seinem Onkel gewidmet hat. In der Hattenheimer Pfarrkirche ließ er dem „patruo ac educatori suo optime merito“ einen Gedenkstein setzen. Vgl. Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 80 f.

¹⁴⁸ Die Beerdigung fand am 9. Januar im Friedhof der evangelischen Pfarrkirche zu Schierstein statt. Zum Totentext, über den auch die Grabansprache gehalten wurde, hatte sich die fromme Frau einen Vers aus Psalm 94 gewählt: „Ich hatt viel bekummernuß in meinem leben, aber deine tröstungen ergötzten meine seele.“ Auf ihren Grabstein ließ sie sich die Worte setzen: „Und ich sage mit Ruth in ihrem Biechlein am ersten Capitel ‚Dein Gott ist mein Gott; wo Du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden; der Tod muß mich und Dich scheiden.‘ — Hier lieget die wohlgeborene Frau Maria Catharina Langwerth von Simmern, welche nach ihrem Begehren ist hierher in ihres Ehherrn seligen, Herrn Jörg Christophs Langwert von Simmern, Grab gelegt worden; ist in Gott verschieden zu ihres Alters ... Jahrs ... Mond ... Wochen ... Tag ...; ihres Wittwenstands ... Gott verleihe, daß gleich wie sie hier mit herzlichem Trauern voneinander geschieden, also sie mit Freiden im ewigen Leben einander wiedersehen mögen um Jesu Willen. Amen.“ Testament Maria Katharinas, Hattenheim, 25. Juli 1711 (Or). ALvS Test. 166. — Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 164 f.

Stunden beizustehen. Doch reiste er unmittelbar nach ihrem Ableben zu den Geschwistern. Er hielt sich zur Ordnung der mütterlichen Verlassenschaft einige Monate in Hattenheim auf¹⁴⁹. Aus späteren Briefen wissen wir, daß es bei diesem letzten Besuch in der rheingauischen Heimat zu ernsthaften Erörterungen über die Konfessionsfrage kam. Nunmehr setzte Gottfried alles daran, seine Geschwister dem „allein seligmachenden Glauben“ zuzuführen. Mit besonderer Eindringlichkeit widmete er sich den drei noch unverheirateten Schwestern. Unter der Voraussetzung des Übertritts zur katholischen Kirche zeigte er sich sogar willfährig, sie in seine Regensburger Domherrenwohnung aufzunehmen und zeitlebens für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Schwestern schlugen das wohlgemeinte Angebot zunächst aus. Gottfried hielt aber weiterhin leidenschaftlich an seinem Plane fest. Als ihn die Schwestern um eine Beisteuer zur Anschaffung eines zweiten Pferdes baten, kam er wieder auf sein Angebot zurück. Gerne wolle er ihnen zwei Pferde zur Verfügung stellen, wenn sie zu ihm nach Regensburg zögen. Unüberhörbar klingen in dieser Antwort vom 9. Dezember 1715 die Konversionsbemühungen an: „Liebste schwestern, uns scheidet nichts mehr als die religion. Weil sie aber selbst bekennen, man könne bey catholischer religion selig werden, so haben sie doch das vertrauen, mihr führzustellen, waß sie noch davon abhaltet. Ich hab das vertrauen zu Gott, daß, wan noch ein zweifl führhanden, dieß volständig aufzulösen und zu zeigen, das nit allein bey catholischer religion man könne selig werden, sondern dieß die allein seligmachende seye . . . Ich hoff, die lange winterabent werden anlaß geben, der sachen reiffer nachzusinnen. Ich will unterdessen Gott anrufen, daß er ihnen ein absonderlich liecht laß aufgehen, dan das ordinari will nit erkleken . . . Ich kan es mihr gar nit in den kopf bringen, warumb sie sich doch doctor Martin zu gefallen so mögen incommodiren, auf den sie doch selbst nichts halten, und dessen credit so weit gefallen, daß ihre eigene glaubensgenossen nit gern mehr von ihm hören, wie sie dan wohl wissen, wehr mich gebetten, ich soll ihn doch nit mehr nennen. Deßwegen ich ihn, wan seiner meldung thuen mus, nur mit dem vohrnahmen nenne, wie die bauren den wolff ‚das thier‘ heißen . . .“¹⁵⁰

Auch diesmal gingen die Schwestern auf Gottfrieds Anregungen und Ratschläge nicht ein. In der Korrespondenz der nachfolgenden Jahre — es ist dies jene Zeit, da der Offizial Langwerth von Simmern zum Regensburger Weihbischof und Bistumsadministrator bestellt wurde — wird die Konversionsfrage zunächst nicht wieder aufgegriffen. Doch zeigte sich Gottfried nach wie vor um das materielle Wohlergehen der Schwestern besorgt. Als zu Anfang des Jahres 1716 die Frau von Hunolstein, eine Schwester der Mutter, kinderlos starb, verzichtete er zugunsten der Geschwister auf das ihm zufallende Erbteil¹⁵¹. Im Herbst 1719 überließ er den Schwestern auch seine Einkünfte aus

¹⁴⁹ Am 1. März schlossen die fünf Geschwister einen Erbvergleich über die mütterliche Verlassenschaft. Gottfried erhielt die Hälfte des Gutes Saulheim und den sogenannten Stader Hof zu Bergen (heute Laurenziberg) nebst Keller, Kelter und den dazugehörigen, etwa neun Morgen umfassenden Weinbergen. Erbvergleich, Hattenheim, 1. März 1715 (Or). ALvS Test. 166.

¹⁵⁰ Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 9. Dezember 1715 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵¹ Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 14. Mai 1716 (Or). ALvS Pers. 226.

den Gütern zu Saulheim¹⁵². Hinter all dem stand freilich die Hoffnung, die Schwestern doch noch zum Übertritt in die katholische Kirche bestimmen zu können. Am 2. März 1721 starb dann die älteste der Schwestern, Maria Anna Dorothea; drei Jahre später folgte ihr die jüngste, Maria Sophia, in die Ewigkeit nach. Gottfrieds Kondolenzschreiben war beidemal auffallend kurz gehalten: Er bedauere das Hinscheiden der Schwester, „der der Allerhöchste ein fröhliche auferstehung verleyen wolle“¹⁵³. Der Tod Maria Sophias hatte die einzige noch überlebende Schwester Maria Charlotte in tiefe Trauer gestürzt. Diese Stimmung nutzte Gottfried nun zu einem neuerlichen Versuch, den inneren Widerstand Maria Charlottes gegen einen Übertritt zur katholischen Kirche zu brechen. Wieder bot er der völlig vereinsamt dastehenden Schwester an, sie in Regensburg aufzunehmen. Unabdingbare Voraussetzung war freilich die Änderung der Konfession. Maria Charlotte bat in ihrer Antwort zunächst um Aufschub: Sie sei durchaus überzeugt, daß man als Katholik selig werden könne, doch müsse sie vor ihrem Übertritt die klare und deutliche Stimme Gottes vernehmen, eine Stimme gleich der Posaune von Jericho. Daraufhin empfahl ihr der Bruder, sie solle all das mit Bedacht lesen, was er ihr „so treuhertzig“ geschrieben habe, auch mit Herrn Kaupers, dem katholischen Pfarrer von Oestrich, ihre noch ungeklärten religiösen Fragen und Probleme des öfteren bereden; dann werde ihr Gott ganz gewiß seinen heiligen Willen eröffnen: „Auf ein engel aber mit posaunen müssen wir nit warten.“¹⁵⁴ Auch diesmal hatte der Weihbischof keinen Erfolg. Die Schwester stellte den Gedankenaustausch über die beabsichtigte Konversion alsbald ein. Resigniert und verbittert ließ ihr Gottfried am 12. Juli 1724 in gedrängter Kürze wissen, er wolle ihrem Glück künftighin nicht mehr im Wege stehen¹⁵⁵. Die abermalige Zurückweisung seines Angebotes hatte der Weihbischof nie mehr völlig verschmerzt. Zwar blieb er mit der Schwester weiterhin in Verbindung, doch zeugen die Briefe aus den nachfolgenden Jahren von einer merklichen Abkühlung des Verhältnisses. Wie Verdruß und Unwillen sich seiner immer mehr bemächtigten, vermag die Antwort auf einen der letzten Briefe Maria Charlottes zu zeigen, in welchem sie über ihre üble finanzielle Lage geklagt hatte: Er habe ihre „Lamentation“ erhalten; „daß es ihr aber übel gehet, ist ihr will und eigensinnigkeit“¹⁵⁶.

Von ähnlicher Erfolglosigkeit waren Gottfrieds Bemühungen um die Familie des Bruders¹⁵⁷ gekennzeichnet. Als Kurfürst Max Emanuel dem Weihbischof

¹⁵² Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 9. November 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵³ Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 20. März 1721 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵⁴ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 11. Mai 1724 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵⁵ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 12. Juli 1724 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵⁶ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 25. August 1727 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵⁷ Philipp Reinhard hatte seine Kindheit in Hattenheim verlebt. Später stand er in verschiedenen herrschaftlichen Diensten, zuletzt als Oberforstmeister beim Fürsten von Nassau-Idstein und als Oberjägermeister am baden-durlach'schen Hofe. Am 5. Mai 1708 vermählte sich Philipp Reinhard mit seiner Cousine Maria Christine, der Tochter des baden-durlach'schen Hofmarschalls von Gemmingen. Er starb am 15. August 1729 im Alter von 57 Jahren in Eltville und wurde im Elternggrab zu Schierstein beigesetzt. Philipp Reinhard hinterließ bei seinem Tode neun noch unmündige Kinder: Karl Philipp (1709—1775), Johanna Christiane (1711—1782), Georg Reinhard (1713—1778), Ludwig

nach der Postulation Johann Theodors versprochen hatte, ihm und seiner Familie als Dank für die geleisteten Dienste manch Angenehmes zu erweisen, war es Gottfried ein Herzenswunsch, einige seiner rheingauischen Neffen in kur-bayerische Dienste und damit zum katholischen Glauben zu bringen. Am 31. Juli 1719 trat er dessentwegen inständig an den Bruder heran: „Der bruder geliebe zu betrachten, wie ich mit leerer hand angefangen, von jedermann verlassen, von niemand geholfen, in der fremte durch Gottes genade mein glückh gefunden und noch mehr finden würde, wenn ich viel suchen möchte. Wie leicht, da ich gern wollte, seinen kindern helfen könnte, wan sie geholfen haben möchten . . . Soviel aber vorläufig, daß, so viel seiner söhne er mir anvertrauen mag, ich tugendhaft erziehen und dazu verhelfen werde, wozu lusten und geschicklichkeit haben. Der religion belangend ist er ja selbstens geständig, daß bei catholischer religion man selig werden könne.“¹⁵⁸

Gottfrieds Bitten stießen beim Bruder auf taube Ohren. Philipp Reinhard wies das Anerbieten sehr höflich, aber bestimmt zurück. Die angesprochene Konfessionsfrage wurde mit Stillschweigen übergangen¹⁵⁹. Dennoch gab Gottfried seine Hoffnungen nicht auf. Im Verlauf des Jahres 1720 wandte er sich an Johann Edmund Geduld von Jungenfeld, den damaligen Weihbischof von Mainz¹⁶⁰, mit der Bitte, der Suffragan möge sich mit Philipp Reinhard in Verbindung setzen und der Konversion der Langwerth'schen Familie den Weg bereiten. Im Januar 1721 berichtete Geduld von Jungenfeld nach Regensburg, er habe zwar bislang noch keine Gelegenheit gehabt, mit dem Bruder zu sprechen, werde sich aber die Sache sehr angelegen sein lassen. Freilich bestehe nur wenig Hoffnung auf Erfolg, da „die frau gemahlin zu obstinat und keine vorstellung annimmt“. Zum wenigsten aber wolle er versuchen, einige Kinder Philipp Reinhard's für die katholische Religion zu begeistern¹⁶¹.

Die Bemühungen des Mainzer Weihbischofs führten zu keinem Ergebnis. Auch Gottfried hüllte sich in der Konversionsfrage dem Bruder gegenüber zunächst in Schweigen, um einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten. Im November 1726 schien dieser gekommen. Gottfried war am 12. November zu Gast beim kaiserlichen Prinzipalkommissar Frobenius Ferdinand Fürst von Fürstenberg. An der festlichen Mittagstafel brachte er das Gespräch auf die evangelische Familie seines Bruders. Fürstenberg zeigte sich erbietig, einen Neffen des Weihbischofs als Hofkavalier anzustellen. Unverzüglich gab Gottfried dem Bruder hiervon Nachricht. Er hoffe, der älteste Neffe Karl Philipp werde die

Christoph (1714—1761), Adolf Friedrich (1716—1782), Auguste Louise (1719—1798), Henriette Caroline (1721—1787), Maria Franziska (1723—1798), Maria Anna (1724—1801). Näheres bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 191—267. — Von besonderer Bedeutung unter den Kindern Philipp Reinhard's wurde Henriette Caroline. Sie war, in zweiter Ehe vermählt mit Karl Philipp vom und zum Stein, die Mutter des berühmten preußischen Ministers Heinrich Friedrich Karl Freiherrn vom und zum Stein. Ein ausführliches Lebensbild Henriette Carolines bei Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 255—370.

¹⁵⁸ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 31. Juli 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁵⁹ Philipp Reinhard an Gottfried, Eltville, August 1721 (Kz). ALvS Pers. 226.

¹⁶⁰ Geb. 1652 in Mainz, Dr. phil. et theol., Priesterweihe 9. Dezember 1675, Titularbischof von Mallus und Suffragan von Mainz 12. Februar 1703, gest. 31. August 1727. Eubel V 253.

¹⁶¹ Geduld von Jungenfeld an Gottfried, Mainz, 26. Januar 1721 (Or). ALvS Pers. 299.

nur selten sich bietende Gelegenheit wahrnehmen und schon in den nächsten Wochen in Regensburg eintreffen: „Bei hof soll er die tafeel haben, bei mir die wohnung, diener und, wenn es nöthig ist, die pferde . . .“¹⁶² Der Bruder wies das Anerbieten abermals zurück, während Gottfried, tief gekränkt, seine Bemühungen endgültig als gescheitert betrachtete.

Am 13. August 1729 starb Philipp Reinhard auf dem von ihm erworbenen Gutshof zu Eltville, eineinhalb Jahre später die Schwester Maria Charlotte. Damit waren alle Bande, die Gottfried an die Seinen gefesselt hatten, gelöst. Das Verhältnis zur Frau und zu den Kindern des Bruders wurde in zunehmendem Maße kälter. Als der zweitälteste Neffe 1733 den Wunsch äußerte, seinen Oheim besuchen zu dürfen, wehrte Gottfried ab¹⁶³. Der Schwägerin, die ihm den Besuch der Neffen Karl Philipp und Ludwig ankündigte, antwortete er im Dezember 1739 in fühlbar hartem Ton: „Ich hab mein brudern oft genug angebotten, so viel seiner söhne er mir anvertrauen wolle, tugendhaft aufzuziehen und lernen zu lassen, wozu sie lusten und fähigkeit hätten. Nachdem aber dies nit hat seyn wollen, und ich mehr nit als spizfindige antwort erhalten, diese jungen herren aber unterdessen die hof-, kriegs- und universitätsmanieren angenommen, daugen wihr nit mehr zusammen. In meinem haus muß alles still und ordentlich hergehen auf klosterform . . . Bleibt also Rein und Donau unsere gränzen, bis wihr führ Gottes gericht zusammen kommen.“¹⁶⁴ Rhein und Donau sollten auch nach dem Tode des Weihbischofs die Grenze zwischen ihm und seinen Angehörigen bleiben. In einem an die Schwägerin adressierten Schreiben „aus der ewigkeit“ äußerte er den ausdrücklichen Wunsch, man solle sich nach seinem Ableben nicht nach Regensburg bemühen¹⁶⁵.

¹⁶² Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 13. November 1726 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶³ „Deß herren vetter vom 16.ten dieses ahn mich erlaßnes habe wohl erhalten und daraus ersehen, daß er nit ungeneigt, zu mihr zu kommen. Nun hab ich meinen unglucksehligen bruder offtmahl anerbotten, so viel seiner söhne er mihr anvertrauen wolte, zu mihr zu nehmen, dugenthafft zu erziehen, lernen lassen wozu sie lusten und fähigkeit hetten, auch helffen, daß sie sich in der heilloßen welt ehrlich ernehren könnten. Nachdem nun aber er und sie nit gewollt, sehet der herr vetter selbstn wohl, das, da die obsorg uber catholische religion in hiesigem bistum mihr anvertrauet ist, ich ihn als luterisch, zumahl bey dermahl selzamen umbstenden, bey mihr nit haben könne und auf ein kurze zeit der weite weg der mühe nit wehrt seye. So wuste ich ihm auch nit zu herrendienste zu helffen, dan ahn keinem catholischen hof wird er aufgenommen, bey luterischen hab ich kein adress; so ist auch bey diesen alles übersezet, und trachten die herren ministri ihre söhne und anverwante anzubringen, das führ auslendische nit leicht plaz. Wird er also von selbstn erkennen wie bedauerlich er außer standt gesezet worden, das ich ihm helffen könne, und ist nichts mehr übrig, als das er sein zuflucht zu Gott dem allerhöchsten nehme und bitte, er woll ihm sein heiligen willen bekant machen, sodan sich ernstlich führnehmen, diesen zu thun, so wird ihn Gott nit verlassen, gleich wie er in derley umstend dem hauptman Cornelio zu Caesarea ein engel geschiket, der ihn zu Petro gewisen etc. Will nun der herr vetter mit mihr ferner correspondiren, stehet es ihm zu belieben, allein mus er es gegen andere dissimuliren, sonst ist alles vergebens.“ Gottfried an Georg Reinhard, Regensburg, 23. April 1733 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶⁴ Gottfried an Maria Christine, Regensburg, 27. Dezember 1739 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶⁵ „Hochwohlgebohrne. Vermittels gegenwertigem vernachrichte, daß es dem Allerhöchsten beliebt, mich auß diesem leben abzufordern wie dan mein sehl führ diesem

Daß es ihm trotz redlicher Bemühungen nicht gelang, auch nur ein Glied seiner Familie dem katholischen Glauben zuzuführen, mußte den Weihbischof sehr schmerzen. Zwar vermied er bis zuletzt den offenen Bruch mit seinen Angehörigen im Rheingau, doch hatte er die Hoffnungen auf einen Konversionserfolg in seiner Familie mit dem Ableben der Geschwister endgültig begraben. Es mag nicht ohne Bedeutung sein, daß der Tod der letzten Schwester zeitlich zusammenfällt mit dem Beginn seiner karitativen Wirksamkeit. Am 2. Februar 1731 war Maria Charlotte gestorben; am 22. April 1731 legte der Weihbischof den ersten Stein zum Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. Jetzt erst nach dem Tode aller seiner Geschwister machte er wirklich Ernst mit dem Gedanken, sein Vermögen und seine Ersparnisse restlos den Armen zuzuwenden. Hatte die eigene Familie seine oft angebotene Hilfe ausgeschlagen, so schuf er sich nun eine Familie ganz eigener Art: die Schar der Waisen und Armenschüler Regensburgs, der er fortan seine ganze Lebenskraft zuwandte. Was ihm im Bemühen um seine Angehörigen nicht vergönnt war, das sollte er hier finden — das Bewußtsein, viele Menschen in der Verantwortung vor Gott zu einem christkatholischen Leben angeleitet zu haben.

albereit erschienen, mein leib begraben. Wegen meiner wenigen verlaßenschaft ist nit rahtsam reißkosten zu machen; gleich wie Donau und Rein im leben grenzen geweßen also werden sie nach dem doht bleiben ... Ich hette ahn mein wehrteste baaßen noch viel zu schreiben, daß notwendiger wehre; weil ich aber versichert bin, daß es nichts helfen, überlaße es Gottes gericht, wo wihr uns zum erstenmahl wieder sehen werden, und wenn frau baasl sich dessen oft mit ernst und nachdruck erinnert und den lieben Gott bittet, er wolle ihr zeigen, waß sein heiliger will und befehl sey, auch ernstlich führnimmt, diesen zu thuen, ist dieß das einzige mittel, waß noch helffen kan, welches ich instendlich den allerhöchsten bitten werde ... Ewigkeit, wo weder jahr noch tag.“
Gottfried an Maria Christine (Or). AADR 78 N Nr. 51.

Sechstes Kapitel

„Vater der Armen und Waisen“

Ein vitaler Gestaltungswille hatte nach dem Ende der konfessionellen Kriege das Antlitz jenes barocken Bayern geformt, wie es sich noch heute dem Betrachter erschließt, wenn er offenen Auges durch das Land wandert, vorbei an den von fürstlicher Prunkfreude und wiedererwachtem Glauben kündenden Gotteshäusern, vorbei an den stattlichen Edelsitzen und Schlössern des Landadels, vorbei an den malerisch in die Landschaft eingebetteten Stiften und Klöstern des Landes. Doch wäre es wohl nicht statthaft, diese Zeit ausschließlich nach ihren kulturellen Leistungen bemessen zu wollen. Über den großen Leistungen, über allem Licht, das das Barockzeitalter umstrahlt, dürfen auch die tiefen Schatten nicht übersehen werden: die breite soziale Not des Volkes, das drückende Los all jener, die keinen Anteil hatten an der Wohlstands- und Prachtentfaltung der kirchlichen Hierarchie und der höfisch-adelig-patrizischen Oberschicht¹. Es war ja keineswegs eine von Umwälzungen und Bewegungen verschonte Zeit, in der sich die süddeutsche Barockkultur ausprägte. Stand das späte 17. Jahrhundert in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht noch im Schatten des Dreißigjährigen Krieges, so waren die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts selber angefüllt von nachhaltigen politischen und gesellschaftlichen Erschütterungen. Die Belastung durch die Türkenfeldzüge, das erbitterte militärische Ringen um das spanische und österreichische Erbe am Beginn und gegen Mitte des Jahrhunderts, bei dem beidemal bayerisch Land und Volk allen Schrecken des Krieges ausgeliefert war, Mißernten, Hunger und Pestjahre — all dies wurde Tausenden zum persönlichen Schicksal, machte sie heimat- und besitzlos, trieb sie auf die Landstraße und brachte sie an den Bettelstab. Es war eine gewaltige Aufgabe, die sich in der Form von Krankheit, Armut und Elend mit all den Folgen der Obrigkeit stellte, und weder Staat noch Kirche waren einer hinlänglichen Bewältigung der Probleme fähig. Gewiß gab es in den meisten Städten und größeren Orten des Landes Kranken-, Armen- und Siechen-spitäler — fromme Stiftungen aus den Tagen des Mittelalters —, doch wurden sie vielfach vom Vandalismus der Schwedenzeit und des nachfolgenden Kriegstreibens schwer getroffen und konnten, kümmerlich wiedererstanden, den stetig wachsenden Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr genügen. Ansonsten aber stand das Armenwesen mit dem Verabreichen eines Haus- und Brotalmosens, mit dem Abspeisen an der Armenpforte der Klöster, mit den Natural- und Geldlegaten anlässlich einer Jahrtagsstiftung noch ganz im Bereich des Spätmittelalterlich-Privaten. An christlicher Mildtätigkeit, an Samariterdien-

¹ Vgl. die zusammenfassende kritische Würdigung des Barockzeitalters bei Schwaiger, Kirche und Kultur.

sten des einzelnen hat es zu keiner Zeit und gerade auch in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht gefehlt. Doch mußten in dem Augenblick, da die Armut durch mannigfaltige mißliche Umstände bedenkliche Ausmaße annahm und Bettelwesen und Vagabundage zu einer wahren Landplage wurden, neue Wege gefunden werden. Mit bloßen Polizeimaßnahmen, mit der Erneuerung der alten Bettelverbote unter Androhung härtester Strafen war hier ebenso wenig weiterzukommen wie mit der von redlicher Gesinnung getragenen, aber doch mehr oder weniger von Zufällen abhängigen Almosenverteilung auf rein privater Ebene. Eine grundlegende Reform des Armenwesens unter Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Bezüge, eine organisierte Caritas, die die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Empfängers in Augenschein nahm, war das Gebot der Stunde.

Es wäre nun freilich verfehlt zu glauben, das Barockzeitalter in all seiner Freude an fürstlichem Prunk und triumphalem Gebaren hätte an diesen sozialen Problemen tatenlos vorbeigelebt. Schon das Konzil von Trient hatte sich in nachhaltiger Weise mit der Armenfürsorge beschäftigt und den kirchlichen Oberhirten die Unterstützung der Armen kraft ihres Amtes zur Pflicht gemacht. Ganz im Sinne des Konzils wirkte der große Mailänder Bischof Carlo Borromeo (gest. 1584). Als „*pater pauperum*“ wurde er mit seinen sozialen und karitativen Maßnahmen beispielgebend für eine ganze Epoche. Mag auch in der Reichskirche infolge der langen Glaubenswirren zunächst eine Stagnation und ein Verfall der Armenpflege eingetreten sein, im späten 17. Jahrhundert gab es doch bemerkenswerte Ansätze für eine Neuorganisation des kirchengemeindlichen Armenwesens.

Da und dort wurden Armenunterstützungskassen, sogenannte *mensae pauperum* eingerichtet. Auf protestantischer wie katholischer Seite nahm man sich nun durch Gründung von Wohltätigkeitsanstalten der besonderen Pflege der Jugendziehung und Waisenhausfürsorge an. Man denke an die sozial-karitativen Maßnahmen der Pietisten, an August Hermann Francke (1663—1727), den Stifter des großen Waisenhauses in Halle; man denke an den Freisinger Fürstbischof Johann Eckher von Kapfing und Liecheneck, der in seinem großangelegten Sozialprogramm das System von Verordnungen und Mandaten mit den Kräften christlicher Caritas zu durchdringen versuchte². Und gewiß lassen sich für jedes Territorium Männer finden, deren Namen in einer Geschichte christlicher Mildtätigkeit nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Was Eckher in seiner Zeit für Freising, Francke für Halle war, das wurde Langwerth von Simmern für die katholische Bevölkerung Regensburgs und Umgebung: ein „Vater der Armen und Waisen“. Bei allen zeitbedingten Mängeln, die seinen sozial-karitativen Maßnahmen anhaften, bei aller konfessionellen Befangenheit, wie sie hinter seinem Programm der Errichtung von Waisenhäusern und Armenschulen spürbar wird, überzeugt doch der überaus starke persönliche Einsatz.

² Hubensteiner, Eckher 106—117. — Zum Ganzen vgl. die einschlägigen Abschnitte bei Ratzinger, Georg, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg ²1884. — Bärlechner 39—43, 100—103. — Prem, Michael, Das Wirken der Caritas in der Diözese Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, herausgegeben von Michael Buchberger, Regensburg 1939, 177—187.

1. Gründung des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg

Die katholische Bevölkerung der evangelischen Reichsstadt Regensburg war seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges überraschend stark angestiegen. Bildeten die Katholiken um 1650 nur eine Minderheit³, so lassen die Berichte über die große Pest von 1713 bereits auf ein wesentlich verändertes zahlenmäßiges Verhältnis der Konfessionen schließen. Von der zu etwa einem Drittel hinweggerafften Gesamtbevölkerung, die sich zwischen 20 000 und 25 000 Einwohnern bewegte, starben auf evangelischer Seite 2 792, auf katholischer 5 063 Personen⁴. Die hierin sich widerspiegelnde Tendenz einer beträchtlichen Zunahme der katholischen Bevölkerung prägte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer deutlicher aus⁵. Neben zahlreichen Unwägbarkeiten, die eine derartige Entwicklung in sich birgt, war die Tatsache, daß Regensburg im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges durch die Vernichtung der evangelischen Kirchen in Pfalz-Neuburg (1614/20) und in der Oberpfalz (1628) von jedem evangelischen Hinterland abgeschnitten wurde und infolgedessen eine Zuwanderung aus der Umgebung ausblieb, waren ferner die Konstituierung des Immerwährenden Reichstages in der Donaustadt und die durch die Anwesenheit der Gesandtschaften geweckten neuen Bedürfnisse für das starke Anwachsen der katholischen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung⁶.

Vergleicht man die soziale und wirtschaftliche Stellung der Regensburger Katholiken um 1730 mit jener nach dem Westfälischen Friedensschluß, so hatten hier die vergangenen Jahrzehnte keinen wesentlichen Wandel gebracht. Nach wie vor besaßen nur zwei Familien das reichsstädtische Bürgerrecht, ein gewisser Prozentsatz übte ein Handwerk aus, während sich der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung aus Tagelöhnern, Ehehalten und Dienstboten der katholischen Stifte und Klöster, der evangelischen Bürgerschaft und der Reichstagsgesandten rekrutierte⁷. Viele unter ihnen waren aus den umliegenden Ortschaften zugewandert, mit Vorliebe junge Paare, denen die rigorosen Eheschließungsmandate eine Verheiratung unter kurfürstlich-bayerischer Landeshoheit aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich gemacht hatten⁸. Drückende Armut, die dazu zwang, die Kinder anstatt in die Schule auf den Gassenbettel zu schicken, war für weite Kreise der katholischen Bevölkerung Regensburgs kennzeichnend. Androhung harter Strafen und Ausweisungsbefehle für die Scharen berufsmäßiger Bettler und arbeitsscheuen Gesindels, aber auch für

³ Neben den geistlichen Personen der vier katholischen Reichsstände und der zahlreichen Klöster der Stadt lebten damals nur 1 710 katholische Laien in Regensburg, „in der Regel nur die Dienerschaft der Stifter oder Dienstboten der protestantischen Bürger aus dem umliegenden Land“. Schwaiger, Wartenberg 255.

⁴ Gumpelzhaimer III 1530 nach einem vom Magistrat 1714 veröffentlichten Verzeichnis. — Vgl. auch oben S. 142.

⁵ Vgl. Schäffer, Jakob Christian Gottlieb, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg, Regensburg 1787, 32 f.

⁶ Sydow, Jürgen, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960) 473—491. — Dazu die kritischen Anmerkungen von Simon, Matthias, Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: ZBKG 33 (1964) 1—33; hier: 30—33.

⁷ ADR Wb. Langwerth f. 31.

⁸ Siehe Schönfeld 110.

schuldlos Verarmte und durch die Unbilden der Zeit aufs härteste Betroffene mußten auf die Dauer erfolglos bleiben⁹, wenn sie nicht mit positiven Maßnahmen Hand in Hand gingen.

Nun war freilich die Ausgangssituation für die Armenpflege in der Reichsstadt Regensburg keine besonders günstige. Hatten sich da und dort mehr oder weniger gut fundierte Spitäler und Siechenhäuser aus dem Mittelalter in die Neuzeit herübergerettet, so befanden sich in Regensburg die kirchlichen Verhältnisse seit den Glaubenswirren des 16. Jahrhunderts in Zerrüttung. Die Gerechtsame des auf eine bischöfliche Stiftung zurückgehenden alten Katharinenspitals jenseits der Steinernen Brücke boten unentwegt Anlaß zu Reibereien und Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und dem reichsstädtischen Magistrat andererseits¹⁰. Zudem zeigte sich das Spital den mannigfaltigen Aufgaben der Krankenpflege, der Armen- und Waisenfürsorge seit langem nicht mehr gewachsen. Aus diesem Grunde beschloß der Magistrat der freien Reichsstadt am 3. August 1666, ein eigenes Waisenhaus für bürgerliche Kinder evangelischen Bekenntnisses zu errichten¹¹. Im darauffolgenden Jahr ließ das Domkapitel in der Ostengasse ein Krankenhaus erbauen, in das stiftungsmäßig nur katholische Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen werden sollten. Der damalige Domdechant Dr. Johannes Dausch, der ein beträchtliches Vermögen zur Errichtung und zum Unterhalt zur Verfügung stellte, war der eigentliche Begründer dieser Anstalt¹².

Der Spanische Erbfolgekrieg und das nachfolgende Wüten der Pest bekräftigten nicht nur die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser karitativen Einrichtungen, sie zeigten deutlich, daß auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen werden mußte. Zahlreiche Opfer jener harten Monate des Jahres 1713 hatten nach dem authentischen Bericht Langwerths von Simmern eine Stube voller Kinder in völliger Armut hinterlassen. Nur wenige dieser armen Geschöpfe konnten im evangelischen Waisenhaus untergebracht werden. Einige fanden aus Barmherzigkeit und Mitleid Aufnahme bei edel gesinnten Bürgern der Stadt, andere wurden in die Reichsstadt Nürnberg verbracht und dort „in irrglauben“ erzogen, „die mehreste aber seint im bettel herumgeloffen wie das unvernünftige viech und ohne all sittenlehr aufgewachsen zu bevorstehenden untergang an seel und leib“¹³. Das Mitleid mit den Waisenkindern und die Sorge um ihre katholische Erziehung, die gerade in der evangelischen Reichsstadt gefährdet schien, bestärkten den Weihbischof in der Absicht, „sein testamentsexecutor in lebenszeiten zu sein und, waß er an seiner persohn ersparet oder von seinen eltern ererbet, zu aufrichtung eines waisenhausß zu verwenden“¹⁴. Nachdem er 1730 die vielfältigen Amtsgeschäfte der Bistumsadministration niedergelegt hatte, ging der nunmehr Sechzigjährige mit Feuereifer an die Verwirklichung seines schon lange gehegten Wunsches. Der Regensburger Jesuitenpater Martin Neubauer stand ihm mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam mit

⁹ Ebenda 128.

¹⁰ Schwaiger, Wartenberg 257 f.

¹¹ Gumpelzhaimer III 1371—1374.

¹² Walderdorff 250. — Bärlechner 172. — Zu Domdechant Dausch siehe Schwaiger, Wartenberg 118.

¹³ ADR Wb. Langwerth f. 31 f.

¹⁴ ADR Wh. Rgsbg. f. 15.

ihm erstellte Langwerth von Simmern einen Finanzierungsplan. Der Fürstbischof sollte gebeten werden, einen Bauplatz innerhalb des Stadtbezirkes und das nötige Bauholz aus dem Donaustauer Forst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die eigentlichen Baukosten wollte der Weihbischof selbst tragen. Durch freiwillige Beiträge der geistlichen Stände hoffte man, der Anstalt eine beständige Fundation sichern zu können. Von der fürstbischöflichen Hofkammer, dem Domkapitel, dem Reichsstift St. Emmeram und dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle wurde quartaliter ein Beitrag von je 12 fl 30 kr, von der uralten St. Wolfgang's Bruderschaft, von der Marianischen Kongregation, vom Klerikalseminar und von den Reichsstiften Ober- und Niedermünster wurden je 10 fl erwartet. Das Kollegiatstift St. Johann sollte sich vierteljährlich mit 7 fl 30 kr, das Jesuitenkolleg, die Dominikanerinnen und Klarissen mit 5 fl anschließen. Des weiteren sah der Finanzierungsplan eine anlässlich der Neubesetzung von Seelsorgestellen zu erhebende Beisteuer vor, die, angefangen vom Pfarrer (30 kr) über den Benefiziaten (15 kr), Kooperator (10 kr) und Supernumerarier (7 1/2 kr) bis hin zu den Weihkandidaten (5 kr), sorgsam gestuft war. Am Fest des heiligen Martin von Tours, zu Weihnachten, zu Ostern und an Kirchweih sollte jeder Pfarrer wenigstens 5 kr Almosen für die Regensburger Waisen geben. Am Fest der Unschuldigen Kinder war eine öffentliche Sammlung unter der gesamten Bistumsbevölkerung in Aussicht genommen¹⁵.

Auf Grund dieses wohlgedachten Planes hätte das Waisenhausprojekt finanziell hinreichend abgesichert werden können, ohne die einzelnen Stände überstark belasten zu müssen. „Aus all diesen puncten ist aber nit ein einziger zu practiziren gewesen“, schreibt der nachmalige Begründer der Anstalt, „sondern der Allerhöchste hat sich die fundation des armen waysenhauses fürhbehalten, wie er dieses ahn ienen großen gerichtstag wahr der ganzen welt wird bekannt machen, cui gloria in excelsis“¹⁶. Die Ursachen des Scheiterns werden aus den Quellen nicht klar ersichtlich. Sie liegen wohl in erster Linie in der Uneinigkeit und Skepsis der einzelnen geistlichen Stände diesem Projekt gegenüber begründet. Als Erweis hierfür sei nur die auffallend zurückhaltende Antwort des Domkapitels angeführt, die P. Neubauer erhielt, als er im Januar 1731 um eine jährliche Beisteuer zum Unterhalt der Waisenkinder bat: „Wan diese führende intention annoch ad effectum gebracht werden solte, man hiezue einen proportionirten beytrag zuthuen nit ermanglen werde.“¹⁷

Die zögernde Haltung auf allen Seiten bestimmte Langwerth von Simmern, die Errichtung und Fundation des Waisenhauses zur Gänze aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitete freilich gleich zu Anfang die Suche nach einem geeigneten Bauplatz in der evangelischen Reichsstadt. Schließlich fand sich in der Heiligegeistgasse nahe dem Minoritenkloster St. Salvator ein alter baufälliger Turm, der samt dem angrenzenden Gartengrundstück der Jurisdiktion des Regensburger Fürstbischofs unterstand. Hier sollte das neue Waisenhaus entstehen. In den letzten Januartagen des Jahres 1731 begab sich der Weihbischof persönlich nach Freising, um die oberhirtliche Genehmigung einzuholen. Doch stieß er zunächst auf erheblichen Wider-

¹⁵ Entwurf Langwerths von Simmern über eine mögliche Finanzierung des Waisenhauses. AStADR Wh. Rgsbg.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ ADR Prot. Domkap. 19. Januar 1731.

stand. Die Ratgeber Johann Theodors befürchteten mit der Vergabe dieses Geländes eine Beeinträchtigung der fürstbischöflichen Jurisdiktion. Als Langwerth von Simmern entgegnete, der Fürstbischof werde durch die Errichtung des Waisenhauses wenigstens dreißig neue Untertanen bekommen, wodurch die bischöflichen Gerechtsame eher vermehrt als vermindert würden, erteilte Johann Theodor mündlich seinen Konsens zum geplanten Projekt¹⁸. Die schriftliche Bestätigung dessen blieb freilich aus, so daß sich Gottfried am 9. Februar 1731 nochmals „umb gnädigste vergünstigung sothanen platzes“ nach Freising wandte und alle entgegenstehenden Bedenken aus dem Weg zu räumen versuchte¹⁹. Gleichzeitig erstattete die fürstbischöflich-regensburgische Hofkammer auf Antrag Langwerths von Simmern ein ausführliches Gutachten über die rechtliche Situation des in Aussicht genommenen Baugeländes. Zusammen mit einer vom Weihbischof gegebenen Sicherheitsleistung, in der er sich verpflichtete, die Baukosten zu übernehmen und zeitlebens für die Kleidung von fünf- und zwanzig Waisenkindern aufzukommen²⁰, wurde das Gutachten am 10. Februar 1731 nach Freising weitergeleitet. Die Bruderschaft St. Wolfgang²¹ hatte

¹⁸ ADR Wb. Langwerth f. 33.

¹⁹ „Ew. Hochf. Drt. habe im abgewichenen monath untherthänig aufgewartheet und fussfällig gebeten für die arme, von aller welt verlassen, an seel und leib leydende christkathol. waisen in dero hiesigen residenzstadt Regensburg zur aufrichtung eines höchst nothwendig waisenhauses und zu disem ende umb den platz sambt darauf stehenden zu bewohnen sowohl dermahlen als von ungedencklichen jahren her zu bewohnen untauglichen thurm wie anschluß mit mehrern zeigt. Zumahlen aber ich eine gnädigste resolution nit erhalten, als lass ich mir einfallen, es möchten etwa einige beschwörung gemacht werden wollen. Dahero auch disen zu begegnen die erbarmnus solcher nothleydender seelen sambt einer profession mich anmahnet, abermahlig unterthänige fürworth zu machen und demüthigist zu bitten umb gnädigste vergünstigung sothanen platzes, welcher weder in der stadt Regensburg weder in einiges andern landtsfürsten deritorio liget als Ew. Hochf. Drt., welche auf dero grund und boden selbst landtfürst seynd. Dero hohe gerechtsame auch hierdurch nit verwundet, sondern gemehrt wird, da anstatt des schneiders, welcher sich darin aufhaltet, gleich das erste jahr das Haus mit 12 arme waisen zu besetzen, sambt waisen vatter und mutter sambt einem dienstknecht, welche alle unter Ew. Hochf. Drt. geist: und weltlicher jurisdiction leben, die mittel vorhanden seyn ... So ist auch nit die mündigste beschwerde, das nit hiesiges dero thumcapitl umb so vill lieber den consens zu solcher concession geben werde, als dardurch hiesigem hochstift nichts absonderliches abgeht, obverstandner massen der platz aber von so schlechter ertragnus ist, das disen der hofraths secretario, dem selbiger anstatt einiger wohnung angewiesen ist, höher nit als umb 14 fl jährlich nutzen und verstiften kann, welche 14 fl er allbereith umb Gotteswillen piaae causae geschenket ... Das also auch Ew. Hochf. Drt. nicht umb ein heller an der utilitet abgehet, und weilen versichert bin, das wan disen winter Ew. Hochf. Drt. dise gnädigste concession erteilen, künftigen sommer das hauß auferbauet zur wohnung eingerichtet seyn wird. Also widerhole meine unterthänigste bitt nahmens diser armen, in gefahr seelen und leibes versierenden waisen, welchen dermahl und baldt geholffen werden kann, ohne abzunehmen, wo, wie oder wann derley anständige gelegenheit erscheine ...“ Langwerth von Simmern an Johann Theodor, Regensburg, 9. Februar 1731 (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

²⁰ Assecuration Langwerths von Simmern, Regensburg, 9. Februar 1731 (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

²¹ Zur Bruderschaft St. Wolfgang, einer uralten, über ganz Regensburg verbreiteten geistlichen Verbindung, welche unter dem Namen der „octo fraternitates S. Wolfgangi“ in acht hervorragenden Kirchen der Stadt (Dom, St. Ulrich, Alte Kapelle, St. Johann,

sich mittlerweile mündlich bereit erklärt, solange für den notwendigen Lebensunterhalt der Waisen zu sorgen, bis sich die Anstalt aus eigener Fundation erhalten könne²².

Daraufhin erging endlich am 1. März 1731 eine Entschließung des Fürstbischofs, die das Bauvorhaben auf dem bezeichneten Gelände bei St. Salvator grundsätzlich genehmigte, jedoch mit der ausdrücklichen Auflage, daß die Verwaltung und Aufsicht über das Waisenhaus der fürstbischöflichen Hofkammer unterstellt werden und sich die St. Wolfgang's Bruderschaft jeglicher Einmischung in die Gerechtsame der Anstalt enthalten müsse. Für den Fall, daß der Bau infolge finanzieller Schwierigkeiten ins Stocken geriete, sollte das begonnene Werk ohne Rückerstattungsansprüche des Weihbischofs dem Hochstift zur freien Disposition anheimfallen²³. Über letztere Forderung unterzeichnete der Weihbischof zwar wenige Tage später einen Revers²⁴, um es für seine Person an gutem Willen und Kompromißbereitschaft nicht fehlen zu lassen, im übrigen aber waren die Auflagen zu hart. Von den acht geistlichen Ständen der St. Wolfgang's Bruderschaft war unter dieser Voraussetzung keinerlei Unterstützung zu erwarten. Die Forderung, daß die Hofkammer die alleinige Aufsicht über das Waisenhaus erhalten müsse, brachte den Weihbischof vorübergehend sogar auf den Gedanken, das Waisenhausprojekt anstatt in Regensburg in Sulzbach durchzuführen, „wo eben soviel in seel und leibes noth unter den lutherischen befindlichen arme katholische waysen vorhanden, und wo S. Drt. zu Sulzbach nit allein den platz, sondern pau-materialia als stein und holz umb Gottes willen gnädigst geben würde. Nit zwar, daß Suffraganeus einiges mißthrauen auf die fürstliche hoffcammer hätte, sondern weilen, wann bekannt würde, das arme waysenhaus stehe unter fürstlicher hoffcammer, so würden die gutthätter, denen der eingewurzte schröckhen vor allen hoffcammern nit zu benehmen ist, wenig oder gar nichts beytragen.“²⁵

Auf Verwendung P. Neubauers beim fürstbischöflichen Beichtvater Nikolaus Simmerl SJ²⁶ kam es im April 1731 zu erneuten Gesprächen über das geplante Regensburger Waisenhaus. Eine Vierer-Kommission, der neben dem Domde-

St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster) ihren Sitz hatte, siehe Ebner, Adalbert, Die „acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang“ in Regensburg, in: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnis seines Todes, herausgegeben von J. B. Mehler, Regensburg 1894, 182–187. — Mai, Paul, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: BGBR 6 (1972) 105–117.

²² ADR Wb. Langwerth f. 34.

²³ Johann Theodor an die Regensburger Hofkammer, Freising, 1. März 1731 (Or). AStADR Wh. Rgsbg.

²⁴ Revers Langwerths von Simmern, Regensburg, 14. März 1731 (Kp). ADR Wb. Langwerth f. 38 f.

²⁵ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wb. Langwerth f. 39. — Die Konsenserklärung Johann Theodors vom 1. März 1731 glossierte der Weihbischof mit folgenden aufschlußreichen Worten: „Wegen dieser harten und zum theil unpracticablen conditionen hat Suffraganeus den consens nit angenommen, sondern resolviert, waß er Regensburg zum guhten vermeinet, nach Sulzbach zu verwenden ... Es haben einige herren aus selzamen absichten das waysenhaus nit wollen laßen aufkommen und deßwegen mihr, Suffraganeo, den bau so sauer gemacht, umb mich dadurch abzuschrecken, sed non est consilium adversus Dominum.“ AStADR Wh. Rgsbg.

²⁶ Zu Simmerl siehe Duhr IV/2 417.

chanten Freiherrn von Ow und dem Hofratskanzler Dr. Franz Joseph Duss auch P. Neubauer und Langwerth von Simmern angehörten, sollte die noch strittigen Fragen klären. Nach längeren Beratungen wurde schließlich am 4. April der Vorschlag des Weihbischofs, daß der jeweilige Domdechant und Suffragan, ersterer in seiner Eigenschaft als Hofratspräsident, letzterer als Vorsitzender des Geistlichen Rates, im Namen des Fürstbischofs die Aufsicht und Direktion über das Waisenhaus ausüben sollten, angenommen. Wie bei anderen hochstiftischen Häusern sollte die Jurisdiktion in spiritualibus et temporalibus in vollem Umfang dem Fürstbischof reserviert bleiben²⁷. Am 12. April 1731 verlieh Johann Theodor dem Ergebnis der Beratungen seine oberhirtliche Zustimmung. Als der Weihbischof hiervon durch die Hofkammer am 21. April Kenntnis erhielt²⁸, ließ er gleich am darauffolgenden Tage die Bauarbeiten in Gang bringen²⁹.

Ungeachtet der von allen Seiten ihm vorgetragenen Bedenken und vielfach aufscheinenden Schwierigkeiten³⁰ ging Gottfried an die Aufführung des Hau-

²⁷ Auszug aus dem Konferenzprotokoll vom 4. April 1731. ADR Wb. Langwerth f.41—43.

²⁸ Johann Theodor an die Regensburger Hofkammer, Freising, 12. April 1731 (Kp). Hofkammer an Langwerth von Simmern, Regensburg, 21. April 1731 (Kp). ADR Wb. Langwerth f. 43—45.

²⁹ Einen zusammenfassenden Bericht über die Anfänge und Fortentwicklung des Waisenhauses bis zum Jahre 1738 mit Einschluß der Hausordnung gibt eine auf 35 Seiten (Oktav-Format) angelegte Abhandlung mit dem Titel „Augenscheinliche Merckmahl göttlicher Fürscheidung in Aufrichtung des armen Waysen-Hauß bey S. Salvator zu Regensburg“. Die 1738 beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang anonym erschienene Schrift hat ohne Zweifel Gottfried Langwerth von Simmern zum Verfasser. Das einzige, mir bekannt gewordene Exemplar findet sich in der StBR (Rat. ep. 349). Zit.: Langwerth von Simmern, Waisenhaus.

³⁰ Interessanten Aufschluß hierüber geben die Aufzeichnungen Langwerths von Simmern über die Entstehungsgeschichte des Waisenhauses: „Nit glaublich und schriftlich zu hinterlassen ist, was der böse feind durch seine werckhzeug gegen diese piam causam zu machen sich beflissen hat. Gute freunde selbst, auch sogar gottesfürchtige persohnen haben Suffraganeum abgemahnet, er soll von dem vorhaben des waysenhaus abstehen, es lasse sich nicht thun, man werde schand und spott darvon tragen, daß man solches werckh anfangen und nit ausführen können, welches am end den unkatholischen zum gelächter dienen werde. Ein solches werckh aufzurichten gehöre fürstliches vermögen und ein capital von zwanzigtausend gulden; Suffraganeus seye bey jahren, schwach von gesundheit und könne nit lang mehr leben, seyn leben werde eher aufhören als er seyn intention erreicht; die stadt werde es nit zugeben, als ein erneuerung ansehen, welche in anno decretorio 1624 nit gewesen, die sach an das sogenannte corpus evangelicum bringen, ein reichsgravamen daraus machen, und nach angewendten kosten zu spott der katholischen wieder unterlassen werden müssen. Denen leichtfertigen weibern werde anlaß gegeben werden, auf kosten des waysenhaus zu sindigen, und dieses mit exponirten pastarden bald angefüllt werden, deren unterhalt so lächerlich als unnöthig. Regensburg seye lang gestanden ohne katholisches waysenhaus, könne ohne dieses noch länger stehen; Chur-Bayern habe einen religions-commissarium in der stadt, welcher die in periculo perversionis sich befindende besorgen könne. Endlich hatten einige die lachenswürdige sorg, es würden die säug-ammen und kindsmensch gar zu viel kosten, andere erinnerten, daß man die geländer im garten abbreche, damit die puben nit darüber steigen und darvonlaufen, deren in 3 jahren noch keiner darvongeloffen, unangesehen sie alle morgen, und zwar wintterszeit vor tags, über die gassen in die kirch gehen zu

ses. Um den fortwährenden Beschwernissen den Boden zu entziehen und alle jene Lügen zu strafen, die seit Monaten das Scheitern des Projektes voraussagten, suchte er die Bauarbeiten nach Kräften zu beschleunigen. Zehn Maurer, zehn Zimmerleute und ebensoviel Handlanger waren seit dem 22. April von morgens früh bis zum späten Abend an der Arbeit. Auf Bitten des Weihbischofs hatten sich mehrere Bauern zum unentgeltlichen Transport der Baumaterialien, die aus fünf verschiedenen Ziegelhütten herbeigeschafft wurden, bereit erklärt, unter ihnen sogar ein „lutherischer Stadtbauer namens Holzer“, wie der Weihbischof sich noch nach Jahren zu erinnern weiß. Auch die Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafnerarbeiten waren bereits Ende April in Auftrag gegeben worden. „Hierdurch wurde der am St. Georgii vorabend angefangene Bau mit jedermanns verwunderung und augenscheinlichen segens Gottes sobald befördert, daß den 5. august, am fest Unser Lieben Frauen Schnee, die armen waysen einzogen, an der zahl 8, dann verwalter, seine frau, praeceptor und dienstmagdt, zusammen 12, fundirt auf das unerschöpfliche capital göttlicher providenz.“³¹ In der Kapuzinerkirche St. Matthias, wo die Waisenkinder von jetzt ab täglich um sieben Uhr früh der heiligen Messe beiwohnten und während dieser gemeinsam den Rosenkranz beteten, hielt der Weihbischof am Nachmittag des 5. August 1731 eine feierliche Dankandacht. Anschließend bezogen die acht Buben und Mädchen samt dem Hauspersonal ihr neues Heim. Damit hatte die lange, auch die Stürme der Säkularisation überdauernde Geschichte des katholischen Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg ihren Anfang genommen³².

Die ersten Jahre des Bestehens der Anstalt waren freilich nicht leicht. Die Baukosten hatte der Weihbischof vollständig aus der eigenen Tasche bezahlt. Da die acht Stände der St. Wolfgang's Bruderschaft ihre mündliche Zusage bezüglich der Verpflegungskosten aus nicht näher bezeichneten Gründen zurückgezogen hatten, kam nun auch noch die Sorge um den Lebensunterhalt der Waisenkinder und die Entlohnung der Bediensteten auf ihn zu. Eine derartige finanzielle Belastung mußte für Langwerth von Simmern trotz seiner bescheidenen Lebenshaltung auf die Dauer untragbar sein, zumal, wenn man bedenkt, daß seine Suffraganeatsbesoldung in vollem Umfange dem schottischen Missionsseminar zufließte. Den Geist der Mildtätigkeit in allen Schichten der Bevölkerung wecken, an die christliche Haltung der Nächstenliebe appellieren, um

denen herrn Capucineren. Der auffällige thurm lasse sich unmöglich zu einem waysenhausß appliciren, zumahlen seye kein platz pro locis secretis. Die haupteinwendung aber ware, wann Suffraganeus mit eheisten sterbe, werde die unterhaltungs-angelegenheit dieser bettelkinder auf S. Hochf. Drt. oder auf ein hochwürdiges thombcapitl fallen. Endlich wurde Rev. P. Martino Neupauer von seinen oberen aufgetragen, er soll sich nit zu viel umb aufrichtung dieses waysenhausß annehmen, damit nit schand und spott auch auf die Jesuiter falle, als hätten sie gegen so viel erinneren und ermahnen auch gehoffen zu einer sache, woraus nichts worden seye. — Ein mehrers wird bekanntt werden vor Gottes gericht, dessen erbarmnus und allmacht alle wahre und ersonnene beschwehrens augenscheinlich überwunden.“ ADR Wb. Langwerth f. 45—47.

³¹ Ebenda. Vgl. auch Langwerth von Simmern, Waisenhaus 6 f.

³² Zur Benennung der Anstalt schreibt der Weihbischof: „Den Namen Sancti Salvatoris traget das arme Waysen-Hausß, weil Salvator Mundi, Erlöser der Welt, vile in disem und durch dieses erlösen, und der allgemeinen Erlösung würcklich theilhafft machen wird.“ Langwerth von Simmern, Waisenhaus 7.

so der Anstalt Freunde und Wohltäter zu gewinnen, war das Gebot der Stunde. Noch im August 1731 wurde auf Veranlassung des Weihbischofs den Gläubigen von allen katholischen Kanzeln Regensburgs das Elend der Waisenkinder eindringlich vor Augen geführt. Hierauf gingen die acht Waisenkinder in Begleitung des Verwalters mit einer Almosenbüchse von Haus zu Haus. Die Sammlung unter der katholischen Bevölkerung Regensburgs erbrachte den stattlichen Betrag von 320 fl.³³

Die liebende Sorge um seine Waisenkinder, bei denen der alternde Weihbischof fortan seine wenigen Mußstunden verbrachte³⁴, ließ ihn immer wieder auf Mittel und Wege sinnen, wie der Not gesteuert, der Fortbestand des Begonnenen gesichert und einer möglichst großen Schar dieser armen Erdenbürger die Aufnahme in das Waisenhaus gewährt werden könnte. Im Frühjahr 1732 gab Langwerth von Simmern ein im Namen der Waisenkinder verfaßtes Bittschreiben in Druck, das an alle Seelsorger des Bistums verschickt wurde. Die „von aller Welt verlassene arme Catholische, in Gefahr Seelen und Leibs schwebende Waysen“ richten darin einen ergreifenden Appell an die „Erbarmnuß der Gutthäteren“³⁵. Daß er nicht ohne Antwort blieb, zeigen die ansteigenden

³³ Das gute Ergebnis der Sammlung veranlaßte den Weihbischof, sie alle vier Wochen durch zwei Buben in Begleitung des Präzeptors wiederholen zu lassen. Zwar war der Ertrag alsbald wesentlich niedriger, doch erbrachte die „umbtragung“ noch im Jahre 1734 monatlich wenigstens 30 fl. ADR Wb. Langwerth f. 49. — Eine genaue Übersicht über das Ergebnis der Sammlung bis 1741 gibt das „Manuale yber alle Einnahmen bey dem für die arme Catholische Waysen-Kinder neu erbauten, ad St.um Salvatoreum benambsten haus“. ADR Wh. Rgsbg.

³⁴ Gottfried hatte sich im Waisenhaus ein separates Zimmer, das sogenannte Eremitorium einrichten lassen, „für sich und seine herren successores als eine bequeme retirade zum beten und studiren“. ADR Wb. Langwerth f. 50.

³⁵ Das Schreiben vermittelt einen guten Einblick in Gottfrieds Beweggründe für sein Engagement an den Waisenkinder: „Unsern Hochwürdigst- auch Hochwürdigen / Gnädigst- und Gnädigen Herren / Herren Gutthäteren und Patronen / welche von vielen / und offtermahl unmeritirten Armen belanget werden / unser Fußfällige Bitt in aller Unterthänigkeit zu überreichen / wurden wir uns nicht unterstehen / wann nit mehr Noth und Gefahr der Seelen / als unsers Leib- und Lebens dahin uns unumgänglich bezwingete. Es ist ohne weiteres Anführen von selbstem bekant / wie des Menschens nicht allein zeitlich- sondern auch ewiges Glück und Unglück von dessen Erziehung dependire / und wie übel und unglücklich erzogen werden die arme Waysen / denen / noch in zarter Jugend stehenden / ihre Eltern dahin sterben / und nichts hinterlassen / als die Erbarmnuß der Gutthäteren / welcher Hertz der Allerhöchste dahier zeitlich rühret / und dort ewiglich belohnet. Nun wäre Hunger und Kälte / deren wir gewöhnen müssen / von denen Ubeln / die auf uns / von aller Welt Verlassene / gleichfalls regnen und schneyen / wann nit in Seelen-Gefahr wir aufwachsen müsten / und ohne alle Sitten-Lehr / wie das unvernünfftige Vieh / auferzogen wurden. Nachdem unsere Eltern / arme Handwercks-Leuth / Tagelöhner und Dienstbotten / aus benachbarten Catholischen Landen sich zahlreich hieher nach Regensburg begeben / und Lebens-lang ihr Stücklein Brod mühselig erworben / nach ihrem Todt aber uns mehr nit als das Leben hinterlassen; woraus entstehet / daß viele aus uns / deren auch verschiedene zum Betteln noch nit taugsam / entweder von uncatholischen Herrschafftten aus Erbarmnuß angenommen / im Irrglauben aufwachsen / und elendiglich zu Grund gehen; angesehen in hiesig-Lutherischen Waysen-Haus keine aufgenommen werden / als welche dieser Religion seyn / oder werden wollen: zu welchem Ende genugsame Mittel / und nit wenig Exempel vorhanden. Solchem / und noch mehr zeitlich- und ewigen Unglück zu entgehen / hat der grundgütige GOTT im verwichenen

Aufnahmezahlen der Folgezeit. Binnen drei Jahren hatte sich die Zahl der Kinder nahezu vervierfacht³⁶.

Je mehr das Haus an Festigkeit und Bestand gewann, desto rascher fielen die allenthalben gegen das Unternehmen vorgebrachten Bedenken. In zunehmendem Maße gelangte die Anstalt zu Ansehen und gutem Ruf. Neben verschiedenen fürstlichen Gesandtschaften am Regensburger Reichstag stattete selbst der damalige kaiserliche Prinzipalkommissar Frobenius Ferdinand Fürst von Fürstenberg-Mößkirch³⁷ in Begleitung seiner Gemahlin und zahlreichen höfischen Gefolges den Waisenkindern einen Besuch ab. Er zeigte „sonderbahres belieben . . . an guter aufführung der armen jugend“ wie „an bequemer einrichtung, gesunder wohnung, sauberer unterhaltung“ und hinterließ eine ansehnliche Summe zur sicheren Foundation des Hauses. Die Kette der Gönner riß nun bis zum Tode des Weihbischofs nicht mehr ab. Das Manuale über die Einnahmen des Waisenhauses, angefangen am 5. August 1731, wurde zu einer eindrucksvollen Geschichte der Wohltätigkeit. Zu den klingenden Namen fürstlicher und hochwohlgeborener Herrschaften gesellen sich jene schlichter Landpfarrer; neben dem mehr oder minder standesgemäßen Beitrag eines Domherrn wurde auch des mühsam ersparten Scherfleins einer armen Witwe nicht vergessen. So etwa lesen wir unterm Datum des 6. April 1732 von 10 fl, welche die im katholischen Krankenhaus verstorbene Dienstmagd Anna Elisabeth

1731. Jahr / allhier zu Regenspurg einige Gutthäter erwecket / worunter vorderist Se. Hochfürstl. Durchleucht / Herr Herr Johann Theodor, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Freysing und Regenspurg / sc. sc. unser gnädigster Herr den Platz aus hohen Gnaden verliehen; Ihro Hochwürden und Gnaden aber / der Regenspurgische Herr Suffraganeus das Hauß unter dem Nahmen S.ti SALVATORIS erbauen lassen / und allbereit so weit gebracht / daß vergangen 5. Augusti / als an dem Fest Mariä zum Schnee / mit der Besetzung der Anfang gemacht worden: und unser 14. wie auch ein Verwalter / dessen Frau / ein Praeceptor wie Dienst-Mensch darinnen / ein grosse Meng aber unseres gleichen mit Zäher-flissenden Seuffzen zu uns verlangen / auch aufgenommen werden / so viel unterhalten werden können. Nun kommet es also um das liebe Brod und Nahrung an: als ein Werck geist- und leiblicher Barmhertzigkeit / und ist unser um Gottes Barmhertzigkeit willen demüthigst- und Wolcken-dringende Bitt / es geruhen Selbige / unter unfehlbarer zeitlich- und ewiger Vergeltung / uns zu begnadigen mit einem selbst beliebigen Heil. Allmosen / biß der grundgütige Gott / auf den wir ungezweiflet hoffen / uns mit einer Stiftung / oder anderen Mitteln begabet. Wir werden alltäglich durch besondere hierauf eingerichtete Gebett den allerhöchsten Vergelter mit aufgehobenen Händen eyferigst anrufen / und unfehlbar erbitten den Jenigen / welcher einen kalten Trunk Wassers zu vergelten allergnädigst versprochen Matth. 10 V. 42 und so offft augenscheinlich erwiesen hat / daß dieser unsere hohe Gutthäter nicht allein dahier zeitlich und reichlich seegne / sondern auch an jenem grossen Gerichts-Tag vor der gantzen Welt ihnen glorificirend fürstelle: Ich war hungerig / und ihr habt mich gespeiset sc. sc. Matth. 25 V. 35. Item: Was ihr einem aus disen mindesten gethan / das habt ihr mir gethan. Matth. 25 V. 40. Weitere nothdringende Motiva mit Thränen in denen Augen vorzustellen / hielten wir vor einen Mißbrauch Derer Gedult / und Mißtrauen auf Derer Erbarmnuß. Unterdessen wir uns / in aller Unterthänigkeit gnädiger Gewehr vertrösten. Unserer hohen Gutthäteren Demüthigste Vorbitter bey Gott, von aller Welt verlassene arme Catholische, in Gefahr Seelen und Leibs schwebende Waysen.“ AStADR Wh. Rgsbg.

³⁶ Nach dem Stand vom 1. August 1734 waren 31 Kinder im Waisenhaus untergebracht. ADR Wb. Langwerth f. 51.

³⁷ Fürstenberg war Prinzipalkommissar vom 2. November 1726 bis 1735; gest. 1744. Fürnrohr 24, 78.

Heller den armen Waisen hinterlassen hatte. Und es zeugt von der edlen, „evangelischen“ Gesinnung Langwerths von Simmern, daß er gerade dieser Frau im Waisenhaus einen Gedenkstein setzen ließ³⁸.

Hand in Hand mit dem äußeren Auf- und Ausbau der Waisenanstalt ging das Mühen des Weihbischofs um die rechte Gestaltung der inneren Ordnung. Er war sich bewußt, daß er nur Wohltäter finden und die Zukunft des Hauses sichern konnte, wenn sorgfältige Obsicht über die „gottesfürchtige und tugendhafte“ Erziehung der Kinder getragen wurde. Hierfür waren in erster Linie der Verwalter und Präzeptor des Hauses verantwortlich. Die Stelle des Letzteren vertrat zunächst ein armer Student, der sich für freie Kost und Wohnung einige Stunden des Tages der jungen Schar annahm. Später war der Präzeptor nach dem Willen des Weihbischofs stets ein Geistlicher³⁹. Er hatte für die sorgsame Einhaltung der „Tag-Ordnung“⁴⁰, die Langwerth von Simmern selbst entworfen hatte, zu sorgen.

Die „Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder bey St. Salvator“, nach dem Vorbild ähnlicher karitativer Einrichtungen in Augsburg, Freising, München, Salzburg und Wien erstellt⁴¹, aber doch da und dort erheblich von diesen

³⁸ Über Fürstenbergs Besuch im Waisenhaus berichtet der Weihbischof in seinen Aufzeichnungen. ADR Wb. Langwerth f. 49. — Eine Liste sämtlicher Wohltäter bis zum Jahre 1741 findet sich im ADR Wh. Rgsbg. f. 1—11. — Die im Waisenhaus angebrachte Gedenktafel für Anna Elisabeth Heller trug die Inschrift: „Annae Elisabethae Hellerin, armen dienstmagd von Deckhendorff gebürtig, welche in hiesigen armen krankhenhaus gottseelig verstorben anno 1732 den 6.ten April und den armen waysen 10 fl vermachtet, zu danchhbahrer gedächtnus ungewöhnlicher begebenheit ist dieses Denckmahl aufgericht, der Allerhöchste verleihe ihr und allen guththätern ein fröhlichere auferstehung.“ ADR Wb. Langwerth f. 50.

³⁹ ADR Wh. Rgsbg. f. 26. — ADR Wb. Langwerth f. 50 f.

⁴⁰ Die Hausordnung ist abgedruckt bei Langwerth von Simmern, Waisenhaus 23—35. — Ein handgeschriebener Entwurf mit geringfügigen Abweichungen, der im Anhang als Beilage IV wiedergegeben wird, findet sich im AStADR Wh. Rgsbg. — Über die Verpflegung der Kinder gibt der vom Stifter aufgestellte „Küchenzettl“ näheren Aufschluß: „Sonntag — mittags: eine suppen, stückl fleisch p. 1 virting, zugemüß z. ex. weisse, gelbe bayrische ruben, kallerabe sc. und voressen von lungen, krös sc. und ein stückl brod; nachts: gerstensuppen und griesmues ein stückl brod allzeit. Montag — mittags: mit taig ein suppen und gnödl mit unterschidlicher gattung abgewechselt; nachts: suppen und visedum oder ritscher. Erchtag — mittags: fleischsuppen, ein stückl fleisch und zugemüß; nachts: ein suppen und wasserspatzen. Mittwoch — mittags: erbsensuppen und geschnitene nudl; nachts: suppen und brey. Donnerstag — mittags: ein suppen, stückl fleisch und zugemüß; nachts: suppen und gerstenmues. Freytag — mittags: linsensuppen, geschupfte oder dampff-nudl und zwetschgen; nachts: ein reissuppen oder reismues. Sambstag — mittags: suppen und goglhupff; nachts: wassersuppen und haabermues. Anmerkungen: Der tägliche trunck vor die kinder ist ein frisches brunnenwasser, kan ihnen doch allzeit ein schnittlein geböhdes brod darein geworffen werden. Nach 7. Uhr vormittags wird denselben täglich, ausgenommen an denen sonn- und feyrtägen gemeinlich ein wassersuppen und nachmittag um 3. uhr ein stückl brod gegeben. Zu heil. zeiten als Weyhnachten, Ostern, Pfingsten, Martinsnacht, Faßnacht, Maria zum Schnee wird ihnen zu nachts ein braden, um einen halben kreutzer weißbrod und ein becher bier gegeben.“ ADR Wh. Stadtmh. p. 79.

⁴¹ Zur Erstellung der Hausordnung hat Langwerth von Simmern folgende Dokumente konsultiert: 1. „Gebreuch und gewohnheiten, so in dem Catholischen Waisenhaus von alters her biß dato observieret worden“ (Augsburg); 2. „Summarischer Renner der Liebs

abweichend, ist geradezu typisch für die strenge Lebensauffassung des Weihbischofs. Die peinlich genaue Planung jeder Minute des Tages, der von der Stunde des Aufstehens bis zum Schlafengehen vom Gebet begleitete Tagesablauf verleiht ihr einen durch und durch klösterlichen Zug. In der Tat ließ sich Gottfried bei der Ausarbeitung der Hausordnung maßgeblich vom benediktinischen Wahlspruch des „Bete und Arbeite“ leiten: „Ora et labora — solange dieses im armen waysenhaus geschieht, wird es ihme niemals an erbarmnus der gutthäter mangeln, mithin sie niemals ohne unterhalt noth leiden werden.“⁴² Gebet und Arbeit sollte den Kindern ihr gutes Unterkommen im Waisenhaus gewährleisten, „gut“ freilich im Sinne eines fast puritanischen Barocks, der noch nichts spüren ließ vom Geist des „Saeculum paedagogicum“⁴³.

Für die Aufnahme in das Waisenhaus hatte Langwerth von Simmern strenge Grundsätze geltend gemacht. Nur solche Waisenkinder aus Regensburg durften zugelassen werden, die ehelicher Geburt waren und von katholischen Eltern abstammten⁴⁴. Findelkinder und Uneheliche wurden schon deshalb ausgeschlossen, „umb leichtfertigem Gesindl kein Anlaß zu geben“. Eine bestimmte Zahl der Aufzunehmenden war nicht festgelegt, da der Not das Gesetz der Zahl fremd sei und der göttlichen Vorsehung nicht vorgegriffen werden dürfe. Vielmehr sollen stets so viele Kinder Aufnahme finden, als ernährt werden können. Die Aufnahme geschehe unabhängig von „Rekommodation und Protektion“, allein „aus Befehl Gottes nach Ordnung der großen Noth, Armseeeligkeit und Verlassenheit“, wobei die Kinder, das Alter anlangend, schon eine gewisse Lernfähigkeit besitzen sollen. Lediglich in besonderen Notfällen wurde hiervon eine Ausnahme gemacht⁴⁵. Ein gewichtiges Augenmerk richtete der Weihbischof auf die Frage der Religion. Kinder von Konvertiten und solche katholische Waisen, deren Lebensumstände eine Erziehung im evangelischen Glauben befürchten ließen, hatten nach dem Willen des Stifters den Vortritt vor allen anderen. In der Regel mußte bei der Aufnahme auch immer der Taufschein vorgewiesen werden⁴⁶.

Congregation zu Freysing für die Arme unter dem Schutz der Schmerzhaften Jungfräulichen Mutter Gottes Mariae . . .“; 3. „Wie die arme Kinder in durfürstlichen Waisenhaus bey dem Sendlinger Thor durch die ganze Wochen hindurch verpflegt und ihnen von einer zur anderen Mahlzeit gegeben wirdt“; 4. „Wie und waß gestalten bey dem Neuen Convict in dem Hochf. Virgilianis Collegio zu Salzburg, so wohlten wegen der aufnehmten persohnen und ergehenten Unkosten alß sonsten gehalten werden solle“; 5. „Verfassung des neu-errichteten Krancken-Spitals auf dem Renn-Weg“ (Wien). Sie befinden sich teils handgeschrieben, teils gedruckt im AStADR Wh. Rgsbg.

⁴² Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Nr. 48.

⁴³ Hubensteiner, Eckher 113.

⁴⁴ ADR Wh. Rgsbg. f. 17.

⁴⁵ Langwerth von Simmern, Waisenhaus 15 f.

⁴⁶ Hierzu werden in den Aufzeichnungen des Weihbischofs einige interessante Fälle geschildert, die gleichzeitig das ganze Elend der damaligen Zeit anschaulich vor Augen stellen: „Im iahr 1733 ist gestorben alhier in Regensburg ein tagwercker namens Schuster mit hinterlassung eines mädgl von 13 iahr mit namen Anna Elisabeth. Dises hatt sein stiftmutter ibl traktiret, löcher in kopf geschlagen und in keller geworfen, daß es nit mehr gewachsen, sondern ganz klein geblieben, bis endlich darvon und nach Schierling geloffen zu seinen verstorbenen mutter schwester, einem armen weib. Wie dieß der scherg erfahren, hatt er es als ein fremd bettlkind hinweggejagt, darauf kam es wieder nach Regensburg zu einer armen tagwerkerin, weil aber diese selbst nichts zum besten

Ähnlich wie die Aufnahme war auch die Entlassung aus der Waisenanstalt sorgfältig geregelt. Die Buben wurden weggeschickt, wenn sie alt genug waren, ein Handwerk zu erlernen. Die Kosten für das Aufdingen und Ledigsprechen trug die Anstalt. Ebenso wurden Kleidung und „Weißzeug“ während der Lehrjahre vom Waisenhaus gestellt. Wer sich nach der Ledigsprechung auf Wanderschaft begab, erhielt ein Viaticum. An Stelle eines Lehrgeldes sollten die Buben ein Jahr länger beim Lehrherrn verbleiben dürfen, „weil es den Lehrlingen nit gut, wann sie gar zu fruhe Gesellen werden und in die Frembd kommen“. War man von seiten der Waisenhausvorsteher bemüht, für die entlassungsfähigen Buben eine geeignete Lehrstelle zu finden, so besorgte man für die Mädchen eine gesicherte Dienstbotenstelle bei anständigen, gottesfürch-

hatt, führet sie es zum herren stadtcammerer mit bitt, weil sein vater in der herren arbeit ein bein zerbrochen und gestorben, es möchten die herren dies hinterlassene waysen versorgen. Herr stadtcammerer antwortete, wann es evangelisch wehre, wollten sie es in das evangelische wayselhaus aufnehmen. Die tagwerkerin solle es nur in die evangelische schul schicken, wo es die unterrichtung umbsonsten und noch ein almosen zu hoffen etc. Die tagwerkerin fragte sich bey mihr ahn, ob sie es nit thun dörrfe. Ich, Suffraganeus, verbot ihr es auf alle weis, zahlte ihr etwas führ kostgelt und begehrte den taufschein, aus welchen zu ersehen, daß dies ganz kleine mägdl, albereit im 14. iahr seines alters, in der dohm-pfarrkirchen getauft, worauf es voll ungeziefer in das arme waysenhaus ad Stm. Salvatorem aufgenommen worden, wobey ferner zu wissen, daß, als die Anna Elisabeth aufgenommen gewesen, diese führgestellet, ihr vater habe zu Schierling aufzuheben geben dann ein bett, eine truhe und in dieser sein vermögen hinterlassen. Habe also ich deßwegen bey hiesigem vormundschaftsamt nachfrag thun lassen, welches allsogleich die obsignation abnehmen, bett und truhe abfolgen lassen; in der truhe war des verstorben vaters huht, wamms und rock. Diese sein auf dem dantlmark verkauft worden, sodann dies geld sambt dem schierlingischen deposito in eben diese schachtel in beyliegenden paket gelegt worden. Das bett aber ihr, Anna Elisabeth, zum gebrauch gegeben worden. Welches zu glorificirung göttlicher providenz und, damit diesem armen verbleibe, was ihm der liebe Gott außerordentlich verliehen, eigenhändig verzeichnet hinterlassen wollen. Godefridus Ep. Teutraniae S.R.“ OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 75. — Am 27. September 1740 berichtet Langwerth von Simmern an einen Geistlichen: „Unser waysenhaus hatt unterdessen ein wohlanständigen wildtling bekommen. Ein chirurgus aus Jena in Sachsen ist fuhr 11 jahren hieher auf die wanderschaft kommen, hatt die katholische religion angenommen, christlich gelebet und fromm gestorben und ein söhnlein von etwa 10 jahren, so in Regenspurg geboren, hinterlassen; dessen ahnfrau hatt guhtes vermögen in Jena und einen anverwandten, welcher dahier prädicant ist; und verlangt ernstlich sein pusillen, umb ihn zum 5.ten evangelio zu erziehen. Die mutter hatt diesen in hiesig waysenhaus salviret, wo er aufgenommen, unangesehen albereit 49 persohnen darin gewesen. Der Jung ist wohlerzogen, will auf alle weis studiren, wozu er wohl dauglich ist, lasse ihn also die principia bei dem praeceptore lernen, umb künfftig jahr zu denen herrn Jesuitem in die schul schicken. Werde mich unterdessen befließen, sein väterliches erbtheil zu bekommen und dahier sicher anzulegen und etwas rechtschaffenes aus ihm zu ziehen, damit er zu seiner zeit seine verwandten und landsleut ahn sich und zu katholischer religion locke. — Ein andere hiesige burgersdochter, deren vater katholische religion angenommen, alle anverwandte aber lutherisch sein und vermögen hatten, sie aber so arm, daß sie weder brodt noch herberg gehabt und nach ableben ihres ehemann mit 3 kindern in einem stall liegen müssen, hunger und kält dennoch nit zwingen lassen, ihre waysen denen lutherischen anverwandten zu übergeben, hat ebenfals eines davon in das waysenhaus geflüchtet, das andere ist aus armsehligkeit gestorben, dem 3.ten hab auch das waysenhaus versprochen, wenn es ein wenig größer wird.“ OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 76.

tigen Leuten. Zur Ausfertigung erhielten die Mädchen ein neues Kleid und „Weißzeug“ zusammen mit dem Inhalt der Sparbüchse, welche jedem Kind bei der Aufnahme gegeben wurde⁴⁷.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Geschichte des Waisenhauses bei St. Salvator. Am 5. August 1731 hatte Langwerth von Simmern das Haus mit acht Kindern eröffnet. Schon im November konnte er überglücklich nach Freising berichten: „Das waysenhaus betreffent schickhet der grundtgühtige Gott soviel gutthäter, daß kein gefahr von ferne aufscheinet, das die freye compagnie von St. Salvator, welche dermahl in 16 köpf bestehet, werde reduciert werden.“⁴⁸

Um gemäß der straff organisierten Hausordnung die jungen Leute neben ihrer geistigen und geistlichen Beschäftigung auch „mit anständiger und nuzlicher arbeit zu occupieren“ und der Anstalt eine gesicherte Einnahmequelle zu eröffnen, ließ Langwerth von Simmern im Waisenhaus eine eigene Tuchmacherei einrichten. Er gab den Auftrag zur Errichtung einer Werkstätte, kaufte Schafwolle an, anfangs in Passau, später in Böhmen und Sachsen, und ließ sie von den Kindern zupfen, kartätschen und spinnen. Ein eigens zu diesem Zwecke angestellter „Zeugmacher“ hielt die Kinder zur sachgerechten Bearbeitung des Materials an. Aus der eingekauften Schafwolle wurden Tuche von dreierlei Qualität hergestellt. Die feinere Sorte kam zum Verkauf, aus der gröberen Qualität wurden die Kleider der Kinder genäht. Immerhin war der Erlös der verkauften Tuche so hoch, daß hiervon nicht nur der Ankauf neuer Wolle, sondern auch der Lohn des Zeugmachers bestritten werden konnte. Die Kosten für die Kleidung der Kinder wurden auf diese Weise eingespart⁴⁹. „Allerdings gab es dessentwegen anfänglich vill widerwärtiges ab, nit zwar mit der statt, sondern mit der zeugmacherzunfft im bairischen hoff, dan weil bemeldte zunfft diser neu aufgerichteten fabrique abhold ware und selbe gern zernichtet wissen wollte, verbietete sie dem eingestellten zeugmachergesellen zu ar-

⁴⁷ Langwerth von Simmern, Waisenhaus 17.

⁴⁸ Langwerth von Simmern an Baron Zeller, fürstbischöflichen Geheimen Rat zu Freising, Regensburg, November 1731 (Kz). AStADR Wh. Rgsbg. — Dieses Schreiben gibt interessanten Aufschluß über die Lebenseinstellung des alternden Weihbischofs: „Mein salarium so lang ich lebe will ihnen (= den waisen) treulich theilen ... Bis ich aus straff Gottes, woführ der Allerhöchste mich in gnaden behüte, ein fastenköchin aufnehme, werden die mägdelein alle jahr meine canonicalportion flachs bekommen und damit nit fertig werden, führ sich zu spinnen. Hilf Gott, wie würde mihr geграuset haben, wann man mihr führ einiger zeit führgesaget hätte, ich werde soviel spinnerin unterhalten. Allein wihr seyn guhte freunde von ferne wie mit allen frauenzifer. Ich hab ihnen einen alten habit geschenkt von violet seidenzeug. Dieß hat allen erkleket führ hauben. Jetzt gehen sie suffraganaliter gekleidet, ohne daß jemant darob ärgert. Ich erfahre augenscheinlich den segen Gottes. Nachdem diese armen mit mir gemeinschaftlich leben, haben wihr alle genug und was wollen wihr weiters von dieser heyllosen welt, wo wihr nichts mit uns nehmen, und man uns nichts nachschicket, als was wihr guhtes thuen und böses ertragen, beydes umb Gottes willen ...“

⁴⁹ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 78. — Das Vorgehen Langwerths von Simmern erfuhr auch Nachahmung auf seiten des Regensburger Stadtmagistrates, der mehrmals im Verlauf des 18. Jahrhunderts versuchte, im evangelischen Waisenhaus ein „Fabrique“ anzulegen. Der Plan scheiterte indes am energischen Protest des Almosenamtes und am hartnäckigen Widerstand der zünftigen Handwerker. Schönfeld 93, 141.

beitten, nachmahls straffete sie ihn zweymal nacheinander, und endlich wurde gedrohet, ihn allenthalben übel an- und auszuschreiben, und also die handtierung zu treiben untauglich machen. Hiermit wurde dan bemeldter zeugmacher-gesell gezwungen, die arbeit zu verlassen, umb also anderen ungelegenheiten ferners zu entgehen.“⁵⁰ Doch ließ sich Langwerth von Simmern durch die von der Zeugmacherzunft angestregten Widerwärtigkeiten nicht entmutigen. Nach dem Weggang des Gesellen entschloß er sich, fortan stets einen Tertiaren der Franziskanerreformaten als Lehrmeister der Waisenkinder anzustellen. Da dieser später in den Orden eintrat, waren von seiten der Zunft keinerlei Ungelegenheiten zu befürchten. Der Franziskanerprovinzial in München hatte dem Weihbischof zugesichert, ihm gegen entsprechende Entlohnung stets einen geeigneten Tertiaren zur Verfügung zu stellen⁵¹.

Doch damit waren die Unternehmungsfreude und der Einfallsreichtum des Weihbischofs nicht erschöpft. Da die Schar der Waisenkinder immer zahlreicher wurde und sich mehr und mehr die gewinnbringende Nützlichkeit der Tuchmacherwerkstätte abzeichnete, faßte Langwerth von Simmern im Jahre 1734 den Entschluß, dem Waisenhaus auch eine „Seiden-Fabric“ anzugliedern. Dem neuen Plan lag die nüchterne Überlegung zugrunde, durch die Pflanzung von Maulbeerbäumen und die Anschaffung einer hinreichenden Anzahl von Seidenraupen eine wesentlich billigere Rohstoffquelle zu erschließen, als dies beim Ankauf der Schafwolle der Fall war. Im Frühjahr 1734 bestellte er in Tirol dreihundertfünfzig Maulbeersprößlinge. Sie wurden in den Gärten des Waisenhauses, des St. Katharinenspitals, des Kapuzinerklosters und im Friedhof bei St. Sebald eingepflanzt. Die Seidenraupen, „viel tausend an der zahl“, bezog der Weihbischof aus Italien. Da sich in Regensburg kein Handwerker finden ließ, der eine Seidenhaspel anfertigen konnte, wurde diese in Wien in Auftrag gegeben und auf dem Schiffsweg nach Regensburg verbracht. Die Waisenkinder waren fortan mit der Fütterung und Wartung der Seidenwürmer beschäftigt. Aus der gewonnenen Rohseide wurden unter Anleitung des Zeugmachers in erster Linie „Schnupftuecher“ gewebt, welche man anfangs nicht verkaufte, sondern an Wohltäter des Hauses verschenkte⁵². Daß dadurch die Spenden und Geschenke an das Waisenhaus erheblich zunahmen, kann nicht verwundern. Immer wieder bot sich ja am Sitz des Immerwährenden Reichstages für den Weihbischof Gelegenheit, fürstliche Gesandtschaften zu einer Besichtigung seiner Stiftung einzuladen. Zum anderen lockten schon Schaulust und Neugierde, die einzigartige Verbindung von Waisenhaus, Tuchmacherei und Seidenfabrik samt den dazugehörigen Plantagen zu inspezierten, zahlreiche Besucher an. Und nur selten mögen die kleinen Bewohner, für deren Wohlergehen der Weihbischof dies alles geschaffen hatte, leer ausgegangen sein. Der kaiserliche Plenipotentiär Frobenius Fürst von Fürstenberg zum Beispiel überreichte dem Stifter bei seinem Besuch am 26. April 1734 234 fl für die Verpflegung des Waisenkindes Anna Elisabeth Schuster⁵³.

Pfarrer, die aus irgendeinem Grund beim Geistlichen Ratspräsidenten vor-

⁵⁰ ADR Wh. Rgsbg. f. 27.

⁵¹ Langwerth von Simmern, Waisenhaus 14.

⁵² Eine ausführliche „Beschreibung der seidenfabric, wie diese umb Gottes willen eingeführt worden zum unterhalt der armen waysen“, im ADR Wb. Langwerth f. 420—452.

⁵³ Stiftungsurkunde, Regensburg, 26. April 1734. AStADR Wh. Rgsbg.

zusprechen hatten, wurden durch die Anstalt geführt. Auf Firmungsreisen, bei Visitationen und Konsekrationen bot sich mannigfaltige Gelegenheit, den Seelsorgern, die ihren Weihbischof in den langen Jahren seines Wirkens schätzen und lieben gelernt hatten, die junge Stiftung ans Herz zu legen. Die von allenorten einlaufenden Natural- und Geldspenden sind ein beredtes Zeugnis für den Wohltätigkeitssinn im Regensburger Bistumsklerus. Nur einige wenige Beispiele seien hier genannt. Ein Geistlicher aus dem Landkapitel Dingolfing schenkte dem Waisenhaus 300 fl⁵⁴, der damalige Domdechant Maximilian Freiherr von Ow die ansehnliche Summe von 1 850 fl⁵⁵. Der Pfarrer Andreas Brandstengel von Hatzkofen, der 1734 gestorben war, hatte der milden Stiftung 1 000 fl aus seiner Verlassenschaft zugebracht. In ähnlicher Weise stellten die Pfarrherren von Pettenreuth und Mockersdorf „per donationem inter mortuos“ einen gut Teil ihrer Hinterlassenschaft dem Waisenhaus zur Verfügung⁵⁶, während die Pfarrer von Aich und Pfatter die Anstalt sogar zu ihrem Universalerben eingesetzt hatten⁵⁷.

Zu den milden Gaben von seiten der Seelsorger gesellten sich ansehnliche Spenden aus allen Schichten und Rängen der Bevölkerung, der Gottfried immer wieder die Not der Waisen eindringlich vor Augen stellen ließ⁵⁸. Selbst die kurfürstliche Regierung in München kam der Stiftung entgegen, als es darum ging, die auf dem Rentzahlamt Amberg aufliegenden Legate des Waisenhauses mit der „ordinari- und extraordinari-steuer“ zu belegen. Auf inständiges Biten des Weihbischofs, daß die Amberger Kapitalien „außer der steuer mögten geschrieben werden“, erging am 6. November 1732 im Namen Karl Albrechts

⁵⁴ Langwerth von Simmern an einen Pfarrer des Dingolfinger Ruralkapitels, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

⁵⁵ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wb. Langwerth f. 80.

⁵⁶ Ebenda. — Langwerth von Simmern an den Pfarrer von Stadtkemnath, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

⁵⁷ Zum Vermächtnis des Pfarrers Benedikt Fromm von Aich vermerkt der Weihbischof in seinen Aufzeichnungen: „Es hatt aber Herr Benedikt Fromm, sehl. Pfarrer zu Aich, 800 fl, hinach 1 000 fl erlegt zur fundation eines armen waysen aus Stamsriedt, wo er gebürtig gewesen, endlich hat er das waysenhaus zum universalerben eingesetzt und 4 000 fl hinterlassen ... Das gelt von der fundation und erbschaft ist sicher aufgeleget verzinlich bey unterthanen in der herrschaft Werht.“ OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 78. — Obwohl statutengemäß nur Regensburger Kinder aufgenommen wurden, befand sich auf Grund dieser Stiftung des Pfarrers Fromm bis in unser Jahrhundert herein stets auch ein Kind aus der Pfarrei Stamsried im Waisenhaus bei St. Salvator. Das Vorschlagsrecht für die Aufnahme übte die Stamsrieder Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem dortigen Ortspfarrer aus. Die Stiftung Fromms wurde am 30. September 1734 vom Weihbischof und Domdechanten konfirmiert. Copia confirmationis et fundationis, Regensburg, 30. September 1734. AStADR Wh. Rgsbg.

⁵⁸ Nur einige Legate seien zum Erweis des Gesagten aufgeführt: Frau Maximiliana Schuss, geborene Gräfin von Nothafft, gab ein Almosen von 300 fl, die Witwe Maria Josepha Weinzierl 1 103 fl, der königlich-böhmische Kanzlist Johann Gerhard Bernharts 1 400 fl, ein Münchener Bürger und Knopfmacher 150 fl. Graf Leibfling vermachte dem Waisenhaus testamentarisch seine kostbaren Kleider, der Graf von Freyen-Seyboltstorff ein Kapital von 1 000 fl mit der Bestimmung, daß „die waisenkhünder meiner und aller aus der seyboltstorffschen familia abgelebten seelen täglich in dem gebett zu ewigen zeiten eingedenkh seyn“. Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 81—85.

ein Erlaß der kurfürstlichen Hofkammer, der im Anschluß an eine Verordnung über die milden Stiftungen aus dem Jahre 1689 das Waisenhaus St. Salvator in vollem Umfange von der Besteuerung ausnahm⁵⁹.

Der großmütigste Freund und Wohltäter der Anstalt war und blieb bis zu seinem Lebensende der bischöfliche Stifter selbst. Er hatte nicht nur aus eigenen Mitteln das Haus von Grund auf erbaut, für die notwendigste Einrichtung gesorgt und durch die Errichtung der Tuch- und Seidenfabrik eine sichere Einnahmequelle geschaffen, er bestritt auch zeitlebens die Verpflegung und den Unterhalt von vierzehn Waisenkindern⁶⁰. Wie er seine Suffraganeatsbesoldung seit 1717 in vollem Umfange dem schottischen Missionsseminar zugute kommen ließ, so verwandte er nun alle seine Einkünfte aus der Präsidentenstelle im bischöflichen Konsistorium für das Waisenhaus bei St. Salvator. Selbst jene 4 000 fl, die er ehemals dem Domkapitel zum Erwerb der Hofmark Eltheim geliehen hatte, sollten nach seinem Tode dem Waisenhaus anheimfallen⁶¹.

Bei der Gönnerschaft und Großmut, die das Waisenhaus von überallher, vor allem aber von seinem Stifter zu spüren bekam, kann es nicht verwundern, daß die Anstalt entgegen dem anfänglichen Argwohn und Mißtrauen bald in Blüte stand. Nach knapp zehnjährigem Bestehen verfügte sie beim Tode des Weihbischofs über ein stattliches Vermögen von 37 703 fl⁶². Vierundzwanzig Buben und einundzwanzig Mädchen konnte sie neben Präzeptor, Zeugmacher, Verwalter und dessen Ehefrau mittlerweile in ihren Mauern beherbergen. Nach einer Bestandsaufnahme aus den Januartagen des Jahres 1741 befanden sich außerdem dreizehn ehemalige Zöglinge auf Kosten des Waisenhauses bei Lehrmeistern, zwei junge Burschen hatten eben ausgelernt und waren auf Wanderschaft, zehn Mädchen standen in herrschaftlichen Diensten, ein Mädchen hatte als Laienschwester im Kloster Geisenfeld Aufnahme gefunden. In dem knapp zehnjährigen Bestehen des Waisenhauses waren sechs Kinder gestorben, ein Bub mußte wegen allzu übler Aufführung entlassen werden, während im gleichen Zeitraum fünf Buben ihre Lehrstellen verließen: einer kehrte wieder ins Waisenhaus zurück, zwei traten in Herren- beziehungsweise Kriegsdienst, Christoph Perr wurde Eremit, Thomas Schwaiger „ernehrt sich mit bettlen, fürwendent, er wolle lieber bettlen als arbeithen“⁶³.

Um der Mit- und Nachwelt kundzutun, daß die Errichtung und das rasche Aufblühen des katholischen Waisenhauses bei St. Salvator nicht das Werk menschlicher Hände sei, hatte der Weihbischof bereits 1735 ganz im Stile seiner Zeit eine Fundationsurkunde verfaßt und in Druck gegeben: Die Allerheiligste Dreifaltigkeit erscheint darin als die eigentliche Begründerin der Anstalt; sie legt nochmals Sinn und Zweck der wohltätigen Einrichtung dar, ruft die Menschen zur Barmherzigkeit und Mildtätigkeit gegen die Armen auf, ermahnt die Vorsteher des Hauses zur treuen Obsorge und verheißt allen Freunden himmli-

⁵⁹ Langwerth von Simmern an Karl Albrecht, Regensburg, Oktober 1732 (Kp). Hofkammer München an Rentamt Amberg, München, 6. November 1732 (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 84 f.

⁶⁰ „Ihro hochbischöfliche Gnaden Herr Suffraganeus zahlt ohne entgelt für 14 per-
sohnen ...“ Bestandsaufnahme im Waisenhaus, Januar 1741. AStADR Wh. Rgsbg.

⁶¹ Testament vom 27. Januar 1733, § 3 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

⁶² Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 80.

⁶³ Bestandsaufnahme im Waisenhaus, Januar 1741. AStADR Wh. Rgsbg.

schen Lohn, den Unheilstiftern aber zeitliche und ewige Strafe⁶⁴. Gerade auf Grund der eigenartigen, vom Weihbischof bewußt gewählten stilistischen Form mußte der Stiftsbrief auf den Leser besonders eindringlich wirken. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgten die beiden Briefe „aus der ewigkeit, wo kein jahrzahl“, die auf Anordnung Langwerths von Simmern nach seinem Tode dem Domdechanten und dem Nachfolger im Suffraganeat ausgehändigt werden sollten. Sie schließen mit den Worten, die der Weihbischof 1731 über den Eingang des Waisenhauses hatte setzen lassen: „Tibi derelictus est pauper, orphano tu eris adjutor.“⁶⁵ Auch in dem Schreiben, durch das nach Gottfrieds Willen der gesamte Bistumsklerus von seinem Ableben benachrichtigt werden sollte, früh schon entworfen und wiederum datiert aus der Ewigkeit, war nachhaltig auf das Regensburger Waisenhaus hingewiesen. Wer immer „das Beste“ aus seiner Verlassenschaft, das Waisenhaus bei St. Salvator, unterstützte, werde sich hierdurch einen „wechsel in die lange ewigkeit“ erwerben⁶⁶.

Die ersten Mahnungen des Stifters blieben nicht ohne Widerhall. Seine Nachfolger im Weihbischöfamt ließen sich die Sorge um das Regensburger Waisenhaus stets angelegen sein. Franz Joseph Schmid von Altenstadt (1742—1753), ein ganz vom Geiste seines Vorgängers beseelter Freund der Armen und Waisen, schenkte der Anstalt insgesamt 7 000 fl, Anton Freiherr von Wolframsdorf (1759—1766) 10 000 fl und Valentin Anton Freiherr von Schneid (1780—1802) 1 000 fl. Unter den zahlreichen Wohltätern, deren Kette bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht abreißt, verdienen der Dompropst Johann Karl Graf von Recordin und Michael Stephan Schierstl, Hofrat und Kanzleidirektor des Fürsten Thurn und Taxis, besondere Erwähnung. Von ersterem erhielt das Waisenhaus ein Legat von 16 000 fl. Schierstl setzte die Anstalt durch Testament vom 18. Oktober 1799 zum Universalerben ein, wodurch das Stiftungskapital nach seinem Ableben im Jahre 1801 um weitere 20 000 fl vermehrt wurde⁶⁷.

Durch ständige Zustiftungen konnten unbeschadet der Tatsache, daß die notwendige Erweiterung der Anstalt mitsamt dem Kapellenanbau erhebliche Ausgaben verursacht hatte, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts regelmäßig fünfzig Kinder im Waisenhaus und etwa zwanzig in Lehrstellen unterhalten werden⁶⁸. Schwere Zeiten galt es freilich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zu bestehen. Zwar ließen die Stürme der Säkularisation die Stiftung zunächst unbehelligt, doch brachten die napoleonischen Kriege mit all ihren Folgen eine

⁶⁴ Fundationsbrief des Waisenhauses bei St. Salvator, Regensburg, o. D. (Or auf Pergament). AStADR Wh. Rgsbg. „Copia foundationis des armen waysen-hauß bey S. Salvator in Regenspurg“, gedruckt auf Faltblätter (Oktav-Format). OAR Wb. Langwerth Nr. 49. — Der Fundationsbrief ist im Anhang (Beilage V) abgedruckt.

⁶⁵ Langwerth von Simmern an den Domdechanten, „Ewigkeit, wo kein Jahrzahl“ (Kp). Langwerth von Simmern an den Nachfolger im Suffraganeat, „ex aeternitate“ (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

⁶⁶ Langwerth von Simmern an alle Landdechanten, „Ewigkeit, wo kein Jahrzahl“ (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

⁶⁷ Über die genannten Vermächtnisse finden sich teils originale, teils kopiale Dokumente im AStADR Wh. Rgsbg.

⁶⁸ Hierzu und zum Folgenden vgl. die handschriftlichen Aufzeichnungen des Spitalpfarrers Johann Angerer aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 81—84.

tiefgreifende Zerrüttung und materielle Schädigung mit sich. Da zudem in der Folgezeit neue Wohltäter ausblieben, konnte sich das Waisenhaus bei St. Salvator nur mühsam erholen. In einer Übersicht über den Personalstand der Jahre 1834/35 finden sich nur mehr fünfundzwanzig Kinder verzeichnet. Erst das Testament des freiresignierten Pfarrers Wilhelm Höfler von Beuerberg, der seine ganze Hinterlassenschaft im Werte von 20 126 fl dem Waisenhaus vermacht hatte, half der Stiftung Mitte der vierziger Jahre wieder auf. Da die bisherige Unterkunft, inzwischen auf allen Seiten umbaut und eingeeengt, keine gesunde Atmosphäre mehr bot, konnte man nun auch an den Ankauf einer neuen Behausung denken. Im Jahre 1853 zogen die Waisenkinder von St. Salvator in das ehemalige domkapitelische Krankenhaus in der Ostengasse um⁶⁹. Seit 1855 wird das Haus geleitet von den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul. Es besteht nach der Intention seines Stifters, freilich mit den notwendigen Veränderungen, die der Lauf der Zeiten mit sich brachte, fort bis zum heutigen Tag.

2. Errichtung der Waisenhäuser in Stadtamhof und Amberg

Nach dem gedeihlichen Aufblühen des Waisenhauses bei St. Salvator entschloß sich der Weihbischof, eine ähnliche Einrichtung auch im benachbarten Stadtamhof ins Leben zu rufen. Im Oktober 1736 ließ er im Einvernehmen mit Bürgermeister und Rat im dortigen Schulhaus unter dem Dachgebälk eine Stube einrichten, die den Winter über sechs armen Waisenkinder als provisorische Herberge dienen sollte⁷⁰. Langwerth von Simmern sorgte für die Kleidung, während das Ratskollegium und die Zunft der Bierbrauer je zwei, die Zunft der Metzger und Bäcker anfangs je eines der Kinder verköstigten⁷¹. Im darauffolgenden Frühjahr sollte eine neue Unterkunft in Verbindung mit einem Schul-, Armen- und Krankenhaus erstellt werden. Als Bauplatz wurde ein etwas abseits gelegenes, aber der Jurisdiktion Stadtamhofs unterstehendes Gelände in Aussicht genommen, auf dem das alte, völlig verfallene Kranken- und Siechenhaus des Ortes stand⁷². Am Vorabend des Festes der Heiligen Drei Könige er-

⁶⁹ Das domkapitelische Krankenhaus war bereits 1837 in das sogenannte „Deutsche Haus“ bei St. Egid verlegt worden. Der Gebäudekomplex des Krankenhauses kam dann vorübergehend in den Besitz eines jüdischen Kaufmanns, der eine Bleistiftfabrik einrichtete. 1853 wurde das ehemalige Krankenhaus von der domkapitelischen Stiftungsverwaltung um 13 500 fl wieder zurückerworben und den Waisenkinder zur Verfügung gestellt. Das alte Waisenhaus wurde um 6 500 fl an die Stadt Regensburg verkauft. 1860 wurde dort die heute noch bestehende sogenannte Bischof-Wittmann-Stiftung für schwer erziehbare Kinder eingerichtet. Waldersdorff 250.

⁷⁰ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadtamh.

⁷¹ „Fundationsbrief über schuel-, waisen- und armenhauß bey St. Peter zu Stattamhof“, Regensburg, 5. Januar 1737 (Or auf Pergament). StAR Stadtamh. Urk. — Kopie im ADR Wh. Stadtamh. p. 3—10, 97—106. — Der Wortlaut der Fundationsurkunde ist im Anhang (Beilage VI) abgedruckt.

⁷² In dieses, von fortwährenden Eisstößen schwer beschädigte Gebäude konnten damals keine Kranken mehr aufgenommen werden, „weil der bettelrichter, welcher im sinn verrückt, mit der hinfallenden krankheit behaftet, mit vatter und mutter, weib und kindern darin gewohnet“. Schon vor Jahren hatte man für die Instandsetzung des Hauses

klärte sich der Weihbischof nach längeren Unterhandlungen mit dem Magistrat bereit, die Kosten für das neu zu errichtende Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus zu übernehmen, falls die Stadt aus der bürgerlichen Armenkasse 1 000 fl beisteuere⁷³.

Am 11. März 1737 hatte sich die Witterung insoweit gebessert, daß mit dem Ausgraben der Fundamente begonnen werden konnte. Zwei Tage später fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Unter dem Geleit des Guardians der Franziskaner von Stadthof und des Vikars der Dompfarrei St. Ulrich fanden sich die dreiunddreißig Buben der Stadthofer Armenschule samt zahlreichen Bürgern „mit fürgetragenen creutz lauth bettent“ am Bauplatz ein und wohneten dem vom Weihbischof selbst vorgenommenen Akt bei⁷⁴. Ungeachtet vielfältiger Schwierigkeiten und böser Schmähreden, die ähnlich wie bei der Errichtung des Regensburger Waisenhauses auch in Stadthof nicht ausblieben, ging der Bau auf energisches Betreiben Langwerths von Simmern mächtig voran. Schon am 30. Juli konnte der Einzug der Waisenkinder und Armenschüler, den der Stifter allen vorangegangenen Widerwärtigkeiten zum Trotz mit besonderer Festlichkeit begehen ließ, stattfinden⁷⁵.

1 150 fl Almosen gesammelt und das Bauholz an Ort und Stelle geschafft. Aus ungenannten Ursachen wurde aber die höchst notwendige Reparatur immer wieder hinausgeschoben. Das Bauholz war mittlerweile völlig verfault, das gesammelte Almosen an die Bürgerschaft ausgeliehen worden. Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadthof.

⁷³ Fundationsbrief vom 5. Januar 1737.

⁷⁴ „Geschichtbeschreibung von ursach, anfang, fortgang und dermalhigen zustandt deß waysen-, schull-, kranckhen- und armenhaus bey St. Peter zu Stadthof“, mit zahlreichen beigegebenen Originaldokumenten, verfaßt von Langwerth von Simmern im Jahre 1737/38. ADR Wh. Stadthof. p. 14. — Dem Grundstein waren Reliquien der Martyrer Clemens, Benignus und Viktorinus, eine Partikel des Andreaskreuzes und eine von Papst Clemens XI. geweihte Medaille mit dem Bildnis St. Salvators eingefügt. Die beigegebene Inschrift lautete: „Meinem lieben Gott zu schuldigstem dienst under erbetung seines seegen, wohran alles gelegen, lege ich den ersten stein zum gebäu des waysen-, schull- und armenhaus St. Peter zu Stadthoff. Der seegen Gottes seye über alle, die diesen bau beforderen. Dieses wünsche und bitte, Godefridus Ep. Teutraniae Suffraganeus Ratisbonensis.“ Geschichtbeschreibung. ADR Wh. Stadthof. p. 12 f.

⁷⁵ „Früh morgens umb 7. uhr kamen bey RR. PP. Franciscanern zusammen arme waysen von St. Salvator in Regensburg 42, von Stadthof 7, arme schüller aus Regensburg 50, von Kumpfmühl 12, auß dem Stainweg und Rainhausen 12, von Stadthof 33, für welche daß schullgelt zahle, damit sye nit wie daß unvernünfftige vief ohn all sittenlehr aufwachsen: die waysen auß Regensburg braun, die von Stadthof weiß, die arme schüller in ungeblachten zwilch, die erste mit grien, die andre mit dunklbraun, die dritte mit roth, die vierte mit auroraefarben aufschlagen. Auß der HH. PP. Franciscanern kürche mit fürgetragenen creutz und kürchfahnen gienge die procession in begleitung der bruderschaft sti. Michaelis, rhat und burgerschaft, dan RR. PP. Quardiani et Praedicatoris ord. sti. Francisci, zweyer PP. S. Jesu und P. Pfarrvicarii in die andachtskürche Sanctissimae Trinitatis auf dem berg unter zulauf viller menge auß Regensburg groß und klein, catholisch und uncatholische mit auferbäulichkeit und danck für den augenscheinlichen seegen des Allerhöchsten. Ihro Hochwürden Herr von Schenckh, hiesiger Dombcapitular, welcher wegen seines sonderbahnen eyffer in der wehrten seelsorg, hielte ein bewegliche predig de necessitate melius instituendae educationis juventutis. Daß hochambt de Sanctissima Trinitate und nach disem daß Te Deum laudamus hielte ich, und darauf erfolgte in voriger ordnung die widerkehr und im vorbeygehen der eintritt der armen

Natürlich war in Ermangelung ausreichender Fondationskapitalien mit dem Einzug der sechs Kinder der Fortbestand des Stadtamhofer Waisenhauses bei St. Peter — nach dem Willen Langwerths von Simmern war die Anstalt dem besonderen Schutz des Apostelfürsten Petrus unterstellt worden — noch keineswegs gesichert. Um der jungen Stiftung aufzuhelfen, ließ man wie vor einigen Jahren in Regensburg so auch in Stadtamhof mehrere Sammlungen veranstalten, deren Ertrag freilich recht gering ausfiel. Schon vor Baubeginn hatten sich der Weihbischof und der bürgerliche Magistrat von Stadtamhof im Namen der milden Stiftung hilfesuchend an den Straubinger Rentmeister Konrad von Verger gewandt, man möge „bey eingehenten geltstraffen denen armen wayskindern auch jährlichen mit etwaß verhilfflich sein“⁷⁶. Der Magistrat zeigte sich seinerseits gewillt, der neuen Einrichtung einige Gelder aus den Taxen für die Aufnahme von Bürgern und Beisitzern sowie für das Aufdingen und Ledigsprechen von Lehrlingen zukommen zu lassen⁷⁷. Auf diese Weise konnte das bürgerliche Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus zu Stadtamhof finanziell einigermaßen abgesichert werden, wenn auch sein Aufschwung im Vergleich zur Regensburger Anstalt wesentlich zäher vonstatten ging. Die Schar der Waisen war bis zum Jahre 1738 auf zehn angewachsen. Beim Tode des Weihbischofs befanden sich elf Kinder in der Anstalt, und dieser Personalstand wurde das ganze 18. Jahrhundert hindurch kaum überschritten, obwohl die Gebäulichkeiten wenigstens zwanzig Kinder hätten fassen können. Fünf Freiplätze hatte allein Langwerth von Simmern fundiert⁷⁸.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete die Einholung der landesherrlichen Genehmigung, die im Zuge einer verstärkten Ausprägung des landesherrlichen Kirchenregimentes im Verlauf des 18. Jahrhunderts für jede Stiftung als notwendig erachtet wurde. Am 20. September 1737 erstattete der Straubinger Rentmeister nach eingehender Visitation der neugeschaffenen Institution sein amtliches, zur Vorlage beim kurfürstlichen Geistlichen Rat in München bestimmtes Gutachten. Er zeigt sich darin voll des Lobes über das „von grund auf neu, schön, vest und sehr ordentlich erpautes waisen-, schuell-, kranken- und armenhaus“. In die Schule könnten hundert Kinder aufgenommen werden, ins Waisenhaus wenigstens zwanzig. Ferner sei für die Unterbringung von vierzehn Armen und Kranken hinreichend gesorgt. Derzeit befänden sich sechs Waisenkinder in der Anstalt, „welche alda die cost und claidung genüessen . . .“, wobey zu bewundern gewesen, daß ersagte waiseln sowoll in geistlichen sachen als verschiedener wollenen arbeith in so kurtzer zeit so stattlich unterwiesen und abgerichtet worden“. Da der Regensburger Suffragan, abgesehen von dem Zuschuß aus der bürgerlichen Armenkasse, die Anstalt völlig aus eigenen Mitteln finanziert habe und sich nach dem Vorbild des Regensburger Waisenhauses

waysen in ihre wohnung, wo ihnen und allen armen schüllern etwaß zum besten gegeben worden. Wobey auch dises danckhbahr anumerckhen, daß, da es anvor lang gegeret, diser tag schönes wetter gehabt zu beförderung der andacht, danckh und lob Gottes.“ Geschichtsbeschreibung. ADR Wh. Stadtamh. p. 18—20.

⁷⁶ Bürgermeister und Rat von Stadtamhof an Rentmeister Konrad von Verger, Stadtamhof, 22. Februar 1737 (Kp). Langwerth von Simmern an Verger, Regensburg, 6. Februar 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 20—24.

⁷⁷ Bürgermeister und Rat von Stadtamhof an Verger, Stadtamhof, August 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 35—41, 117—121.

⁷⁸ OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 95.

ohne Zweifel auch um eine hinlängliche Fundation bemühen werde, folglich nirgendwo eine finanzielle Belastung der staatlichen Behörden aufscheine, stehe der landesherrlichen Bestätigung dieser Stiftung nichts mehr im Wege⁷⁹. Doch das wohlmeinende Gutachten des Rentmeisters erbrachte nicht den gewünschten Erfolg. Am 26. September 1737 erhielt der Weihbischof von einem „guhten freindt im geistl. rath zu München“ — es war dies der Stiftskanonikus und Geistliche Rat Franz Schwegerle — die Mitteilung, daß sich die landesherrliche Konsenserteilung erheblich hinauszögern werde, da auch die kurfürstliche Hofkammer und der Geheime Rat mit der Sache befaßt werden müßten⁸⁰. Bestürzt über das ihm völlig unverständliche Vorgehen des Münchener Hofes suchte er, den Straubinger Rentmeister unverzüglich zu einer Intervention zu bewegen: „Wan diese sach ahn die hoffcammer und von da in den geheimen raht gelanget, so erlebe ich den ausgang nit, der ich bey hohen alter, dehrmahl nit wohl bin und ein schlagfluß besorge; und wan ich führ der ratification sterbe, gehet daß ganze werck auseinander . . . Von hohen verschiedenen orten sein mihr 1 500 fl zum unterhalt versprochen . . . Wan aber fuhr meinen doht die sach nit außgehen will, ist mein intention nach Sulzbach der catholischen religion zum besten; wan aber die ratification fuhr fasten erfolget, will noch drey arme waysen aufnehmen, mit kost und kleider versorgen und so viel deponiren, daß dises auff vil jahr nach meinem ableben continuiren . . .“⁸¹ Ein ähnlicher Hilferuf, in dem der Weihbischof unverblümt zum Ausdruck brachte, daß er „kein stein bewegt, kein kreuzer wurde außgegeben haben“, wenn er die Einmischung der Hofkammer vorausgesehen hätte, erging am 29. September 1737 an den Geistlichen Rat Schwegerle. Sein ganzes bisheriges Bemühen stehe in Gefahr, wenn der Stiftung nicht alsbald der Territorialkonsens erteilt werde. Es gäbe in Stadtamhof ohnehin schon genug Leute, die den Niedergang der Stiftung voraussagten und die Anstalt gerne in ein Wirtshaus „Zum Nackenden Herrgott“ umgewandelt sähen, wie sie wegen des dort aufgestellten Ecce-Homo-Bildnisses boshaft höhnten⁸².

Nach langem Hin und Her, durch nachhaltige Fürsprache der Straubinger Regierung, des Rentmeisters, des Geistlichen Rates Schwegerle und verschiedener Freunde am kurfürstlichen Hofe zu München⁸³ nahm man schließlich von

⁷⁹ Verger an den kurfürstlichen Geistlichen Rat, Straubing, 20. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 151—156. — Zur Ausdehnung des landesherrlichen Kirchenregiments auf die milden Stiftungen siehe Mitterwieser, Alois, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns 13 (1905) 166—210; 14 (1906) 41—64, 192—200; hier: 50.

⁸⁰ Schwegerle an Langwerth von Simmern, München, 26. September 1737 (Or). ADR Wh. Stadtamh. p. 170.

⁸¹ Langwerth von Simmern an Verger, Regensburg, 28. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 171 f.

⁸² Langwerth von Simmern an Schwegerle, Regensburg, 29. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 177—182.

⁸³ Zahlreiche Aktenstücke hierzu im ADR Wh. Stadtamh. p. 196—229. — Unter anderem wandte sich der Weihbischof auch an den ihm sehr wohlgesonnenen Geheimratsvizekanzler und bayerischen Konferenzminister Franz Andreas von Praidlohn: „Hochwohlgebohrener insonders hochgeehrter Herr. Ich bitte nit ungnedich zu nehmen, daß mich unternehme mitt gegenwertigem auffzuwarten, welcher freyheit mich nit gebrauchen wurde, wan es nit geschehete umb Gottes willen fuhr die armen. Ew. Excellenz ist von

einer Einmischung der Hofkammer Abstand. Am 9. April 1738 erging im Namen Karl Albrechts der kurfürstliche Territorialkonsens für die Stadtmahof Stiftung. In der Ratifikationsurkunde wurde Langwerth von Simmern als „primario auctori“ auf Lebenszeit und nach seinem Ableben den Nachfolgern im Regensburger Suffraganeat die Oberinspektion über das Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus bei St. Peter übertragen. Die Rechnungen mußten dem kurfürstlichen Rentmeister in Straubing alljährlich zur Einsichtnahme und Überprüfung vorgelegt werden⁸⁴. Die Aufnahme der Waisenkinder geschah jedesmal mit Wissen und Willen des Weihbischofs⁸⁵. Die Verwaltung des Hauses wurde einem Ratsverwandten von Stadtmahof übertragen. Zum ersten Verwalter bestellte man auf Vorschlag Langwerths von Simmern den bürgerlichen Rat und Gastwirt zum Goldenen Löwen, Dionysius Schmetterer, der sich die mühevolle Auf- und Einrichtung der Anstalt sehr angelegen hatte sein lassen⁸⁶.

Nichts ließ der Weihbischof unversucht, der jungen Stiftung Freunde und Wohltäter zu gewinnen und ihren Bestand zu sichern. Dennoch war ihm das Stadtmahof Waisenhaus zeitlebens ein Sorgenkind, über das er nicht recht froh werden konnte. Die nach seinem Dafürhalten allzu stark aufgesplitterten Gerechtsame ließen ihn eine alsbaldige Zweckentfremdung der Anstalt befürchten. Dem Magistrat von Stadtmahof stand er stets mit verhaltenem Argwohn gegenüber. Immer wieder klagte er unter Bezugnahme auf Bürgermeister und Rat von Stadtmahof, er hätte bedauerlich erfahren müssen, „daß eigennutz und eingebilder iurisdictionseyfer es dahin gebracht, daß diejenige, welche dies piam causam solten helfen befördern, deroelben zuwider seyen“⁸⁷. Von hierher wird auch seine vorsorglich getroffene Anordnung verständlich, daß die für

selbsten bekant, daß in abgewichenen iahr zu stattmahhoff daselbstige churfürstliche unterthanen ein waysen-, schuhl-, kranken- und armenhaus bawen lassen, es sein auch diese gebew so wohl albereit besezet, daß 10 arme waysen unterhalten, 80 schuler unterricht, und das krankenhaus so angefüllet worden, daß vergangen woch der krankenwarter selbst gestorben, die witwe krank lieget, nichts im vermogen hinterlassendt als 2 kleine kinder, welche dem waysenhaus zum ertheil werden heimfallen. Diesem elend in etwas zu stewarten, gehet mehr nit ab als Sr. Ch. Drt. territorial consens ... Als bitte Ew. Excellenz umb Gottes willen und in ansehen, daß von Sr. Ch. Drt. wihr alle nichts verlangen, auch nichts verlangen werden, als daß, wie in auffgerichten fundationsbrieff mit mehrem enthalten, wihr dero armen und kranken unterthanen helffen dörrffen, den gnedigsten territorial consenz und dessen expedition durch dero hohe vermogenheit als testis a proprio sensu zu wegen zu bringen, umb welchen nunmehr im 15.ten mohnat durch so viel dicasteria anhalte. Kan ich diesen erhalten, will über das, was aus mein eignen und patrimonial mittl zu dieser pia causa beygetragen annoch 700 fl baar erlegen, geschehet es aber nit fuhr meinem ableben, welches im 69.ten iahr meines alters und wurkhliche unpasslichkeit nit fern sein kan, so gehet die ganze pia causa auseinander und zu grund aus ursachen, die besser zu sagen als zu schreiben ...“ Langwerth von Simmern an Praidlohn, Regensburg, 3. März 1738 (Or). GStAM Kschw. 5354.

⁸⁴ Resolution des Geheimen Rates im Namen Karl Albrechts, München, 9. April 1738 (Kp). ADR Wh. Stadtmh. p. 240—245. — Die endgültige Ratifikation des Stiftsbriefes erfolgte erst am 28. Mai 1738. Eine Kopie der kurfürstlichen Ratifikationsurkunde im StAR Stadtmh. Lit. Nr. 155.

⁸⁵ Langwerth von Simmern an seinen Nachfolger im Suffraganeat, aus der Ewigkeit (Or). AStADR Wh. Stadtmh.

⁸⁶ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadtmh.

⁸⁷ Ebenda.

das Waisenhaus aufgebrauchten Gelder dem kurfürstlichen Rentamt Straubing zur Förderung einer milden Stiftung anheimfallen sollten, falls die Stadtmahof Anstalt aus irgendeinem Grunde aufgelöst werde. Das verzinslich für Kost und Kleidung der Waisenkinder aufgelegte Kapital hatte er für den Fall einer Zweckentfremdung dem Regensburger Waisenhaus zugedacht⁸⁸. Kurz vor seinem Tode verfaßte Langwerth von Simmern jene zwei aus der Ewigkeit datierten Schreiben an seinen Nachfolger im Suffraganeat und den Magistrat von Stadtmahof, in denen er mit beschwörenden Worten nochmals den Zweck der Anstalt vor Augen führt und unter Berufung auf die Heilige Schrift an die hiermit verbundene Verantwortung erinnert⁸⁹. Der Argwohn des Weihbischöfs, mag er auch infolge manch nachteiliger Erfahrung zu seinen Lebzeiten berechtigt gewesen sein, erwies sich für die Folgezeit als unbegründet. Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts dauerte das Waisenhaus bei St. Peter fort, beschirmt von den Regensburger Weihbischöfen und der Gemeindeverwaltung von Stadtmahof, seit 1881 unter der Leitung der Franziskanerinnen von Malersdorf.

Das unermüdliche Wirken Langwerths von Simmern für das Wohl der Waisenkinder sollte nicht ohne Nachahmung bleiben. Im Dezember 1734 schreibt der Stadtpfarrer von St. Martin in Amberg, Johann Heinrich Werner, in hoher Begeisterung an den Stifter des Regensburger Waisenhauses: „Ich zehle nun alle tåg ab, bies ein besseres wetter erhalte, damit mein waisenhaus an den innerlichen gebäu einrichten und nach Ew. Bischöfl. Gdn. höchstrühmblichen exempel solches herstellen könne, zu welchen endt bereits die erforderliche baumaterialien herbeyschaffe, damit sogleich in frühejahr darmit könne verfahren werden, wie ich dan auch bereits den consenz über den vorgegangenen hauskauß hierzu von der hoffcammer in München erhalten habe, so das es nun mit gewalt darauff los gehet, mithin hoffe, das in könnfftigen jahr zeigen könne, wie dero schönen exempel ein devotister nachfolger seye . . .“⁹⁰

⁸⁸ Willenserklärung Langwerths von Simmern, Regensburg, Mai 1738 (Or/Kp). StAR Stadtmh. Lit. Nr. 153/161. — In den angegebenen Akten findet sich auch eine Baurechnung, erstellt von Dionysius Schmetterer, vom 30. September 1737. Demnach beliefen sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhauses mit Einschluß der notwendigen Innenausstattung auf 2 632 fl 23 kr 3 hl. — Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Waisenhauses bei St. Peter in den Jahren 1740/41 im StAR Stadtmh. Lit. Nr. 160/162.

⁸⁹ Langwerth von Simmern an den Nachfolger im Suffraganeat, „auß der langen ewigkeit“ (Or). AStADR Wh. Stadtmh. — Langwerth von Simmern an Bürgermeister und Rat von Stadtmahof, „Ewigkeit, wo kein iahrzahl“ (Kp). OAR Wh. Stadtmh. — Der Wortlaut dieses Schreibens, besonders charakteristisch für alle aus der Ewigkeit datierten Briefe des Weihbischöfs, ist im Anhang (Beilage VII) wiedergegeben. — Zum Folgenden vgl. Matrikel 1916 661.

⁹⁰ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 11. Dezember 1734 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Die Geschichte des Amberger Waisenhauses wurde anläßlich seines zweihundertjährigen Bestehens im Jahre 1937 von Georg Blößner an Hand der einschlägigen Archivalien im StAA ausführlich dargestellt. Doch blieb Blößner der Einfluß Langwerths von Simmern auf die Errichtung des Amberger Waisenhauses, der aus dem Briefwechsel mit Pfarrer Werner klar ersichtlich wird, unbekannt. Im Folgenden wird darum unter Verzicht auf eine nähere Darstellung der Entstehungsgeschichte der Amberger Waisenanstalt lediglich auf diese Einflußnahme verwiesen. — Johann Heinrich Wer-

Ermutigt durch das Vorbild des Regensburger Waisenhausstifters hatte Stadtpfarrer Werner im Oktober 1734 im Amberger Stadtgebiet ein ansehnliches Haus aufgekauft in der Absicht, dieses in eine Waisenanstalt umzugestalten⁹¹. Beim Umbau, der im Frühjahr 1735 in Angriff genommen wurde, wie bei der inneren Gestaltung des Hauses stand weitestgehend die Regensburger Stiftung Modell. Im Verlauf des Sommers schickte Werner sogar den in Aussicht genommenen Waisenhausvater, den Pfarrorganisten Staudenbauer, nach Regensburg, damit dieser „sowohl die einrichtung alß tagordnung und anderes bey dasigen waisenhaus in augenschein nehme“⁹². Am Fest des heiligen Martin von Tours, des Schutzheiligen der Amberger Stadtpfarrkirche, sollte der feierliche Einzug der Waisen stattfinden, doch stellten sich ähnlich wie bei der Errichtung des Regensburger und Stadtamhofer Waisenhauses zahlreiche Schwierigkeiten in den Weg, die die Fertigstellung des Projektes immer wieder hinauszögerten⁹³. Endlich, am 14. September 1736 konnte die Amberger Waisenanstalt mit der Aufnahme von zwölf elternlosen Kindern ihren Anfang nehmen⁹⁴. Damit das Leben im Waisenhaus in allen Stücken dem Regensburger „conform“ werde, bat Stadtpfarrer Werner, man möge ihm den Regensburger Waisenhaus-Präzeptor, einen jungen Priester namens Stadler, für geraume Zeit nach Amberg schicken. Nur so könne „der rechte grund zu guther education“ gelegt werden⁹⁵. Der Weihbischof zeigte sich auch hierin willfährig und ließ den Präzeptor nach Amberg ziehen. Fortan mühte sich Stadler gegen ein wöchentliches Salär von 1 fl 30 kr, die erprobte Hausordnung der Regensburger Anstalt auch im dortigen Waisenhaus einzuführen, bis er schließlich gegen Ende des Jahres 1736 auf Bitten Werners die vakant gewordene Stelle eines Supernumerariers in der Pfarrei St. Martin erhielt⁹⁶.

Das Amberger Waisenhaus stand bald in Blüte. Beim Tode Langwerths von

ner, geb. 1681 in Franken, Dr. theol. et iur. can., Stadtpfarrer und Dedant von Amberg 1716, Regierungsrat und bischöflicher Konsistorialrat, Apostolischer Protonotar, gest. 28. November 1752. Blößner 3.

⁹¹ Ebenda 4.

⁹² Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 13. August 1735 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — In einem Schreiben vom 21. August 1735 (AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.) bedankt sich Werner für die herzliche Aufnahme der Waiseneltern und die übersandten Büchlein. Für das kommende Jahr lädt er den Weihbischof zu einem Besuch im Waisenhaus ein, „weilen Hochdieselbe mit Dero exempel darzu den anlass gegeben“.

⁹³ „... Indessen gratulire devotist zu den so glücklichen fortgang dieser waisenstiftung (= Regensburger Waisenhaus), woh mir hingegen der böse feind bey dem hiesigen waisenhaus viele stein in weeg gelegt hatte, allein ich habe deme doch nicht nachgegeben, wohl wissent, daß dieser höllenhundt allezeith bey einen guthen werck alles vorkehre, solches zu unterbrechen. Ich werde demnach könfftige wochen die einsezung der armen waisen anfangen in Gottes nahmen, sodann solche stiftung möglichst promoviren, auch von zeith zu zeith darvon in unterthänigkeit relation abstatten ...“ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 10. Juni 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

⁹⁴ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 3. November 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Blößner spricht irrtümlicherweise von 14 Waisenkindern. Vgl. Blößner 4.

⁹⁵ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 23. Juli 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

⁹⁶ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 3. November 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

Simmern war das Stiftungskapital bereits auf 36 520 fl angewachsen. Achtzehn Buben und ebensoviele Mädchen konnten zu Anfang der vierziger Jahre aufgenommen werden. War der Weihbischof auch nicht der Stifter dieser Anstalt, so hat er doch durch seine erfahrenen Ratschläge wesentlich zu ihrem Gelingen beigetragen, und es mußte auch ihn mit Freude erfüllen, wenn Stadtpfarrer Werner nach knapp einjährigem Bestehen der Stiftung stolz berichten konnte, „daß darbey alles wohl vonstatten gehe und die kinder recht guth lernen“⁹⁷. War es doch von Anfang an das Ziel Langwerths von Simmern, seine in Regensburg in so vorbildlicher Weise verwirklichte Idee über das ganze Bistum und darüberhinaus fortzupflanzen. Wenigstens an jedem größeren Ort sollte nach seinen Vorstellungen eine derartige Einrichtung erstehen. Freilich, das mit zunehmendem Alter spürbar werdende Nachlassen der eigenen Kräfte und fortwährende Kränklichkeit stellten sich dem Bemühen des Weihbischofs mehr und mehr hindernd in den Weg. Auch fiel es nicht immer leicht, Leute zu finden, die ähnlich wie Stadtpfarrer Werner fähig und willens waren, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz ein derartiges Werk christlicher Caritas aufzurichten.

Im Sommer 1737 schien sich im pfalz-neuburgischen Schwandorf eine Möglichkeit zum Aufbau einer weiteren Waisenanstalt im Bistum aufzutun. Nach einem Besuch im Regensburger Waisenhaus hatte der dortige Pfleger Freiherr von Quentel den Entschluß gefaßt, sich um die Errichtung einer ähnlichen Anstalt in Schwandorf mit allen Kräften zu bemühen. Auf seine Bitte hin entwarf Weihbischof Langwerth von Simmern ein sechszwanzig Punkte umfassendes „Projekt, wie zu Schwandorff ein waysenhaus könne aufgerichtet werden mit geringer mühe, wenigen kosten und ohne jemant beschwerlich zu sein“⁹⁸. Nach mehrmaligen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei der Regierung in Pfalz-Neuburg erhielt Freiherr von Quentel zwar den landesherrlichen Konsens, doch gelangte das Projekt aus nicht näher bezeichneten Gründen nicht zur Ausführung. Die Aufzeichnungen des Weihbischofs über das geplante Schwandorfer Waisenhaus schließen mit der rätselhaften Bemerkung, daß „überall der böße feindt seine procuratores“ im Spiel habe⁹⁹.

Von ähnlicher Erfolglosigkeit waren auch die Bemühungen um die Errichtung eines Waisenhauses in der fürstbischöflichen Residenzstadt Passau und um eine Reform der Waisenanstalt in Deggendorf gekennzeichnet. In Passau hatte sich zunächst der fürstbischöfliche Geheime Rat Freiherr von Rödern nach einem Besuch in Regensburg für die Errichtung eines Waisenhauses begeistert. Am 25. Juni 1735 übersandte ihm Langwerth von Simmern eine Beschreibung der inneren Einrichtung und Ordnung der Anstalt bei St. Salvator. In seinem Begleitschreiben sprach der Weihbischof die Überzeugung aus, daß dem Passauer Waisenhaus ein guter Bestand gesichert werden könne, wenn S. Hochf. Gdn. Joseph Dominikus von Lamberg, „deren sehleneyfer weit und breit berühmet ist“, sich der Sache annehme, da es sich nach hohem fürstbischöflichen Vorbild viele Leute als Ehre schätzten, an dem Werk christlicher Caritas mitwirken zu dürfen¹⁰⁰. Über diese Anregung und erste Begeisterung

⁹⁷ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 16. Juli 1737 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

⁹⁸ Ein Konzept hiervon im AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Langwerth von Simmern an Freiherrn von Rödern, Regensburg, 25. Juni 1735 (Kp).

kam der Passauer Waisenhausplan nicht hinaus. Ob die fünfzehn Jahre später durch testamentarische Verfügung des Gastwirts und Schiffsmeisters Lukas Kern aus Obernzell erfolgte Waisenhausgründung in Passau mit dem Projekt von 1735 in Zusammenhang steht, muß auf Grund des archivalischen Befundes dahingestellt bleiben¹⁰¹.

Das erwähnte bürgerliche Waisenhaus zu Deggendorf war 1694 auf Betreiben des kaiserlichen Rates Kaspar Amann in Wien, eines gebürtigen Deggen-dorfers, errichtet und der kumulativen Verwaltung des Magistrats und Stadtpfarrers unterstellt worden. Da Einrichtung und innere Ordnung des Deggen-dorfer Waisenhauses offensichtlich in vielem hinter den Stiftungen Langwerths von Simmern zurückstanden, hielt der Straubinger Rentmeister Konrad von Verger dafür, die Anstalt nach dem Regensburger Vorbild umzugestalten. Wie für Schwandorf verfaßte Gottfried auch für Deggendorf eine Instruktion „zur besseren einrichtung des Wayslhauses“. Gleichzeitig suchte er den dortigen Stadtpfarrer für die geplante Reform zu gewinnen, während Verger bei seinem Umritt den Deggendorfer Bürgermeister anwies, das Regensburger Waisenhaus zu besichtigen¹⁰². Zwar kam es im Sommer 1737 auf nachhaltiges Drängen des Rentmeisters zu der anbefohlenen Besichtigung durch den Deggendorfer Stadtschreiber, von dem sich der Bürgermeister, allerlei Entschuldigungen vorschützend, vertreten ließ, auch gab man dem Stadtschreiber die Regensburger „andachtsübung, tagsordnung und kuchenzettl“ mit in der Absicht, „das decken-dorffische auf diese weiß einzurichten“¹⁰³, die Ausführung des Reformplanes aber ließ vergeblich auf sich warten.

Trotz dieser Fehlschläge war die Sorge Langwerths von Simmern um die geistliche und leibliche Not der Waisenkinder, der er unter Aufbietung aller Kräfte und großen persönlichen Opfern zu steuern versuchte, aufs Ganze gesehen von Erfolg gekrönt.

3. Errichtung der Armenschulen in Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg

Wie sehr Langwerth von Simmern zeitlebens um die Erziehung und Bildung der Jugend als grundlegende Voraussetzung einer religiös-sittlichen Erneuerung im Volk bemüht war, das vermochten seine eindringlichen, fast zum Überdruß wiederkehrenden Appelle an die Seelsorger und Lehrer mit aller Deutlichkeit zu zeigen¹⁰⁴. Über den bescheidenen Erfolg all seines Anmahns und Bessern-

AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Joseph Dominikus Graf von Lamberg, geb. 8. Juli 1680, Kanonikus, Offizial und Generalvikar in Passau, Dompropst in Passau 1706, Bischof von Seckau 1712, Fürstbischof von Passau 1723, gest. 30. August 1761. Eubel V 308, 349. — Herr Rudolf Weiß, Universität München, bereitet zur Zeit eine Arbeit über Fürstbischof Lamberg vor.

¹⁰¹ Die Geschichte des Passauer Waisenhauses wurde anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens ausführlich dargestellt von Zacher, Franz Xaver, 200 Jahre Waisenstift Passau 1751—1951, Passau 1951.

¹⁰² Verger an Langwerth von Simmern, Straubing, 15. Juli 1737 (Or). OAR Wh. Stadtamh.

¹⁰³ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

¹⁰⁴ Siehe oben S. 225—231.

wollens gab sich der Weihbischof keiner Täuschung hin. Auch er wußte um die Mängel des nur dürftig funktionierenden Volksschulbetriebs, um die unzulängliche Ausbildung und Besoldung der Lehrer, welche letztere vielfach dazu zwang, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, um das Fehlen einer einheitlichen, den Anforderungen Genüge leistenden Methodik und Didaktik, um die Primitivität der Schuleinrichtungen, um den Abgang einer straffen Organisation und finanziellen Sicherung und schließlich auch um die Not breiter Schichten des Volkes, die zahlreichen Kindern den regelmäßigen Schulbesuch erschwerte, ja vielfach unmöglich machte. Dem Ziel einer möglichst umfassenden religiös-sittlichen Erziehung und Bildung im Bereich des niederen Schulwesens standen unzureichende Mittel und Methoden gegenüber. Diese Diskrepanz nicht nur zu erkennen, sondern sie unter Aufbietung aller zu Gebote stehenden Kräfte von der Wurzel her anzugehen, blieb einer späteren Zeit vorbehalten, einer Zeit, in der man sich grundlegend auf die Bedeutung und Würde des Menschen besann und von daher den Weg ebnete zu einem vertieften Verständnis von Erziehung und Bildung. Das „*Saeculum paedagogicum*“, der erzieherische Enthusiasmus, welcher im späten 18. Jahrhundert allenthalben aufbrach, ist eng mit dem Ideengut der Aufklärung verflochten und erscheint als eine ihrer edelsten Früchte.

Diese Zusammenhänge müssen auch bei der Beurteilung der „*Armenschule*“, mit der Langwerth von Simmern der Bildungsnot der untersten sozialen Schichten auf seine Weise und mit seinen nur begrenzten Mitteln abzuhelpen versuchte, berücksichtigt werden. Gemessen an den pädagogischen Maßstäben und Bemühungen der nachfolgenden Epoche mag diese Einrichtung als zu gering befunden werden. Auf dem Hintergrund der Volksschulverhältnisse des frühen 18. Jahrhunderts dokumentiert sie trotz ihrer geringen Reichweite das Bemühen des Weihbischofs, der verarmten Bevölkerungsschicht in Regensburg und Umgebung eine einigermaßen befriedigende Erziehung der Kinder zu ermöglichen. Daß es ihm hierbei neben der Behebung des geistigen Notstandes zuvorderst auf die „*Seelenrettung*“ im Sinne eines strengen Konfessionalismus ankam, ist nicht zu übersehen.

Nur wenigen Kindern aus der katholischen Bevölkerung Regensburgs stand damals die Möglichkeit zum Besuch einer Volksschule offen. Zwar gab es nach dem Kurienbericht von 1725 drei katholische Volksschulen in der evangelischen Reichsstadt¹⁰⁵, die Domschule, die Stiftsschule der Alten Kapelle und die Pfarrschule St. Rupert beim Kloster St. Emmeram, doch reichten diese, da die katholische Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten überraschend stark angewachsen war, bei weitem nicht hin. Auch war die Bedeutung der von der Alten Kapelle unterhaltenen Stiftsschule gering. Sie diente vorrangig der Ausbildung etlicher Buben für den Chordienst¹⁰⁶. Hinzu kam ferner, daß gerade den ärmeren Kindern wegen des zu entrichtenden Schulgeldes der Schulbesuch meist von vorneherein unmöglich war. In Anbetracht dieser Gegebenheiten kann es nicht überraschen, daß sich viele Kinder „auf der gasse oder im bettel“ herumtrieben und „ohne allen christlichen unterricht“ aufwuchsen. Andere

¹⁰⁵ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

¹⁰⁶ Schwaiger, Wartenberg 256 f. — Die dort geschilderte mißliche Lage des katholischen Volksschulwesens in der Reichsstadt hatte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten nur langsam gebessert.

wurden von den Eltern in die weit besser organisierten unentgeltlichen protestantischen „Wachtschulen“, so genannt nach der Einteilung der Stadt in acht „Wachten“, geschickt¹⁰⁷. Diesem Übelstand einigermaßen abzuhelfen, entstand 1736 auf Betreiben Langwerths von Simmern die katholische Armenschule Regensburgs.

Gleich zu Anfang des Jahres ließ der Weihbischof die Domschule auf eigene Kosten erweitern. Am 23. April, dem Fest des heiligen Georg, konnten „50 der armsten bettelknaben“ — es wurden nur Buben aufgenommen, „weil die mägdl bey denen klosterfrauen zu Stattamhof christlichen unterricht haben“ — erstmals die Schule besuchen. Der Weihbischof übernahm die Verpflichtung, das Schulgeld in jährlicher Höhe von 50 fl zu bezahlen. Der hierüber aufgerichtete Stiftsbrief umreißt des Näheren den Zweck der Schule und gibt genaue Anweisung über Auswahl und Aufnahme der Kinder. Dem jeweiligen Pfarrvikar von St. Ulrich war die Aufgabe zugesprochen, die ärmsten Buben auszuwählen und sie den Vorstehern des Waisenhauses bei St. Salvator zur Aufnahme vorzuschlagen. Er wurde auch gebeten, die Schule „wenigstens im Vorbeigehen“ des öfteren zu besuchen, sich nach dem Pflichteifer des Schulmeisters zu erkundigen und sorgfältig auf den regelmäßigen Schulbesuch der Buben zu achten. Jeder Schüler erhielt bei der Aufnahme ein Schulbuch und einen Rosenkranz. Viermal im Jahr, und zwar jeden Quatembermittwoch, hatte sich der Schulmeister mit seinen Kindern nachmittags im Waisenhaus einzufinden. Während der Schulmeister dort vom Verwalter seine quartalsweise zu verabreichende Besoldung von 12 fl 30 kr in Empfang nahm, mußten sich die Buben nacheinander einer Prüfung unterziehen, „absonderlich im betten und in deme, was ein christ zu wissen nötich hat, zu erlangen seiner sehlen heyl“. Im übrigen sollten die Buben nach dem Willen des Stifters in der Domschule keineswegs mehr als ein wenig Lesen und Schreiben lernen, es sei denn, es hätte einer ein besonderes Talent. „In andächtiger anhörung täglich heiliger meß, begleitung der processionen und auf sonntag in besuchung der christenlehr in der kirch patres societatis Jesu“ sind sie den übrigen Domschülern völlig gleich zu halten. Im Regelfall sollten sie freilich nur vormittags Unterricht erhalten, damit sie — und darin kommt die ganze Not und Tragik dieser jungen Menschen zum Ausdruck — am Nachmittag, „wo der bettel mehr eintraget, ihr unglückliche profession treiben“ können¹⁰⁸.

In Erinnerung an die dreiunddreißig Jahre der irdischen Pilgerschaft Jesu stiftete Langwerth von Simmern in Verbindung mit dem Waisen-, Armen- und Krankenhaus eine ähnliche Schule für dreiunddreißig Buben auch in Stadtamhof. Die Sorge für die Auswahl, Aufnahme und Visitation übertrug er dem jeweiligen Pfarrvikar des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang¹⁰⁹. Zu Kumpfmühl entstand im gleichen Jahr 1736 eine Armenschule für zwölf Buben, die der Aufsicht des Kartäuserklosters in Prüll unterstellt wurde¹¹⁰. Wenige Wo-

¹⁰⁷ Stiftsbrief der Regensburger Armenschule, Regensburg, 23. April 1736 (Kp). OAR Wh. Rgsbg. — Ein Duplikat des Originals im AStADR Wh. Stadtamh.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Stiftsbrief der Armenschule in Stadtamhof, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

¹¹⁰ Stiftsbrief der Armenschule in Kumpfmühl, Regensburg, 22. September 1736 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

chen später errichtete der Weihbischof eine ähnliche Anstalt für zwölf Schüler aus den nördlich der Reichsstadt gelegenen Dorfschaften Steinweg, Reinhausen und Sallern. Hier erhielt der Prälat von St. Mang das Aufnahmerecht, während der Pfarrer von Sallern mit der Absicht über Schulmeister und Kinder betraut wurde¹¹¹.

Im Verlauf eines Jahres war somit einhundertseven armen Kindern aus der Reichsstadt Regensburg und deren unmittelbarer Umgebung die Möglichkeit zum unentgeltlichen Schulbesuch eröffnet. Das Schulgeld — jährlich 1 fl für jeden Buben — zahlte Langwerth von Simmern zeitlebens aus eigener Tasche. Es war aber von vorneherein die Absicht des Weihbischofs, der Armenschule eine möglichst lange Zukunft zu sichern. Dies zu gewährleisten, schenkte er dem Waisenhaus bei St. Salvator 4 000 fl mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Kapitals die Regensburger Armenschule unterhalten werden müsse. Für die Fundation der Armenschule in Stadtamhof und Steinweg lagen 750 fl bei hochstiftischen Untertanen und 300 fl beim Landgericht Weix auf. Das Schulgeld für Kumpfmühl wurde von den Zinsen jener 500 fl bestritten, die der Weihbischof dem Alteglofsheimer Pfarrer Matthias Wild geliehen hatte. Wie für das Schulgeld sorgte Langwerth von Simmern auch für die Kleidung der Kinder, die im Waisenhaus bei St. Salvator aus „ungeblaichtem Zwilch“ verfertigt wurde. Um die Armenschüler in Kirche und Schule, bei Prozessionen und Leichenbegräbnissen von den übrigen Kindern besser unterscheiden zu können, trugen die Regensburger grüne, die Kumpfmühler dunkelbraune, die Stadtamhofer rosafarbene und die Steinweger rote Mützen und Rockaufschläge. Für die Bestreitung der Kleidungskosten waren insgesamt 1 600 fl zinssicher aufgelegt worden¹¹².

Den Eifer der Schulmeister und Kinder anzuapornen, nahm auch in der Armenschule die Prüfung einen wichtigen Platz ein. Wie schon erwähnt, hatten sich die Regensburger Schüler jeden Quatembermittwoch zur Examinierung im Waisenhaus einzufinden. Ähnliche Bestimmungen waren auch für die übrigen Armenschulen erlassen worden. Wenn es die Umstände irgendwie zuließen, nahm der Weihbischof selbst an den Prüfungen teil. Nach jeder Prüfung und Visitation wurden kleine Geschenke unter die Kinder verteilt, um sie zu einem eifrigen und freudigen Schulbesuch anzuhalten¹¹³. In den Sommerferien durften sich die Regensburger Armenschüler jeden zweiten Tag „einen kreuzer semel“ beim Waisenhausverwalter abholen¹¹⁴.

Wie im Falle der Waisenhausgründungen wollte der Weihbischof auch seine Idee der Armenschule über die engere Umgebung Regensburgs hinaustragen.

¹¹¹ Stiftsbrief der Armenschule in Steinweg, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

¹¹² Vgl. hierzu die Stiftsbriefe der einzelnen Schulen. — Näheres über die Kleidung der Schüler in den Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wh. Stadtamh. p. 19.

¹¹³ Auf Antrag des Weihbischofs hatte das Domkapitel im Oktober 1736 angeordnet, daß künftighin die Domschule, welche nunmehr auf über 150 Buben angewachsen sei, alljährlich durch den Pfarrvikar von St. Ulrich „umb St. Lucas“ fleißig visitiert und dem Vikar aus der Rentamtskasse „pro munusculis“ 10 fl verabreicht werden sollten. ADR Prot. Domkap. 26. Oktober 1736.

¹¹⁴ Stiftsbrief der Armenschule in Regensburg, Regensburg, 23. April 1736 (Kp). OAR Wh. Rgsbg.

Doch war ihm hierin, soweit die Quellen Aufschluß geben, kein Erfolg beschieden. Lediglich in der Stadt Dingolfing hören wir im Jahre 1738 von der Einrichtung einer Schule „für die arme unermögente kinder“. Die Finanzierung hatte die Maria-Hilf-Bruderschaft übernommen. Auf Betreiben des Stadtmagistrates und des dortigen Pfarrers erhielt die Dingolfinger Armenschule am 2. Dezember 1738 den landesherrlichen Konsens¹¹⁵.

Mit der Neuordnung des Regensburger Schulwesens und der Einführung des allgemeinen Schulzwanges zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Institution der Armenschule gegenstandslos¹¹⁶. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, ein völlig neu aufgebrochenes pädagogisches Bewußtsein und Ethos hatten sie überholt. Damit ist ihre historische Bedeutung keineswegs geschmälert. Das Bemühen Langwerths von Simmern, durch die Einrichtung der Armenschulen auch den untersten Bevölkerungsschichten eine religiöse Bildungs- und Erziehungsmöglichkeit ihrer Kinder zu schaffen in einer Zeit, in der diese Notwendigkeit noch keineswegs ins allgemeine Bewußtsein vorgedrungen war, verdient zweifellos Anerkennung¹¹⁷.

4. Bettelmission und Catechismus Pauperum

War die Errichtung der Waisenhäuser und Armenschulen getragen von der Sorge um das Wohl der armen Jugend, so wandte sich die von Langwerth von Simmern zu gleicher Zeit gestartete Bettelmission in erster Linie an die in Not geratenen Erwachsenen. Im Vordergrund stand dabei nicht so sehr das Bemühen um die Beseitigung des materiellen Elends, sondern die Sorge um das religiös-sittliche Verhalten des bettelnden Volkes.

¹¹⁵ Akt, die Armenschule zu Dingolfing betreffend. StAL Rep. 83 Fasz. 442 Nr. 98.

¹¹⁶ Zur Neuordnung des Regensburger Volksschulwesens siehe Schwaiger, Fürstentum 55 f.

¹¹⁷ Die Sorge des Weihbischofs um die Armenschulen spricht besonders deutlich aus einem Schriftstück, das er kurz vor seinem Tode abfaßte: „Gott dem Allerhöchsten zu schuldigen danckh ... schenke und übergebe ich hiermit denen armen schülern, welche in hiesiger dohmschuhl und zu Stattahmhoff betten und beichten, lesen und schreiben gelernet, auch sich fromm und dugenthaft aufgeführt haben, gegenwertig zinsbar sicher aufgelegtes capital von 500 fl, und waß ferners in dieser schubladen ahn baarem gelt nach meinem doht sich finden wirdt folgender gestalt: Daß denen ienigen, welche bey einem dugentsamen meister ein ehrlich handwerk lernen wollen, daß aufdingen und ledigsprechen bezahlet werde; fuhr das lohngelt aber sollen sie noch ein iahr uber das gewöhnliche lernen, weil es ohne dem ... nit rahtsam ist, daß sie balt gesellen werden, ehe die vernunft zeitig ist. Auch soll ihnen alle quatter, wan sie in das arme waysenhaus kommen zum examen, was sie in verwichenem quartal gelehret haben, einem ieglichen ein kreuzer gegeben werden wie auch den 12, welche zu kumpfmühl in die gestifte armen schuhl gehen ein kreuzer, wan sie zu solchem examen quatterlich in hießig armer waysenhaus kommen. Mein herrn successores aber in suffraganeatu bitte ich umb Gottes willen, die sichere auflag dieses capital und verwendung dieses gelts dergestalt zu besorgen, wie sie dieses als ein qualificirtes almosen fuhr Gottes gericht zu verantworten getrauen ... Gegeben ahm fest der heyligen zwölf botten Thomae, ahn welchem tag ich vohr 70 iahren durch den heyl. tauff der christenheit einverleibet worden, im iahr unserer erlösung 1739. Gott sey dank. Godefridus Ep. Teutraniae Suffr. Ratisb.“ AADR Lft. 78 N Nr. 51.

Wieder war es zunächst die besondere Situation der Katholiken in Regensburg und der nahen Umgebung, die den Weihbischof zu seinem auf breiter Grundlage geführten Kampf gegen den Verfall von Religion und Sitte unter der verarmten Bevölkerungsschicht bestimmte. Angesichts der zahlreichen katholischen Kirchen, Stifte und Klöster in der Reichsstadt muß die immer wieder beklagte „erschreckliche unwissenheit“ vieler Leute in religiösen Dingen verwundern. Allein in Regensburg und dem nahen Stadtamhof wurde an jedem Sonn- und Feiertag von acht Kanzeln das Wort Gottes verkündet; in wenigstens zwei Kirchen hielt man Christenlehren ab¹¹⁸ — ein großes Angebot an religiöser Belehrung und Erbauung, das freilich noch keine Garantie für das tatsächliche Fruchttragen der allenthalben verkündeten Botschaft gab. Die fortwährende Klage des Weihbischofs über die religiöse Gleichgültigkeit und Unwissenheit des vagabundierenden Bettelvolks entbehrt gewiß nicht einer realen Grundlage. Es kann nicht überraschen, daß die christliche Botschaft vom liebenden Vater-Gott aller Menschen gerade bei Leuten, die von Kindheit auf mit Hunger, Not und Elend verschwistert waren, oft auf steinigtes Erdreich fiel und angesichts der eigenen Armseligkeit nur zu leicht der religiösen Hingabe entfremdete.

„All das predigen hilft nichts“, resigniert Langwerth von Simmern in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1735, „weil die bettelleuth in die predigt nicht hineingehen, sondern allein die kirchthüren belagern.“¹¹⁹ Die bisher geübten Methoden der Verkündigung erwiesen sich dem vagabundierenden Heer der Landstraße gegenüber als unzureichend. Diese Erkenntnis ließ den Weihbischof auf Mittel und Wege sinnen, wie die „in den größten irrthumb und unwissenheit schwebenden so viel tausend seelen der armen geistiger weise zuruck zur ewigen seligkeit zu bringen“ seien¹²⁰. Das Ergebnis seiner Überlegungen war die sogenannte Bettelmission. „Gleich wie man den fisch mittels des köders durch die angel und die vögel mittels der über den schlingen ausgestreuten atzung fängt“¹²¹, sollten die Armen und Bettler künftighin bei jeder Almosenverteilung eine religiöse Unterweisung erhalten und so auf dem Wege der Linderung ihres materiellen Elends auch eine Hilfe in ihrer seelischen Not erfahren.

Im Juli 1735 wandte sich Langwerth von Simmern an alle Vorstände der Stifte und Klöster der Stadt Regensburg mit der Bitte, den Armen vor der Austeilung des Almosens durch einen Geistlichen, einen hierzu geeigneten Novizen oder einen Laienbruder „einen kurzen christlichen unterricht“ erteilen

¹¹⁸ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 104.

¹¹⁹ Ebenda. — Für die religiöse Unwissenheit gibt der Weihbischof einige charakteristische Beispiele aus der eigenen Erfahrung: „Viele von ihnen (= Bettler) haben auf die frage, ob sie den glauben betten können, mit ‚nein‘ geantwortet; ein anderer auf die frage, was er wohl meine, warum er lebe oder auf der welt sei, ohne anstand geantwortet: ‚Herr i glaub, daß i im bettel geh.‘ Eine person hat den glauben folgendergestalt gebettet: ‚Ponst uns, pilat uns, kreuz uns‘. Und auf die frage, wieviel stuck zur beicht gehören, hat eine andere person geantwortet: ‚drey‘, und auf die weitere frage, wie diese heißen zur antwort geben: ‚gott vater, sohn und heiliger geist‘, und auf die weitere frage, wer mehr sey, die heiligste dreyfaltigkeit oder unsere liebe frau, geantwortet: ‚I mai wohl unsere liebe frau.‘“ Ebenda.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Ebenda.

zu lassen. Als die Oberen diesem Ansuchen des Weihbischofs entsprachen und je für ihren Zuständigkeitsbereich einen „Catechista pauperum“ aufstellten, war die Bettelmission geboren¹²². Daß die völlig neuartige Form der Almosenverteilung zunächst bei den Bettelleuten keineswegs Anklang fand, daß das Lachen, Spotten und Höhnen über das „seltsame gerede“ der Ordensleute kein Ende nehmen wollte, ist begreiflich. Da aber an jeder Klosterpforte eine ähnliche Unterweisung auf die Bettler wartete, fügten sich schließlich die meisten schon des Almosens wegen in die neuen Gepflogenheiten¹²³.

Hand in Hand mit der Einführung der katechetischen Unterweisung ging das Bemühen des Weihbischofs um eine Koordinierung der Almosenverteilung. War bislang die Vergabe des Almosens mehr oder minder dem Zufall anheimgestellt, so sollte sie nun nach einem sorgfältig erstellten Plan turnusgemäß jeden Tag in einem anderen Kloster erfolgen: in Regensburg an der Klosterpforte von St. Emmeram, St. Jakob, bei den Augustinern, Dominikanern, Minoriten und Kapuzinern; in Stadtamhof bei St. Mang und den Franziskanern; in Prüll bei den Kartäusern. Auch die privaten Almosengeber unter der katholischen Bevölkerung Regensburgs wurden aufgefordert, ihre milden Gaben nicht unmittelbar an die Bedürftigen zu verteilen, sondern den Klöstern zur Verfügung zu stellen, damit möglichst alle Bettelleute gehalten wären, an die Klosterpforten anzuklopfen und sich dem religiösen Unterricht zu unterziehen. Der Weihbischof selber ging mit gutem Beispiel voran. Er ließ sein wöchentliches Almosen, das bislang jeden Freitag in seinem Kanonikahof ausgeteilt wurde, zu den Kapuzinern von St. Matthias bringen¹²⁴. Um möglichste Einheitlichkeit im Vorgehen der Bettelmissionare zu erreichen, hatte Langwerth von Simmern gleich zu Anfang seines Unternehmens alle von den Klosteroberen aufgestellten Katecheten zu einer Besprechung ins Waisenhaus gebeten.

Der sich in einem Nachlassen von Verrohung und Verwilderung, in einer Besserung der Sitten und in einem anständigeren Benehmen des Bettelvolkes nach und nach abzeichnende Erfolg bestärkte Langwerth von Simmern in dem Vorhaben, die Bettelmission auf das ganze Bistum auszudehnen. So mancher Bericht eines Landpfarrers hatte ihm schmerzlich vor Augen geführt, wie sehr trotz nachhaltigen Mühens der Seelsorger gerade unter den ärmeren Schichten der Landbevölkerung das religiöse Verständnis und Wissen im argen lag¹²⁵.

¹²² P. Nonnosus Haeckl notierte hierüber in „Rapsodica rerum, personarum ac eventuum monasterii St. Emerami“: „Circa hoc tempus (= Juli 1735) requisivit Rdmus Suffraganeus et Praeses consistorii, ut mendicabula coram monasteriis pro eleemosyna affluentia prius catechizentur, quod etiam ... observatum est a P. Adalberto, Catechista St. Ruperti.“ Dieser „solers catechista pauperum“ P. Adalbert ist bereits wenige Monate später, am 20. Mai 1736, kaum 30 Jahre zählend, gestorben. StBR Rat. ep. 234. — Der Kartäuserprior in Prüll ließ den Unterricht für die Bettelleute wegen der strengen Klausurvorschriften seines Ordens durch einen Kumpfmühler Theologiestudenten erteilen. Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 105.

¹²³ Ebenda.

¹²⁴ „Mein freytags-contingent schicke zu den Kapuzinern und will andere disponiren, daß sie das ihrige in andere clöster schicken, so bekommen diejenige, welche nicht zum christlichen unterricht kommen, wenig oder nichts.“ Ebenda.

¹²⁵ Ebenda. — Einen guten Einblick in die trostlose, wenn auch wohl überzeichnete Situation gibt der resignierte Bericht des Pfarrers von Otzing: „... Ich hätte mir nit einfallen können lassen, daß bei denen tagwerkern, die in die spent gehen, eine so große

Am 22. September 1735 erging darum an alle Vorsteher der Klöster und milden Stiftungen im ganzen Bistumsbereich die Aufforderung, „um der liebe gottes und des nächsten willen“ die Bettelmission einzuführen, „angesehen der seelennutzen groß, die mühe gering und nicht um eines hällers werth mehr als das ordinari-almosen kostet“. Ein anderes Mittel, den Bettelleuten das „scitu necessaria ad salutem“ beizubringen, stehe nicht zu Gebote¹²⁶.

unwissenheit sein könnte, indem doch bey mir schier täglich christenlehr gehalten wird. In der kirche aber merken sie nit auf und denken der sache nicht nach. Ja, die tagwerkerweiber bleiben an sonn- und feyertagen gemeiniglich zuhause und kochen die suppen, so daß sie oft 5 wochen nit in die kirch kommen und einer christenlehr beywohnen, weßhalb sie auch in größter unwissenheit leben und ihre kinder wie das vieh auferziehen. Ich habe an verwichenen kirchtag ein mägdl eines bauern gefragt, wieviel gott seynd, zur antwort erhalten ,9', wieviel persohnen, ,5', wer sie erschaffen, ,mein voder' war die antwort. O großer gott, wenn das die bauernkinder sind, deren eltern sie doch in die schul schicken können, was soll es mit den gottlosen bettelteuten seyn, die in missiggang und unwissenheit aufwachsen. Obschon die armen kein schulgeld geben dürfen, schicken sie ihre kinder doch nit in die schule; die kinder wissen nichts, und, wenn die mutter dem kinde will einsagen, so zeigt es sich, daß die selbst nichts kann. Die rotzbuben muß ich bei den haaren in die christenlehr ziehen ...“ Pfarrer von Otzing an Langwerth von Simmern, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 105 f.

¹²⁶ „Hochwürdige nach Stands-Gebühr Hochgeehrte Herren. Es gibet die unglückliche Erfahrung, weldchegestalt das arme Volck, welches im Bettel aufwachset ohn alle Sitten-Lehr und Wissenschaft dessen, was ein Christ zur Erhaltung seiner Seelen-Heyl zu wissen nöthig hat, grossen Theils untugendhaftt, gottlos und nicht vil besser als das unvernünfftige vieh leben und, was daraus erfolget, in Seelen Gefahr sterben. Welches daher entstehet, weil obschon die Seelsorger allen Fleiß in Lehren und Predigen anwenden, die Bettel-Leuth dennoch an Sonn- und Feyrtagen zahlreich für den Kirchen, wenig aber darinnen, absonderlich in Predigen und Christen-Lehren zu finden, auch ihre häufigge Jugend auf dise ihr angewohnte Weiß erziehen und unverantwortliche Unwissenheit auf ihr übelgeartete Posterität unglücklich fortpflantzen. Da nun zu dato kein Mittel hat ausgesonnen werden können, diese Leuth, zumahl in Städten, wo sie sich in grosser Zahl finden, dahin zu vermögen, daß sie Predig und Christen-Lehr, sondern zum höchsten ein Heil. Meß hören, die übrige Zeit aber auf ihrer Profession für den Kirchen-Thüren, die Jugend aber mit Schertzen auf den Gassen zubringen, ohne mindeste Hoffnung in die Schulen zu gehen. Wo aber ein Spent oder, wie es in Stifft und Clöstern der löbliche Gebrauch, wann unter die Arme ein Suppen aus überbliebenen Speisen ausgetheilet wird, ein grosse Anzahl zu laufen sc. Als ist bey dieser Veranlassung in Regensburg der Gott-gefällige Brauch eingeführt worden, daß für solcher Austheilung denen Anwesenden durch einen fromm- und bescheidenen Catechisten ein ganz kurtzer Unterricht in deme, was ein Christ zu wissen nöthig hat, gehalten, actus fidei, spei, et charitatis fürgebettet und mit actu contritionis cum proposito emendationis beschlossen, auch öftters gelehret wird, wie sie ihr Armuth per bonam intentionem (gute Maynung) sich können und sollen zu Nutzen machen. — Da nun diser so nützlich als nöthige Brauch nicht allein in der Stadt Regensburg, sondern auch verschiedner Orthen auf dem Land mit gutem Fortgang und sonderbaren Seelen-Nutzen allbereit löblich eingeführt worden. Als werden alle (salvis titulis) Herrn Vorsteher der Stiffter, Clöster und milde Stiftungen um der Liebe Gottes und des Nächsten willen, ohne mindeste Maßgab, bewöglicht gebetten, auf Art und Weiß wie es derer Orth, Umstände und Gelegenheit zulasset, sich belieben zu lassen, dises auch einzuführen ... Geschehen am Fest des heiligen Thomae von Villanova. Vergelts Gott! Pauperes evangelizantur et beatus qui non fuerit scandalizatus in me. Matth. 11.“ Langwerth von Simmern an alle Vorsteher der Stifte, Klöster und milden Stiftungen des Bistums, Regensburg, 22. September 1735 (gedruckt). ADR Wh. Stadtamh. p. 63—67.

Tatsächlich kamen die meisten Klöster und milden Stiftungen dem Anliegen des Weihbischofs nach. Die Franziskaner beispielsweise bestimmten für ihre Niederlassungen im Bistum Regensburg, daß am Donnerstag jeder Woche an den Armenpforten eine Katechese gehalten und anschließend das Almosen verteilt werden solle¹²⁷. Im Jahre 1736 bat Langwerth von Simmern die Ordensprovinziale der Augustinereremiten, der Dominikaner, Franziskaner, Minoriten und Kapuziner, die so erfolgreich begonnene Bettelmission auf alle Klöster der bayerischen Provinz auszudehnen¹²⁸. Der katechetische Unterricht für die Armen gewann auf diese Weise zusehends an Verbreitung. Nicht nur die Klöster, selbst auch manche Pfarrer in- und außerhalb des Regensburger Bistums machten sich diese außerordentliche Form der Seelsorge zu eigen. Durch den Domdechanten von Frauenberg, Freiherrn von Schenck, der 1735 die ersten Anfänge der Bettelmission in Regensburg persönlich miterlebte, hatte sie mittlerweile sogar in das Bistum Ermland Eingang gefunden. Begeistert teilte Schenck dem Weihbischof mit, daß die Armen die von ihm gehaltenen Katechesen „auf den knien ligend“ anhörten¹²⁹.

Freilich, die von allerorten einlaufenden Berichte über die Aufnahme der Bettelmission lauteten nicht immer so günstig. Ungestüm, Aufsässigkeit und Widerspenstigkeit veranlaßten die Katecheten nur zu oft, den einen oder anderen ihrer Zuhörer vom Armentisch auszuschließen. Der unterschiedliche Erfolg lag zum Teil auch in der mangelnden Einheitlichkeit der katechetischen Mission begründet. Es fehlte das für jede Bewegung größeren Stils erforderliche richtungsweisende Programm. So wertvoll es einerseits war, daß man den Armenkatecheten in ihrem Vorgehen freie Hand ließ, so sehr stand andererseits, gerade bei Katecheten mit geringerer Befähigung, der Erfolg in Gefahr, wenn die Art und Weise der religiösen Unterweisung dem Gutdünken jedes einzelnen anheimgestellt blieb. Aus diesem Grunde wurde schon bald die Forderung nach einem einheitlichen „Modus catechizandi“ laut¹³⁰.

Auf eindringliches Zureden des Pfarrers von Otzing, eines hervorragenden und für die Sache der Bettelmission eifernden Seelsorgers¹³¹, verfaßte der Weihbischof zu Beginn des Jahres 1736 den sogenannten Catechismus pauperum unter dem Titel „Kurtz und nützliche Fragen für diejenige, welche zu weit-

¹²⁷ Lins, Bernardin, Geschichte des Franziskanerklosters Pfreimd, in: VHVO 66 (1916) 109—192; hier: 167.

¹²⁸ Das Provinzdefinitorium der bayerischen Franziskaner traf 1736 die Anordnung, daß in allen Konventen ein Armenkatechet bestellt werden müsse. Dieser Beschluß wurde 1742 durch eine eigene Instruktion über die Armenkatechese nochmals eingeschärft und verdeutlicht. Die Einführung der katechetischen Unterweisung für die Armen gestaltete sich nach den Berichten der einzelnen Konventsvorsteher an den Provinzial dermaßen wirksam, „daß nicht bloß die Armen, sondern auch andere Leute sich um dieses geistliche Brod an der Klosterpforte einfanden“. Minges 131. — Vgl. auch Lins 127, 263.

¹²⁹ Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ „Wenn großer seelennutzen aus der haltung dieser christenlehren geschaffen werden soll, so wäre meine unmaßgebliche meinung, wenn ein gewisser modus catechizandi allen pfarrherren, sonderbah den cooperatoribus aufgetragen würdte, denn wenn einer auf diese weiß und ein anderer auf eine andere fragt, kommt nichts heraus und werden die leuth nur confuß; ... wann aber einer fragete wie der andere, zweifle ich nit und habe von der experienz von meinen herrn kapllän, die meinen modum annemen müssen,

läufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben“¹³². Als Grundlage diente ihm hierbei der kleinste deutsche Katechismus des Petrus Canisius SJ, der eigentliche Volkskatechismus¹³³, welcher ohnehin mehr der Fassungskraft der Jüngeren und weniger Gebildeten entsprach und sich Jahrhunderte hindurch höchsten Ansehens erfreute. Doch begnügte sich Langwerth von Simmern bei der Ausarbeitung seiner vierundfünfzig „kurtz und nützlichen Fragen“ nicht mit einem bloßen Exzerpt der Vorlage. Dies wird am äußeren Aufbau wie an der inhaltlichen Reichweite des Catechismus pauperum augenscheinlich. Zugunsten einer stärkeren Verbundenheit der einzelnen Lehren des Glaubens und der Sitte wurde nicht nur die für alle von Canisius beeinflussten Katechismen charakteristische Gliederung des Stoffes in fünf „Hauptstücke“¹³⁴ aufgegeben, sondern auch eine sorgfältige inhaltliche Auswahl unter dem Gesichtspunkt des unverzichtbar zu Wissenden und unter Berücksichtigung der bescheidenen Lernfähigkeit jener, an die sich der Katechismus vornehmlich wandte, getroffen. An die übliche Einleitungsfrage nach den wesentlichen Charakteristika der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche schließen sich die wichtigsten Wahrheiten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Überleitend zur Sündenthematik, die bei Canisius das letzte Hauptstück bildet, werden sodann einige Fragen über die „Letzten Dinge“ des Menschen aufgerollt, wobei die Aussage von der ewigen Verdammnis ganz von selbst zum Problem der Sünde hinführt. Glaube, Hoffnung und Liebe — bei Canisius bilden sie förmlich das Gliederungsprinzip des Ganzen — sind unter dem Stichwort „führnehmste Tugenden“ im Anschluß an die Arten der Sünde abgehandelt. Den Abschluß bilden eine kurze Abhandlung der wichtigsten Sakramente, der Hinweis auf die Verdienstlichkeit der Werke und die Frage nach der „guten Meynung“.

Fallen schon unter dem Gesichtspunkt der Gliederung des Lehrstoffes be-

es würde in kurzer Zeit ein größerer seelennutzen erfolgen ...“ Michael Kögl, Pfarrer von Otzing, an Langwerth von Simmern, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106 f.

¹³² Der Catechismus pauperum Langwerths von Simmern galt bislang als verschollen (Vgl. Schrems 217 Anm. 47). Doch ließ sich ein Exemplar als Beilage zum Entwurf des oberhirtlichen Mandats vom 2. September 1737 auffinden. OAR General. 1737. — Ein weiteres Exemplar im ADR Wb. Langwerth f. 87. — Das acht Seiten (Format: 10 × 8 cm) umfassende Heft erschien beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang. Der Text des Catechismus pauperum wird im Anhang (Beilage VIII) vollständig wiedergegeben.

¹³³ Der kleinste deutsche Katechismus des Petrus Canisius erschien erstmals 1558 bei Sebald Mayer in Dillingen unter dem Titel „Der Klain-Catechismus sambt / kurtzen gebeten für die / ainfältigen“. Abgedruckt bei Moufang, Christoph, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, Mainz 1881, 613–622. — Mit großer Wahrscheinlichkeit diente dem Weihbischof der canisianische Katechismus in jener sprachlichen Gestalt als Vorlage, wie er sich im Regensburger Rituale von 1703 findet. Rituale Ratisb. 608–620. — Zur Bedeutung des kleinsten canisianischen Katechismus, der so große Verbreitung fand, daß Katechismus und Canisius Synonyma werden konnten, siehe Thalhofer, Franz Xaver, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg i. Br. 1899, passim.

¹³⁴ Die fünf Hauptstücke lauten: 1. Von dem christlichen Glauben; 2. Von der christlichen Hoffnung und dem H. Vatterunser; 3. Von der Lieb und den zehen Gebotten Gottes; 4. Von den heiligen Sacramenten; 5. Von christlicher Gerechtigkeit. Rituale Ratisb. 608–620.

merkenswerte Unterschiede des Catechismus pauperum zur canisianischen Vorlage ins Auge, so gilt dies umso mehr für den Inhalt. Von den grundlegenden Glaubenswahrheiten in Anlehnung an das Apostolische Glaubensbekenntnis werden nur das Wesen der drei göttlichen Personen, die Menschwerdung und die Unsterblichkeit der Seele näher behandelt. Der Abschnitt über die Sünde befaßt sich mit dem Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher Sünde unter bewußtem Verzicht auf die Darlegung der sieben Hauptsünden, der Sünde wider den Heiligen Geist, der „himmelschreienden und fremden“ Sünden. Auch von der Aufstellung einzelner Sündenkataloge wurde Abstand genommen. Die Gebote Gottes und der Kirche werden zwar als unabdingbar notwendig zu wissen hingestellt, aber nicht im einzelnen aufgeführt. Von den sieben Sakramenten erfahren schließlich nur die für das christkatholische Leben der Erwachsenen bedeutungsvollen Sakramente der Buße und Eucharistie eine nähere Behandlung.

Diese inhaltliche Bescheidung, die nirgendwo Wert auf erschöpfende Vollständigkeit legt, wird verständlich und darf als besonderer Vorzug des Catechismus pauperum gewertet werden, wenn man die dahinterstehende Absicht des Verfassers im Auge behält: Ein Katechismus „für diejenige, welche zu weitläufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben“. Daß trotz der inhaltlichen Beschränkung die Anzahl der Fragen und Antworten jene des kleinsten canisianischen Katechismus noch übersteigt, hängt mit der sprachlichen Gestaltung und dem Bemühen des Weihbischofs zusammen, die teilweise sehr umfangreichen, schwer verständlichen und noch schwerer zu erlernenden Antworten des Canisius aufzugliedern. Die schlichte, beinahe volkstümliche Sprachgestalt, mag sie auch nicht immer gelungen sein, stellt zweifellos einen weiteren Vorzug des Catechismus pauperum dar. Auch hier war die mangelnde Fähigkeit derer, an die sich dieses Büchlein wandte, oberstes Gestaltungsprinzip. Angesichts der im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert unaufhaltsam voranschreitenden Ausdehnung der Katechismen in die Breite, Hand in Hand gehend mit zunehmender „intellektualistischer Versandung“¹³⁵, muß diese Einfachheit und Prägnanz als wohltuend empfunden werden, desgleichen der Versuch, dem Hauptmangel des kleinsten „Canisius“ als eines „reinen Definitionskatechismus“ da und dort abzuhelpen¹³⁶.

Indes, trotz all dieser Vorzüge ist der entscheidende Durchbruch nicht gelungen. Auch der Catechismus pauperum ist behaftet mit jenen Mängeln, die über Katechese und Katechismen, angefangen von Canisius bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, liegen. Auch ihm eignet auf weiten Strecken jener schwerwiegende „Geburtsfehler“ des katholischen Katechismus, der unter Katechismus eine „kleine Theologie“ verstehen ließ¹³⁷. Dem Wesensunterschied zwischen wissenschaftlich-theoretischer Bildung und religiös-praktischer Volksbildung wurde keineswegs durchgehend Rechnung getragen. So etwa herrscht in den Fragen

¹³⁵ Raab, Katechismusproblem 30.

¹³⁶ Ansatzweise gelungen erscheint dies vor allem bei der Behandlung der Sakramente, wo nicht wie bei Canisius eine Wesensdefinition jedes einzelnen Sakramentes gegeben, sondern auf dessen Bedeutung und Wirkkraft für das christliche Leben eingegangen wird. — Zum Problem des „reinen Definitionskatechismus“ siehe Raab, Katechismusproblem 16 f.

¹³⁷ Ebenda 15.

der Gotteslehre das theologisch-spekulative Gepräge, die Gestaltung mehr aus wissenschaftlicher Terminologie denn aus pädagogischer Erfahrung eindeutig vor. Zu sehr steht bisweilen auch die Problemfrage nach dem Vorbild der scholastischen Quaestio im Vordergrund; zu wenig wurde die forschende Frage derer, an die sich der Katechismus vornehmlich wandte, berücksichtigt. Das Ganze läuft eher auf eine Ausrüstung des Gedächtnisses mit Religionskenntnissen als auf die Pflege des Glaubens hinaus. Wie leicht konnte gerade bei dem bettelnden Volke das Vorsagen und Nachsprechen der Katechismussätze, das man des Almosens wegen notgedrungen auf sich nahm, zu einem leblosen Formalismus werden. Hinter alldem freilich stand „die naive Auffassung, daß das Wissen der Katechismussätze schon Religion sei“¹³⁸, prägnant zum Ausdruck gebracht in der bei Langwerth von Simmern stereotyp wiederkehrenden Formel, man müsse dem Volke das „scitu necessaria ad salutem“ beibringen, „demnach von selbst bekant, welchergestalten des menschen ewig auch zeitliches wohlsein grösten theils abhanget von deme, daß er wisse, was ein christ zu wissen nöthig hat, seiner seelen heill durch göttl. gnaden zu erwerben“¹³⁹.

Durch den Catechismus pauperum, den der Weihbischof zunächst in 5 000 Exemplaren auf seine eigenen Kosten drucken ließ, gewann die Bettelmission zusehends an Verbreitung und Bedeutung. An sämtliche Seelsorger des Regensburger Sprengels wurde der kleine Katechismus verschickt, ebenso an alle Freunde und Bekannten in- und außerhalb des Bistums. Durch den Beichtvater des Fürsten von Fürstenberg in Mößkirch, den Kapuzinerguardian P. Alexander, fand die Bettelmission Eingang in das weitläufige Bistum Konstanz. Der Domdechant von Frauenberg, Freiherr von Schenk, mühte sich nachhaltig um die Verbreitung des Armenkatechismus in Böhmen und Polen. Johann Karl Graf von Recordin, Pfarrer in Stilfs und zugleich Domizellar an der Domkirche in Regensburg, förderte das Werk der Bettelmission in Tirol. Durch die Vermittlung der Gräfin von Wertern suchte Gottfried seinen Katechismus auch in das Erzstift Trier einzuführen. Über den Regensburger Komtur des Deutschen Ordens, Freiherrn von der Tann, gelangte der Bettelkatechismus „in das seminarium zu Mergentheim, wo sie spent austheilen, mithin in die diözese Würzburg“. „Vergangene wochen“, berichtet der Weihbischof an den Beichtvater des Fürsten von Fürstenberg, „hab ich weg gefunden, dem herrn P. Tönnemann, kaiserlichen beichtvatter, den bettelkatechismus zu insinuiren in hoffnung, disen in Ungarn, Böhmen, haubtsächlich im landl ob der Ens einzuführen.“ Der Prior der Kartause in Prüll erbat mehrere Exemplare des Katechismus, um sie an die Niederlassungen seines Ordens im Frankenland zu verschicken. Durch die mannigfaltigen Verbindungen zwischen den einzelnen Stiften und Klöstern fanden Catechismus pauperum und Bettelmission alsbald auch in den Regensburg benachbarten Bistümern Freising, Augsburg, Eichstätt und Passau ansehnliche Verbreitung. Im Herbst 1736 war der Weihbischof persönlich nach Niederaltaich geeilt, um mit dem dortigen Prälaten die Lage der Armenmission im Passauer Bistum zu erörtern. Überglücklich konnte er am 21. Oktober dem Domdechanten von Frauenberg berichten, daß der Bettelkatechismus nicht nur in den Nachbarbistümern gute Aufnahme gefunden habe, sondern „innerhalb

¹³⁸ Ebenda 36.

¹³⁹ Generalmandat vom 2. September 1737 (Kz). OAR General. 1737. — Lipf 103 Nr. 392.

seines achtmonatigen bestehens bereits in Oesterreich, Frankreich, Schweiz, Westphalen, am Rhein, in Thüringen, Straßburg, Tirol, Siebenbürgen und Ungarn verbreitet“ sei. Die von allerorten eingegangenen Berichte über die Aufnahme der katechetischen Armenmission lauteten im allgemeinen recht günstig, wenngleich es da und dort an Schwierigkeiten nicht gefehlt haben mag¹⁴⁰.

Mit den tiefgreifenden politischen, sozialen, gesellschaftlichen und geistigen Umwälzungen, die sich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ankündigten, vollends mit der Aufhebung der Klöster und einer Neuordnung des Schul- und Armenwesens war die Stunde der Bettelmission abgelaufen. Wie so vieles hatte die geschichtliche Entwicklung auch diese Form der außerordentlichen Seelsorge gegenstandslos gemacht. Das Verdienst Langwerths von Simmern bleibt hiervon freilich unberührt. Die begeistert ins Leben gerufene Bettelmission ist ein schönes Zeugnis für sein ernsthaftes Bemühen, dem Ruf des Evangeliums zum Dienst am Nächsten zu folgen. Überschaute man die karitativen Maßnahmen des Weihbischofs, die Gründung der Waisenhäuser, die Errichtung der Armenschulen und die Einführung der Bettelmission, so wird man dem Urteil des Amberger Stadtpfarrers beipflichten dürfen: „ein wahrer Vater der Armen“¹⁴¹.

¹⁴⁰ Aufzeichnungen und Briefkonzepte Langwerths von Simmern aus dem Jahre 1736. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106—110. — Der ausgedehnte Briefwechsel zwischen dem Weihbischof und zahlreichen Personen geistlichen wie weltlichen Standes ist, soweit es den Catechismus pauperum angeht, nahezu vollständig original oder kopia! erhalten im ADR Wb. Langwerth f. 83—217.

¹⁴¹ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 111.

Siebttes Kapitel

Bilanz eines Bischofslebens der Barockzeit

1. *Der Ausklang*

Was in Wirklichkeit ein Ganzes war, ein Leben, erfüllt von der Sorge um die religiös-sittliche Erneuerung des Regensburger Bistums, getragen vom Bemühen um die Ausbreitung des katholischen Glaubens, aufgerufen zum Dienst am Nächsten, mußte im Vorausgehenden immer wieder in seine Bestandteile zerlegt und auf Mittelpunkte bezogen werden, die bisweilen weit außerhalb des rein Biographischen lagen. Nur durch die Einbeziehung von Zeit und Umwelt war es möglich, die Persönlichkeit des Weihbischofs und Bistumsadministrators Langwerth von Simmern transparent zu machen. Noch freilich gilt es, einige Stationen dieses Lebens zu zeichnen, die für das Verständnis des Ganzen nicht unwesentlich sind.

Nach dem Abklingen der Jurisdiktionsstreitigkeiten um die Bistumsadministration zog an der Regensburger Kurie nach und nach ein einträchtiger Geist ein. Von kleineren Mißhelligkeiten abgesehen, vermitteln die Protokolle des Domkapitels in den ausgehenden zwanziger Jahren den Eindruck, daß man der scharfen Auseinandersetzungen müde geworden und ernsthaft um eine gute Zusammenarbeit bemüht war. Der Führungswechsel im Domkapitel mag hierzu ein Wesentliches beigetragen haben. In den Dezembertagen des Jahres 1728 hatte man den ehrgeizigen Freiherrn von Neuhaus zu Grabe getragen. An seiner Stelle wurde am 24. Januar 1729 der Domkapitular und Capellanus honoris Joseph Franz Xaver Maximilian Emanuel Freiherr von Ow mit großer Mehrheit zum neuen Dechanten gewählt¹. Wie sehr schon damals die Stimmung im Domkapitel zugunsten Langwerths von Simmern umgeschlagen hatte, beweist unter anderem die Tatsache, daß man gerade ihn mit der Sondierung der vom verstorbenen Dechanten hinterlassenen Dokumente und Briefschaften betraute, weil hierfür eine Persönlichkeit vonnöten sei, die „guette information und wissenschaft“ von der Amtsführung des Erblassers habe². Für die Wertschätzung Langwerths von Simmern bei seinen Mitkapitularen ließen sich aus den Protokollen der nachfolgenden Jahre mannigfaltige Beispiele anführen. Häufig kehrt die stereotype Wendung „auf das erinnern Ihro Bischöfl. Gdn.

¹ ADR Prot. Domkap. 24. Januar 1729. — Bei der Wahl entfielen elf Stimmen auf Freiherrn von Ow, drei auf Freiherrn von Rosenbusch. OAR Dek. Wahl 1729. — Ow reichte am 27. Juni 1738 wegen seiner „abnehmenden kräften, benantlich der memoriae, des gehörs, forderist aber seines geschwächten augs halber“ um Resignation ein. Daraufhin wurde Rosenbusch zum Dechanten gewählt. Er starb bereits am 22. Februar 1741. Sein Nachfolger wurde Johann Georg Franz Sigmund Freiherr von Stingelheim. ADR Prot. Domkap. 27. Juni 1738, 5. Juli 1738, 22. Februar 1741, 27. März 1741.

² ADR Prot. Domkap. 5./21. Januar 1729.

H. Langwerth a Simmern ist hochgnedig beschlossen worden“ wieder. Des öfteren werden wichtige Entscheidungen und Beschlüsse verlagt, um den Rat des durch dringende Bistumsgeschäfte verhinderten Weihbischofs einholen zu können³. In den letzten Jahren vor seinem Tod stand der Weihbischof als „Subsenior“ auch wiederholt den Verhandlungen im Kapitel vor.

Ähnlich günstig gestaltete sich nach der Beilegung des Jurisdiktionsstreites das Verhältnis Langwerths von Simmern zum Münchener Hof und zu Fürstbischof Johann Theodor, der sich zumeist im fürstbischöflich-freisingischen Schloß Ismaning aufhielt. Die vorhandenen Quellen lassen auf keinerlei Unstimmigkeiten schließen. In Anerkennung der Verdienste um die Bistumsverwaltung verlieh Johann Theodor seinem Regensburger Weihbischof 1728 den Titel eines „Geheimen Rates“⁴. Nach dem Tode des Domdechanten Neuhaus wurde Langwerth von Simmern mit der Vertretung der Präsidentenstelle im Hof- und Kammerrat betraut. Als schließlich Johann Theodor mit Erlangung des kanonischen Alters im Oktober 1730 die Bistumsregierung übernahm, beließ er dem Bistumsadministrator in Würdigung seiner Verdienste das Präsidium im Geistlichen Rat⁵. Das Amt des Generalvikars bekleidete fortan der junge Domherr Franz Joseph Anton Joachim Schmid von Altenstadt, welcher seit 1720 als Offizial, Generalvisitor und Direktor des Konsistoriums engster Mitarbeiter des Weihbischofs war. Gottfried befand sich anlässlich der Benediktion des Propstes Maximilian Kipfhover gerade im Stift der Augustiner-Chorherren zu Rohr, als er von der Erledigung der Bistumsadministration und der Bestellung Schmidts zum Generalvikar Kenntnis erhielt. An der festlichen Mittagstafel wurde ihm das hierauf Bezug nehmende Schreiben Johann Theodors überreicht. Die meisten Gäste sahen ihn betroffen an. Er aber, nach der Lektüre des Briefes sichtlich erleichtert, soll freudig ausgerufen haben: „Solte es den esel verdriessen, wan man ihme den last abnümet?“⁶

³ Dies gilt vor allem für die Jahre 1736 bis 1741. ADR Prot. Domkap.

⁴ Die Urkunde über die Verleihung des Titels konnte nicht festgestellt werden. In einer vom Schottenabt quittierten Rechnung vom 30. November 1728 wird Langwerth von Simmern erstmals als „Seiner Hochf. Drt. geheimber Rath“ bezeichnet. OAR Sem. Scot.

⁵ „Unsern genädigsten gruß zuvor, Wohlerwürdiger und Edler, besonders lieber Getreuer. Bei nunmehr vom päpstl. stuhle uns anvertrauter geistl. regierung unsers hochstifts Regensburg will erforderlich sein, daß neben anderem auch das Präsidium bey dasigen geistlichen rathe ersetzt werde, und gleich wie uns zur genüge bekannt, mit was vor großen eifer und unermüdeten fleiß derselbe die gegen 30 jahr her bey unsern im Regensburger bißthum unterschiedlichen aemtern officialatus et administrationis, auch in gefährlichen kriegs- und pestilenzzeiten, zu unserm gnädigsten genüge verwaltet, also nehmen wir auch zu deme das fernere vertrauen und thuen ihme in betracht solch besonderer meriten die geistl. rathspräsidentenstelle gegen assignierung der vorhin schon placidirten besoldung von 1 000 fl hiermit übertragen, der gnädigsten zuversicht gelebent, derselbe werde solch ansehnliches officium mit continuirung seines bishero erzeugten löblichen justizeyfers sich also angelegen sein lassen, als wir zu ihme die besondere gnädigste confidenz setzen und mit gnaden und allem guten jederzeit ganz wohl begethan verbleiben.“ Johann Theodor an Langwerth von Simmern, Freising, 14. Oktober 1730 (Kp). ALvS Pers. 120. — Zur Präsidentenstelle im Hof- und Kammerrat siehe ADR Prot. Domkap. 5. Januar 1729.

⁶ Nach den Aufzeichnungen des St. Emmeramer Mönches Nonnosus Haeckl in seinen „Rapsodica rerum, personarum ac eventuum monasterii St. Emerami“. StBR Rat. ep. 234.

Diese Reaktion ist durchaus verständlich. Johann Theodor hatte nämlich mit der Ernennung Dr. Schmid zum Generalvikar nicht nur eine fähige Persönlichkeit zu seinem Stellvertreter in der Bistumsverwaltung erwählt, sondern damit auch einen lange gehegten Wunsch Langwerths von Simmern erfüllt. Unter den Mitarbeitern des Weihbischofs war der jugendliche Domherr Schmid von Altenstadt zweifellos seit Jahren die rührigste Gestalt. Schmid hatte nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums zu München an der Universität Ingolstadt Theologie und Jurisprudenz studiert. Zu seinen Lehrern zählte unter anderem der gefeierte Kanonist und Kontroverstheologe Vitus Pichler SJ, der ihm über seine theologische und juristische Befähigung ein erstklassiges Zeugnis ausstellte. Am 9. September 1718 empfing der erst Vierundzwanzigjährige in der Griesstettener Pfarrkirche aus der Hand Langwerths von Simmern die Priesterweihe. Schon damals zeigte sich der Weihbischof von den Fähigkeiten des jungen Priesters tief beeindruckt. Nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Instructors zu Griesstetten und nachmaligen Alteglofsheimer Pfarrers Matthias Wild, soll Gottfried, auf Schmid deutend, nach den Weihefeierlichkeiten begeistert ausgerufen haben: „Wahrhaftig, dieser wird mein Nachfolger!“ Langwerth von Simmern war dem Neugeweihten ständiger Berater. Auf seine Empfehlung hin kam Schmid noch im Herbst 1718 zur Fortsetzung der Studien an die päpstliche Universität in Rom, wo er sich alsbald den akademischen Grad eines Doktors der Theologie erwarb. Nach kurzer seelsorgerlicher Tätigkeit als Koope-
 rator in Geisenfeld erhielt er am 11. Januar 1721 ein Kanonikat am Regensburger Dom. Bereits ein Jahr zuvor hatte ihn Langwerth von Simmern mit Genehmigung des Münchener Hofes zum Konsistorialrat ernannt und damit in den Bereich der Bistumsverwaltung eingeführt. Seitdem war der junge Priester engster Mitarbeiter des Weihbischofs. Langwerth von Simmern schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, und Schmid zeigte sich des Vertrauens wert. Je mehr die Schwäche des Alters der Ergänzung durch frische Jugendkraft bedurfte, um so mehr wurde Schmid zu dieser Ergänzung fähig, durch und durch geprägt von der Frömmigkeit, der Herzensgüte und dem Seeleneifer seines väterlichen Freundes⁷. Schon damals rüttelten ja unentwegt Krankheiten an der Lebenskraft des Weihbischofs, die ihn ein baldiges Ende befürchten ließen. Aus diesem Grunde hatte er sich im Oktober 1724 an den schottischen Agenten Wilhelm Stuart und an die Kardinäle Spinola und Sacripante gewandt mit der Bitte, der Papst möge schon jetzt einen Nachfolger im Weihbischofsamt bestimmen, damit sich die Verwaltung des Regensburger Bistums, wenn er, Langwerth von Simmern, von einem plötzlichen Tod überrascht oder durch schwere Krankheit an der Arbeit gehindert werde, in rechten Händen befinde. Und der Mann, in dessen Hände der Weihbischof die Geschicke des Bistums gelegt wissen wollte, war kein anderer als sein tatkräftiger Mitarbeiter Franz Joseph Schmid von Altenstadt⁸. Wenn auch Gottfrieds Bitte damals nicht entsprochen wurde und seine Todeserwartung verfrüht war, Schmid wurde später

⁷ Zu den Lebensdaten Schmidts siehe Kap. II Anm. 59. — Einen knappen Lebensabriß bietet Mayer III 176—178. — Die Studien-, Sitten- und Weihezeugnisse Schmidts befinden sich im ADR Aufschw. Schmid 1721. — Über Schmidts Bestellung zum Generalvikar und Weihbischof unterrichten zahlreiche Dokumente im OAR Wb. Schmid.

⁸ Langwerth von Simmern an Spinola, Sacripante und Stuart, Regensburg, Oktober 1724 (Kz). Wb. Langwerth Nr. 23, 31.

sein Nachfolger im Weihbischofsamt. Eine weitere Persönlichkeit, die durch die Schule Langwerths von Simmern gegangen war, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: der Domkapitular Johann Georg Franz Sigmund Freiherr von Stingelheim, seit 1732 Offizial und Visitor des Bistums. Stingelheim bekleidete nach dem Tode Schmidts die für die Bistumsverwaltung entscheidenden Ämter des Generalvikars und Weihbischofs (1754—1759) und verstand es, die Geschicke des Bistums ganz im Geiste seiner Vorgänger zu lenken⁹.

Mehrmals wird uns aus dem Leben Langwerths von Simmern von ernster Krankheit berichtet. Erst in den fünfziger Jahren stehend, gibt er seinen Angehörigen öfters Nachricht von seinem Übelbefinden, klagt über häufige „colik und brustbeschwerde“¹⁰, über das „außdorren und abnehmen aller kreften“¹¹. Dem Bruder antwortete er im Januar 1723 auf die Nachfrage nach seiner Gesundheit, es stehe um ihn wie um „alte wagen; die krachen immer und gehen dannoch“. Seit Wochen könne er den Kanonikahof nicht mehr verlassen, müsse in der Hauskapelle zelebrieren und die Sitzungen des Geistlichen Rates in seinem Vorzimmer abhalten¹². Doch seiner kräftigen Natur gelang es immer wieder, über die Schwächen Herr zu werden. Die bemerkenswerten karitativen Leistungen seiner letzten Lebensjahre, in denen sich der Weihbischof schon den Siebzig näherte, lassen neben einer eisernen Willensstärke auf eine erstaunliche körperliche Leistungsfähigkeit schließen.

Bisweilen freilich mußte Langwerth von Simmern bei aller Energie seinen zusehends abnehmenden Kräften nachgeben. So schmerzte es ihn sehr, daß er der Einladung zur Römischen Provinzialsynode, die Papst Benedikt XIII. (1724—1730) am 15. April 1725 in der Lateranbasilika eröffnete¹³, nicht Folge leisten

⁹ Zu Stingelheim siehe Kap. II Anm. 57. — Stingelheim wurde am 14. Juli 1732 zum Generalvisitor des Bistums bestellt. Johann Theodor an das Konsistorium, Freising, 14. Juli 1732 (Or). OAR Joh. Theodor.

¹⁰ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 29. Januar 1722 (Or). ALvS Pers. 226.

¹¹ Gottfried an Maria Sophia, Regensburg, 3. März 1722 (Or). ALvS Pers. 226.

¹² Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 27. Januar 1723 (Or). ALvS Pers. 226.

¹³ Eine Darstellung des Ablaufs der Römischen Provinzialsynode bei Borgia, Alessandro, Benedicti XIII. Romani Pontificis ex ordine Praedicatorum vita, Rom 1741, 53—66. — Zu den Dekreten der Synode siehe Concilium Romanum ... celebratum anno 1725, Rom 1725 (Nachdruck Augsburg 1726). — Acta et Decreta Sacrorum Conciliorum Recentiorum, Collectio Lacensis, I, Freiburg i. Br. 1870, 341—466. — Die Einberufung des Regensburger Fürstbischofs zur Römischen Provinzialsynode gewann vor allem Bedeutung für den alten Streit um die Exemption des Regensburger Bistums vom Salzburger Metropolitanverband. Nach dem Willen des Papstes wurden nämlich zur Synode neben den Prälaten der Römischen Kirchenprovinz „tam episcopi huic Sanctae Sedi immediate subjecti quam abbates nullius dioecesis“ berufen. Damit hatte die Kurie zumindest indirekt ausgesprochen, daß der Fürstbischof von Regensburg keinem Metropolitan, sondern unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstehe. Im Streit um die Exemption war die Berufung zum Römischen Provinzialkonzil für die Regensburger Seite fortan ein willkommenes und zugkräftiges Argument, und auch Langwerth von Simmern nahm im Statusbericht von 1725 darauf Bezug: „Episcopatus Ratisbonensis a longo tempore Sanctae Sedi Apostolicae subjectus est immediate, prout etiam Pirrus Corradus, celebris iuris consultus et officialis Curiae Romanae, in sua praxi dispensationum et designatione omnium totius orbis terrarum episcopatum hunc inter exemptos posuit (fol. 495). Et ad concilium Lateranense iussu Sanctissimi Domini Nostri hoc anno celebratum episcopus

konnte. Er wollte bei dieser Gelegenheit auch den eigenhändig verfaßten Statusbericht vorlegen¹⁴. Am 14. Februar 1725 schrieb er an den Bruder, der Papst habe ihn durch den Nuntius in Wien zu einem Römischen Provinzialkonzil berufen lassen. Am 6. März wolle er über München nach Rom abreisen; „fuhr der sommerhiz, lengstens aber künfftigen herbst“ werde er wieder nach Regensburg zurückkehren¹⁵. Schon wenige Tage später mußte der Weihbischof seinen Plan aufgeben. Ein heftiges Gichtleiden, das ihn in der Folgezeit immer wieder plagte, hielt ihn von der strapaziösen Reise ab¹⁶.

Gegen Ende der zwanziger Jahre machte sich im angegriffenen Gesundheitszustand Langwerths von Simmern wieder eine erhebliche Besserung bemerkbar¹⁷. Trotzdem traf er jetzt hinsichtlich der zeitlichen Angelegenheiten seine letztwillige Verfügung. Im Gedenken an die Auferstehung des Herrn verfaßte er 1728 in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag sein Testament — ein typisches Dokument seiner Zeit, durchdrungen von Rechtlichkeit, Familiensinn und Frömmigkeit, erfüllt von der zuversichtlichen Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes¹⁸. Diese letztwillige Verfügung wurde alsbald abgelöst durch ein neues Testament, welches der Weihbischof am 27. Januar 1733, dem Fest des von ihm hochverehrten Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, niederschrieb. Da er sich nach dem Ableben seiner Geschwister entschlossen hatte, sein ganzes Vermögen den Armen und Waisen zu geben, waren viele Bestimmungen des ersten Testaments gegenstandslos geworden. Die siebzehn Punkte des Vermächtnisses von 1733 zeugen von der Frömmigkeit und Seelengröße Langwerths von Simmern¹⁹. Seine Seele empfehle er der Barmherzigkeit des Schöpfers und Erlösers (Punkt 1), seinen „ausgemergelten Leib“ aber möge man im Domkreuzgang neben dem Eingang der Kapelle „zu unseres lieben

Ratisbonensis inter exemptos collocatus et vocatus fuit.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. — Der Erzbischof von Salzburg, Franz Anton Fürst von Harrach (1709—1727), sah in der Berufung des Regensburger Bischofs zum Römischen Provinzialkonzil gleichfalls eine päpstliche Anerkennung der Exemption Regensburgs und sandte unverzüglich eine ausführliche Protestschrift nach Rom, in welcher er nachzuweisen versuchte, daß Regensburg seit 798 ein Suffraganbistum von Salzburg sei. Zu den ergebnislosen Auseinandersetzungen um die Regensburger Exemption, die mit dem Zusammenbruch der alten Reichskirchenverfassung schließlich gegenstandslos wurden, siehe Lindner, Dominikus, Der Streit um die Exemption des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645—1796), in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 24 (1964) 94—113.

¹⁴ Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 27. Januar 1725 (Or). StBR Rat. ep. 401.

¹⁵ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 14. Februar 1725 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁶ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 22. Februar 1725 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁷ „Mein gesundheit ist nunmehr, Gott sey danck, volstendig hergestellt, ausser das das alter selbst ein krankheit, wogegen mihr mehr mit der kuchen alß apotek helfen mus.“ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 25. Mai 1729 (Or). ALvS Pers. 226. — „Mich belangend, kann dem liben Gott nit genug danken, daß mehr gesund bin alß seithero 10 jahren. Vergangen sommer hab ich das hiesige bistumb, wo es an böhmen grentzet ... drey wochen lang durchreiset ohne alteration; hab auch in jahrszeit weder aderlaß noch ordinari medicin gebrauchet, sondern allein mäßig gebat, und dadurch mit Gottes hülff gesund blieben.“ Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 29. September 1729 (Or). ALvS Pers. 226.

¹⁸ Testament Langwerths von Simmern von 1728 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

¹⁹ Testament Langwerths von Simmern vom 27. Januar 1733 (Or/Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Eine weitere Kopie des Testaments im ALvS Test. 118.

Herrn Rast“ zur letzten Ruhe legen (Punkt 2). Reich bedenkt er nochmals alle seine Stiftungen, vor allem das schottische Missionsseminar, welches zum Universalerben eingesetzt wird (Punkt 3, 12, 14). Die Güter zu Bergen, Ilbesheim und Saulheim aus dem mütterlichen Erbteil fallen den Kindern des Bruders anheim, freilich mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ein Teil des jährlichen Ertrags unter die Armen und Kranken verteilt werden müsse. Das erzbischöfliche Vikariat zu Mainz wird gebeten, über die Einhaltung dieser Bestimmung zu wachen (Punkt 10). Schließlich vergißt der Weihbischof auch seiner Diener nicht; jeder von ihnen soll nach seinem Ableben einen vollen Jahreslohn und ein Trauergewand erhalten (Punkt 11). In einem Anhang zum Testament werden genaue Anweisungen für die Bestattung gegeben: „Ihro hochwürden herrn dohmdechant und sambtlich hochwürdiges dohmcapitul bitte umb Gottes willen, meinem verstorbenen leib seinen carteuser-habit, wie ich diesen getragen, wan ein vergnügte stund mihr auserwehlet, und zu finden ist in dem kasten ‚MM‘, memento mori, gezeichnet, in meine arm mihr geben zu laßen ein holzen bischofsstab, wie diesen St. Erhart getragen, in die händ ein holzenes creuzlein, und dieses mit einem weißen rosencrenz umbwikelen zu laßen, dan ein schlicht pectoral anhenken laßen und solches alles, wie in gedachtem kasten beysammen, mit mihr begraben zu laßen.“²⁰ Die Zöglinge des Schottenseminars, die Armenschüler und Waisenkinder werden gebeten, den Leichenzug vom Kanonikahof unter den Schwibbögen bis zum Domkreuzgang zu begleiten²¹.

Bereits 1720 hatte sich Langwerth von Simmern seine Grablege im Domkreuzgang beim Eingang zur Rast-Christi-Kapelle, in welcher er regelmäßig die heiligen Weihen spendete, ausgesucht²² und an Ort und Stelle ein altarähn-

²⁰ Die Inful könne man neben die Bahre legen, ihm aber keinesfalls aufsetzen; vielmehr solle ihm anstatt dieser „die carteusercucull übergezogen werden ohne perük“. Für seinen Wunsch, ganz nach der schlichten Art eines Kartäusers bestattet zu werden, führt der Weihbischof folgende Gründe an: „Von meiner jugent ahn habe getrachtet, ein carteuser zu werden, bin aber nit aufgenommen worden, weil die herrn carteuser, wan sie mich gegen meiner elter und verwanten willen aufgenommen, widerwillen hetten bekommen; diesen consens aber zu erhalten, war onmöglich. Nachgehend habe mich in collegio germanico zu Rohm eydlich obligiren müßen, in kein orden zu gehen ohne besondere dispensation. Habe mich dahero entschlossen, mein leben auf carteuserisch einzurichten, zu dem ende dann ruinirten canonicalhof auf meine kosten erbauet und in diesem meine wohnung in gestalt einer carteusercellen richten laßen sambt einem kleinen carteusergartlein, in dießem meinem hauß kein frauenperson gedultet oder außer des hauß einige conversation gehabt, meine bediente und die arme waysen in die farb kleiden laßen wie carteuser-layenbrüder, im waysenhauß zu meiner recreation ein eremitarium aufgerichtet, auf der carteuser grund zu kumpfmühl führ erhaltung meiner gesundheit ein garten kauft, umb den prospect gedacht ins der cartaus führ augen zu haben, mich selbstn aber deß fasten, der einsamkeit und anderer einem carteuser anstendigen übungen beflissen unter dem nahmen frater Paulus. Dahero nochmahl umb Gottes willen bitte, in dem habit des ordens, dessen mich im leben beflissen, nach dem doht begraben zu laßen in hoffnung, aus dem grab, welches ich mihr hab machen laßen, sechlich aufzustehen und dem Allerhöchsten in glückseliger ewigkeit zu dienen und zu danken führ all unverdiente genaden als frater Paulus, der ich in seculo geheißn Godfrid Langwert von Simmern.“ Anhang zum Testament, Regensburg, 15. Januar 1734, „in festo sancti Pauli, primi eremite“. AADR Lft. 78 N Nr. 51.

²¹ Anhang zum Testament. AADR Lft. 78 N Nr. 51.

²² ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1720.

liches schlichtes Epitaph aufrichten lassen. Die wenigen Zeilen der Inschrift, vom Weihbischof mit Ausnahme der Daten selbst verfaßt, sind frei von barockem Überschwang; in ihnen findet sich nicht ein einziges Wort des Lobes. Lediglich Todestag und Alter werden genannt und die wichtigsten Ämter und Würden aneinandergereiht. Und doch spricht aus den Worten der Inschrift und dem über ihr angebrachten Relief, welches die Auferstehung Christi zeigt, ein tiefer Glaube an die Wiederkunft des Erlösers, die Auferstehung des Fleisches und das Leben der künftigen Unsterblichkeit.

Hic
 expectant
 Reditum dilectissimi Saluatoris
 et per huius gratiam
 Carnis resurrectionem
 et
 Vitam venturi saeculi
 Cinis et ossa
 Godefridi Langwert a
 Simern
 Episcopi Teutraniae, Suffrag.
 Olim in Spiritualibus Administratoris
 et Can. Eccl. Cath. Ratisp.
 qui postquam peregrinatus esset in hoc mundo
 annis LXXII
 abiit XIX Iunii
 Anno MDCCXXXI
 et ut transmigrationis suae sit memor
 hoc recordationis signum viuis posuit
 ad ostium sacelli
 functionum suarum.
 Tu qui peregrinaris adhuc
 beatam in patria requiem
 tibi et illi
 precare
 et
 Vale

Noch volle zwanzig Jahre sollte der Weihbischof tagaus tagein an seinem Grabmal vorübergehen, zwanzig Jahre, in denen es die Last des Tages zu tragen galt, angefüllt von Tätigkeit bis zuletzt²³. Im Mai 1741 begab sich der greise Herr nochmals zu Pontifikalverrichtungen aufs Land. In Straubing konsekrierte er die von den Gebrüdern Asam gestaltete Klosterkirche der Ursuli-

²³ Auch in der Hattenheimer Pfarrkirche ließ sich der Weihbischof neben der Kanzel einen Gedenkstein setzen. Die Aufschrift lautet: „Extorris vixi Patria mundoque relicto. Hinc est cur vacuum cernis Epitaphium, quod transmigrationis memor recordationis signum vivus posui anno salutis 1730 aetatis 60. Godefridus Langwert a Simmern, Episcopus Teutraniae Suffraganeus, in Spiritualibus Administrator et Canonicus Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis. Tu qui peregrinaris adhuc beatam in patria requiem tibi et illi precare ac vale.“

nerinnen²⁴. Von dieser Reise kehrte Gottfried, schon seit Monaten kränkelnd, gebrochen zurück. Am 7. Juni 1741 schleppte er sich zum letzten Mal in den Geistlichen Rat²⁵. Sein Befinden verschlimmerte sich binnen weniger Tage. In den frühen Morgenstunden des 19. Juni 1741 schließlich setzte der Tod der Tätigkeit des Zweiundsiebzighjährigen ein Ende²⁶. Weihbischof Langwerth von Simmern starb, wie es im amtlichen Bericht des Domkapitels heißt, „mit gänzlicher erlaßung in den willen Gottes und gottseeliger zubereitung“²⁷. — Am Donnerstag, dem 21. Juni 1741, wurde der Weihbischof, angetan mit dem schlichten Habit der Kartäuser, im Kreuzgang des Regensburger Domes beige-
setzt²⁸. Zur festgelegten Stunde bewegte sich der große Trauerzug durch die Straßen Regensburgs, angeführt von den Seminaristen von St. Jakob und der bunten Schar der Waisenkinder und Armenschüler aus Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg. Zu den Exequien hatten sich neben zahlreichen Domherren, den Vertretern des Konsistoriums und des Hof- und Kammerrates auch die Prälaten von St. Emmeram, St. Jakob und Prüfening eingefunden²⁹.

2. Gesamtwürdigung

Mit dem Tod Langwerths von Simmern hatten nicht nur die Waisenkinder bei St. Salvator und die Seminaristen von St. Jakob ihren großen Gönner verloren; auch das Bistum Regensburg war um eine begabte, lautere und von unerschütterlicher Treue zur Kirche geprägte Persönlichkeit ärmer geworden. Über vierzig Jahre hindurch hatte Langwerth von Simmern seine ganze Kraft der Verwaltung und Reform des Bistums gewidmet, vierzig Jahre gerade jener Zeitspanne, in der sich die Inhaber des Regensburger Stuhles nur wenig oder gar nicht um ihren geistlichen Sprengel kümmerten.

Es fällt nicht leicht, die einzelnen Züge, die sich bei der Darstellung von Langwerths Leben und Wirken abzeichneten, zu einem Gesamtbild zu runden. Zweifellos gehört der Weihbischof zu jenen Gestalten in der Geschichte des Christentums, zu denen ein Mensch der Gegenwart nicht leicht Zugang gewinnt, die aber dennoch beeindrucken durch die Redlichkeit ihres Christenlebens, durch die Lauterkeit ihres Charakters.

Schon wenige Jahre nach seiner Aufnahme in das Regensburger Domkapitel war der junge Priester zu einem der führenden Köpfe an der Regensburger Kurie geworden. Umfassende Bildung, Geschäftsgewandtheit und unermüdlicher

²⁴ ADR Prot. Domkap. 5. Mai 1741.

²⁵ Das Konsistorialprotokoll vom 7. Juni 1741 schließt mit der Bemerkung: „Hoc consistorio ultima vice praesidis vices egit Rev. mus et Ill. mus DD. Godefridus Languerd de Simmern, Episcopus Teutraniae, Suffraganeus Ratisbonensis, Praeses Consistorii et Canonicus Capitularis, 19. Juni mortuus et 21. eiusdem sepultus, Antistes aeterna laude et gloria dignus.“ OAR Prot. cons. 7. Juni 1741.

²⁶ ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1741.

²⁷ Domkapitel an das erzbischöfliche Vikariat in Mainz, Regensburg, 19. Juni 1741 (Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

²⁸ ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1741.

²⁹ Verzeichnis der bei den Exequien anwesenden geistlichen Personen. AADR Lft. 78 N Nr. 51.

Arbeitseifer trugen ihm in rascher Aufeinanderfolge eine Stelle im Geistlichen Rat, das Offizialat und das Amt des Bistumsvisitors ein. Selber bewarb er sich dann entgegen allen Hemmnissen und Schwierigkeiten um die Bistumsadministration und das Amt des Weihbischofs, nicht aus Ehrgeiz, sondern, wie die nachfolgenden Streitigkeiten deutlich zeigten, aus Sorge um den Regensburger Sprengel, dessen Geschicke er mit Festigkeit und Entschiedenheit in die Hand nahm. Gilt es eine Grundlinie im Charakter des Weihbischofs aufzuzeigen, dann war es gerade jene entschiedene Festigkeit, mit der er all seine Pläne verfocht. Dabei ging es ihm nicht um persönlichen Nutzen, sondern um die Rechte der Kirche und das Heil der Seelen. Hatte er einmal seine Aufgabe erkannt, dann drängte er mit unbeugsamer Zielstrebigkeit, die von seinen Gegnern nicht selten als Unnachgiebigkeit, „Halbstarrigkeit“ und zu große Enge gedeutet wurde, auf deren Durchführung. Mit eiserner Energie betrieb er die Errichtung des schottischen Missionsseminars, der Waisenhäuser und Armenschulen; mit zäher Geduld führte er den Kampf gegen die Passionsspiele, widersetzte er sich auch den kurbayerischen Eheschließungsmandaten, bei alledem nie unentschlossen oder schwankend, bis zuletzt ohne Anzeichen von Resignation.

Große Geduld, langsam sicheres Planen und Beharren, diese Kräfte im Wesen Langwerths von Simmern waren gepaart mit einem scharf ausgeprägten Sinn für Rechtlichkeit. Sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn brachte ihm schon früh die Ernennung zum Offizial und Generalvisitor, Ämter, die den schaffensfreudigen jungen Priester bald in die schwierige Aufgabe der Bistumsverwaltung hineinwachsen ließen. Auch in späteren Jahren galt Langwerth von Simmern als unbestechlich und allen Schmeicheleien abhold. In seiner Antrittsrede vor dem bischöflichen Geistlichen Rat wandte er sich scharf gegen den Unfug der unsauberen Protektion. Wo immer er Einfluß nehmen konnte auf die Vergabe von Ämtern und Würden, entschieden nicht Protektion und Rekomendation, sondern Verdienst und Pflichterfüllung. Peinliche Erfüllung der priesterlichen Pflichten, die dem Weihbischof immer wieder nachgerühmt wurde, verlangte er auch von seinen Mitarbeitern an der bischöflichen Kurie und draußen auf dem Lande. Wenn er hierin Mängel entdeckte, blieb sein Vorgehen nicht ohne rigoristische Züge. Die jahrelange Auseinandersetzung mit dem Domdechanten entzündete sich ja gerade an dessen Vernachlässigung der priesterlichen Pflichten. Das Urteil des Schottenabtes Placidus erhält in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht: „Diejenigen, welche ihre Freiheiten genießen wollen“, halten den Weihbischof „für zu eifernd, zu glühend und zu genau“.

Klarheit der Planung und Festigkeit der Durchführung, unbeugsame Willensstärke und allem Oberflächlichen abholde Pflichterfüllung ließen den Weihbischof streng und in zu großer Enge befangen erscheinen. Doch werden die Härten gemildert durch eine erstaunliche Freigebigkeit und beispielhafte Liebe zum Nächsten, beides Ausdruck eines gütigen Herzens. Die zahlreichen milden Stiftungen sind Zeugnisse dafür, daß Langwerth von Simmern sein Leben in den Dienst christlicher Caritas gestellt hat, mitfühlend mit den Sorgen und Nöten des Volkes und bereit zu helfen, wo immer es ging. Die Armen in Regensburg und Umgebung bekamen dies in besonderer Weise zu spüren. Mit dem Einsatz aller Mittel und Kräfte leistete er ihnen Hilfe in jeder Not des Leibes und der Seele. Er selber sah darin die Erfüllung seines Lebens: „Die

ursach, warum in der fremde gegen all vermuthen Gottes seegen finde, schreib ich großen theil zu, weil gegen die armen nit hart bin.“³⁰

Die hohen finanziellen Leistungen Langwerths von Simmern für karitative Zwecke wie für die Errichtung des schottischen Missionsseminars werden erst verständlich auf dem Hintergrund seiner äußerst bescheidenen, ja kärglichen Lebensführung. Im Gegensatz zu vielen kirchlichen Würdenträgern seiner Zeit liebte er weder Prunk und Pomp noch Titel und Ehrungen. Daß der Prälat von St. Emmeram für den Erwerb des Fürsten-Titels hohe Geldsummen ausgegeben hatte, war dem Weihbischof völlig unverständlich³¹. Seine schlichte und sparsame Lebensweise hatte bemerkenswerte Züge. Weder in seinem Kanonikahof in der Freihung noch in seinem Gartenhaus in Kumpfmühl duldete er „weibsgesiezer“; die Hausarbeiten wurden von drei männlichen Bediensteten, einem Koch, Kutscher und Kammerdiener, verrichtet. Jeder von ihnen erhielt einen Jahreslohn von 22 fl und eine Livrée, welche in Farbe und Schnitt an den Habit der Kartäuser-Laienbrüder erinnerte³². In der Aufnahme und Auswahl der Dienerschaft war Gottfried keineswegs wählerisch. Am 31. Januar 1707 berichtete er an die Mutter, daß ihm sein Koch — der zweite innerhalb von sechs Jahren — davongelaufen sei, weil er die harten Tage bei ihm nicht länger habe aushalten können: „Hab mir also vergangene woch ein andern gekauft umb 13 fl baargelt; dieser tropf wolte ein capuciner werden . . . ist aber von den soldaten aufgefangen undt in dienst gezogen worden; weil er dan von capucinerhumor, glaub ich, er werde sich führ mich schicken.“³³ Daß Gottfrieds Tisch nicht üppig bestellt war, braucht nicht eigens betont zu werden. Er selbst schrieb hierüber an einen Geistlichen: „Ein mehrers an speise und tranckh kan meiner person nit mehr abziehen.“³⁴ „Gastereien“ wurden im Kanonikahof Langwerths von Simmern grundsätzlich nicht veranstaltet. Von großen festlichen Tafeln, von Bällen, Empfängen, Redouten und Maskeraden — für viele adelige Zeitgenossen ein wichtiges Instrumentarium der Geselligkeit und Politik — hielt sich der Weihbischof fern, wo immer es ging. Wenn er sich ein wenig Erholung gönnen und „ein vergnigte stundt“ bereiten wollte, flüchtete er in die Einsamkeit seines Gartenhauses in Kumpfmühl; in späteren Jahren verbrachte Gottfried seine wenigen Mußestunden in der eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Eremitage des Regensburger Waisenhauses³⁵. Aber auch hier führte er ein Leben „so recht karteuserisch“, ein Leben, das im Grunde hart und heroisch war und voll strenger Askese. Schon in jungen Jahren trat in ihm das Mißtrauen gegen die „Welt“ und die Sehnsucht nach Einsamkeit auffallend zutage. Sein ganzes Streben galt dem kartusianischen Mönchs-

³⁰ Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 20. November 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

³¹ In seinen „Rapsodica rerum“ auf das Jahr 1733 berichtet der St. Emmeramer Mönch Nonnosus Haeckl zunächst über die zahlreichen Gratulationen, die der Abt zum Erwerb des „Princeps-Titels“ erhalten hatte, und fährt dann bezeichnenderweise fort: „Hic vero Ratisbonae consistoriales et canonici altum tenuere silentium, maxime, quia Rdmus de Simern Suffraganeus, etsi monasterio in omnibus negotiis propensus, tacite indignabundum contra hunc titulum gessit sensum.“ StBR Rat. ep. 234.

³² Aufzeichnungen des Weihbischofs. ADR Wh. Rgsbg.

³³ Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 31. Januar 1707 (Or). ALvS Pers. 226.

³⁴ Undatierter Brief an einen Seelsorger (Kz). StBR Rat. ep. 401.

³⁵ Aufzeichnungen des Weihbischofs. ADR Wh. Rgsbg.

ideal, der Zurückgezogenheit in die schweigende Stille eines Klosters, begleitet von strengem Fasten und beständiger Bußgesinnung. Das Leben der Kartäuser, jener „jenseitigen Menschen“, durch deren Dasein unaufhörlich der Ruf des *Memento Mori* hallt, übte auf Gottfried zeitlebens größte Anziehungskraft aus. So ist es keineswegs fromme Phrase, sondern Ausdruck innerster Gesinnung, wenn er über sein bischöfliches Wirken den Wahlspruch stellte: „*Fac ea, quae moriens facta fuisse voles.*“ — Das diesseitige Leben bekam seinen Sinn von der jenseitigen Wirklichkeit her. Der Tod als die Stunde des Übergangs und des Gerichts sollte Maßstab und Richtschnur sein für alles Tun und Lassen in der Welt. Von solcher Sinndeutung des Lebens her ergaben sich die stärksten Antriebe zu seelsorgerlichem und karitativem Wirken, zum rückhaltlosen Einsatz im Dienst der Kirche und zu glühendem Eifer für das Heil der Seelen.

Das Konzil von Trient hatte in seinen Reformbestimmungen die Aufgabe der Bischöfe in knappen Worten klar umrissen: „Der Bischof ist zur Arbeit und zur Sorge für Gottes Ehre berufen; sein Denken muß auf das Heil der Seele und das Jenseits gerichtet, sein Leben einfach, bescheiden, demütig und dadurch eine beständige Predigt sein; seine Einkünfte sind nicht zur Bereicherung der Verwandten bestimmt.“³⁶ Haben viele Fürstbischöfe der Barockzeit diesen Bestimmungen nicht nachgeeifert, im Administrator und Weihbischof Langwerth von Simmern hatte das Bistum Regensburg tatsächlich einen geistlichen Regenten, der dem Ideal des großen Konzils in seinem persönlichen Leben wie in seiner Amtsführung nahe stand.

³⁶ Trid. Sess. 25 cap. 3 de ref. — Zum tridentinischen Bischofsideal siehe Jedin, Hubert, *Das Bischofsideal der katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts*, in: *Sacramentum Ordinis*, herausgegeben von E. Puzik und O. Kuss, Breslau 1942, 200—256. — Ders., *Das Tridentinische Bischofsideal. Ein Literaturbericht*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 69 (1960) 237—246.

Beilage I: Ahnen Gottfried Langwerths von Simmern.

Nikolaus
* um 1385 † 1450
∞ Gerhus v. Monsheim

Johann
* um 1424 † 5. 6. 1502
∞ Otrilia Mey v. Lamsheim

Margareta
† vor 1519
∞ 1474 Adam Weiß
v. Limburg

Georg
* um 1464 † 19. 4. 1545
∞ 1507 Elisabeth
Schad v. Ostheim

Amalie Otrilie
1482 Geistlich in
Ober-Ingelheim

Katharina
† vor 1521
∞ Philipp Brederer
v. Hohenstein

Philipp
† 1530

Adarius
† um 1502

Amalia
† 1551

Philipp
* um 1510 † 1534

Hans Georg I.
* 1518 † 1579
∞ Eva v. Schönborn

Philipp
* um 1549 † 1607
∞ Künigunde Amalie Wolf v. Sponheim

Amalia
† 3. 2. 1615
∞ 1590 Marsilius Gottfried v.
Ingelheim

Hans Georg II.
* 1601 † 16. 12. 1644
∞ 1634 Maria Philippa v. Grotrodt
(† 21. 8. 1672)

Appolonia
∞ Franz Streit v.
Immendingen

Hans Heinrich
* um 1609 † 1631

Maria Katharina
* 13. 4. 1635
† 4. 5. 1635

Georg Christoph
* 16. 9. 1636 † 8. 9. 1689
∞ 1669 Maria Katharina v. Gemmingen
(* 12. 6. 1651 † 5. 1. 1715)

Hans Philipp
* 26. 3. 1639
† 27. 3. 1639

Hans Heinrich
* 15. 4. 1640
† 5. 10. 1661

Johann Adolf
* 30. 3. 1643
† 14. 6. 1700

Gottfried Johann
Weiprecht, Bistums-
administrator u.
Weihbischof zu Rgsbg.

Maria Anastasia
* 18. 11. 1671
† 24. 11. 1671

Philipp Reinhard
* 26. 12. 1672
† 13. 8. 1729
∞ 1708 Maria Christina
v. Gemmingen

Maria Anna
* 18. 2. 1676
† 2. 3. 1721

Maria Charlotta
* 26. 4. 1678
† 2. 2. 1731

Maria Sophia
* 11. 6. 1680
† 12. 4. 1724

10 Nachkommen

Beilage II: Ansprache Langwerths von Simmern an das Konsistorium beim
Amtsantritt als Bistumsadministrator.

Reverendissimi, Illustrissimi, admodum Reverendi Praenobiles et Doctissimi
huius Reverendissimi Consistorii Episcopalis Consilarii Domini Colendissimi.

Angelicis formidandum humeris subiturus onus populosae Dioecesis quoad
spiritualia curam, illud solummodo ab horrore me liberat et animum addit,
quod totius universi solus author et summus motor potentia saepe operetur
obedientiali (ut loquuntur physici) instrumento videlicet utatur minus idoneo,
ut effectus inde resultans, non instrumentali, sed primae causae efficienti tri-
buatur, ideoque cum administrationis huius munus (testor omniscii tribunal
judicis) non petierim, sed clementissima dispositione sacrae sedis apostolicae
motu proprio imponatur, spero robur ab altissimo, qui, quem ex nihilo pro-
duxit, ad aliquid adhibere poterit, huius imploro providentiam, ut dirigat,
huius invoco fortitudinem, ut protegat, huius confido misericordiae, ne de-
serat, huius ductu securus diabolum et angelos eius velut canes in catena positos
latrantes non mordentes haud vereor, hunc flexo poplite deprecabor indies, ut
nec munerum sordes inquinent manus, nec respectus humani, fumus caligare
faciat oculos, aut terculamentorum crepundia concutiant mentem, ut a veri
ac recti tramite devius, dum aliis praedicavero, ipse reprobis efficiar. Alterum,
quod me solatur, est, quod ad sacrae sedis apostolicae aequissimum ac sanctis-
simum tribunal in causis arduis mihi pateat recursus, ubi, qui me dignatus est
seligere clementissime per gratiam, valet protegere efficacissime per iustitiam, si
opus fuerit. Nec non quod de serenissimi electoris bavariae principis
territorialis clementissima protectione securus sim, qui, si quid aliunde et un-
decunque adversantis consurgeret, tam potenter quam propinque jura serenis-
simi filii principis clementissimi domini et episcopi nostri tuebitur. Illustris-
simi et reverendissimi capituli gratiam, quam erga me specialem semper exper-
tus sum, omni obsequiorum genere demereri, et continuare conabor, ac denique
in reverendissimi episcopalis consistorii scientia et conscientia, experientia et
industria nec non maximo erga me semper favore et efficaci adiutorio ingen-
tem colloco fiduciam, cum par sit causa, communis labor et aequalis suo tem-
pore reddenda ratio. Et quod denique in terribilium terribilissimo mortis in-
quam agone me solabitur, hoc est, quod iudicium proprium nunquam sim se-
cuturus, votum meum nunquam defensurus, pluralitate votorum continuo deci-
surus, omnes quoscunque si non voce, saltem scripto auscultaturus, et recom-
mendationem fuco tam parum sim crediturus, ut quisquis recommendationem
tulerit, de priorum meritorum defectu, si non convictus, saltem suspectus
mihi sit futurus, quae omnia ideo publice loquor, ut nisi etiam fecero, tot
erubescam testes, quot intueor vultus, et tanto facilius fideles inveniam
monitores, quos velut angelos custodes auscultabor detestata adulatorum ac
suscurrenorum velut infernalium basiliscorum afflatu, si autem non omnes juvare
probos, aut coercere improbos vel omnibus ac singulis satisfacere valeam, re-
miniscantur obsecro, quod DEUS ter Optimus maximus in hac vita non om-
nia bona remunerat, ut homines sperent aeterna, nec omnia mala hic puniat, ut
timeant infernum, et ipsemet aeternus DEI Filius Salvator mundi cum homini-
bus conversatus, licet omnia bene fecerit, non tamen omnium votis satisfecerit.

Quo cum nec potentior sim, nec innocentior, non mirari oportet, si prout

certe praevideo et exspecto, ut ad imitationem Domini mei ab amicis derelinquar, ab Iscariote tradar, a Caipha blasphemus arguar, linquarum flagris caedat, scomatum spinis coroner, dicteriorum arundine vapulem, detractorum alapis percutiar, susurronum sputis deturper, ab Herode et Herodiade illudar, multorum Pilatorum iudicio contemner, extra muros Solimae ejiciar, vestis bonae famae detrahatur, in monte conspectus omnium plagis mordacitatum, in cruce persecutionum confixus et lancea laborum confossus emittam spiritum, modo fiat in manus tuas Domine, huius in obsequio vivo et morior.

Servorum infimus
Godefridus Langwert a
Simmern.

Beilage III: Oratio habita in Electione Abbatis Monasterii S. Jacobi Scotorum, Ratisbonae 11. Februarii 1721.

Reverendi ac Religiosi in Christo Patres et Fratres.

Digresso ad meliorem vitam Admodum Reverendo et Illustri Domino Abbate Mauro Stuart, cuius memoria in Benedictione, infra eiusdem Anni curriculum secundam celebraturi electionem convenimus. Cum itaque nec quoad actionem, nec quoad objectum novum habeamus repetam, quae monui, et repetam tanto lubentius, quod monita mea cum applausu bonorum omnium felicem habuerint effectum, hinc prorsus confido, quod non tam monitis meis, quam SS. Canonum Decretis, quae in monitis meis continebantur, et continebuntur, propriaeque sinteresis dictamini, quod rite consultum non fallit iterato sitis obtemperaturi.

Allegavi et allego Patrum Tridentinorum in Oecumenico consilio voce decisiva decretum: Meminerint eligentes, moraliter peccare, nisi quos digniores et Ecclesiae utiliores judicaverint diligenter praefici curaverint. Ita communis obligationis admoniti sunt omnes in electione praesulis jus Suffragii et cum hoc onus habentes, ut desuper rationem reddant.

Si autem communis obligatio hoc imponit onus, quid faciet specialis? De qua speciali obligatione non exuberantia Sermonis, vel ornatu, sed sola facti inspectione ac propositione pauca repetam, repetam dico, quia vobis antecedenter constat, constat autem, quia nati estis et nutriti in Patria, quae vestro nunc maxime indiget auxilio in negotio Salutis animarum.

Nostis suspiria conterraneorum Christi Fidelium, quos omnes sperata fraudatis salute, nisi digniorem et Ecclesiae utiliorem vacanti huic Monasterio praefici diligenter curetis, illo prorsus tempore, quo per injurias temporum et hominum depressum caput paululum incipit attolere Benefactorum indigens auxilio quos certe contristabitis, aut fugabitis penitus, nisi quod Dominus Deus eiusque in terris Vicarius jubet, leges praescribunt, et conscientia dictat, diligenter praefici curetis, quem Ecclesiae huic quoad obligationem communem et Patriae quoad obligationem specialem utiliorem et quoad se digniorem judicaveritis.

Judicium autem hoc nostrum in pondere Sanctuarii ac Lance aequitatis debet ponderare eligendi merita ad Ecclesiae et muneris utilitatem conducentia,

non adjecto intentionis obliquae additamento, non detracto proprii emolumentuli calculo, non agitata proprii motus aut sensus statera, sed sublata in altum dextera directo in coelos gnomine libera a terrenis affectibus Lance, quod, si praestiteritis juxta legem scriptam in cordibus vestris quae nec apud Barbaros, uti Doctor gentium advertit obliterari potest, facile judicabitis, quem inter coeteros eligendum existimetis, hoc est, quod a vobis praestolatur ad cultum Dei et Salutem proximi educanda juvenus, hoc est, quod suspirant conterranei in Patria, hoc est, quod a vobis expectant boni omnes, hoc est, quod a vobis requirit Deus.

Et si inter peccata magnopere cavenda sunt, quae longo catenarum tractu, et funesto pondere restitutionem post se bajulant, quantopere cavere oportet reatum restitutionis, cui faciendae impar erit, quisquis supradictae obligationis praevaricator existit, haud dubie equidem reus est defectuum bona emergunt, quisquis minus dignum, Ecclesiae minus utilem, intentione minus recta judicio obliquato eligit.

Sicut econtra participat de benedictione, quam Dominus Deus cumulate rependet per illum, cui largitus est et velle et posse, Ecclesiae suae utilius praesse, quisquis ad huius electionem recta intentione sincera in Deum devotione et ardente in proximum charitate concurrit.

Cui nullatenus obstare potest, si quis immaturo ac praecoci judicio alicui jam promisisset Votum, cum, prout nostis, et ante paucos menses experientia experte estis, vota dentur et maneant in Secreto, ut cum nemo scire queat, an hic, vel iste, huic vel alteri votum dederit, nemo argui possit, quod non steterit promisso, quod per se nullius est valoris, adeo, ut omnes vos, et unusquisque vestrum prorsus sit liber et in manu consilii sui, nec exprobrationem timere queat, nisi quam audiet coram districto Judice omnium cordium scrutatore.

Cum itaque pro felici electionis successu S. Spiritus invocassetis opem, et insuper solemniter vos adstringatis Juramento, solum superest, ut debita ad hanc obligationem attentione accedatis ad electionem novi Abbatis, ex cuius auspicio multorum annorum fortasse saeculorum in hac tempore Chrysi dependet non tantum monasterii huius ad statum et decorem pristinum nunc denuo consurgentis incrementum, verum et multorum Christi Fidelium anxie suspiratae salus, et bonorum omnium expectatio.

Si quis autem cum discipulis S. Joannis dicat, vel saltem cogitet: quare iterum hoc loqueris, huic ego cum eodem S. Joanne repono: Quia praeceptum Domini est, et si fiat, sufficit.

Beilage IV: Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder.

Um halbe 6. Uhr stehen, nach gegebenen längerem Glocken-Zeichen, alle Kinder Sommer- und Winters-Zeit auf. Ein jeglich, so wohl Knaben als Mägdlein machen also gleich sein Beth selbst, doch helfen die Grössere denen Kleineren, und raumen auf.

Um ein Viertel über 6. Uhr wird sammtlich das Morgen-Gebett verrichtet, und nachmahls vor die lebendige und abgestorbene Gutthäter und Gutthäterinnen der armen Waysen ein besonderes, dazu eingerichtetes Gebett, sammt dem heiligen Rosenkrantz, und einem aus den 7. Buß-Psalmen gebettet.

N. B. Die sieben Buß-Psalmen werden nach denen sieben Tagen in der Wochen eingetheilet.

Um drey viertel auf 7. Uhr wird das Zeichen zu der heiligen Meß gegeben. Und bald darauf gehe man, unter Begleitung des Verwalters oder Verwalterin, in aller Stille und schöner Ordnung paar und paar in die Kirchen, allwo man der heiligen Meß, mit vorhergehender Aufopfferung, andächtig und mit gebogenen Knyen beywohnet, auch darunter widerumb vor die Gutthäter und Gutthäterinnen einen heiligen Rosenkrantz mit lauter Stimm bettet.

Nach der heiligen Meß wird denen Kindern ein Suppen gegeben, oder ein stüchl Brod.

Um drey Viertel auf 8. Uhr folgt die Lehr-Schul, mit vorhergehendem Hymno: Komme du Schöpffer heiliger Geist sc. Nach disem ein Vatter unser und Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und vier letzten Dingen.

Um 9. Uhr zur Arbeit (mit vorhergehender kurtzer Erinnerung der Gegenwart Gottes und Erneuerung der guten Meynung), nemblich zum Stricken, Nähen, Spinnen sc. biß drey Viertl auf 11. Uhr.

Um drey Viertl auf 11. Uhr gibt man das Zeichen zum Gebett, und betten allda die Kinder zu Ehren der unbefleckten Empfängnuß der seeligsten Mutter Gottes 5. Vatter unser, und 5. Ave Maria, sammt dem Christlichen Glauben, und einem kurtzen Gebettlein. Auf welches

Um 11. Uhr das Mittagessen folget. Wann dises zu End gehet, werden denen Kindern etliche wenige Fragen und Lehr-Stuck aus dem Catechismo sc. vorgelesen.

Nach dem Essen wird widerum das Gebett verrichtet, durch Erweckung der nothwendigsten und fürnehmsten Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Lieb, Reu und Leyd; und darauf 5. Vatter Unser und 5. Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben zu Ehren der heiligsten 5. Wunden JESU Christi; und das Lob-Gesang Zachariä, das Magnificat, und Salve Regina vor die lebendige und abgestorbene Gutthäter und Gutthäterinnen gebettet.

Nachmahls eine ehrliche Recreation biß drey Viertl auf 1. Uhr.

Von 1. biß 3. Uhr die Lehr-Schul mit vorhergehendem Hymno: Komme du Schöpffer sc. In der letzten Viertel-Stund wird ein kurtzer Unterricht in dem Catechismo angestellt; darauf ein Vatter Unser und Ave Maria, sammt dem Christlichen Glauben und 4. letzten Dingen gebettet.

Um drey Uhr gibt man denen Kindern ein Stücklein Brod.

Nach disem widerum zur Hand-Arbeit, mit vorhergehender guter Meynung, und Erinnerung der Gegenwart Gottes, biß drey Viertl auf 5. Uhr im Winter — im Sommer aber biß drey Viertl auf 6. Uhr.

Nachmahls gibt man das Zeichen zum Gebett und Nacht-Essen: Vor disem betten die Kinder zu Ehren ihren heiligen Schutz-Engeln 5. Vatter Unser und 5. Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und einen kurtzen Gebettlein. Zu End des Nachts-Essens wird ein kurtzes Capitel aus dem Büchlein von der Nachfolgung Christi, Thomä von Kempen vorgelesen.

Nach dem Essen widerum das Gebett mit Erweckung der fürnehmsten Tugenden des Glaubens sc. sammt der Litaney aller Heiligen vor die Gutthäter und Gutthäterinnen.

Am Sambstag aber wird an statt diser die Lauretanische Litaney gebettet; darauf eine ehrliche Recreation.

Nach dieser wird im Winter um halbe 7. Uhr: im Sommer aber um drey

Viertel auf 8. Uhr ein Glocken-Zeichen gegeben, die Erforschung des Gewissens angestellt, und das Nacht-Gebett sammt dem Gebett vor die Gutthäter und Gutthäterinnen, Lob-Gesang des heiligen Simons: Jetzt lassest du deinen Diener sc. und die vier letzte Ding gebettet, darauf man züchtig, ehrbar und in aller Still schlaffen gehet.

Anmerckung.

Am Mittwoch wird allezeit Vormittag von 8. biß 9. Uhr die Christliche Lehr gehalten, mit vorhergehender Erweckung eines lebhaften Glaubens von der Gegenwart Gottes, und einer guten Meynung, sammt einem Vater Unser und Ave Maria.

Nach der Christlichen Lehr betten die Kinder ein Vatter unser und Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und denen vier letzten Dingen. Solte aber auf den Mittwoch ein Feyertag, oder andere Hinternuß einfallen, wird dise Christliche Lehr vor oder nach dem Mittwoch gehalten.

Am Donnerstag ist Nachmittag von halber 2. biß 4. Uhr Vacantz. Solte aber eine Hinternuß vorfallen, wird dise Vacantz am Erchtag, oder anderen Tag angestellet. An diesen Vacantz-Tagen wird um 1. Uhr das Zeichen zu dem heiligen Rosenkrantz vor die Gutthäter und Gutthäterinnen gegeben; darauf gehet man unter Begleitung des Verwalters spacieren oder genüßt sonst eine ehrliche Recreation.

Um 4. Uhr gibt man denen Kindern ein Stücklein Brod, und nachmahls gehen sie zur Arbeit wie an denen anderen Werck-Tägen.

An denen Sonn- und Feyer-Tägen stehen die Kinder allzeit um 6. Uhr auf. Um drey Viertel auf 7. Uhr wird das Zeichen zum Morgen-Gebett, wie oben, gegeben.

Nach halbe 8. Uhr gehen sie in die Thum-Predig, und wohnen nachmahls dem Hoch-Ambt andächtig bey, gehen darauf wider nacher Hauß.

Nachmittag wird um 1. Uhr das Zeichen zum Gebett, oder heiligen Rosenkrantz vor die Gutthäter und Gutthäterinnen gegeben.

Vor 3. viertl auf 2. Uhr gehen sie in guter Ordnung in die Vesper zu St. Paul Soc. JESU, betten allda vor die Gutthäter und Gutthäterinnen, und Nachmahls widerum nachher Hauß, allwo jeden ein Stückel Brod gegeben wird.

Darauf Recreation biß 4. Uhr im Winter: im Sommer aber biß halbe 5. Uhr. Nach diser wird ihnen etwann ein halbe Stund lang aus einem geistlichen Buch vorgelesen, darauf wird bald das Zeichen zum Gebett und Nacht-Essen gegeben, wie an Werck-Tägen.

Wann in einer anderen Kirch ein hohes Fest gehalten wird, gehen die Kinder an dem Vorabend dahin in die Vesper, und den andern Tag darauf in die Predig und Hochambt, wie auch Abends in die andere Vesper. Gleichermassen wann die Kinder zu einem Jahr-Tag beruffen werden, gehen sie ebenfalls dahin in die Kirchen, wo solcher gehalten wird.

Bey denen öffentlichen Proceßionen erscheinen die Kinder ebenfalls in guter Ordnung, und mit schöner Auferbäulichkeit.

Wann man in das Waysen-Hauß schicket, daß die Kinder allda für ein Krancke Persohn betten sollen, werden sie gleich alle sammtlich auf ihre Knye, entweder zu Hauß, oder in der Kirchen deren PP. Capucinern niederfallen, und

mit lauter Stimm den heiligen Rosenkrantz, sammt einem darzu gewidmeten Gebett für solche Persohn andächtig betten.

Wann man das Zügen-Glöcklein läutet, werden gleich alle Kinder mit gebogenen Knyen und lauter Stimm andächtig betten, was in dem Büchlein verordnet ist.

Wann die Uhr schlägt, beten sie ebenfalls mit lauter Stimm zu Hauß, was in dem Büchel verzeichnet ist. Dises wird auch beobachtet, wann man den Englischen Gruß, die Angst und Schidung Christi läutet: wie auch, was vor, in, und nach der Arbeit in dem Büchl vorgeschriben ist, welches alles jederzeit mit lauter Stimm sammtlich gebettet wird.

Beilage V: Fundationsbrief des armen Waysenhauß bey St. Salvator in Regenspurg.

Allerheiligste Dreyfaltigkeit / Gott Vatter / Sohn / und Heil. Geist / allmächtiger ewiger wahrer Gott.

Offenbahre hiermit allen denenjenigen, welche meine Befelch zu erfüllen, und ihr Seelen-Heyl zu würcken mit Ernst geflissen seynd, welcher gestalten es meiner Göttlichen Fürsehung allergnädigst gefallen, mich in Gnaden zu erbarmen über so vil in Regenspurg von armen Catholischen Elteren verlassene Waysen, welche zahlreich wie das unvernünfftige Vieh ohne alle Sittenlehr aufwachsen, aus Hunger und Noth oftmahl zum Irr-Glauben verleitet ellendiglich zu grund gehen, da auch, wann schon auß Mitleyden ihnen etwas ist gegeben worden, sie dises auß Blödigkeit des Verstands nicht anwenden können, oder durch die, denen es ist erlegt worden, manchesmal, wie es vonnöthen gewesen, nicht verwendet worden ist. Hat dahero meiner Allerböchsten Allmacht, welche Himmel und Erden aus einem puren Nichts erschaffen, in Gnaden beliebt, ebenmässig aus einem Nichts ein Waysen-Hauß für solche Arme hervor zu bringen unter dem Nahmen SANCTI SALVATORIS, weilen mein ewige Erbarmnus willens ist, ville Seelen auf dise Weis zu salviren, sowohl derenjenigen, welche guthertzig hierzu beytragen, als denen es mildiglich gegeben wird.

Es hat zu disem Ende mein unerforschliche Weißheit ville Hertzzen erleuchtet und bewegt, daß sie betrachtet, was allbereits vor mehr als anderthalb tausend Jahren ich der gantzen Welt hab androhen lassen, daß an jenem grossen Gerichts-Tag denen Verdambten die Unterlassung der Werck der Barmhertzigkeit werde vorwerffen, und denen Außergewählten zu ihrem unendlichen Trost sprechen werde: *Kommet her ihr Gebenedeyte / besitzet das Reich / welches euch bereitet ist / dann ich bin hungerig gewesen / ihr habt mich gespeiset / ich bin nackend gewesen / ihr habt mich gekleidet / ich bin ein Gast gewesen / ihr habt mich beherberget:* Dahero ville, absonderlich von Geistlichen und andächtigen Frauen-Volck, denen die Noth diser Armen am besten bekannt, zu ihrem Unterhalt gutthätig beygetragen haben.

Daß aber dises ein Werck meiner Händen, und ich Stiffter dises armen Waysen-Hauß seye, hab ich dadurch scheinbarlich erweisen, und bekannt gemacht, daß gegen so vil Verhindernuß, worvon diejenige, welche noch nicht bekannt seynd, an dem allgemeinen Gerichts-Tag sollen bekannt gemachet werden, und gegen all anscheinende Möglichkeit, auch gegen Verhoffen deren, die ansonsten mir treulich dienen, und ohne vorhandene Mittel der Bau in so kurtz- und

natürlich nicht wohl möglicher Zeit vom 22. Aprilis biß 4.ten Augusti, mithin in 15. Wochen fertig worden, daß meine Arme den 5.ten Augusti seyn einge-
zogen, und von 1731 bis 1734 auf 37 Persohnen sich vermehret, die ich, wie
die Vögel des Himmels, und Blumen des Felds hab reichlich ernähret, und
wohl gekleidet, ohne daß bißhero im geringsten etwas ermanglet hätte.

Was noch mehr ist, habe ich ihnen die Gnad gethan, daß, da sie gantz wild,
wie junge Füchs und Aichhorn einkommen, sie in bald so zahm gemachet, und
so auferbäulich erzogen worden, daß, wer sie sihet und höret, erkennet, daß
alles geschehe aus sonderbar meiner Anordnung, und allwaltenden Schutz, dis-
sen werde ich ferner und scheinbar continuiren, solang frommes Leben, gute
Zucht, und auferbäulicher Wandel fortgeführt werden.

Welche hierüber Obsicht haben, und sich fleissig darumb annehmen, auch
welche disen Armen, bey denen geist- und leibliche Werck der Barmhertzigkeit
zusammentreffen, mildiglich etwas mittheilen von dem Seegen, welchen ich
ihnen verliehen hab, disen werde ich, der einen umb meinetwegen gegebenen
kalten Trunck Wasser nicht unvergolten lassen, ein solches zeitlich und ewig
ersetzen an ihren Persohnen, Kindern und Verwandten, dise bewahren, daß
sie nicht in solches Ellend verfallen, aus welchem sie umb meinetwillen dise
meine Arme erretten, vermittels eines Beytrags, den sie leichtlich von andern
ofttmahl unnöthigen Ausgaben ersparen, und dardurch sich erwerben kön-
nen, daß an jenem grossen Tag, und Eingang in die Ewigkeit ich sie mit denen
höchst erfreulichen Worten: *Was ihr einem aus disen Geringsten gethan / das
habt ihr mir gethan /* beglückseeligen werde. Dahingegen lasse ich unverhalten
allen denen, die diser meiner Armen Hauß und Stifftung alle darinn wohnende,
und zu meinen Diensten erwachsende werden beleydigen, beschädigen, durch
höchst schädliche Recommendationes unverdiente eindringen, die wahrhaft
Arme, und Nothleydende zuruck halten, abtreiben, unterdrucken, auch so gar
bey Vorstehern dises meines armen Waysen-Hauß werden aufringen, oder
aber welche unter allerley Vorwand sogenannter *piarum causarum armatis pre-
cibus et phaleratis praetextibus* Gelt ohne Zins erpressen, oder solchen ver-
sprechen, nicht aber zahlen werden, sodann unter Vorwandt Nothwendig-
keit oder Wohlanständigkeit neue Dienste nicht dem Waysen-Hauß, sondern
sich zu Nutzen erdencken, erzwingen, und durch sträffliche Recommendationes
sich eintringen, dardurch aber meinen Armen des Ihrige entziehen werden.
Disen laß ich unverhalten, daß sie zeitlich und ewig ihr Straff empfinden wer-
den, ihr Gut soll nicht kommen an den dritten Erben, ihre Kinder und An-
verwandte sollen in Noth und Elend gerathen, wie diejenige, welchen sie
schaden: und da ich vor meinem grossen und gerechten Gericht diejenige werde
straffen, welche die Werck der Barmhertzigkeit nicht gewürcket, werde ich
umb so vil weniger ungestraffet nicht lassen die, welche die umb meinetwegen
aufgerichte Werck der Barmhertzigkeit werden verhindern, zerstören, und mit
allerley mir höchst mißfälligen Recommendationen verderben werden: Welche
äusserst schädliche Recommendationes die Vorsteher dises meines armen Way-
sen-Hauß nicht zu attendiren, sondern zu reflectiren haben auf die, welche
Noth, Armuth, und Gefahr der Verführung als wahrhaffte Merita recommen-
diren, dise Vorsteher meines armen Waysen-Hauß haben sich meines Seegens,
zeitlich und ewiger Vergeltung zu versichern, wann sie diß mein Waysen-Hauß
und dessen Wohlweesen sich bestens lassen angelegen seyn, Disciplin, Fleiß, Sau-
berkeit, und vor allen Dingen Fromkeit darinn erhalten, welches sonderbar

beruhet in Aufstellung eines wohl-tauglichen nicht aber recommendirten Verwalters: werden auch behertzen, was einer aus meinen frommen Dienern inneret: Nullum majus lucrum reputa, quam pro labore spirituali mercedem temporalem non habere.

Meine arme Waysen aber, welche ich aus dem unerschöpflichen Schatz meiner Göttlichen Providenz erziehen lasse, sobald sie Jahr und Kräften bekommen, sollen sie zu Handthierungen oder Diensten appliciret werden, wo man from und tugendhafft lebet, damit sie nicht vergessen, was sie gelehret, sondern dises zu seiner Zeit widerum andere lehren können, nach Art des Waitzen-Körnlein im Evangelio, welches sechzigfältige Frucht gebracht.

Da auch denen Lehr-Jungen nicht wohl gerahten ist, wann sie gar zu fruhe Gesellen werden, sollen sie 4 Jahr lehrnen, und dardurch das Lehr-Geld ersparen, die Aufding- und Ledigsprechungskosten sambt einem Kleid, und Zehr-Pfening auf die Reiß soll ihnen aus meiner armen Waysen-Hauß-Cassa gereicht werden. Gleichwie sie aber in der Nähe, und an Orthen, wo man from lebet, genugsam lehrnen können, sollen sie solche Wanderschaft nicht in ferne fortsetzen, weilen wie ich schon längst durch meinen frommen Diener mahnen lassen: Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur.

Zu einem Haupt-Gesatz und allgemeinen Regul dises meines armen Waysen-Hauß widerholle und erinnere ich, was albereit vor sechsthalb tausend Jahren allen vernünftigen Seelen zur Richt-Schnur ihres Thun und Lassen in ihrer Seel und Gewissen unauslöschlich habe eingepreget, und durch das natürliche Licht der Vernunft habe gezeigt: *Was ihr wollet / daß euch andere thun / das thut ihnen / und was ihr nicht wollet / daß euch andere thun / das thut nicht ihnen:* Wer diesem nachlebet, dem verspreche ich zeitlich und ewigen Segen, woran alle gelegen. Gegeben in meiner Residenz, welche ist überall, im Himmel und auf Erden, in Ewigkeit, wo keine Jahr-Zahl.

Aus Befehl Gottes des Allerhöchsten.

Unterzeichnet
Dessen unnützer Diener
GODEFRIDUS Ep. Teutraniae Suffr. R.

Beilage VI: Fundationsbrief über Schuel-, Waisen- und Armenhaus bey St. Peter zu Stadtamhof.

Gott dem allerhöchstem zu vollschuldigen dienst, dan unser armen nebenmenschen zu einer hülf aus seel- und leibsgefahr, noth und undergang haben wür ends gesezte uns entschlossen, ein schull- waysen- und armenhaus aufzurichten ausserhalb, doch auf dem grundt von Stattamhof aus volgenten bewegursachen: erstlich, weil des menschen ewig und zeitliches wohlsein grossentheil bestehet auf dessen erziehung, niemand aber übler erzogen wird als diejenige, denen die eltern in zarren jugent absterben, dahero aus mangl nit allein zeitlicher mittl, sondern auch des verstands sich nit helfen können, mithin ohne alle sittenlehr aufwachsen, gottlos leben, ellendig und offtmahlig under des henckhers handt sterben, von da in die unglückhliche ewigkeit abfahren. Disem unheyl zu Stattamhof grossentheil abzuhelffen, habe ich Suffraganeus, dan wür Burgermeister und Rhatt zu Stattamhof oberstandtenen entschluß gefasset und

den anfang gemacht in abgewichenem monath novembris, wo ich Suffraganeus 6 arme dergleichen burgersöhne klayden und in dem schullhaus ein wohnung vor sye richten lassen, wür Burgermeister und Rhätte aber die kost verschaffet, das diese der schullmeister wochentlich ihnen umb 45 kr auf die persohn verreiche, wozu wür Burgermeister und Rhatt für 2, dan die zunfft der bierpräuer 2, die metzger einen, die becker einen anfangs verköstet, also daß sye zum erstenmahl am fest des heyl. regenspurger bischoffs Wolfgangi offentlich erschienen und die procession nach St. Emeram begleitet. Diesemnach ist für rathsamb und fast nothwendig erachtet worden, auf dem plaz, wo das alte wegen bauffälligkeit unbrauchbare armenhaus ausser Stattamhof stehet, ein schull- waysen- und armenhaus zu pauen und zwar destwegen die schull dahin zu übersetzen, damit der schullmeister, welcher das unterrichten gewöhnet und kündtig ist, zugleich verwalter und kosthalter seye zu ersparung neu und nahmhafter uncosten, unter den nahmen „Burgerlich Schull- Waysen- und Armenhaus St. Peter zu Stattamhof“ wie es der augenschein giebet. Zu bestreitung der paukosten haben wür Burgermeister und Rhat 1 000 fl hergeben aus den mittl des armenhaus. Die übrige paukosten habe ich Suffraganeus umb gottes willen auf mich genohmen, das armenhaus aber destwegen von dem andern pau abgesondert, damit, wan die unbändige bettleith dises aus unversicht mit der zeit anzündten, der andere pau nit auch abbrenne. Dan diser in zeit vor ansteckhenten krankheit könne gebraucht werden ohn schaden des schull- und waysenhaus. Für dise paukosten, sye mögen ausmachen sovil sie wollen, hat Suffraganeus sich ausgedungen, und wür Burgermeister und Rhatt versprochen auch crafft disen brief, nach ableben des herrn Suffraganei die arme schull zu continuiren und für 33 fl quartallweiß an schullgelt zu zahlen, aus den oblaten oder künfftigen einkünfftun unseres burgerlichen waysenhauses dahier bey St. Peter, die wür von der göttlichen providenz erwartten, ingleichen nach ableben ersagten herrn Suffraganei aus obgedachten einkünfftun alljährlich 2 fl zuerlegen zu ainem jahrtag für selbigen, welche 2 fl volgentergestalt sollen ausgehailt werden: dem herrn P. Franciscano, welcher die heyl. mess lieset 45 kr, dem schullmaister 15 kr, das übrige denen armen waysen und schüllern als ein spent, welche unter disen heyl. messe anstatt der music die litaney vom leyden Christi lauth und andächtig betten sollen, alljährlich auf oder umb St. Martins abent, welcher mit dem armen seinen mantl gethaillet. Zum unterhalt diser piaie causae ist nach reiffer der sachen überlegung beliebt und beschlossen worden, ein freywillige samblung anzustellen und, insoweith dise nit erklecket, den rest von den beysitz geltern oder dergleichen accidentien zu nehmen unter ungezweiffelter hofnung, es werde der allmächtige gott milde gutthäter erwecken, durch deren beytrag gegenwerttges wie andere waysenhäuser in den vermögensstandt gelangen, daß zahlreichen armen zu seel und leibs wohlfahrt könne geholffen werden. Über diese verwaltung und verpflegung werden wür Burgermeister und Rhat auch nach uns unsere nachkommen solche obsicht haben und veranstaltung machen wie wür dises für gottes gericht zu verantwortten gethrauen und zu verantwortten werden haben. Damit aber unser schuldige sorge nit ermangle ein zulänglicher schutz, also sezet Burgermaister und Rhat ein besonders verthrauen auf den milden anfangen diser heyl. stüftung nemblich ihro bischöflichen gnaden herrn Suffraganeum mit eyffrigster bitt, die gnädige protection hierüber anzunehmen und zu behalten. Auch fernerhin vätterlich verhoffen, daß bey solch grossen ambt der hohe schutz möge

sein verbleiben haben zu nit geringeren trost als nutzen. Sovil das geistliche belanget, wozu gehört fleissiger unterricht der jugent nit allein im lesen und schreiben, sondern hauptsächlich im betten, beichten und waß zur führung eines tugenthafften lebenswandl gehört, hat der Pater Pfarrvicarius als verordneter seelsorger das nothwendige zubeobachten, wodurch uns Burgermeister und Rhat unbenommen bleibt, über dem schullmeister ebenmässige gutte obsorg zu tragen, daß er in seinen verrichtungen fleissig seye nach anleithung dess zu solchem endte im druckh ausgegangenen büchlein. Damit nun dises alles desto besseren bestandt habe, unsere nachkomente auch wissen, zu waß endte diser pau mit grossen kosten, welche die paurechnung zeigen wird, seye geführt, woher die gelter genohmen worden und wie sie künfftig bey vermeidung schwerer straff gottes anzuwenden seyen, als haben wür dise stüftung schriftlich verfasset unseren nachfolgern hinterlassen und wollen sye hirmit vermahnet haben über dise milde stüftung fleissig obsorg zu tragen, absonderlich aber auf keine weiß durch recomendationes die arme zu umgehen oder durch einiger aignutz disen zu schaden, angesehen die seuffzer der armen gegen himmel steigen und donerkeil werde zu straff der beleydiger. — Hingegen die ewige wahrheit versprochen an jenen grossen gerichtstag bekanntzumachen: Waß ihr einen aus disen geringsten gethan, das habt ihr mir gethan. Schliessen also mit gott wie wür haben angefangen und empfehlen dessen starcken schutz seine ehr und dienste, die wür hiedurch suchen. So geschehen am vorabent der heyligen 3 könig im jahr unsrer erlösung 1737.

Godefridus Ep. Teutraniae
Suffr. Ratisb.

Burgermeister u. Rhatt
zu Stattamhof

Beilage VII: Schreiben Langwerths von Simmern „aus der Ewigkeit“ an Bürgermeister und Rat von Stadtamhof.

Wohl edel und weise, in sonders geehrte Herren!

Die wort eines verstorbenen haben bey denen lebendigen iederzeit ein besondere aufmerksamkeit funden, getröste mich dahero der gleichen, der ich albereit nach dem willen Gottes das zeitliche leben geendet und in der ewigkeit angelanget bin. Von daraus alle sachen klar erkennet werden, wie sie ahn sich selbst sein. Dahero aus befehl Gottes, führ dessen gericht ich erschienen bin, und die herrn bürgermeister zu erscheinen haben, ermahne ich dieselbe, daß sie dem fundationsbrief gemeß fleißig und bestendig obsicht haben auf das mit großen kosten erbaueten waysen-, schul- und krankenhaus etc., führ allen dingen, daß die dazu gehörige gelter getreulich dahin verwendet, so dan so viel arme waysen als möglich davon erhalten werden, bey deren aufnahm ohn all respect auf schädliche recomendation und nebenabsicht die armste und verlaßenste ausgesuchet, in gottesfurcht und dugenthafften lebenswandel wohl unterrichtet, ihnen das notwendige verreichet, und zu solchen ende ein from, fleißig und getreuer waysenvatter, welcher zugleich schuhlmeister seye, aufgestellt und unterhalten werde.

Auch in den armen krankenhaus ein wohl daugsamer krankenwarter bestellet werde, welcher from und herzlich bey dem bettelvolck, worunter oftmahl böse leut sein, ordnung halte, damit nit Gott beleidiget werde durch die, welchen guhtes zu thuen die intention ist.

Dieses zu erhalten, brauche ich nit meine, sondern wort der göttlichen heiligen schrift. Mt. cap. 25 trohet Christus Jesus, daß er werde ahn ienem großen gerichtstag sagen: „Weichet von mir ihr verfluchte in das ewige feuer, welches bereit ist denen teufel und seinen engeln. Dan ich wahr hungrich, und ihr habt mir nit zu essen geben; ich wahr nackent, und ihr habt mich nit bekleidet; ich wahr ein fremdling, und ihr habt mich nit beherrbiget etc. Wahrlich ich sage euch, was ihr einen aus diesen geringsten nit gethan, das habt ihr mir nit gethan etc.“

Salomon der alerweiseste lobet die werk der barmherzigkeit folgender gestalt: „Durch barmherzigkeit und wahrheit wird abgethan die ungerechtigkeit. Der sich des armen erbarmet, leihet dem Herren auf zins. Barmherzigkeit und gericht gefallet dem Herren besser als opfer. Wehr seine ohren verstopft führ dem geschrey der armen, wird schreyen und nit erhöhtet werden“ (Prov. cap. 16, 19 et 21).

Daniel der prophet Gottes rahtet dem könig Nabuchodonofori: „Dahero, o könig, laß dir gefallen mein raht und löse ab deine sinde durch almosen und deine ungerechtigkeit durch erbarmnuß über die arme“ (Dan. cap. 4).

Ecclesiastes cap. 3 mahnet und lehret: „Brennendes feuer löschet aus das wasser und almosen widerstehet den sünden . . .“

St. Jacobi in seiner epistel schreibet: „Gebet, so wird euch gegeben — sellicher ist geben als annehmen.“

Und was zu stattahmhof sonderbahz zu merken. Die ewige wahrheit und ewige Sohn Gottes saget: „Wan du ein mahlzeit anstest, so rufe die arme und du wirst selich sein, weil sie nit haben, daß sie dir vergelten; das es wird dir vergolten werden in der auferstehung der gerechten.“ Über dieses schließt der heilige kirchenlehrer Hieronimus ad Nepotianum: „Ich erinnere mich nit, gehöret oder gelesen zu haben, daß iemant eines bösen doht gestorben, welcher werke der barmherzigkeit gern geübt, dan er hat viele führbitter bey Gott.“ Item: „Wilstu ein guhter handelsmann sein, gebe, was du nit kanst behalten, und nehm dafür, was du nit kanst verlieren.“

Was andere heilige väter hiervon schreiben und lehren, erklecket kein buch zu verzeichnen, verhoffe aber es werde dieses genug sein und schließe auch hierbey die fundation des armen waysenhauses bey St. Salvator in Regensburg, weil viel daraus genommen und applicirt werden kan dem bürgerlichen armen waysenhaus zu stattahmhoff. Sollte aber gegen besseres verhoffen dieses alles nit helfen, werden dieienige, welche dagegen handelten, so viel schwere straff müssen ausstehen, weil auch die ermahnung eines verstorbenen aus der ewigkeit ahn ihnen vergebens gewesen. Damit auch bey denen nachkommenden diese ermahnung etwas helfen, wollen die herren bürgermeister diese ad acta des waysen-, schuhl- und krankenhaus legen zu künftiger wissenschaft und nachricht, insonderheit was wegen der armen waysen göttlich heyliche schrift uns lehret und befiehlt.

In dem Alten Testament hatt Gott der Herr befohlen: (Nun werden folgende, die Waisen betreffende Stellen aus dem Alten Testament angeführt: Dt. 14, 29; 27, 19; Job 24, 3; 29, 12; 31, 21; Ps. 146, 9; Spr. 23, 10; Jer. 7, 6; 22, 3; Ez. 22, 7; Zach. 7, 10; Sir. 4, 10; Mal. 3, 5; 2 Makk. 3, 10).

Weit mehr so wohl ernsthafte befehl als schwehre straffen können angeführt werden zum schutz der armen waysen. Verhoffe aber, es werden diese genug sein. Und aus befehl Gottes erinnere ich die herrn burgermeister, sie wollen dies schuhl-, waysen- und krankenhaus zur beforderung ihrer seeligkeit gebrauchen, keineswegs aber zu ihrer verdamnuß mißbrauchen; auch die zu ehren der 33 jahr, so unser lieber Herr die unwissende den weg ihres heyls gelehret, die auf 33 arme schuler von mir gestifte schuhl continuiren, zu welchem ende in das schuhl-, waysen- und armehaus über die von ihnen beygetragene 1 000 fl ich annoch 1 672 fl verwendet, wie die baurechnung zeigt.

Damit auch dieses zum dienst Gottes, auch rettung aus sehl und leibs gefahr dem armen nebenmenschen, welcher so wohl wegen abgang der vernunft als nahrung sich nit helfen kan, nuzlich sey, wollen die herren burgermeister diese nach meinem doht, wo man alles besser als im leben betrachtet, abgegebene ermahnung bey den fundationsbrief ad acta legen zu wissenschaft deren nachfolgenden. Ewig und zeitlicher seegen Gottes sey über alle, die dies schuhl-, waysen- und arme krankenhaus sambt des aus almosen erworbenes vermögen beschützen und befördern, gleichwie dessen schwehre straff nit wird ausbleiben denen, welche dieses aus eigennuz, recommendation oder auf andere weiß beschädigen oder vernachlässigen werden. Welche ich hiermit führ Gottes gericht citire und anklagen werde, der ich in lebenszeit wahr der herren bürgermeister, rät und gesambter bürgerschaft zu stattahnhof zu erweisung all angenehmen geflissener, Ewigkeit wo kein iahrzahl,

Fratr Paulus
ansonsten
Godefridus Ep. Teutraniae

Beilage VIII: Kurtz und nützliche Fragen zu Christlichem Unterricht für diejenige, welche zu weitläufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben.

Frag. Wer ist ein Catholischer Christ?

Ant. Der getaufft ist, und glaubet, was GOTT hat offenbaret, und die Catholische Kirch zu glauben uns fürhaltet.

Frag. Was muß man ausdrücklich glauben?

Ant. Ein Erwachsener muß notwendig glauben:

1. Daß nur ein GOTT sey, welcher das Gute belohnet, und das Böse straffet.
2. Daß drey Persohnen und eine Gottheit seye,
3. Daß die zweyte Persohn ist Mensch worden.

Frag. Was ist gebotten zu wissen unter einer Todsünd?

Ant. Das Vatter unser, der Glauben, zehen Gebott Gottes, die fünff Gebott der Kirchen, und die siblen Heil. Sacrament.

Frag. Was ist die allerheiligste Dreyfaltigkeit?

Ant. Es seyend die drey Göttliche Persohnen in der Gottheit.

Frag. Wie vil seyend Götter?

Ant. Es ist nur ein einziger GOTT.

Frag. Wie viel seynd Persohnen in der Gottheit?
 Ant. Drey: nemlich GOtt Vatter, GOtt Sohn, GOtt heiliger Geist.
 Frag. Seynd dise auch drey Götter?
 Ant. Nein: sie seynd nur ein GOtt.
 Frag. Warum das?
 Ant. Dieweil nur ein einziges Göttliches Weesen ist.
 Frag. Seynd alle 3 Heil. Persohnen in allem gleich?
 Ant. Ja.
 Frag. Ist GOtt Sohn dem Vatter gleich?
 Ant. Nach der GOttheit ist Er Ihm gleich, nach der Menschheit aber ist Er geringer.
 Frag. Welche Persohn ist Mensch worden?
 Ant. Die andere Persohn: GOtt der Sohn.
 Frag. Warum ist Er Mensch worden?
 Ant. Damit Er uns erlöse von der Verdammnuß.
 Frag. Wodurch hat Er uns erlöst?
 Ant. Durch sein Leyden und Sterben.
 Frag. Wie konte Er leyden, Er war ja Gott?
 Ant. Nach der GOttheit hat Er nicht leyden können, sondern nach der Menschheit.
 Frag. Warum hat uns GOtt erschaffen?
 Ant. Daß wir Ihn erkennen, Ihm dienen und seelig werden sollen.
 Frag. Kan die Seel auch sterben?
 Ant. Nein.
 Frag. Wohin kommt die Seel nach dem Tod?
 Ant. In den Himmel oder in die Höll oder ins Fegfeuer.
 Frag. Welche kommen gleich in den Himmel?
 Ant. Die in der Gnad GOTTes sterben, und nichts mehr abzubüssen haben.
 Frag. Welche kommen ins Fegfeuer?
 Ant. Die zwar in der Gnad GOTTes sterben, aber noch Sünden abzubüssen haben.
 Frag. Welche kommen in die Höll?
 Ant. Die in einer Todt-Sünd sterben.
 Frag. Was ist eine Todtsünd?
 Ant. Eine wissentliche freywillige Übertretung der Gebott in wichtigen Dingen.
 Frag. Warum wird sie genennt eine Todtsünd?
 Ant. Weil sie die Seel tödtet.
 Frag. Wie kan sie die Seel tödten, die doch unsterblich ist?
 Ant. Sie beraubet selbige der Gnaden GOTTes, welches ist der Seelen Leben.
 Frag. Was ist eine läßliche Sünd?
 Ant. Mit einem geringen Ding GOtt beleydigen.
 Frag. Welche seynd die fürnehmste Tugenden?
 Ant. Der Glaub, Hoffnung und die Liebe.
 Frag. Kan man ohne Tugenden seelig werden?
 Ant. Durchaus nicht.

- Frag. Muß man die Tugend üben?
 Ant. Ja, wie öfter, wie besser.
- Frag. Wie übest du den Glauben?
 Ant. Ich sprich: Ich glaube vestiglich alles, was die H. Catholische Kirche zu glauben befiehlt.
- Frag. Warum glaubest du diß?
 Ant. Dieweil es GOTT die unfehlbare Wahrheit geoffenbaret hat.
- Frag. Ist allein der Glaub genugsam zur Seeligkeit?
 Ant. Nein, denn der Glaub ohne die gute Werck ist todt. Jac. c. 2; Corinth. c. 13 v. 2.
- Frag. Wie übest du die Hoffnung?
 Ant. Ich verhoffe durch GOTTes Gnad, und meine Mitwürckung seelig zu werden.
- Frag. Warum hoffest du das?
 Ant. Dieweils GOTT versprochen hat.
- Frag. Wie übest du die Lieb?
 Ant. O mein GOTT! Ich liebe dich von Grund meines Hertzens über alles.
- Frag. Warum liebest du Ihn so sehr?
 Ant. Dieweil Er das allerhöchste Gut ist.
- Frag. Wie ist Er das höchste Gut?
 Ant. Er ist allmächtig, allwissend, unendlich gütig, barmhertzig und gerecht.
- Frag. Wie vil seynd Sacrament?
 Ant. Siben: Der Tauff, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Buß, die letzte Oelung, die Priesterweyh, und die Ehe.
- Frag. Wer hat die Sacrament eingesetzt?
 Ant. Christus JESUS.
- Frag. Welches ist das nothwendigste Sacrament?
 Ant. Der Tauff.
- Frag. Welches ist das vornehmste?
 Ant. Das Sacrament des Altars.
- Frag. Was ist das Sacrament des Altars?
 Ant. Es ist der Leib und das Blut Christi unter den Gestalten Brod und Weins.
- Frag. Was empfangst du in der H. Hosti?
 Ant. Den wahren Leib und Blut Christi.
- Frag. Was empfangst du im Glaß oder Becher?
 Ant. Nur puren Wein.
- Frag. Empfangst du dann das Blut Christi nicht, wann du communicirest?
 Ant. Ja, ich empfangе es in der H. Hosti.
- Frag. Was empfangest du im heiligen Sacrament der Buß?
 Ant. Ich empfang Verzeyhung aller meiner Sünden.
- Frag. Wie viel Stuck werden zu einer wahren Buß erfordert?
 Ant. Fünff Stuck:
 1. Die Erforschung des Gewissens,
 2. Die wahre Reu und Leyd,
 3. Fürsatz, sich zu bessern,

4. Die Sünd beichten,
5. Die auferlegte Buß fleissig verrichten.

Frag. Wie vielerley ist die Reu und Leyd?

Ant. Zweyerley: Die vollkommene und unvollkommene.

Frag. Was ist die unvollkommene Reu?

Ant. So einem Leyd ist, weil er durch seine Sünden ein Straff bey GOTT verdienet, und die Seeligkeit verlohren hat, und nihmet sich ernstlich für sein Leben zu besseren.

Frag. Werden einem durch dise Reu seine Sünden verzyhen?

Ant. Ja, so man darzu beichtet, sonst nicht.

Frag. Was ist die vollkommene Reu?

Ant. So einem Leyd ist, daß er GOTT, das höchste Gut erzörnet hat.

Frag. Wie erwecket man solche Reu?

Ant. Allmächtiger GOTT, barmhertzigster Vatter, gütigster Heyland JESU Christe, alle meine Sünden reuen mich von inneristen Grund meines Hertzens, darumb allein, die weil ich dich meinen liebwerthisten GOTT und höchstes Gut damit beleydiget, erzörnet und verachtet hab, und nehme mir ernstlich für mein Leben zu besseren.

Frag. Was wird erfordert, daß deine Werck verdienstlich seyen?

- Ant.
1. Muß der Mensch im Stand der Gnad GOTTes seyn,
 2. Muß er vernünfftig urtheilen, daß es zulässig,
 3. Muß die gute Meynung darbey seyn.

Frag. Was ist die gute Meynung?

Ant. Alle meine Gedanken, Wortt und Werck, Thun und Lassen opffere ich auf zur grösserer Ehr und Liebe GOTTes des Vatters, und des Sohns, und des H. Geists, in Vereinigung aller Verdiensten des bitteren Leydens und Sterbens JESU Christi.

Frag. Wie spricht man für Anfang eines guten Wercks?

Ant. GOTT zu Diensten.

Frag. Was saget man nach dessen End?

Ant. GOTT sey Dank.

I. REGISTER DER PERSONENNAMEN

Abkürzungen

A = Abt; B = Bischof; bay. = bayerisch; DD = Domdechant; DH = Domherr; DPr. = Dompropst; EB = Erzbischof; F = Fürst; FA = Fürstabt; FB = Fürstbischof; FH = Freiherr; G = Graf; Gm. = Gemahl(in); Gn. = Gräfin; hl. = heilig; Hz. = Herzog; K = Kaiser; kais. = kaiserlich; Kd. = Kardinal; KF = Kurfürst; Kg. = König; Kn. = Kanoniker; P = Papst; Pfg. = Pfalzgraf; Pr. = Propst; WB = Weihbischof.

Albani, Annibale, Kd. 185, 187, 197
 Albertus Magnus, B v. Regensburg, hl. 127⁸⁹, 206
 Albrecht V., Hz. v. Bayern 268
 Albrecht Sigismund, FB v. Freising u. Regensburg 77, 81, 145, 155⁵⁵, 269 f.
 Alexander VIII., P 102
 Alkofer, Erasmus Sigmund 142
 Amann, Kaspar 320
 Angerer, Johann 83, 311⁶⁸
 Anna Maria Luise, Gm. d. KF Johann Wilhelm v. d. Pfalz 232
 Antoni, Johann SJ 98⁴⁶
 Arco, Johann Baptist G, bay. Feldmarschall 132
 Arnhaid, Johann Christoph 193, 198
 Asam, Cosmas Damian 339
 Asam, Egid Quirin 339
 August, Hz. v. Sulzbach 252

 Bachmann, Johann Baptist 217
 Bachmayer, Matthias Johannes 261²⁸, 265, 267
 Bächl, Maurus, A v. Weltenburg 198
 Baillie, Alexander, A v. St. Jakob i. Regensburg 268
 Baillie, Bernard, A v. St. Jakob i. Regensburg 191, 193, 200, 269⁵⁷, 273, 280—282, 285
 Bartoldi, kais. Hofrat 130
 Barzia, Joseph 227
 Benedikt XIII., P 336
 Bernharts, Johann Gerhard 309⁵⁸
 Blumentrost, Georg 142
 Borromeo, Carlo, EB v. Mailand, hl. 138¹³⁹, 294

Brabeck, Jodok Edmund v., FB v. Hildesheim 146
 Brandstengel, Andreas 309
 Breitenstein, Christoph v., DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Brendel v. Homburg, Daniel, KF v. Mainz 93
 Brockie, Thomas 283¹³¹
 Burnet, Bonifatius OSB 283¹²⁸

 Canisius, Petrus SJ 329
 Chalmers, Macarius, A v. St. Jakob i. Regensburg 268
 Christian August v. Sachsen-Zeitz, Kd. 151³², 170, 174, 176, 180, 254
 Christian August, Hz. v. Sulzbach 252 f., 258¹⁸
 Clam, Wolfgang Christoph FH v., DD v. Regensburg 119, 124⁷⁶
 Clemens IX., P 103⁶⁵
 Clemens XI., P 136, 148, 152 f., 156, 160, 162, 178, 182, 184 f., 189, 276—278, 313⁷⁴
 Clemens XII., P 228, 282¹²⁶
 Clemens August, KF v. Köln 77, 82, 147—152, 154, 157, 159—162, 166, 168, 175 f., 178, 182, 184—187, 206
 Conti, Bernardo Maria di, Kd. 197
 Cook, Andreas OSB 281
 Corradini, Pietro Marcellino, Kd. 197
 Coschwitz, Gottfried 88¹⁷
 Cosimo III., Groß-Hz. v. Toscana 232
 Crichton, Gregor OSB 281 f.
 Cruickshanks, Georg OSB 277

 Dausch, Dr. Johannes, DD v. Regensburg 296

- Denich, Sebastian, WB v. Regensburg 209¹⁵
 Dernbach, Balthasar v., FA v. Fulda 97⁴⁶
 Dillmann, Eberhard 89
 Droste, Placidus v., FA v. Fulda 98⁴⁶
 Duss, Dr. Franz Joseph 300
- Eberschwang, Benedikt, A v. Frauenzell 222⁸²
 Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Johann Franz v., FB v. Freising 146, 294
 Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Maximilian Franz Dominikus FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 121
 Eltz, G v. 88
 Erhard, hl. 338
 Ernst, Joachim SJ 237
 Eugen, Prinz v. Savoyen 131
- Feigenputz, Johann Bartholomäus 130
 Fénelon, Francois, EB v. Cambrai 145²
 Ferdinand, KF v. Köln 76
 Ferdinand Maria, KF v. Bayern 76
 Fleming, Placidus, A v. St. Jakob i. Regensburg 154, 161, 167—170, 202, 268—273, 275, 278—280, 282, 285, 341
 Fontana SJ 232
 Forster, Gedeon 204 f., 207
 Fortunato, Horazio, B v. Nardo 105
 Fränking, Leopold G v., DH v. Regensburg 169
 Francke, August Hermann 294
 Frauenburg, Joseph Maria Johann Nepomuk FH v., DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Freiberg, Albrecht Adam Anton FH v., DH v. Regensburg 112, 120, 164 f., 167, 169, 177
 Freiberg, Franz v. Paula FH v., DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Friedrich, Pfg. v. Simmern 86⁸
 Friedrich, Prinz v. Hessen-Darmstadt 130
 Fromm, Benedikt 309⁸⁷
 Fürstenberg-Mößkirch, Frobenius Ferdinand F v., Prinzipalkommissar 290, 303, 308
 Fugger, Anton Ignaz G v., FB v. Regensburg 179, 210
 Fugger, Ferdinand Carl Anton G v., DH v. Regensburg 120, 123
- Galen, Christoph Bernhard v., FB v. Münster 91⁸¹
 Gallas, Johann Wenzel G v., kais. Gesandter 151³²
 Gar, Johann Georg 217
- Geduld v. Jungenfeld, Johann Edmund, WB v. Mainz 290
 Gemmingen, Maria Katharina v., Gm. Georg Christoph Langwerths von Simmern 89, 100 f., 103, 287
 Gemmingen, Reinhard FH v. 89
 Gemmingen, Weiprecht FH v. 90
 Gemmingen, Wolfgang FH v. 89
 Goethe, Johann Wolfgang v. 87⁹
 Grafenegg, Joachim Christoph Bernhard G v., DH v. Augsburg u. Regensburg 120, 147
 Grammer, Wolf Christian 218
 Grant, Robert OSB 283¹²⁸
 Greber, Bruno SJ 95⁴²
 Gregor XIII., P 97⁴⁶, 101
 Grimaldi, Girolamo, Nuntius 195, 199
 Grorodt, Maria Philippa v. 88 f., 92³⁵
 Großschedl, Johann Heinrich, Kn. 107
 Gudenus, Johann Daniel, WB v. Erfurt 100, 108
- Haeckl, Nonnosus OSB 326¹²², 334⁶, 342³¹
 Hagen, Karl Emerich FH v., DH v. Regensburg 121
 Hamberger, Joscio, A v. Niederaltaich 198
 Harrach, Franz Anton F v., EB v. Salzburg 337¹³
 Haslang, Franz Bernhard FH v., DD v. Regensburg 106
 Heller, Anna Elisabeth 303 f.
 Helmsaur, Franz Xaver Michael 198
 Hemm, Johann Baptist, A v. St. Emmeram i. Regensburg 141 f.
 Herberstein, Johann Georg G v., FB v. Regensburg 77
 Herberstein, Johann Karl Quintin G v., DH v. Regensburg 112
 Herbeville, G, kais. Generalfeldmarschall 131
 Herdegen, Konrad SJ 232 f., 235, 237
 Heu, Rudolf SJ 96 f.
 Hiebler, Matthias 264⁴⁰
 Hildebrandt, Johann Baptist, Hofrat 188
 Höfler, Wilhelm 312
 Hofer, Johann Baptist SJ 233, 235
 Huebmair, Dr. Balthasar 127⁸⁹
 Hunolstein, v. 288
- Ignatius v. Loyola, hl. 232, 253
 Ingelheim, Anselm Franz FH v., KF v. Mainz 87¹¹, 91 f., 98⁴⁸, 100, 103—105
 Ingelheim, Marsilius Gottfried FH v. 87
 Ingelheim, Marsilius Gottfried FH v., DD v. Mainz 90

Innocenz XII., P 102, 105, 146
Innocenz XIII., P 192, 196 f.

Jan, Johann Lorenz 265⁴⁸
Jeling, Franz Erhardt, Kn. 111
Jodoci, Philipp Elder v., Reichstagsgesandter 170
Johannes Chrysostomus, hl. 337
Johann Theodor, FB v. Regensburg, Freising u. Lüttich, Kd. 77, 81 f., 116²², 184, 186 f., 190—192, 194—197, 200 f., 298—300, 334 f.
Johann Wilhelm, KF v. d. Pfalz 232
Joner, Dr. Ferdinand Emanuel Joseph v., DH v. Regensburg 121 f., 166—171, 177, 213, 246
Joner, Dr. Matthäus v. 169
Joseph I., K 100⁵⁵, 135
Joseph Clemens, KF v. Köln 77, 81 f., 124, 129, 135 f., 141, 145 f., 148—152, 154—159, 164 f., 184
Joseph Ferdinand Leopold, Kurprinz v. Bayern, Prinz v. Asturien 128, 184

Karg v. Bebenburg, FH, kurkölnischer Oberstkanzler 152
Karl II., Kg. v. Spanien 128 f.
Karl Albrecht, KF v. Bayern 309, 316
Karl Philipp, KF v. d. Pfalz 261, 264
Karl Theodor, Hz. v. Sulzbach, später KF v. Bayern 261
Kaunitz-Rietberg, G, Reichsvizekanzler 133
Kauers, Pfarrer v. Oestrich 289
Keck, Ferdinand 218
Kern, Lukas 320
Kipfhover, Maximilian, Pr. v. Rohr 334
Kleburg, Christian 89 f.
Knebel v. Katzenellenbogen, Johann Anton, FB v. Eichstätt 92³⁵, 103, 105, 107, 169, 174, 233¹²³, 273—275, 278 f.
Knebel v. Katzenellenbogen, Johann Philipp 92³⁵
Knebel v. Katzenellenbogen, Philipp Christoph 92, 101
Kögl, Michael 328 f.
Königl v. Ehrenburg, Franz Xaver Alois Bernhard G, DH v. Regensburg 127⁸⁹
Königsfeld, Johann Christian Adam Joseph Anton Maria G v., DPr. v. Regensburg u. DD v. Freising 120, 157
Königsfeld, Johann Georg Joseph G v., bay. Reichstagsgesandter 147, 149 f., 153—155, 157, 168 f., 172, 190, 200—202

Krebs, Dr. Johann Bernhard 198
Kreith, Veit Ludwig G v., DH v. Regensburg 120, 130
Kriedbaum, kais. General 130

Lamberg, Anton Joseph G v., DH v. Regensburg u. Passau 121
Lamberg, Joseph Dominikus G v., FB v. Passau 319 f.
Lang, Johann Baptist, Buchdrucker 214⁴¹, 300²⁹, 329¹³²
Lang(en), Johann Petrus 108
Langwerth v. Simmern, Adolf Friedrich 290¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Amalie 87
Langwerth v. Simmern, Auguste Luise 290¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Georg 87
Langwerth v. Simmern, Georg Christoph 89 f., 92—94, 99—101
Langwerth v. Simmern, Georg Reinhard 289¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Hans Georg I. 87
Langwerth v. Simmern, Hans Georg II. 88
Langwerth v. Simmern, Hans Heinrich 89
Langwerth v. Simmern, Heinrich FH 83, 85¹
Langwerth v. Simmern, Henriette Caroline 290¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Johann 86 f.
Langwerth v. Simmern, Johann Adolf 90—93, 97 f., 105, 287
Langwerth v. Simmern, Johanna Christiane 289¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Karl Philipp 289—291
Langwerth v. Simmern, Ludwig Christoph 289—291
Langwerth v. Simmern, Maria Anna Dorothea 289
Langwerth v. Simmern, Maria Charlotte 289, 291 f.
Langwerth v. Simmern, Maria Franziska 290¹⁵⁷
Langwerth v. Simmern, Maria Sophia 289
Langwerth v. Simmern, Nikolaus 85
Langwerth v. Simmern, Philipp 87
Langwerth v. Simmern, Philipp Reinhard 289—291
Leiblfing, Joachim Albrecht FH v., DPr. v. Regensburg 105
Leiblfing, Wolfgang Sigismund FH v., DPr. v. Regensburg 114, 155⁵⁵
Lenz, Georg Thomas 193

- Leopold I., K 129
 Lerchenfeld, Johann Franz Philipp G v.,
 DH v. Augsburg u. Regensburg 121
 Lerchenfeld, Karl Ludwig Peter FH v.,
 DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Leslie, Stephan SJ 98⁴⁶
 Leslie, Wilhelm v., B v. Waitzen 170
 Leyen, Damian Hartard v. d., KF v.
 Mainz 91³¹
 Lieth, Gallus, A v. St. Jakob i. Regensburg
 285
 Limburg-Styrum, G v., Feldmarschall 130
 Löwenstein-Wertheim, Maximilian Karl G
 (später F) v. 138
 Löwenstock, Eva Elisabeth v. 279
 Loferer, Georg SJ 232 f.
 Loidl, Johann Michael 218
 Loppers, Peter SJ 97⁴⁶
 Ludwig XIV., Kg. v. Frankreich 128

 Märkl, Philipp, Domvikar 216—218
 Mamming, Johann Anton Emanuel Sigis-
 mund FH v., DH v. Regensburg 120, 147
 Marlborough, John Churchill Hz. v., eng-
 lischer Feldherr 131
 Maximilian I., KF v. Bayern 76, 81, 251
 Maximilian II. Emanuel (Max Emanuel),
 KF v. Bayern 78, 81, 123, 129—132,
 135, 145², 147—154, 156—159, 161,
 163—169, 171 f., 176, 178—184, 186 f.,
 189, 191 f., 194 f., 199, 235 f., 269, 278,
 289
 Maximilian Heinrich, KF v. Köln 76
 Maximilian Philipp, Hz. v. Bayern 278
 May, Franz Joachim v., kais. Rat 173
 May, Dr. Johann Karl v., Kn. 139
 Mayer, Joseph SJ 233, 235
 Melchiori, Regensburger Hochstiftsagent i.
 Rom 158, 167
 Metternich, Franz Arnold v., FB v. Mün-
 ster u. Paderborn 183
 Metternich-Winneburg, Karl Heinrich v.,
 KF v. Mainz 91
 Mettich, Maximiliana Gn. v. 112⁸
 Mörmann, Franz Hannibal v., bay. Ge-
 sandter 150²⁸
 Morison, Augustin OSB 281
 Muggenthal, Franz Joseph Ignaz FH v.,
 DH v. Regensburg 121

 Neffzer, Johann Adrian, Kn. 107
 Neubauer, Martin SJ 296, 299 f.
 Neudecker, Sigismund, Franziskanerpro-
 vinzial 151 f., 284

 Neuhaus, Johann Wolfgang Ignaz Egon
 FH v., DD v. Regensburg und DH v.
 Augsburg 119, 124⁷⁶, 139 f., 152—155,
 157—161, 163 f., 166, 169, 171, 177—
 183, 187 f., 190, 192, 194 f., 197, 199—
 201, 333 f.
 Nieberlein, Dr. Johann Adam, WB v. Eich-
 stätt 170¹¹⁸, 177
 Ninguarda, Felician 121
 Nothafft, Johann Marquard FH v. 208
 Noyelle, Franziska 279

 Orelli, Donatus Barnabas 247¹⁷²
 Ottheinrich, Pfg. v. Neuburg, KF v. d.
 Pfalz 252
 Ow, Joseph Franz Xaver Maximilian FH v.,
 DD v. Regensburg 120, 124⁷⁶, 152 f.,
 157, 169, 300, 309, 333

 Paolucci, Fabrizio, Kd.-Staatssekretär 159⁶⁹,
 170, 197, 232, 234, 277
 Pecquereau, Adrian, Reichsherr 135
 Permeitinger, Christoph SJ 170
 Perr, Christoph 310
 Petrucci, Ubaldo, Nuntius 191, 195
 Philipp V. (v. Anjou), Kg. v. Spanien 128
 Philipp Ludwig, Pfg. v. Neuburg 252
 Philipp Moritz, Hz. v. Bayern 183 f.
 Philipp Wilhelm, Pfg. v. Neuburg, KF v.
 d. Pfalz 91³⁸, 252 f.
 Philipp Wilhelm, FB v. Regensburg, Kd.
 77
 Pichelmayer, Christoph, Kn. 112⁷
 Pichelmayer, Johann Caspar 199
 Pichler, Vitus SJ, Kanonist 335
 Pienzenau, Johann Sigismund FH v., DH
 v. Augsburg u. Regensburg 119, 158
 Pienzenau, Maximilian Johann Franz Ema-
 nuel FH v., DH v. Freising u. Regens-
 burg 120
 Piller, Franz 212
 Pinamonti SJ 232
 Praidlohn, Franz Andreas v., bay. Hof-
 kanzler 315⁸⁸
 Preiß SJ 235
 Proesl, Andreas SJ 237
 Putz v. Adlerhausen, FH 272⁷²

 Quentel, FH v., Pfleger v. Schwandorf 319

 Räß, Andreas, B v. Straßburg 96⁴⁴
 Recordin, Johann Karl Jakob G v., DD
 (später DPr.) v. Regensburg 121 f.,
 127⁸⁹, 311, 331

- Riviera, Domenico 182
 Rochus, hl. 144
 Rödern, FH v., passauischer Geheimer Rat 319
 Romani, Ritterhauptmann 132
 Rosenbusch, Franz Joseph Conrad Ignaz FH v., DD v. Regensburg 121, 190 f., 195 f., 199, 210²¹, 333¹
 Sacripante, Giuseppe, Kd. 162 f., 167 f., 170, 174, 178, 180, 183, 185—189, 191, 197, 200, 274—277, 281, 335
 Sagani, Giovanni Francesco SJ 101
 Salm, Weichard Ignaz Wilhelm G v., DPr. v. Regensburg u. DH v. Passau 119
 Santini, Baron v., Oberhofmeister 182
 Santini, Oberst 131
 Scarlatti, Abbate Alessandro Clemente, bay. Minister 147¹⁰, 160—162, 166—168, 171 f., 180, 183, 191 f., 194—197, 199—201
 Schendk, Bernhard Theodor FH v., DH v. Regensburg u. DD v. Frauenburg 121, 313⁷⁵, 328, 331
 Schierstl, Michael Stephan 311
 Schmetterer, Dionysius 316 f.
 Schmid, Baron v., Vizedom v. Straubing 249
 Schmid v. Altenstadt, Dr. Franz Joseph Anton Joachim, DH u. WB v. Regensburg 121, 211²⁶, 311, 334 f.
 Schneid, Valentin Anton FH v., DH u. WB v. Regensburg 127⁸⁹, 311
 Schnorff, Beatus Antonius v., Reichstagsgesandter 170, 173
 Schönborn, Eva Gn. v. 87
 Schönborn, Friedrich Karl G v., Reichsvizekanzler, FB v. Bamberg u. Würzburg 102, 225⁹⁸
 Schönborn, Georg G v. 89¹⁹
 Schönborn, Lothar Franz G v., KF v. Mainz 91³³
 Schönborn, Melchior Friedrich G v. 102⁶⁸
 Schönborn, Philipp Franz G v., FB v. Würzburg 102
 Schönnemann, Heinrich SJ 96, 98 f.
 Schrattenbach, Wolfgang Hannibal G v., B v. Olmütz, Kd. 151, 175
 Schreder, Matthias 217
 Schuss, Maximiliana, geb. Gn. v. Nothafft 309⁸⁸
 Schuster, Anna Elisabeth 308
 Schwab, Jodok, Prior d. Kartäuser v. Mainz 94⁴¹
 Schwaiger, Georg Christoph, Kn. 236, 279
 Schwaiger, Thomas 310
 Schwegerle, Franz, Kn. 198, 315
 Sebastian, hl. 144
 Segneri, Paolo SJ 232
 Seidenbusch, Johann Georg, Pr. v. Aufhausen 130, 133
 Seinsheim, Maximilian Franz G v. 168
 Senft, Johann Jakob, WB v. Erfurt 112
 Seyboltstorff, Hermann Adam Ludwig G v., DH v. Regensburg 121
 Siegenhofen, Baron v., Kn. 198
 Silberbauer, Johann Georg 263
 Simmerl, Nikolaus SJ 299
 Speth v. Zwiefalten, Johann Heinrich, DH v. Regensburg u. DD v. Eichstätt 112
 Spinola, Giorgio, Nuntius, später Kardinalstaatssekretär 158—160, 165, 168—172, 174, 191, 194—196, 335
 Stadl, Johann Karl 166
 Stein, Heinrich Friedrich Karl FH v. u. zum, preußischer Minister 290¹⁸⁷
 Stein, Karl Philipp FH v. u. zum 290¹⁵⁷
 Steinmetz, Franz Ludwig 264
 Steinzenberger, Heinrich 92, 94
 Stephan, Hz. v. Pfalz-Zweibrücken 85 f.
 Stepperger, Franz, Kn. 105 f.
 Sternberg, Kaspar G v., DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Stier, Franz 273
 Stingelheim, Franz Joseph FH v., DH v. Regensburg 107
 Stingelheim, Johann Georg Sigismund FH v., DD u. WB v. Regensburg 121, 333¹, 336
 Stingelheim, Wilhelm SJ 235
 Stromberg, Gottfried Philipp Faust v., DH v. Mainz 126⁸⁴
 Stuart, Bernard, A v. St. Jakob i. Regensburg 285
 Stuart, Maurus, A v. St. Jakob i. Regensburg 271—275, 278, 280 f.
 Stuart, Wilhelm, schottischer Agent i. Rom 154, 162 f., 167 f., 170, 174, 183, 197, 276, 335
 Tallard, Camille d'Hostun de la Baume Duc de, französischer Marshall 132
 Tann, FH v. d., Komtur d. Deutschen Ordens 331
 Tastungen, FH v. 135
 Tattenbach, Ferdinand Joseph G v., bay. Reichstagsgesandter 123
 Tattenbach, Gottfried Amadeus G v., DH v. Regensburg 120, 122⁶⁶, 124⁷⁶

- Tattenbach, Gottfried Gottlieb G v., DH v. Regensburg 112
 Thanner, Philipp Wilhelm 193
 Theodor, Hz. v. Sulzbach 198, 234, 253³, 259 f., 265 f.
 Thun, Guidobald G v., FB v. Regensburg u. EB v. Salzburg 77
 Thundorfer, Leo der, B v. Regensburg 127⁸⁹
 Törring, Adam Lorenz FH v., FB v. Regensburg 77
 Törring, Johann Franz Adam G v., DH v. Regensburg u. Passau 119
 Törring-Jettenbach, Joseph Ignaz G v., bay. Minister 150²⁸, 195
 Törring-Jettenbach, Ladislaus Anton Joseph Cajetan Franz Xaver G v., DH v. Regensburg 120
 Tönnemann, Veit Georg SJ 331
 Tolomei, Giovanni Battista, Kd. 197
 Umminger, Johann SJ 93, 96
 Unertl, Franz Joseph FH v., bay. Hof- u. Staatskanzler 152³⁸, 154, 157, 164, 178 f., 182, 184—187, 190, 198 f., 220⁷³
 Unfried, Friedrich Ignatius 245
 Ungelter, Johann Ludwig FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 119, 153
 Urban VIII., P 97⁴⁶, 173
 Urfahrer, Johann Baptist, Konsistorialrat 107
 Valaise, Scipio FH v., Obrist 187, 197
 Veldenz, Anna Gn. v. 86⁵
 Verger, Konrad, v., Rentmeister 314 f., 320
 Vinzenz v. Paul, hl. 312
 Vogel, Georg Adam, Kn. 111
 Wämpel, Dr. Franz Peter FH v., DPr. v. Regensburg 120, 122⁶⁶, 124 f., 136, 139 f., 156, 158—160, 162 f., 166, 273
 Walburga, hl. 274
 Wallbrunn, Johann Reichard v. 90
 Wartenberg, Albert Ernst G v., WB v. Regensburg 119, 122⁶⁶, 124 f., 138, 144, 147, 149, 157, 164, 175, 275
 Wartenberg, Franz Wilhelm G v., FB v. Osnabrück u. Regensburg, Kd. 76 f., 81, 179, 203 f., 265
 Weinberg, Franz Joseph, DH v. Regensburg 121
 Weinhart, Franz, WB v. Regensburg 200
 Weinzierl, Maria Josepha 309⁵⁸
 Weissacher, Lorenz 241
 Welden, Karl Gubert FH v., DH v. Regensburg 121
 Werner, Johann Heinrich 317—319, 332
 Wertern, Gn.v. 331
 Wild, Matthias 273, 323, 335
 Wilhelm V., Hz. v. Bayern 77, 268
 Willibald, hl. 274
 Willigis, EB v. Mainz 86
 Windischgrätz, Ernst Friedrich G v., Reichshofratspräsident 170
 Winkler, Karl Leopold, Sekretär d. kurfürstl. Geistlichen Rates 197 f.
 Winzet, Ninian, A v. St. Jakob i. Regensburg 268 f.
 Wirsberg, Johann v., DH v. Regensburg 127⁸⁹
 Wolff v. Sponheim, Amalie 87
 Wolfgang, B v. Regensburg, hl. 127, 298²¹
 Wolfgang, Pfg. b. Rhein 252
 Wolfgang Wilhelm, Hz. v. Pfalz-Neuburg 252
 Wolframsdorf, Anton FH v., WB v. Regensburg 311
 Wolfschedl, Joseph 271
 Wynnebald, hl. 274
 Zeller FH v. u. zu Leibersdorf, Franz Xaver Anton, DH v. Regensburg 106, 120, 138
 Zeller FH v. u. zu Leibersdorf, Johann Sigismund, WB v. Freising 175, 177
 Zinzendorf, G v. 132

II. REGISTER DER ORTSNAMEN

- Abbach 144¹⁶⁸, 213, 216—218, 240
 Abensberg 198, 258
 Aholting 117²⁴
 Aich 309
 Aidenbach 133
 Aldersbach 270⁶⁸
 Allersberg 252
 Alteglofsheim 323, 335
 Altenbuch 217
 Altenthann 140
 Altheim 117²⁴, 213, 237
 Altötting 184
 Amberg 135, 137, 140, 209 f., 222—224, 233, 236, 255 f., 267⁵¹, 309, 317 f. 332

- Andermannsdorf 208
 Ansbach 252¹
 Arnschwang 117²⁴
 Arrach 212
 Aschaffenburg 91³², 105⁷⁷
 Auburg 79
 Aufhausen 117²⁴, 130, 140, 142, 247
 Augsburg, Stadt u. Bistum 80, 100, 103,
 107, 119—122, 135, 138, 143¹⁶⁴, 225⁹⁸,
 240, 252, 304, 331

 Baden i. Aargau 145
 Bamberg, Stadt u. Bistum 91³³, 100, 225⁹⁸
 Barbing 78
 Bayreuth 252¹
 Berchtesgaden 114, 146²
 Bettbrunn 247
 Beuerberg 312
 Blindheim 132
 Bogen 217⁶⁹
 Bonn 119, 124, 145², 152 f., 157, 165
 Bozen 101
 Breslau 92³⁴
 Bruck 256
 Brüssel 110
 Burglengenfeld 140, 234
 Burgweinting 78, 117²⁴

 Cambrai 145²
 Castelvary b. Stirling (Schottland) 273⁷⁶
 Cham 117²⁴, 140, 205, 218, 233, 236, 240,
 251
 Coevorden 91³⁰

 Dechbetten 78
 Deggendorf 205⁶, 239 f., 319 f.
 Den Haag 110
 Dietfurt 275⁸⁵
 Dillingen 209
 Dingolfing 117²⁴, 140, 208 f., 237, 240,
 245, 309, 324
 Donaustauf 78 f., 148 f., 240, 297
 Donauwörth 131
 Dorfen 219 f.
 Douai 286
 Dürbach 87
 Düsseldorf 110, 232

 Eberspoint 78
 Edinburgh 268⁵³
 Eger 140, 205⁶, 209 f.
 Eggenfelden 240
 Eichelberg 247
 Eichstätt, Stadt u. Bistum 92³⁵, 103⁶⁶, 105,
 123, 170¹¹⁶, 174, 177, 185, 195, 200,
 217, 233¹²³, 240, 272—275, 278 f., 285,
 331
 Eitting 78
 Eltheim 117²⁴, 310
 Eltville 86⁸, 88, 289¹⁵⁷, 291
 Ens Dorf 270⁶³
 Enzie (Schottland) 271⁶⁷
 Erbdorf 240, 254⁴
 Erfurt 91, 98, 100 f., 107—109, 111, 113,
 126, 268 f., 271—273, 275, 280, 285
 Ergolsbach 237, 240, 243
 Ermenek 175
 Eschenbach 236
 Eschlkam 117²⁴, 217
 Eslarn 236
 Ettling 218
 Etzenricht 254⁴, 262

 Felsberg a. d. Eder 92³⁴
 Fichtelberg 236
 Floß 252—254, 261
 Flossenbürg 252, 254⁴
 Frankfurt 89
 Frauenburg 121, 328, 331
 Frauenzell 212, 222⁸²
 Freihung 254⁴, 262
 Freising, Stadt u. Bistum 78 f., 81 f., 114,
 120, 122 f., 145 f., 151, 176 f., 200, 224,
 235, 240, 244, 269, 294, 297 f., 303,
 307, 331
 Freudenberg 256
 Frontenhausen 117²⁴, 132¹⁰⁷, 237, 240, 245
 Fürstenfeld 270⁶³
 Fulda 92⁸⁶, 97—101, 172, 174
 Furth i. Wald 240

 Gangkofen 240
 Gau-Algesheim 85 f.
 Gebenbach 212
 Gebrontshausen 117²⁴
 Geiselhöring 117²⁴, 237, 240, 243
 Geisenfeld 132¹⁰⁷, 198, 213, 310, 335
 Geisenhausen 117²⁴
 Geisling 78, 117²⁴
 Germanicopolis 175
 Gerzen 117²⁴, 237, 240
 Giebing 106⁶²
 Gießen 94
 Göggling 218
 Griesstetten 272 f., 275 f., 280, 283, 285,
 335
 Großhausen 106⁸²
 Gundersheim 287¹⁴⁷

- Haidlfing 141
 Halle 294
 Harlanden 199
 Hartenstein 256
 Haslangkreit 106⁸²
 Hattenheim 86—94, 100⁸², 107—110, 131,
 286—289, 338²³
 Hatzkofen 309
 Hebertsfelden 245
 Hebrontshausen 213
 Heideck 252
 Heidesheim 110
 Hemau 234
 Hienheim 198
 Hildesheim 77, 104, 145 f., 151
 Hiltpoltstein 252
 Hirschau 233, 236, 265⁴¹
 Höchst 98
 Höchststadt 132
 Hölsbrunn 117²⁴
 Hohenburg a. Inn 78
 Hohenburg i. Nordgau 78 f., 130, 237
 Hohenfels 244¹⁶¹
 Hohenkammer 106⁸², 185
 Hohenkemnath 117²⁴
 Hohen-Simmern b. Montabaur 85⁴
 Hornberg 89
 Hütten 254⁴, 262 f.
 Hüttenkofen 117²⁴, 245

 Ilbesheim 133, 338
 Illkofen 117²⁴
 Ilmenau 101
 Ingolstadt 209, 335
 Innsbruck 101
 Irl b. Regensburg 117²⁴
 Irl (Irlschaft) b. Mühldorf 117²⁴
 Irsching 213
 Ismaning 334
 Ittling 248 f.

 Jena 306⁴⁶

 Kaltenbrunn 254⁴, 262 f.
 Kassel 92³⁴
 Kelheim 219 f., 234, 237
 Kemnath (Stadt-K.) 117²⁴, 132, 236, 240,
 242, 265⁴¹
 Kirchberg b. Vilsbiburg 208 f.
 Kirchendenreuth 254⁴
 Kirchroth 117²⁴
 Köln 77 f., 97 f., 104, 110, 145 f., 158, 252 f.
 Kösching 205⁶
 Kötzing 236

 Kohlberg 254⁴, 262—264
 Konstanz 331
 Kreuznach 86
 Krumennaab 254⁴
 Kumpfmühl 128, 138—140, 283, 313⁷⁵,
 322 f., 340, 342

 Laaber 218
 Laberweinting 117²⁴
 Landau 140
 Landshut 140, 205⁶, 209, 213, 233, 239¹⁴⁰,
 256
 Langquaid 240
 Lauban 88¹⁷
 Laurenziberg (Bergen) b. Gau-Algesheim
 85 f., 288¹⁴⁰, 338
 Leiblfing 117²⁴
 Leuchtenberg 256
 Leyden 89
 Lille 145²
 Lindkirchen 132¹⁰⁷
 Löwen 110, 284
 Loiching 117²⁴
 Loitzenkirchen 208 f.
 London 129
 Lüttich 77 f., 82, 145 f.

 Madrid 129
 Mailand 128, 294
 Mainburg 213, 240
 Mainz 90—95, 97 f., 100 f., 103—105, 109,
 172, 174, 290, 338
 Mallersdorf 317
 Mantel 254⁴, 262 f.
 Mantua 101
 Marburg 100⁵⁴
 Mariaposching 219
 Massing 240
 Mergentheim 331
 Michelfeld 89, 270⁶³
 Mitterfels 236
 Mockersdorf 117²⁴, 132, 309
 Moosbach 117²⁴
 Moosham 117²⁴
 Mühlbach 275⁸⁵
 München 120, 123, 129, 131 f., 134 f., 143,
 149, 151—153, 156—162, 164—167,
 169, 178 f., 182—185, 190, 197, 200,
 221⁷⁰, 225, 237, 249, 255 f., 279¹⁰⁶,
 303, 308 f., 314 f., 317, 334 f., 337
 Münster 77 f., 91⁸¹, 183 f.
 Murnay (Schottland) 174

 Nabburg 117²⁴, 140, 193, 233, 265⁴¹

- Namur 145²
 Nardo 105
 Neapel 128, 151³²
 Neuburg 133, 225, 252 f., 256, 259
 Neuhausen 213
 Neukirchen b. Hl. Blut 236, 240, 247
 Neumarkt/Obpf. 237, 256
 Neunburg v. W. 236
 Neunkirchen b. Weiden 254⁴, 262 f.
 Neuötting 166
 Neustadt a. d. Donau 132¹⁰⁷
 Neustadt a. d. Waldnaab 240
 Niederachdorf 247
 Niederaltaich 198, 331
 Nijmegen 110
 Nürnberg 252, 255, 296
 Nymphenburg 168¹⁰⁸

 Oberaltaich 270⁶³
 Oberdietfurt 117²⁴
 Oberflörsheim 92³⁴, 113, 287¹⁴⁷
 Oberhatzkofen 117²⁴
 Oberlauterbach 212, 246¹⁶⁸
 Obernzell b. Passau 320
 Oberpiebing 231
 Oberschneiding 117²⁴
 Oberviehbach 208 f.
 Oberviechtach 236, 240
 Oestrich 289
 Oppenheim 89 f.
 Osnabrück 81, 203
 Otzing 326—329

 Paderborn 77 f., 183 f.
 Paris 89, 129, 268⁵³, 286
 Parkstein 79, 204, 252—254, 258—262, 265 f.
 Parsberg 248
 Passau, Stadt u. Bistum 80, 119—123, 225⁹⁸, 236, 240, 244, 307, 319 f., 331
 Pempfling 117²⁴
 Pettendorf 79
 Pettenreuth 309
 Pfaffenberg 117²⁴, 237, 240, 243
 Pfatter 117²⁴, 271, 309
 Pfeffenhausen 132¹⁰⁷, 237
 Pföring 198, 217
 Pfreimd 240, 243, 256
 Pilsting 231
 Plattling 215, 237, 240
 Pleystein 235, 253
 Plößberg 254⁴
 Pöchlarn 79, 130
 Poikam 216⁵⁰, 218

 Pondorf 205, 236
 Poppenricht 254⁴
 Prag 271—273
 Premberg 117²⁴
 Prinkofen 117²⁴
 Prüfening 176 f., 212, 234, 270⁶³, 340
 Prüll 128, 138, 322, 326, 331
 Püchersreuth 254⁴
 Pürkwang 117²⁴

 Rainertshausen 218
 Raitenbuch 117²⁴
 Rastatt 145
 Regensburg, Alte Kapelle (Kollegiatstift) 107, 117, 139, 297 f., 321
 Regensburg, Bischöfl. Konsistorium 82—84, 112, 117 f., 124 f., 131, 134, 137—143, 161 f., 164, 174, 188, 210—212, 214—219, 223—226, 228, 230, 241—243, 246—248, 255, 257—259, 262—264, 266, 270, 273, 334, 336, 340 f.
 Regensburg, Bistum 77—84, 125, 131—133, 137, 143¹⁶⁴, 162, 167 f., 171, 177 f., 203—210, 232—235, 237, 240, 245, 247 f., 251, 255, 258, 270, 273, 328, 331, 333
 Regensburg, Domkapitel 105—107, 110—124, 126 f., 129—131, 133—136, 138, 143, 146—161, 164, 166—169, 171, 176, 178, 184, 186—197, 199—202, 206¹⁰, 296 f., 310, 333, 340
 Regensburg, Hochstift 78 f., 114, 117—119, 129—131, 133—136, 154—161, 299
 Regensburg, Niedermünster (Damenstift) 113, 143¹⁶⁴, 297, 299²¹
 Regensburg, Obermünster (Damenstift) 113, 143¹⁶⁴, 297, 299²¹
 Regensburg, Reichsstadt u. Reichstag 113, 126 f., 129—131, 137—143, 172 f., 234, 254, 260, 265, 272, 275, 295 f., 303, 321—323, 325
 Regensburg, St. Blasius (Dominikaner) 139, 141, 326
 Regensburg, St. Emmeram (Benediktiner) 113, 127, 141—143, 212, 270⁶³, 297, 299²¹, 321, 326, 340, 342
 Regensburg, St. Jakob (Schottenkloster u. -seminar) 268—273, 275—286, 326, 338, 340, 342
 Regensburg, St. Johann (Kollegiatstift) 106, 112⁷, 115, 117, 119, 143, 297 f.
 Regensburg, St. Joseph (Karmeliten) 113
 Regensburg, St. Klara (Klarissen) 143¹⁶⁴, 297

- Regensburg, Hl. Kreuz (Dominikanerinnen) 143¹⁶⁴, 297
 Regensburg, St. Matthias (Kapuziner) 113, 139, 142 f., 301, 308, 326
 Regensburg, St. Paul (Jesuiten) 113, 116, 143¹⁶⁴, 179, 209 f., 234, 297, 299²¹
 Regensburg, St. Salvator (Augustiner-Eremiten) 139, 143¹⁶⁴, 326
 Regensburg, St. Salvator (Minoriten) 139, 142 f., 210, 297, 326
 Regensburg, St. Salvator (Waisenhaus) 264⁴⁰, 292, 296—314, 318 f., 322 f., 340, 342
 Regensburg, St. Wolfgang (Klerikalseminar) 76, 179—183, 210, 270, 297
 Regensstuf 193, 235, 240, 242
 Reichenbach 270⁶³
 Reinhausen 313⁵⁷, 323
 Reisbach 240
 Riedenburg 240 f.
 Riekofen 117²⁴
 Rijswijk 260
 Rimbach 117²⁴
 Roding 140, 219, 240
 Rötze 240, 243, 256
 Rohr 334
 Rom 99—102, 104, 107, 109, 147—152, 154—162, 164—168, 170—172, 174 f., 178, 180—184, 186, 189—192, 195—200, 202, 232, 266, 268, 276, 279¹⁰⁶, 281 f., 284, 286, 335—337
 Rosenberg 254⁴
 Rothenstadt 254⁴, 262
 Rottenburg a. d. Laaber 208 f., 237, 240, 243
 Rüdesheim 86
 Ruhmannsfelden 236, 240
 Runding 117²⁴, 198

 Sallern 117²⁴, 323
 Salzburg 80, 105 f., 209, 236, 240, 303, 336 f.
 Saulheim 289, 338
 Schauerstein 117²⁴
 Schierling 305 f.
 Schierstein 88, 90—96, 101⁵⁶, 287¹⁴⁸, 289¹⁵⁷
 Schleißheim 168¹⁰⁸
 Schnaittenbach 237, 256
 Schönbrunn b. Dachau 185 f.
 Schöntal 270⁶³
 Schondorf 117²⁴
 Schwabelweis 79
 Schwandorf 117²⁴, 233 f., 240, 319 f.
 Schwarzach 236, 240
 See 193, 198, 248
 Seleucia 175

 Sendling 133
 Siebeneichen 254⁴
 Siegenstein 79
 Simmern 85
 Simmern unter Dhaun 85⁴
 Spalt 115, 119
 Speinshart 270⁶³
 Speyer 89
 Stadthof 131, 138 f., 144, 177, 284, 312—318, 322 f., 325 f., 340
 Stadtkemnath siehe Kemnath
 Stamsried 309⁵⁷
 Steingaden 270⁶³
 Steinweg 138, 144, 313⁷⁵, 323, 340
 St. Gallen 170, 173
 Stils 331
 Störnstein 79, 204 f.
 Straßburg 89, 96⁴⁴
 Straubing 120, 137, 140 f., 198, 209 f., 212, 217⁵⁹, 219, 224, 236, 240, 248 f., 256, 314—317, 338
 Sulzbach 79, 198, 204, 234, 251—255, 258—261, 263—267, 299, 315

 Teuerting 198
 Teunz 217
 Thumsenreuth 254⁴
 Trient 76, 101, 118, 125, 203, 213, 224, 238, 343
 Trier 331
 Tübingen 90 f.

 Ulm 129
 Utrecht 110, 136

 Valenciennes 141
 Valladolid 286
 Velden a. d. Vils 78
 Veldenz 86
 Venedig 107
 Viechtach 240
 Vienne 116
 Vilsbiburg 240, 247
 Vilseck 79, 204 f.
 Vilshofen 236, 279
 Vohburg 218
 Vohenstrauß 252—254, 258¹⁸, 261, 265 f.

 Waitzen 170
 Walderbach 270⁶³
 Waldmünchen 233, 236
 Waldsassen 270⁶³
 Weiden 79, 204, 240, 252—254, 258—262, 265 f.

Weihmichl 213	Wildenberg 79
Weißenberg 217 ⁵⁹	Wildenreuth 254 ⁴
Weißenohe 270 ⁶³	Winzer 117 ²⁴ , 166
Weix 256, 323	Wörth a. d. Donau 78 f., 117 ²⁴ , 140 f., 143 ¹⁶⁴ , 216, 274 f.
Weltenburg 198	Wolkering 117 ²⁴
Wernersreuth 205 ⁶	Wolnzach 213
Wiblingen 133	Wondreb 193 ²⁰³
Wiefelsdorf 117 ²⁴	Worms 86 ⁸ , 89
Wien 104, 115, 129 f., 134 f., 149 f., 156, 161, 164, 167 f., 170, 173, 175, 183, 196, 199 f., 268, 279, 303, 308, 320, 337	Würzburg, Stadt u. Bistum 225 ⁹⁸ , 268, 285, 331
Wiesbaden 86	Wunsiedel 251
Wiesenfelden 117 ²⁴	
Wilchenreuth 254 ⁴	Zell 275 ⁸⁵

III. BILDNACHWEIS

1. Weihbischof Langwerth von Simmern
Kupferstich, angefertigt von Bernhard Gottlieb Friedrich, Regensburg
(Staatliche Bibliothek Regensburg, Ratisbonensis Episcopatus Nr. 401)
Aufnahme: Foto Zacharias, Regensburg
2. Eigenhändiges Schreiben Langwerths von Simmern an die Vorstände der Prälaten-
klöster im Bistum Regensburg, Regensburg, 25. September 1735
(Archiv des Bischöflichen Domkapitels, Wb. Langwerth f. 88)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg
- 3a. und 3b. Regensburger Domkapitel um 1700: die Wappen der fünfzehn Kapitulare
Deckengemälde im Audienzsaal des Regensburger Domkapitelhauses von Peter Ayr-
schedl (1699)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg
4. Kanonikahof Langwerths von Simmern
Regensburg, „Unter den Schwibbögen“ Nr. 17 (Rückgebäude)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg
5. Weihbischof Langwerth von Simmern
Gemälde von unbekanntem zeitgenössischem Maler
(Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg
6. Regensburg, Domkapitelhaus, Epitaph Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern
an der Ostseite am Portal zur Kapelle „In der Rast“.
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg





3 a



3 b





